

Interessierte Anleger sollten diesen Prospekt (der „Prospekt“) und die jeweiligen Nachträge sorgfältig und vollständig durchlesen und vor dem Treffen einer Entscheidung bezüglich einer Anlage in den Fonds unabhängigen Rat von einem Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Buchhalter oder sonstigen Finanzberater in Bezug auf (a) die rechtlichen Anforderungen in ihren jeweiligen Ländern für den Kauf, das Halten, den Umtausch, die Rücknahme oder den Verkauf von Anteilen, (b) eventuelle Devisenverkehrsbeschränkungen, denen sie in ihren Ländern in Bezug auf den Kauf, das Halten, den Umtausch, die Rücknahme oder den Verkauf von Anteilen unterliegen, (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Konsequenzen im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten, dem Umtausch, der Rücknahme oder dem Verkauf von Anteilen und (d) die Bestimmungen in diesem Prospekt und seinen jeweiligen Nachträgen einholen.

FRANKLIN TEMPLETON ICAV

Eine irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 in ihrer jeweils geltenden Fassung unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.

PROSPEKT

8. Mai 2026

DIES IST EIN KONSOLIDIERTER PROSPEKT, BESTEHEND AUS DEM VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND AM 16. APRIL 2026 ZUR KENNTNIS GENOMMENEN PROSPEKT UND ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND, DIE VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND ZUR KENNTNIS GENOMMEN WURDEN.

DIESER KONSOLIDIERTE PROSPEKT, DER AM 8. MAI 2026 VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND ZUR KENNTNIS GENOMMEN WURDE, STELLT KEINEN PROSPEKT IM SINNE DES ANWENDBAREN IRISCHEN RECHTS DAR UND IST AUSSCHLIESSLICH FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND BESTIMMT.

Die Verwaltungsratsmitglieder (die „**Verwaltungsratsmitglieder**“) von Franklin Templeton ICAV (der „**Fonds**“), die im Abschnitt „*Verwaltung*“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich auf die Genauigkeit dieser Angaben auswirken könnte. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

WICHTIGE HINWEISE

Im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen jedes Teilfonds wurde niemand ermächtigt, vom Inhalt des vorliegenden Prospekts abweichende Informationen zu erteilen bzw. entsprechende anderslautende Zusicherungen zu machen. Werden dennoch solche Informationen erteilt oder solche Zusicherungen gemacht, so sind sie als nicht vom Fonds genehmigt zu betrachten. Weder die Zustellung dieses Prospekts oder entsprechender Nachträge noch der Verkauf von Anteilen impliziert unter jedweden Umständen, dass die hierin enthaltenen Informationen zu einem nach dem Datum dieses Prospekts liegenden Zeitpunkt korrekt sind.

Die KIID für die einzelnen Teilfonds liefern wichtige Informationen bezüglich der Teilfonds, unter anderem zum jeweiligen synthetischen Risiko- und Ertragsindikator, den Kosten und, sofern verfügbar, zur historischen Wertentwicklung der Teilfonds. Vor einer Zeichnung von Anteilen muss jeder Anleger bestätigen, dass er das maßgebliche KIID erhalten hat. Die KIIDs und der aktuellste Jahresbericht sowie gegebenenfalls verfügbare Halbjahresberichte des Fonds können von der Website heruntergeladen werden.

Die Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass der Preis der Anteile nicht nur steigen, sondern auch fallen kann und dass die Anleger den investierten Kapitalbetrag unter Umständen nicht vollständig zurückerhalten. Der Fonds kann je nach Teilfonds zudem einen Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % bzw. 5 % und/oder eine Rücknahmegebühr von bis zu 2 % erheben. Die mögliche Differenz zwischen dem Zeichnungspreis und dem Rücknahmepreis eines Anteils bedeutet, dass eine Anlagen in einen Teilfonds als mittel- bis langfristig erachtet werden sollte. Von allen Anlegern zu berücksichtigende Risikofaktoren sind im Abschnitt „Risikoabwägungen“ aufgeführt.

Die Zulassung des Fonds stellt keine Empfehlung oder Garantie des Fonds durch die Zentralbank dar, und die Zentralbank ist auch nicht für den Inhalt des Prospekts verantwortlich. Die Zulassung des Fonds durch die Zentralbank stellt keine Gewährleistung hinsichtlich der Wertentwicklung des Fonds dar, und die Zentralbank haftet nicht für die Wertentwicklung oder einen möglichen Ausfall des Fonds.

Der Fonds ist in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht gemäß dem Investment Company Act von 1940 registriert. Die Anteile sind in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht gemäß dem Securities Act von 1933 registriert. Die hier angebotenen Anteile dürfen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien, Besitzungen oder sonstigen, amerikanischem Recht unterstehenden Gebieten, an Gebietsansässige derselben verkauft werden, es sei denn, es besteht nach US-Recht, einschlägigen Gesetzen, Regeln oder Rechtsauslegungen eine Befreiung von den Registrierungsvorschriften. US-Personen sind nicht berechtigt, in den Fonds zu investieren. Potenzielle Anleger müssen eine Erklärung abgeben, dass sie keine US-Person sind und keinen Antrag auf Erwerb von Anteilen im Namen einer US-Person stellen.

Als „US-Person“ gilt jede Person, die eine US-amerikanische Person im Sinne von Regulation S des United States Securities Act von 1933 oder gemäß der entsprechenden Definition durch die US Commodity Futures Trading Commission (US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) ist, wobei sich die Definition dieses Begriffs durch Gesetze, Verfügungen, Bestimmungen oder Auslegungen von Justiz- und Verwaltungsbehörden von Zeit zu Zeit ändern kann.

Der Fonds ist weder in einer Provinz noch in einem Territorium Kanadas registriert, und die Anteile erfüllen gemäß den einschlägigen Wertpapiergesetzen nicht die Kriterien für den Verkauf in irgendeinem kanadischen Hoheitsgebiet. Die hier angebotenen Anteile dürfen weder unmittelbar noch mittelbar in einer Provinz oder einem Territorium Kanadas oder an eine bzw. zugunsten einer dort ansässigen Person verkauft werden, es sei denn, diese in Kanada ansässige Person ist und bleibt während der gesamten Dauer ihrer Anlage ein „zulässiger Kunde“ gemäß der Definition des kanadischen Wertpapierrechts. Potenzielle Anleger müssen eventuell eine Erklärung abgeben, dass sie nicht in Kanada ansässig sind und keinen Antrag auf Erwerb von Anteilen im Namen von in Kanada ansässigen Personen stellen. Wenn ein Anleger nach dem Kauf von Anteilen in Kanada ansässig wird, darf der Anleger keine weiteren Anteile kaufen.

Der Fonds kann die Zulassung einholen, seine Anteile in verschiedenen europäischen Staaten (neben Irland) zu vermarkten. Die Registrierung der Anteile des Fonds in diesen Ländern verpflichtet jedoch keine Behörde zu einer zustimmenden oder ablehnenden Äußerung über den Wahrheitsgehalt oder die Angemessenheit dieses Prospekts oder des vom Fonds gehaltenen Wertpapierbestandes. Gegenteilige Behauptungen sind weder genehmigt noch rechtens.

INHALT

VERZEICHNIS	5
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	6
ANLAGETECHNIKEN	11
NACHHALTIGE FINANZEN	23
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	27
RISIKOERWÄGUNGEN	32
KAUF- UND VERKAUFSINFORMATIONEN	63
ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTS	70
AUSSCHÜTTUNGEN	74
GEBÜHREN UND AUSLAGEN	75
STEUERLICHE ANGABEN	77
VERWALTUNG	83
INTERESSENKONFLIKTE	93
ANHANG I – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	96
ANHANG II – ANERKANNTE MÄRKTE	104
ANHANG III – BEAUFTRAGTE DER VERWAHRSTELLE	108
ANHANG IV – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	119
FRANKLIN FTSE BRAZIL UCITS ETF	125
FRANKLIN FTSE CHINA UCITS ETF	133
FRANKLIN FTSE INDIA UCITS ETF	142
FRANKLIN FTSE KOREA UCITS ETF	150
FRANKLIN SUSTAINABLE EURO GREEN BOND UCITS ETF	158
FRANKLIN EURO SHORT MATURITY UCITS ETF	175
FRANKLIN USD INVESTMENT GRADE CORPORATE BOND UCITS ETF	193
FRANKLIN FTSE ASIA EX CHINA EX JAPAN UCITS ETF	211
FRANKLIN EM MULTI-FACTOR EQUITY UCITS ETF	219
FRANKLIN EUROPEAN QUALITY DIVIDEND UCITS ETF	228
FRANKLIN GLOBAL QUALITY DIVIDEND UCITS ETF	236
FRANKLIN U.S. EQUITY UCITS ETF	244
FRANKLIN S&P 500 PARIS ALIGNED CLIMATE UCITS ETF	251
FRANKLIN STOXX EUROPE 600 PARIS ALIGNED CLIMATE UCITS ETF	267
FRANKLIN FTSE TAIWAN UCITS ETF	285
FRANKLIN MSCI CHINA PARIS ALIGNED CLIMATE UCITS ETF	292
FRANKLIN EMERGING MARKETS SOVEREIGN DEBT VALUES UCITS ETF	311
FRANKLIN AI, METAVERSE AND BLOCKCHAIN UCITS ETF	330
FRANKLIN FUTURE OF FOOD UCITS ETF	338
FRANKLIN FUTURE OF HEALTH AND WELLNESS UCITS ETF	357
FRANKLIN EURO IG CORPORATE UCITS ETF	375
FRANKLIN SUSTAINABLE EURO GREEN CORP 1-5 YEAR UCITS ETF	396
FRANKLIN SUSTAINABLE EURO GREEN SOVEREIGN UCITS ETF	413
FRANKLIN MSCI WORLD CATHOLIC PRINCIPLES UCITS ETF	428
FRANKLIN MSCI EMERGING MARKETS PARIS ALIGNED CLIMATE UCITS ETF	447
FRANKLIN FTSE DEVELOPED WORLD UCITS ETF	465
FRANKLIN FTSE EMERGING EX CHINA UCITS ETF	472
FRANKLIN FTSE EMERGING MARKETS UCITS ETF	479
FRANKLIN FTSE JAPAN UCITS ETF	487
FRANKLIN FTSE SAUDI ARABIA UCITS ETF	494
FRANKLIN US DIVIDEND TILT UCITS ETF	501
FRANKLIN S&P 500 SCREENED UCITS ETF	509
FRANKLIN S&P WORLD SCREENED UCITS ETF	529

FRANKLIN S&P JAPAN TOPIX SCREENED UCITS ETF	549
FRANKLIN US MEGA CAP 100 UCITS ETF.....	569
FRANKLIN US TREASURY 0-1 YEAR UCITS ETF	576
FRANKLIN CLEARBRIDGE US SMALLER COMPANIES UCITS ETF	584
FRANKLIN CORE US ENHANCED EQUITY UCITS ETF.....	590
FRANKLIN S&P 500 COMMUNICATION SERVICES UCITS ETF.....	608
FRANKLIN S&P 500 CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF.....	616
FRANKLIN S&P 500 FINANCIALS UCITS ETF	624
FRANKLIN S&P 500 INFORMATION TECHNOLOGY UCITS ETF.....	632
FRANKLIN US INCOME EQUITY FOCUS UCITS ETF.....	640
GLOBALER NACHTRAG	648

VERZEICHNIS

**FRANKLIN TEMPLETON ICAV
70 SIR JOHN ROGERSON'S QUAY
DUBLIN 2
IRELAND**

Verwaltungsratsmitglieder:

Joseph Carrier
Fionnuala Doris
Joseph Keane
Joseph Larocque
Jaspal Sagger
Craig Tyle
Elinor Murray

Manager:

Franklin Templeton International Services S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246
Luxemburg

Verwalter:

BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC
The Shipping Office
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwahrstelle:

The Bank Of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch
The Shipping Office
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Rechtsberater in Irland:

Matheson LLP
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Investmentmanager:

Franklin Advisers, Inc.
One Franklin Parkway
San Mateo
CA 94403-1906
USA

Secretary:

OGS Corporate Governance Limited
30 Molesworth Street
Dublin 2
Irland

Franklin Advisory Services LLC
One Franklin Parkway
San Mateo
CA 94403-1906
USA

Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1
Irland

Franklin Templeton Institutional LLC
280 Park Avenue
New York
NY 10017
USA

Franklin Templeton Investment Management Limited
Cannon Place
78 Cannon Street
London
EC4N 6HL

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dieser Abschnitt stellt eine Einleitung zum vorliegenden Prospekt dar, und bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Anteile sollte der Prospekt in seiner Gesamtheit, einschließlich der jeweiligen Nachträge, berücksichtigt werden. Bestimmte in diesem Prospekt verwendete Begriffe werden in Anhang I dieses Dokuments erläutert.

Informationen zum Unternehmen. Der Fonds wurde am 11. April 2017 gemäß dem Act unter der Registriernummer C167746 in Irland eingetragen und ist von der Zentralbank als OGAW zugelassen. Zweck des Fonds ist die gemeinsame Anlage von öffentlich aufgenommenem Kapital in übertragbare Wertpapiere und/oder sonstige liquide finanzielle Vermögenswerte, wobei er gemäß den OGAW-Verordnungen nach dem Grundsatz der Risikostreuung vorgeht. Der Fonds ist als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds strukturiert. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank verschiedene Anteilsklassen auflegen, wobei eine oder mehrere gemäß den Anforderungen der Zentralbank eingerichtete Anteilsklassen separate Portfolios von Vermögenswerten darstellen, aus denen sich ein Teilfonds zusammensetzt. Jeder Teilfonds trägt seine eigenen Verbindlichkeiten, und gemäß irischem Recht haben weder der Fonds noch die vom Fonds bestellten Dienstleister, die Mitglieder des Verwaltungsrats, Konkursverwalter, Prüfer, Abwickler oder sonstige Personen Zugang zum Vermögen eines Teilfonds, um eine Verbindlichkeit eines anderen Teilfonds zu begleichen. Nähere Einzelheiten zum Promoter sind unter „Der Manager“ im Abschnitt „Verwaltung“ zu finden.

Der Fonds wurde in Irland gegründet und unterliegt somit dem Act und ist verpflichtet, die Corporate Governance-Anforderungen der OGAW-Verordnungen zu erfüllen. Der Verwaltungsrat hat sich auf die Wahrung eines hohen Corporate Governance-Standards verpflichtet und ist bestrebt, den Act, die OGAW-Verordnungen und die Anforderungen der Zentralbank an OGAW zu erfüllen.

Dieser Prospekt bezieht sich auf Teilfonds, die keiner Form von Regulierung oder Genehmigung durch die Dubai Financial Services Authority („**DFSA**“) unterliegen, und richtet sich nicht an Privatkunden gemäß Definition der DFSA (außer bei einem öffentlichen Vertrieb von Fonds durch Intermediäre gemäß den geltenden Gesetzen). Die DFSA ist nicht dafür verantwortlich, diesen Prospekt oder andere Dokumente in Verbindung mit den Fonds zu prüfen. Dementsprechend hat die DFSA weder diesen Prospekt oder andere zugehörige Dokumente genehmigt noch Schritte unternommen, um die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu prüfen. Sie übernimmt auch keine Verantwortung dafür. Das Angebot der Anteile kann Beschränkungen für deren Weiterverkauf unterliegen. Potenzielle Käufer sollten ihre eigene Due-Diligence-Prüfung der Anteile vornehmen und sich an autorisierte Finanzberater wenden, falls sie Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben.

Teilfonds. Das für jede Anteilsklasse gehaltene und einen Teilfonds umfassende Anlageportfolio wird gemäß den für den entsprechenden Teilfonds geltenden Anlagezielen und der Anlagepolitik investiert, die im jeweiligen Nachtrag dargelegt sind. Teilfonds können entweder ETF-Anteile (d.h. Anteile, die dafür vorgesehen sind, aktiv an einem Sekundärmarkt gehandelt zu werden) oder Nicht-ETF-Anteile (d.h. Anteile, die nicht an einem Sekundärmarkt notiert oder aktiv gehandelt werden) haben. Anteile können in verschiedene Klassen aufgeteilt werden, um auf u.a. einen Unterschied zwischen ETF-Anteilen und Nicht-ETF-Anteilen, eine unterschiedliche Dividendenpolitik sowie abweichende Kosten, Gebührenvereinbarungen (einschließlich unterschiedlicher Gesamtkostenquoten) und Währungen einzugehen oder um von Zeit zu Zeit eine Fremdwährungsabsicherung gemäß den Richtlinien und Anforderungen der Zentralbank zu ermöglichen.

Gemäß der Satzung muss der Verwaltungsrat einen separaten Teilfonds mit jeweils eigenen Aufzeichnungen folgendermaßen einrichten:

- (a) der Fonds führt für jeden Teilfonds separate Geschäftsbücher und Aufzeichnungen. Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen, die für einen Teilfonds ausgegeben wurden, werden dem Teilfonds zugewiesen. Gleiches gilt für die dem betreffenden Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen;
- (b) Vermögenswerte, die sich aus anderen in einem Teilfonds gehaltenen Vermögenswerten ableiten, werden demselben Teilfonds zugeordnet wie die Vermögenswerte, aus denen sie abgeleitet wurden. Gleichmaßen wird jede Wertsteigerung oder Wertminderung dieser Vermögenswerte dem betreffenden Teilfonds zugerechnet;

- (c) bei einem Vermögenswert, der nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht ohne Weiteres einem oder mehreren bestimmten Teilfonds zugerechnet werden kann, liegt es im Ermessen des Verwaltungsrats, auf faire und gerechte Weise und mit Genehmigung der Verwahrstelle die Basis zu bestimmen, auf der dieser Vermögenswert den verschiedenen Teilfonds zugeteilt wird, und der Verwaltungsrat ist befugt, diese Basis jederzeit zu ändern;
- (d) eine Verbindlichkeit wird dem Teilfonds bzw. den Teilfonds zugewiesen, auf den/die sie sich nach Erachten des Verwaltungsrats bezieht, oder wenn diese Verbindlichkeit nicht ohne Weiteres einem bestimmten Teilfonds zugewiesen werden kann, liegt es im Ermessen des Verwaltungsrats, auf faire und gerechte Weise und mit Genehmigung der Verwahrstelle die Basis zu bestimmen, auf der eine Verbindlichkeit den verschiedenen Teilfonds zugewiesen wird, und der Verwaltungsrat ist befugt, diese Basis mit Zustimmung der Verwahrstelle jederzeit zu ändern;
- (e) werden die einem Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte für die Begleichung einer Verbindlichkeit verwendet, die diesem Teilfonds nicht zuzurechnen ist, und können diese Vermögenswerte oder eine entsprechende Entschädigung dem betroffenen Teilfonds nicht auf andere Weise erstattet werden oder an ihn zurückfließen, bestätigen die Mitglieder des Verwaltungsrates mit Zustimmung der Verwahrstelle den Wert der für den jeweiligen Teilfonds verlorenen Vermögenswerte bzw. veranlassen die Ausfertigung einer solchen Bestätigung und übertragen von diesen Vermögenswerten des oder der Teilfonds, dem bzw. denen die Verbindlichkeit zuzurechnen war bzw. zahlen daraus vorrangig vor allen sonstigen Forderungen gegen den oder die Teilfonds, Vermögenswerte oder Beträge in ausreichender Höhe, um für den betreffenden Teilfonds den Wert der verlorenen Vermögenswerte oder Beträge auszugleichen;
- (f) wenn durch Vermögenswerte des Fonds (sofern vorhanden), die Zeichneranteilen zuzurechnen sind, Nettogewinne entstehen, können die Verwaltungsratsmitglieder Vermögenswerte, die derartige Gewinne repräsentieren, auf faire und gerechte Weise dem/den Teilfonds zuweisen, der/die den Verwaltungsratsmitgliedern geeignet erscheint bzw. erscheinen; und
- (g) sofern in der Satzung nichts anderes vorgesehen ist, werden die für Rechnung eines Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte allein den Anteilen zugeteilt, auf die sich der betreffende Teilfonds bezieht, und sie gehören ausschließlich zu diesem Teilfonds und werden weder mittelbar noch unmittelbar zur Begleichung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds oder der Ansprüche gegenüber einem anderen Teilfonds verwendet und stehen für derartige Zwecke nicht zur Verfügung.

Jeder Anteil (mit Ausnahme der Zeichneranteile) berechtigt den Anteilsinhaber, gleichberechtigt und anteilig an den Dividenden und dem Nettovermögen des Teilfonds, für den die Anteile ausgegeben wurden, zu partizipieren, mit Ausnahme von Dividenden, die festgesetzt wurden, bevor dieser Anteilsinhaber seine Anteile erworben hat. Die Zeichneranteile berechtigen ihre Inhaber zur Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts auf allen Versammlungen des Fonds, jedoch nicht zum Bezug einer Dividende oder zur Beteiligung am Nettovermögen eines Teilfonds.

Der globale Nachtrag, der Teil dieses Prospekts ist, enthält eine Liste aller derzeit von der Zentralbank genehmigten Teilfonds.

Berichte und Abschlüsse. Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. Juni jedes Jahres. Der Fonds veröffentlicht einen Jahresbericht und einen geprüften Abschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres. Der erste Jahresbericht und Abschluss wurde zum 30. Juni 2018 erstellt. Darüber hinaus erstellt der Fonds einen Halbjahresbericht und ungeprüften Abschluss zum 31. Dezember. Dieser wird innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Der erste Halbjahresabschluss wurde zum 31. Dezember 2017 erstellt. Der Jahres- und Halbjahresbericht wird über die Website zur Verfügung gestellt und kann Anteilsinhabern per E-Mail oder über andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelt werden. Anteilsinhaber und interessierte Anleger können jedoch auch auf Anfrage hin gedruckte Exemplare dieser Berichte per Post erhalten. Falls erforderlich, werden der Jahresbericht und der geprüfte Abschluss nach Veröffentlichung auch an die jeweilige Börse weitergeleitet.

Satzung. Die Bestimmungen der Satzung, die allen Anteilsinhabern als bekannt gelten, berechtigen und verpflichten alle Anteilsinhabern gleichermaßen. Exemplare der Satzung können wie nachfolgend unter „*Weitere Informationen*“ beschrieben bezogen werden.

Anteilskapital. Das autorisierte Anteilskapital des Fonds besteht aus 500.000.000.002 nennwertlosen Anteilen, die in 2 nennwertlose Zeichneranteile und 500.000.000.000 nennwertlose Anteile aufgeteilt sind. Der Verwaltungsrat ist befugt, sämtliche Anteile des Fonds zu den von ihm als angemessen erachteten Bedingungen auszugeben. Die Zeichneranteile berechtigen ihre Inhaber zur Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts auf allen Hauptversammlungen des Fonds, sie berechtigen die Inhaber jedoch nicht zu einem Anteil am Gewinn oder am Vermögen des Fonds, mit Ausnahme einer Kapitalrückzahlung im Falle einer Liquidation. Zur Erfüllung der anfänglichen Mindestkapitalanforderungen hat der Fonds 2 nennwertlose Zeichneranteile zu je 1,00 EUR ausgegeben. Die Anteile berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts auf allen Hauptversammlungen des Fonds und (mit Ausnahme der Zeichneranteile) zu gleichen Teilen am Gewinn und am Vermögen des Teilfonds, auf den sich die Anteile beziehen, zu partizipieren, jeweils vorbehaltlich etwaiger Differenzen hinsichtlich der für verschiedene Klassen geltenden Gebühren, Kosten und Aufwendungen. Der Fonds kann zu gegebener Zeit durch einen ordentlichen Beschluss sein Kapital erhöhen, die Anteile bzw. einzelne Anteile in eine kleinere Anzahl von Anteilen zusammenlegen, Anteile bzw. einzelne Anteile in eine größere Anzahl von Anteilen unterteilen oder Anteile stornieren, die von keiner Person übernommen wurden oder deren Übernahme abgelehnt wurde. Der Fonds kann sein Anteilskapital zu gegebener Zeit per Sonderbeschluss im gesetzlich zulässigen Rahmen herabsetzen. Bei einer Versammlung der Anteilsinhaber hat jeder Anteilsinhaber bei Abstimmungen durch Handzeichen eine Stimme. Bei einer schriftlichen Abstimmung hat jeder Anteilsinhaber eine Stimme für jeden ganzen von ihm gehaltenen Anteil.

Vertriebs- und Verkaufsbeschränkungen. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen können in bestimmten Gerichtsbarkeiten Einschränkungen unterliegen. Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot an noch eine Aufforderung durch irgendeine Person in einer Gerichtsbarkeit dar, in der die Unterbreitung solcher Angebote oder Aufforderungen ungesetzlich ist oder in der der Anbietende oder Auffordernde über keine entsprechende Zulassung verfügt, oder an eine Person, der gegenüber die Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung rechtswidrig ist, und er darf auch nicht entsprechend behandelt werden. Es liegt in der Verantwortung der Personen, denen dieser Prospekt vorliegt, und der Personen, die Anteile gemäß diesem Prospekt zeichnen möchten, sich über alle einschlägigen Gesetze und Bestimmungen der jeweiligen Gerichtsbarkeit zu informieren und dementsprechend zu verfahren.

Die Anteile werden nur auf Grundlage der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen angeboten. Alle darüber hinausgehenden Angaben oder Erklärungen von Händlern, Maklern oder anderen Personen sollten nicht beachtet und dementsprechend als nicht verlässlich erachtet werden. Im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen wurde niemand ermächtigt, vom Inhalt des vorliegenden Prospekts abweichende Informationen zu erteilen bzw. entsprechende anderslautende Zusicherungen zu machen. Werden dennoch solche Informationen erteilt oder solche Zusicherungen gemacht, so sind sie als nicht vom Fonds, vom Verwaltungsrat oder vom Anlageverwalter genehmigt zu betrachten. Die in diesem Prospekt veröffentlichten Informationen entsprechen den zum Datum dieses Prospekts in Irland geltenden Rechtsvorschriften und Praktiken und können Änderungen unterliegen. Weder die Zustellung dieses Prospektes noch die Ausgabe von Anteilen lassen unter irgendwelchen Umständen den Schluss zu oder stellen eine Zusicherung dar, dass sich die Angelegenheiten des Fonds seit dem Datum des Prospektes nicht geändert haben.

Dieser Prospekt kann auch in andere Sprachen übersetzt werden. Solche Übersetzungen dürfen nur dieselben Angaben enthalten und dieselbe Bedeutung aufweisen wie der englischsprachige Prospekt. Im Falle einer Abweichung zwischen der englischen und der fremdsprachigen Version des Prospekts hat die englische Version Vorrang. Hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen ein fremdsprachiger Prospekt nach dem Gesetz eines Hoheitsgebiets, in dem die Anteile verkauft werden, erforderlich ist und eine Klage erhoben wird, die auf Angaben in diesem Prospekt beruht. In diesen Fällen hat die Sprache des Prospekts, auf der die Klage beruht, Vorrang. Sämtliche Streitigkeiten in Bezug auf den Inhalt dieses Prospekts unterliegen irischem Recht.

Eine Anlage in einen Teilfonds oder sogar in eine Kombination von Teilfonds ist nicht als vollständiges Anlageprogramm vorgesehen, sondern soll vielmehr eine Anlage als Teil eines diversifizierten Anlageportfolios darstellen. Bezüglich der Rolle einer Anlage in einen der Teilfonds innerhalb ihres Gesamtanlageprogramms sollten Anleger ihre eigenen Berater konsultieren.

Vergleichsindizes. Soweit in diesem Prospekt nichts Anderweitiges angegeben ist, werden die von den Teilfonds (gemäß Definition in Verordnung (EU) 2016/1011 (die „**Benchmark-Verordnung**“)) als Vergleichsindizes verwendeten Indizes von Benchmark-Administratoren bereitgestellt, die in dem von der European Securities and Markets Authority („**ESMA**“) gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführten Register von Administratoren und Benchmarks erscheinen.

Der Manager hält einen Index-Notfallplan vor, in dem die Maßnahmen aufgeführt sind, die erforderlich sind, wenn sich der von einem Teilfonds verwendete Vergleichsindex wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird (der „**Index-Notfallplan**“). Die gemäß dem Index-Notfallplan erforderlichen Maßnahmen können Änderungen an den Anlagezielen oder der Anlagepolitik eines Teilfonds zur Folge haben, was sich negativ auf den Wert einer Anlage in den Fonds auswirken kann. Jegliche entsprechende Änderung wird unter Einhaltung der Vorschriften der Zentralbank und der Bestimmungen dieses Prospekts umgesetzt.

Datenschutz. Der Fonds und der Manager kontrollieren und schützen personenbezogene Daten gemäß den Anforderungen von Verordnung (EU) 2016/679, der Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“), wie in der Datenschutz- und Cookies-Richtlinie von Franklin Templeton (die „**Datenschutzerklärung**“) näher beschrieben. Eine Kopie der Datenschutzerklärung wird unter www.franklintempletonglobal.com/privacy bereitgestellt, eine gedruckte Version kann schriftlich am Sitz des Managers angefordert werden.

Anleger können aufgefordert werden, vom Fonds oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter angeforderte Informationen umgehend bereitzustellen, und sie erklären sich damit einverstanden, dass die zuständige internationale Wertpapiersammelbank die Identität dieses Teilnehmers oder Anlegers dem Fonds gegenüber auf Antrag hin offenlegt.

Auflösung. Gemäß dem Act wird bei Auflösung des Fonds ein Liquidator bestellt, um ausstehende Forderungen zu begleichen und das verbleibende Vermögen des Fonds zu verteilen. Der Liquidator wird das Vermögen des Fonds verwenden, um die Forderungen von Gläubigern zu befriedigen. Nachdem dies erfolgt ist, verteilt der Liquidator die verbleibenden Vermögenswerte an die Anteilsinhaber. Die Satzung enthält Bestimmungen, die in einem ersten Schritt nach Begleichung der Verbindlichkeiten eines Teilfonds die Ausschüttung der Vermögenswerte an die Anteilsinhaber dieses Teilfonds und daraufhin die Ausschüttung des in Bezug auf Zeichneranteile gezahlten Nennbetrags an die Inhaber der Zeichneranteile vorsieht. Wenn bei einer Auflösung eine Ausschüttung von Sachwerten vorgenommen wird, kann jeder Anteilsinhaber beantragen, dass stattdessen die seinem Bestand zuzuweisenden Vermögenswerte gänzlich oder teilweise auf seine Kosten verkauft und ihm die Barerlöse aus diesem Verkauf ausbezahlt werden sollen.

Führung des Sammelkontos für Zeichnungen und Rücknahmen. Der Fonds hat auf Umbrella-Ebene Sammelkonten im eigenen Namen eingerichtet (die „**Umbrella-Barmittel-Sammelkonten**“), jedoch keine entsprechenden Konten in Bezug auf jeden Teilfonds eingerichtet. Alle Zeichnungen (einschließlich Zeichnungen, die vor der Ausgabe von Anteilen eingehen), die einem Teilfonds zuzurechnen sind, und alle Rücknahmen, Dividenden oder Barmittel-Ausschüttungen, die von einem Teilfonds zu zahlen sind, werden über die Umbrella-Barmittel-Sammelkonten geleitet und verwaltet.

Gelder in den Umbrella-Barmittel-Sammelkonten, einschließlich im Vorfeld des Handelsschlusses in Bezug auf einen Teilfonds erhaltener Zeichnungsgelder, unterliegen nicht den für Dienstleister des Fonds geltenden Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations von 2015. Bis zur Ausgabe von Anteilen bzw. bis zur Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Ausschüttungen ist der betreffende Anleger in Bezug auf vom Teilfonds bzw. an diesen gezahlte Beträge ein ungesicherter Gläubiger des Teilfonds.

An die Umbrella-Barmittel-Sammelkonten gezahlte Zeichnungsbeträge werden am vertraglichen Abrechnungsdatum an ein Konto gezahlt, das im Namen der Verwahrstelle im Auftrag des betreffenden Teilfonds geführt wird. Wenn Zeichnungsgelder ohne ausreichende Belege zur Identifizierung des Anlegers oder des betreffenden Teilfonds in den Umbrella-Barmittel-Sammelkonten eingehen, werden diese Gelder vorbehaltlich der Einhaltung maßgeblicher Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche innerhalb der im Betriebsverfahren für die Umbrella-Barmittel-Sammelkonten angegebenen Frist an den entsprechenden Anleger zurücküberwiesen.

Rücknahmen und Ausschüttungen, einschließlich blockierter Rücknahmen oder Ausschüttungen, werden bis zum Fälligkeitstermin (oder bis zu dem Termin, an dem blockierte Zahlungen freigegeben werden) in den Umbrella-Barmittel-Sammelkonten gehalten und dann an den entsprechenden Anteilsinhaber gezahlt.

Die Nichtbereitstellung der erforderlichen vollständigen und korrekten Unterlagen in Bezug auf Zeichnungen, Rücknahmen oder Dividenden erfolgt auf Risiko des Anlegers.

Die Umbrella-Barmittel-Sammelkonten wurden im Namen des Fonds eröffnet. Die Verwahrstelle ist dafür verantwortlich, die Gelder in den Umbrella-Barmittel-Sammelkonten zu verwahren und zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass relevante Beträge in den Umbrella-Barmittel-Sammelkonten den entsprechenden Teilfonds zugewiesen werden können.

Der Fonds und die Verwahrstelle haben in Bezug auf die Umbrella-Barmittel-Sammelkonten ein Betriebsverfahren vereinbart, nach dem die teilnehmenden Teilfonds, die für die Überweisung von Geldern vom Umbrella-Barmittel-Sammelkonto zu befolgenden Verfahren und Protokolle, die täglichen Abgleichprozesse und die Verfahren identifiziert sind, die zu befolgen sind, wenn für einen Teilfonds eine Unterdeckung vorliegt, sei es aufgrund einer verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern und/oder weil aufgrund von zeitlichen Differenzen Gelder, die einem Teilfonds zuzuordnen sind, an einen anderen Teilfonds überwiesen wurden.

Weitere Informationen. Exemplare der folgenden Dokumente können an jedem Handelstag während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Fonds oder des Verwalters, wie im Abschnitt „*Verzeichnis*“ angegeben, eingesehen werden:

- (a) die im Abschnitt „*Verwaltung*“ angegebenen wesentlichen Verträge;
- (b) die Satzung;
- (c) der letzte Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds; und
- (d) die OGAW-Verordnungen und die OGAW-Verordnungen der Zentralbank.

Darüber hinaus sind das Gründungsdokument sowie etwaige Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vom Verwalter erhältlich oder können während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag am eingetragenen Sitz des Verwalters eingesehen werden.

Nähere Einzelheiten zu den Portfolios der einzelnen Teilfonds sind auf der Website erhältlich. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil („**INAV**“) jedes Teilfonds wird in den Terminals der wichtigen Marktdatenanbieter sowie auf einer breiten Palette von Websites, die Aktienmarktdaten anbieten, angezeigt.

UK Facilities Agent Franklin Templeton Investment Management Limited, Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6HL, wurde zum UK Facilities Agent bestellt.

Im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen jedes Teilfonds wurde niemand ermächtigt, vom Inhalt des vorliegenden Prospekts abweichende Informationen zu erteilen bzw. entsprechende anderslautende Zusicherungen zu machen. Werden dennoch solche Informationen erteilt oder solche Zusicherungen gemacht, so sind sie als nicht vom Fonds genehmigt zu betrachten. Weder die Zustellung dieses Prospekts oder entsprechender Nachträge noch der Verkauf von Anteilen impliziert unter jedweden Umständen, dass die hierin enthaltenen Informationen zu einem nach dem Datum dieses Prospekts liegenden Zeitpunkt korrekt sind.

ANLAGETECHNIKEN

Anlageziel und Anlagestrategie eines Teilfonds. Der Fonds wurde zur Anlage in übertragbare Wertpapiere gemäß den OGAW-Verordnungen errichtet. Die spezifischen Anlageziele und -strategien und die Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds sind im jeweiligen Nachtrag dargelegt.

Bei der Anlage der Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds werden die im Abschnitt „*Anlagebeschränkungen*“ zusammengefassten Anlagebeschränkungen der OGAW-Verordnungen und etwaige sonstige vom Verwaltungsrat für einen Teilfonds festgelegte und im entsprechenden Nachtrag dargelegte Anlagebeschränkungen berücksichtigt. Der Verwaltungsrat kann Teilfonds auflegen, die versuchen, einen Index nachzubilden („**Teilfonds mit Indexnachbildung**“), oder aktiv vom Anlageverwalter verwaltet werden, um ein bestimmtes Anlageziel zu erreichen, bei dem es sich unter anderem auch darum handeln kann, die Wertentwicklung eines Index zu übertreffen („**aktiv verwaltete Teilfonds**“), indem sie:

- in Indexwertpapiere und nicht im Index enthaltene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren;
- in Finanzderivate („**DFI**“) investieren;
- in Anteile von zugrundeliegenden Fonds investieren, unter anderem als Feeder-Fonds in einen anderen gemäß den OGAW-Verordnungen zugelassenen Fonds; oder
- in eine Kombination von Indexwertpapieren und nicht im Index enthaltenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Finanzderivaten und Anteilen von zugrundeliegenden Fonds, Barmitteln und Barmitteläquivalenten investieren.

Informationen zu den Anlagezielen und den Arten von Instrumenten oder Wertpapieren, in die der betreffende Teilfonds investiert, sind im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Teilfonds mit Indexnachbildung. Teilfonds mit Indexnachbildung versuchen, die Wertentwicklung eines Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des jeweiligen Index soweit wie möglich zu minimieren. Die Teilfonds mit Indexnachbildung werden versuchen, dieses Ziel einer Nachbildung des Index zu erreichen, indem sie entweder eine Nachbildungsstrategie, eine Optimierungsstrategie oder eine auf repräsentative Stichproben ausgerichtete Strategie anwenden, je nachdem, welche Strategie der Anlageverwalter für den betreffenden Teilfonds zum jeweiligen Zeitpunkt für am besten geeignet hält. Der jeweilige Nachtrag enthält nähere Einzelheiten zum Index, bestimmt und beschreibt die Strategie, die der jeweilige Teilfonds zu verwenden beabsichtigt, und liefert nähere Angaben dazu, wo weiterführende Informationen zu dem vom Teilfonds nachgebildeten Index bezogen werden können.

- **Replizierende Fonds.** Replizierende Fonds versuchen, den Index so weit wie möglich nachzubilden, indem sie sämtliche Indexwertpapiere im möglichst gleichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index physisch halten.
- **Nicht-replizierende Fonds.** In bestimmten Situationen kann der Anlageverwalter der Ansicht sein, dass es nicht im besten Interesse der Anleger oder für einen Teilfonds nicht praktikabel sei, ein Engagement bei allen im entsprechenden Index enthaltenen Wertpapieren in den entsprechenden Gewichtungen oder überhaupt einzurichten. Gründe hierfür können beispielsweise zu hohe Kosten und Aufwendungen oder auch die in diesem Prospekt beschriebenen Konzentrationsgrenzen sein. Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter beschließen, im Rahmen der Nachbildung eines Index eine repräsentative Auswahl der in einem Index enthaltenen Wertpapiere zu halten. Der Anlageverwalter kann eine ganze Reihe von Techniken anwenden, darunter auch Optimierungs- und repräsentative Stichprobenverfahren, die darauf ausgelegt sind, diejenigen Indexwertpapiere auszuwählen, die eine repräsentative Stichprobe schaffen, welche die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachbildet.

Für Teilfonds, die in Aktien anlegen, zielt die Optimierung darauf ab, den Tracking Error anhand selbst entwickelter quantitativer Portfolioanalysen zu minimieren. Der Optimierungsprozess analysiert die Portfoliobestände, die Benchmark-Gewichtungen und Risikomodell Daten und berechnet dann ein optimales Portfolio. Vor Zusammenstellung des Portfolios eines Teilfonds können auch Transaktionskosten für die Umsetzung des Zielfortfolios analysiert werden.

Die Anlagebeschränkungen umfassen in der Regel die Anzahl der Positionen (wenn das Anlageuniversum der Benchmark umfangreich ist), Liquiditätserwägungen und maximale relative Gewichtungen auf Wertpapier-, Sektor- und Länderebene. Die Anwendung einer Optimierung führt gegebenenfalls nicht immer dazu, dass die beabsichtigte Minimierung des Tracking Errors erreicht wird.

Repräsentative Stichprobenverfahren für diejenigen Teilfonds, die in festverzinsliche Wertpapiere investieren, zielen darauf ab, den Tracking Error zu minimieren, indem zunächst die Bestandteile des betreffenden Index in einzelne, sich nicht überlappende Risikogruppen aufgeteilt werden. Anschließend werden diejenigen Wertpapiere des Index ausgewählt, deren Wertentwicklung-Attribute und Risikoeigenschaften denen dieser Gruppen entsprechen. Diese nicht überlappenden Risikogruppen könnten u.a. folgende Faktoren betreffen: die Marktkapitalisierung der Unternehmen, die Währung, das Land, Branchensektoren, die Kreditqualität, die Leitzinsduration, die Konvexität (diese misst, wie sich eine Veränderung von Zinssätzen auf die Duration einer Anleihe auswirkt), die Kapitalstruktur sowie anleihespezifische Klauseln, d.h. eine rechtlich verbindliche Bestimmung einer Vereinbarung zwischen dem Emittenten und dem Inhaber einer Anleihe.

In welchem Maße ein Teilfonds Stichproben verwendet, hängt von der Art der Indexwertpapiere ab, wobei Faktoren wie etwa Korrelation, Diversifizierung und Marktgewichtung berücksichtigt werden. Einige Teilfonds setzen Stichprobenverfahren gegebenenfalls in höherem Maße ein als andere Teilfonds. Ungeachtet des Ausmaßes, in dem Stichprobenverfahren eingesetzt werden, sind Anleger der Wertentwicklung der in einem Index enthaltenen zugrundeliegenden Wertpapiere ausgesetzt. Wie genau die auf repräsentative Stichproben ausgerichtete Strategie den zugrundeliegenden Index jedoch nachbildet, hängt davon ab, wie genau die Stichprobe dem gesamten Universum sämtlicher Bestandteile sowie ihren jeweiligen Gewichtungen im Index entspricht. Teilfonds können außerdem bestimmte Wertpapiere halten, deren Wertentwicklung- und Risikoeigenschaften denen bestimmter im Index enthaltener Wertpapiere ähnlich sind, auch wenn es sich bei diesen Wertpapieren selbst nicht um Indexwertpapiere handelt, sofern der Anlageverwalter dies in Anbetracht des Anlageziels und der Anlagebeschränkungen des Teilfonds oder sonstiger Faktoren für angemessen hält. Ob und inwiefern ein Teilfonds derartige vorgeschlagene Anlagen tätigen darf, ist im jeweiligen Nachtrag angegeben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die auf repräsentative Stichproben ausgerichtete Strategie die Wertentwicklung eines Anlagevehikels, das den gesamten Index nachbildet, so genau wie erwartet nachbildet.

Darüber hinaus kann sich die in Bezug auf einen Teilfonds verwendete Replizierungsmethode im Laufe der Zeit ändern. So verfügt ein erst kürzlich aufgelegter Teilfonds möglicherweise nicht über ein ausreichendes verwaltetes Vermögen, um die Replizierungsstrategie effizient anzuwenden. In diesem Fall könnte er anfänglich entweder die Optimierungsstrategie oder ein repräsentatives Stichprobenverfahren anwenden, bevor er im Laufe der Zeit dann allmählich zu einer vollständigen Replizierung übergeht. Ganz ähnlich könnte der Fall eintreten, dass ein Teilfonds, der die Replizierungsstrategie anwendet, aufgrund von Änderungen am Index oder am zugrundeliegenden Markt nicht mehr in der Lage ist, sämtliche Bestandteile eines Index zu erwerben. Dies hätte zur Folge, dass er den Index nicht mehr vollständig nachbilden kann bzw. dass dies nicht mehr auf effiziente Art und Weise möglich ist, so dass er gezwungen ist, zur Optimierungsstrategie oder zu einem repräsentativen Stichprobenverfahren überzugehen.

Änderungen bei der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Indexwertpapiere erfordern in der Regel entsprechende Änderungen oder eine Neugewichtung der Anlagen des Teilfonds, um den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der Anlageverwalter wird daher versuchen, die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, die ein Teilfonds hält bzw. gegenüber denen er ein Engagement hält, zu gegebener Zeit zu korrigieren, soweit dies zweckmäßig und möglich ist, um sie an die Zusammensetzung bzw. Gewichtung des Index anzupassen. Andere Maßnahmen der Neugewichtung können jeweils vorgenommen werden, um die Übereinstimmung der Wertentwicklung eines Teilfonds mit der Wertentwicklung des Index zu wahren. Wenn die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils beispielsweise die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, wird der Fonds als vorrangiges Ziel für ihre Verkaufstransaktionen die Behebung dieser Situation unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber anstreben. Nähere Einzelheiten zu den Faktoren, die die Fähigkeit des Teilfonds einschränken könnten, die Wertentwicklung eines Index genau nachzubilden, sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ zu finden. Informationen zur erwarteten Höhe des Tracking Errors eines bestimmten Teilfonds sowie zur Häufigkeit der Neugewichtung des Index sind dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen. Informationen über den tatsächlich von einem Teilfonds verzeichneten Tracking Error sind im jeweils aktuellsten vom Fonds veröffentlichten Abschluss enthalten.

Es können Umstände eintreten, in denen das Halten von Indexwertpapieren durch Vorschriften untersagt wird oder aus anderen Gründen nicht im Interesse von Anlegern ist. Hierzu zählen unter anderem Fälle, in denen:

- (i) sich aus der Beachtung der OGAW-Verordnungen Einschränkungen hinsichtlich des wertmäßigen Anteils jedes Teilfonds, der in einzelnen Wertpapieren gehalten werden darf, ergeben;
- (ii) Änderungen an den Indexwertpapieren zur Folge haben, dass der Anlageverwalter beschließt, dass es vorzuziehen ist, andere Anlagestrategien anzuwenden, um eine Wertentwicklung zu bieten, die der des Index bei vergleichbarem Risikoprofil ähnlich ist;
- (iii) Indexwertpapiere nicht erhältlich sind oder für diese Wertpapiere kein Markt besteht. In diesem Fall kann ein Teilfonds stattdessen Depository Receipts (z.B. American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“)), die sich auf diese Wertpapiere beziehen, oder Finanzderivate halten, die ein Engagement bei der Wertentwicklung dieser Wertpapiere bieten;
- (iv) Kapitalmaßnahmen in Bezug auf Indexwertpapiere vorgenommen werden. In diesem Fall kann der Anlageverwalter diese Ereignisse nach eigenem Ermessen auf eine möglichst effiziente Art und Weise verwalten;
- (v) ein Teilfonds zusätzliche liquide Mittel hält und/oder Forderungen aufweist. In diesem Fall kann der Anlageverwalter Finanzderivate für direkte Anlagezwecke kaufen, um eine Rendite zu erzielen, die der Rendite des Index ähnlich ist;
- (vi) von einem Teilfonds gehaltene Indexwertpapiere illiquide werden oder anderweitig nicht zum beizulegenden Zeitwert erhältlich sind. Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter eine Reihe von Techniken anwenden, beispielsweise Wertpapiere erwerben, für deren Erträge einzeln oder zusammengekommen eine gute Korrelation zu den gewünschten Indexbestandteilen angenommen wird, oder eine Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapieren erwerben;
- (vii) der Anlageverwalter nach Berücksichtigung der mit beabsichtigten Portfoliotransaktionen verbundenen Kosten zu der Ansicht gelangt, dass es nicht effizient ist, Transaktionen durchzuführen, durch die der Teilfonds jederzeit genau dem Index entspricht; und
- (viii) ein Teilfonds Indexwertpapiere in Erwartung deren Entfernung aus dem Index verkauft bzw. Wertpapiere, die derzeit nicht im entsprechenden Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kauft.

Der Anlageverwalter verlässt sich in Bezug auf Informationen über die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Indexwertpapiere ausschließlich auf den jeweiligen Indexanbieter. Wenn der Anlageverwalter an einem Geschäftstag nicht in der Lage ist, diese Indexinformationen zu beziehen oder zu verarbeiten, wird die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung bzw. Gewichtung dieses Index als Grundlage für sämtliche Berichtungen verwendet.

Indexänderungen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem freiem Ermessen vorbehaltlich des Nachstehenden beschließen, den für einen Teilfonds verwendeten Index zu ändern oder zu ersetzen, wenn dies seiner Ansicht nach im Interesse dieses Teilfonds ist. Der Verwaltungsrat kann beispielsweise unter den folgenden Umständen beschließen, einen Index zu ersetzen:

- (a) die im Abschnitt „*Anlagebeschränkungen*“ beschriebenen übertragbaren Wertpapiere oder sonstigen Techniken oder Instrumente, die für eine Umsetzung des Anlageziels des betreffenden Subfonds erforderlich sind, sind nicht mehr ausreichend liquide oder anderweitig nicht mehr auf eine Art und Weise, die vom Verwaltungsrat als akzeptabel erachtet wird, für eine Anlage verfügbar;
- (b) die Qualität, Genauigkeit und Verfügbarkeit von Daten zu einem bestimmten Index hat sich verschlechtert;
- (c) die Bestandteile des betreffenden Index würden dazu führen, dass der Teilfonds die im Abschnitt „*Anlagebeschränkungen*“ enthaltenen Grenzen überschreitet, und/oder wesentlichen Einfluss auf die Besteuerung oder die steuerliche Behandlung des Fonds oder einzelner seiner Anleger haben;

- (d) der betreffende Index wird eingestellt oder es liegt nach Feststellung des Verwaltungsrats eine wesentliche Änderung der Formel bzw. der Methode für die Berechnung des Index oder eines Bestandteils des Index vor bzw. es ist mit einer solchen wesentlichen Änderung zu rechnen, oder es liegt eine wesentliche Änderung des Index oder eines Bestandteils des Index vor bzw. es ist mit einer solchen zu rechnen;
- (e) der Indexanbieter erhöht seine Lizenzgebühren auf ein Maß, das der Verwaltungsrat als überhöht ansieht, oder er ändert seine Bedingungen dergestalt, dass der Verwaltungsrat zu dem Schluss kommt, dass eine Nachbildung des Index nicht mehr im Interesse des betreffenden Teilfonds und seiner Anteilsinhaber ist;
- (f) es findet hinsichtlich des betreffenden Indexanbieters ein Eigentümerwechsel hin zu einer Gesellschaft, die vom Verwaltungsrat nicht als akzeptabel erachtet wird, und/oder eine Änderung des Namens des betreffenden Index statt; oder
- (g) ein neuer Index wird verfügbar, von dem angenommen wird, dass er für die Anleger von größerem Vorteil sein wird als der bestehende Index.

Die vorstehende Liste gilt nur der Veranschaulichung und darf hinsichtlich der Fähigkeit des Verwaltungsrats, den Index unter sonstigen, von ihm als angemessen erachteten Umständen zu ändern, nicht als erschöpfend angesehen werden. Der Prospekt und alle entsprechenden Nachträge werden aktualisiert, wenn der bestehende Index eines Teilfonds gegen einen anderen Index ausgetauscht oder geändert wird.

Jeder Beschluss des Verwaltungsrats hinsichtlich einer Änderung des Index erfordert nur dann die vorherige, im Rahmen eines ordentlichen Beschlusses zu gewährende Zustimmung der Anteilsinhaber des betreffenden Teilfonds, wenn dies als Änderung des Anlageziels oder als wesentliche Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds erachtet wird. Anderenfalls werden Anteilsinhaber unter Einhaltung der Vorschriften der Zentralbank mit einer angemessenen Frist vorab über die vorgeschlagene Änderung informiert.

Wirkt sich die Änderung des Index auf den Namen des Teilfonds aus, so wird der Verwaltungsrat den Namen des betreffenden Teilfonds entsprechend ändern. Jegliche Änderung am Namen eines Teilfonds wird im Voraus von der Zentralbank genehmigt, und die jeweiligen Unterlagen werden entsprechend aktualisiert.

Aktiv verwaltete Teilfonds. Die Anlagen eines aktiv verwalteten Teilfonds werden aktiv vom Anlageverwalter oder seinen Beauftragten verwaltet, um sein Anlageziel zu erreichen, das im betreffenden Nachtrag angegeben ist.

Cash-Management. Ein Teilfonds kann zu Cash-Management-Zwecken Barmittel, Commercial Paper (d.h. kurzfristige, von Kreditinstituten begebene Wertpapiere) und kurzfristige staatliche Papiere (d.h. kurzfristige, von Regierungen begebene Wertpapiere) halten.

Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen. Ein Teilfonds kann außerdem gemäß den Anforderungen der Zentralbank in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich derjenigen, die vom Manager, Anlageverwalter oder von deren jeweiligen verbundenen Unternehmen betrieben werden, und einschließlich börsengehandelter Fonds, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind. Sofern im entsprechenden Nachtrag nicht anderweitig angegeben und ungeachtet des Unterabschnitts 3.1 des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ sind die Anlagen eines Teilfonds in andere Organismen für gemeinsame Anlagen auf 10 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren kann, handelt es sich um zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Vorschriften der Zentralbank, die ihren Sitz in relevanten Gerichtsbarkeiten oder in Jersey, Guernsey, der Isle of Man oder den Vereinigten Staaten von Amerika haben können und von der Aufsichtsbehörde ihres Heimatlands als (i) OGAW oder (ii) AIF-Organismen reguliert werden, die die Bestimmungen der OGAW-Verordnungen in jeder wesentlichen Hinsicht erfüllen. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager, Anlageverwalter oder von deren jeweiligen verbundenen Unternehmen verwaltet werden oder auch nicht und müssen die Anforderungen der OGAW-Verordnungen in Bezug auf derartige Anlagen erfüllen. Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können gehebelt sein. Die Hebelung dieser Organismen für gemeinsame Anlagen wird jedoch generell: (i) 100 % ihres Nettoinventarwerts nicht übersteigen; oder (ii) so gering sein, dass ihr absoluter 1-Monats-Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau von 99 % 20 % ihres Nettoinventarwerts nicht übersteigt; oder (iii) so

gering sein, dass ihr relativer 1-Monats-Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau von 99 % das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Benchmark-Portfolios nicht übersteigt, je nachdem, wie der jeweilige Organismus für gemeinsame Anlagen sein Gesamtrisiko misst. Wird für die Messung des Gesamtrisikos der Value-at-Risk verwendet, müssen die Risikofaktoren auf historischen Beobachtungsdaten für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstagen) beruhen, und die im Modell verwendeten Parameter müssen mindestens vierteljährlich aktualisiert werden.

Collateralised Debt Obligations „CDOs“ und Collateralised Loan Obligations („CLOs“). Ein Teilfonds kann in bestimmte Arten von forderungsbesicherten Wertpapieren investieren, die als CDOs oder (wenn es sich bei den Basiswerten um Darlehen handelt) als CLOs bezeichnet werden. Typische CDO- oder CLO-Strukturen haben mehrere Tranchen mit unterschiedlichem Rang, wobei die höchstrangige Tranche den ersten Zugriff auf die Zins- und Tilgungszahlungen aus dem Basiswertepool hat, danach die nächstrangige Tranche usw. bis zur verbleibenden (Eigenkapital-) Tranche, die den letzten Zugriff auf die Zinsen und Tilgungen hat.

Wandelbare Wertpapiere. Ein Teilfonds kann in wandelbare Wertpapiere investieren. Hierbei handelt es sich im Allgemeinen um Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder sonstige Wertpapiere, die Zinsen oder Dividenden zahlen und die vom Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem vorgegebenen Wandlungspreis in Stammaktien umgewandelt werden können.

CoCo-Bonds. Ein Teilfonds kann in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren. Hierbei handelt es sich um eine Art von Schuldtiteln, die bei Eintritt eines im Voraus bestimmten Ereignisses („das auslösende Ereignis“) gegebenenfalls in Aktien umgewandelt werden oder eine Zwangsabschreibung auf den Kapitalwert hinnehmen müssen. Das auslösende Ereignis ist in der Regel an die Finanzlage des Emittenten geknüpft, so dass die Umwandlung aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund einer Verschlechterung der relativen Kapitalstärke des Basiswerts erfolgt. Eine zuständige Aufsichtsbehörde für den Emittenten von CoCos kann jederzeit – etwa in angespannten Marktbedingungen oder wenn ein Emittent als „nicht überlebensfähig“ eingestuft wird – die Umwandlung von CoCos in Eigenkapital verlangen oder veranlassen oder deren Abschreibung auf null anordnen.

Hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere. Einige Teilfonds können in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren. Hypothekarisch besicherte Wertpapiere (manchmal auch als Mortgage Passthrough Securities bezeichnet) sind Wertpapiere, die durch Hypothekendarlehenpools besichert werden, bei denen die Zins- und Tilgungszahlungen der zugrunde liegenden Hypotheken an die Inhaber der hypothekarisch besicherten Wertpapiere weitergegeben werden. Die zugrunde liegenden Hypotheken können sich auf Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser oder auf Gewerbeimmobilien beziehen (wobei letztere häufig als Commercial Mortgage-Backed Securities oder CMBS bezeichnet werden), und es kann sich um Hypotheken mit festen oder anpassbarem Zinssatz handeln (bei anpassbaren Zinssätzen werden die Wertpapiere als Adjustable Rate Mortgage Securities oder ARMS bezeichnet). Hypothekarisch besicherte Wertpapiere unterscheiden sich von herkömmlichen Schuldtiteln darin, dass die Hauptforderung über die Laufzeit des Wertpapiers und nicht erst bei seiner Fälligkeit zurückgezahlt wird, da die zugrunde liegenden Hypotheken ungeplanten vorzeitigen Tilgungen vor dem Fälligkeitsdatum des Wertpapiers aufgrund von freiwilligen vorfälligen Zahlungen, Refinanzierungen oder Zwangsvollstreckungen der zugrunde liegenden Hypothekendarlehen unterliegen.

Hypothekarisch besicherte Wertpapiere können als sog. IO- (interest only, d. h. nur Zinsen) oder PO- (principal only, d. h. nur Tilgungen) Versionen angeboten werden, bei denen nur die Zinsen oder nur die Tilgungen der zugrunde liegenden Hypotheken im Pool an die Inhaber der Wertpapiere weitergegeben werden.

Hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere können als synthetische Wertpapiere strukturiert sein. Der CMBX ist zum Beispiel ein Credit Default Swap auf einen Korb mit CMBS-Anleihen und stellt effektiv einen CMBS-Index dar. Mit dem Kauf eines derartigen Instruments kauft der Teilfonds Schutz (d. h. die Möglichkeit, im Falle eines ungünstigen Kreditereignisses den Nennwert der Anleihen zu bekommen), was es dem Teilfonds ermöglicht, sein Engagement abzusichern oder ein Short-Engagement gegenüber dem CMBS-Sektor aufzubauen. Wenn der Teilfonds einen Leerverkauf eines derartigen Instruments tätigt und Barmittel für die mögliche Verpflichtung zu seinem Kauf hält, verkauft er Schutz und baut effektiv effizienter als durch den Kauf einzelner Anleihen ein Long-Engagement gegenüber dem CMBS-Sektor auf.

Forderungsbesicherte Wertpapiere sind sehr ähnlich wie hypothekarisch besicherte Wertpapiere, außer dass die Wertpapiere durch andere Arten von Vermögenswerten als Hypotheken besichert werden, wie z. B. unter anderem Kreditkartenforderungen, Immobiliendarlehen, Fertighäuser, Autokredite, Studentendarlehen, Leasingverträge oder vorrangige Bankdarlehen.

Währungsabsicherung auf Portfolioebene. Ein Teilfonds kann Transaktionen eingehen, um das Währungsrisiko der zugrundeliegenden Wertpapiere gegenüber der jeweiligen Basiswährung abzusichern, um eine Übereinstimmung mit dem jeweiligen Indexengagement zu erreichen. Wenn der Teilfonds eine derartige Absicherung vornimmt, kann er Finanzderivate wie etwa Devisenterminkontrakte und Zinsfutures verwenden. Das Währungsrisiko der Anlagen und die damit verbundene Absicherung werden nicht den einzelnen Klassen zugewiesen, sondern wirken sich vielmehr anteilig in Höhe des jeweiligen prozentualen Anteils am Eigentum des Teilfonds auf alle Klassen aus. Es kann nicht garantiert werden, dass Versuche, das Währungsrisiko abzusichern, erfolgreich sein werden, und keine Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko vollkommen eliminieren oder ohne bestimmte Kosten vorgenommen werden. Sollte eine Absicherungsstrategie unvollständig oder erfolglos sein, kann der Wert des Vermögens und der Erträge des betreffenden Teilfonds unbeabsichtigten Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein. Dies kann zur Folge haben, dass der Teilfonds, der bestrebt ist, eine Übereinstimmung mit dem Währungsengagement des betreffenden Index zu erzielen, von seinem Ziel abweicht.

Währungsabsicherung auf Ebene der Anteilsklassen. Ein Teilfonds kann Finanzderivate im Namen einer bestimmten Klasse einsetzen, um das Wechselkursrisiko der betreffenden Klasse teilweise oder gänzlich abzusichern. Klassen mit Währungsabsicherung können innerhalb eines Teilfonds aufgelegt werden, um (i) eine Währungsabsicherung auf Ebene der Klasse vorzunehmen, wobei der Nettoinventarwert des Teilfonds gegenüber der jeweiligen Basiswährung der Klasse mit Währungsabsicherung abgesichert wird; oder (ii) eine Absicherung gegenüber der Währung, auf die die Vermögenswerte des Teilfonds lauten (Absicherung auf Portfolioebene), vorzunehmen, wobei die sich aus den Einzelpositionen des Teilfonds ergebenden Währungsrisiken gegenüber der jeweiligen Basiswährung der Klasse mit Währungsabsicherung abgesichert werden.

Wenn innerhalb eines Teilfonds Klassen mit Währungsabsicherung aufgelegt und Währungsabsicherungstransaktionen eingegangen werden, um entsprechende Währungsrisiken abzusichern, wird jede entsprechende Transaktion eindeutig der betreffenden Klasse mit Währungsabsicherung zugewiesen, und sämtliche hiermit verbundenen Kosten werden ausschließlich dieser Klasse mit Währungsabsicherung berechnet. Folglich schlagen sich bei solchen Klassen mit Währungsabsicherung alle mit der Absicherung verbundenen Kosten, Verbindlichkeiten und/oder Vorteile im Nettoinventarwert je Anteil nieder.

Aufgrund von nicht vom Anlageverwalter zu vertretenden Faktoren können Positionen versehentlich übermäßig oder unzureichend abgesichert sein. Abgesicherte Positionen werden jedoch fortlaufend kontrolliert, um sicherzustellen, dass: (i) übermäßig abgesicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse mit Währungsabsicherung nicht überschreiten und (ii) unzureichend abgesicherte Positionen nicht unter 95 % des abzusichernden Teils des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse mit Währungsabsicherung sinken. Werden innerhalb eines Teilfonds Klassen mit Währungsabsicherung für die oben unter (ii) aufgeführten Zwecke aufgelegt, kann es erforderlich sein, übermäßig oder unzureichend abgesicherte Positionen zu wahren, um das Anlageziel des Teilfonds, zu dem die Klasse mit Währungsabsicherung gehört, zu erfüllen - insbesondere, wenn dieses Anlageziel des betreffenden Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung eines gegenüber Währungsrisiken abgesicherten Index nachzubilden.

Die abgesicherten Positionen werden fortlaufend kontrolliert, um sicherzustellen, dass übermäßig abgesicherte Positionen das zulässige Niveau nicht überschreiten. Im Rahmen dieser Prüfung wird zudem sichergestellt, dass Positionen, die deutlich über 100 % hinausgehen, nicht von einem Monat auf den nächsten übertragen werden. Ein Teilfonds, der das Wechselkursrisiko einer Klasse absichert, kann Devisenterminkontrakte abschließen, um das Wechselkursrisiko für die jeweilige Klasse ganz oder teilweise abzusichern.

Insoweit die Absicherung erfolgreich ist, dürfte sich die Wertentwicklung der Klasse mit Währungsabsicherung der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte entsprechend bewegen, und Anleger einer Klasse mit Währungsabsicherung erhalten keinen Vorteil, wenn die Währung der Klasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds oder der Währung der zugrunde liegenden Vermögenswerte an Wert verliert.

Änderungen am Anlageziel und der Anlagepolitik eines Teilfonds. Sämtliche Änderungen der Anlageziele und alle wesentlichen Änderungen der Anlagepolitik eines Teilfonds müssen vorab durch einen ordentlichen Beschluss der Anteilsinhaber des betreffenden Teilfonds genehmigt werden. Eine unwesentliche Änderung der Anlagepolitik erfordert keine Genehmigung seitens der Anteilsinhaber. Vor der Umsetzung einer Änderung der Anlageziele oder einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik wird der Teilfonds Anteilsinhabern jedoch eine angemessene Frist gewähren, die es diesen ermöglicht, ihre Anteile vor Umsetzung der Änderung zurückzugeben.

Wertpapierleihe. Sofern dies im entsprechenden Nachtrag angegeben ist, kann ein Teilfonds unter Einhaltung der von den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen Wertpapierleihvereinbarungen abschließen. Entsprechende Wertpapierleihgeschäfte dürfen nur zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung eingegangen werden.

Im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts verleiht der Teilfonds von ihm gehaltene Wertpapiere an einen Entleiher. Die Bedingungen des Geschäfts sehen vor, dass der Entleiher dem Teilfonds innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums gleichwertige Wertpapiere zurückgibt und dem Teilfonds eine Gebühr für die Verwendung der Wertpapiere während des Entleihungszeitraums zahlt. Der Teilfonds wird sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, jedes verliehene Wertpapier zurückzuerlangen oder abgeschlossene Wertpapierleihvereinbarungen zu kündigen.

Der Teilfonds kann seine Portfoliowertpapiere im Rahmen eines Wertpapierleihprogramms über eine bestellte Wertpapierleihstelle an Makler, Händler und andere Finanzinstitute verleihen, die Wertpapiere zur Durchführung von Transaktionen sowie für andere Zwecke benötigen. Gemäß den Bedingungen der jeweiligen Wertpapierleihvereinbarungen ist die bestellte Wertpapierleihstelle berechtigt, einen Teil des Ertrags aus der Wertpapierleihe einzubehalten, um die mit der Wertpapierleihfähigkeit verbundenen Gebühren und Kosten zu decken, wozu unter anderem die Bereitstellung von Darlehen, die Verwaltung von Sicherheiten und die Bereitstellung gegebenenfalls erforderlicher Entschädigungen im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften zählen. Diese Gebühren werden zu marktüblichen Sätzen erhoben. Der Manager hat jedoch sicherzustellen, dass sämtliche Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und Gebühren an den Teilfonds zurückfließen. Bei der bestellten Wertpapierleihstelle kann es sich auch um ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle oder des Managers handeln. Nähere Einzelheiten zu den über Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingegangenen Risiken, den verwendeten Kontrahenten, der Art und dem Betrag der zur Verringerung dieser Risiken erhaltenen Sicherheiten und den im Rahmen der Wertpapierleihe anfallenden direkten oder indirekten Erträgen und Aufwendungen werden in den Jahresberichten des Fonds angegeben.

Der Teilfonds geht Wertpapierleihvereinbarungen nur mit Kontrahenten ein, die von einer anerkannten Rating-Agentur ein Rating von A-2 bzw. ein gleichwertiges Rating erhalten haben oder von denen der Manager der Ansicht ist, dass sie ein implizites Rating von A-2 bzw. ein gleichwertiges Rating halten. Alternativ dazu ist ein Kontrahent ohne Rating zulässig, wenn der Fonds von einer Gesellschaft, die ein Rating von A-2 oder ein gleichwertiges Rating von einer anerkannten Rating-Agentur erhalten hat, von infolge eines Ausfalls des Kontrahenten entstehenden Verlusten freigestellt wird oder eine Garantie bezüglich solcher Verluste erhält. Anleger sollten sich zudem die Risikowarnung „*Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ durchlesen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte. Sofern dies im entsprechenden Nachtrag angegeben ist, kann ein Teilfonds unter Einhaltung der von den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen. Derartige Geschäfte dürfen nur zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden, und die Arten der für die Geschäfte verwendeten Vermögenswerte sind im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, im Rahmen derer ein Teilfonds ein Wertpapier an einen Kontrahenten verkauft, der sich zum Zeitpunkt des Verkaufs bereit erklärt, es dem Teilfonds zu erlauben, das Wertpapier zu einem einvernehmlich festgelegten Datum zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen, wodurch die Rendite für den betreffenden Teilfonds über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts festgelegt wird. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung im Rahmen derer ein Teilfonds ein Wertpapier von einem Kontrahenten kauft, der sich zum Zeitpunkt des Verkaufs bereit erklärt, das Wertpapier zu einem einvernehmlich festgelegten Datum zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen, wodurch die Rendite für den betreffenden Teilfonds über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts festgelegt wird.

Wenn ein Teilfonds ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss er in der Lage sein, den vollen Barbetrag jederzeit zurückzufordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft entweder auf Basis des aufgelaufenen Wertes oder zum aktuellen Marktwert (gemäß dem Mark-to-Market-Prinzip) zu kündigen. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar ist, muss der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds herangezogen werden.

Wenn ein Teilfonds ein Pensionsgeschäft eingeht, sollte er in der Lage sein, die Wertpapiere zurückzufordern oder das Pensionsgeschäft jederzeit zu kündigen. Von Pensionsgeschäften mit einer festen Laufzeit von nicht mehr als sieben Tagen wird angenommen, dass sie diese Anforderung erfüllen.

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren können an den entsprechenden Kontrahenten gezahlt werden, und der Manager muss sicherstellen, dass alle Erlöse aus Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und Gebühren an den Teilfonds gezahlt werden. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte stellen für die Zwecke der OGAW-Verordnungen keine Kreditgewährung oder Kreditaufnahme dar.

Kontrahenten von Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Swaps. Der Teilfonds geht Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Swaps nur mit Kontrahenten ein, für die eine Bonitätsprüfung durchgeführt wurde. Sofern der Kontrahent von einer bei der ESMA eingetragenen und von dieser überwachten Agentur ein Bonitätsrating erhalten hat, ist dieses Rating im Rahmen der Bonitätsprüfung zu berücksichtigen. Wird ein Kontrahent von einer solchen Rating-Agentur auf ein Rating von A2 oder niedriger (bzw. ein vergleichbares Rating) herabgestuft, so wird unverzüglich eine neuerliche Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten vorgenommen. Bei diesen Kontrahenten wird es sich um Einrichtungen handeln, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen und zu von der Zentralbank zugelassenen Kategorien gehören und die üblicherweise, jedoch nicht ausschließlich, ihren Sitz in OECD-Ländern haben und mit dem Manager oder der Verwahrstelle verbunden sein können. Anleger sollten sich zudem die Risikowarnungen „Wertpapierleihgeschäfte“ sowie „Risiken aus Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften“ im Abschnitt „Risikoabwägungen“ durchlesen.

Einsatz von Finanzderivaten. Setzt ein Teilfonds Finanzderivate zu Anlagezwecken oder für eine effiziente Portfolioverwaltung ein, so wird dies im entsprechenden Nachtrag beschrieben. In diesem Zusammenhang bedeutet effiziente Portfolioverwaltung die Verringerung von Risiken, einschließlich des Risikos eines Tracking Errors zwischen der Wertentwicklung eines Teilfonds und der Wertentwicklung des vom betreffenden Teilfonds nachgebildeten Index, die Reduzierung der Kosten des Fonds, die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge durch den Fonds und die Absicherung gegen Marktbewegungen sowie Wechselkurs- oder Zinsrisiken, jeweils vorbehaltlich der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dargelegten allgemeinen Beschränkungen. Soweit ein Teilfonds Finanzderivate einsetzt, geht er unter Umständen das Risiko ein, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds zunimmt. Nähere Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen“ zu finden.

Nachfolgend sind die verschiedenen Arten von Finanzderivaten, die von einem Teilfonds zu Anlagezwecken oder für eine effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden können, zusammenfassend beschrieben, ohne diese damit einzuschränken. Nähere Informationen zu den von jedem Teilfonds verwendeten Arten von Finanzderivaten sind gegebenenfalls dem entsprechenden Nachtrag zu entnehmen.

- **Futures.** Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines bestimmten Betrags eines Index, einer Aktie, einer Anleihe oder einer Währung zu einem festgelegten, in der Zukunft liegenden Termin. Futures-Kontrakte sind börsengehandelte Instrumente, und für ihren Handel gelten die Vorschriften der Börsen, an denen sie gehandelt werden. Ein Teilfonds kann Index-Futures verwenden, um Barmittel im Vorfeld der Anlage von Zeichnungserlösen oder sonstige vom Teilfonds gehaltenen Barbestände kurzfristig anzulegen und hierdurch den Tracking Error des Teilfonds zu verringern. Sie können zudem auf die gleiche Art und Weise verwendet werden wie Total Return Swaps, wie nachfolgend beschrieben. Währungs-Futures können zum Zwecke einer Währungsabsicherung verwendet werden.
- **Devisenterminkontrakte.** Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen zwischen Parteien über den Austausch festgelegter Beträge verschiedener Währungen zu einem vereinbarten Wechselkurs an einem vereinbarten, in der Zukunft liegenden Datum. Devisenterminkontrakte sind Währungs-Futures ähnlich. Der Unterschied besteht darin, dass sie nicht börsengehandelt sind, sondern stattdessen außerbörslich gehandelt werden. Devisenterminkontrakte können für die Verwaltung von Währungsrisiken verwendet werden, die im Index abgebildet sind oder im Zusammenhang mit Klassen mit Währungsabsicherung entstehen. Devisenterminkontrakte ohne Lieferung können für dieselben Zwecke verwendet werden. Sie unterscheiden sich von standardmäßigen Devisenterminkontrakten dahingehend, dass mindestens eine der Währungen, auf die sich das Geschäft bezieht, zur Abrechnung eines sich aus dem Geschäft ergebenden Gewinns oder Verlusts nicht ausgeliefert werden darf. In diesem Fall wird der Gewinn oder Verlust in der Regel in US-Dollar oder Euro geliefert.

- **Optionen.** Optionen sind Kontrakte, bei denen der Verkäufer verspricht, dass der Käufer des Kontrakts das Recht, nicht jedoch die Pflicht hat, einen bestimmten Index oder eine bestimmte Aktie, Anleihe oder Währung zu einem bestimmten Preis (der Ausübungspreis) an oder vor einem bestimmten Ablauffrist (der Ausübungstag) zu kaufen oder zu verkaufen. Eine Option, die dem Käufer das Recht gewährt, zu einem bestimmten Preis zu kaufen, wird als Call bezeichnet, während eine Option, die ihm ein Verkaufsrecht gewährt, als Put bezeichnet wird. Ein Teilfonds kann Call- und Put-Optionen auf Wertpapiere, Wertpapierindizes und Währungen kaufen und verkaufen und Optionen auf Futures-Kontrakte (einschließlich Straddles, d.h. Optionsgeschäfte, bei denen sowohl Call- als auch Put-Optionen auf denselben Basiswert gekauft werden, sodass der Käufer von einem Anstieg oder Rückgang des Preises des Basiswerts profitieren kann) sowie Swap-Verträge verwenden und/oder sich gegenüber Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen oder Wertpapierkursen absichern. Innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen kann ein Teilfonds Optionen außerdem als Ersatz für die Einrichtung einer Position bei anderen Wertpapieren und Fonds und/oder zur Einrichtung eines Engagements verwenden.
- **Optionsscheine.** Optionsscheine gewähren das Recht, ein zugrunde liegendes Wertpapier zu einem festgelegten Preis vom Emittenten zu kaufen (im Gegensatz zu einer Option, bei der ein Dritter das Recht gewährt, ein zugrunde liegendes Wertpapier wie oben beschrieben zu kaufen). Innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen kann ein Teilfonds Optionsscheine als Ersatz für die Einrichtung einer Position bei dem zugrunde liegenden Wertpapier und/oder zur Einrichtung eines Engagements halten.
- **Swaps.** Ein Swap ist ein Vertrag, nach dem sich eine Partei verpflichtet, der anderen Partei etwas zu leisten, beispielsweise eine Zahlung zu einem vereinbarten Satz, im Austausch dafür, von der anderen Partei etwas zu erhalten, beispielsweise die Wertentwicklung eines bestimmten Vermögenswerts oder eines Vermögenswertkorbs. Sofern im jeweiligen Nachtrag angegeben, kann ein Teilfonds Swap-Vereinbarungen (einschließlich Total Return Swaps und Credit Default Swaps („CDS“)) in Bezug auf verschiedene Basiswerte eingehen, darunter Währungen, Zinssätze, Wertpapiere, Organismen für gemeinsame Anlagen und Indizes. Ein Teilfonds kann diese Techniken einsetzen, um sich gegen Veränderungen der Zinssätze und Wechselkurse abzusichern. Ein Teilfonds kann diese Techniken auch einsetzen, um Positionen in Wertpapierindizes und einzelnen Wertpapieren einzugehen oder sich gegen Veränderungen von Wertpapierindizes und Preisen einzelner Wertpapiere abzusichern. Sofern ein Teilfonds Total Return Swaps (oder andere Finanzderivate mit denselben Merkmalen) eingeht, können direkte und indirekte operative Kosten und Gebühren an die jeweilige Gegenpartei gezahlt werden, und sämtliche Einnahmen nach Abzug der direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren werden an den Teilfonds ausgezahlt.

Ein CDS ist ein Swap, der verwendet wird, um das Ausfallrisiko eines zugrunde liegenden Wertpapiers vom Inhaber des Wertpapiers auf den Verkäufer des Swaps zu übertragen. Zum Beispiel ist ein Teilfonds, wenn er einen CDS erwirbt (etwa um eine Short-Position in Bezug auf die Kreditwürdigkeit des Emittenten des Wertpapiers einzugehen oder um eine Anlage in das betreffende Wertpapier abzusichern), berechtigt, den Wert des Wertpapiers vom Verkäufer des CDS zu erhalten, falls der Emittent des Wertpapiers seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Wertpapier nicht nachkommt. Sofern ein Teilfonds einen CDS verkauft (was einer Long-Position in Bezug auf die Kreditwürdigkeit des Emittenten des Wertpapiers entspricht), erhält er eine Gebühr vom Käufer und hofft, von dieser Gebühr zu profitieren, sofern der Emittent des betreffenden Wertpapiers seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

- **Swaptions.** Swaptions sind Optionen auf den Abschluss eines Swaps, typischerweise in Bezug auf einen Zinssatz, wobei der Käufer der Swaption gegen eine Gebühr eine Option zum Abschluss einer bestimmten Swapvereinbarung zu einem zukünftigen Zeitpunkt erwirbt.

Wenn ein Teilfonds in unbesicherte (unfunded) Finanzderivate investiert, kann der Teilfonds (i) Barmittel bis zum Nennwert dieser Finanzderivate abzüglich der eventuell erforderlichen Margenzahlungen auf diese und (ii) alle in Bezug auf diese Finanzderivate erhaltenen Schwankungsmargenbarsicherheiten (zusammen „Finanzderivat-Barbestände“) in einen oder mehrere täglich gehandelte Geldmarktfonds investieren. Nähere Informationen hierzu sind den nachfolgenden Abschnitten „Sicherheiten“ und „Wiederanlage von Sicherheiten“ zu entnehmen.

Sicherheiten. Sämtliche im Zusammenhang mit außerbörslich gehandelten Finanzderivaten oder Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften in Bezug auf einen Teilfonds erhaltenen Vermögenswerte werden als Sicherheiten im Sinne der OGAW-Verordnungen der Zentralbank behandelt und müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllen. Der Fonds ist bestrebt, Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung, einschließlich operativer und rechtlicher Risiken, anhand von durch den Fonds angewandten Risikomanagementverfahren zu identifizieren und zu mindern. Sämtliche von einem Teilfonds erhaltenen Sicherheiten werden jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- **Liquidität.** Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, müssen hochliquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem geregelten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräußert werden können, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Sicherheiten müssen die Bestimmungen von Verordnung 74 der OGAW-Verordnungen erfüllen und gemäß den Anforderungen dieses Prospekts sowie der OGAW-Verordnungen verwendet werden;
- **Bewertung.** Sicherheiten müssen auf täglicher Basis bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern nicht angemessen konservative Risikoabschläge vorgenommen werden;
- **Bonität des Emittenten.** Die Sicherheiten müssen eine hohe Qualität aufweisen. Wenn ein Emittent von einer oder mehreren von der „ESMA“ zugelassenen und beaufsichtigten Rating-Agentur ein Bonitätsrating erhalten hat, muss der Teilfonds sicherstellen, dass der im Namen des Teilfonds angewandte Bonitätsbeurteilungsprozess unter anderem auch diese Ratings berücksichtigt. Der Fonds wird sich zwar nicht mechanistisch auf derartige externe Ratings verlassen, eine Herabstufung auf ein Niveau unterhalb der beiden höchsten kurzfristigen Bonitätsratings einer von der ESMA zugelassenen und beaufsichtigten Rating-Agentur, die den Emittenten bewertet hat, muss jedoch eine neuerliche Beurteilung der Bonität des Emittenten nach sich ziehen, um sicherzustellen, dass die Sicherheiten auch weiterhin eine hohe Qualität aufweisen;
- **Korrelation.** Sicherheiten müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die unabhängig von der Gegenpartei ist und von der keine hohe Korrelation zur Wertentwicklung der Gegenpartei erwartet wird; und
- **Diversifizierung.** Die Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein. Unbare Sicherheiten gelten als hinreichend diversifiziert, wenn der betreffende Teilfonds von einer Gegenpartei einen Sicherheitenkorb erhält, in dem das maximale Engagement bei einem einzigen Emittenten 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beträgt. Wenn der Teilfonds Engagements bei verschiedenen Gegenparteien aufweist, darf das Engagement bei einem einzelnen Emittenten bei der Kumulierung aller Sicherheitenkörbe 20 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen.

In Abweichung von diesem Unterabsatz kann sich ein Teilfonds vollständig mit verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten absichern, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Dieser Teilfonds muss Sicherheiten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen beziehen, wobei Sicherheiten aus einer einzigen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen dürfen. Teilfonds, die beabsichtigen, sich vollständig in Wertpapieren besichern zu lassen, die von einem Mitgliedstaat begeben oder garantiert sind, werden dies im entsprechenden Nachtrag angeben und zudem die Mitgliedstaaten, deren Gebietskörperschaften, den Drittstaat oder die internationale Körperschaft öffentlichen Rechts nennen, die Wertpapiere begeben oder garantieren, die der Teilfonds als Sicherheiten in Höhe von mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts entgegennehmen darf.

Es wird vorgeschlagen, dass die einzelnen Teilfonds nur die folgenden Arten von Sicherheiten akzeptieren dürfen:

- Barmittel;
- staatliche und sonstige Wertpapiere der öffentlichen Hand;
- von maßgeblichen Instituten ausgegebene Einlagenzertifikate;
- von maßgeblichen Instituten begebene bedingungslose und unwiderrufliche Akkreditive mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten;
- an einer Börse in den relevanten Gerichtsbarkeiten, in der Schweiz, in Kanada, Japan, den Vereinigten Staaten, Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien, Neuseeland, Taiwan, Singapur oder Hongkong gehandelte Aktien; und

- von maßgeblichen Kreditinstituten oder anderen Emittenten, bei denen es sich nicht um Banken handelt, emittierte Anleihen/Commercial Paper, bei denen die Emission oder der Emittent über ein Rating von A1 oder ein gleichwertiges Rating verfügt.

Der Fonds hat für jede Klasse von Vermögenswerten, die er als Sicherheiten entgegennimmt, eine Richtlinie zur Anwendung von Risikoabschlägen eingeführt. Die auf Sicherheiten angewandte Richtlinie zur Anwendung von Risikoabschlägen wird für jede Gegenpartei separat verhandelt und unterscheidet sich je nach Klasse von Vermögenswerten, die der Fonds erhält. Sie berücksichtigt die Eigenschaften der jeweiligen Anlagekategorie, einschließlich der Bonität des Emittenten der Sicherheit, der Preisvolatilität der Sicherheit und der Ergebnisse gegebenenfalls im Einklang mit der Stresstest-Richtlinie durchgeführter Stresstests. Sicherheiten werden täglich unter Verwendung verfügbarer Marktpreise und unter Berücksichtigung angemessener Abschläge, die von der Verwaltungsgesellschaft für jede Anlageklasse festgelegt werden, bewertet. Hierbei bezieht sie sich auf die Richtlinie zur Anwendung von Risikoabschlägen, die, wie oben beschrieben, in Bezug auf den Fonds für jede zu erhaltende Klasse von Anlagen umgesetzt wurde. Im Rahmen derartiger Vereinbarungen erhaltene Sicherheiten müssen (a) täglich zum aktuellen Marktwert bewertet werden; und (b) jederzeit dem Wert des Engagements gegenüber dem entsprechenden Kontrahenten entsprechen oder diesen übersteigen, wobei die von den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen für Kontrahentenrisiken zu berücksichtigen sind.

Sicherheiten (einschließlich der Vermögenswerte, die an Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Swaps beteiligt sind) müssen von der Verwahrstelle oder einer von ihr beauftragten Stelle verwahrt werden (im Fall von Eigentumsübertragung). Dies gilt nicht, wenn keine Eigentumsübertragung vorliegt. In diesem Fall können die Sicherheiten von einem Drittverwahrer verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

Für jeden Teilfonds, der Sicherheiten für mindestens 30 % seines Vermögens erhält, werden regelmäßige Stresstests gemäß der liquiditätsbezogenen Stresstest-Richtlinie durchgeführt, um das mit den erhaltenen Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen.

Wiederanlage von Sicherheiten. Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen vom Fonds nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden. Als Sicherheit erhaltene Barmittel dürfen nur gemäß den folgenden Bedingungen investiert oder verwendet werden. Sie dürfen:

- als Einlagen bei maßgeblichen Instituten hinterlegt oder in von diesen ausgegebenen Einlagenzertifikaten investiert werden;
- in hochwertige Staatsanleihen investiert werden; oder
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den „Leitlinien zu einer einheitlichen Definition für europäische Geldmarktfonds“ der ESMA investiert werden (siehe: CESR/10-049).

Reinvestierte Barsicherheiten werden gemäß den für unbare Sicherheiten geltenden Diversifizierungsanforderungen diversifiziert. Wenn Barsicherheiten reinvestiert werden, ist der Fonds dem Ausfallrisiko des Emittenten der betreffenden Wertpapiere, in die die Barsicherheiten investiert wurden, ausgesetzt. Zudem besteht das Risiko, dass die Wiederanlage (aufgrund eines Wertverlusts der Anlage) zu einer Verminderung des Werts der Sicherheiten führt. Dies kann wiederum Verluste für den Fonds verursachen, da er verpflichtet ist, Sicherheiten zurückzugeben, die dem Wert des zurückgegebenen Wertpapiers entsprechen. Um dieses Risiko zu verwalten, erfolgt jegliche Wiederanlage von Barsicherheiten durch den Fonds im Einklang mit den oben dargelegten Beschränkungen. Darüber hinaus dürfen investierte Barsicherheiten nicht bei der Gegenpartei oder einem verbundenen Unternehmen der Gegenpartei eingelegt oder in von diesen begebene Wertpapiere investiert werden.

Risikomanagement. Setzt ein Teilfonds andere als die oben beschriebenen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung ein, so wird dies in der entsprechenden Anlagepolitik angegeben. Jeglicher Einsatz von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung durch einen Teilfonds darf weder eine Änderung am Anlageziel des Fonds noch sich ziehen noch das Risikoprofil des Teilfonds deutlich erhöhen.

Soweit im entsprechenden Nachtrag nichts Anderweitiges angegeben ist, werden das Gesamtrisiko und die Hebelung der Teilfonds anhand des Commitment-Ansatzes berechnet, und das Gesamtrisiko der Teilfonds wird 100 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Der Commitment-Ansatz wandelt die Finanzderivatpositionen jedes Teilfonds in entsprechende Positionen der jeweiligen Basiswerte um und soll sicherstellen, dass das mit Finanzderivaten verbundene Risiko im Hinblick auf bestehende oder mögliche künftige „Verpflichtungen“ (Commitments) überwacht wird.

Der Anlageverwalter wendet für jeden Teilfonds ein Risikomanagementverfahren an, mit dem er die verschiedenen mit Derivaten, dem Einsatz von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und der Verwaltung von Sicherheiten einhergehenden Risiken genau erfassen, überwachen und verwalten kann. Der Anlageverwalter wird nur Finanzderivate verwenden, die vom Risikomanagementprozess des Fonds in seiner jeweils geltenden Fassung abgedeckt sind. Eine Darstellung dieses Risikomanagementverfahrens wurde bei der Zentralbank eingereicht. Beabsichtigt ein Teilfonds, zusätzliche Arten von Finanzderivaten zu verwenden, werden der Risikomanagementprozess und der entsprechende Nachtrag geändert, um diese Absicht zu berücksichtigen. Der Teilfonds wird derartige Finanzderivate erst verwenden, nachdem der für deren Einsatz geltende Risikomanagementprozess bei der Zentralbank eingereicht wurde. Der Fonds stellt den Anteilseignern auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschließlich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien.

Kreditaufnahme. Jeder Teilfonds kann bei einer Bank Kredite in Höhe von bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen, allerdings nur auf vorübergehender Basis. Ein Teilfonds darf im Rahmen von Parallelkrediten Fremdwährungen kaufen. Auf diese Weise bezogene Fremdwährungen gelten für die Zwecke von Verordnung 103(1) der OGAW-Verordnungen nicht als Darlehen, sofern die ausgleichende Einlage (a) auf die Basiswährung des Teilfonds lautet und (b) mindestens dem Wert des ausstehenden Fremdwährungsdarlehens entspricht. Währungsrisiken können entstehen, wenn der ausgleichende Saldo nicht in der Basiswährung des Teilfonds gehalten wird. Der Manager wird sicherstellen, dass in Fällen, in denen ein Fremdwährungsdarlehen den Wert der entsprechenden Einlage übersteigt, der Überschussbetrag als Kreditaufnahme im Sinne von Verordnung 103(1) der OGAW-Verordnungen behandelt wird.

Überkreuzbeteiligungen. Vorbehaltlich Verordnung 10 der OGAW-Verordnungen der Zentralbank kann ein Teilfonds (der „investierende Fonds“) in einen anderen Teilfonds (der „zweite Fonds“) investieren, sofern: (i) der zweite Fonds in Bezug auf diese Anlage keine Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühr berechnet; (ii) der zweite Fonds selbst keine Anteile an anderen Teilfonds hält; und (iii) der Satz der jährlichen Verwaltungs- oder Anlageverwaltungsgebühr, der Anlegern des investierenden Fonds in Bezug auf den in den zweiten Fonds investierten Anteil des Vermögens des investierenden Fonds berechnet wird (ganz gleich, ob diese Gebühr direkt auf Ebene des investierenden Fonds oder indirekt auf Ebene des zweiten Fonds oder als Kombination beider Möglichkeiten erhoben wird), den Satz der maximalen jährlichen Verwaltungsgebühr, die Anlegern des investierenden Fonds in Bezug auf das verbleibende Vermögen des investierenden Fonds berechnet werden darf, nicht übersteigt, sodass die jährliche Verwaltungs- oder Anlageverwaltungsgebühr dem investierenden Fonds aufgrund seiner Anlage in den zweiten Fonds nicht doppelt berechnet wird.

NACHHALTIGE FINANZEN

Der Manager hat die folgende Richtlinie in Bezug auf die ESG-Integration für die ICAV verabschiedet. ESG-Integration beschreibt den Mechanismus, anhand dessen der Manager Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen einbeziehen kann, was gegebenenfalls erfordert, dass der Manager die mit dem Kauf von Anlagen verbundenen potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken beurteilt.

Nachhaltige Anlagen. Die SFDR legt EU-Vorschriften fest, die 2021 in Kraft getreten sind und darauf abzielen, Anlegern ein besseres Verständnis des Nachhaltigkeitsprofils von Finanzprodukten zu ermöglichen. Die SFDR konzentriert sich auf die Offenlegung von Umwelt- (E), Sozial- (S) und Governance- (G)-Aspekten („**ESG**“) durch Unternehmen sowie im Rahmen des Anlageprozesses. Die SFDR ist Teil des EU-Rahmens für nachhaltige Finanzwirtschaft, der nachhaltige Anlagen in der gesamten EU fördern soll. Die SFDR legt Anforderungen an vorvertragliche und laufende Offenlegungen gegenüber Anlegern fest, einschließlich Angaben zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, zu nachhaltigen Anlagezielen sowie zur Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale im Rahmen der Anlageentscheidungen. Die EU-Taxonomie ergänzt die SFDR und zielt darauf ab, durch erhöhte Transparenz einheitliche Standards zu schaffen und Endanlegern einen objektiven Vergleichsmaßstab für den Anteil der Investitionen bereitzustellen, die ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten finanzieren.

Diese Maßnahmen sind eine Reaktion auf die Unterzeichnung des Pariser Abkommens sowie auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung aus dem Jahr 2015, mit der die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**SDGs**“) festgelegt wurden. Die SFDR und andere Verordnungen stehen außerdem im Einklang mit dem Europäischen Grünen Deal, der darauf abzielt, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigeren, ressourceneffizienten und kreislaforientierten Wirtschaft im Einklang mit den SDGs ist entscheidend, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft sicherzustellen. Das Pariser Abkommen trat 2016 in Kraft und zielt darauf ab, die Reaktion auf den Klimawandel zu verstärken, indem Finanzströme mit einem Entwicklungspfad hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden.

Nachhaltigkeitsrisiko. Der Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ bezeichnet ein Ereignis im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung oder eine entsprechende Bedingung, das bzw. die, wenn es bzw. sie eintritt, potenziell oder tatsächlich erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage eines Teilfonds haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder Auswirkungen auf andere Risiken haben und wesentlich zu Risiken wie Marktrisiken, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken beitragen.

Der Manager ist sich der Tatsache bewusst, dass Nachhaltigkeitsrisiken wichtige Elemente sein können, die es zu berücksichtigen gilt, um die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger zu steigern, und er berücksichtigt die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Strategie der einzelnen Teilfonds, sofern dies möglich oder relevant ist. Es sollte jedoch unbedingt beachtet werden, dass das Ausmaß, in dem sich das Management von Nachhaltigkeitsrisiken in die Verwaltung der Vermögenswerte eines Teilfonds integrieren lässt, je nach Strategie, Vermögenswerten und/oder Portfoliozusammensetzung des Teilfonds schwankt.

Wenn Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageverwaltungsprozess für einen Teilfonds integriert sind, wird die Verwaltungsgesellschaft spezifische Methoden und Datenbanken nutzen, in die ESG-Daten (d. h. Daten zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance) von externen Research-Unternehmen sowie eigene Research-Ergebnisse einfließen.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf unterschiedliche Weise manifestieren wie z. B.:

- Nichteinhaltung von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Standards, was zu einem Reputationsschaden führt, der einen Rückgang der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten für ein Unternehmen oder eine Branchengruppe zur Folge hat,

- Änderungen an Gesetzen, Vorschriften oder Branchennormen, die zu möglichen Bußgeldern, Sanktionen oder verändertem Verbraucherverhalten führen und die Wachstums- und Entwicklungsaussichten eines Unternehmens oder einer ganzen Branche beeinflussen,
- Änderungen an Gesetzen oder Vorschriften können eine höhere Nachfrage nach und damit einen unangemessenen Anstieg der Kurse von Wertpapieren von Unternehmen bewirken, von denen angenommen wird, dass sie höhere ESG-Standards erfüllen. Die Kurse solcher Wertpapiere können volatiler werden, wenn sich die Wahrnehmung der Marktteilnehmer hinsichtlich der Einhaltung von ESG-Standards durch Unternehmen ändert, und
- Änderungen an Gesetzen oder Vorschriften können Unternehmen dazu verleiten, irreführende Informationen über ihre Standards oder Aktivitäten in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu veröffentlichen.

Häufig berücksichtigte Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich in die folgenden Themenbereiche unterteilen:

Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der Artenvielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Flächennutzung

Sozialwesen

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Normen (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angemessene Vergütung, gerechte Arbeitsbedingungen, Vielfalt sowie Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Gewerkschaftsrechte und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer angemessenen Produktsicherheit, einschließlich des Gesundheitsschutzes
- Anwendung derselben Anforderungen auf Unternehmen innerhalb der Lieferkette
- Inklusionsprojekte oder Berücksichtigung der Interessen von Gemeinschaften und sozialen Minderheiten

Corporate Governance

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Vorstandsvergütung auf der Basis von Nachhaltigkeitskriterien
- Erleichterung von Whistleblowing
- Garantien für Arbeitnehmerrechte
- Datenschutzgarantien

Der Manager hat die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Teilfonds bewertet. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem Absatz „*Nachhaltigkeitsrisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ unten und in dem betreffenden Nachtrag zu entnehmen.

EU-Taxonomie. Sofern ein Teilfonds als den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 unterliegend eingestuft ist, sind die gemäß der EU-Taxonomie offenzulegenden Informationen im Nachhaltigkeitsanhang für den jeweiligen Teilfonds aufgeführt.

Sofern ein Teilfonds nicht als den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 unterliegend eingestuft ist, unterliegt der Teilfonds Artikel 7 der EU-Taxonomie, und die dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Aktiv verwaltete Teilfonds. Der Manager integriert das Management des Nachhaltigkeitsrisikos wie oben beschrieben in die Verwaltung des Vermögens jedes der aktiv verwalteten Teilfonds.

Teilfonds mit Indexnachbildung. Die Anlagepolitik jedes Teilfonds mit Indexnachbildung besteht darin, seinen jeweiligen Index nachzubilden. Bestimmte von Teilfonds mit Indexnachbildung nachgebildete Indizes sind so konzipiert, dass sie eine Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren vorsehen, wie im jeweiligen Nachtrag beschrieben. Bei allen übrigen Teilfonds mit Indexnachbildung berücksichtigt der Anlageverwalter keine Nachhaltigkeitsrisiken, wenn er im Einzelfall entscheidet, ob ein Engagement in einem bestimmten Wertpapier eingegangen wird oder nicht, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des jeweiligen Index bestimmt werden, den der Teilfonds aufgrund seiner Anlagepolitik nachbilden muss. Gemäß seinem nachstehend beschriebenen Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch im Namen jedes Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von Teilfonds mit Indexnachbildung gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Darüber hinaus wird der Manager Nachhaltigkeitsrisiken bei der Auswahl von Indizes, die von neuen Teilfonds mit Indexnachbildung nachgebildet werden sollen, sowie bei der Überprüfung der von aktuellen Teilfonds mit Indexnachbildung nachgebildeten Indizes berücksichtigen.

Asset Stewardship. Der Manager versteht unter Stewardship die verantwortungsvolle Verwaltung des ihm anvertrauten Vermögens, einschließlich der umsichtigen Ausübung der Anlegerrechte und der Auseinandersetzung mit den Emittenten von Wertpapieren, in die die Teilfonds investieren, sofern dies angemessen und mit dem Profil und den Zielen des Teilfonds vereinbar ist.

Die Stewardship-Richtlinie des Managers ist zwar in unterschiedlichem Maße auf alle Anlageklassen der Teilfonds anwendbar, hat aber im Allgemeinen größere Auswirkungen auf die Strategien, die von aktiv verwalteten Teilfonds verfolgt werden. Im Rahmen des Anlageauswahl- und Überwachungsprozesses wird der Manager mit den Führungskräften von Emittenten in Kontakt treten, um sich ein besseres Bild von ihren Plänen zu Themen wie Strategie, Unternehmensführung, finanzielle Leistung und Risikomanagement (einschließlich in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken) zu machen und unsere eigenen Erwartungen zu vermitteln. Im Fall von Teilfonds mit Indexnachbildung sind die Möglichkeiten des Managers für einen direkten Dialog aufgrund ihres äußerst breiten Anlageuniversums relativ begrenzt.

Der Manager wird jedoch seine Erwartungen vermitteln, indem er im Einklang mit internationalen Best Practices seine Stimmrechte ausübt, wo dies möglich und praktikabel ist, und diese Teilfonds können auch vom Engagement des Managers profitieren, wenn sie in Wertpapiere von Unternehmen und anderen Emittenten investieren, die auch von den aktiv verwalteten Teilfonds oder anderen aktiv verwalteten Mandaten des Managers und seiner verbundenen Unternehmen gehalten werden.

Der Manager hat Richtlinien für die Ausübung von Stimmrechten in Übereinstimmung mit seinen treuhänderischen Pflichten und den besten Interessen der Anteilsinhaber verabschiedet. Die Richtlinien für die Stimmrechtsausübung spiegeln die Überzeugungen des Managers hinsichtlich einer guten Unternehmensführung und eines guten Verhaltens in Bezug auf verschiedene Fragen zur Zusammensetzung und Vergütung des Verwaltungsrats, zu Prüfungspraktiken, zu Änderungen der Kapitalstruktur, zu den Beziehungen zu Mitarbeitern und Stakeholdern, zu Fusionen und Unternehmensumstrukturierungen sowie zum Management der wichtigsten Geschäftsrisiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, wider. Zur Unterstützung bei der Analyse von Abstimmungsvorschlägen in Bezug auf Beteiligungspapiere bezieht der Manager von Dritten angebotene unabhängige Corporate-Governance-Researchdienste, die eingehende Analysen von Tagesordnungen für Hauptversammlungen und Abstimmungsempfehlungen liefern, wie z. B. Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). Darüber hinaus nimmt der Manager Dienste von ISS in Bezug auf die stellvertretende Ausübung von Stimmrechten und die Bekanntmachung von Stimmabgaben in Anspruch. Der Manager prüft und berücksichtigt Abstimmungsempfehlungen dieser externen Dienstleister, bevor er seine endgültigen Abstimmungsentscheidungen auf der Grundlage seines unabhängigen Urteils trifft.

Die globale Stewardship-Richtlinie des Managers ist auf der Website des Managers zu finden.

Aktuelle Ausschlüsse. Der Manager und seine verbundenen Unternehmen haben für alle ihre aktiv verwalteten Anlageprodukte eine globale Richtlinie verabschiedet, nach der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen oder anderen Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, ausgeschlossen sind. Zu umstrittenen Waffen zählen unter anderem biologische und chemische Kampfstoffe, Antipersonenminen und Streumunition. Infolgedessen investiert keiner der aktiven Teilfonds in Wertpapiere, die vom Manager auf der Grundlage von Daten Dritter als Unternehmen identifiziert wurden, die an der Endfertigung oder der Herstellung von Komponenten für den beabsichtigten Einsatz in umstrittenen Waffen beteiligt sind. Die Richtlinie des Managers zu umstrittenen Waffen ist auf der Website des Managers zu finden.

Soweit dies im entsprechenden Nachtrag angegeben ist, können auch zusätzliche Ausschlüsse für einen Teilfonds gelten oder erforderlich sein, um lokalen Markt- oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder den spezifischen Bedürfnissen oder Überzeugungen von Ziellanlegern gerecht zu werden. Nähere Einzelheiten zu solchen zusätzlichen oder abweichenden Ausschlüssen in Bezug auf einen Teilfonds werden im entsprechenden Nachtrag dargelegt.

Als Teil seines Selbstverständnisses als verantwortungsvoller Investor verpflichtet sich Franklin Templeton, Übereinkommen im Zusammenhang mit kontroversen Waffen zu unterstützen und einzuhalten. Anleger sollten für weitere Informationen zur Umsetzung dieser Grundsätze die jeweils aktuelle Fassung der Richtlinie zu kontroversen Waffen heranziehen, die unter folgender Adresse verfügbar ist:
<https://franklintempletonprod.widen.net/content/fx6l5gcmav/pdf/controversial-weapons-policy.pdf>.

ESG-Teilfonds. Soweit dies im entsprechenden Nachtrag angegeben ist, erfüllen bestimmte Teilfonds die Anforderungen von Artikel 8 oder Artikel 9. In diesen Fällen gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts zusätzlich zu den im jeweiligen Nachtrag dargelegten ESG-Integrationsrichtlinien für den Teilfonds.

Teilfonds, die unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (Artikel 8) oder nachhaltige Investitionen als Anlageziel verfolgen (Artikel 9), integrieren ESG-Faktoren bzw. -Aspekte in ihre Anlageprozesse und unterliegen strengeren Nachhaltigkeits- sowie erweiterten Offenlegungsanforderungen, wie im jeweiligen Nachtrag dargelegt.

Teilfonds, die den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 9 unterliegen, müssen nachhaltige Anlagen tätigen, und Teilfonds, die den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 unterliegen, können nachhaltige Anlagen tätigen.

Taxonomie-Verordnung. Sofern im entsprechenden Nachtrag nicht anderweitig angegeben, berücksichtigen die einem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich Ermöglichungs- oder Übergangstätigkeiten, im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Bei der Anlage der Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds werden die nachfolgend zusammengefassten Anlagebeschränkungen der OGAW-Verordnungen und etwaige sonstige vom Verwaltungsrat festgelegte Anlagebeschränkungen berücksichtigt. Die Einzelheiten zu diesen zusätzlichen Anlagebeschränkungen sind nachfolgend und/oder im entsprechenden Nachtrag dargelegt.

1	Zulässige Anlagen
1.1	Anlagen eines OGAW sind beschränkt auf: Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder an einem Markt eines Mitgliedstaates oder Drittlandes gehandelt werden, der reguliert ist, regelmäßige Geschäftszeiten hat sowie anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.
1.2	Neu ausgegebene übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen Markt (wie vorstehend beschrieben) zugelassen werden.
1.3	Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.
1.4	Anteile von OGAW.
1.5	Anteile von AIFs.
1.6	Einlagen bei Kreditinstituten.
1.7	Finanzderivate.
2	Anlagebeschränkungen
2.1	Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere als die in Absatz 1 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren.
2.2	(1) Vorbehaltlich der Bestimmungen von Absatz (2) darf ein OGAW nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, auf die Verordnung 68(1)(d) der OGAW-Verordnungen Anwendung findet. (2) Absatz (1) gilt nicht für Anlagen in entsprechende Wertpapiere, bei denen es sich um US-Wertpapiere handelt, die als „Wertpapiere gemäß Rule 144 A“ bezeichnet werden, vorausgesetzt, dass: (a) die Emissionsbedingungen der jeweiligen Wertpapiere die Verpflichtung enthalten, die Wertpapiere vor Ablauf eines Jahres bei der Securities and Exchange Commission zu registrieren; und (b) es sich bei diesen Wertpapieren nicht um illiquide Wertpapiere handelt, d. h. sie können vom OGAW innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis oder in etwa zu dem Preis veräußert werden, zu dem sie vom OGAW bewertet wurden.
2.3	Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten investieren. Jedoch muss der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen er jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens anlegt, weniger als 40 % seines Nettovermögens betragen.
2.4	Die unter 2.3 genannte Obergrenze von 10 % kann vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Zentralbank für Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, auf 25 % erhöht werden. Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solche von einem Emittenten ausgegebene Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen über alle Emittenten hinweg 80 % des Nettoinventarwerts des OGAW nicht überschreiten.

2.5	Die in Ziffer 2.3 genannte Grenze von 10 % wird auf 35 % angehoben, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
2.6	Die in Ziffer 2.4 und 2.5 genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Ziffer 2.3 genannten Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
2.7	Ein OGAW darf nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Einlagen bei derselben Stelle anlegen.
2.8	Das Ausfallrisiko eines OGAW in Bezug auf eine Gegenpartei eines OTC-Derivats darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Grenze wird für Kreditinstitute, die in einem EWR-Mitgliedstaat oder in einem Unterzeichnerstaat des Basler Kapitalkonvergenzabkommens von Juli 1988, der kein EWR-Mitgliedstaat ist, oder in einem Drittland zugelassen sind und gemäß Artikel 107 Absatz 4 der Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013 als gleichwertig gilt, oder eine andere von der Zentralbank zugelassene Stelle, auf 10 % angehoben.
2.9	Ungeachtet der vorstehenden Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8 darf ein OGAW bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus zwei oder mehr der Folgenden investieren: - Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten; - Einlagen und/oder - Kontrahentenrisikopositionen aus OTC-Derivatgeschäften.
2.10	Die in den vorstehenden Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; demzufolge darf das Gesamtengagement bei ein und derselben Einrichtung 35 % des Nettovermögens nicht übersteigen.
2.11	Gesellschaften einer Unternehmensgruppe gelten im Sinne der Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als ein einziger Emittent. Jedoch kann für Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe eine Grenze von 20 % des Nettovermögens gelten.
2.12	Ein OGAW kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder von einer der folgenden internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. Die einzelnen Emittenten müssen im Prospekt genannt sein und sind der folgenden Liste zu entnehmen: OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, The Asian Development Bank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority, Straight-A Funding LLC. Der OGAW muss Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen.
3	Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“)
3.1	Vorbehaltlich Ziffer 3.2 dürfen die Anlagen eines Teilfonds in Anteilen anderer OGA zusammen 10 % des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

3.2	Unbeschadet der Bestimmungen von Ziffer 3.1 gelten in Fällen, in denen die Anlagestrategie eines Teilfonds gemäß Prospekt oder Prospektnachtrag die Anlage von mehr als 10 % seines Vermögens in anderen OGAW oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen zulässt, anstelle der in vorstehender Ziffer 3.1 festgelegten Einschränkungen die folgenden Auflagen: (a) Jeder Fonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in ein und denselben OGA investieren. (b) Anlagen in AIFs dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens nicht übersteigen.
3.3	Die OGA dürfen höchstens 10 % ihres Nettovermögens in andere OGA investieren.
3.4	Wenn ein OGAW in die Anteile anderer OGA investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft des OGAW oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft des OGAW durch gemeinsame Geschäftsführung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, direkt oder im Auftrage verwaltet wird, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder andere Gesellschaft keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren hinsichtlich der Anlage des OGAW in die Anteile eines solchen anderen OGA erheben.
3.5	Erhält eine verantwortliche Person, ein Anlageverwalter oder ein Anlageberater aufgrund einer Anlage in Anteilen eines anderen Investmentfonds eine Provision im Namen des OGAW (einschließlich einer rückvergüteten Provision), so hat die verantwortliche Person sicherzustellen, dass die entsprechende Provision dem Vermögen des OGAW gutgeschrieben wird..
4	OGAW mit Indexnachbildung
4.1	Ein OGAW darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten anlegen, wenn die Anlagepolitik des OGAW darin besteht, einen Index nachzubilden, der die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt wurde.
4.2	Die in Ziffer 4.1 genannte Grenze kann auf bis zu 35 % angehoben werden, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist. In diesem Fall ist eine Anlage bis zu dieser Obergrenze auch bei nur einem einzigen Emittenten möglich.
5	Allgemeine Bestimmungen
5.1	Eine Investmentgesellschaft, irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung oder Verwaltungsgesellschaft darf für keine der von ihr verwalteten OGA Aktien erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.
5.2	Ein OGAW darf höchstens erwerben: (i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten; (ii) 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten; (iii) 25 % der Anteile ein und desselben OGA; (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten. HINWEIS: Dabei können die in den Unterabschnitten (ii), (iii) und (iv) festgelegten Obergrenzen zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn zum jeweiligen Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Wertpapiere nicht zu ermitteln ist.

5.3	Die Bestimmungen der Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht für: (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften ausgegeben oder garantiert werden; (ii) von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente; (iii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einer internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden; (iv) Anteile, die ein OGAW an dem Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Nicht-Mitgliedstaat eingetragen ist, und die ihr Vermögen hauptsächlich in die Wertpapiere von emittierenden Körperschaften investiert, die ihren eingetragenen Sitz in diesem Staat haben, wo gemäß der Gesetzgebung dieses Staates ein solcher Anteilsbesitz für den OGAW die einzige Möglichkeit darstellt, in Wertpapiere von emittierenden Körperschaften dieses Staates zu investieren. Diese Ausnahmeregelung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Nicht-Mitgliedstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen nicht überschreitet und, sofern diese Grenzen überschritten werden, die Ziffern 5.5 und 5.6 eingehalten werden. (v) Von einer Investmentgesellschaft oder mehreren Investmentgesellschaften bzw. irischen Gesellschaften für gemeinsame Vermögensverwaltung gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese Gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilsinhaber ausüben.
5.4	Ein OGAW braucht die in diesem Abschnitt vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, nicht einzuhalten.
5.5	Die Zentralbank kann neu zugelassenen OGAW gestatten, während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den Bestimmungen der Ziffern 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung einhalten.
5.6	Werden die in diesem Abschnitt festgelegten Grenzen von einem OGAW aus Gründen, die sich seiner Kontrolle entziehen, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat der OGAW bei seinen Verkäufen als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber anzustreben.
5.7	Weder eine Investmentgesellschaft, eine irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, eine Verwaltungsgesellschaft, ein im Auftrag eines Unit Trust handelnder Treuhänder noch eine Verwaltungsgesellschaft eines Common Contractual Fund dürfen Leerverkäufe in Bezug auf folgende Finanzinstrumente tätigen: - übertragbare Wertpapiere; - Geldmarktinstrumente*; - Anteile von OGA; oder - Finanzderivate.
5.8	Ein OGAW kann zusätzlich auch liquide Mittel halten.
6	Derivative Finanzinstrumente („Finanzderivate“, „DFI“)
6.1	Das Gesamtengagement eines OGAW im Zusammenhang mit Finanzderivaten darf seinen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigen.

6.2	Die durch Finanzderivate, einschließlich von Finanzderivaten, die in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebettet sind, eingegangenen Positionen in deren Basiswerten dürfen, gegebenenfalls in Kombination mit den durch Direktanlagen eingegangenen Positionen, die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank genannten Anlagegrenzen nicht übersteigen. (Diese Bestimmung ist im Fall von indexbasierten Finanzderivaten nicht anzuwenden, sofern der zugrunde liegende Index die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt.)
6.3	OGAW können in Finanzderivate investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, sofern die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten Institute sind, die einer angemessenen Aufsicht unterliegen und zu einer von der Zentralbank genehmigten Kategorie gehören.
6.4	Anlagen in Finanzderivaten unterliegen den von der Zentralbank vorgegebenen Auflagen und Beschränkungen.

* Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten durch OGAW sind unzulässig.

Wie im Abschnitt „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ dargelegt und ungeachtet von Unterabschnitt 3.1 des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ sind die Anlagen eines Teilfonds in andere Organismen für gemeinsame Anlagen, sofern im jeweiligen Nachtrag nichts anderes angegeben ist, auf 10 % des Nettoinventarwerts begrenzt.

Der Fonds kann unbewegliches und bewegliches Vermögen erwerben, das für die Zwecke seiner Geschäftstätigkeit erforderlich ist. Der Fonds wird weder Edelmetalle noch Edelmetallzertifikate erwerben.

Aktienfonds investieren, wie im globalen Nachtrag definiert, mehr als 50 % ihres Nettovermögens in Dividendenpapiere im Sinne des deutschen Investitionssteuergesetzes, um sicherzustellen, dass in Deutschland ansässige Anleger die Anforderungen für eine partielle Steuerbefreiung für Aktienfonds in Deutschland erfüllen.

Zu gegebener Zeit kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen weitere, mit den Interessen der Anleger in Einklang stehende Anlagebeschränkungen vorgeben, um Gesetze und Vorschriften in denjenigen Ländern einzuhalten, in denen die Anleger ansässig sind.

Die Anlagegrenzen, auf die oben Bezug genommen wird, gelten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anlagen. Werden diese Grenzen vom Fonds aus Gründen, die sich seiner Kontrolle entziehen, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat der Fonds als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber anzustreben.

RISIKOERWÄGUNGEN

Dieser Abschnitt bietet Informationen über bestimmte allgemeine Risiken, die für eine Anlage in die Teilfonds gelten. Zusätzliche Risikoinformationen, die speziell für individuelle Teilfonds gelten, sind im jeweiligen Nachtrag angegeben. Dieser Abschnitt ist nicht als vollständige Beschreibung vorgesehen, und es können gelegentlich weitere Risiken bestehen. Die Wertentwicklung des Fonds und der einzelnen Teilfonds kann insbesondere durch Änderungen der Marktbedingungen, der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden.

Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass eine Anlage in einen Teilfonds nicht den Charakter einer Bankeinlage hat und durch keine staatlichen, behördlichen oder sonstigen Bürgschaftsprogramme abgesichert ist.

Bevor sie eine Anlageentscheidung hinsichtlich einer Anlage in einen Teilfonds treffen, sollten interessierte Anleger sämtliche in diesem Prospekt sowie im entsprechenden Nachtrag enthaltenen Informationen sowie ihre eigenen persönlichen Umstände sorgfältig berücksichtigen und ihren eigenen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Buchhalter und/oder Finanzberater konsultieren. Eine Anlage in Anteile eignet sich nur für Anleger, die (entweder alleine oder gemeinsam mit einem entsprechenden Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage einzuschätzen und über ausreichende Mittel verfügen, um Verluste hinnehmen zu können, die sich aus einer solchen Anlage ergeben könnten.

Der Preis der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen und wird nicht garantiert. Anteilsinhaber erhalten bei der Rücknahme oder Liquidation eventuell nicht den Betrag zurück, den sie ursprünglich in einen Teilfonds investiert hatten, möglicherweise auch überhaupt keinen Betrag.

ALLGEMEINE RISIKEN

Das mit befugten Teilnehmern verbundene Risiko. Generell darf nur ein befugter Teilnehmer an Auflegungs- oder Rücknahmetransaktionen teilnehmen, die am Primärmarkt (dieser ist von dem Sekundärmarkt, an dem Anteile gehandelt werden können, zu unterscheiden) direkt mit dem Fonds durchgeführt werden. Für den Fonds gibt es eine begrenzte Anzahl an Institutionen, die als befugte Teilnehmer fungieren. Der Fonds gibt Primärmarktanteile an befugte Teilnehmer heraus bzw. nimmt sie von diesen zurück. In der Regel erfolgt die Ausgabe oder Rücknahme von Primärmarktanteilen gegen einen vom Fonds an jedem Tag festgelegten Korb von Wertpapieren (und/oder Barbetrag). Sollten diese Institutionen ihr Geschäft einstellen oder nicht in der Lage sein, Auflegungs- und/oder Rücknahmeaufträge bezüglich des Fonds durchzuführen, und sollte kein anderer befugter Teilnehmer in der Lage sein, Primärmarktanteile an deren Stelle aufzulegen oder zurückzugeben, könnten die Anteile des Fonds zu einem Abschlag auf den NIW gehandelt werden und möglicherweise einer Aussetzung des Handels und/oder einer Einstellung der Notierung ausgesetzt sein. Dieses Risiko kann an volatilen Märkten, wo es potenziell zu umfangreichen Rücknahmen bei ETFs allgemein kommen kann, erhöht sein.

Das mit der Barmittelposition verbundene Risiko. Ein Teilfonds kann nach Ermessen des Anlageverwalters einen erheblichen Anteil seines Vermögens in Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten. Wenn ein Teilfonds eine umfangreiche Barmittelposition über einen längeren Zeitraum hinweg hält, kann sich dies, insbesondere bei Teilfonds mit Indexnachbildung, die bestrebt sind, einen Index nachzubilden (der generell keine Barmittelkomponente beinhalten würde), negativ auf seine Anlagerenditen auswirken, und infolgedessen könnte er sein Anlageziel nicht erreichen.

Konzentrationsrisiko. Ein Teilfonds kann einen relativ hohen prozentualen Anteil seines Vermögens in Emittenten anlegen, die sich in einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region befinden. In diesen Fällen könnte die Wertentwicklung des Teilfonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen dieses Landes, dieser Länder oder dieser Region gekoppelt und volatil als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds sein.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds seine Anlagen auf Unternehmen oder Emittenten in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftszweig konzentrieren. Wenn ein Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Markt oder Wirtschaftszweig konzentriert, können finanzielle, wirtschaftliche,

geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die sich auf Emittenten in dieser Branche oder diesem Markt oder Wirtschaftszweig auswirken, stärkere Auswirkungen auf den Teilfonds haben als wenn er sein Vermögen nicht auf die betreffende Branche oder den betreffenden Markt oder Sektor konzentriert hätte. Auch die Liquidität und die Volatilität des Teilfonds können durch eine solche Konzentration von Anlagen beeinflusst werden.

Darüber hinaus könnten Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Markt oder Wirtschaftszweig, in der bzw. dem die Anlagen des Teilfonds konzentriert sind, auswirken bzw. von denen eine entsprechende Auswirkung erwartet wird, Anteilen eines Teilfonds in erheblichem Umfang kaufen oder verkaufen, was ungewöhnlich hohe Mittelzuflüsse zum Teilfonds bzw. Mittelabflüsse aus diesem heraus nach sich ziehen würde. Diese ungewöhnlich hohen Mittelzu- oder -abflüsse können dazu führen, dass die Barmittelposition oder der Barmittelbedarf des Teilfonds über das normale Niveau hinaus ansteigt und sich folglich negativ auf die Verwaltung des Fonds und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirkt.

Das mit Organismen für gemeinsame Anlagen verbundene Risiko. Wenn ein Teilfonds in einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen oder ein anderes Investmentvehikel investiert, ist er dem Risiko ausgesetzt, dass sich das andere Investmentvehikel nicht erwartungsgemäß entwickelt. Der Teilfonds ist indirekt sämtlichen Risiken ausgesetzt, die für eine Anlage in dieses andere Investmentvehikel gelten. Darüber hinaus könnte ein Mangel an Liquidität bei dem zugrundeliegenden Vehikel dazu führen, dass sein Wert volatiler ist als das zugrundeliegende Wertpapierportfolio, und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, seine Beteiligung an dem Vehikel zu einem von ihm als günstig erachteten Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen oder zurücknehmen zu lassen. Vorbehaltlich der in Ziffer 3.1 des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenze können die Anlagepolitik und die Beschränkungen des anderen Investmentvehikels gegebenenfalls von denen des Teilfonds abweichen. Demzufolge kann der Teilfonds aufgrund seiner Anlage in ein anderes Investmentvehikel zusätzlichen oder anderen Risiken ausgesetzt sein oder gegebenenfalls eine verringerte Anlagerendite verzeichnen. Ein Teilfonds trägt zudem seinen proportionalen Anteil an den Aufwendungen eines Anlagevehikels, in das er investiert. Nähere Informationen zu den potenziellen Interessenkonflikten, die sich aus der Anlage in einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen oder ein anderes Investmentvehikel ergeben können, sind dem Abschnitt „Interessenkonflikte“ zu entnehmen. Wenn ein Teilfonds in dem Maße in einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen oder ein anderes Investmentvehikel investiert, dass er bezüglich dieses anderen Fonds (dessen Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen weitgehend denen des betreffenden Teilfonds ähnlich sein müssen) zu einem Feeder-Fonds wird, erhöhen sich die oben beschriebenen, mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken entsprechend. Im Fall von Anlagen in einen anderen Teilfonds oder sonstigen Investmentfonds, dessen Manager mit dem Manager oder dem Anlageverwalter verbunden ist, fallen für den Teilfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren an. Darüber hinaus muss jegliche Provision, die der Manager oder der Anlageverwalter aufgrund einer Anlage eines Teilfonds in einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen oder Teilfonds erhält, dem Vermögen des investierenden Teilfonds zugeführt werden. Weder der Manager noch der Anlageverwalter darf, sofern er aus dem Vermögen eines Teilfonds bezahlt wird, Verwaltungsgebühren in Bezug auf den in andere Teilfonds investierten Anteil des Teilfondsvermögens erheben.

Verwahrnisiko. Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Depotbanken oder Maklern, die Geschäfte eines Teilfonds halten oder abwickeln. Im Fall einer Insolvenz oder eines Konkurses einer Depotbank oder eines Maklers ist es möglich, dass ein Teilfonds bei der Rückerlangung seines Vermögens von der Depotbank oder dem Makler bzw. aus deren Vermögensmasse Verzögerungen ausgesetzt ist oder daran gehindert wird und in Bezug auf diese Vermögenswerte möglicherweise nur eine allgemeine unbesicherte Forderung gegenüber der Depotbank oder dem Makler hält. Die Verwahrstelle wird Vermögenswerte gemäß geltendem Recht sowie den im Verwahrungsvertrag vereinbarten spezifischen Bestimmungen aufbewahren. Diese Anforderungen sind darauf ausgerichtet, die Vermögenswerte gegenüber einer Insolvenz oder einem Konkurs der Verwahrstelle zu schützen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dies tatsächlich geschehen wird. Da der Fonds zudem mitunter an Märkten (einschließlich Schwellenmärkten) investiert, in denen Systeme und Vorschriften für Verwahrstellen und/oder Abrechnung noch nicht voll entwickelt sind, können die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und Unterdepotstellen anvertraut werden, unter Umständen, unter denen die Inanspruchnahme von Unterdepotstellen erforderlich ist, Risiken ausgesetzt sein. Nähere Einzelheiten hierzu sind unter „Schwellenmarktrisiko“ in diesem Abschnitt zu finden.

Cybersicherheitsrisiko. Der Fonds und seine Dienstleister sind anfällig für operative und informationssicherheitsbezogene Risiken sowie damit verbundene Risiken von Cybersicherheitsvorfällen. Im Allgemeinen können Cybervorfälle aus vorsätzlichen Angriffen oder unbeabsichtigten Ereignissen resultieren. Cybersicherheitsangriffe umfassen unter anderem das unbefugte Erlangen von Zugang zu digitalen Systemen (z. B. durch „Hacking“ oder die Programmierung schädlicher Software), um Vermögenswerte oder sensible Informationen unrechtmäßig anzueignen, Daten zu manipulieren oder den

Geschäftsbetrieb zu stören. Cyberangriffe können auch in einer Weise durchgeführt werden, die keinen unbefugten Zugriff erfordert, etwa durch sogenannte Denial-of-Service-Angriffe auf Websites (d. h. Versuche, Dienste für die vorgesehenen Nutzer unzugänglich zu machen). Cybersicherheitsvorfälle, die die Directors, den Fonds, den Manager, den Anlageverwalter, einen Sub-Anlageverwalter, den Administrator oder die Verwahrstelle oder andere Dienstleister wie Finanzintermediäre betreffen, können zu Störungen führen und den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen, was potenziell zu finanziellen Verlusten führen kann, unter anderem durch eine Beeinträchtigung der Fähigkeit des Fonds, seinen Nettoinventarwert zu berechnen; durch Einschränkungen beim Handel mit den Vermögenswerten des Fondsportfolios; durch die Unmöglichkeit für Anteilinhaber, Geschäfte mit dem Fonds abzuwickeln; durch Verstöße gegen geltende Datenschutz-, Datensicherheits- oder sonstige Gesetze; durch aufsichtsrechtliche Geldbußen und Strafen; durch Reputationsschäden; durch Kosten für Erstattungen oder sonstige Entschädigungen oder Abhilfemaßnahmen; durch Rechtskosten; oder durch zusätzliche Compliance-Kosten. Ähnliche nachteilige Folgen können auch aus Cybersicherheitsvorfällen resultieren, die Emittenten von Wertpapieren betreffen, in die ein Teilfonds investiert, Gegenparteien, mit denen der Teilfonds Transaktionen durchführt, staatliche und andere Aufsichtsbehörden, Börsen und andere Betreiber von Finanzmärkten, Banken, Broker, Händler, Versicherungsgesellschaften und andere Finanzinstitute sowie sonstige Parteien. Obwohl Informationsrisikomanagementsysteme und Geschäftskontinuitätspläne entwickelt wurden, die darauf ausgelegt sind, die mit Cybersicherheit verbundenen Risiken zu verringern, bestehen bei allen Cybersicherheits-Risikomanagementsystemen und Geschäftskontinuitätsplänen inhärente Einschränkungen, einschließlich der Möglichkeit, dass bestimmte Risiken nicht identifiziert wurden.

Risiko im Zusammenhang mit dem Handelstag. Da ausländische Börsen an Tagen geöffnet sein können, die keine Handelstage sind oder an denen ein Teilfonds die Berechnung seines Nettoinventarwerts sowie die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt hat und daher die Anteile des Teilfonds nicht bewertet werden, kann sich der Wert der im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Wertpapiere an Tagen ändern, an denen die Anteile des Teilfonds nicht gekauft oder verkauft werden können.

Abwicklungsrisiko. Reicht ein Authorised Participant (zugelassener Teilnehmer) einen Handelsauftrag ein und kommt anschließend der Abwicklung dieses Handelsauftrags nicht nach oder ist dazu nicht in der Lage (einschließlich beispielsweise der Fälle, in denen der Authorised Participant nicht mehr über die zur Finanzierung der Abwicklung erforderlichen Mittel verfügt), kann sich der dem Fonds zur Verfügung stehende Rückgriff auf das beschränken, was vertraglich mit dem Authorised Participant vereinbart wurde. Falls dem Fonds nur eingeschränkte oder keine Rückgriffsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können dem Fonds und seinen Anlegern Verluste entstehen.

Das mit Gebühren und Auslagen verbundene Risiko. Gebühren und Kosten, einschließlich von Gründungs- und Ausgabekosten, Maklerprovisionen, Geschäftsführungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten und Depotbankgebühren, fallen auch dann an, wenn ein Teilfonds keine Gewinne erzielt.

Fremdwährungsrisiko. Die Gesamterträge und die Bilanz eines Teilfonds können erheblich durch Wechselkursbewegungen beeinflusst werden, wenn die Vermögenswerte und Erträge des Teilfonds in anderen Währungen als der Basiswährung denominated sind. Dies bedeutet, dass Währungsschwankungen den Wert des Anteilspreises eines Teilfonds erheblich beeinflussen können. Die drei wichtigsten Bereiche des Fremdwährungsrisikos ergeben sich daraus, dass Wechselkursbewegungen den Wert von Anlagen beeinflussen können, kurzfristige zeitliche Differenzen auftreten oder Erträge in Fremdwährungen erzielt werden. Ein Teilfonds kann diese Risiken durch Devisenkassa- oder Devisentermingeschäfte absichern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Das mit Schwankungen des Nettoinventarwerts und Marktkursen verbundene Risiko. Der Nettoinventarwert je Anteil wird generell aufgrund von Veränderungen des Marktwerts der von einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiere schwanken. Der Marktkurs von Anteilen wird generell gemäß den Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds sowie in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage nach ETF-Anteilen an der notierenden Börse schwanken. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob ETF-Anteile unterhalb, oberhalb oder zum Nettoinventarwert je Anteil gehandelt werden. Preisunterschiede können in erheblichem Maße auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass die am sekundären Handelsmarkt für ETF-Anteile vorherrschenden Angebots- und Nachfragekräfte mit den Faktoren, die die Preise der Wertpapiere eines Index zu gegebener Zeit einzeln oder insgesamt beeinflussen, eng zusammenhängen, jedoch nicht identisch sind. Die Marktkurse von ETF-Anteilen können in Phasen erhöhter Marktvolatilität deutlich vom jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil abweichen. Da ETF-Anteile jedoch in hohen Mengen aufgelegt und zurückgenommen werden können, sollten sich hohe Ab- oder Aufschläge gegenüber dem Nettoinventarwert je Anteil als vorübergehend erweisen. Diese Möglichkeit einer Auflegung/Rücknahme von Anteilen soll zwar dazu beitragen, dass die ETF-Anteile in der Regel

mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Nähe des Nettoinventarwerts je Anteil gehandelt werden, Störungen oder Aussetzungen bei der Auflegung und Rücknahme von Anteilen können jedoch dazu führen, dass die Handelspreise deutlich vom Nettoinventarwert je Anteil abweichen. Verluste können anfallen bzw. Gewinne können verringert werden, wenn ETF-Anteile zu einem Zeitpunkt gekauft werden, an dem der Marktkurs oberhalb des Nettoinventarwerts je Anteil liegt, bzw. zu einem Zeitpunkt verkauft werden, an dem der Marktkurs unterhalb des Nettoinventarwerts je Anteil liegt.

Historische Wertentwicklung. Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit jedes Teilfonds werden im KIID dargestellt. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit sollte nicht als Hinweis darauf angesehen werden, wie sich ein Teilfonds in der Zukunft entwickeln wird, und stellt in keiner Weise eine Garantie für zukünftige Erträge dar.

Mit dem Anlagehorizont verbundene Risiko. Die Auswahl der Anlagen für jeden Teilfonds erfolgt entsprechend den Anlagezielen des jeweiligen Teilfonds und stimmt nicht notwendigerweise mit dem Anlagehorizont der Anleger überein. Wenn Anleger keinen Teilfonds auswählen, der ihrem Anlagehorizont möglichst nahekommt, besteht das Risiko einer möglichen Diskrepanz zwischen dem Anlagehorizont der Anleger und dem Anlagehorizont des Teilfonds.

Anlagerisiko. Anleger können den gesamten in einen Fonds investierten Kapitalbetrag verlieren. Der Wert der in einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiere kann - bisweilen sehr schnell und unerwartet - steigen oder auch fallen. Der Wert einer Anlage in einen Teilfonds kann zu einem Zeitpunkt in der Zukunft unter dem ursprünglich investierten Betrag liegen.

Emittentenrisiko. Der Wert von Wertpapieren, die von einem Teilfonds gekauft wurden, kann aus einer Reihe von Gründen sinken, die sich direkt auf den Emittenten dieser Wertpapiere zurückführen lassen, wie z. B. die Leistung der Geschäftsleitung, die finanzielle Hebelung und eine verringerte Nachfrage nach den Waren oder Dienstleistungen des Emittenten.

Rechtliches Risiko. Die Verantwortung für die Anlageverwaltung, die Verwaltung und die Vermarktung des Fonds und der einzelnen Teilfonds wurde an den Manager übertragen. Der Manager hat diese Funktionen wiederum an bestimmte verbundene Unternehmen sowie an externe Dienstleister delegiert. Insbesondere hat der Manager die Anlageverwaltung der Teilfonds an den Anlageverwalter übertragen. Der Fonds schließt keinen direkten Vertrag mit dem Anlageverwalter ab und hat kein direktes vertragliches Klagerecht gegenüber dem Anlageverwalter. Der Fonds wird aber dennoch in der Lage sein, eine Entschädigung für Verluste zu fordern, die ihm aufgrund von Handlungen des Anlageverwalters entstehen, sowohl im Rahmen deliktischer Ansprüche (u.a. aufgrund von Fahrlässigkeit) als auch über seine vertragliche Beziehung mit dem Manager, da die sich aus dem Verwaltungsvertrag ergebende Haftung des Managers gegenüber dem Fonds durch die Delegierung seiner Funktionen an entsprechende Dritte nicht berührt wird.

In manchen Ländern kann weiterhin die Auslegung und Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften sowie die Durchsetzung der durch diese Gesetze und Vorschriften verliehenen Rechte der Anteilsinhaber mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sein. Darüber hinaus kann es gegenüber den international anerkannten Rechnungslegungsstandards Unterschiede bei den Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, der Berichterstattungspraxis und den Offenlegungsanforderungen geben.

Liquiditätsrisiko. Bestimmte Anlagen und Anlagearten unterliegen Wiederverkaufsbeschränkungen, werden möglicherweise am Freiverkehrsmarkt oder in beschränktem Umfang gehandelt oder haben möglicherweise keinen aktiven Handelsmarkt. Illiquide Titel können mit einem Preisabschlag gegenüber vergleichbaren, liquiden Anlagen gehandelt werden und hohen Fluktuationen im Marktwert unterliegen. Es kann für einen Teilfonds schwierig sein, illiquide Wertpapiere genau zu bewerten. Darüber hinaus kann es für einen Teilfonds unmöglich sein, die Veräußerung illiquider Wertpapiere oder die Ausführung oder Glattstellung eines Derivatgeschäfts problemlos zu einem günstigen Zeitpunkt und Preis oder zu Preisen durchzuführen, die in etwa dem ihnen derzeit vom Teilfonds beigemessenen Wert entsprechen. Illiquide Wertpapiere können zudem mit Registrierungskosten und anderen Transaktionskosten verbundenen sein, die über denen liquider Wertpapiere liegen. Jeglicher Einsatz der im Abschnitt „Anlageziele und Strategie“ beschriebenen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung kann sich auch ungünstig auf die Liquidität des Portfolios eines Teilfonds auswirken und wird vom Anlageverwalter bei der Verwaltung der Liquiditätsrisiken des Teilfonds berücksichtigt.

Die Kontrahenten, mit denen ein Teilfonds Geschäfte tätigt, können den Handel und die Kursstellung für bestimmte Instrumente, in die der Teilfonds investiert hat, gegebenenfalls einstellen. Dadurch ist es möglich, dass ein Teilfonds eine gewünschte Transaktion oder ein Gegengeschäft zur Schließung einer offenen Position nicht tätigen kann, was sich negativ auf seine Wertentwicklung auswirken könnte.

Der Fonds wendet einen geeigneten Prozess zur Verwaltung des Liquiditätsrisikos an, der die von den Teilfonds verwendeten Transaktionen für eine effiziente Portfolioverwaltung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass jeder Teilfonds in der Lage ist, seinen angegebenen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen. Es ist jedoch möglich, dass ein Fonds unter den oben beschriebenen Umständen nicht in der Lage ist, Anlagen in ausreichender Höhe zu veräußern, um alle eingegangenen Rücknahmeanträge zu bedienen, oder der Fonds kann in Anbetracht der vorherrschenden Umstände beschließen, dass die Erfüllung all dieser Anträge bzw. eines Teils dieser Anträge nicht im besten Interesse der Anteilsinhaber eines Teilfonds insgesamt ist. Unter solchen Umständen kann der Fonds beschließen, die unter „Rücknahmesperren“ im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ beschriebenen Bestimmungen für Rücknahmebeschränkungen anzuwenden, Rücknahmen in Form von Sachrücknahmen durchzuführen, wie unter „Sachrücknahmen“ im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ beschrieben, eine Rücknahmegebühr erheben, wie unter „Rücknahmegebühr“ im Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ beschrieben, oder den Handel mit dem betreffenden Teilfonds auszusetzen, wie unter „Vorübergehende Aussetzung des Handels“ im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ beschrieben.

Verwaltungsrisiko. Jeder Fonds ist einem Verwaltungsrisiko ausgesetzt. Die Entscheidungen des Anlageverwalters hinsichtlich der Auswahl und Anwendung von Indexierungsmodellen und der effektivsten Möglichkeiten zur Minimierung des Tracking Errors (d.h. der Differenz zwischen den Renditen des Teilfonds und den Renditen des betreffenden Index) können sich als falsch erweisen, und es kann nicht gewährleistet werden, dass sie die gewünschten Ergebnisse liefern werden. Jeder Teilfonds ist in erheblichem Maße von der fortgesetzten Tätigkeit der Mitglieder des Anlageverwalters abhängig. Im Falle des Todes, der Berufsunfähigkeit oder des Ausscheidens einer dieser Personen kann die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds beeinträchtigt werden.

Risiko einer Marktstörung und geopolitisches Risiko. Die Teilfonds sind dem Risiko ausgesetzt, dass geopolitische Ereignisse die Wertpapiermärkte stören und negative Auswirkungen auf globale Volkswirtschaften und Märkte haben. Krieg, Terrorismus und damit verbundene geopolitische Ereignisse haben erhöhte kurzfristige Marktvolatilität verursacht und werden dies auch künftig tun. Zudem könnten sie nachteilige langfristige Auswirkungen auf die USA und die Weltwirtschaft sowie auf die Märkte allgemein haben. Ganz ähnlich könnten systemische Marktverwerfungen einen stark störenden Einfluss auf Volkswirtschaften und Märkte haben. Diese Ereignisse sowie andere Änderungen an aus- und inländischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen könnten sich auch negativ auf einzelne Emittenten oder verbundene Gruppen von Emittenten, Wertpapiermärkte, Zinssätze, Kreditratings, die Inflation, die Anlegerstimmung und andere Faktoren auswirken, die den Wert der Anlagen eines Teilfonds beeinflussen.

Marktrisiko. Die Anlagen eines Teilfonds unterliegen Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, den üblichen Marktschwankungen und den mit jeder Anlage an internationalen Wertpapiermärkten verbundenen Risiken, und es kann nicht zugesichert werden, dass eine Wertsteigerung stattfinden wird. Anlagemärkte können volatil sein, und Wertpapierkurse können sich aufgrund verschiedener Faktoren, zu denen unter anderem Wirtschaftswachstum oder Rezession, Änderungen an Zinssätzen, die Markteinschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und die allgemeine Marktliquidität zählen, erheblich ändern. Selbst wenn sich die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen nicht verändern, könnte der Wert einer Anlage eines Teilfonds zurückgehen, wenn sich die jeweiligen Branchen, Sektoren oder Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, nicht gut entwickeln oder durch Ereignisse negativ beeinflusst werden. Im Fall von Schuldtiteln ist das Ausmaß dieser Kursschwankungen umso größer, je länger die Laufzeit der umlaufenden Wertpapiere ist. Da Wertpapieranlagen auf andere Währungen als die Basiswährung eines Teilfonds lauten können, wird der Wert der Anlagen eines Teilfonds außerdem durch Wechselkursschwankungen und Devisenkontrollvorschriften wie Währungsblockaden beeinflusst. Darüber hinaus können rechtliche, politische, aufsichtsrechtliche und steuerliche Veränderungen Schwankungen von Märkten und Wertpapierkursen verursachen.

Die Wertentwicklung eines Teilfonds hängt daher zum Teil von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, auf diese Schwankungen der Aktienkurse, Marktzinssätze und Wechselkurse zu reagieren, zur Maximierung der Rendite geeignete Strategien einzusetzen und gleichzeitig zu versuchen, die damit verbundenen Risiken für das investierte Kapital zu reduzieren.

Geldmarkt- und Liquiditätsmanagementrisiko. Der Fonds kann zur Minderung des Kreditrisikos gegenüber Verwahrstellen veranlassen, dass Barmittelbestände (einschließlich ausstehender Dividendenzahlungen) in Geldmarkt-Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt werden, einschließlich anderer Fonds, die vom Manager, vom Anlageverwalter oder von deren jeweiligen verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Ein Geldmarkt-Organismus für gemeinsame Anlagen, der einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Geldmarktinstrumente investiert, kann als

Alternative zu einer Anlage auf einem gewöhnlichen Einlagenkonto betrachtet werden. Eine Anlage in einen solchen Organismus unterliegt jedoch den Risiken, die mit einer Investition in einen Organismus für gemeinsame Anlagen verbunden sind. Obwohl ein Geldmarkt-Organismus für gemeinsame Anlagen darauf ausgelegt ist, eine relativ risikoarme Anlage darzustellen, ist er nicht vollständig frei von Risiken. Trotz der kurzen Laufzeiten und der hohen Kreditqualität der Anlagen solcher Organismen können Zinserhöhungen und Verschlechterungen der Kreditqualität die Rendite des Organismus verringern. Zudem besteht weiterhin das Risiko, dass der Wert der Anlagen des Organismus gemindert wird und der investierte Kapitalbetrag nicht vollständig zurückgezahlt wird. Unter ungünstigen Marktbedingungen können die Anlagen eines solchen Organismus keine oder sogar negative Renditen erzielen. Dies kann sich wiederum auf die Rendite des jeweiligen Teilfonds auswirken und zu negativen Anlageerträgen führen. Die Verwahrstelle kann Barmittel auch über Nacht auf Konten bei zugelassenen Gegenparteien anlegen, um das Engagement des Fonds gegenüber der Verwahrstelle zu verringern und dieses Risiko auf verschiedene Gegenparteien zu diversifizieren. Der Fonds ist jedoch in dem Umfang dem Insolvenzrisiko jeder dieser Gegenparteien ausgesetzt, in dem seine Barmittel bei ihnen hinterlegt sind.

Risiko fehlender historischer Daten zur Entwicklung des Fonds. Nach Auflegung stellt jeder Teilfonds eine neu gegründete Gesellschaft dar, für die keine historischen Daten zur Wertentwicklung vorliegen und deren Erfolg nicht gewährleistet werden kann. Die Wertentwicklung der Vergangenheit stellt keine Garantie für künftige Ergebnisse dar.

Operatives Risiko. Der Fonds ist operativen Risiken ausgesetzt, die sich aus einer ganzen Reihe von Faktoren ergeben. Hierzu zählen unter anderem menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder sonstiger Dritter, fehlerhafte oder unangemessene Prozesse sowie Technologie- oder Systemausfälle. Der Fonds und seine Dienstleister sind bestrebt, diese operativen Risiken durch einen dedizierten Kontroll- und Verfahrensrahmen zu reduzieren. Dieser kann jedoch nicht gewährleisten, dass keine operativen Fehler eintreten werden.

Portfolioumschlagsrisiko. Im Rahmen des Portfolioumschlags fallen dem betreffenden Teilfonds in der Regel verschiedene direkte und indirekte Kosten und Aufwendungen an, beispielsweise Maklerprovisionen, Händleraufschläge und Geld-Brief-Spannen sowie Transaktionskosten aus dem Verkauf von Wertpapieren und der Wiederanlage in andere Wertpapiere. Dennoch kann ein Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels häufig mit Anlagen handeln. Die mit einem erhöhten Portfolioumschlag verbundenen Kosten verringern die Anlagerendite eines Teilfonds, und der Verkauf von Wertpapieren durch einen Teilfonds kann zur Realisierung steuerpflichtiger Kapitalgewinne führen, einschließlich kurzfristiger Kapitalgewinne.

Aufsichtsrechtliches Risiko. Der Fonds wird durch die Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen reguliert. Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds weiterhin in der Lage sein wird, seine derzeitige Betriebsweise fortzusetzen, und künftige aufsichtsrechtliche Änderungen könnten sich negativ auf die Wertentwicklung der Teilfonds und/oder ihre Fähigkeit, ihre Anlageziele zu erreichen, auswirken.

Das mit dem Handel am Sekundärmarkt verbundene Risiko. Auch wenn die ETF-Anteile eines Teilfonds an der/den maßgeblichen notierenden Börse(n) für einen Handel notiert werden, kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für diese ETF-Anteile entwickeln wird bzw. dass er aufrechterhalten wird. Der Handel mit ETF-Anteilen an einer notierenden Börse kann aufgrund der Marktbedingungen oder aus Gründen, die den Handel mit ETF-Anteilen nach Einschätzung der jeweiligen notierenden Börse unratsam machen, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit ETF-Anteilen an einer notierenden Börse von Handelsaussetzungen betroffen sein, die gemäß Börsenvorschriften zur Aussetzung des Handels („Circuit Breaker“-Vorschriften) durch außerordentliche Marktvolatilität ausgelöst werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Anforderungen einer notierenden Börse für eine fortgeführte Notierung eines Fonds weiterhin erfüllt werden oder unverändert bleiben oder dass die ETF-Anteile mit einem bestimmten Volumen oder überhaupt an einer Börse gehandelt werden. Darüber hinaus können Wertpapiere, die an Börsen notiert und gehandelt werden, auch zwischen Mitgliedern dieser Börsen untereinander sowie im Geschäftsverkehr mit Dritten zu Bedingungen und Preisen ge- und verkauft werden, die auf außerbörslicher Basis vereinbart werden. Weiterhin können sie auch über andere multilaterale Handelssysteme und -plattformen ge- und verkauft werden. Der Fonds hat keine Kontrolle über die Bedingungen, zu denen diese Geschäfte abgeschlossen werden.

Am Sekundärmarkt erworbene Anteile können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Sekundärmarktanleger müssen ETF-Anteile mit Unterstützung eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wodurch ihnen Gebühren entstehen können. Darüber hinaus kann der von Anlegern beim Kauf von ETF-Anteilen gezahlte Preis über bzw. der beim Verkauf erhaltene Betrag unter dem aktuellen Nettoinventarwert je

Anteil liegen. Unter außerordentlichen Umständen, sei es aufgrund von Störungen des Sekundärmarkts oder aus anderen Gründen, sind Anleger, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt erworben haben, berechtigt, die Eintragung der jeweiligen ETF-Anteile in ihrem Namen schriftlich beim Fonds zu beantragen, um sie in die Lage zu versetzen, auf die unter „Primärmarkt“ im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ beschriebenen Rücknahmemöglichkeiten zuzugreifen.

Unterschiede zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Anteilsklassen

Die ETF-Teilfonds können sowohl ETF-Anteile (die zum Handel an der/den jeweiligen Börse(n) zugelassen und dort notiert sind) als auch Nicht-ETF-Anteile ausgeben (die nicht zum Handel an der/den jeweiligen Börse(n) zugelassen sind). Anleger sollten die Unterschiede zwischen einer Anlage in ETF-Anteile und Nicht-ETF-Anteile beachten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die folgenden Aspekte:

Bezeichnung	Nicht-ETF-Anteile	ETF-Anteile
Transaktionsmodalitäten	- Anleger erwerben und geben Nicht-ETF-Anteile direkt beim Fonds zurück. - Anleger können Nicht-ETF-Anteile an jedem Handelstag einmal kaufen und verkaufen.	- Anleger kaufen und verkaufen ETF-Anteile über die jeweilige Börse, an der sie notiert sind, über einen Marktteilnehmer (z. B. einen Börsenmakler). - Anleger können ETF-Anteile, sofern die jeweilige Börse für den Handel geöffnet ist, während jedes Handelstags fortlaufend kaufen und verkaufen.
Handelsmechanismus	Nicht-ETF-Anteile werden direkt vom Fonds erworben.	Anleger müssen in der Regel über einen Broker handeln, um ETF-Anteile zu kaufen und zu verkaufen.
Handelskosten	Informationen zu den Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Nicht-ETF-Anteilen finden sich im Unterabschnitt „Zeichnung“ des Abschnitts „Primärmarkt“ unter „Informationen zum Kauf und Verkauf“. Informationen zu den Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Nicht-ETF-Anteilen finden sich im Unterabschnitt „Rücknahme“ des Abschnitts „Primärmarkt“ unter „Informationen zum Kauf und Verkauf“.	Informationen zu den Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von ETF-Anteilen finden sich in den Abschnitten „Sekundärmarktpreise“ sowie „Schwankung des Nettoinventarwerts und Marktbewertungsrisiko“.
Mindesthandelsbeträge	Im Fall von Nicht-ETF-Anteilen muss ein Anleger eine Erstzeichnung in einem Betrag vornehmen, der mindestens dem im jeweiligen Nachtrag angegebenen Mindestbetrag für die Erstzeichnung (sofern vorhanden) entspricht oder diesen übersteigt.	Im Fall von ETF-Anteilen, die am Sekundärmarkt erworben werden, wendet der Fonds keinen Mindestbetrag für die Erstzeichnung an, da die ETF-Anteile nicht direkt vom Fonds erworben werden.
Rechte der Anteilinhaber	Im Fall von Nicht-ETF-Anteilen ist der Anleger (oder sein Nominee) der eingetragene Inhaber dieser Nicht-ETF-Anteile.	Ein Anleger in ETF-Anteile ist nicht als Inhaber dieser ETF-Anteile im Register eingetragen; vielmehr sind die ETF-Anteile im Namen des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle im Auftrag des jeweiligen ICSD in Bezug auf die ETF-Anteile eingetragen.

Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko. Wenn ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte tätigt, besteht ein Risiko, dass die Entleiher der vom Teilfonds bereitgestellten Wertpapiere insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, ihrer Pflicht zur Rückgabe von Wertpapieren, die den verliehenen Wertpapieren gleichwertig sind, nachzukommen. In diesem Fall könnte der Teilfonds Verzögerungen bei der Wiedererlangung seiner Wertpapiere ausgesetzt sein und möglicherweise einen Kapitalverlust erleiden. Es besteht weiterhin das Risiko, dass verliehene

Portfoliowertpapiere dem Teilfonds nicht zeitnah zur Verfügung stehen und ihm somit eine Gelegenheit entgeht, die Wertpapiere zu einem attraktiven Preis zu verkaufen.

Wenn eine Gegenpartei der Wertpapierleihgeschäfte ihren Pflichten nicht nachkommt und keine den verliehenen Wertpapieren gleichwertigen Wertpapiere zurückgibt, kann dem Teilfonds ein Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Wert der veräußerten Sicherheiten und dem Marktwert der Ersatzwertpapiere entstehen. Soweit eine Wertpapierleihe nicht vollständig besichert ist (beispielsweise aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Sicherheiten) ist der Teilfonds in Bezug auf die Gegenpartei eines Wertpapierleihvertrags einem Kreditrisiko ausgesetzt. Der Teilfonds könnte zudem einen Verlust erleiden, wenn der Wert der Sicherheiten sinkt. Diese Ereignisse könnten ungünstige steuerliche Folgen für den Teilfonds nach sich ziehen.

Der Einsatz von Wertpapierleihgeschäften als Technik für eine effiziente Portfolioverwaltung kann sich zudem negativ auf die Liquidität des Teilfonds auswirken und wird vom Anlageverwalter bei der Verwaltung der Liquiditätsrisiken des Teilfonds berücksichtigt, wie unter „*Liquiditätsrisiko*“ in diesem Abschnitt beschrieben.

Abrechnungsrisiko. Märkte in verschiedenen Ländern haben unterschiedliche Clearing- und Abrechnungssysteme, und an bestimmten Märkten ist es gelegentlich vorgekommen, dass die Abrechnungen nicht mit dem Transaktionsvolumen Schritt halten konnten, wodurch die Ausführung solcher Transaktionen erschwert wurde. Verzögerungen bei der Abrechnung können vorübergehend dazu führen, dass Vermögenswerte eines Teilfonds nicht angelegt werden und keine Rendite erwirtschaften. Wenn ein Teilfonds aufgrund von Abrechnungsproblemen nicht in der Lage ist, Wertpapiere wie geplant zu erwerben, könnten ihm attraktive Anlagechancen entgehen und dies könnte seine Fähigkeit, den entsprechenden Index nachzubilden, beeinträchtigen. Wenn ein im Portfolio gehaltenes Wertpapier aufgrund von Abrechnungsproblemen nicht verkauft werden kann, könnte ein Teilfonds Verluste erleiden, wenn der Wert des Portfoliotitels anschließend sinkt, oder er könnte, wenn er bereits einen Vertrag über den Verkauf des Wertpapiers abgeschlossen hat, dem Käufer gegenüber haften.

Wenn für eine Zeichnung nicht rechtzeitig frei verfügbare Gelder eingehen, können Überziehungszinsen anfallen. Es können Verluste entstehen, wenn der Anlageverwalter in Erwartung von Zeichnungsgeldern, die anschließend nicht beglichen werden, einen Vertrag zum Kauf von Wertpapieren abgeschlossen hat, die anschließend bei der Veräußerung an Wert verlieren.

Nachhaltigkeitsrisiko. Je nach Art eines Teilfonds können Nachhaltigkeitsrisiken für seine Rendite relevant sein.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko könnte sich als das Eintreten eines ESG-Ereignisses oder einer Situation manifestieren, das bzw. die wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer oder mehrerer Anlagen hat und sich somit negativ auf die Renditen der Teilfonds auswirkt. Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens einer zugrunde liegenden Anlage führen und somit deren Marktpreis oder Liquidität erheblich beeinträchtigen. Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf eine Anlage können sich gegebenenfalls erst mittel- bis langfristig zeigen, und Anlageentscheidungen können auf dieser Grundlage getroffen werden, mit dem Ergebnis, dass sich andere Anlagen kurzfristig als rentabler erweisen können. Darüber hinaus ist es möglich, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken nicht in der Art und Weise oder in dem Umfang einstellen, wie sie vom Manager erwartet werden, so dass sich Anlagen, die unter der Annahme der Anwendbarkeit von Nachhaltigkeitsrisiken getätigt wurden, möglicherweise nicht so gut entwickeln wie erwartet. Soweit ein Nachhaltigkeitsrisiko eintritt oder auf eine Art und Weise eintritt, die vom Manager nicht vorhergesehen wurde, kann es zu plötzlichen und wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und damit auf den Nettoinventarwert des Fonds kommen. Solche negativen Auswirkungen können zu einem vollständigen Wertverlust der betreffenden Anlage(n) führen und einen entsprechenden negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert eines Teilfonds haben.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess eines Teilfonds kann dazu führen, dass rentable Anlagen aus dem Anlageuniversum eines Teilfonds ausgeschlossen werden. Außerdem kann ein Teilfonds dazu veranlasst werden, Anlagen zu verkaufen oder nicht zu kaufen, die ansonsten voraussichtlich rentabel gewesen wären. Wo Anlagen aus nichtfinanziellen Gründen ausgewählt werden, kann sich ein Teilfonds, der Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, unter Umständen schlechter entwickeln als sein breiterer Referenzmarkt oder andere Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Auswahl von Anlagen nicht berücksichtigen. Ein solcher Teilfonds könnte Vermögenswerte, die sich sowohl derzeit als auch in der Folge gut entwickeln, aufgrund von Bedenken in Verbindung mit Nachhaltigkeitsrisiken verkaufen. Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Rahmen des laufenden Risikomanagements und der Portfolioüberwachung für die Teilfonds kann jedoch auch nützliche Erkenntnisse über die potenziellen

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagerenditen liefern, die als Grundlage für den Portfolioaufbau sowie Anlageentscheidungen dienen können.

Anleger sollten beachten, dass – wie im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ angegeben – das Ausmaß, in dem die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageauswahlprozess integriert ist, je nach der vom jeweiligen Teilfonds verfolgten Anlagepolitik notwendigerweise von Teilfonds zu Teilfonds unterschiedlich ist. Insbesondere integrieren Teilfonds, bei denen es sich nicht um ESG-Teilfonds handelt, das Management von Nachhaltigkeitsrisiken nicht in ihre Anlageauswahlprozesse, es sei denn, dies ist im entsprechenden Nachtrag ausdrücklich angegeben. Weiterhin werden Nachhaltigkeitsrisiken für bestimmte Anlageklassen oder Anlagetypen möglicherweise nicht als relevant erachtet, wenn der Anlageverwalter nicht der Ansicht ist, dass ESG-Faktoren eine Gefahr einer tatsächlichen oder potenziell wesentlichen negativen Auswirkung auf den Wert dieser Anlagen darstellen.

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und kann auf schwer zu beschaffenden, unvollständigen, geschätzten, veralteten oder anderweitig grundlegend ungenauen ESG-Daten beruhen. Darüber hinaus kann, selbst wenn solche Daten identifiziert und beschafft werden, wie bei allen Daten, nicht garantiert werden, dass ESG-Daten korrekt bewertet werden. Die Bewertungen sind im Rahmen des Anlageprozesses für einen Teilfonds unter Umständen nicht eindeutig, und der Anlageverwalter hat, sofern dies mit der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds vereinbar ist, gegebenenfalls das Ermessen, Anlageentscheidungen ungeachtet des mit den betreffenden Anlagen verbundenen potenziellen Nachhaltigkeitsrisikos zu treffen. Ebenso ist die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos zwangsläufig bis zu einem gewissen Grad subjektiv, und es kann nicht garantiert werden, dass alle von den Teilfonds getätigten Anlagen, selbst bei denen, die das Management von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageauswahlprozesse integrieren, die Überzeugungen oder Werte eines bestimmten Anlegers bezüglich nachhaltiger Anlagen widerspiegeln. Darüber hinaus können sich die Umstände, unter denen Nachhaltigkeitsrisiken nicht in die Anlageentscheidung einbezogen werden bzw. nicht einbezogen werden können, oder die Bewertung eines Nachhaltigkeitsrisikos selbst im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit relevanter Daten oder anderer Informationen, die möglicherweise verfügbar werden, ändern.

Bestimmt der Anlageverwalter, dass eine bestehende Anlage eines Teilfonds aufgrund seiner Bewertung des mit dieser Anlage verbundenen Nachhaltigkeitsrisikos ausgeschlossen oder anderweitig veräußert werden sollte, wird der Anlageverwalter in der Regel dafür sorgen, dass die Anlage innerhalb eines angemessenen Zeitraums veräußert wird, wobei er die besten Interessen der Anteilsinhaber des betreffenden Teilfonds angemessen berücksichtigt.

Steuerliches Risiko. Die im Abschnitt „*Steuerliche Angaben*“ bereitgestellten steuerlichen Informationen beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Verwaltungsrats hinsichtlich der zum Datum dieses Prospekts geltenden steuerlichen Gesetze und Praktiken und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Änderungen der Steuergesetze in Irland oder einem anderen Rechtsgebiet, in dem ein Teilfonds registriert ist, notiert ist, vermarktet wird oder anlegt, könnten Auswirkungen auf den Steuerstatus des Fonds und des betreffenden Teilfonds, auf den Wert der Anlagen des betreffenden Teilfonds im betreffenden Rechtsgebiet und auf die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, haben und/oder die Nachsteuerrendite für die Anleger verändern. Wenn ein Teilfonds in Derivatkontrakte investiert, können sich diese Erwägungen auch auf das Recht des Landes des Derivatkontrakts und/oder der entsprechenden Gegenpartei und/oder der Märkte, gegenüber denen der Derivatkontrakt ein Engagement bietet, beziehen. Ob und in welcher Höhe den Anlegern Steuervergünstigungen zustehen, hängt von den persönlichen Umständen der jeweiligen Anleger ab. Die im Abschnitt „*Steuerliche Angaben*“ enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend, und sie stellen keine juristische oder steuerrechtliche Beratung dar. Interessierten Anlegern wird geraten, sich in Bezug auf ihre individuelle steuerliche Lage und die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in einen Teilfonds an ihre Steuerberater zu wenden. Wenn ein Teilfonds in einem Rechtssystem investiert, in dem die Steuergesetzgebung nicht vollständig ausgearbeitet oder hinreichend zuverlässig ist, sind der Fonds, der jeweilige Teilfonds, der Manager, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle und der Manager nicht verpflichtet, Anlegern gegenüber über alle vom Fonds oder vom betreffenden Teilfonds gutgläubig für Steuern oder sonstige Kosten des Fonds oder des jeweiligen Teilfonds an Steuerbehörden vorgenommenen Zahlungen Rechenschaft abzulegen, selbst wenn später festgestellt wird, dass diese Zahlungen nicht vorgenommen werden mussten oder hätten vorgenommen werden sollen. Ebenso haften der Fonds, der jeweilige Teilfonds, der Manager, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle und der Administrator nicht gegenüber einem Anleger in Fällen, in denen der Fonds und/oder der jeweilige Teilfonds ursprünglich keine Steuerverbindlichkeit in einer Jurisdiktion berücksichtigt haben, die sich später als vom Fonds und/oder vom jeweiligen Teilfonds zu zahlen herausstellt.

Der Fonds kann in Ländern außerhalb von Irland verpflichtet sein, auf erwirtschaftete Erträge und Kapitalgewinne aus seinen Anlagen Steuern (einschließlich Quellensteuern) zu zahlen. Es ist dem Fonds mitunter nicht möglich, einen ermäßigten ausländischen Steuersatz im Rahmen der zwischen Irland und anderen Ländern bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch zu nehmen. Folglich kann der Fonds ausländische Quellensteuern möglicherweise nicht zurückfordern, die er in bestimmten Ländern entrichtet hat. Wenn sich diese Position ändert und der Fonds eine ausländische Steuer erstattet bekommt, wird der Nettoinventarwert des Teilfonds, von dem die entsprechende ausländische Steuer ursprünglich abgezogen worden war, nicht neu ausgewiesen. Stattdessen schlägt sich die Erstattung zum Zeitpunkt der Rückzahlung im Nettoinventarwert des Teilfonds nieder.

Anlegern sollte bewusst sein, dass die Wertentwicklung von Teilfonds mit Indexnachbildung im Vergleich zu einem Index beeinträchtigt werden kann, wenn die vom jeweiligen Indexanbieter bei der Indexberechnungsmethode zugrunde gelegten Annahmen in Bezug auf die Besteuerung von der tatsächlichen steuerlichen Behandlung der von den Teilfonds gehaltenen, im Index geführten zugrundeliegenden Wertpapiere abweichen.

Liquidation von Teilfonds und Anteilsklassen. Im Falle der Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse werden die Vermögenswerte des Teilfonds oder der Anteilsklasse veräußert, die Verbindlichkeiten beglichen und der Nettoerlös aus der Verwertung entsprechend ihrem Anteilbesitz an diesem Teilfonds oder dieser Anteilsklasse an die Anteilinhaber ausgeschüttet. Es ist möglich, dass zum Zeitpunkt einer solchen Veräußerung oder Ausschüttung bestimmte vom Teilfonds oder von der Anteilsklasse gehaltene Anlagen weniger wert sind als ihre ursprünglichen Anschaffungskosten, was zu einem Verlust für die Anteilinhaber führen kann. Alle bis zum Zeitpunkt der Auflösung angefallenen gewöhnlichen Betriebskosten werden vom jeweiligen Teilfonds bzw. von der jeweiligen Anteilsklasse getragen.

Das mit den Umbrella-Barmittel-Sammelkonten verbundene Risiko. Zeichnungsgelder, die in Bezug auf einen Teilfonds vor der Ausgabe von Anteilen eingehen, werden im Namen des Fonds in den Umbrella-Barmittel-Sammelkonten gehalten. Anleger sind ungesicherte Gläubiger dieses Teilfonds in Bezug auf den gezeichneten Betrag, bis die entsprechenden Anteile ausgegeben werden. Sie profitieren erst dann von einem Anstieg des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder von Anteilsinhaberrechten (einschließlich Dividendenanspruch), wenn die entsprechenden Anteile ausgegeben wurden. Im Fall einer Insolvenz des Fonds oder des Teilfonds kann nicht garantiert werden, dass der Fonds oder der Teilfonds über ausreichende Mittel verfügen wird, um ungesicherten Gläubigern den ausstehenden Betrag vollständig zurückzuzahlen.

Die Zahlung von Rücknahmeerlösen und Dividenden durch den Teilfonds kann nur erfolgen, wenn alle Zeichnungsunterlagen im Original sowie Nachweise über die Einhaltung der Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche eingegangen sind. Ungeachtet dessen sind Anteilsinhaber, die Anteile zurückgeben, ab dem entsprechenden Rückgabedatum in Bezug auf diese zurückgegebenen Anteile keine Anteilsinhaber mehr. Anteilsinhaber, die ihre Anteile zurücknehmen lassen, und Anteilsinhaber, die Anspruch auf Ausschüttungen haben, werden ab dem Rücknahme- bzw. Ausschüttungsdatum in Bezug auf den Rücknahme- bzw. Ausschüttungsbetrag zu ungesicherten Gläubigern des Teilfonds und profitieren nicht mehr von einem Wertzuwachs des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder sonstigen Anteilsinhaberrechten (einschließlich weiterer Dividendenansprüche). Sollte der Fonds oder der Teilfonds während dieses Zeitraums insolvent werden, kann nicht garantiert werden, dass der Fonds oder der Teilfonds über ausreichende Mittel verfügen wird, um ungesicherten Gläubigern den ausstehenden Betrag vollständig zurückzuzahlen. Anteilsinhaber, die ihre Anteile zurücknehmen lassen, und Anteilsinhaber, die Anspruch auf Ausschüttungen haben, sollten daher sicherstellen, dass sie alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zeitnah zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Unterlassung erfolgt auf eigenes Risiko des jeweiligen Anteilsinhabers.

Im Fall der Insolvenz eines anderen Teilfonds des Fonds unterliegt die Rückerlangung von Beträgen, auf die ein Teilfonds Anspruch hat (einschließlich fälliger Anlegerzeichnungsgelder), die jedoch aufgrund der Führung der Umbrella-Barmittel-Sammelkonten an einen solchen anderen Teilfonds überwiesen wurden, den Grundsätzen der irischen Trust-Gesetze sowie den Bestimmungen der operativen Verfahren für die Umbrella-Barmittel-Sammelkonten. Es kann zu Verzögerungen bei der Umsetzung und/oder Streitigkeiten in Bezug auf die Rückerlangung dieser Beträge kommen, und der insolvente Teilfonds verfügt gegebenenfalls nicht über ausreichende Mittel, um Beträge zurückzuzahlen, die dem betreffenden Teilfonds geschuldet werden. Somit besteht keine Garantie, dass der betreffende Teilfonds bzw. der Fonds diese Beträge zurückerlangen wird. Weiterhin kann unter derartigen Umständen nicht garantiert werden, dass der betreffende Teilfonds oder der Fonds über ausreichende Mittel verfügen würde, um die Forderungen ungesicherter Gläubiger zu beglichen.

Brexit. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr Mitgliedstaat der Europäischen Union. Trotz der Aushandlung des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union im Dezember 2020 bleibt die künftige wirtschaftliche und politische Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union (sowie zwischen dem Vereinigten Königreich und anderen Ländern) in vielerlei Hinsicht ungewiss; daher kann eine Phase wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit im Vereinigten Königreich und in der Europäischen Union fortbestehen. Diese mittel- bis langfristige Unsicherheit kann sich nachteilig auf die Wirtschaft insgesamt sowie auf die Fähigkeit des ICAV und seiner Anlagen auswirken, ihre jeweiligen Strategien umzusetzen und attraktive Renditen zu erzielen.

Die Auswirkungen solcher Ereignisse auf einen Teilfonds sind schwer vorherzusagen; sie können jedoch nachteilige Auswirkungen auf den Wert bestimmter Anlagen des Teilfonds oder auf seine Fähigkeit haben, Transaktionen einzugehen oder solche Anlagen zu bewerten oder zu veräußern. Dies kann unter anderem auf die folgenden Ursachen zurückzuführen sein: (i) erhöhte Unsicherheit und Volatilität an den Finanzmärkten des Vereinigten Königreichs und der EU; (ii) Schwankungen des Marktwerts des Pfund Sterling sowie von Vermögenswerten im Vereinigten Königreich und in der EU; (iii) Schwankungen der Wechselkurse zwischen Pfund Sterling, dem Euro und anderen Währungen; (iv) erhöhte Illiquidität von Anlagen, die sich im Vereinigten Königreich oder in der EU befinden oder notiert sind; und/oder (v) die Bereitschaft von Finanzgegenparteien, Transaktionen einzugehen, oder der Preis, zu dem sie bereit sind, Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Anlage-, Währungs- und sonstigen Risiken eines Teilfonds durchzuführen. Der Austritt aus der Europäischen Union kann auch zu erheblichen Änderungen der Gesetze und der Regulierung im Vereinigten Königreich führen.

Sobald die Stellung des Vereinigten Königreichs sowie die Regelungen für seine Beziehungen zur Europäischen Union und zu anderen Ländern festgelegt sind, kann es erforderlich sein, den ICAV oder die Teilfonds umzustrukturieren. Dies kann zu höheren Kosten führen oder es dem ICAV erschweren, seine Ziele zu verfolgen.

Pandemierisiko. Ereignisse wie Pandemien oder Ausbrüche von Krankheiten können zu erhöhter kurzfristigen Marktvolatilität führen und nachteilige langfristige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie auf die Märkte allgemein haben.

Der Ausbruch solcher Epidemien sowie etwaige daraus resultierende Reisebeschränkungen oder verhängte Quarantänemaßnahmen könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Geschäftstätigkeit in den Ländern haben, in die ein Teilfonds investieren kann, sowie auf die weltweite wirtschaftliche Tätigkeit und dadurch die Wertentwicklung der Anlagen des Teilfonds nachteilig beeinflussen. Pandemien oder Krankheitsausbrüche können zu einem allgemeinen wirtschaftlichen Abschwung in einer bestimmten Region oder weltweit führen, insbesondere wenn der Ausbruch über einen längeren Zeitraum anhält oder sich global ausbreitet. Dies kann sich nachteilig auf die Anlagen eines Teilfonds oder auf die Fähigkeit eines Teilfonds auswirken, neue Anlagen zu tätigen oder seine Anlagen zu veräußern.

Pandemien und ähnliche Ereignisse können sich auch unmittelbar auf einzelne Emittenten oder verbundene Gruppen von Emittenten auswirken und die Wertpapiermärkte, die Verfügbarkeit von Preisen, Zinssätze einschließlich negativer Renditen, Auktionen, den Sekundärhandel, Ratings, Kreditrisiken, Inflation, Deflation sowie andere Faktoren im Zusammenhang mit den Anlagen eines Teilfonds oder der Tätigkeit des Anlageverwalters und der Tätigkeit der Dienstleister des Anlageverwalters und des Fonds nachteilig beeinflussen.

Darüber hinaus sind die mit Pandemien oder Krankheitsausbrüchen verbundenen Risiken aufgrund der Unsicherheit erhöht, ob ein solches Ereignis als Fall höherer Gewalt (Force-Majeure-Ereignis) qualifiziert. Die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit von Force-Majeure-Bestimmungen kann auch im Zusammenhang mit Verträgen in Frage stehen, die der Verwalter oder die Anlagen eines Teilfonds abgeschlossen haben, was sich letztlich nachteilig auf sie auswirken kann. Wird festgestellt, dass ein Fall höherer Gewalt eingetreten ist, kann eine Gegenpartei eines Teilfonds oder einer Portfolioanlage von ihren Verpflichtungen aus bestimmten Verträgen, deren Vertragspartei sie ist, befreit werden. Wird ein solcher Fall jedoch nicht festgestellt, können der Teilfonds und seine Anlagen verpflichtet sein, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, trotz möglicher Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihrer finanziellen Stabilität. Beide Ergebnisse können sich nachteilig auf die Anlagen und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Jeder Ausbruch von Krankheitsepidemien kann zur Schließung oder teilweisen Schließung der Büros oder sonstigen Geschäftsbetriebe des Managers, des Anlageverwalters oder anderer Dienstleister führen und dadurch deren Fähigkeit beeinträchtigen, Unterstützung zu leisten und Dienstleistungen zu erbringen. Solche Krankheitsausbrüche können sich nachteilig auf den Wert eines Teilfonds und/oder auf die Anlagen eines Teilfonds auswirken. Soweit eine Epidemie in

Rechtsordnungen auftritt, in denen der Manager, der Anlageverwalter oder andere Dienstleister Büros oder Anlagen haben, kann dies die Fähigkeit der jeweiligen Einheit beeinträchtigen, effektiv zu operieren, einschließlich der Fähigkeit des Personals zu arbeiten, zu kommunizieren und zu reisen, soweit dies zur Umsetzung der Anlagestrategie und der Anlageziele eines Teilfonds oder zur Betreuung des Teilfonds erforderlich ist. Ein Teilfonds kann auch Verluste und andere nachteilige Auswirkungen erleiden, wenn Störungen über einen längeren Zeitraum andauern. Darüber hinaus kann das Personal des Managers, des Anlageverwalters und anderer Dienstleister durch die Ausbreitung direkt betroffen sein, sowohl durch unmittelbare Ansteckung als auch durch Ansteckung von Familienangehörigen. Die Ausbreitung einer Krankheit unter dem Personal des Managers, des Anlageverwalters oder der Dienstleister würde die Fähigkeit der jeweiligen Einheit erheblich beeinträchtigen, die Angelegenheiten der Teilfonds ordnungsgemäß zu überwachen, was zur möglichen vorübergehenden oder dauerhaften Aussetzung der Anlagetätigkeiten oder des Betriebs eines Teilfonds führen kann.

Fehler, Fehlerkorrektur und Benachrichtigung der Anteilinhaber. Der Verwaltungsrat und der Manager werden in Abstimmung mit der Verwahrstelle etwaige Verstöße gegen das Anlageziel, die Anlagepolitik oder Anlagebeschränkungen sowie etwaige Fehler bei der Berechnung des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds oder bei der Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen prüfen, um festzustellen, ob Abhilfemaßnahmen erforderlich sind oder eine Entschädigung an den Fonds oder die Anteilinhaber zu zahlen ist.

Der Verwaltungsrat und der Manager können die Berichtigung von Fehlern genehmigen, die sich auf die Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen auswirken können. Der Verwaltungsrat und der Manager können im Zusammenhang mit der Behebung von Fehlern Wesentlichkeitsrichtlinien anwenden, die begrenzen oder einschränken können, wann Abhilfemaßnahmen ergriffen werden oder wann eine Entschädigung an den Fonds oder die Anteilinhaber gezahlt wird. Darüber hinaus führen nicht alle Fehler – vorbehaltlich des anwendbaren Rechts und der Anforderungen der Zentralbank – zu ersatzpflichtigen Fehlern. Dementsprechend erhalten Anteilinhaber (einschließlich derjenigen, die während Zeiträumen, in denen Fehler oder sonstige Irrtümer entstehen oder auftreten, Anteile erwerben oder zurückgeben) im Zusammenhang mit der Behebung eines Fehlers oder sonstigen Irrtums möglicherweise keine Entschädigung.

Anteilinhaber werden über das Auftreten eines Fehlers oder Irrtums oder über dessen Behebung möglicherweise nicht informiert, es sei denn, die Berichtigung des Fehlers erfordert eine Anpassung der Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile, des Nettoinventarwerts, zu dem diese Anteile ausgegeben wurden, oder der an diesen Anteilinhaber gezahlten Rücknahmeerlöse.

Bewertungsrisiko. Gemäß den Bestimmungen der Satzung und geltenden Rechts werden die Anlagen eines Teilfonds in der Regel zum jeweiligen Marktwert bewertet. Unter bestimmten Umständen kann ein Teil des Vermögens eines Teilfonds anhand von Preisen, die von einem Preisinformationsdienst oder alternativ hierzu von einem Wertpapierhändler oder einem anderen Marktintermediär (in manchen Fällen lediglich von einem einzigen Wertpapierhändler oder sonstigen Marktintermediär) zur Verfügung gestellt werden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn keine anderen verlässlichen Preisquellen verfügbar sind. Wenn aus diesen Quellen keine geeigneten Informationen verfügbar sind oder wenn die verfügbaren Informationen als unzuverlässig erachtet werden, kann der Fonds die Vermögenswerte eines Teilfonds auf der Basis sonstiger Informationen, die der Fonds nach eigenem Ermessen für angemessen erachtet, bewerten. Es kann nicht gewährleistet werden, dass diese Preise genau dem Preis entsprechen werden, den ein Teilfonds beim Verkauf eines Wertpapiers erzielen würde. Sollte ein Teilfonds ein Wertpapier zu einem Preis verkaufen, der unter dem Preis liegt, der bis dahin für dessen Bewertung angesetzt wurde, würde dies negative Auswirkungen auf den jeweiligen Nettoinventarwert haben. Wenn ein Teilfonds in andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, bewertet er seine Anlagen in diesen Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen generell auf Basis der von den Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen ermittelten Bewertungen. Diese weichen gegebenenfalls von den Bewertungen ab, die sich ergeben hätten, wenn das Nettovermögen der Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen anhand der vom Teilfonds für die Bewertung seiner eigenen Vermögenswerte verwendeten Verfahren bewertet worden wären.

(FÜR AUSGEWÄHLTE TEILFONDS RELEVANTE) SPEZIFISCHE RISIKEN

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko. Die Anlagen einiger Teilfonds werden aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter einen Anlageansatz verwendet, der typischerweise Research wie etwa Fundamentalanalysen, mikro- und makroökonomische Analysen und/oder technische Analysen umfasst, anstatt zu versuchen, die Wertentwicklung eines Index zu erzielen, da er davon überzeugt ist, dass eine aktive Auswahl von Anlagen ein besseres Ergebnis liefern kann als eine Beteiligung am gesamten Markt. Diesen Teilfonds könnten Verluste entstehen, wenn sich das Urteil des

Anlageverwalters in Bezug auf Märkte, die zukünftige Volatilität, Zinssätze, Branchen, Sektoren und Regionen oder die Attraktivität, relativen Werte, Liquidität, Effektivität oder potenzielle Wertsteigerung bestimmter für einen Teilfonds getätigter Anlagen als unzutreffend herausstellt.

Depository Receipts. ADRs und GDRs sind darauf ausgelegt, ein Engagement in ihren zugrunde liegenden Wertpapieren zu ermöglichen. In bestimmten Situationen kann der Anlageverwalter ADRs und GDRs verwenden, um ein Engagement in den im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapieren zu ermöglichen, beispielsweise wenn die zugrunde liegenden Wertpapiere nicht direkt gehalten werden können oder hierfür ungeeignet sind oder wenn der direkte Zugang zu den zugrunde liegenden Wertpapieren eingeschränkt oder begrenzt ist. In solchen Fällen kann der Anlageverwalter jedoch nicht gewährleisten, dass ein ähnliches Ergebnis erzielt wird wie bei einer direkten Anlage in die Wertpapiere, da sich ADRs und GDRs nicht immer im Einklang mit dem zugrunde liegenden Wertpapier entwickeln.

Im Falle der Aussetzung oder Schließung eines Marktes bzw. mehrerer Märkte, an denen die zugrunde liegenden Wertpapiere gehandelt werden, besteht das Risiko, dass der Wert des ADR oder GDR den Wert der jeweiligen zugrunde liegenden Wertpapiere nicht genau widerspiegelt. Darüber hinaus kann es Umstände geben, unter denen der Anlageverwalter nicht in ein ADR oder GDR investieren kann oder eine solche Investition nicht angemessen ist, oder bei denen die Merkmale des ADR oder GDR das zugrunde liegende Wertpapier nicht exakt widerspiegeln.

Falls ein Teilfonds unter den oben beschriebenen Umständen in ADRs oder GDRs investiert, kann dies die Nachbildung des Index durch den Teilfonds beeinträchtigen, d. h. es besteht das Risiko, dass die Rendite des Teilfonds von der Rendite des Referenzindex abweicht.

Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko. Die mit China verbundenen Risiken sind vergleichbar mit dem „Schwellenmarktrisiko“ und „Marktverwerfungen und geopolitisches Risiko“, die in diesem Verkaufsprospekt beschrieben werden.

Zu diesen Risiken zählen:

- (i) Währungsabwertungen und andere Wechselkursschwankungen,
- (ii) wirtschaftliche, rechtliche, politische oder soziale Instabilität und Unsicherheit,
- (iii) wesentliche staatliche Eingriffe in die Wirtschaft,
- (iv) eine Wirtschaft, die in hohem Maße von bestimmten Wirtschaftszweigen, Rohstoffen oder Handelspartnern abhängig ist.

In den letzten Jahren haben politische Spannungen in Hongkong zugenommen. Diese erhöhten politischen Spannungen könnten sich auf die politischen und rechtlichen Strukturen in Hongkong auswirken. Sie könnten auch Einfluss auf die Anlegerstimmung und das Geschäftsklima in Hongkong haben, was wiederum die Märkte und Geschäftsergebnisse beeinflussen könnte.

Außerdem können die anhaltenden geopolitischen Spannungen zwischen China und anderen Ländern wie den USA zu Zöllen und Investitionsbeschränkungen führen und nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen und Anlagen haben. Zum Beispiel haben die USA Zölle und andere Handelshemmnisse für chinesische Exporte eingeführt, den Verkauf von Waren bestimmter Kategorien nach China beschränkt und die Anlage in China erschwert. Handelsstreitigkeiten können sich negativ auf die Volkswirtschaften der USA und ihrer Handelspartner sowie die direkt oder indirekt betroffenen Unternehmen und die Finanzmärkte auswirken.

Die Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass diese Risiken, anhaltende geopolitische Spannungen (darunter Handelsstreitigkeiten) und mögliche künftige Einschränkungen die Anlagechancen des Teilfonds begrenzen, die Wertentwicklung der Anlagen beeinträchtigen, den Verkauf von Anlagen mit Verlust erfordern und/oder ihren Verkauf erschweren können.

Teilfonds, die in China investieren, können weiteren spezifischen Risiken unterliegen, wie etwa dem nachstehend beschriebenen Risiko „Das mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect verbundene Risiko“.

Das mit CoCo-Bonds verbundene Risiko. Wandelbare Wertpapiere sind allgemein den Risiken ausgesetzt, die mit sowohl festverzinslichen Wertpapieren als auch Aktien verbunden sind, d.h. dem Kreditrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktpreisrisiko. Im Gegensatz zu herkömmlichen wandelbaren Wertpapieren, die vom Inhaber in Aktien umgewandelt werden können, kann es bei CoCo-Bonds geschehen, dass sie bei Eintritt eines im Voraus bestimmten Ereignisses („das auslösende Ereignis“) in Aktien umgewandelt werden oder eine Zwangsabschreibung auf den Kapitalwert vorgenommen wird. Somit sind Inhaber von CoCo-Bonds spezifischen Risiken ausgesetzt, beispielsweise dem Risiko eines Eintritts des auslösenden Ereignisses, dem Abschreibungsrisiko, dem Risiko einer Stornierung des Kupons, dem Risiko einer Umkehr der Kapitalstruktur und dem Risiko einer Aufschiebung der Kündigung. Eine zuständige Aufsichtsbehörde für den Emittenten von CoCos kann jederzeit – etwa in angespannten Marktbedingungen oder wenn ein Emittent als „nicht überlebensfähig“ eingestuft wird – die Umwandlung der CoCos in Eigenkapital verlangen oder veranlassen oder deren Abschreibung auf null anordnen.

Risiko des Eintritts des auslösenden Ereignisses

Bei CoCo-Bonds handelt es sich um eine Art von Schuldtiteln, die bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses gegebenenfalls in Aktien umgewandelt werden oder eine Zwangsabschreibung auf den Kapitalwert hinnehmen müssen. Das auslösende Ereignis ist in der Regel an die Finanzlage des Emittenten geknüpft, so dass die Umwandlung aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund einer Verschlechterung der relativen Kapitalstärke des Basiswerts erfolgt. Folglich ist es wahrscheinlich, dass die Umwandlung in Aktien zu einem im Vergleich zum Zeitpunkt der Ausgabe bzw. des Kaufs der Anleihe niedrigeren Aktienkurs erfolgen würde. Unter angespannten Marktbedingungen kann sich das Liquiditätsprofil des Emittenten erheblich verschlechtern, und es ist eventuell schwierig, einen bereitwilligen Käufer zu finden, so dass ein erheblicher Abschlag erforderlich sein könnte, um einen Verkauf zu erzielen.

Abschreibungsrisiko

In bestimmten Fällen kann der Emittent veranlassen, dass bei Eintritt eines im Voraus bestimmten auslösenden Ereignisses der Wert eines wandelbaren Wertpapiers gemäß den jeweiligen Bedingungen des entsprechenden Wertpapiers abgeschrieben wird. Es besteht keine Garantie, dass der Teilfonds das in CoCo-Bonds investierte Kapital zurückerhält.

Risiko einer Stornierung des Kupons

Kuponzahlungen können von Ermessensentscheidungen abhängen und jederzeit aus jeglichem Grund storniert werden. Folglich können Anlagen in CoCo-Bonds mit einem höheren Risiko behaftet sein als Anlagen in herkömmlichen Schuldtiteln/Wandelanleihen und in bestimmten Fällen auch Aktien. Die Volatilität und das Verlustrisiko können erheblich sein.

Risiko einer Umkehr der Kapitalstruktur

In der Kapitalstruktur des Emittenten sind CoCo-Bonds in der Regel traditionellen Wandelanleihen gegenüber nachrangig eingestuft. In bestimmten Szenarien können Anleger in CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, während die Inhaber von Aktien erst später oder gar nicht betroffen sind.

Risiko einer Aufschiebung der Kündigung

CoCo-Bonds können als ewige Instrumente (d.h. als Anleihen ohne Fälligkeitsdatum) begeben werden, die zu vorab bestimmten Zeitpunkten nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gekündigt werden können. Es besteht keine Garantie, dass ein Teilfonds das in CoCo-Bonds investierte Kapital zurückerhält.

Ertrags-/Bewertungsrisiko

Die Bewertung von CoCo-Bonds wird durch zahlreiche unvorhersehbare Faktoren beeinflusst, beispielsweise:

- (i) die Kreditwürdigkeit des Emittenten und die Schwankungen in seinen Kapitalquoten;
- (ii) das Angebot und die Nachfrage nach CoCos;

- (iii) die allgemeinen Marktbedingungen und die verfügbare Liquidität; und
- (iv) wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die Auswirkungen auf den Emittenten, den Markt, in dem er tätig ist, oder die Finanzmärkte im Allgemeinen haben.

Liquiditätsrisiko

CoCo-Bonds können Phasen mit geringer Liquidität verzeichnen, die durch Marktereignisse, ein geringeres Volumen an Neuemissionen während eines Zeitraums oder umfangreiche Verkäufe verursacht werden können, und derartige Ereignisse können das Risiko erhöhen, dass sich diese Wertpapiere in diesen Zeiten nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen lassen. Diese Ereignisse können den Wert des Teilfonds beeinflussen, da sich die geringere Liquidität dieser Vermögenswerte gegebenenfalls in einer entsprechenden Verminderung des Nettoinventarwerts des Teilfonds niederschlagen könnte.

Unbekanntheitsrisiko

Bei CoCo-Bonds handelt es sich um ein noch relativ neues Anlageinstrument, und die auslösenden Ereignisse wurden im Allgemeinen noch nicht getestet. Es ist daher ungewiss, wie sich die Anlageklasse in angespannten Marktlagen entwickeln wird, und das Risiko in Bezug auf das Kapital und die Volatilität könnten erheblich sein.

Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko. Wandelbare Wertpapiere sind im Allgemeinen Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder sonstige Wertpapiere, die Zinsen oder Dividenden zahlen und die vom Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem vorgegebenen Wandlungspreis in Stammaktien umgewandelt werden können. Der Wert von wandelbaren Wertpapieren kann parallel zum Marktwert der zugrunde liegenden Aktie steigen und fallen oder wie ein Schuldtitel abhängig von Schwankungen der Zinssätze und der Bonität des Emittenten schwanken. Ein wandelbares Wertpapier entwickelt sich tendenziell eher wie eine Aktie, wenn der zugrunde liegende Aktienkurs im Verhältnis zum Ausübungspreis hoch ist (weil ein größerer Teil des Wertes in der Wandoption steckt), und eher wie ein Schuldtitel, wenn der zugrunde liegende Aktienkurs im Verhältnis zum Ausübungspreis niedrig ist (weil die Wandoption weniger wertvoll ist). Da der Wert eines wandelbaren Wertpapiers von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst werden kann, ist es nicht so empfindlich gegenüber Zinssatzschwankungen wie ein ähnlicher nicht wandelbarer Schuldtitel und es hat ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial als die zugrunde liegende Aktie.

Hybride Wertpapiere sind solche, die wie die vorstehend beschriebenen wandelbaren Wertpapiere Merkmale von Schuldtiteln und Aktien miteinander verbinden. Hybride Wertpapiere können von Unternehmen begeben werden (diese werden als private hybride Wertpapiere bezeichnet), oder von Finanzinstituten (diese werden allgemein als bedingte Wandelanleihen oder „CoCo-Bonds“ bezeichnet). Hybride Wertpapiere sind nachrangige Instrumente, die in der Kapitalstruktur allgemein zwischen Aktien und anderen nachrangigen Schuldtiteln eingestuft sind. Dies bedeutet, dass diese Wertpapiere die nachrangigsten Wertpapiere vor Aktien sind. Solche Wertpapiere haben in der Regel eine lange Laufzeit und können sogar unbefristet sein. Kuponzahlungen können im Ermessen des Emittenten liegen und somit von diesem jederzeit aus beliebigem Grund und auf beliebige Zeit ausgesetzt werden. Die Stornierung von Kuponzahlungen stellt eventuell kein Ausfallereignis dar. Hybride Wertpapiere sind auf vorab bestimmten Niveaus kündbar. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass hybride Wertpapiere einschließlich Wertpapiere ohne Laufzeitbegrenzung am Kündigungstermin gekündigt werden. Der Anleger erhält den Kapitalbetrag nicht unbedingt an einem bestimmten Kündigungstermin oder an irgendeinem anderen bestimmten Datum zurück.

CoCo-Bonds, die im Anschluss an die Finanzkrise von 2008/2009 beliebt geworden sind, um die Auswirkungen angespannter Marktbedingungen abzumildern, weisen bestimmte zusätzliche Merkmale auf, die für private hybride Wertpapiere nicht typisch sind. Bei CoCo-Bonds ist die Umwandlung an ein vorab bestimmtes auslösendes Ereignis, das auf der Kapitalstruktur des Finanzinstituts beruht, und/oder an den Zeitpunkt geknüpft, zu dem die Aufsichtsbehörde die Bank als nicht mehr tragfähig erachtet. Die bedingte Wandelanleihe kann in Aktien umgewandelt werden oder alternativ dazu lediglich Verluste absorbieren und nicht umgewandelt werden. Die Auslöseschwellen können von einer Emission zur anderen unterschiedlich sein, und das Umwandlungsrisiko hängt vom Abstand der Kapitalquote von der Auslöseschwelle und/oder von dem Punkt ab, an dem die Aufsichtsbehörde den Emittenten als nicht mehr tragfähig erachtet (d.h. die Anleihen sind „einziehbar“, wenn die Tragfähigkeitsschwelle erreicht ist). Dies macht es für den Anlageverwalter des jeweiligen Teilfonds schwierig, die auslösenden Ereignisse vorwegzunehmen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien oder eine einfache Verlustübernahme erzwingen würden. Es kann für den Anlageverwalter zudem schwierig sein, einzuschätzen, wie sich die Wertpapiere bei der Umwandlung entwickeln werden. Da die Umwandlung im Anschluss an ein

bestimmtes Ereignis erfolgt, kann die Umwandlung erfolgen, wenn der Kurs der zugrunde liegenden Aktie niedriger ist als bei der Emission oder beim Kauf der Anleihe. Während herkömmliche wandelbare Wertpapiere nach Wahl des Inhabers wandelbar sind und der Inhaber solcher Anleihen diese im Allgemeinen umwandelt, wenn der Aktienkurs über dem Ausübungspreis liegt (d.h. wenn sich der Emittent gut entwickelt), werden CoCo-Bonds tendenziell umgewandelt, wenn sich der Emittent in einer Krise befindet und zusätzliches Eigenkapital oder Verlustübernahmen benötigt, um zu überleben. Daher besteht bei CoCo-Bonds ein größeres Kapitalverlustpotenzial als bei herkömmlichen wandelbaren Wertpapieren. Die Umwandlung könnte durch einen erheblichen Kapitalverlust, der sich im Zähler niederschlägt, oder durch eine im Nenner gemessene Zunahme der risikogewichteten Aktiva (aufgrund einer Verlagerung hin zu risikoreicheren Anlagen) ausgelöst werden. Anders als bei privaten hybriden Wertpapieren werden stornierte Kuponzahlungen im Allgemeinen nicht kumuliert, sondern stattdessen abgeschrieben. Die Kupons von Inhabern von CoCo-Bonds können storniert werden, während der Emittent weiterhin Dividenden auf seine Stammaktien zahlt. Im Gegensatz dazu weisen private hybride Wertpapiere normalerweise sogenannte „Dividenden-Pusher-/Stopper-Klauseln“ auf, die die Zahlung von Kupons auf hybride Wertpapiere an Aktiendividenden knüpfen. CoCo-Bonds können unter dem Risiko einer Umkehr der Kapitalstruktur leiden, da den Anlegern in solchen Wertpapieren ein Kapitalverlust entstehen kann, wenn dies bei Aktien nicht der Fall ist, falls die vorab festgelegte Auslöseschwelle überschritten wird, bevor die Aufsichtsbehörde den Emittenten als nicht mehr tragbar erachtet (wenn die Aufsichtsbehörde den Emittenten für nicht mehr tragbar erklärt, bevor die Auslöseschwelle überschritten wird, sollte die übliche Gläubigerhierarchie gelten). Der Wert von CoCo-Bonds kann plötzlich fallen, wenn die Auslöseschwelle erreicht wird. Ein Teilfonds muss eventuell Barmittel oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als dem seiner ursprünglichen Anlage akzeptieren. In Fällen, in denen die CoCo-Bonds ausschließlich für eine Verlustübernahme vorgesehen sind, kann der Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Kontrahentenrisiko. Die Teilfonds können gemäß dem im entsprechenden Nachtrag für einen Teilfonds angegebenen Anlageziel und der Anlagestrategie einem Kreditrisiko in Bezug auf Gegenparteien ausgesetzt sein, wenn der Fonds im Namen eines Teilfonds Transaktionen wie außerbörsliche Derivatkontrakte, einschließlich Swaps wie Total Return Swaps oder Zinsswaps, Optionen oder (Devisen-)Terminkontrakte abschließt. Wenn eine Gegenpartei insolvent wird oder anderweitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, kann ein Teilfonds im Rahmen von Insolvenz-, Konkurs- oder anderen Umstrukturierungsverfahren erheblichen Verzögerungen bei einer Rückgewinnung (einschließlich der Rückerlangung gestellter Sicherheiten) ausgesetzt sein und unter diesen Umständen möglicherweise nur eine beschränkte oder gar keine Rückgewinnung erreichen. Wenn weiterhin das Bonitätsrating einer Gegenpartei oder potenziellen Gegenpartei für Derivate sinkt, kann der Fonds beschließen, in der Zukunft keine Transaktionen im Namen eines Teilfonds mit dieser Gegenpartei einzugehen und/oder derzeit offene Transaktionen zwischen dem Teilfonds und dieser Gegenpartei zu kündigen. Alternativ hierzu kann der Fonds nach eigenem Ermessen im Namen des Teilfonds beschließen, neue Transaktionen mit der betreffenden Gegenpartei abzuschließen und/oder an bestehenden Transaktionen festzuhalten. In diesem Fall wäre der Teilfonds einem höheren, mit der betreffenden Gegenpartei verbundenen Kreditrisiko ausgesetzt. Aufsichtsrechtliche Änderungen, die von europäischen Aufsichtsbehörden sowie außerhalb der Europäischen Union umgesetzt werden bzw. deren Umsetzung vorgeschlagen wird, können zur Folge haben, dass bestimmte Kontrahentenrisiken in Verbindung mit den von einem Teilfonds abgeschlossenen außerbörslichen Transaktionen ansteigen.

Währungsrisiko. Ein Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die auf von der Basiswährung des Teilfonds abweichende Währungen lauten. Änderungen am Wert dieser Währungen gegenüber der Basiswährung eines Teilfonds können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert der auf diese Währungen lautenden Anlagen des Teilfonds haben. Ein Teilfonds kann zudem positiv oder negativ durch Devisenkontrollvorschriften beeinflusst werden. Ein Teilfonds kann in Devisenkontrakte investieren, um das mit verschiedenen Währungen verbundene Risiko zu reduzieren, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet, und es kann nicht garantiert werden, dass diese Kontrakte dieses Risiko erfolgreich vermindern werden. Es besteht eventuell keine vollständige Korrelation zwischen dem Ausmaß des Engagements gegenüber einer bestimmten Währung und dem Volumen der auf diese Währung lautenden Wertpapiere im Portfolio. Zudem können diese Kontrakte die Vorteile, die ein Teilfonds aufgrund günstiger Währungsschwankungen verzeichnet, teilweise oder gänzlich reduzieren oder eliminieren.

Der Wert anderer Währungen gegenüber der Basiswährung des Teilfonds kann als Reaktion auf unterschiedliche Faktoren schwanken. Hierzu zählen unter anderem Zinssätze, Eingriffe (oder das Ausbleiben erforderlicher Eingriffe) durch nationale Regierungen, Zentralbanken oder supranationale Organisationen wie etwa den Internationalen Währungsfonds, die Auferlegung von Devisenkontrollen und andere politische oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen. Der Wert von Währungen kann als Reaktion auf diese und andere Entwicklungen sowohl kurz- als auch langfristig deutlich sinken. Fortgesetzte Unsicherheit hinsichtlich des Status des Euro und der Europäischen Währungsunion (die „EWU“) hat erhebliche Volatilität an den Devisen- sowie an den allgemeinen Finanzmärkten ausgelöst. Jegliche partielle oder vollständige Auflösung der

EWU oder fortgesetzte Unsicherheit hinsichtlich ihres Status könnte erhebliche negative Auswirkungen auf Devisen- und Finanzmärkte und auf die Werte der Portfolioanlagen eines Teilfonds haben. Weiterhin wird der Wechselkurs bestimmter Währungen auf der Grundlage des Angebots und der Nachfrage unter Bezugnahme auf einen Währungskorb gesteuert oder kann an zwei Märkten gehandelt werden: einem Onshore-Markt (dem inländischen Markt dieser Währung) und einem Offshore-Markt (außerhalb des inländischen Markts). Derartige Onshore-Devisenkontrakte lassen sich gegebenenfalls nicht ohne Einschränkungen an Offshore-Märkten handeln.

Schwellenmarktrisiko. Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen aus mehreren Ländern und/oder Wertpapiere von Unternehmen mit erheblichem Engagement in mehreren Ländern können mit zusätzlichen Risiken behaftet sein. Politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität, die Auferlegung von Devisen- oder Kapitalkontrollen oder die Enteignung oder Verstaatlichung von Vermögenswerten in einem bestimmten Land können einen dramatischen Einbruch der Wirtschaft des betreffenden Landes verursachen. Weniger strikte Anforderungen an Emittenten und Märkte in Bezug auf Regulierung, Bilanzierung und Offenlegungspflichten sind in bestimmten Ländern häufig anzutreffen, insbesondere in Schwellenländern oder an weniger stark entwickelten Märkten. Die Durchsetzung gesetzlich verankerter Rechte kann in manchen Ländern schwierig, kostspielig und langsam sein und insbesondere gegenüber Regierungen schwierig sein. Zu den zusätzlichen Risiken einer Anlage in verschiedenen Ländern zählen Handels-, Abrechnungs-, Verwahr- und andere operative Risiken aufgrund unterschiedlicher Systeme, Verfahren und Anforderungen in einem bestimmten Land sowie abweichender Gesetze im Hinblick auf Quellen- und sonstige Steuern. Aufgrund dieser Faktoren können Anlagen in mehreren Ländern, insbesondere Anlagen in Schwellenländern oder an weniger stark entwickelten Märkten, volatil und weniger liquide sein als Anlagen in einem einzigen Land, was potenziell negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Fonds haben könnte.

Allgemein ist ein Teilfonds durch die Anlage in Schwellenländern einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt als bei Anlagen in Industrieländern. Dies ist unter anderem auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

- höhere Marktvolatilität;
- geringere Handelsvolumina und Liquiditätsprobleme;
- begrenzte Wertpapiermärkte;
- Beschränkungen hinsichtlich des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren durch ausländische Anleger und andere Marktteilnehmer;
- politische und wirtschaftliche Instabilität;
- wirtschaftliche Abhängigkeit von einigen wenigen Branchen oder von internationalem Handel oder von Erträgen mit bestimmten Rohstoffen;
- ein hohes Maß an Inflation, Deflation oder Währungsabwertung;
- Regulierungs-, Finanzberichterstattungs-, Bilanzierungs- und Offenlegungsstandards, die weniger strikt sind als die von Industrieländern;
- Abrechnungs- und Verwahrsysteme, die weniger stark entwickelt sind als die von Industrieländern, was Verzögerungen bei der Abrechnung und mögliche „fehlgeschlagene Abrechnungen“ verursachen kann;
- eine prekäre finanzielle Stabilität von Emittenten (einschließlich Regierungen);
- ein höheres Risiko einer Marktschließung; und
- stärkere staatliche Beschränkungen der Politik im Hinblick auf ausländische Investitionen als normalerweise in Industrieländern vorzufinden sind.

Die vorstehenden Faktoren können zur Folge haben, dass die Anlagen eines Teilfonds stärkeren Schwankungen ausgesetzt sind, als bei einer Investition in stärker entwickelte Märkte der Fall gewesen wäre, und dass dem Teilfonds Verluste entstehen. Dieses Risiko erhöhter Volatilität und möglicher Verluste kann durch Währungsschwankungen gegenüber der Basiswährung des Teilfonds verstärkt werden.

Das mit Europa und der Eurozone verbundene Risiko. Einige Fonds können in Europa und der Eurozone investieren. Steigende Staatsschuldenlasten (so können z. B. alle Staaten in der Eurozone, die ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen, gezwungen sein, ihre Schulden umzustrukturieren, und Schwierigkeiten haben, Kredit oder eine Refinanzierung zu bekommen) und das sich verlangsamende Wirtschaftswachstum in den europäischen Ländern können in Verbindung mit Ungewissheiten auf den europäischen Finanzmärkten, einschließlich befürchteter oder tatsächlicher Ausfälle im Bankensystem, der Möglichkeit, dass ein oder mehrere Länder, darunter auch das Vereinigte Königreich, das einen bedeutenden Markt der Weltwirtschaft darstellt, aus der Europäischen Union austreten, und des möglichen Auseinanderfallens der Eurozone oder des Euros, die Zinssätze und die Preise von Renten- und Aktienwerten in ganz Europa und möglicherweise auch auf anderen Märkten beeinträchtigen. Diese Ereignisse können die mit Anlagen in Europa verbundenen Volatilitäts-, Liquiditäts- und Währungsrisiken erhöhen. Die vorgenannten wirtschaftlichen und finanziellen Probleme in Europa können sich auf ganz Europa ausweiten und dies kann dazu führen, dass ein oder mehrere europäische Länder aus der Eurozone aussteigen oder dass ein Staat in der Eurozone seine Schulden nicht begleichen kann. Im Falle eines Auseinanderfallens der Eurozone oder des Euros können die maßgeblichen Fonds zusätzlichen Betriebs- oder Wertentwicklungsrisiken ausgesetzt sein.

Das mit dem Halten von Fremdwährungen verbundene Risiko. Der Fonds kann im Namen eines Teilfonds gemäß dem im entsprechenden Nachtrag für einen Teilfonds angegebenen Anlageziel und der Anlagestrategie eine Vielzahl unterschiedlicher Devisengeschäfte innerhalb des Portfolios abschließen, wozu beispielsweise auch Devisenterminkontrakte, Kassageschäfte, Futures-Kontrakte, Swaps oder Optionen zählen können. Die meisten dieser Transaktionen werden außerbörslich durchgeführt, und der Teilfonds geht das Risiko ein, dass die Gegenpartei nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, ihren Pflichten nachzukommen, ebenso wie das Risiko ungünstiger oder unerwarteter Veränderungen des Werts der den Geschäften zugrundeliegenden Währungen. Außerbörsliche Devisengeschäfte werden normalerweise nicht besichert, und ein Teilfonds könnte bei einem Ausfall der Gegenpartei möglicherweise nicht in der Lage sein, die ihm im Rahmen dieser Geschäfte geschuldeten Vermögenswerte gänzlich oder teilweise zurückzuerlangen. Viele Arten von Devisengeschäften werden voraussichtlich trotz der kürzlich durch US- und EU-Gesetze eingeführten Clearing-Anforderungen auch weiterhin außerbörslich gehandelt werden. An manchen Märkten oder in Bezug auf bestimmte Währungen muss ein Teilfonds gegebenenfalls nach Ermessen des Fonds Devisengeschäfte über die entsprechende Unterdepotbank der Verwahrstelle durchführen bzw. diesem zustimmen. Der Fonds könnte bei der Vereinbarung entsprechender Regelungen im Namen eines Teilfonds einem Interessenkonflikt ausgesetzt sein. Diese direkt mit der Unterdepotbank durchgeführten Transaktionen werden zu einem Kurs durchgeführt, der ausschließlich von der betreffenden Unterdepotbank bestimmt wird. Dementsprechend erhält der Teilfonds bei derartigen Devisengeschäften möglicherweise nicht den bestmöglichen Kurs. Kürzlich durchgeführte aufsichtsrechtliche Änderungen in mehreren Rechtsgebieten erfordern, dass bestimmte Devisengeschäfte künftig über eine zentrale Clearing-Stelle abgewickelt werden müssen oder mit neuen oder erhöhten Besicherungserfordernissen behaftet sind. Diese Änderungen könnten die einem Teilfonds entstehenden Kosten von Devisengeschäften erhöhen und dazu führen, dass bestimmte Transaktionen nicht mehr verfügbar sind.

Die mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundenen Risiken. Bestimmte Teilfonds können gemäß dem im entsprechenden Nachtrag für einen Teilfonds angegebenen Anlageziel und der Anlagestrategie börsengehandelte Futures-Kontrakte auf Indizes, Zinssätze oder Währungen, börsengehandelte Optionen (einschließlich Optionen auf Futures), Optionsscheine und andere börsengehandelte Derivate kaufen. Die Fähigkeit, Positionen mit Futures-Kontrakten und anderen börsengehandelten Derivaten einzurichten und glattzustellen, hängt von der Entwicklung und der Aufrechterhaltung eines liquiden Sekundärmarkts ab. Es kann nicht gewährleistet werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Sekundärmarkt für einen bestimmten Futures-Kontrakt oder andere börsengehandelte Derivate an einer Börse bestehen wird. Sofern für ein bestimmtes Derivat kein entsprechender Markt existiert, ist es gegebenenfalls nicht möglich, Transaktionen glattzustellen, so dass ein Teilfonds nicht in der Lage ist, das im Rahmen des Derivats eingegangene Engagement zu beenden. Wenn ein Teilfonds Futures-Kontrakte oder andere börsengehandelte Derivate für Absicherungszwecke einsetzt, besteht ein Risiko einer unvollständigen Korrelation zwischen den Preisen der Derivate und den Bewegungen der den Derivaten zugrundeliegenden Wertpapiere oder Indizes oder den Bewegungen der Preise der Wertpapiere des Teilfonds, die hierüber abgesichert werden sollen. Die Preise von Futures und anderen börsengehandelten Derivaten können aus verschiedensten Gründen nicht genau mit den Bewegungen der ihnen zugrundeliegenden Wertpapiere oder Indizes korrelieren. In Verbindung mit Geschäften mit börsengehandelten Derivaten fallen einem Teilfonds Maklergebühren an. Ein Teilfonds muss in Verbindung mit seinen Geschäften mit Futures-Kontrakten und anderen börsengehandelten Derivaten normalerweise eine Einschusszahlung an die jeweilige Gegenpartei leisten. Sollte die Gegenpartei insolvent werden, ist der Teilfonds gegebenenfalls nicht in der Lage, die an die Gegenpartei geleistete Einschusszahlung gänzlich (oder überhaupt) zurückzuerlangen oder den Wert eines Anstiegs des Preises seiner Positionen zu realisieren.

Das mit Indizes verbundene Risiko. Teilfonds mit Indexnachbildung sind bestrebt, eine Rendite zu erzielen, die der Rendite eines Index entspricht oder diese nachbildet. Bei dem Index kann es sich um jeden Index handeln, der von einem Indexanbieter zusammengestellt, berechnet oder veröffentlicht wird und die Anforderungen der Zentralbank für eine Verwendung durch OGAW erfüllt. Bei diesem Index kann es sich um einen handeln, der von einem Indexanbieter weitläufig veröffentlicht wird, ohne dass Anpassungen bezüglich der Einbindung und Marktgewichtung seiner Bestandteile vorgenommen werden. Gemäß den Angaben im entsprechenden Nachtrag können jedoch auch ein oder mehrere Filter („Screens“) oder regelbasierte Ansätze angewandt werden, um die Anzahl, den Anlagestil oder die Arten von Emittenten im Index, in den jeder der Teilfonds mit Indexnachbildung investieren darf, zu präzisieren. Auf diese Weise kann der Index versuchen, im Vergleich zu einem Index, auf den die entsprechenden Filter nicht angewandt werden, ein ESG-Ziel, ein geringeres Risiko oder eine höhere risikobereinigte Wertentwicklung zu erzielen. Die verwendeten, im jeweiligen Nachtrag näher erläuterten regelbasierten Ansätze können die Anwendung eines Multi-Faktor-Auswahlprozesses (oder anderer quantitativer Techniken) umfassen, bei dem Anlagestilfaktoren oder sonstige quantitative Kennzahlen angewandt und die nach diesen Faktoren oder Kennzahlen am höchsten bewerteten Titel ausgewählt werden. Es besteht ein Risiko, dass derartige quantitative Techniken das gewünschte Resultat im Hinblick auf das ESG-Ziel, das Risikoprofil, den Anlagestil oder die risikobereinigte Renditeentwicklung des Index, den ein Teilfonds mit Indexnachbildung nachzubilden versucht, nicht liefern. Weiterhin gibt es keine Garantie, dass der Index vom Indexanbieter korrekt bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird oder in Übereinstimmung mit seinen festgelegten Regeln oder Zielen. Der Indexanbieter liefert zwar Beschreibungen dessen, was der Index erreichen soll, er gibt jedoch keine Garantie für die Qualität, Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten bezüglich seiner Indizes, noch garantiert er, dass der Index die beschriebene Indexmethodologie einhalten wird. Dies kann dazu führen, dass ein Teilfonds einen Gewinn, einen Verlust oder zusätzliche Kosten erleidet. Dies kann auch dazu führen, dass ein Teilfonds in Anlagen investiert ist, die nicht mit dem angegebenen Anlageziel oder der Anlagepolitik des Teilfonds – einschließlich der ESG-Elemente seines Anlageziels oder seiner Anlagepolitik – übereinstimmen oder damit unvereinbar werden. Soweit das Anlageziel oder die Anlagepolitik eines indexnachbildenden Teilfonds darin besteht, einen Index nachzubilden, und Probleme beim Betrieb des Index zu einem solchen Engagement führen, können der Fonds, der Manager und der Anlageverwalter bei der Verwaltung der Vermögenswerte und Engagements des Teilfonds zur Behebung dieses Problems nur über einen begrenzten Ermessensspielraum verfügen. Obwohl der Fonds, der Manager oder der Anlageverwalter versuchen können, die betreffenden Wertpapiere zu veräußern, können regulatorische oder praktische Beschränkungen ihre Fähigkeit hierzu einschränken. Darüber hinaus kann – sofern es dem Fonds, dem Manager oder dem Anlageverwalter gelingt, die betreffenden Wertpapiere aus dem Portfolio des betroffenen Teilfonds zu entfernen – dies die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, den maßgeblichen Index nachzubilden. Gewinne, Verluste oder Kosten sowie die Auswirkungen des Risikos eines Engagements in Wertpapieren, die nicht mit den angegebenen Anlagegrundsätzen übereinstimmen und die aufgrund von Fehlern am Index anfallen, sind daher gegebenenfalls vom jeweiligen Teilfonds mit Indexnachbildung und seinen Anteilsinhabern zu tragen.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko. Der Index, den ein bestimmter Teilfonds mit Indexnachbildung nachzubilden versucht, befindet sich in der Regel im Eigentum eines Indexanbieters und wird auch von diesem berechnet. Dies gilt selbst für Fälle, in denen der Fonds die Kriterien für die Erstellung des Index durch Anwendung bestimmter Anlageverfahren oder Filter („Screens“) vorgegeben hat. Für die Nutzung eines Index benötigt der Fonds gegebenenfalls eine mit dem Indexanbieter eingegangene Lizenzvereinbarung. Wenn die Lizenz, die (sofern erforderlich) dem Fonds, dem Manager oder dem Anlageverwalter (oder ihren verbundenen Unternehmen) in Bezug auf einen Index für dessen Nachbildung oder sonstige Verwendung für die Zwecke eines Teilfonds mit Indexnachbildung gewährt wurde, erlischt oder wenn eine solche Lizenz anderweitig streitig gemacht oder beeinträchtigt wird oder (aus jedwedem Grund) endet, kann der Verwaltungsrat gezwungen sein, diesen Index durch einen anderen Index zu ersetzen, der nach seiner Feststellung im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der betreffende Index und den er als für eine Nachbildung durch den betreffenden Teilfonds geeignet erachtet. Eine solche Ersetzung oder jegliche Verzögerung bei einer solchen Ersetzung kann negative Auswirkungen auf den Teilfonds haben. Wenn der Verwaltungsrat nicht in der Lage ist, einen geeigneten Ersatz für den betreffenden Index zu finden, kann er gezwungen sein, den Teilfonds aufzulösen.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel eines Teilfonds mit Indexnachbildung erreicht wird. Insbesondere gibt es kein Finanzinstrument und keinen Satz von Anlagetechniken, das bzw. der eine genaue Ab- oder Nachbildung der Renditen eines Index ermöglicht, und der Einsatz von repräsentativen Stichprobenverfahren und/oder Portfoliooptimierungstechniken durch einen Teilfonds, der impliziert, dass anstelle einer vollen Nachbildung weniger als 100 % der Bestandteile des Index oder, jeweils unter Beachtung der im entsprechenden Nachtrag angegebenen Grenzen, nicht im Index enthaltene Wertpapiere verwendet werden, kann das Risiko eines Tracking Errors erhöhen. Der Tracking Error lässt sich als der Grad definieren, in dem die Wertentwicklung eines Teilfonds von der Wertentwicklung seines jeweiligen Index abweicht.

Er kann im Laufe der Zeit schwanken und dabei die Marktbedingungen des Markts widerspiegeln, dem der jeweilige Teilfonds ausgesetzt ist. Änderungen an den Anlagen eines Teilfonds und Neugewichtungen des jeweiligen Index können diverse Transaktionskosten (einschließlich im Zusammenhang mit der Abwicklung von Fremdwährungsgeschäften), betriebliche Aufwendungen oder Ineffizienzen verursachen, die sich negativ auf die Nachbildung eines Index durch einen Teilfonds auswirken können. Die Gesamrendite einer Anlage in die Anteile eines Teilfonds wird zudem durch bestimmte Kosten und Aufwendungen reduziert, die bei der Berechnung des jeweiligen Index nicht berücksichtigt werden. Überdies kann eine Umschichtung des Anlageportfolios eines Teilfonds aufgrund einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den im Index vertretenen Wertpapieren oder aufgrund von Marktstörungen unter Umständen nicht möglich sein und Abweichungen von der Rendite des Index nach sich ziehen.

Darüber hinaus können Marktbewegungen in Bezug auf die Bestandteile eines Index, der von einem indexnachbildenden Teilfonds nachgebildet wird, zwischen den planmäßigen Neugewichtungen des Index dazu führen, dass die Bestandteile des Index nicht mehr den Diversifizierungsvorschriften für OGAW entsprechen. Unter solchen Umständen sind der Fonds, der Manager oder der Anlageverwalter verpflichtet, die Vermögenswerte des Teilfonds so zu verwalten, dass die Einhaltung der OGAW-Vorschriften gewährleistet bleibt; dies kann die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, den Index nachzubilden, sowie seine Wertentwicklung beeinflussen.

Optimierungs- oder Samplingrisiko. Für bestimmte indexnachbildende Teilfonds kann es unpraktisch oder nicht kosteneffizient sein, ihre jeweiligen Indizes vollständig nachzubilden. Soweit dies in ihren jeweiligen Anlagepolitiken vorgesehen ist, können indexnachbildende Teilfonds Optimierungs- oder Samplingtechniken einsetzen, um die Wertentwicklung ihrer jeweiligen Indizes nachzubilden, indem sie eine repräsentative Stichprobe der Indexwertpapiere auswählen, die darauf ausgelegt ist, die Wertentwicklung und das Risikoprofil des vollständigen Index widerzuspiegeln. Optimierungs- oder Samplingtechniken können die strategische Auswahl einiger (statt aller) Indexwertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, das Halten von Wertpapieren in Anteilen, die von den Anteilen im Index abweichen, und/oder den Einsatz von FDI zur Nachbildung der Wertentwicklung bestimmter Wertpapiere, die Bestandteil des Index sind, umfassen. Bei der Anwendung von Optimierungs- oder Samplingtechniken wird der Manager Faktoren wie das Kurs-Gewinn-Verhältnis, Branchengewichtungen, Ländergewichtungen, Marktkapitalisierung, Dividendenrendite sowie andere finanzielle Merkmale der Indexwertpapiere berücksichtigen. Der Manager kann auch Wertpapiere auswählen, die nicht Bestandteil des jeweiligen Index sind, sofern diese Wertpapiere ein ähnliches Wertentwicklungs- und Risikoprofil wie bestimmte Indexwertpapiere aufweisen. Indexnachbildende Teilfonds, die Optimierungs- oder Samplingtechniken einsetzen, können im Vergleich zu Teilfonds, die ihre Indizes vollständig nachbilden, einem erhöhten Tracking-Error-Risiko ausgesetzt sein; hierbei handelt es sich um das Risiko, dass ihre Renditen nicht exakt den Renditen ihrer jeweiligen Indizes entsprechen.

Hebelungsrisiko. Bestimmte Transaktionen, zu denen beispielsweise auch der Kauf von Wertpapieren per Erscheinen, Wertpapieren mit verzögerter Auslieferung oder Wertpapieren mit Terminverpflichtungen zählt, können eine Hebelung zur Folge haben. Eine Hebelung führt generell dazu, dass die von einem Teilfonds realisierten Verlust- oder Gewinnbeträge erhöht werden, und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer stärkeren Volatilität des Werts des Teilfondsportfolios. Bei Geschäften, die mit einer Hebelung verbunden sind, können relativ geringe Marktbewegungen oder Veränderungen sonstiger zugrundeliegender Indikatoren dem Teilfonds sehr viel stärkere Verluste verursachen, da die Hebelung generell die Auswirkungen eines Wertanstiegs oder -rückgangs der zugrundeliegenden Vermögenswerte eines Teilfonds verstärkt und ein Anlagerisiko hinsichtlich einer Anlagebasis schafft, die größer ist als die, die der Teilfonds anderenfalls aufweisen würde.

Das mit im Freiverkehr gehandelten Derivaten verbundene Risiko. Die Teilfonds können gemäß dem im entsprechenden Nachtrag für einen Teilfonds angegebenen Anlageziel und der Anlagestrategie außerbörslich bzw. im Freiverkehr gehandelte derivative Instrumente zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Anlagezwecke einsetzen. Zu den derivativen Instrumenten, die verwendet werden dürfen, zählen unter anderem Devisenterminkontrakte, außerbörslich gehandelte Optionen und Swaps (einschließlich Zinsswaps und Total Return Swaps). Eine ausführliche Beschreibung dieser derivativen Instrumente ist unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im vorstehenden Abschnitt „Anlagetechniken“ zu finden. Im jeweiligen Nachtrag jedes Teilfonds ist angegeben, wie der Teilfonds derivative Instrumente einzusetzen gedenkt. Die Nutzung derivativer Instrumente durch einen Teilfonds ist mit Risiken verbunden, die anders und möglicherweise größer sind als die mit einer Direktanlage in Wertpapiere verbundenen Risiken. Zu diesen Risiken zählen:

- potenzielle Wertänderungen als Reaktion auf Änderungen der Zinssätze oder andere Marktentwicklungen oder aufgrund der Bonität der Gegenpartei;

- die Möglichkeit, dass das Derivatgeschäft nicht die vom Anlageverwalter erwarteten Auswirkungen hat;
- die Möglichkeit, dass die Gegenpartei des Derivatgeschäfts ihren sich aus dem Geschäft ergebenden Pflichten nicht nachkommt oder einen Handel nicht abwickelt (siehe auch „**Kontrahentenrisiko**“);
- die Möglichkeit einer falschen Preisfestsetzung oder einer Fehlbewertung des derivativen Instruments;
- eine unvollkommene Korrelation zwischen dem Wert eines Derivats und dem dem Derivat zugrundeliegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index;
- die für den dem derivativen Instrument zugrundeliegenden Vermögenswert spezifischen Risiken;
- die mögliche Erhöhung des Betrags und die Veränderung des Zeitpunkts von von Anlegern zu zahlenden Steuern;
- ein Mangel an Liquidität für ein derivatives Instrument, wenn kein sekundärer Handelsmarkt existiert;
- das Potenzial für verringerte Renditen eines Teilfonds aufgrund von Verlusten aus dem Geschäft und einer Erhöhung der Volatilität; und
- rechtliche Risiken, die sich aus der für die Dokumentierung des Derivatehandels verwendeten Vertragsform ergeben.

Wenn ein Teilfonds in bestimmte derivative Instrumente investiert, könnte der erlittene Verlust über dem angegebenen Betrag des Instruments liegen. Darüber hinaus können bestimmte Derivatgeschäfte eine Hebelung der Anlage verursachen und ihrem Wesen nach äußerst volatil und spekulativ sein.

Sofern ein Fonds solche Instrumente zu Absicherungszwecken einsetzt, besteht das Risiko einer unvollständigen Korrelation zwischen den Wertschwankungen des Derivats und dem Wert des Basiswerts oder sonstigen abgesicherten Vermögenswerts. Es besteht außerdem, insbesondere unter extremen Marktbedingungen, das Risiko, dass ein Instrument, das normalerweise zur Absicherung dienen würde, überhaupt keine Absicherungswirkung hat.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko. Ein Teilfonds mit Indexnachbildung wird durch einen allgemeinen Rückgang der durch seinen Index abgebildeten Wertpapiere und Anlageklassen negativ beeinflusst. Da Teilfonds mit Indexnachbildung nicht „aktiv“ verwaltet werden, würde ein Teilfonds mit Indexnachbildung zudem ein Wertpapier generell nicht aus dem Grund verkaufen, dass der Emittent des Wertpapiers in eine finanzielle Notlage geraten ist, sofern das entsprechende Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Einschränkungen könnten negative Auswirkungen auf die Fähigkeit eines Teilfonds mit Indexnachbildung haben, sein Engagement auf das für die Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Ein Teilfonds mit Indexnachbildung versucht zudem unter keinerlei Marktbedingungen, auch nicht bei Marktabschwüngen, defensive Positionen einzurichten. Somit könnte die Wertentwicklung eines Teilfonds mit Indexnachbildung geringer ausfallen als die von Fonds, die ihr Portfoliovermögen aktiv verlagern können, um sich Marktchancen zunutze zu machen oder die Auswirkungen eines Marktabschwungs oder eines Wertverlusts bei einem oder mehreren Emittenten zu verringern.

Regionalmarktrisiko. Manche Teilfonds können in eine einzelne Region investieren und unterliegen daher einem höheren Konzentrationsrisiko und möglicherweise einer höheren Volatilität im Vergleich zu Teilfonds, die eine global breiter gestreute Strategie verfolgen. Darüber hinaus können bestimmte Regionen durch ein einziges Land oder einige wenige Länder dominiert werden, was zur Folge hat, dass die Anlagen des Fonds in erheblichem Maße auf ein einziges Land oder einige wenige Länder konzentriert sind, was das Potenzial für Volatilität zusätzlich erhöht.

Das mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Risiko. Der Abschluss von Pensionsgeschäften durch einen Teilfonds ist mit bestimmten Risiken verbunden, und es kann nicht garantiert werden, dass das damit verfolgte Ziel erreicht wird.

Anleger müssen insbesondere bedenken, dass (1) im Fall des Konkurses des Kontrahenten, bei dem Barmittel eines Teilfonds platziert wurden, das Risiko besteht, dass die erhaltene Sicherheit weniger einbringt als die herausgegebenen Barmittel, sei es aufgrund eines Fehlpreises der Sicherheit, ungünstiger Marktentwicklungen, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung des Emittenten der Sicherheit oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird; (2) (i) die Festschreibung von Barmitteln, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung der platzierten Barmittel oder (iii)

Schwierigkeiten bei der Sicherheitenverwertung möglicherweise die Fähigkeit des Teilfonds einschränkt, Verkaufsanträge bzw. Wertpapierkäufe zu erfüllen oder ganz allgemein Reinvestitionen zu tätigen; und dass (3) Pensionsgeschäfte den Teilfonds überdies Risiken aussetzen, die ähnlich denen von Optionen und Termingeschäften sind und die ausführlicher unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ beschrieben sind. Der Fonds kann solche Geschäfte nur eingehen, wenn sie innerhalb einer Frist von maximal sieben Tagen realisiert werden können.

Das mit Anlagen in Russland verbundene Risiko. Sofern im jeweiligen Nachtrag nichts Anderweitiges angegeben ist, werden Anlagen in russischen Wertpapieren voraussichtlich keinen wesentlichen Anteil der Anlagen eines Teilfonds ausmachen. Anleger sollten jedoch beachten, dass mit einer Anlage in Russland erhebliche Risiken verbunden sind. Zu diesen Risiken zählen:

- Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen und das aus dem russischen Registrierungs- und Verwahrungssystem für Wertpapiere resultierende Verlustrisiko;
- fehlende Vorschriften für Corporate Governance, unzureichend entwickelte oder fehlende Vorschriften hinsichtlich der Pflichten der Unternehmensleitung gegenüber Aktionären und der Mangel an allgemeinen Vorschriften oder Richtlinien in Bezug auf Anlegerschutz oder Anlagen;
- die hohe Verbreitung von Korruption, Insiderhandel und Kriminalität im russischen Wirtschaftssystem;
- Schwierigkeiten beim Erhalt genauer Marktbewertungen vieler russischer Wertpapiere, teilweise aufgrund der wenigen öffentlich zugänglichen Informationen;
- das Risiko der Erhebung willkürlicher oder hoher Steuern aufgrund mehrdeutiger und unklarer Steuervorschriften;
- die allgemeine Finanzlage russischer Unternehmen, die eine besonders hohe konzerninterne Verschuldung aufweisen können;
- die mangelnde Entwicklung oder Regulierung von Banken und anderen Finanzsystemen, die daher oft ungeprüft sind und niedrige Bonitätsratings aufweisen;
- der Mangel an lokalen Gesetzen und Vorschriften, die es der Geschäftsführung eines Unternehmens verbieten, ohne Zustimmung der Anteilsinhaber wesentliche Änderungen an der Unternehmensstruktur vorzunehmen, oder die diesbezügliche Beschränkungen auferlegen;
- Schwierigkeiten bei der gerichtlichen Einforderung von Schadenersatz bei einem Verstoß gegen lokale Gesetze, Vorschriften oder Verträge und die willkürliche und widersprüchliche Anwendung von Gesetzen und Vorschriften durch die Gerichte;
- das Risiko, dass die fortgesetzte Auferlegung oder Verschärfung internationaler Sanktionen gegenüber staatlichen Stellen, Unternehmen und Finanzgesellschaften in Russland die Fähigkeit des Teilfonds einschränken könnte, seine Anlagepolitik umzusetzen oder Positionen bei russischen Wertpapieren zu veräußern; und
- das Risiko, dass die Regierung Russlands oder andere Organe ihrer Exekutive oder Legislative beschließen, die Wirtschaftsreformprogramme, die seit dem Zerfall der Sowjetunion durchgeführt werden, nicht fortzusetzen.

Wertpapiere werden in Russland nur stückelos ausgegeben, und Eigentumsnachweise werden von Registerstellen geführt, die bei den Emittenten unter Vertrag stehen. Die Registerstellen sind weder Beauftragte der Verwahrstelle und ihrer örtlichen Beauftragten in Russland noch gegenüber dieser verantwortlich. Übertragungsempfänger von Wertpapieren besitzen erst dann Eigentumsrechte an diesen, wenn ihr Name im Register der Wertpapierinhaber des Emittenten eingetragen ist. Die Rechtsvorschriften und Praktiken hinsichtlich der Registrierung von Wertpapierinhabern sind in Russland noch nicht weit entwickelt, und Registrierungen von Wertpapieren können sich verzögern oder gar nicht vorgenommen werden. Auch wenn die russischen Unterverwahrstellen Kopien der Einträge bei der Registerstelle („Auszüge“) in ihren Geschäftsräumen aufbewahren, kann es sein, dass diese Auszüge aus rechtlicher Sicht nicht ausreichen, um das Eigentum an den Wertpapieren nachzuweisen. Auf den russischen Märkten sind darüber hinaus eine Menge gefälschter oder auf sonstige Weise betrügerischer Wertpapiere, Auszüge oder sonstiger Dokumente in Umlauf,

und es besteht daher ein Risiko, dass die Käufe des Fonds mit solchen gefälschten oder betrügerischen Wertpapieren abgewickelt werden. Wie andere Schwellenländer auch hat Russland keine zentrale Quelle für die Herausgabe oder Veröffentlichung von Informationen über Kapitalmaßnahmen. Die Verwahrstelle kann daher nicht garantieren, dass Mitteilungen über solche Kapitalmaßnahmen vollständig sind oder zeitnah erfolgen.

Verbriefungsrisiko

Eine Verbriefung im Sinne von Artikel 2 von Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 ist eine Transaktion oder ein Mechanismus, bei der bzw. dem das mit einem Engagement oder einem Pool von Engagements verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird, die jeweils die folgenden Merkmale aufweisen: (i) Zahlungen im Rahmen der Transaktion bzw. des Mechanismus hängen von der Wertentwicklung des Engagements oder des Pools von Engagements ab; (ii) die Rangfolge der Tranchen bestimmt die Aufteilung von Verlusten während der Laufzeit der Transaktion oder des Mechanismus; (iii) die Transaktion oder der Mechanismus schafft keine Engagements, die sämtliche in Artikel 147(8) von Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgeführten Eigenschaften aufweisen.

Der Begriff „Verbriefung“ umfasst ein breites Spektrum an Vermögenswerten, darunter „forderungsbesicherte Wertpapiere“, „Collateralised Debt Obligations“ und „durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere“.

Eine Verbriefung setzt sich aus mehreren Tranchen zusammen, die normalerweise von der Eigenkapitaltranche (höchstes Risiko) bis hin zu erstrangigen Tranche (niedrigstes Risiko) reichen. Die Wertentwicklung jeder Tranche wird durch die Wertentwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bzw. des „Sicherheitenpools“ bestimmt.

Der Sicherheitenpool kann Wertpapiere mit unterschiedlichen Kreditqualitäten umfassen, darunter auch hochverzinsliche Wertpapiere und „Junk Bonds“, und das Bonitätsrating der Tranche spiegelt nicht die Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte wider.

Hypothekarisch besicherte Wertpapiere unterscheiden sich von herkömmlichen Schuldtiteln darin, dass die Hauptforderung über die Laufzeit des Wertpapiers und nicht erst bei seiner Fälligkeit zurückgezahlt wird, da die zugrunde liegenden Hypotheken ungeplanten vorzeitigen Tilgungen vor dem Fälligkeitsdatum des Wertpapiers aufgrund von freiwilligen vorfälligen Zahlungen, Refinanzierungen oder Zwangsvollstreckungen der zugrunde liegenden Hypothekendarlehen unterliegen. Für den Fonds bedeutet dies einen Verlust erwarteter Zinsen und eines Teils seiner Hauptinvestition, der durch die Prämien repräsentiert wird, die der Fonds eventuell beim Kauf über den Nennwert hinaus gezahlt hat. Vorfällige Hypothekenrückzahlungen nehmen in der Regel zu, wenn die Zinssätze fallen.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere können ferner einem Verlängerungsrisiko unterliegen. Ein unerwarteter Anstieg der Zinssätze könnte die Quote der vorzeitigen Tilgungen von hypothekenbesicherten Wertpapieren senken und ihre Laufzeit verlängern. Dies hat möglicherweise zur Folge, dass der Kurs der hypothekenbesicherten Wertpapiere sensibler auf Zinsänderungen reagiert. Die Emittenten von forderungsbesicherten Wertpapieren verfügen eventuell über eine beschränkte Fähigkeit, das Sicherungsrecht in Verbindung mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten durchzusetzen, und gewährte Krediterweiterungen zur Unterstützung der Wertpapiere, sofern zutreffend, können für den Schutz der Anleger im Falle eines Ausfalls unzureichend sein.

Collateralised Mortgage Obligations (CMOs) sind durch einen Pool mit Mortgage Passthrough Securities oder Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere, die in verschiedene Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Rängen in Bezug auf ihren Zugriff auf die Tilgungs- und Zinszahlungen von den zugrunde liegenden Vermögenswerten unterteilt sind. Solche Wertpapiere sind je nach Tranche abhängig von ihrem Rang in der Kapitalstruktur mit unterschiedlichen Risiken in Bezug auf vorzeitige Tilgungen und Kreditrisiken verbunden. Die kürzer datierten vorrangigen Tranchen sind im Allgemeinen mit einem geringeren Risiko verbunden als die länger datierten nachrangigen Tranchen.

Hypothekarisch besicherte Wertpapiere können als sog. IO- (interest only, d. h. nur Zinsen) oder PO- (principal only, d. h. nur Tilgungen) Versionen angeboten werden, bei denen nur die Zinsen oder nur die Tilgungen der zugrunde liegenden Hypotheken im Pool an die Inhaber der Wertpapiere weitergegeben werden. Diese Arten von Wertpapieren sind äußerst anfällig gegenüber den mit den zugrunde liegenden Hypotheken verbundenen vorfälligen Tilgungen und reagieren umgekehrt zum entsprechenden Trend bei den vorfälligen Tilgungen. Für IO-Wertpapiere bedeuten frühe vorfällige Tilgungen im Pool geringere Zinszahlungen als erwartet, da die Hypotheken beendet werden, was sich negativ auf die Wertpapierinhaber auswirkt. Für PO-Wertpapiere bedeuten frühe vorfällige Tilgungen im Pool eine schnellere Tilgung als

erwartet, was den Wertpapierinhabern zugute kommt. Aufgrund der starken Anfälligkeit dieser Wertpapiere ist die Wahrscheinlichkeit starker Preiserückgänge viel höher als bei herkömmlichen hypothekarisch besicherten Wertpapieren.

Hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere können als synthetische Wertpapiere strukturiert sein. Der CMBX ist zum Beispiel ein Credit Default Swap auf einen Korb mit CMBS-Anleihen und stellt effektiv einen CMBS-Index dar. Mit dem Kauf eines derartigen Instruments kauft der Fonds Schutz (d. h. die Möglichkeit, im Falle eines ungünstigen Kreditereignisses den Nennwert der Anleihen zu bekommen), was es dem Fonds ermöglicht, sein Engagement abzusichern oder ein Short-Engagement gegenüber dem CMBS-Sektor aufzubauen. Wenn der Fonds einen Leerverkauf eines derartigen Instruments tätigt und Barmittel für die mögliche Verpflichtung zu seinem Kauf hält, verkauft er Schutz und baut effektiv effizienter als durch den Kauf einzelner Anleihen ein Long-Engagement gegenüber dem CMBS-Sektor auf. Die mit derartigen synthetischen Instrumenten verbundenen Risiken sind mit denen der zugrunde liegenden ABS- oder MBS-Wertpapiere vergleichbar, die die Instrumente nachbilden sollen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die synthetischen Instrumente selbst aufgrund von ungünstigen Marktbedingungen nicht wie beabsichtigt entwickeln.

Forderungsbesicherte Wertpapiere sind sehr ähnlich wie hypothekarisch besicherte Wertpapiere, außer dass die Wertpapiere durch andere Arten von Vermögenswerten als Hypotheken besichert werden, wie z. B. unter anderem Kreditkartenforderungen, Immobiliendarlehen, Fertighäuser, Autokredite, Studentendarlehen, Leasingverträge oder vorrangige Bankdarlehen. Wie die hypothekenbesicherten Wertpapiere unterliegen auch die forderungsbesicherten Wertpapiere dem Risiko vorzeitiger Tilgungen und der Verlängerung.

Bei Collateralised Loan Obligations/Collateralised Debt Obligations (CLOs/CDOs) handelt es sich um eine Art von Wertpapieren, die ABS/MBS ähnlich sind. Der wesentliche Unterschied besteht in der Art des Sicherheitenpools, der nicht aus Schuldtiteln oder Hypotheken besteht, sondern aus von Unternehmen begebenen Leveraged Loans.

Zusätzlich zu den normalen mit Schuldtiteln und forderungsbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken (z. B. Zinssatzrisiko, Kreditrisiko und Ausfallrisiko) sind CDOs und CLOs darüber hinaus unter anderem mit den folgenden Risiken verbunden: (i) der Möglichkeit, dass Ausschüttungen von als Sicherheit gehaltenen Wertpapieren nicht ausreichen, um Zins- oder sonstige Zahlungen zu leisten; (ii) die Qualität oder der Wert der Sicherheit können zurückgehen oder es kann ein Ausfall oder eine Herabstufung erfolgen; (iii) ein Fonds kann in Tranchen einer CDO oder CLO investieren, die gegenüber anderen Klassen nachrangig sind; und (iv) die komplexe Struktur des Wertpapiers wird zum Zeitpunkt der Anlage eventuell nicht vollständig verstanden und verursacht eventuell Streitigkeiten mit dem Emittenten, Schwierigkeiten bei der Bewertung des Wertpapiers oder unerwartete Anlageergebnisse.

Das mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect verbundene Risiko. Bestimmte Teilfonds können eventuell über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „**Stock Connect-Programme**“) in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren und haben über diese Programme eventuell direkten Zugang zu diesen. Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm ist ein von der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („**HKEx**“), der Shanghai Stock Exchange („**SSE**“) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („**ChinaClear**“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm. Das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm ist ein von HKEx, der Shenzhen Stock Exchange („**SZSE**“) und ChinaClear entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm. Das Ziel der Stock Connect-Programme ist ein wechselseitiger Aktienmarktzugang zwischen Festlandchina und Hongkong.

Die Stock Connect-Programme umfassen zwei Northbound Trading Links, einen zwischen der SSE und der Stock Exchange of Hong Kong („**SEHK**“) und einen zwischen der SZSE und der SEHK. Die Stock Connect-Programme bieten ausländischen Anlegern die Möglichkeit, über ihre in Hongkong ansässigen Broker Aufträge zum Handel mit an der SSE („**SSE-Wertpapiere**“) oder an der SZSE („**SZSE-Wertpapiere**“) notierten zulässigen chinesischen A-Aktien zu platzieren (wobei die SSE-Wertpapiere und die SZSE-Wertpapiere zusammen als die „**Stock Connect-Wertpapiere**“ bezeichnet werden).

Die SSE-Wertpapiere umfassen alle zum jeweiligen Zeitpunkt im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den jeweiligen Indizes enthalten sind, die jedoch entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien haben mit Ausnahme (i) der an der SSE notierten Aktien, die nicht in Renminbi (RMB) gehandelt werden, und (ii) der an der SSE notierten Aktien, die auf der „Risikowarnungstafel“ geführt werden. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann sich vorbehaltlich der Prüfung und Zulassung durch die maßgeblichen Aufsichtsbehörden von Festlandchina gelegentlich ändern. Die SZSE-Wertpapiere umfassen alle zum jeweiligen Zeitpunkt

im SZSE Component Index und im SZSE Small/Mid Cap Innovation Index enthaltenen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. RMB sowie alle an der SZSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den jeweiligen Indizes enthalten sind, die jedoch entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien haben mit Ausnahme der an der SZSE notierten Aktien, (i) die nicht in RMB quotiert und gehandelt werden, (ii) die auf der „Risikowarnungstafel“ geführt werden, (iii) deren Notierung von der SZSE ausgesetzt wurde und (iv) die sich im Vorfeld der Aufhebung ihrer Notierung befinden. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann sich vorbehaltlich der Prüfung und Zulassung durch die maßgeblichen Aufsichtsbehörden von Festlandchina gelegentlich ändern.

Weitere Informationen über die Stock Connect-Programme sind online auf der folgenden Website verfügbar: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/Documents/Investor_Book_En.pdf.

Zusätzlich zu den mit dem chinesischen Markt und mit der Anlage in RMB verbundenen Risiken unterliegen Anlagen über die Stock Connect-Programme weiteren Risiken, nämlich Quotenbeschränkungen, dem Aussetzungsrisiko, dem Betriebsrisiko, durch Vorabkontrollen auferlegten Verkaufsbeschränkungen, dem Widerruf zulässiger Aktien, Clearing- und Glattstellungsrisiken, Nominee-Arrangements beim Halten von chinesischen A-Aktien und dem aufsichtsrechtlichen Risiko.

Quotenbeschränkungen

Die Stock Connect-Programme unterliegen Quotenbeschränkungen in Bezug auf Anlagen, die die Fähigkeit eines Teilfonds zur zeitnahen Anlage in Stock Connect-Wertpapieren über die Stock Connect-Programme beeinträchtigen können. Insbesondere werden neue Kauforders zurückgewiesen, wenn das Northbound-Tageskontingent auf null reduziert wird oder wenn das Northbound-Tageskontingent bei der Markteröffnung überschritten wird (es ist den Anlegern jedoch gestattet, ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Restkontingent zu verkaufen).

Aussetzungsrisiko

Die SEHK, die SZSE und die SSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies notwendig ist, um einen geordneten und fairen Markt und eine umsichtige Verwaltung von Risiken sicherzustellen. Im Falle einer Aussetzung wird der Zugang der Teilfonds zum Markt Festlandchinas beeinträchtigt.

Unterschiedliche Handelstage

Die Stock Connect-Programme laufen nur an Tagen, an denen die Märkte in Festlandchina und in Hongkong zum Handel geöffnet sind und an denen die Banken auf beiden Märkten an den entsprechenden Glattstellungstagen geöffnet sind. Aufgrund der unterschiedlichen Handelstage der Märkte in Festlandchina und Hongkong kann es vorkommen, dass Anleger in Hongkong (wie etwa die Teilfonds) nicht mit chinesischen A-Aktien handeln können, obwohl der Tag ein gewöhnlicher Handelstag für den Markt in Festlandchina ist. Die Fonds können daher in Zeiträumen, in denen die Stock Connect-Programme nicht laufen, einem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein.

Durch Vorabkontrollen auferlegte Verkaufsbeschränkungen

Die Rechtsvorschriften von Festlandchina schreiben vor, dass ausreichende Aktien auf dem Konto sein müssen, bevor ein Anleger Aktien verkaufen kann; ansonsten weisen sowohl die SSE als auch die SZSE die jeweilige Verkaufsorder zurück. Die SEHK prüft Verkaufsorders ihrer Teilnehmer (d. h. Aktienmakler) in Bezug auf chinesische A-Aktien vor dem Handel, um sicherzustellen, dass keine Leerverkäufe erfolgen.

Clearing-Abrechnungs- und Verwahr Risiken

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der HKEx, und ChinaClear bilden die Clearing-Verbindungen und sind wechselseitige Teilnehmer, um das Clearing und die Abrechnung von grenzüberschreitenden Transaktionen zu ermöglichen. Als der nationale zentrale Kontrahent des Wertpapiermarktes von Festlandchina betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk mit Clearing-, Abrechnungs- und Aktienverwahrungsinfrastruktur. ChinaClear hat ein Risikomanagementrahmenwerk und Messungen eingerichtet, die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) freigegeben wurden und überwacht werden. Der Ausfall von ChinaClear wird für äußerst unwahrscheinlich erachtet.

Im unwahrscheinlichen Fall eines von ChinaClear verschuldeten Ausfalls von ChinaClear, wird HKSCC nach den Grundsätzen von Treu und Glauben versuchen, die ausstehenden Aktien und Gelder über die verfügbaren rechtlichen Mittel oder über die Liquidation von ChinaClear beizutreiben. In diesem Fall können die jeweiligen Teilfonds Verzögerungen bei der Beitreibung unterliegen, oder sie können ihre Verluste eventuell nicht vollständig gegenüber ChinaClear durchsetzen.

Die über die Stock Connect-Programme gehandelten chinesischen A-Aktien werden ohne Scheine begeben, so dass Anleger wie die maßgeblichen Teilfonds keine physischen chinesischen A-Aktien halten. Anleger aus Hongkong und dem Ausland wie die Teilfonds, die Stock Connect-Wertpapiere über das Northbound Link erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere in den Aktienkonten ihrer Broker oder Depotbanken im Central Clearing and Settlement System der HKSCC für die an der SEHK notierten oder gehandelten Clearing-Wertpapiere führen. Weitere Informationen zu den Verwahrarrangements in Bezug auf die Stock Connect-Programme sind auf Anfrage vom eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Operatives Risiko

Die Stock Connect-Programme bieten Anlegern aus Hongkong und aus dem Ausland wie z. B. den Teilfonds einen neuen Kanal für einen unmittelbaren Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Die Stock Connect-Programme setzen das Funktionieren der Betriebssysteme der maßgeblichen Marktteilnehmer voraus. Marktteilnehmer können an diesen Programmen teilnehmen, sofern sie bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf IT-Kapazität, Risikomanagement und sonstige Aspekte erfüllen, die eventuell von der jeweiligen Börse und/oder Clearingstelle bestimmt werden.

Es ist zu beachten, dass sich die Wertpapier- und Rechtssysteme der beiden Märkte erheblich unterscheiden und dass die Marktteilnehmer eventuell laufend aus den Unterschieden resultierende Probleme bewältigen müssen, damit das Testprogramm funktioniert.

Darüber hinaus erfordert die „Konnektivität“ der Stock Connect-Programme die Weiterleitung von Orders über die Grenze hinweg. Dies erforderte die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme durch die SEHK und die Börsenteilnehmer (d. h. die SEHK musste ein neues Orderweiterleitungssystem („**China Stock Connect System**“) einrichten, bei dem sich die Börsenteilnehmer anmelden müssen). Es ist nicht gewährleistet, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiter an Änderungen und Entwicklungen auf beiden Märkten angepasst werden. Wenn die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel auf beiden Märkten über das Programm gestört werden. Die Fähigkeit der maßgeblichen Teilfonds, auf den Markt für chinesische A-Aktien zuzugreifen (und somit ihre Anlagestrategie zu verfolgen), wird beeinträchtigt.

Nominee-Arrangements beim Halten von chinesischen A-Aktien

HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der von ausländischen Anlegern (einschließlich der maßgeblichen Teilfonds) über die Stock Connect-Programme erworbenen Stock Connect-Wertpapiere. Die CSRC Stock Connect-Regeln sehen ausdrücklich vor, dass Anleger wie die Teilfonds die mit den über die Stock Connect-Programme erworbenen Stock Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Vorteile im Einklang mit geltendem Recht genießen. Die Gerichte in Festlandchina können jedoch die Auffassung vertreten, dass ein als Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren eingetragener Nominee bzw. eine als Inhaberin eingetragene Depotbank das vollständige Eigentum an diesen hat, und dass diese Stock Connect-Wertpapiere selbst im Falle der Anerkennung des Konzepts des wirtschaftlichen Eigentums nach dem Recht von Festlandchina zum Anlagenpool dieser Struktur gehören, die zur Ausschüttung an die Gläubiger dieser Strukturen zur Verfügung stehen, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keine Rechte hat. Daher können die maßgeblichen Teilfonds und die Verwahrstelle nicht sicherstellen, dass das Eigentum des Teilfonds an diesen Wertpapieren unter allen Umständen gewährleistet ist.

Gemäß den Regeln des von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betriebenen Central Clearing and Settlement System ist die HKSCC als Nominee-Inhaber nicht verpflichtet, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen oder Gerichtsverfahren zu führen, um Rechte für die Anleger in Bezug auf die Stock Connect-Wertpapiere in Festlandchina oder andernorts durchzusetzen. Daher können diesen Teilfonds Probleme oder Verzögerungen bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Bezug auf chinesische A-Aktien entstehen, selbst wenn das Eigentum der maßgeblichen Teilfonds letztendlich anerkannt wird.

Sofern davon ausgegangen wird, dass die HKSCC Verwahrfunktionen in Bezug auf über sie gehaltene Vermögenswerte ausübt, ist zu beachten, dass die Verwahrstelle und die maßgeblichen Teilfonds keine Rechtsbeziehung zu HKSCC und keinen unmittelbaren Rückgriff auf HKSCC haben, falls einem Teilfonds aufgrund der Wertentwicklung oder der Insolvenz der HKSCC Verluste entstehen.

Anlegerentschädigung

Anlagen der maßgeblichen Teilfonds über Northbound-Trading im Rahmen der Stock Connect-Programme werden nicht durch den Hongkong Investor Compensation Fund abgedeckt. Der Investor Compensation Fund in Hongkong wurde eingerichtet, um Entschädigungen an Anleger jeglicher Nationalität zu zahlen, denen aufgrund des Ausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Bezug auf in Hongkong börsengehandelte Produkte finanzielle Verluste entstehen.

Da bei Ausfällen im Handel über das Northbound Link im Rahmen der Stock Connect-Programme keine an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notierten oder gehandelten Produkte betroffen sind, sind diese nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Andererseits sind die maßgeblichen Teilfonds nicht durch den China Securities Investor Protection Fund in Festlandchina geschützt, da sie den Handel über das Northbound Link über Broker in Hongkong und nicht in Festlandchina abwickeln.

Handelskosten

Zusätzlich zu Handelsgebühren und Stempelsteuern in Verbindung mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien müssen die maßgeblichen Teilfonds eventuell neue Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Ertragsteuern aufgrund von Aktienübertragungen zahlen, die von den jeweiligen Behörden eventuell noch bestimmt werden.

Steuererwägungen in Bezug auf Festlandchina

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter behalten sich das Recht vor, Rückstellungen für Steuern oder Gewinne des jeweiligen Teilfonds zu bilden, der in Wertpapiere aus Festlandchina investiert, was sich auf die Bewertung des jeweiligen Teilfonds auswirkt. In Anbetracht der Ungewissheit darüber, ob und wie bestimmte Gewinne aus Wertpapieren aus Festlandchina besteuert werden, und der Möglichkeit, dass sich die Rechtsvorschriften und Praktiken in Festlandchina ändern und dass Steuern rückwirkend erhoben werden, können sich die von der Verwaltungsgesellschaft und/oder vom Anlageverwalter gebildeten Steuerrückstellungen als zur Begleichung der endgültigen Steuerverbindlichkeiten in Festlandchina in Bezug auf Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren aus Festlandchina übermäßig oder unzureichend erweisen. Folglich können die Anleger je nach der endgültigen Besteuerung dieser Gewinne, der Höhe der Rückstellung und des Zeitpunkts des Kaufs und/oder Verkaufs ihrer Anteile des betreffenden Teilfonds bevorteilt oder benachteiligt werden.

Am 14. November 2014 haben das Finanzministerium, die State of Administration of Taxation und CSRC gemeinsam eine Mitteilung in Bezug auf die Besteuerungsregel in den Stock Connect-Programmen unter Caishui 2014 Nr. 81 („Mitteilung Nr. 81“) herausgegeben. Gemäß Mitteilung Nr. 81 werden Gewinne von Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (wie die Teilfonds) aus dem Handel mit chinesischen A-Anteilen über die Stock Connect-Programme mit Wirkung vom 17. November 2014 vorübergehend von der Ertragsteuer, der Einkommensteuer und der Geschäftssteuer befreit. Anleger aus Hongkong und dem Ausland (wie die Teilfonds) müssen jedoch Steuern auf Dividenden und/oder Bonusaktien in Höhe von 10 % zahlen, die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die maßgebliche Behörde abgeführt werden.

Aufsichtsrechtliches Risiko.

Die CSRC Stock Connect-Regeln sind ministerielle Bestimmungen mit Rechtskraft in Festlandchina. Die Anwendung dieser Regeln ist jedoch unerprobt und es kann nicht zugesichert werden, dass die Gerichte von Festlandchina diese Regeln z. B. bei Liquidationsverfahren in Bezug auf Gesellschaften aus Festlandchina anerkennen.

Die Stock Connect-Programme sind neuartig und unterliegen Bestimmungen von Aufsichtsbehörden und Durchführungsvorschriften der Börsen in Festlandchina und in Hongkong. Darüber hinaus können die Aufsichtsbehörden gelegentlich neue Bestimmungen in Verbindung mit dem Betrieb und der grenzüberschreitenden rechtlichen Durchsetzung von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen der Stock Connect-Programme erlassen.

Die Bestimmungen wurden noch nicht auf die Probe gestellt und es besteht keine Gewissheit in Bezug auf ihre Anwendung. Darüber hinaus können sich die derzeitigen Bestimmungen ändern. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Stock Connect-Programme nicht eingestellt werden. Die jeweiligen Teilfonds, die eventuell über die Stock Connect-Programme auf den Märkten von Festlandchina investieren, können durch solche Änderungen beeinträchtigt werden.

Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko. Der Fonds kann im Hinblick auf eine bestimmte Klasse (die „abgesicherte Anteilsklasse“) Währungsabsicherungsgeschäfte eingehen. Absicherungsgeschäfte zielen darauf ab, das Währungsrisiko der Anleger so weit wie möglich zu reduzieren.

Alle Finanzinstrumente, die für die Implementierung solcher Absicherungsstrategien in Bezug auf eine oder mehrere Klassen, einschließlich abgesicherter Anteilsklassen, eines Teilfonds verwendet werden, sind Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten des Teilfonds als Ganzem, werden aber der/den jeweiligen Klasse(n) zugeordnet, und die Gewinne/Verluste sowie die Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente fallen ausschließlich der jeweiligen Klasse zu. Die Währungsrisiken einer Klasse, einschließlich abgesicherter Anteilsklassen, können nicht mit denen einer anderen Klasse eines Teilfonds kombiniert oder verrechnet werden. Die Währungsrisiken der Vermögenswerte, die einer Klasse zugeordnet werden können, dürfen keinen anderen Klassen zugeordnet werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass es keine Haftungstrennung zwischen Klassen gibt. Somit besteht ein Risiko, dass die Verbindlichkeiten einer bestimmten Klasse unter bestimmten beschränkten Umständen den Nettoinventarwert anderer Klassen beeinflussen könnten. Insbesondere wird der Anlageverwalter zwar versuchen, sicherzustellen, dass die Gewinne/Verluste aus bzw. die Kosten für die mit einer zugunsten einer bestimmten Klasse angewandten Währungsabsicherungsstrategie verbundenen Finanzderivate ausschließlich der betreffenden Klasse zugewiesen und nicht mit denen einer anderen Klasse kombiniert bzw. gegenüber diesen aufgerechnet werden, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Manager hiermit Erfolg haben wird.

Währungsabsicherungsgeschäfte für eine Klasse dürfen keine beabsichtigte Hebelung zur Folge haben. Allerdings kann die Absicherung für kurze Zeiträume zwischen dem Eingang der Rücknahmeanweisungen und der Durchführung des Absicherungsgeschäfts 100 % überschreiten. Positionen, die deutlich über 100 % liegen, werden nicht von einem Monat auf den nächsten vorgetragen.

Es kann nicht garantiert werden, dass Versuche, das Währungsrisiko abzusichern, erfolgreich sein werden, und keine Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko vollkommen eliminieren. Sollte eine Absicherungsstrategie unvollständig oder erfolglos sein, kann der Wert des Vermögens und der Erträge des betreffenden Teilfonds Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein.

Im Falle eines Nettokapitalflusses in eine bzw. aus einer abgesicherten Anteilsklasse heraus kann die Absicherung möglicherweise nicht sofort angepasst werden und schlägt sich möglicherweise erst am auf den Handelstag, an dem die Anweisung akzeptiert wurde, folgenden oder einem noch späteren Geschäftstag im Nettoinventarwert der abgesicherten Anteilsklasse nieder.

Dieses Risiko für Inhaber von Anteilen einer abgesicherten Klasse kann durch die Techniken und Instrumente einer effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich von Währungsoptionen und Devisentermingeschäften, Devisen-Futures, verkauften Call-Optionen und gekauften Put-Optionen auf Währungen und Währungsswaps) unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen vermindert werden.

Es ist zu beachten, dass die Absicherungsstrategie die Anleger der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse wesentlich darin beschränken kann, von einem potenziellen Wertzuwachs der auf die Referenzwährung(en) lautenden Anteilsklasse zu profitieren, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der/den Referenzwährung(en) an Wert verliert. Ferner können Anleger der abgesicherten Anteilsklasse Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil ausgesetzt sein, die die Gewinne/Verluste sowie die mit den jeweiligen zur Umsetzung der Absicherungsstrategie verwendeten Finanzinstrumenten verbundenen Transaktionskosten widerspiegeln. Die Gewinne/Verluste sowie die Transaktionskosten der jeweiligen Finanzinstrumente fallen ausschließlich der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko. Fonds, die im Wesentlichen nur in einem Land investieren oder deren gesamtes Engagement sich auf ein Land bezieht, sind höheren Marktrisiken sowie politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Risiken in Bezug auf dieses Land ausgesetzt als Fonds, die das Länderrisiko über mehrere Länder verteilen. Es besteht das Risiko, dass ein bestimmtes Land Devisen- und/oder Umrechnungskontrollen auferlegt oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreift, die den Betrieb der Märkte in diesem Land stören. Die Folgen solcher Maßnahmen und sonstiger Maßnahmen, wie die Beschlagnahmung von Anlagen, könnten den normalen Betrieb dieser Fonds in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Anlagen und möglicherweise deren Fähigkeit zur Erfüllung von Rücknahmen stören. Wie in Anhang D näher ausgeführt kann der Handel mit diesen Fonds ausgesetzt werden und die Anleger sind eventuell nicht in der Lage, Anteile dieser Fonds zu erwerben oder zurückzugeben. Die Anlage in einem einzigen Land kann zu einer reduzierten Liquidität, einem höheren finanziellen Risiko, einer höheren Volatilität und einer eingeschränkten Diversifizierung führen, was sich erheblich auf die Fähigkeit des Fonds auswirken kann, Anlagen zu kaufen oder zu verkaufen, sowie möglicherweise auf die Fähigkeit, Rücknahmeanträge zeitnah zu erfüllen. In manchen Ländern und für manche Arten von Anlagen sind die Transaktionskosten höher und die Liquidität ist geringer als andernorts.

Das mit gesellschaftlich verantwortungsvollen Anlagen (SRI) verbundene Risiko. Ein Teilfonds mit Indexnachbildung kann beschließen, als den von ihm nachgebildeten Index eine auf gesellschaftlich verantwortliche Anlagen (SRI) ausgerichtete Variante eines von einem Indexanbieter bereitgestellten Index zu verwenden, beispielsweise einen Index aus der von MSCI veröffentlichten SRI-Indexfamilie oder einen ähnlichen Index eines anderen Indexanbieters. Diese Indizes nehmen ein weiteres Auswahlkriterium hinzu: die jeweiligen Emittenten müssen im Hinblick auf Richtlinien und Vorschriften zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG-Aspekten) hoch bewertet sein. Hierdurch wird das Engagement bei Unternehmen, deren Produkte negative gesellschaftliche oder ökologische Folgen haben bzw. deren Unternehmensleitung keine ordentlichen Governance-Richtlinien im Hinblick auf ihre Aktionäre oder ihre Gemeinden insgesamt befolgt hat, minimiert oder gänzlich eliminiert. Es besteht ein Risiko, dass sich diese Indizes, die die im Index enthaltenen Unternehmen gegenüber denen ohne Anwendung von ESG-Standards beschränken, nicht so stark entwickeln wie Nicht-ESG-Indizes oder ein weniger günstiges Risiko-Ertragsprofil aufweisen.

Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko. Bei strukturierten Schuldverschreibungen wie Credit Linked Notes, Equity Linked Notes und ähnlichen Wertpapieren strukturiert ein Kontrahent ein Wertpapier, dessen Wert sich parallel zum jeweiligen Basiswert entwickeln soll. Im Gegensatz zu Derivaten erfolgt eine Übertragung von Bargeld vom Käufer an den Verkäufer der Schuldverschreibung. Anlagen in diesen Instrumenten können zu einem Verlust führen, wenn der Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers fällt. Es besteht außerdem das Risiko des Ausfalls des Emittenten der Schuldverschreibung. Weitere Risiken resultieren aus der Tatsache, dass die Dokumentation solcher Schuldverschreibungs-Programme in der Regel sehr individuell ausgestaltet ist. Eine strukturierte Schuldverschreibung kann weniger liquide sein als das zugrunde liegende Wertpapier, eine normale Anleihe oder ein normales Schuldinstrument, und dies kann die Fähigkeit zum Verkauf der Position oder den Preis, zu dem ein solcher Verkauf vorgenommen wird, beeinträchtigen.

MIT ANLAGEN IN AKTIEN VERBUNDENE RISIKEN

Aktienrisiko. Aktientitel verbriefen Beteiligungen an einem Unternehmen oder einer Gesellschaft und umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine und andere Rechte zum Kauf dieser Instrumente.

Anlagen in Aktientitel sind generell einer Reihe von Faktoren ausgesetzt, die dazu führen können, dass ihre Marktkurse im Laufe der Zeit – mitunter rasch oder unvorhersehbar – schwanken. Der Wert eines Wertpapiers kann aus einer Reihe von Gründen, die sich direkt auf den Emittenten zurückführen lassen (siehe auch „*Emittentenrisiko*“ in diesem Abschnitt), oder aufgrund von allgemeinen Marktbedingungen, die sich nicht speziell auf einen bestimmten Emittenten beziehen, wie z. B. reale oder mutmaßliche ungünstige Wirtschaftsbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensergebnisse, Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung, steigen oder fallen. Darüber hinaus bewegen sich Aktienmärkte tendenziell in Zyklen, was zur Folge haben kann, dass Aktienkurse über kurze oder längere Zeiträume hinweg sinken. Ein Teilfonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als für Aktientitel ungünstig erachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktientiteln vornehmen.

Soweit ein Teilfonds in Aktienbezugsrechtsscheine investiert, sollten sich Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Halten von Aktienbezugsrechtsscheinen eine erhöhte Volatilität des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Teilfonds zur Folge haben kann. Für Teilfonds, die in wandelbare Wertpapiere investieren, sollten sich Anleger der Tatsache bewusst sein, dass der Wert solcher Wertpapiere durch die vorherrschenden Zinssätze, die Bonität des Emittenten und eventuelle Kündigungsklauseln beeinflusst wird. Für Teilfonds mit Indexnachbildung würden Schwankungen des Werts von Aktientiteln, aus denen sich der betreffende Index zusammensetzt, zu einer Schwankung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds führen.

MIT ANLAGEN IN SCHULDITITELN VERBUNDENE RISIKEN

Das mit Schuldtiteln von Unternehmen verbundene Risiko. Ein Teilfonds kann in Schuldtitel investieren, die von privaten Unternehmen oder Körperschaften begeben wurden. Der Wert dieser Wertpapiere kann durch die Kreditwürdigkeit des betreffenden Unternehmens beeinflusst werden, unter anderem auch durch einen Ausfall oder potenziellen Ausfall des betreffenden Unternehmens. Schuldtitel von Unternehmen, insbesondere solche mit schwächerem Kreditrating, werden in der Regel als Wertpapiere mit einem höheren Kreditrisiko als staatliche Schuldtitel erachtet. Sie können unvorhergesehenen Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit unterliegen und im Vergleich zu Staatsanleihen empfindlicher auf Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten reagieren. Alle nachfolgend unter „*Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko*“ dargelegten Risiken gelten auch für Schuldtitel von Unternehmen.

Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko. Festverzinsliche Wertpapiere und andere ertragbringende Wertpapiere stellen Verpflichtungen ihrer Emittenten dar, zu künftigen Terminen Kapital- und/oder Zinszahlungen vorzunehmen. Wenn Zinsen steigen, wird der Wert von Schuldtiteln oder anderen ertragbringenden Anlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit fallen. Dieses Risiko ist für Obligationen mit längeren Laufzeiten generell höher. Schuldtitel und andere ertragbringende Wertpapiere sind zudem mit dem Risiko behaftet, dass der Emittent oder Garantiegeber eines Wertpapiers nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, rechtzeitige Kapital- und/oder Zinszahlungen vorzunehmen oder seinen Verpflichtungen anderweitig nachzukommen. Dieses Risiko ist bei hochverzinslichen Schuldtiteln mit geringerer Qualität besonders hoch.

Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko weist unter anderem die folgenden wesentlichen Merkmale auf:

- **Kreditrisiko.** Die tatsächliche oder die wahrgenommene Fähigkeit des Schuldtitlemittenten, Kapital und Zinsen auf das Wertpapier fristgerecht zu zahlen, hat Auswirkungen auf den Wert des Wertpapiers. Es besteht die Möglichkeit, dass die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, während des Zeitraums, in dem der Teilfonds Wertpapiere dieses Emittenten besitzt, beträchtlich nachlässt oder dass der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Nähere Einzelheiten hierzu sind unter „Emittentenrisiko“ in diesem Abschnitt zu finden. Eine tatsächliche oder wahrgenommene Verschlechterung der Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird sich wahrscheinlich negativ auf den Wert der Wertpapiere dieses Emittenten auswirken. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen besteht bei Anlagen, die zu weniger als ihrem Nennwert ausgegeben werden und Zinszahlungen nur bei Fälligkeit und nicht in mehreren Intervallen während der Laufzeit der Anlage vorsehen, im Allgemeinen ein höheres Kreditrisiko. Die Ratings der Ratingagenturen beruhen größtenteils auf der Finanzlage des Emittenten in der Vergangenheit und den Investmentanalysen der Ratingagenturen zum Zeitpunkt der Bewertung. Das für eine bestimmte Anlage vergebene Rating spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Wenngleich Investment Grade-Wertpapiere im Allgemeinen mit einem geringeren Kreditrisiko behaftet sind als Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, können sie teilweise dieselben Risiken aufweisen wie niedriger bewertete Anlagen, z. B. die Möglichkeit, dass die Emittenten Kapital- und Zinszahlungen nicht rechtzeitig leisten können und somit in Verzug geraten. Folglich kann nicht zugesichert werden, dass Investment Grade-Wertpapiere keine Kreditschwierigkeiten erfahren werden, die zum partiellen oder vollständigen Verlust der in diesen Wertpapieren angelegten Beträge führen. Wenn ein von einem Teilfonds gehaltenes Wertpapier sein Rating verliert oder sein Rating herabgestuft wird, kann der Teilfonds das betreffende Wertpapier nach Ermessen des Anlageverwalters dennoch weiterhin halten.
- **Verlängerungsrisiko.** In Phasen steigender Zinsen kann die durchschnittliche Laufzeit bestimmter Arten von Wertpapieren aufgrund unerwartet langsamer Kapitalzahlungen verlängert werden. Hierdurch können ein unter dem Marktwert liegender Zinssatz dauerhaft verankert, die Duration des Wertpapiers erhöht und der Wert des Wertpapiers verringert werden. Das Verlängerungsrisiko kann in Phasen allgemein ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen erhöht sein, da die Zahlungsquoten aufgrund einer höheren Arbeitslosigkeit sowie anderer Faktoren zurückgehen.
- **Ertragsrisiko.** Soweit der Ertrag eines Teilfonds auf kurzfristigen Zinssätzen beruht, die über kurze Zeiträume hinweg schwanken können, kann der vom Fonds vereinnahmte Ertrag aufgrund rückläufiger Zinssätze sinken.
- **Zinsrisiko.** Der Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln steigt und fällt in der Regel in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung. Während fallende Zinsen bei bestehenden Schuldtiteln im Allgemeinen Wertzuwächse zur Folge haben, führen steigende Zinsen im Allgemeinen zu Wertverlusten. Das Zinsrisiko ist in der Regel für Anlagen mit längerer Duration oder Laufzeit höher. Auch für bestimmte Arten von Schuldtiteln wie etwa Nullkuponanleihen und Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung kann es erhöht sein. Das Zinsrisiko ist auch in Situationen relevant, in denen

ein Emittent eine Anlage vor Fälligkeit kündigt oder tilgt. Nähere Einzelheiten hierzu sind unter „Das mit der vorzeitigen Tilgung verbundene Risiko“ in diesem Abschnitt zu finden. Instrumente mit variabel angepasster Verzinsung reagieren allgemein ähnlich auf Zinsänderungen, jedoch generell in geringerem Maße (dies hängt allerdings von den Merkmalen der Zinsanpassungsbestimmungen ab, unter anderem vom gewählten Index, der Häufigkeit der Anpassung, den Höchst- und Mindestwerten für die Anpassung und anderen Faktoren).

- **Das mit niedriger bewerteten Wertpapieren verbundene Risiko.** Unterhalb von Investment Grade eingestuftes Wertpapieren (d.h. hochverzinslichen Anleihen oder „Junk Bonds“) mangelt es normalerweise an hervorragenden Anlagemerkmalen. Sie zeichnen sich durch spekulative Eigenschaften aus und sind mit höheren Kredit- und Marktrisiken behaftet als höher bewertete Wertpapiere. Die niedrigeren Ratings von Junk Bonds sind Ausdruck der höheren Wahrscheinlichkeit, dass negative Veränderungen der Finanzlage des Emittenten oder der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen oder ein unerwarteter Anstieg der Zinsen die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Zins- und Kapitalzahlungen beeinträchtigen könnte. Sollte dieser Fall eintreten, könnte der Wert derartiger von einem Teilfonds gehaltener Wertpapiere volatiler werden, und der Teilfonds könnte seine Anlage teilweise oder gänzlich verlieren.
- **Das mit der vorzeitigen Tilgung verbundene Risiko.** Ein von einem Teilfonds gehaltener Schuldtitel könnte vor Fälligkeit getilgt oder gekündigt werden, und der Teilfonds könnte gezwungen sein, die Erlöse aus der vorzeitigen Tilgung zu niedrigeren Zinsen zu investieren. Somit würde er nicht von einem Wertanstieg aufgrund sinkender Zinsen profitieren. Mittel- und langfristige Anleihen bieten in der Regel Schutz gegenüber dieser Möglichkeit, hypothekengesicherte Wertpapiere jedoch nicht. Mit Hypotheken unterlegte Wertpapiere reagieren empfindlicher auf Risiken einer vorzeitigen Tilgung, da sie jederzeit bei einer vorzeitigen Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Sicherheiten vorzeitig getilgt werden können.

Das mit staatlichen Schuldtiteln verbundene Risiko. Ein Teilfonds kann in Schuldtitel investieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder -einrichtungen oder staatlich geförderten Unternehmen begeben wurden. Der Wert dieser Wertpapiere kann durch die Kreditwürdigkeit der betreffenden Regierung beeinflusst werden, unter anderem auch durch einen Ausfall oder potenziellen Ausfall der betreffenden Regierung. Darüber hinaus ist es möglich, dass die mit den von Regierungsbehörden, Regierungseinrichtungen oder staatlich geförderten Unternehmen begebenen Wertpapieren verbundenen Zahlungsverpflichtungen des Emittenten nicht oder nur in beschränktem Ausmaß von der betreffenden Regierung unterstützt werden.

Wertpapiere mit variablem und gleitendem Zinssatz. Zusätzlich zu herkömmlichen festverzinslichen Wertpapieren kann ein Teilfonds in Schuldtitel mit variablen oder gleitenden Zinssätzen oder Dividendenzahlungen investieren. Bei Wertpapieren mit variablem oder gleitendem Zinssatz wird der geltende Zinssatz in regelmäßigen Abständen gemäß einer Formel zur Berücksichtigung der vorherrschenden Marktzinsen angepasst. Diese Wertpapiere erlauben es dem Teilfonds, im Rahmen einer Aufwärtskorrektur der Kuponsätze dieser Wertpapiere an steigenden Zinssätzen zu partizipieren. In Phasen steigender Zinsen können die Veränderungen der Kuponsätze jedoch hinter der Veränderung der Marktzinsen zurückbleiben oder Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Erhöhung der Kuponsätze ausgesetzt sein. Im Gegenzug werden die Kuponsätze dieser Wertpapiere in Phasen sinkender Zinsen nach unten korrigiert, was einen niedrigeren Ertrag zur Folge haben kann.

Die vorstehende Liste von Risikofaktoren erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Liste oder Erklärung der Risiken zu bieten, die mit dem Kauf von Anteilen eines Teilfonds verbunden sind. Interessierte Anleger sollten diesen gesamten Prospekt sowie die entsprechenden Nachträge durchlesen und ihre eigenen Berater konsultieren, bevor sie eine Entscheidung hinsichtlich des Kaufs von Anteilen eines Teilfonds treffen.

KAUF- UND VERKAUFSINFORMATIONEN

PRIMÄRMARKT

Zeichnungen. Die in diesem Abschnitt aufgeführten Bestimmungen gelten nur für Zeichnungen von ETF-Anteilen direkt beim Fonds und nicht für den Kauf von ETF-Anteilen an Sekundärmarkten. Anträge für Zeichnungen direkt beim Fonds in Bezug auf ETF-Anteile werden in der Regel nur befugten Teilnehmern über einen Anteilsinhaber als ihr Nominee oder verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters zur Verfügung stehen. Alle anderen Anleger können ETF-Anteile über die befugten Teilnehmer oder andere Anleger am Sekundärmarkt kaufen, wie dies unter „*Sekundärmarktkäufe und -verkäufe*“ im Abschnitt „*Sekundärmarkt*“ beschrieben ist.

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen gelten auch für Zeichnungen von Nicht-ETF-Anteilen direkt beim Fonds. Es wird nicht erwartet, dass ein Sekundärmarkt für Nicht-ETF-Anteile entstehen wird.

Soweit in diesem Prospekt nicht anders angegeben, erlegen die Teilfonds keine Beschränkungen für die Häufigkeit von Zeichnungen und Rücknahmen auf. Der Verwaltungsrat kann jedoch nach eigenem freien Ermessen die Zeichnung von Anteilen insgesamt oder teilweise verweigern.

Anteile können erstmals während des Erstausgabezeitraums für den jeweiligen Teilfonds zu dem in dem entsprechenden Nachtrag angegebenen Preis gezeichnet werden. Diese Anteile werden nach dem Erstausgabezeitraum für den betreffenden Teilfonds, wie dies in dem entsprechenden Nachtrag festgelegt wird, ausgegeben. Danach werden die Anteile zum Nettoinventarwert je Anteil, gegebenenfalls zuzüglich eines Betrages für Abgaben und Gebühren, an jedem Handelstag ausgegeben. Alle ausgegebenen Anteile sind Namensanteile, und die Anteilsinhaber erhalten eine schriftliche Handelsbestätigung. Die Anteile können erst nach voller Einzahlung in ganzen Stücken ausgegeben werden.

Die Erstzeichnungen von Anteilen werden bei Eingang der unterzeichneten Original-Zeichnungsanträge geprüft. Zur Stützung des Antrags sollten nach den im Zeichnungsantrag aufgeführten Erläuterungen per Post Unterlagen zur Geldwäschebekämpfung an den Verwalter gesandt werden. Danach können die Anteilsinhaber Anträge für Anteile entweder per Fax oder elektronisch in einem Format oder auf eine Weise beim Verwalter stellen, wie dies im Voraus mit dem Verwalter im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank vereinbart wurde, ohne Original-Unterlagen einreichen zu müssen. Änderungen der Registrierungsdaten und Zahlungsanweisungen eines Anteilsinhabers werden erst nach Eingang der Original-Unterlagen vorgenommen.

Der von den Anlegern gezeichnete Betrag muss mindestens so hoch sein wie der Mindestzeichnungsbetrag. Sofern dies im entsprechenden Nachtrag angegeben ist, kann der Mindestzeichnungsbetrag für Erstzeichnungen und von dem Betrag für Folgezeichnungen abweichen und kann vom Verwaltungsrat nach eigenem freien Ermessen aufgehoben werden. Der Mindestzeichnungsbetrag für einen Fonds wird jeweils in den Richtlinien für befugte Teilnehmer festgesetzt.

Ein ordnungsgemäßer Antrag, der nach dem in dem entsprechenden Nachtrag festgesetzten Zeitpunkt beim Verwalter eingeht, gilt erst zum folgenden Handelstag als angenommen, wobei der Verwaltungsrat unter besonderen Umständen entscheiden kann, Zeichnungen nach dem jeweiligen Handelsschluss anzunehmen, sofern sie vor dem jeweiligen Bewertungszeitpunkt eingeht.

Die Anleger sind nicht berechtigt, Zeichnungsanträge zurückzuziehen, es sei denn, der Verwaltungsrat stimmt dem in Absprache mit dem Verwalter zu.

Barzeichnungen. Anleger können Anteile in bar an jedem Handelstag zeichnen, indem sie vor dem für jeden Teilfonds in dem entsprechenden Nachtrag festgesetzten Handelsschluss einen Antrag stellen. Die Zeichnungsgelder sind in der Währung, auf die die betreffenden Anteile lauten, spätestens bis zu dem in dem entsprechenden Nachtrag angegebenen Zeitpunkt auf das betreffende, im Zeichnungsantrag angegebene Konto zu überweisen. Für den Fall, dass der Fonds bis zu dem Zeitpunkt und Datum, die in dem entsprechenden Nachtrag festgesetzt sind, keine verfügbaren Mittel in Höhe der Zeichnungsgelder (einschließlich aller Abgaben und Gebühren) erhält, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, jede vorläufige Zuteilung von Anteilen rückgängig zu machen.

Sachzeichnungen. Sofern in dem entsprechenden Nachtrag nicht anderweitig bestimmt, können Anleger die Anteile gegen Sachwerte an jedem Handelstag zeichnen, indem sie vor dem für jeden Teilfonds in dem entsprechenden Nachtrag festgesetzten Handelsschluss einen Antrag stellen. In diesem Zusammenhang bedeutet „Sach(werte)“, dass der Fonds anstelle von bloßem Bargeld für eine Zeichnung einen Korb von Wertpapieren und eine Barkomponente erhält. Die Anteile können gegen Sachwerte in Höhe des einfachen oder mehrfachen Mindestzeichnungsbetrags gezeichnet werden. Sachzeichnungen finden bei Nicht-ETF-Anteilen keine Anwendung.

Die Wertpapiere, die als Teil einer Sachzeichnung an den betreffenden Teilfonds zu übertragen sind, müssen Eigenschaften besitzen, die sie als Anlagen des betreffenden Teilfonds gemäß dessen Anlagezielen, -richtlinien und -beschränkungen qualifizieren würden, und die Verwahrstelle muss überzeugt sein, dass den vorhandenen Anteilsinhabern durch die Annahme der Sachzeichnung aller Wahrscheinlichkeit nach keine wesentlichen Nachteile entstehen. Die bereitgestellten Wertpapiere müssen an die Verwahrstelle übertragen werden, oder es sind Vorkehrungen zu treffen, um sie an die Verwahrstelle zu übertragen, und die Anzahl der für eine Sachzeichnung ausgegebenen Anteile darf den Betrag, der für den gleichen Wert in bar ausgegeben würde, nicht übersteigen. Die Abwicklung/Lieferung der Wertpapiere, die im Zuge der Zeichnung bereitzustellen sind, muss spätestens drei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat das Recht, die angebotenen Wertpapiere aus beliebigem Grund abzulehnen, und dies unter anderem dann, wenn die Wertpapiere dem Fonds nicht in genau der mit dem Anlageverwalter vereinbarten Form gemeinsam mit der betreffenden Barkomponente zu dem festgesetzten Zeitpunkt und Datum (oder vor Ablauf einer vom Verwaltungsrat gewährten Fristverlängerung, sofern eine solche gewährt wurde) geliefert werden. Für diesen Fall behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, jede vorläufige Zuteilung von Anteilen rückgängig zu machen.

Der genaue Wert der Barkomponente im Fall einer Sachzeichnung wird nach der Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds für den betreffenden Handelstag auf Grundlage der Preise bestimmt, die bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil verwendet werden, und entspricht dem Unterschied zwischen dem Wert der auszugebenden Anteile und dem Wert der im Zuge der Zeichnung bereitzustellenden Wertpapiere. Hierbei wird dieselbe Bewertungsmethodik verwendet wie bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem freien Ermessen bei jeder Zeichnung eine angemessene Rückstellung für Abgaben und Gebühren vorsehen.

Anteile werden in dematerialisierter und unverbriefter Form bei den internationalen Zentralverwahrern (International Central Securities Depositories/**ICSD**) ausgegeben, wobei je nach Anforderungen der internationalen Zentralverwahrer, bei denen die Anteile gehalten werden, eine oder mehrere Globalurkunden für Anteile ausgestellt werden. Der Fonds wird keine Einzelurkunden für Anteile ausstellen. Die Globalurkunde für die Anteile wird bei der betreffenden üblichen Verwahrstelle (d. h. dem Unternehmen, das von dem betreffenden internationalen Zentralverwahrer benannt wurde, um die Globalurkunde für die Anteile zu halten) hinterlegt und im Namen der betreffenden üblichen Verwahrstelle (oder ihres Nominees) registriert. Die übliche Verwahrstelle (oder ihr Nominee) wird im Register als Anteilsinhaber dieser Anteile aufgeführt. Infolgedessen werden die späteren Käufer von Anteilen in der Regel nicht als Anteilsinhaber in das Register eingetragen, sondern besitzen ein wirtschaftliches Recht an diesen Anteilen, und die Rechte dieser Anleger werden durch ihren Vertrag mit ihrem Nominee, Broker oder Zentralverwahrer (wie zutreffend) geregelt.

Der Fonds oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter kann Anleger jeweils zur Bereitstellung folgender Angaben auffordern: (a) die Eigenschaft, in der sie Beteiligungen an Anteilen halten, (b) die Identität anderer Personen, die zu diesem oder einem früheren Zeitpunkt eine Beteiligung an den Anteilen halten bzw. gehalten haben, (c) die Art dieser Beteiligung und (d) alle sonstigen Angelegenheiten, deren Offenlegung erforderlich ist, damit der Fonds geltende Gesetze oder die Bestimmungen seiner Satzung einhalten kann.

Der Fonds oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter kann die zuständige internationale Wertpapiersammelbank jeweils auffordern, dem Fonds die folgenden Angaben bereitzustellen: ISIN, Name des ICSD-Teilnehmers, Art des ICSD-Teilnehmers, Wohnsitz des ICSD-Teilnehmers, Anzahl der ETF des Teilnehmers in Euroclear bzw. Clearstream, die Beteiligungen an Anteilen halten, und die Anzahl dieser Beteiligungen an den vom jeweiligen Teilnehmer gehaltenen Anteile. Euroclear- und Clearstream-Teilnehmer, die Inhaber von Beteiligungen an Anteilen sind, oder Intermediäre, die im Namen dieser Kontoinhaber handeln, legen diese Informationen auf Ansuchen der ICSD oder ihres ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters vor und wurden gemäß den jeweiligen Vorschriften und Verfahren von Euroclear und

Clearstream bevollmächtigt, diese Informationen hinsichtlich der Beteiligung an Anteilen gegenüber dem Fonds oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter offenzulegen.

Rücknahmen/Rückgaben. Die in diesem Abschnitt aufgeführten Bestimmungen gelten nur für Rückgaben von ETF-Anteilen direkt an den Fonds und nicht für den Verkauf von ETF-Anteilen an Sekundärmarkten. Anträge für Rückgaben direkt an den Fonds in Bezug auf ETF-Anteile können in der Regel nur von befugten Teilnehmern über einen Anteilsinhaber als Nominee oder von verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters vorgenommen werden. Alle sonstigen Anleger können ETF-Anteile über die befugten Teilnehmer oder an sonstige Anleger am Sekundärmarkt verkaufen, wie dies unter „*Sekundärmarktkäufe und -verkäufe*“ im Abschnitt „*Sekundärmarkt*“ beschrieben ist. Überdies können Anleger, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt erworben haben, unter besonderen Umständen berechtigt sein, ihre Anteile direkt an den Fonds zurückzugeben, wie dies unter „*Sekundärmarktkäufe und -verkäufe*“ im Abschnitt „*Sekundärmarkt*“ beschrieben ist.

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen gelten auch für Rückgaben von Nicht-ETF-Anteilen direkt an den Fonds. Es wird nicht erwartet, dass ein Sekundärmarkt für Nicht-ETF-Anteile entstehen wird.

Soweit in diesem Prospekt nicht anders angegeben, erlegen die Teilfonds keine Beschränkungen für die Häufigkeit von Rücknahmen auf.

Die Anteilsinhaber können vom Fonds verlangen, ihre Anteile an jedem Handelstag zum Nettoinventarwert je Anteil zum betreffenden Handelstag vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren im Einklang mit den folgenden Rücknahmeverfahren und nach den Bestimmungen in dem entsprechenden Nachtrag zurückzunehmen. Der Verwalter oder der Verwaltungsrat kann die Bearbeitung eines Rücknahmeantrags so lange verweigern, bis ordnungsgemäße Informationen, wie z. B. das Original-Antragsformular und alle angeforderten, den Antrag stützenden Unterlagen zur Geldwäschebekämpfung, vorgelegt wurden.

Rücknahmeanträge müssen vor dem im entsprechenden Nachtrag festgelegten Handelsschluss des betreffenden Handelstages eingehen, und Rücknahmeanweisungen, die nach den betreffenden Zeitpunkten eingehen, werden verschoben und am folgenden Handelstag bearbeitet. Der Verwaltungsrat kann unter besonderen Umständen jedoch beschließen, Rücknahmeanträge nach dem betreffenden Handelsschluss anzunehmen, sofern sie vor dem betreffenden Bewertungszeitpunkt eingehen. Eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rücknahmeanweisung muss per Fax oder, falls mit dem Verwalter vereinbart, auf elektronischem Wege beim Verwalter eingehen. Hierbei erfolgt die Zahlung der Rücknahmeerlöse im Falle von per Fax übermittelten Rücknahmeanträgen ausschließlich auf das eingetragene Konto. Änderungen der Registrierungsdaten oder Zahlungsanweisungen eines Anteilsinhabers werden erst nach Eingang der Original-Unterlagen beim Verwalter vorgenommen. Der Verwaltungsrat kann einen Antrag auf Rücknahme von Anteilen nach eigenem freien Ermessen insgesamt oder teilweise ablehnen, sofern er Grund zu der Annahme hat, dass der Antrag in betrügerischer Weise gestellt wird.

Anteilsinhaber, die Anteile zurückgeben möchten, können nur Anteile mit einem Wert zurückgeben, der mindestens dem Mindestrücknahmebetrag entspricht. Der Mindestrücknahmebetrag kann vom Verwaltungsrat nach eigenem freien Ermessen aufgehoben werden. Der Mindestrücknahmebetrag für einen Fonds wird jeweils in den Richtlinien für befugte Teilnehmer festgesetzt.

Die Anteilsinhaber sind nicht berechtigt, Rücknahmeanträge zurückzuziehen, es sei denn, der Verwaltungsrat stimmt dem in Absprache mit dem Verwalter zu.

Sachrücknahmen/-rückgaben. Sofern in dem entsprechenden Nachtrag nicht anderweitig bestimmt, erlaubt jeder Teilfonds den Anteilsinhabern, an jedem Handelstag Anteile gegen Sachwerte zurückzugeben. In diesem Zusammenhang bedeutet „Sach(werte)“, dass der Fonds mit Einwilligung des Anteilsinhabers anstelle von Barerlösen für eine Rückgabe Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren liefert, wobei die Aufteilung der Vermögenswerte an die Zustimmung der Verwahrstelle geknüpft ist. Die Anteile können gegen Sachwerte in Höhe des einfachen oder mehrfachen Mindestrücknahmebetrags zurückgegeben werden.

Die Zusammensetzung des Korbs der vom Fonds zu liefernden Wertpapiere und ein geschätzter Restbarbetrag werden den Anteilsinhabern auf Anfrage vom Verwalter mitgeteilt. Der genaue Wert des Restbarbetrags wird nach Berechnung des Nettoinventarwerts an dem betreffenden Handelstag auf Grundlage der Preise bestimmt, die bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil verwendet werden, und entspricht dem Unterschied zwischen dem Wert der

zurückzunehmenden Anteile und dem Wert der Wertpapiere, die zu den Preisen zu liefern sind, die bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil an demselben Tag verwendet werden.

Die Entscheidung, eine Rücknahme gegen Sachwerte vorzunehmen, liegt im alleinigen Ermessen des Fonds, wenn (i) der zurückgebende Anteilsinhaber die Rückgabe von Anteilen beantragt, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds darstellen, oder (ii) die Erstzeichnung der vom Anteilsinhaber zurückgegebenen Anteile gegen Barmittel erfolgte. Die zu übertragenden Vermögenswerte werden vorbehaltlich der Zustimmung der Verwahrstelle nach Ermessen des Verwaltungsrats ausgewählt und zu ihrem Wert genommen, der bei der Ermittlung des Rücknahmepreises der auf diese Weise zurückgekauften Anteile verwendet wird. In diesem Fall wird der Fonds die Vermögenswerte auf Wunsch im Namen des Anteilsinhabers und auf dessen Kosten verkaufen und ihm Bargeld auszahlen. Solche Ausschüttungen dürfen die Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Kosten einer solchen Veräußerung sind vom zurückgebenden Anteilsinhaber zu tragen.

Werden Rücknahmen Gegen Sachwerte zu Zwecken des Liquiditätsmanagements genutzt, dürfen diese nur zur Deckung von Rücknahmen eingesetzt werden, die von professionellen Anlegern beantragt wurden. Die unter diesen Umständen an den Anleger, der die Rücknahme beantragt hat, übertragenen Wertpapiere entsprechen einem anteiligen Teil des vom Teilfonds gehaltenen Vermögens, es sei denn, der Teilfonds ist ein indexnachbildender Teilfonds oder wird ausschließlich an professionelle Anleger vertrieben.

Rücknahmeerlöse. Rücknahmeerlöse (Sachwerte und/oder Barmittel) werden erst freigegeben, wenn der Verwalter das Original-Antragsformular und alle angeforderten, den Antrag stützenden Unterlagen zur Geldwäschebekämpfung erhalten hat.

Die Zahlung der zurückgenommenen Anteile erfolgt in der Regel spätestens drei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelsschluss, sofern in dem entsprechenden Fondsnachtrag nicht anderweitig angegeben. In bar gezahlte Rücknahmeerlöse werden in der Währung der betreffenden Anteilsklasse per Überweisung auf das vom zurückgebenden Anteilsinhaber bezeichnete, jeweilige Bankkonto gezahlt, und die Kosten der Übertragung der Erlöse per Überweisung werden von diesen Erlösen abgezogen.

Wenn Anteile in dematerialisierter Form in einem oder mehreren anerkannten Verrechnungs- und Abwicklungssystemen ausgegeben werden, kann die Rückgabe dieser Anteile nur durch die Lieferung dieser Anteile zurück über dieses anerkannte Verrechnungs- und Abwicklungssystem erfolgen.

Rücknahmesperre. Falls die Rücknahmeanträge, die an einem Handelstag in Bezug auf Anteile eines bestimmten Teilfonds eingehen, sich insgesamt auf mehr als 10 % aller ausgegebenen Anteile dieses Teilfonds an diesem Handelstag belaufen, ist der Manager nach eigenem freien Ermessen berechtigt, die Rücknahme der Anzahl von Anteilen dieses Fonds an diesem Handelstag zu verweigern, die 10 % der ausgegebenen Anteile des Teilfonds, für die Rücknahmeanträge eingegangen sind, übersteigt. Falls der Fonds die Rücknahme von Anteilen aus diesem Grund verweigert, werden die Rücknahmeanträge an diesem Tag anteilig verringert und sie werden bearbeitet, als ob sie an jedem folgenden Handelstag eingegangen wären, bis alle Anteile, für die der ursprüngliche Antrag gestellt wurde, zurückgenommen sind. Hierbei ist der Fonds nicht verpflichtet, mehr als 10 % der Anzahl der Anteile eines bestimmten Teilfonds, die an einem Handelstag im Umlauf sind, zurückzunehmen, solange nicht alle Anteile des Teilfonds, für die der ursprüngliche Antrag gestellt wurde, zurückgenommen sind.

Verrechnung und Abwicklung. Die Anteile sind Namensanteile, und es werden keine vorläufigen Eigentumsurkunden ausgestellt. Das Eigentum an den Anteilen wird durch schriftlichen Eintrag im Register nachgewiesen. Der Fonds wird keine Einzelurkunden für Anteile ausstellen. ETF-Anteile an einem Teilfonds werden in dematerialisierter (oder unverbriefter) Form in einem oder mehreren anerkannten Verrechnungssystemen ausgegeben. Anleger, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt kaufen, werden möglicherweise nicht im Register aufgeführt.

Zwangsrücknahme von Anteilen. Die Dauer der Teilfonds und die Höhe ihrer Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Der Fonds kann jedoch (ist aber hierzu nicht verpflichtet) alle in Umlauf befindlichen Anteile einer Klasse zurücknehmen, falls:

- (a) die Anteilsinhaber des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse auf einer Hauptversammlung der Inhaber der Anteile dieses Teilfonds oder dieser Klasse oder schriftlich einen Sonderbeschluss fassen;

- (b) der Verwaltungsrat dies aufgrund nachteiliger politischer, wirtschaftlicher, steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Änderungen, die den jeweiligen Teilfonds in irgendeiner Weise betreffen, für angemessen erachtet;
- (c) der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse unter den Betrag von 50 Millionen Euro oder den Gegenwert in der vorherrschenden Währung, auf die die Anteile des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse lauten, sinkt;
- (d) die Anteile an dem betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse nicht mehr an einer notierenden Börse notiert sind; oder
- (e) der Verwaltungsrat dies aus einem anderen Grund für angemessen erachtet.

In jedem dieser Fälle werden die Anteile dieser Teilfonds oder Klassen zurückgenommen, wenn alle betroffenen Anteilsinhaber mindestens einen (1) Monat, jedoch nicht länger als drei (3) Monate im Voraus hierüber unterrichtet wurden. Die Anteile werden zum Nettoinventarwert je Anteil an dem betreffenden Handelstag abzüglich der Summen, welche der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen gegebenenfalls als angemessene Rückstellung für die geschätzten Veräußerungskosten der Vermögenswerte dieses Teilfonds oder dieser Klasse festlegt, zurückgenommen.

Falls die Verwahrstelle ihre Absicht, sich zurückzuziehen, mitgeteilt hat, und binnen 90 Tagen nach dieser Mitteilung keine für den Fonds und die Zentralbank annehmbare Depotbank bestellt wurde, hat der Fonds sich zwecks Aufhebung seiner Genehmigung an die Zentralbank zu wenden und alle in Umlauf befindlichen Anteile zurückzunehmen.

Die Anteilsinhaber haben den Fonds für den Fall, dass sie in Irland ansässig oder US-Personen werden, unverzüglich zu unterrichten. Andernfalls ist die Erklärung, die in dem betreffenden Zeichnungsantrag abgegeben wurde, die den Status der Anteilsinhaber als nicht ansässige Personen bestätigt und die von ihnen oder in ihrem Namen erfolgte, nicht länger gültig. Überdies haben die Anteilsinhaber den Fonds für den Fall, dass sie Anteile für Rechnung oder zugunsten von in Irland ansässigen Personen oder nicht qualifizierten Personen besitzen, unverzüglich zu unterrichten. Darüber hinaus haben die Anteilsinhaber den Fonds zu unterrichten, falls von ihnen in einem Zeichnungsantrag erteilte Informationen oder gemachte Zusicherungen nicht mehr zutreffend sind. Es liegt in der Verantwortung jedes Anteilsinhabers, sicherzustellen, dass dem Fonds zutreffende und richtige Informationen erteilt und diese auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Wenn der Fonds Kenntnis davon erlangt, dass ein Anteilsinhaber eine nicht qualifizierte Person ist, kann der Fonds nach eigenem freien Ermessen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschrift, in gutem Glauben und bei Vorliegen triftiger Gründe: (i) den Anteilsinhaber anweisen, die Anteile innerhalb eines vom Fonds festgesetzten Zeitraums an eine Person zu veräußern, die berechtigt ist, die Anteile zu besitzen; oder (ii) die Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil zum nächsten Geschäftstag nach dem Tag der Mitteilung an den Anteilsinhaber oder nach dem Ablauf des vorstehend unter (i) angegebenen Zeitraums für die Veräußerung zurückzunehmen.

Nach der Satzung hat jede Person, die Kenntnis davon erlangt, dass sie Anteile unter Verstoß gegen eine der vorstehenden Bestimmungen besitzt, oder die es versäumt, ihre Anteile gemäß den vorstehenden Bestimmungen zu übertragen oder zur Rücknahme zu liefern, oder die es versäumt, den Fonds entsprechend zu unterrichten, alle Mitglieder des Verwaltungsrats, den Fonds, den Manager, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle und die Anteilsinhaber (jeweils eine „schadlos gehaltene Partei“) für alle Ansprüche, Forderungen, Verfahren, Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Kosten und Ausgaben, die einer solchen schadlos gehaltenen Partei mittelbar oder unmittelbar im Zuge oder in Verbindung mit dem Versäumnis dieser Person, ihren Pflichten gemäß einer der vorstehenden Bestimmungen zu genügen, entstehen oder von ihr getragen werden, zu entschädigen oder dagegen schadlos zu halten. Die etwaigen Kosten für die schadlos gehaltenen Parteien, für welche die obige Entschädigung vorgesehen ist, können erheblich sein und der Wert ihrer Anlage in dem Fonds übersteigen.

Umwandlungen. Eine Übertragung von einem Teilfonds auf einen anderen erfolgt durch die Rückgabe der Anteile des ursprünglichen Teilfonds und die Zeichnung von Anteilen an dem Teilfonds. Auf dieser Grundlage und, soweit im entsprechenden Nachtrag nichts Anderweitiges angegeben ist, sind die Anteilsinhaber berechtigt, ihre Anteile an einer Klasse eines Teilfonds an jedem Handelstag teilweise oder vollständig in Anteile einer Klasse eines anderen Teilfonds umzuwandeln, sofern sie alle üblichen Kriterien für Zeichnungen an diesem Teilfonds erfüllen und sofern der Handel mit den betreffenden Anteilen nicht vorübergehend unter den in diesem Prospekt beschriebenen Umständen ausgesetzt wurde. Weitere Einzelheiten können die Anteilsinhaber den Bedingungen des entsprechenden Nachtrags entnehmen. Bei Umwandlungen wird eine angemessene Rückstellung für Abgaben und Gebühren vorgesehen.

Übertragungen. Übertragungen von Anteilen müssen durch schriftliche Übertragung in einer üblichen oder gängigen Form oder in einer vom Verwaltungsrat gegebenenfalls genehmigten Form erfolgen. Jedes Übertragungsformular muss den vollen Namen und die Adresse jedes Übertragenden und Übertragungsempfängers aufführen und vom Übertragenden oder in dessen Namen unterzeichnet sein. Der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter können die Eintragung der Übertragung von Anteilen verweigern, wenn das Übertragungsformular nicht am eingetragenen Sitz des Verwaltungsrats oder einem anderen vom Fonds angemessenerweise verlangten Ort hinterlegt und sonstige vom Verwaltungsrat angemessenerweise verlangte Nachweise beigelegt sind, die das Recht des Übertragenden zur Übertragung belegen und die Identität des Übertragungsempfängers feststellen. Der übertragende Anteilsinhaber gilt so lange weiterhin als Inhaber der Anteile, bis der Name des Übertragungsempfängers im Register der Anteilsinhaber eingetragen ist. Eine Übertragung von Anteilen wird erst eingetragen, wenn der Übertragungsempfänger, sofern er kein vorhandener Anteilsinhaber ist, zur Zufriedenheit des Verwaltungsrats einen Zeichnungsantrag für die betreffenden Anteile ausgefüllt hat. Überdies kann der Verwaltungsrat nach eigenem freien Ermessen die Eintragung einer Übertragung verweigern, die dazu führen würde, dass der Übertragungsempfänger Anteile mit einem Nettoinventarwert besitzt, der geringer als der Mindestzeichnungsbetrag ist.

Angewiesene Bargeschäfte. Falls in Verbindung mit Zeichnungsanträgen oder Rücknahmeanträgen am Primärmarkt eine Anfrage ergeht, zugrunde liegende Wertpapier- und/oder Devisengeschäfte auf eine Weise durchzuführen, die nicht den normalen und üblichen Gepflogenheiten entspricht, unternimmt der Manager alle zumutbaren Anstrengungen, um die Anfrage nach Möglichkeit auszuführen, aber der Manager und der Fonds übernehmen keine Verantwortung oder Haftung, falls die Ausführungsanfrage aus irgendeinem Grund nicht auf die gewünschte Weise bearbeitet wird. Unter keinen Umständen hat ein Anleger über die Vermögenswerte eines Teilfonds in dieser Eigenschaft Ermessensbefugnis.

Falls ein Anleger, der eine Barzeichnung oder -rücknahme vornimmt, möchte, dass die zugrunde liegenden Wertpapiere mit einem bestimmten, bezeichneten Broker gehandelt werden (d. h. eine angewiesene Barzeichnung oder -rücknahme), muss er diese Anweisungen in seiner Transaktionsanfrage angeben. Der Manager kann die Transaktion für die zugrunde liegenden Wertpapiere nach alleinigem Ermessen mit dem bezeichneten Broker durchführen (ist hierzu jedoch nicht verpflichtet). Anleger, die einen bezeichneten Broker auswählen möchten, müssen sich zur Vorbereitung der Transaktion mit der betreffenden Portfolio-Handelsabteilung des bezeichneten Brokers in Verbindung setzen, bevor der Manager die zugrunde liegenden Wertpapiere handelt.

Falls ein Zeichnungsantrag als angewiesene Barzeichnung angenommen wird, ist der Anleger als Teil seiner Abwicklungspflichten dafür verantwortlich, dass (i) sichergestellt ist, dass der bezeichnete Broker die betreffenden zugrunde liegenden Wertpapiere (über die Verwahrstelle) an den Fonds überträgt, und (ii) die Gebühren und Kosten gezahlt werden, die der bezeichnete Broker für den Verkauf der betreffenden zugrunde liegenden Wertpapiere an den Fonds in Rechnung stellt, zuzüglich dazugehöriger Abgaben und Gebühren, einschließlich Devisenkosten, damit die Ausführungskosten abgedeckt sind.

Falls ein Rücknahmeantrag als angewiesene Barrücknahme angenommen wird, ist der Anleger dafür verantwortlich, dass sichergestellt ist, dass der bezeichnete Broker die betreffenden zugrunde liegenden Wertpapiere vom Fonds erwirbt. Der Anleger erhält den vom bezeichneten Broker für den Erwerb der betreffenden zugrunde liegenden Wertpapiere vom Fonds gezahlten Preis abzüglich dazugehöriger Abgaben und Gebühren, einschließlich Devisenkosten, damit die Ausführungskosten abgedeckt sind.

Weder der Manager noch der Fonds sind verantwortlich oder haftbar, falls die Ausführung der Transaktion mit den zugrunde liegenden Wertpapieren mit einem bezeichneten Broker und im weiteren Sinne eines Auftrages für eine angewiesene Barzeichnung oder -rücknahme aufgrund einer Unterlassung oder eines Fehlers, einer misslungenen oder verzögerten Transaktion oder Abwicklung seitens des Anlegers oder des bezeichneten Brokers nicht erfolgt. Sollte ein Anleger oder der bezeichnete Broker einen Teil der Transaktion mit den zugrunde liegenden Wertpapieren nicht ausführen, ihre Abwicklung verzögern oder ihre Bedingungen ändern, trägt der Anleger alle dazugehörigen Risiken und Kosten, einschließlich der Kosten, die dem Fonds und/oder dem Manager infolge der Verzögerung bei der Transaktion mit den zugrunde liegenden Wertpapieren entstehen. Unter diesen Umständen hat der Manager das Recht, die Transaktion mit einem anderen Broker durchzuführen und die Bedingungen der Zeichnung oder Rücknahme zu ändern, einschließlich des Zeichnungspreises und/oder der Rücknahmeerlöse, um dem Versäumnis, der Verzögerung und/oder der Änderung der Bedingungen Rechnung zu tragen.

SEKUNDÄRMARKT

Sekundärmarktkäufe und -verkäufe von ETF-Anteilen. Die ETF-Anteile werden für den Sekundärhandel an jeder notierenden Börse notiert, und einzelne ETF-Anteile können von den Anlegern an notierenden Börsen über einen Broker-Dealer gekauft und verkauft werden. Die Öffnungs- und Schlusstage für die notierenden Börsen werden auf der Website der betreffenden notierenden Börse angegeben. Falls ein Anleger ETF-Anteile am Sekundärmarkt kauft oder verkauft, zahlt dieser Anleger den Sekundärmarktpreis für ETF-Anteile. Überdies können einem Anleger die üblichen Brokerprovisionen und -gebühren entstehen, und möglicherweise zahlt er teilweise oder vollständig den Abstand zwischen dem Ankaufs- und dem Verkaufspreis am Sekundärmarkt in jedem Abschnitt einer „Round Trip“-Transaktion (Kauf und Verkauf). Weitere Informationen finden die Anleger in den Abschnitten *„Mit dem Handel am Sekundärmarkt verbundenes Risiko“* und *„Risikoabwägungen“*.

Am Sekundärmarkt erworbene ETF-Anteile können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Unter besonderen Umständen, wie vom Verwaltungsrat bestimmt, sei es aufgrund von Störungen des Sekundärmarkts oder aus anderen Gründen, sind Anleger, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt erworben haben, möglicherweise berechtigt, schriftlich beim Fonds die Eintragung der jeweiligen ETF-Anteile in ihrem Namen zu beantragen, um sie in die Lage zu versetzen, auf die im Abschnitt *„Primärmarkt“* beschriebenen Rücknahmemöglichkeiten zuzugreifen. Anleger, die dies tun möchten, sollten sich mit dem Verwalter in Verbindung setzen und ordnungsgemäße Informationen vorlegen, einschließlich der Antragsformulare und der Unterlagen zur Geldwäschebekämpfung, wie der Verwalter dies zwecks Eintragung des Anlegers als Anteilsinhaber verlangen muss. Für diesen Vorgang kann eine Gebühr zu marktüblichen Sätzen erhoben werden.

Sekundärmarktpreise. Die Handelspreise der ETF-Anteile eines Teilfonds werden auf Grundlage von Marktangebot und -nachfrage unablässig schwanken, und nicht der Nettoinventarwert je Anteil, der nur am Ende eines Geschäftstags berechnet wird. Die ETF-Anteile werden an der notierenden Börse zu Preisen gehandelt, die in unterschiedlichem Maße über (d. h. mit einem Aufschlag) oder unter (d. h. mit einem Abschlag) dem Nettoinventarwert je Anteil liegen können. Die Handelspreise der ETF-Anteile eines Fonds können in Phasen erhöhter Marktvolatilität deutlich vom Nettoinventarwert je Anteil abweichen und Brokerprovisionen und/oder Übertragungssteuern in Verbindung mit Handel und Abwicklung über die jeweilige Börse unterliegen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die ETF-Anteile, sobald sie an einer Börse notiert sind, künftig notiert bleiben. Weitere Informationen zur Veröffentlichung indikativer Nettoinventarwerte für den Fonds finden die Anleger unter *„Mit Schwankungen des Nettoinventarwerts und Marktkursen verbundenes Risiko“* im Abschnitt *„Risikoabwägungen“* und unter *„Indikativer Nettoinventarwert“* im Abschnitt *„Ermittlung des Nettoinventarwerts“*.

Anleger, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen, haben die Brokerprovisionen oder sonstigen Gebühren zu zahlen, die der jeweilige Broker festsetzt und erhebt. Brokerprovisionen sind häufig ein Festbetrag und können für Anleger, die relativ kleine Mengen von ETF-Anteilen kaufen oder verkaufen möchten, im Verhältnis erhebliche Kosten darstellen. Überdies tragen Sekundärmarktanleger die Kosten für den Abstand zwischen dem Preis, den ein Anleger für ETF-Anteile zu zahlen bereit ist (der „Bid“-Preis/Geldkurs), und dem Preis, zu dem ein Anleger zum Verkauf von ETF-Anteilen bereit ist (der „Ask“-Preis/Briefkurs). Der Abstand zwischen Bid- und Ask-Preisen wird häufig als „Spread“ (Spanne) oder „Bid-Ask-Spread“ (Geld-Brief-Spanne) bezeichnet. Die Geld-Brief-Spanne verändert sich für ETF-Anteile im Laufe der Zeit und wird durch Handelsvolumen und Marktliquidität bedingt. Sie ist in der Regel geringer, falls Handelsvolumen und Marktliquidität für die ETF-Anteile eines Fonds hoch sind, und sie ist höher, falls Handelsvolumen und Marktliquidität für die ETF-Anteile eines Fonds gering sind. Überdies kann eine erhöhte Marktvolatilität höhere Geld-Brief-Spannen verursachen. Aufgrund der Kosten für den Kauf oder Verkauf von ETF-Anteilen, einschließlich der Geld-Brief-Spannen, kann häufiger Handel mit ETF-Anteilen die Anlageergebnisse erheblich verringern, und eine Anlage in ETF-Anteilen empfiehlt sich für Anleger, die regelmäßig mit relativ kleinen Mengen handeln, möglicherweise nicht.

ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Fonds hat die Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds und des Nettoinventarwerts je Anteil dem Manager übertragen, der diese Aufgabe wiederum dem Verwalter übertragen hat.

Der Nettoinventarwert eines Teilfonds wird berechnet, indem der Wert der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds festgestellt und von diesem Betrag die Verbindlichkeiten des Teilfonds abgezogen werden, einschließlich aller Gebühren und Auslagen, die zahlbar und/oder aufgelaufen und/oder nach Schätzung aus den Vermögenswerten des Teilfonds zahlbar sind.

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds durch die Gesamtanzahl der Anteile geteilt wird, die für diesen Teilfonds ausgegeben wurden oder zum betreffenden Bewertungstag als in Umlauf befindlich gelten.

Der Nettoinventarwert je Anteil an jedem Teilfonds wird im Einklang mit den in der Satzung aufgeführten und nachstehend zusammengefassten Bewertungsregeln für jeden Bewertungstag auf die nächsten vier Dezimalstellen in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds berechnet.

Sofern die Anteile eines Teilfonds in verschiedene Klassen unterteilt sind, wird der Betrag des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Klasse zuzuweisen ist, ermittelt, indem der Wert der in der Klasse zum Bewertungszeitpunkt ausgegebenen Anteile bestimmt wird und die betreffenden Gebühren und Auslagen auf die Klasse umgelegt werden, wobei angemessene Anpassungen vorgenommen werden, um Ausschüttungen, Zeichnungen, Rücknahmen, Gewinnen und Ausgaben dieser Klasse Rechnung zu tragen, und der Nettoinventarwert des Teilfonds entsprechend zugewiesen wird. Der Nettoinventarwert je Anteil für eine Klasse wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der betreffenden Klasse durch die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Klasse geteilt wird. Der einer Klasse zuzurechnende Nettoinventarwert des Teilfonds und der Nettoinventarwert je Anteil für eine Klasse werden in der Währung dieser Klasse ausgedrückt, falls sie von der Basiswährung abweicht.

Der Nettoinventarwert je Anteil am Teilfonds wird am Bewertungszeitpunkt an jedem Bewertungstag berechnet.

Der Wert der Vermögenswerte des Fonds wird wie folgt ermittelt:

- (i) Wertpapiere, die an einem anerkannten Markt notiert sind oder gehandelt werden, können zum Schlusspreis oder zum letzten bekannten Marktpreis bewertet werden. Der Verwaltungsrat hat zu bestimmen, welcher der folgenden Preise der Schlusspreis oder der letzte bekannte Marktpreis sein soll, und dies im entsprechenden Nachtrag anzugeben: Schluss-Geldkurs, letzter Geldkurs, letzter gehandelter Preis, mittlerer Schluss-Marktpreis, letzter mittlerer Marktpreis oder von einem anerkannten Markt veröffentlichter amtlicher Schlusskurs;
- (ii) Falls ein Wertpapier an mehr als einem anerkannten Markt notiert ist, ist der betreffende anerkannte Markt derjenige anerkannte Markt, der den Hauptmarkt darstellt, oder derjenige anerkannte Markt, der nach Ansicht des Verwaltungsrats die angemessensten Kriterien hinsichtlich des Werts des Wertpapiers bietet;
- (iii) Wertpapiere, die an einem anerkannten Markt notiert sind oder gehandelt werden, die jedoch außerhalb des anerkannten Markts mit einem Aufschlag oder Abschlag erworben oder gehandelt werden, können bewertet werden, indem die Höhe des Aufschlags oder Abschlags am Bewertungstag berücksichtigt wird;
- (iv) nicht notierte Wertpapiere und Wertpapiere, die an einem anerkannten Markt notiert sind oder gehandelt werden, an dem der Marktpreis nicht repräsentativ oder nicht verfügbar ist, werden mit dem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet, der von der verantwortlichen Person oder von einer für diesen Zweck vom Verwaltungsrat ernannten und von der Verwahrstelle bestätigten sachkundigen Person mit gebotener Sorgfalt und nach Treu und Glauben oder auf sonstigem Wege geschätzt wird, vorausgesetzt, der Wert wird von der Verwahrstelle bestätigt;

- (v) Festverzinsliche Wertpapiere können mithilfe von Matrix Pricing (d. h. Bewertung von Wertpapieren durch Bezugnahme auf die Bewertung anderer Wertpapiere, die hinsichtlich Rating, Rendite, Fälligkeit und sonstiger Merkmale als vergleichbar gelten) bewertet werden, wenn keine zuverlässigen Marktnotierungen verfügbar sind. Die Matrix-Methode wird von den Personen erarbeitet, die unter 2(a) bis (c) von Anhang 5 der OGAW-Verordnungen der Zentralbank in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind;
- (vi) Investmentfonds werden mit dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert je Anteil bewertet, der von diesen Investmentfonds veröffentlicht wurde, oder mit dem letzten Geldkurs, der von diesen Investmentfonds veröffentlicht wurde, oder eine Bewertung mit dem mittleren Preis oder dem Briefkurs ist zugelassen, falls im Einklang mit den Bewertungsrichtlinien des Fonds; der Verwaltungsrat kann in Übereinstimmung mit der Bewertung notierter Wertpapiere eine Bewertung auf Grundlage von Marktpreisen vornehmen, wenn der Investmentfonds, in dem die Anlage getätigt wird, an einem anerkannten Markt notiert ist;
- (vii) Barmittel (Kassenbestand oder Einlage) werden mit dem Nenn-/Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet;
- (viii) Börsengehandelte Future- und Optionskontrakte (einschließlich Index-Futures) werden auf Grundlage des vom Markt bestimmten Abwicklungspreises bewertet, wenn der börsengehandelte Future-/Optionskontrakt gehandelt wird. Falls kein Abwicklungspreis verfügbar ist, kann der börsengehandelte Future-/Optionskontrakt wie nicht notierte Wertpapiere und Wertpapiere, die an einem geregelten Markt notiert sind/gehandelt werden, bewertet werden, wenn der Preis nicht repräsentativ/nicht verfügbar ist;
- (ix) Eine bestimmte/spezifische Vermögensbewertung kann mithilfe einer alternativen Bewertungsmethode vorgenommen werden, falls der Verwaltungsrat dies für notwendig erachtet, und die alternative Methode muss von der Verwahrstelle genehmigt und die verwendeten Grundprinzipien/die methodische Vorgehensweise müssen eindeutig dokumentiert werden;
- (x) Der Wert eines Vermögenswerts kann vom Verwaltungsrat angepasst werden, wenn diese Anpassung als notwendig angesehen wird, um den beizulegenden Zeitwert (fair value) im Zusammenhang mit Währung, Marktgängigkeit, Transaktionskosten und/oder sonstigen für notwendig erachteten Erwägungen abzubilden; und
- (xi) Weil es nicht Absicht oder Ziel des Verwaltungsrats ist, eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten auf das Portfolio des Fonds insgesamt anzuwenden, wird ein Geldmarktinstrument innerhalb eines solchen Portfolios nur mit dieser Methode bewertet, wenn das Geldmarktinstrument eine Restlaufzeit von weniger als drei (3) Monaten und keine besondere Anfälligkeit gegenüber Marktparametern, einschließlich des Kreditrisikos, hat. Der Verwaltungsrat muss entweder ein Eskalationsverfahren vorsehen, um sicherzustellen, dass erhebliche Abweichungen zwischen dem Marktwert und dem Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten eines Geldmarktinstruments dem Personal zur Kenntnis gebracht werden, das für die Anlageverwaltung des Fonds zuständig ist, oder es wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank eine Überprüfung der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gegenüber der Marktbewertung vorgenommen.

Unbeschadet der obigen Bestimmungen kann der Verwalter, der im Auftrag des Managers und in Übereinstimmung mit der mit dem Manager vereinbarten Fair-Value-Verfahrensrichtlinie handelt, mit der Zustimmung der Verwahrstelle (a) die Bewertung einer notierten Anlage anpassen, wenn diese Anpassung als notwendig angesehen wird, um den beizulegenden Zeitwert (fair value) im Zusammenhang mit Währung, Marktgängigkeit, Transaktionskosten und/oder sonstigen für notwendig erachteten Erwägungen abzubilden; oder (b) in Bezug auf einen bestimmten Vermögenswert eine von der Verwahrstelle genehmigte alternative Bewertungsmethode zulassen, falls er dies für notwendig erachtet.

Bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds werden alle ursprünglich in Fremdwährungen ausgedrückten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktsätzen in die Basiswährung des Fonds umgerechnet. Falls diese Notierungen nicht verfügbar sind, gilt der wahrscheinliche Veräußerungswert, der vom Verwaltungsrat mit gebotener Sorgfalt und nach Treu und Glauben geschätzt wird, als Satz für die Umrechnung.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds und des Nettoinventarwerts je Anteil an jedem Teilfonds kann sich der Verwalter auf von ihm bestimmte Preisfeststellungsdienste stützen und er kann (sofern weder Betrug noch Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nichterfüllung vorliegen) für Verluste, die dem Fonds oder einem Anleger aufgrund eines

Fehlers bei der Berechnung des Nettoinventarwerts infolge einer Ungenauigkeit der von einem Preisfeststellungsdienst bereitgestellten Informationen entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Der Verwalter hat alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um Preisinformationen, die vom Anlageverwalter oder einer verbundenen Person bereitgestellt werden, einschließlich einer verbundenen Person, die ein Broker, Market-Maker oder sonstiger Intermediär ist, zu überprüfen; unter bestimmten Umständen kann für den Verwalter eine Überprüfung dieser Informationen jedoch nicht möglich oder nicht praktikabel sein, und unter diesen Umständen kann der Verwalter (sofern weder Betrug noch Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nichterfüllung vorliegen) für Verluste, die dem Fonds oder einem Anleger aufgrund eines Fehlers bei der Berechnung des Nettoinventarwerts infolge einer Ungenauigkeit der vom Anlageverwalter oder seinen Beauftragten bereitgestellten Informationen entstehen, nicht haftbar gemacht werden, sofern die Nutzung dieser Informationen unter den Umständen angemessen war.

Sofern der Verwalter vom Fonds oder dessen Beauftragten angewiesen wird, bestimmte Preisfeststellungsdienste, Broker, Market-Maker oder sonstige Intermediäre zu nutzen, kann er für Verluste, die dem Fonds oder einem Anleger aufgrund eines Fehlers bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds und des Nettoinventarwerts je Anteil an jedem Teilfonds infolge einer Ungenauigkeit der von diesen Preisfeststellungsdiensten, Brokern, Market-Makern oder sonstigen Intermediären bereitgestellten Informationen entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

Soweit die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil für einen Teilfonds nicht unter den unter „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ dieses Abschnitts beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde, wird der Nettoinventarwert je Anteil nach dem Bewertungszeitpunkt an dem Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag veröffentlicht. Der aktuellste Nettoinventarwert je Anteil wird überdies auf der Website verfügbar sein. Der Nettoinventarwert je Anteil wird am Geschäftssitz des Verwalters verfügbar sein, vom Verwalter überdies entsprechend den Vorschriften in verschiedenen Publikationen veröffentlicht und unmittelbar nach seiner Berechnung jeder Börse gemäß den Vorschriften der betreffenden notierenden Börse mitgeteilt.

Indikative Nettoinventarwerte. Indikative Nettoinventarwerte („INAV“), die Schätzungen des Nettoinventarwerts je Anteil anhand von Marktdaten sind, werden den gesamten Tag über in regelmäßigen Abständen verbreitet. Der INAV basiert auf Notierungen und den letzten Verkaufspreisen am lokalen Markt der Wertpapiere und bildet möglicherweise Ereignisse, die nach der Schließung des lokalen Markts eintreten, nicht ab. Zwischen dem INAV und dem Marktpreis gibt es möglicherweise Aufschläge und Abschläge. Einzelheiten zum INAV jedes Teilfonds werden in den Terminals der wichtigen Marktdatenanbieter sowie auf einer breiten Palette von Websites, die Aktienmarktdaten anbieten, darunter Bloomberg und Reuters, angezeigt.

Ein INAV ist nicht der Nettoinventarwert je Anteil oder der Preis, zu dem die Anteile gezeichnet oder zurückgenommen oder an einer notierenden Börse gekauft oder verkauft werden können, und sollte nicht als solcher verstanden oder angesehen werden. Insbesondere bildet ein INAV, der für einen Teilfonds bereitgestellt wird, den wahren Wert eines Anteils möglicherweise nicht ab, ist möglicherweise irreführend und sollte nicht als zuverlässig angesehen werden, wenn die Bestandteile des Index oder sonstige Anlagen während des Zeitpunkts der Veröffentlichung dieses INAV nicht aktiv gehandelt werden. Ist der Manager oder sein Beauftragter nicht in der Lage, einen INAV in Echtzeit oder für einen bestimmten Zeitraum bereitzustellen, führt dies nicht sofort zu einer Unterbrechung des Handels mit den Anteilen an einer betreffenden notierenden Börse. Er wird unter diesen Umständen nach den Vorschriften der betreffenden notierenden Börse ermittelt. Die Anleger sollten sich im Klaren sein, dass die Berechnung und Meldung eines INAV zeitliche Verzögerungen beim Empfang der Preise der betreffenden Bestandteilwertpapiere im Vergleich zu anderen berechneten Werten, die auf denselben Bestandteilwertpapieren basieren, abbilden kann, einschließlich beispielsweise des Index oder sonstiger Anlagen. Anleger, die am Handel mit Anteilen an einer notierenden Börse interessiert sind, sollten sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht ausschließlich auf einen bereitgestellten INAV verlassen, sondern auch andere Marktinformationen und relevante wirtschaftliche und sonstige Faktoren (einschließlich gegebenenfalls von Informationen bezüglich des Index oder sonstiger Anlagen, der jeweiligen Bestandteilwertpapiere und Finanzinstrumente, die auf dem Index basieren, oder sonstiger einem Teilfonds entsprechender Anlagen) berücksichtigen. Der Fonds, der Verwaltungsrat, der Manager, der Anlageverwalter oder seine Beauftragten, die Verwahrstelle, der Verwalter, ein befugter Teilnehmer und die sonstigen Dienstleister sind gegenüber einer Person, die sich auf den INAV verlässt, nicht haftbar.

Vorübergehende Aussetzung des Handels. Der Verwaltungsrat kann unter vorheriger Benachrichtigung der Verwahrstelle die Bewertung von Anteilen eines Teilfonds oder Ausgabe, Bewertung, Verkauf, Kauf, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen eines Teilfonds oder die Zahlung von Rücknahmeerlösen jederzeit und in jedem Zeitraum aussetzen, in dem:

- (a) ein anerkannter Markt, an dem ein wesentlicher Teil der im Teilfonds zum jeweiligen Zeitpunkt enthaltenen Anlagen gelistet, notiert oder gehandelt wird, an Tagen geschlossen wird, die keine gewöhnlichen Feiertage sind, oder in dem der Handel an diesem anerkannten Markt beschränkt oder ausgesetzt ist;
- (b) die Veräußerung oder Bewertung der im Teilfonds zum jeweiligen Zeitpunkt enthaltenen Anlagen infolge politischer, militärischer, wirtschaftlicher oder geldpolitischer Ereignisse oder sonstiger Umstände, die nicht der Kontrolle, der Verantwortung und dem Einfluss des Verwaltungsrats unterliegen, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht auf die übliche Weise oder ohne Beeinträchtigung der Interessen der Anteilsinhaber oder sonstiger Anleger vorgenommen werden kann;
- (c) die Kommunikationsmittel, die üblicherweise bei der Ermittlung des Werts der im Teilfonds zum jeweiligen Zeitpunkt enthaltenen Anlagen verwendet werden, ausfallen oder der Wert der im Teilfonds zum jeweiligen Zeitpunkt enthaltenen Anlagen nach Ansicht des Verwaltungsrats aus sonstigen Gründen nicht unverzüglich oder genau festgestellt werden kann;
- (d) der Teilfonds nicht in der Lage ist, Mittel für die Zwecke von Rücknahmezahlungen aus dem Ausland zurückzuführen, oder in dem die Veräußerung der im Teilfonds zum jeweiligen Zeitpunkt enthaltenen Anlagen oder die Übertragung oder Zahlung der hiermit verbundenen Mittel nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu üblichen Preisen oder üblichen Wechselkursen vorgenommen werden kann;
- (e) die Zahlung von Rücknahmeerlösen infolge nachteiliger Marktbedingungen nach Ansicht des Verwaltungsrats nachteilige Auswirkungen auf den Teilfonds oder die verbleibenden Anteilsinhaber oder sonstige Anleger in dem Teilfonds haben kann; und
- (f) der Verwaltungsrat bestimmt, dass dies im besten Interesse der Anleger ist.

Die Bekanntmachung dieser Aussetzung ist vom Fonds an seinem eingetragenen Sitz und über sonstige vom Verwaltungsrat gegebenenfalls bestimmte Medien zu veröffentlichen und ist der Zentralbank, der notierenden Börse und den Anteilsinhabern unverzüglich mitzuteilen. Anträge auf Zeichnung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen, die nach einer Aussetzung eingehen, werden am ersten Handelstag nach der Aufhebung der Aussetzung bearbeitet, sofern diese Anträge oder Rücknahmeanträge nicht vor der Aufhebung der Aussetzung zurückgezogen wurden. Es sind nach Möglichkeit alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um den Zeitraum der Aussetzung so kurz wie möglich zu halten.

AUSSCHÜTTUNGEN

Anleger in einem Teilfonds haben Anspruch auf ihren Anteil der Erträge und realisierten Nettogewinne aus den Anlagen des jeweiligen Teilfonds. Jeder Teilfonds erzielt in der Regel Erträge in Form von Dividenden aus Aktien, Zinsen aus Schuldtiteln und gegebenenfalls Einkünften aus Wertpapierleihgeschäften. Jeder Teilfonds realisiert bei der Veräußerung von Wertpapieren Kapitalgewinne oder -verluste. Je nach zugrunde liegendem Markt unterliegt der Teilfonds im Falle von Kapitalgewinnen unter Umständen einer Kapitalertragsteuer in diesem zugrunde liegenden Markt.

Jeder Teilfonds kann entweder thesaurierende Klassen oder ausschüttende Klassen oder beides aufweisen.

Hinsichtlich der thesaurierenden Klassen jedes Teilfonds hat der Verwaltungsrat bestimmt, sämtliche Nettoerträge (einschließlich Dividenden- und Zinserträge) und/oder den Überschuss der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne über den realisierten und nicht realisierten Kapitalverlusten aus den Anlagen des Fonds, die solchen thesaurierenden Klassen zuzurechnen sind, zu akkumulieren, und beabsichtigt daher nicht, Dividenden in Bezug auf Anteile an solchen Klassen zu erklären.

Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat in Bezug auf Anteile an ausschüttenden Klassen Dividenden aus dem Nettoertrag (einschließlich Dividenden- und Zinserträge) und/oder dem Überschuss der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne über den realisierten und nicht realisierten Kapitalverlusten aus den Anlagen des Fonds (gemeinsam „**Nettoertrag**“) erklären.

Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, vorbehaltlich einer Geringfügigkeitsschwelle Dividenden aus dem jeder der ausschüttenden Klassen zuzurechnenden Nettoertrag zu erklären und auszuschütten. Unter normalen Umständen beabsichtigt der Verwaltungsrat, Dividenden jedes Jahr im Verhältnis zum Nettoertrag im betreffenden Zeitraum wie im jeweiligen Nachtrag beschrieben zu erklären. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Erklärung und Zahlung bezüglich einer ausschüttenden Klasse vorzunehmen. Anleger sollten beachten, dass die bezüglich eines Teilfonds erklärten Dividenden nicht unbedingt die Dividendeneigenschaften der zugrunde liegenden Anlagen dieses Teilfonds widerspiegeln.

Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Ertrag vorliegt, kann der Verwaltungsrat ebenso beschließen, Zwischendividenden bezüglich der ausschüttenden Klassen zu erklären und auszuschütten. Sämtliche Anteile an einer ausschüttenden Klasse, die sich zu einem Datum im Umlauf befinden, zu dem der Verwaltungsrat die Erklärung einer Dividende bezüglich dieser ausschüttenden Klasse bestimmt, haben Anspruch auf diese Dividende.

Dividenden werden per Überweisung an die vom Anteilsinhaber im Zeichnungsantrag benannte Bankverbindung gezahlt, es sei denn der Anteilsinhaber hat bestimmt, dass Dividenden, die ansonsten in bar fällig wären, automatisch in weiteren Anteilen an der entsprechenden ausschüttenden Klasse wiederanzulegen sind. Bardividenden werden in der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds ausgeschüttet.

Für einen Anteil gezahlte Dividenden, auf die innerhalb von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Dividendenerklärung kein Anspruch erhoben wird, verfallen und werden zugunsten des jeweiligen Teilfonds einbehalten. Auf Dividenden werden keine Zinsen gezahlt.

Die Ausschüttungspolitik für jeden Teilfonds ist im relevanten Nachtrag festgelegt. Die Ausschüttungspolitik eines Teilfonds oder einer Klasse kann vom Verwaltungsrat nach Unterrichtung der Anteilsinhaber dieses Teilfonds bzw. dieser Klasse innerhalb einer angemessenen Frist geändert werden. In diesem Fall wird die Ausschüttungspolitik in einem aktualisierten Verkaufsprospekt und/oder entsprechenden Nachtrag bekannt gegeben.

GEBÜHREN UND AUSLAGEN

Die folgenden in Bezug auf einen Teilfonds fälligen Gebühren und Auslagen werden über eine einzige Gebühr gezahlt, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben. Diese wird als Gesamtkostenquote oder „TER“ (Total Expense Ratio) bezeichnet.

Die folgenden Gebühren und Auslagen werden über die TER beglichen:

- die Gebühren und Auslagen des Managers, Verwaltungsrats, Abschlussprüfers, Anlageverwalters (einschließlich die Kosten und Auslagen eines Anlageberaters, der vom Anlageverwalter bestellt wird), Rechtsberaters, Secretary, Verwalters und der Verwahrstelle;
- die Kosten für die Registrierung eines Teilfonds zum Verkauf in einem Land, die Notierung von Anteilen und die Aufrechterhaltung der Notierung an einer notierende Börse;
- die Kosten für die Einberufung und Abhaltung von Sitzungen des Verwaltungsrats und der Anteilsinhaber;
- die Honorare und Auslagen für rechtliche und andere Beratungsdienste;
- die Kosten und Auslagen für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung und Verteilung von Verkaufsprospekten, Nachträgen, Jahres- und Halbjahresberichten und anderen Dokumenten für Anleger und Anlageinteressenten;
- die Kosten und Auslagen für die Lizenzierung oder sonstige Gebühren, die an einen Indexanbieter oder sonstigen Lizenzgeber von geistigem Eigentum, Warenzeichen oder Dienstleistungsmarken, die vom Fonds verwendet werden, zu entrichten sind;
- die Gebühren einer lokalen Zahl-, Zentralisierungs-, Register- oder ähnlichen Stelle (die marktüblichen Gebühren entsprechen müssen);
- sämtliche Gründungskosten des Fonds und der Teilfonds; und
- alle sonstigen Kosten und Auslagen (außer Einmal- und Sonderkosten und -auslagen), die bisweilen entstehen können und vom Verwaltungsrat als notwendig oder zweckmäßig für den weiteren Betrieb des Fonds oder eines Teilfonds genehmigt werden.

Die TER erstreckt sich nicht auf Sonderkosten und gewisse Transaktionskosten (einschließlich, jedoch ohne Beschränkung auf, Transaktionsgebühren, Stempelabgaben oder sonstige Steuern auf die Anlagen des Fonds, einschließlich Abgaben und Gebühren für Portfolioumschichtungen, Quellensteuern, bezüglich der Anlagen des Fonds angefallene Provisionen und Vermittlungsgebühren, Zinsen auf Kredite und Bankgebühren für die Aushandlung, Bereitstellung oder Änderung der Bedingungen für solche Kredite, von Intermediären berechnete Provisionen im Zusammenhang mit einer Anlage im Teilfonds sowie Sonder- oder außerordentliche Kosten und Auslagen (falls zutreffend), die bisweilen entstehen können, darunter wesentliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich eines Teilfonds oder des Fonds), die separat aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds gezahlt werden. Je nach geltenden Gesetzen und Bestimmungen kann der Manager oder Anlageverwalter einen Teil oder sämtliche seiner Gebühren an eine Person zahlen, die im Fonds investiert oder Dienstleistungen für den Fonds oder hinsichtlich eines Teilfonds erbringt.

Die TER wird täglich auf Basis des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds berechnet. Sie fällt täglich an und ist monatlich nachträglich zu entrichten. Die TER jedes Teilfonds des Fonds ist im jeweiligen Nachtrag aufgeführt. Wenn die Auslagen eines Teilfonds die oben dargelegte TER in Bezug auf den Betrieb des jeweiligen Teilfonds überschreiten, trägt der Manager den Fehlbetrag aus seinem eigenen Vermögen.

Rücknahmegebühr. Anteilsinhabern kann nach Ermessen des Managers eine Rücknahmegebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts der zurückzunehmenden Anteile berechnet werden, die an das ICAV zu zahlen ist. Die Rücknahmegebühr wird in einer Höhe erhoben, die den Liquiditätskosten Rechnung trägt (d. h. den geschätzten expliziten Transaktionskosten und gegebenenfalls den impliziten Transaktionskosten, einschließlich etwaiger erheblicher Marktauswirkungen von Verkäufen von Vermögenswerten zur Deckung dieser Rücknahmen) und die sicherstellt, dass die Anteilsinhaber, die im betreffenden Teilfonds verbleiben, nicht in unfairer Weise benachteiligt werden.

STEUERLICHE ANGABEN

ALLGEMEINES

Die nachfolgenden steuerlichen Angaben stützen sich auf die Beratung, die der Verwaltungsrat hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Gesetze und Praxis erhalten hat. Wie bei jeder Anlage besteht keine Gewähr, dass die Steuersituation oder beabsichtige Steuersituation zum Zeitpunkt einer Anlage in den Fonds ohne zeitliche Einschränkung fort dauert.

Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne (falls zutreffend) aus Wertpapieren, die in anderen Ländern als Irland ausgegeben werden, können steuerpflichtig sein und unter anderem der Quellensteuer dieser Länder unterliegen. Es ist dem Fonds mitunter nicht möglich, einen ermäßigten Quellensteuersatz im Rahmen der zwischen Irland und anderen Ländern bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch zu nehmen. Folglich kann der Fonds Quellensteuern möglicherweise nicht zurückfordern, die er in bestimmten Ländern entrichtet hat. Wenn sich diese Situation in der Zukunft ändert und die Anwendung eines geringeren Satzes zu einer Rückzahlung an den Fonds führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu ausgewiesen, sondern der Gewinn den zum Zeitpunkt der Rückzahlung steuerpflichtigen Anteilsinhabern zugewiesen.

IRLAND

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung bestimmter Konsequenzen des Erwerbs, des Besitzes und der Veräußerung von Anteilen bezüglich der irischen Steuer dar. Die Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf eine umfassende Beschreibung aller möglicherweise relevanten Erwägungen bezüglich der irischen Steuer. Die Zusammenfassung bezieht sich lediglich auf die Situation von Personen, die uneingeschränkte wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen sind (mit Ausnahme von Wertpapierhändlern), und trifft möglicherweise nicht auf bestimmte andere Personengruppen zu.

Die Zusammenfassung basiert auf den irischen Steuergesetzen und der Praxis der irischen Steuerbehörden (Irish Revenue Commissioners), die zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts gelten (und unterliegt anstehenden oder rückwirkenden Änderungen). Die Informationen in diesem Abschnitt stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und potenzielle Anleger in Anteilen sollten hinsichtlich der irischen oder sonstigen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Besitzes und der Veräußerung von Anteilen nach dem Recht der Länder, in denen sie möglicherweise Steuern, Bestimmungen und Devisenkontrollen unterliegen, ihre eigenen Berater konsultieren.

Besteuerung des Fonds

Der Fonds beabsichtigt, seine Geschäfte derart zu führen, dass er für Steuerzwecke in Irland ansässig ist. Aufgrund der Tatsache, dass der Fonds für Steuerzwecke in Irland ansässig ist, erfüllt der Fonds die Voraussetzungen eines „Anlageorganismus“ gemäß irischem Steuerrecht und ist demzufolge von der irischen Körperschaftsteuer auf seine Erträge und Gewinne befreit.

Der Fonds ist verpflichtet, in Bezug auf Anteile, die nicht über ein anerkanntes Clearingsystem gehalten werden, gegenüber den Irish Revenue Commissioners die irische Einkommensteuer auszuweisen, wenn diese Anteile von nicht steuerbefreiten, in Irland ansässigen Anteilsinhabern gehalten werden (und unter bestimmten anderen Umständen), wie nachfolgend beschrieben. Erläuterungen der Begriffe „Ansässigkeit“ und „gewöhnlicher Aufenthalt“ sind am Ende dieser Zusammenfassung aufgeführt.

Besteuerung von Anteilsinhabern

Die Besteuerung eines Anteilsinhabers hängt davon ab, ob die Anteile des Anteilsinhabers in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden.

Besteuerung nicht irischer Anteilsinhaber mit Anteilen, die in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Anteilsinhaber, die nicht für irische Steuerzwecke in Irland ansässig sind (noch dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben), unterliegen nicht der irischen Einkommensteuer oder Kapitalertragsteuer in Bezug auf Anteile, die in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden. Wenn ein Anteilsinhaber jedoch eine Gesellschaft ist, die solche Anteile über eine Niederlassung oder Vertretung in Irland hält, kann der Anteilsinhaber der irischen Körperschaftsteuer (auf Basis einer Selbstveranlagung) bezüglich solcher Anteile unterliegen.

Besteuerung irischer Anteilsinhaber mit Anteilen, die in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Anteilsinhaber, die für irische Steuerzwecke in Irland ansässig sind (oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben), sind verpflichtet, irische Steuerschulden (auf Basis einer Selbstveranlagung) auf Ausschüttungen, Rückgaben und Veräußerungen (einschließlich fingierter Veräußerungen, wenn die Anteile acht Jahre lang gehalten werden) bezüglich der Anteile, die in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden, auszuweisen. Anteilsinhaber, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, unterliegen in Irland derzeit einem effektiven Steuersatz von 41 %. Anteilsinhaber, bei denen es sich um Gesellschaften handelt (außer Wertpapierhändler), unterliegen in Irland derzeit einem effektiven Steuersatz von 25 %.

Besteuerung nicht irischer Anteilsinhaber mit Anteilen, die nicht in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Wenn ein Anteilsinhaber nicht für irische Steuerzwecke in Irland ansässig ist (noch dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat), zieht der Fonds keine irische Steuer bezüglich der Anteile des Anteilsinhabers ab, sobald dem Fonds die in den Antragsformularen angegebene Erklärung vorliegt, die die Ausländereigenschaft des Anteilsinhabers bestätigt. Die Erklärung kann durch einen Intermediär abgegeben werden, der Anteile im Namen von Anlegern hält, die nicht in Irland ansässig sind (noch dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben), vorausgesetzt die Anleger sind nach bestem Wissen des Intermediärs nicht in Irland ansässig (und haben dort auch nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt). Eine Erläuterung des Begriffs „Intermediär“ ist am Ende dieser Zusammenfassung aufgeführt.

Liegt dem Fond diese Erklärung nicht vor, zieht der Fonds irische Steuer bezüglich der Anteile des Anteilsinhabers ab, als wäre der Anteilsinhaber ein nicht steuerbefreiter, in Irland ansässiger Anteilsinhaber (siehe unten). Der Fonds zieht auch irische Steuer ab, wenn dem Fonds Informationen vorliegen, die in angemessener Weise darauf schließen lassen, dass die Erklärung eines Anteilsinhabers nicht korrekt ist. Ein Anteilsinhaber hat im Allgemeinen kein Anrecht auf Erstattung dieser irischen Steuer, es sei denn der Anteilsinhaber ist eine Gesellschaft und hält die Anteile über eine Niederlassung in Irland und unter bestimmten anderen begrenzten Umständen. Es ist dem Fonds mitzuteilen, wenn ein Anteilsinhaber für Steuerzwecke in Irland ansässig wird.

Im Allgemeinen unterliegen Anteilsinhaber, die nicht für Steuerzwecke in Irland ansässig sind, keiner weiteren irischen Steuerpflicht bezüglich ihrer Anteile. Wenn ein Anteilsinhaber jedoch eine Gesellschaft ist, die ihre Anteile über eine Niederlassung oder Vertretung in Irland hält, kann der Anteilsinhaber bezüglich Gewinnen und Erträgen aus den Anteilen der irischen Körperschaftsteuer unterliegen (auf Basis einer Selbstveranlagung).

Anteilsinhaber, die Anteile über ein Clearingsystem halten, das kein anerkanntes Clearingsystem ist, müssen das betreffende Clearingsystem bitten, in seiner Funktion als Intermediär dem Fonds eine derartige Erklärung vorzulegen. Sofern das betreffende Clearingsystem eine derartige Erklärung erbringt, zieht der Fonds keine irische Steuer in Bezug auf Anteile, die in diesem Clearingsystem gehalten werden, ab (vorausgesetzt, dem Fonds liegen keine Informationen vor, die in angemessener Weise darauf schließen lassen, dass die Erklärung nicht korrekt ist). Um diese Erklärung in seiner Funktion als Intermediär zu erbringen, muss das betreffende Clearingsystem bestätigen, dass alle Personen, die die uneingeschränkten wirtschaftlichen Eigentümer von über das Clearingsystem gehaltenen Anteilen sind, nicht in Irland ansässig sind (noch dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben). Ein solches Clearingsystem muss daher unter Umständen von allen solchen Anteilsinhabern verlangen, dass sie ihre Ausländereigenschaft in Irland von Zeit zu Zeit bestätigen. Liegt dem Fond diese Erklärung von einem solchen Clearingsystem nicht vor, zieht der Fonds irische Steuer bezüglich der Anteile ab, die in dem Clearingsystem gehalten werden, als wären die betreffenden Anteilsinhaber nicht steuerbefreite, in Irland ansässige Anteilsinhaber (siehe unten).

Besteuerung steuerbefreiter irischer Anteilsinhaber mit Anteilen, die nicht in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Ist ein Anteilsinhaber ein steuerbefreiter irischer Anleger, zieht der Fonds keine irische Steuer in Bezug auf die Anteile des Anteilsinhabers ab, sobald dem Fonds die in den Antragsformularen angegebene Erklärung vorliegt, die die Steuerbefreiung des Anteilsinhabers bestätigt.

In Irland ansässige Anteilsinhaber, die Anspruch auf die Steuerbefreiung erheben, müssen irische Steuerschulden in Bezug auf Anteile auf Basis einer Selbstveranlagung ausweisen.

Liegt dem Fond diese Erklärung hinsichtlich eines Anteilsinhabers nicht vor, zieht der Fonds irische Steuer bezüglich der Anteile des Anteilsinhabers ab, als wäre der Anteilsinhaber ein nicht steuerbefreiter, in Irland ansässiger Anteilsinhaber (siehe unten). Ein Anteilsinhaber hat im Allgemeinen kein Anrecht auf Erstattung dieser irischen Steuer, es sei denn der Anteilsinhaber ist eine Gesellschaft, die der irischen Körperschaftsteuer unterliegt, und unter bestimmten anderen begrenzten Umständen.

Besteuerung sonstiger irischer Anteilsinhaber mit Anteilen, die nicht in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Wenn ein Anteilsinhaber für irische Steuerzwecke in Irland ansässig ist (oder dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat) und kein „steuerbefreiter“ irischer Anleger ist, zieht der Fonds irische Steuer auf Ausschüttungen, Rückgaben und Übertragungen und überdies auf Ereignisse im Zusammenhang mit dem „achten Jahrestag“ wie nachfolgend beschrieben ab.

Ausschüttungen des Fonds

Zahlt der Fonds eine Ausschüttung an einen nicht steuerbefreiten, in Irland ansässigen Anteilsinhaber, zieht der Fonds die irische Steuer von der Ausschüttung ab. Der Betrag des irischen Steuerabzugs ist folgender:

1. 25 % der Ausschüttung, wenn Ausschüttungen an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der eine Gesellschaft ist, und diese Gesellschaft die erforderliche Erklärung erbracht hat, damit der Satz von 25 % Anwendung findet; und
2. 41 % der Ausschüttung in allen anderen Fällen.

Der Fonds führt diesen Steuerabzug an die Irish Revenue Commissioners ab.

Im Allgemeinen unterliegt ein Anteilsinhaber keiner weiteren irischen Steuerpflicht in Bezug auf die Ausschüttung. Ist der Anteilsinhaber jedoch eine Gesellschaft, für die die Ausschüttung eine Handelseinnahme darstellt, so ist die Bruttoausschüttung (einschließlich der abgezogenen irischen Steuer) Teil seines steuerpflichtigen Einkommens zum Zwecke der Selbstveranlagung und der Anteilsinhaber kann den Steuerabzug gegen seine Körperschaftsteuerschuld geltend machen.

Rückgaben und Übertragungen von Anteilen

Nimmt der Fonds Anteile von einem nicht steuerbefreiten, in Irland ansässigen Anteilsinhaber zurück, zieht der Fonds irische Steuer von der Rücknahmezahlung an den Anteilsinhaber ab. Überträgt ein solcher in Irland ansässiger Anteilsinhaber einen Anspruch auf Anteile (durch Verkauf oder auf andere Weise), weist der Fonds die irische Steuer hinsichtlich dieser Übertragung gleichermaßen aus. Der Betrag der abgezogenen oder ausgewiesenen irischen Steuer wird unter Bezug auf den Gewinn (falls zutreffend) berechnet, der dem Anteilsinhaber für die zurückgegebenen oder übertragenen Anteile zugegangen ist, und ist folgender:

1. 25 % dieses Gewinns, wenn der Anteilsinhaber eine Gesellschaft ist, die die erforderliche Erklärung erbracht hat, damit der Satz von 25 % Anwendung findet; und
2. 41 % des Gewinns in allen anderen Fällen.

Der Fonds führt diesen Steuerabzug an die Irish Revenue Commissioners ab. Im Falle einer Anteilsübertragung kann der Fonds andere Anteile des Anteilsinhabers einziehen oder annullieren, um dieser irischen Steuerschuld nachzukommen. Das kann zu einer weiteren irischen Steuerschuld führen.

Im Allgemeinen unterliegt ein Anteilsinhaber keiner weiteren irischen Steuerpflicht in Bezug auf die Rückgabe oder Übertragung. Ist der Anteilsinhaber jedoch eine Gesellschaft, für die die Rücknahme- oder Übertragungszahlung eine Handelseinnahme darstellt, so ist die Bruttozahlung (einschließlich der abgezogenen irischen Steuer) abzüglich der Kosten für den Erwerb der Anteile Teil seines steuerpflichtigen Einkommens zum Zwecke der Selbstveranlagung und der Anteilsinhaber kann den Steuerabzug gegen seine Körperschaftsteuerschuld geltend machen.

Lauten Anteile nicht auf Euro, kann ein Anteilsinhaber (auf Basis einer Selbstveranlagung) der irischen Kapitalertragsteuer auf Währungsgewinne aus der Rückgabe oder Übertragung der Anteile unterliegen.

Ereignisse im Zusammenhang mit dem achten Jahrestag

Veräußert ein nicht steuerbefreiter, in Irland ansässiger Anteilsinhaber seine Anteile nicht innerhalb von acht Jahren ab Erwerb, wird dem Anteilsinhaber für irische Steuerzwecke zum achten Jahrestag des Erwerbs (und an jedem folgenden achten Jahrestag) die Veräußerung der Anteile unterstellt. Zum Zeitpunkt der fiktiven Veräußerung weist der Fonds irische Steuer auf den Wertzuwachs (falls zutreffend) dieser Anteile über diesen Zeitraum von acht Jahren aus. Der Betrag der ausgewiesenen irischen Steuer ist folgender:

1. 25 % dieses Wertzuwachses, wenn der Anteilsinhaber eine Gesellschaft ist, die die erforderliche Erklärung erbracht hat, damit der Satz von 25 % Anwendung findet; und
2. 41 % des Wertzuwachses in allen anderen Fällen.

Der Fonds führt diese Steuer an die Irish Revenue Commissioners ab. Um der irischen Steuerschuld nachzukommen, kann der Fonds Anteile des Anteilsinhabers einziehen oder annullieren.

Befinden sich jedoch weniger als 10 % der Anteile (nach Wert) des jeweiligen Teilfonds des Fonds im Besitz von nicht steuerbefreiten, in Irland ansässigen Anteilsinhabern, kann der Fonds auf die Abrechnung der irischen Steuer auf diese fiktive Veräußerung verzichten. Zur Inanspruchnahme dieser Option muss der Fonds:

1. gegenüber den Irish Revenue Commissioners jährlich bestätigen, dass diese Anforderung von 10 % erfüllt ist, und den Irish Revenue Commissioners Einzelheiten über nicht steuerbefreite, in Irland ansässige Anteilsinhaber (einschließlich des Werts ihrer Anteile und ihrer irischen Steuernummern) zur Verfügung stellen; und
2. nicht steuerbefreite, in Irland ansässige Anteilsinhaber darüber benachrichtigen, dass der Fonds diese Ausnahmeregelung in Anspruch nimmt.

Nimmt der Fonds die Ausnahmeregelung in Anspruch, müssen alle nicht steuerbefreiten, in Irland ansässigen Anteilsinhaber die irische Steuer, die ansonsten vom Fonds zum achten Jahrestag (und an jedem folgenden achten Jahrestag) abzuführen wäre, an die Irish Revenue Commissioners auf Basis einer Selbstveranlagung zahlen.

Irische Steuern, die in Bezug auf den Wertzuwachs der Anteile über den Zeitraum von acht Jahren gezahlt werden, können anteilig gegen künftige irische Steuern angerechnet werden, die ansonsten in Bezug auf diese Anteile zahlbar wären. Überschüsse können bei einer letztendlichen Veräußerung der Anteile geltend gemacht werden.

Tausch von Anteilen

Tauscht ein Anteilsinhaber Anteile zu marktüblichen Konditionen gegen andere Anteile am Fonds oder Anteile an einem anderen Teilfonds des Fonds und erhält der Anteilsinhaber dafür keine Zahlung, zieht der Fonds für den Austausch keine irische Steuer ab.

Stempelsteuer

Auf die Ausgabe, Übertragung oder Rückgabe von Anteilen wird keine irische Stempelsteuer (oder sonstige irische Verkehrsteuer) erhoben. Erhält ein Anteilsinhaber vom Fonds eine *in-specie*-Ausschüttung von Vermögenswerten, kann möglicherweise irische Stempelsteuer anfallen.

Schenkungs- und Erbschaftsteuer

Auf Schenkungen oder Erbschaften von in Irland gelegenen Vermögenswerten oder in Situationen, in denen die Person, von der die Schenkung oder Erbschaft angenommen wird, ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, oder die Person, die die Schenkung oder Erbschaft annimmt, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, kann irische Kapitalerwerbsteuer (zu einem Satz von 33 %) anfallen.

Die Anteile könnten aufgrund der Tatsache, dass sie vom Fonds ausgegeben wurden, als in Irland gelegene Vermögenswerte behandelt werden. Dennoch ist die Schenkung oder Erbschaft von Anteilen von irischer Schenkungs- oder Erbschaftsteuer befreit, wenn:

1. die Anteile sowohl zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft als auch zum „Bewertungstag“ (entsprechend der Definition für die Zwecke der irischen Kapitalerwerbsteuer) in der Schenkung oder Erbschaft enthalten sind;
2. die Person, von der die Schenkung oder Erbschaft angenommen wird, zum Zeitpunkt der Veräußerung weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat; und
3. die Person, die die Schenkung oder Erbschaft annimmt, zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.

OECD Common Reporting Standard

In Irland kommt der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) entwickelte gemeinsame Berichterstattungsstandard, der sogenannte „*Common Reporting Standard*“, für den automatischen Informationsaustausch zur Anwendung. Im Rahmen dieses Standards ist der Fonds verpflichtet, den Irish Revenue Commissioners Informationen über alle Anteilsinhaber zu melden, darunter die Identität, Ansässigkeit und Steuernummer von Anteilsinhabern sowie Einzelheiten über die Höhe der Erträge und Veräußerungs- oder Rücknahmeerlöse, die Anteilsinhaber in Bezug auf die Anteile erhalten. Diese Informationen werden dann möglicherweise von den Irish Revenue Commissioners mit Steuerbehörden in anderen EU-Mitgliedstaaten und Ländern, die den Common Reporting Standard von der OECD anwenden, geteilt.

FATCA

Irland hat in Bezug auf FATCA ein zwischenstaatliches Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (das „**ZSA**“) getroffen, das sich nach dem sogenannten „Modell 1“ richtet. Irland hat überdies Verordnungen erlassen, um die Bestimmungen des ZSA im irischen Recht zu verankern. Der Fonds beabsichtigt, seine Geschäfte derart zu führen, dass er gemäß den Bedingungen des ZSA als FATCA-konform behandelt wird. Sofern keine Ausnahmeregelung gilt, hat sich der Fonds bei der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service) als „berichtendes Finanzinstitut“ für FATCA-Zwecke anzumelden und den Irish Revenue Commissioners Informationen über Anteilsinhaber bereitzustellen, die für FATCA-Zwecke als bestimmte US-Personen, nicht teilnehmende Finanzinstitute oder passive ausländische Nicht-Finanzinstitute unter der Kontrolle von bestimmten US-Personen gelten. Ausnahmen von der Pflicht zur Anmeldung für FATCA-Zwecke und Bereitstellung von Informationen für FATCA-Zwecke gibt es nur unter begrenzten Umständen. Gemäß dem ZSA werden die vom Fonds an die Irish Revenue Commissioners gemeldeten Informationen dem US Internal Revenue Service übermittelt. Unter Umständen geben die Irish Revenue Commissioners diese Informationen gemäß den Bestimmungen geltender Doppelbesteuerungsabkommen, zwischenstaatlicher Abkommen oder Systemen des Informationsaustauschs auch an andere Steuerbehörden weiter.

Im Allgemeinen sollte der Fonds nicht der FATCA-Quellensteuer in Bezug auf seine Erträge aus US-Quellen unterliegen, solange er seinen FATCA-Verpflichtungen nachkommt. Die FATCA-Quellensteuer auf Zahlungen aus US-Quellen an den Fonds würde nur in Betracht kommen, wenn der Fonds seinen FATCA-Anmelde- und -Berichterstattungspflichten nicht nachkommt und der US Internal Revenue Service den Fonds speziell als „nicht teilnehmendes Finanzinstitut“ für FATCA-Zwecke identifiziert.

Begriffserläuterungen

Bedeutung von „Ansässigkeit“ für Gesellschaften

Eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Kontrolle sich in Irland befinden, ist unabhängig vom Ort ihrer Gründung für Steuerzwecke in Irland ansässig. Eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Kontrolle sich nicht in Irland befinden, die jedoch in Irland gegründet wurde, ist für Steuerzwecke in Irland ansässig, es sei denn die Gesellschaft wird gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig betrachtet.

Bedeutung von „Ansässigkeit“ für natürliche Personen

Eine natürliche Person wird für ein Kalenderjahr als für Steuerzwecke in Irland ansässig betrachtet, wenn die natürliche Person:

1. sich in diesem Kalenderjahr mindestens 183 Tage in Irland aufhält; oder
2. sich insgesamt 280 Tage in Irland aufhält, wenn man die Anzahl der Tage, die sie sich in diesem Kalenderjahr in Irland aufhält, und die Anzahl der Tage, die sie sich im vorangegangenen Jahr in Irland aufgehalten hat, zusammenzählt. Der Aufenthalt einer natürlichen Person in Irland von nicht mehr als 30 Tagen in einem Kalenderjahr wird bei der Ermittlung der Anwesenheitstage über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht berücksichtigt.

Eine natürliche Person hält sich an einem Tag in Irland auf, wenn die natürliche Person zu einem beliebigen Zeitpunkt des Tages persönlich in Irland anwesend ist.

Bedeutung von „gewöhnlichem Aufenthalt“ für natürliche Personen

Der Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“ (im Unterschied zu „Ansässigkeit“) bezieht sich auf die normale Lebensweise einer Person und bezeichnet den Aufenthalt an einem Ort mit einem gewissen Maß an Kontinuität. Eine natürliche Person, die in drei aufeinander folgenden Steuerjahren in Irland ansässig war, gilt mit Beginn des vierten Steuerjahres als Person mit gewöhnlichem Aufenthalt. Eine natürliche Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hatte, hat ab dem Ende des dritten aufeinander folgenden Steuerjahres, in dem sie nicht dort ansässig ist, ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht mehr in Irland. Demnach behält beispielsweise eine natürliche Person, die 2023 in Irland ansässig ist und dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat und Irland in diesem Jahr verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres 2026 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland.

Bedeutung von „Intermediär“

Ein „Intermediär“ bezeichnet eine Person, die:

1. ein Geschäft betreibt, das im Erhalt von Zahlungen von einem regulierten, in Irland ansässigen Anlageorganismus für Rechnung Dritter besteht oder diesen Erhalt einschließt; oder
2. Anteile an einem solchen Anlageorganismus für Rechnung Dritter hält.

VERWALTUNG

Verwaltungsratsmitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder des Fonds sind nachstehend mit ihren hauptberuflichen Tätigkeiten aufgeführt.

JOSEPH CARRIER (USA) ist ein Verwaltungsratsmitglied jedes der in Irland domizilierten Fonds von Franklin Templeton. Herr Carrier war früher Senior Vice President, Enterprise Risk Management bei Franklin Templeton Investments. Vor seinem Eintritt bei Franklin Templeton war er Chief Risk Officer und Chief Audit Executive bei Legg Mason, Inc. und war Mitglied der Verwaltungsräte von Martin Currie Investment Management Ltd (Vereinigtes Königreich) und Legg Mason Investments Ireland Limited (Irland). Er kam zu Legg Mason nach seiner Tätigkeit als Vice President und Division Head of Investment Operations bei T. Rowe Price und Treasurer and Principal Financial Officer bei T. Rowe Price Mutual Funds. Vor seinem Eintritt bei T. Rowe Price war er Industry Chairman für den Bereich Investment Management bei Coopers & Lybrand in den Vereinigten Staaten.

Er war außerdem als Assistant Chief Accountant in der Division of Investment Management bei der U.S. SEC tätig. Herr Carrier war außerdem früher Mitglied des Verwaltungsrats der ICI Mutual Insurance Company sowie unmittelbar zuvor Vorsitzender des Risk Management Committee des Investment Company Institute („ICI“) und früherer Vorsitzender des Accounting/Treasurer's Committee des ICI. Zuvor war er ehemaliges Mitglied des Investment Companies Expert Panel des AICPA, von 1994 bis 1997 Mitglied des Investment Companies Committee des AICPA und Mitautor des Audit and Accounting Guide for Investment Companies.

Herr Carrier ist derzeit Mitglied des Board of Trustees der TIAA-CREF Funds, Mitglied des Vorstands der Cal Ripken, Sr. Foundation sowie Mitglied des Advisory Board der Loyola University Maryland Sellinger School of Business and Management – Management and International Business Program.

Er ist Absolvent der Loyola University in Baltimore und Certified Public Accountant.

FIONNUALA DORIS (Irland) ist Assistant Professor für Rechnungswesen an der School of Business in Maynooth University, Irland. Vor ihrer Tätigkeit bei der Maynooth University war Frau Doris in den Jahren von 1999 bis 2001 Financial Controller und Company Secretary bei Temple Bar Properties Ltd, Dublin. Sie absolvierte von 1993 bis 1996 ihre Ausbildung bei PricewaterhouseCoopers, Dublin, und war anschließend bis 1999 als Audit Manager in deren Asset-Management-Gruppe tätig, wo sie sich auf die Prüfung von OGAW-Fonds spezialisierte. Frau Doris ist auch ein Verwaltungsratsmitglied jedes der in Irland domizilierten Fonds von Franklin Templeton. Sie besitzt einen BA (Hons) in Economics vom University College Dublin (1992), ein Postgraduate Diploma in Accounting von der Dublin City University (1993) und ist Fellow des Institute of Chartered Accountants in Irland.

JOSEPH KEANE (Irland) erbringt Beratungsleistungen für die Investmentfonds- und Hedgefondsbranche und ist als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied für Fondsgesellschaften tätig. Herr Keane ist auch ein Verwaltungsratsmitglied jedes der in Irland domizilierten Fonds von Franklin Templeton. Von März 2004 bis April 2007 war er Chief Financial Officer der Vega Hedge Fund Group. Im Jahr 2002 gründete er CFO.IE und bis Februar 2004 war er dort als Chief Executive Officer tätig. Von 2000 bis 2002 war er Head of Operations bei SEI Investments, Global Fund Services und davor war er Managing Director bei ABN AMRO Trust Company (Cayman) auf den Kaimaninseln von 1995 bis 2000. Er ist Fellow des Institute of Chartered Accountants in Irland. Herr Keane verfügt über vierzig Jahre Erfahrung im Management und der Verwaltung von Investmentfonds, im Bankwesen sowie in der Wirtschaftsprüfung.

JOSEPH LAROCQUE (USA) ist Principal und Inhaber von Lighthouse Advisors, einem Unternehmen, das seinen Kunden US-Steuerberatungsleistungen in Baltimore, Maryland, USA, anbietet. Herr LaRocque ist auch ein Verwaltungsratsmitglied jedes der in Irland domizilierten Fonds von Franklin Templeton. Zuvor war er als Vorsitzender des Verwaltungsrats und ehemaliger Managing Director für die strategischen Initiativen der Tochtergesellschaften bei Legg Mason verantwortlich. Herr LaRocque ist außerdem Mitglied der Verwaltungsräte weiterer Fonds. Herr LaRocque war von 2001 bis Juli 2019 für Legg Mason tätig. Er ist amtlich zugelassener Wirtschaftsprüfer und war von 1991 bis 2001 in verschiedenen Funktionen bei PricewaterhouseCoopers in Boston, Massachusetts, Dublin, Irland und Baltimore, Maryland, beschäftigt, zuletzt als Senior Manager im Bereich globale Finanzdienstleistungen.

JASPAL SAGGER (UK) ist Head of Global Product Strategy and Development bei Franklin Templeton und hatte zuvor eine ähnliche Position bei Legg Mason inne, bis das Unternehmen im August 2020 übernommen wurde. Jaspal arbeitet eng mit den globalen Investmentteams und den regionalen Vertriebsteams von Franklin Templeton zusammen, um die globale Produktstrategie des Unternehmens zu definieren und Anlagelösungen für die Kunden von Franklin Templeton bereitzustellen.

Herr Sagger trat im Februar 2014 als Head of International Product Strategy bei Legg Mason ein und übernahm im Januar 2019 die Rolle des Global Head of Product Strategy and Development.

Zuvor war Herr Sagger Head of Product, EMEA und Head of Product Strategy bei HSBC Global Asset Management sowie Mitglied des HSBC Asset Management's European Executive Committee. Er hat einen BA (Hons) in Business Studies sowie einen Masterabschluss in International Banking and Finance von der London Metropolitan University.

CRAIG S. TYLE (USA) ist als Senior Advisor für Franklin Templeton tätig. Vor seiner jetzigen Tätigkeit leitete Herr Tyle als Executive Vice President und General Counsel von Franklin Resources, Inc. die Abteilungen für Rechtswesen, Regulatory Compliance und Investment Compliance. Herr Tyle ist außerdem Verwaltungsratsmitglied einer Franklin-Templeton-Fondsgesellschaft in Luxemburg.

Herr Tyle ist seit 2005 bei Franklin Templeton beschäftigt. Davor war er Partner bei Shearman & Sterling LLP in Washington D.C., wo er unter anderem Anlageberatungsfirmen, Investmentgesellschaften und unabhängige Direktoren von Investmentgesellschaften betreute. Vor seiner Tätigkeit bei Shearman & Sterling war Herr Tyle General Counsel des Investment Company Institute (ICI), des nationalen Verbands der US-Investmentfondsbranche.

Vor seiner Ernennung zum General Counsel hielt Herr Tyle verschiedene Positionen in der Rechtsabteilung des ICI inne. Er begann seine Berufslaufbahn bei Sullivan & Cromwell LLP in New York.

Herr Tyle hält einen B.A. mit hohen Auszeichnungen vom Swarthmore College und schloss sein Studium an der Harvard Law School mit magna cum laude ab.

ELINOR MURRAY (UK) ist Vizepräsidentin der Abteilung Global Compliance bei Franklin Templeton. Frau Murray war zuvor Managing Director, Head of European Compliance bei Legg Mason Global Investors, bis das Unternehmen im August 2020 von Franklin Templeton übernommen wurde. Davor hielt Frau Murray eine Reihe von leitenden Compliance-Funktionen bei anderen großen Vermögensverwaltern inne. Frau Murray war außerdem mehrere Jahre bei Ernst & Young als Regulatory Consultant tätig. Frau Murray hat einen LLB (Hons) der University of Aberdeen.

Company Secretary ist OGS Corporate Governance Limited mit eingetragenem Sitz in 30 Molesworth Street, Dublin 2, D02 AY19, Irland.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Führung der Geschäfte des Fonds.

Der Verwaltungsrat hat (a) die sichere Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds an die Verwahrstelle und (b) die Verwaltung der Angelegenheiten des Fonds sowie die Verantwortung für das Investmentmanagement, den Vertrieb und die Vermarktung des Fonds an den Manager delegiert. Die Satzung legt kein Alter für das Ausscheiden der Verwaltungsratsmitglieder fest und sieht kein turnusmäßiges Ausscheiden von Mitgliedern vor. Nach der Satzung können Verwaltungsratsmitglieder bei Transaktionen oder Vereinbarungen als Vertragspartei mitwirken, die mit dem Fonds abgeschlossen werden oder an denen der Fonds beteiligt ist, sofern sie dem Verwaltungsrat die Art und den Umfang jeder wesentlichen Beteiligung, die sie gegebenenfalls besitzen, offenlegen. Der Fonds gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern Entschädigungen für Verluste oder Schäden, die ihnen entstehen können, es sei denn, dies geschieht durch Fahrlässigkeit, Verschulden, Pflichtverletzung oder Vertrauensbruch seitens der Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf den Fonds.

Die Anschrift der Verwaltungsratsmitglieder ist der eingetragene Sitz des Fonds.

Manager. Der Fonds hat Franklin Templeton International Services S.à r.l., eine société à responsabilité limitée mit eingetragenem Sitz in 8A, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zur Verwaltungsgesellschaft bestellt, die mit der Erbringung von Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Vermarktungsleistungen für den Fonds betraut ist und befugt ist, diese Leistungen ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren.

Der Manager wurde am 22. November 2013 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier als Verwaltungsgesellschaft für OGAW und weitere Investmentfonds zugelassen und erfüllt damit die Bedingungen in Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (das „Gesetz von 2010“). Der Manager wurde auch als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 zugelassen.

Der Manager wurde am 17. Mai 1991 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als société anonyme (Aktiengesellschaft) gegründet und seine Gründungssatzung wurde beim luxemburgischen Registre de Commerce et des Sociétés hinterlegt. Das Gesellschaftskapital des Managers beträgt 4.042.178,82 EUR und der Manager wird jederzeit mit Artikel 102 des Gesetzes von 2010 konform sein.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wurde der Manager außerdem zur Verwaltungsgesellschaft und/oder zum Verwalter alternativer Investmentfonds für andere Anlagefonds bestellt. Eine diesbezügliche Liste ist auf Anfrage am eingetragenen Sitz des Managers erhältlich.

Der Manager stellt sicher, dass der Fonds seine Anlagebeschränkungen einhält, und beaufsichtigt die Umsetzung der Strategien und der Anlagepolitik des Fonds.

Der Manager erhält vom Anlageverwalter in regelmäßigen Abständen Berichte mit Angaben zur Wertentwicklung des Fonds und Analysen seiner Anlagen. Der Manager erhält von den anderen Dienstleistern ähnliche Berichte über die von diesen erbrachten Dienstleistungen.

Vergütungsrichtlinie

Der Manager hat gemäß Artikel 111bis des Gesetzes von 2010 eine Vergütungsrichtlinie aufgestellt, die mit einem soliden und effektiven Risikomanagement konform ist und dieses fördert, und wendet diese an. Diese Richtlinien und Praktiken dürfen nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die nicht mit dem Risikoprofil, dem Prospekt oder der Satzung der Gesellschaft konform sind, und sie dürfen der Erfüllung der Verpflichtung des Managers, im besten Interesse des Fonds zu handeln, nicht entgegenstehen.

Die Vergütungsanforderungen gelten für Mitarbeiterkategorien einschließlich der oberen Führungsebene, Risikoübernehmer, Kontrollfunktionen und sämtlicher Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in dieselbe Vergütungsspanne fällt wie die der oberen Führungsebene und der Risikoübernehmer, und deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben. Die Vergütung umfasst eine Fixkomponente (im Wesentlichen das Grundgehalt) sowie eine variable Komponente (jährliche Boni). Der Finanzierungsgrad des Jahresbonus (der in bar, Gratisaktien oder einer Kombination daraus ausgezahlt werden kann) hängt von der allgemeinen FRI-Unternehmensperformance ab, wird von einem Vergütungsausschuss genehmigt und wird unter Bezugnahme auf die tatsächliche Leistung der jeweiligen Person zugeteilt. Ein erheblicher Teil des Bonus kann mindestens um drei Jahre aufgeschoben werden und die Zahlung des Bonus unterliegt Rückgriffsbestimmungen. Die Einzelheiten zur aktuellen Vergütungsrichtlinie, einschließlich unter anderem einer Beschreibung, wie die Vergütungen und Vergünstigungen berechnet werden, und der Identität der für die Zuteilung der Vergütungen und Vergünstigungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.franklintempleton.lu> (klicken Sie auf „Unser Unternehmen“, „Aufsichtsrechtliche Informationen“) (ein Druckexemplar wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt).

Geschäftsführer des Managers

Die Geschäftsführer des Managers sind Craig Blair, Bérengère Blaszczyk, Martin Dobbins, Jane Trust, Jaspal Sagger, William Jackson und Gwen Shaneyfelt.

CRAIG BLAIR ist ein Conducting Officer und Geschäftsführer des Managers. Herr Blair kam 2004 zu Franklin Templeton und hatte dort verschiedene Funktionen im Bereich Fondsadministration inne. Herr Blair hat einen MBA von der Manchester Business School, ist Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants und hat sein Jurastudium an der Leicester University abgeschlossen.

BERENGÈRE BLASZCZYK ist Head of Distribution France-Benelux bei Franklin Templeton, Manager der belgischen und niederländischen Niederlassung des Managers und Conducting Officer von Franklin Templeton France SA. Frau Blaszczyk kam 2002 zu Franklin Templeton, wo sie innerhalb der Organisation eine Reihe von Funktionen in den Bereichen

Marketing und Kommunikation, Anlegerschulung, Vertrieb und Management der Vertriebsunterstützung innehatte. Sie begann ihre Karriere in der Vermögensverwaltung im Jahr 2000, nachdem sie an der HEC Liège einen BA in Betriebswirtschaft und internationalen Beziehungen erworben hatte.

JANE TRUST (USA) ist Senior Vice President – Fund Board Management bei Franklin Templeton. Frau Trust verwaltet außerdem jeden der in Irland domizilierten Fonds von Franklin Templeton und ist Mitglied des Verwaltungsrats dieser Fonds. Sie überwacht außerdem die Governance-Struktur und arbeitet eng mit internen Bereichen wie Legal und Accounting in Bezug auf die Schwerpunktbereiche der Verwaltungsräte zusammen. Vor ihrem Eintritt bei Franklin Templeton war Frau Trust Senior Managing Director bei Legg Mason & Co., LLC. und President sowie CEO von Legg Mason – Affiliated Funds.

Seit 2019 war Frau Trust Global Head of Product Management bei Legg Mason und ist seit 2015 für die Governance der US-Fondsverwaltungsräte verantwortlich. Von 2017 bis 2019 war sie als Head of U.S. Product Management tätig.

Frau Trust trat 1987 in das Unternehmen ein. Von 2007 bis 2014 hielt Frau Trust verschiedene Positionen bei den Unternehmen von Legg Mason, darunter Führungspositionen im Anlagemanagement bei Legg Mason Capital Management („LMCM“), das im März 2013 Teil von ClearBridge Investments wurde, und bei Legg Mason Investment Counsel („LMIC“).

Frau Trust war als Institutional Portfolio Manager bei LMCM tätig und verwaltete Mandate für Staatsfonds, Pensionskassen, öffentliche Fonds sowie Investmentfonds. Bei LMIC fungierte Frau Trust als Head of Investments und beaufsichtigte ein Team von Aktien- und Anleihe-Portfoliomanagern sowie den Trading Desk des Unternehmens.

Sie erwarb einen AB-Abschluss in Ingenieurwissenschaften am Dartmouth College sowie einen Master of Administrative Science in Finance an der Johns Hopkins University. Sie ist CFA® Charterholder und erhielt die Chartered Financial Analyst (CFA)-Bezeichnung im Jahr 1991. Außerdem ist sie Mitglied des CFA Institute sowie der Baltimore CFA Society.

MARTIN DOBBINS ist Gründer und CEO von Sage Advisory, S.à r.l., und verfügt über mehr als 30 Jahre internationale Erfahrung in der Finanzbranche. Er erbringt Beratungsleistungen und übernimmt Verwaltungsratsmandate für einige der führenden Asset-Management-, Finanzdienstleistungs- und Technologieunternehmen. Er unterstützt Investment- und Start-up-Unternehmen in den Bereichen Strategie, Akquisitionen, regulatorischer Rahmen und Corporate Governance. Er ist Verwaltungsratsmitglied bei Investmentfonds, Finanzdienstleistungs- und Technologieunternehmen. Er ist Vorsitzender eines Start-up-Unternehmens, das Blockchain und KI für Aktionärs- und Vertriebsaktivitäten nutzt. Herr Dobbins hatte Führungspositionen in Asien/Pazifik, im Vereinigten Königreich, in Kontinentaleuropa und in den USA. Zuvor war er europäischer und Luxemburger CEO sowie Country Head einer US-Bank und leitete in dieser Funktion das Luxemburger Executive Committee. Als Vertreter eines global systemrelevanten Instituts war er der Hauptansprechpartner für das Joint Supervisory Team der Europäischen Zentralbank. Er leitete den Ausbau und die Weiterentwicklung der Luxemburger Einheit zu einem führenden Fondsadministrator und war als Mitglied der Geschäftsleitung maßgeblich an zahlreichen globalen Akquisitionen beteiligt.

WILLIAM JACKSON (UK) war Chief Administration Officer für Technology & Operations bei Franklin Templeton („FT“) und ist Verwaltungsratsmitglied mehrerer Franklin-Templeton-Gesellschaften und Fonds, darunter des Managers sowie von Fonds mit Sitz im Vereinigten Königreich. Herr Jackson kam 1999 als Head of European Fund Accounting zu Franklin Templeton und wurde 2002 Head of International Fund Accounting. Von 2005 bis 2008 war er Managing Director bei Franklin Templeton International Services in Luxembourg. Von 2008 bis 2011 verantwortete er die Bereiche International Fund Accounting, PMO und New Business Services. Zwischen 2011 und 2013 war Herr Jackson President bei Franklin Templeton International Services mit Sitz in Hyderabad. Von 2013 bis 2018 war er Senior Vice President bei Franklin Templeton Services, die Abteilung für Investment Operations und Fondsadministration von Franklin Templeton.

Vor seiner Zeit bei Franklin Templeton war Herr Jackson neun Jahre lang für Fleming Asset Management in Edinburgh und Luxemburg tätig. Herr Jackson erwarb sein Diplom in industrieller Chemie am Paisley College und ist Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants.

GWEN SHANEYFELT verantwortet die weltweite Konzernbuchhaltung, Bilanzpolitik, Finanzberichterstattung, Steuern und Verrechnungspreisgestaltung für Franklin Templeton Investments. Frau Shaneyfelt hat ihre Karriere der Finanzdienstleistungsbranche gewidmet und mehr als 20 Jahre im Investmentmanagement-Sektor verbracht. Von 2006 bis 2011 diente sie als Chairman der ICI-Ausschüsse Tax und Advisor/Distributor Tax. Vor Franklin Templeton fungierte Frau Shaneyfelt als Executive Director of Tax bei Morgan Stanley Investment Management. In dieser Rolle war sie für die

Investmentmanagement-Sparte für sämtliche unternehmens- und fondsbezogenen Steuersachen verantwortlich. Bereits vor Morgan Stanley war Frau Shaneyfelt im Bereich Anlagedienstleistungen tätig und hatte führende Positionen im Steuerwesen bei Van Kampen Investments und KPMG Peat Marwick inne, wo sie als Senior Tax Manager tätig war. Frau Shaneyfelt hat einen BS in Rechnungswesen von der Northern Illinois University. Sie ist ein Illinois Certified Public Accountant im Bundesstaat Illinois.

JASPAL SAGGER ist ebenfalls Verwaltungsratsmitglied des Unternehmens (siehe Kurzbiografie der Verwaltungsratsmitglieder oben).

Gemäß dem Managementvertrag ist der Manager mit der Verwaltung, dem Vertrieb und der Administration bezüglich des Fonds betraut.

Der Manager muss seinen Verpflichtungen aus dem Managementvertrag in gutem Glauben und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachkommen und dabei den Standard an Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllen, der von einem professionellen Manager und im besten Interesse der Anteilsinhaber vernünftigerweise erwartet werden kann. Es liegt im Ermessen des Managers, sämtliche Vollmachten, Pflichten und Entscheidungsspielräume zu delegieren, die er hinsichtlich seiner Verpflichtungen aus dem Managementvertrag wahrzunehmen hat, so wie es der Manager und seine Beauftragten bisweilen vereinbaren. Eine solche Delegation erfolgt unter Einhaltung der Vorschriften der Zentralbank. Gebühren, die an einen vom Manager bestellten Beauftragten zu entrichten sind, werden aus der TER beglichen.

Der Manager hat die Verwaltung der Angelegenheiten des Fonds, einschließlich die Verantwortung für die Erstellung und Führung der Aufzeichnungen und Bücher des Fonds und die damit verbundenen Aufgaben der Fondsbuchhaltung, die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil und die Erbringung von Registrierungsleistungen bezüglich der Teilfonds, dem Verwalter übertragen.

Der Managementvertrag sieht vor, dass die Bestellung des Managers in Kraft bleibt, es sei denn – bzw. bis – sie wird von einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Tagen schriftlich oder anderweitig gemäß den Bestimmungen des Managementvertrags gekündigt. Der Managementvertrag enthält Bestimmungen über die rechtlichen Verantwortlichkeiten des Managers. Der Manager haftet nicht für Verluste, Klagen, Verfahren, Ansprüche, Schäden, Kosten, Forderungen und Aufwendungen, die dem Fonds entstehen, es sei denn sie entstehen infolge von Fährlässigkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung, bösem Willen oder Betrug seitens des Managers.

Anlageverwalter. Der Manager hat Franklin Advisers, Inc., Franklin Advisory Services Inc, Franklin Templeton Institutional LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited zu Anlageverwaltern des Fonds bestellt, um mit der Anlage und Verwaltung des Barvermögens sowie sonstiger Vermögenswerte und Anlagen des Fonds zu helfen. Der Anlageverwalter führt laufende Investmentanalysen durch und ist für den Kauf, Verkauf oder Tausch von Portfolioanlagen verantwortlich.

Der Anlageverwalter übernimmt die Investmentüberwachung in Bezug auf Aktien und Anleihen für Investmentgesellschaften, die nach dem Gesetz von 1940 bei der SEC registriert sind, sowie für gepoolte Anlagevehikel, die von der Registrierung nach dem Gesetz von 1940 ausgenommen sind. Ebenfalls fungiert er als Sub-Advisor für Investmentgesellschaften außerhalb der Franklin Templeton Group.

Der Anlageverwalter erbringt Investmentresearch- und Portfolioverwaltungsleistungen, einschließlich der Auswahl der zu erwerbenden, zu haltenden oder zu verkaufenden Wertpapiere sowie der Auswahl der Broker, über die die Portfoliotransaktionen abgewickelt werden. Die vom Anlageverwalter verwalteten Portfolios werden von einem oder mehreren Portfoliomanagern ständig überprüft, die entweder direkt oder indirekt an den Chief Investment Officer berichten.

Zu jeder regelmäßigen (üblicherweise monatlichen) Sitzung des Verwaltungsrats der vom Anlageverwalter verwalteten Investmentgesellschaften werden Berichte über die Portfoliotransaktionen und sonstigen Aktivitäten jedes Investmentgesellschaftskunden des Anlageverwalters erstellt.

Die Anlageverwaltungsverträge zwischen dem Manager und dem Anlageverwalter (der „**Anlageverwaltungsvertrag**“) in ihrer jeweils geltenden Fassung sehen vor, dass der Anlageverwalter, seine Geschäftsführer, Direktoren, höheren Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter nicht für Verluste oder Schäden haften, die sich direkt oder indirekt aus der Erfüllung seiner Aufgaben ergeben, es sei denn sie entstehen infolge von Fährlässigkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung, bösem Willen

oder Betrug. Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag haften der Anlageverwalter, seine Geschäftsführer, Direktoren, höheren Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter unter keinen Umständen für besondere, indirekte oder Folgeschäden oder für entgangene Gewinne oder Geschäftsmöglichkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit der Erfüllung seiner Aufgaben oder der Ausübung seiner Vollmachten ergeben. Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag ist der Anlageverwalter verpflichtet, den Manager und den Fonds (und jeden ihrer Geschäftsführer, Direktoren, höheren Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter) für sämtliche Ansprüche, Klagen, Verfahren, Schäden, Verluste, Verpflichtungen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Rechtsgebühren oder Auslagen) zu entschädigen und davon schadlos zu halten, die dem Manager oder dem Fonds in Verbindung mit Fährlässigkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung, bösem Willen oder Betrug seitens des Anlageverwalters oder eines seiner Geschäftsführer, Direktoren, höheren Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter aufgrund der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Aufgaben nach den Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags entstehen.

Der Anlageverwalter kann Transaktionen für die Rechnung des Fonds Brokern oder Händlern zuweisen, die Beratungskunden an den Anlageverwalter verweisen oder den Kauf von Fondsanteilen empfehlen, soweit sich der Anlageverwalter jeweils um die bestmögliche Ausführung für die Transaktion bemüht und der Überzeugung ist, dass der Broker oder Händler diese bietet. Diese Praxis kann möglicherweise zu einem Interessenkonflikt zwischen dem Interesse des Fonds, die bestmögliche Ausführung zu erzielen, und dem Interesse des Anlageverwalters, Kunden zu gewinnen und weitere Anteile zu verkaufen, führen. Ein ähnlicher Interessenkonflikt kann entstehen, wenn der Anlageverwalter Transaktionen für den Fonds über Broker ausführt, die dem Anlageverwalter Researchdienste erbringen und unter Umständen höhere Provisionen berechnen als andere Broker. Der Manager stellt sicher, dass die identifizierten potenziellen Interessenkonflikte gemäß der Richtlinie für Interessenkonflikte des Managers geregelt und überwacht werden. Dazu zählen gegebenenfalls getrennte Entscheidungswege für – sowie Informationsschranken zwischen – Personen, die für die Auswahl von Brokern oder Händlern zuständig sind, und Vertriebsmitarbeitern für den Fonds.

Der Anlageverwaltungsvertrag bleibt in Kraft, es sei denn er wird gemäß seinen Bestimmungen früher gekündigt.

Der Manager kann den Anlageverwaltungsvertrag jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung der anderen Partei fristlos kündigen, wenn der Anlageverwalter zu irgendeiner Zeit während der Laufzeit des Vertrags (i) eine schwerwiegende Verletzung des Anlageverwaltungsvertrags begeht oder die Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags ständig verletzt.

Der Anlageverwaltungsvertrag unterliegt den Gesetzen von Luxemburg und der nicht-ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Luxembourg, um Streitigkeiten zu legen, die aufgrund oder in Verbindung mit dem Anlageverwaltungsvertrag entstehen können.

Der Anlageverwalter kann die Anlageverwaltungsfunktion an Unteranlageverwalter übertragen. Informationen über Unteranlageverwalter, die vom Anlageverwalter ernannt werden können, werden Anlegern auf Anfrage bereitgestellt sowie in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds veröffentlicht.

Verwalter. Der Manager hat BNY Mellon Fund Services (Ireland) zum Verwalter, Registerführer und Transferstellenagenten der Gesellschaft und jedes Fonds bestellt. Zu den Aufgaben gehört die tägliche Administration der Gesellschaft und jedes Fonds, einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts (Net Asset Value) sowie des Nettoinventarwerts je Anteil.

Der Verwalter ist eine Designated Activity Company, die am 31. Mai 1994 in Irland unter der Registrierungsnummer 218007 gegründet wurde und von der Central Bank als Investment Business Firm gemäß Abschnitt 10 des Investment Intermediaries Act 1995 in der jeweils geltenden Fassung zugelassen ist. Der Verwalter ist Mitglied der BNY-Unternehmensgruppe, deren oberste Muttergesellschaft The Bank of New York Mellon Corporation ist, ein börsennotiertes US-Unternehmen.

Der Verwaltungsvertrag bleibt in Kraft, sofern er nicht von der Gesellschaft, dem Manager oder dem Verwalter mit einer Frist von mindestens sechs Monaten gekündigt wird. Darüber hinaus kann er von jeder Partei mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn unter anderem einer der folgenden Fälle eintritt: (i) die Auflösung einer Partei oder die Bestellung eines Prüfers (Examiner), Insolvenzverwalters (Receiver) oder Liquidators für eine Partei oder ein vergleichbares Ereignis auf Anordnung einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder eines zuständigen Gerichts; (ii) eine Partei eine Verletzung des Verwaltungsvertrags nicht innerhalb von 20 Geschäftstagen nach entsprechender Aufforderung behebt (sofern die Verletzung behebbar ist); (iii) eine Partei nach geltendem Recht nicht länger berechtigt oder in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen; (iv) eine der Parteien betreffende Zulassung durch die Central Bank widerrufen wird.

Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass der Verwalter gegenüber dem Manager und der Gesellschaft für Verluste haftet, die diesen entstehen oder von ihnen erlitten werden, soweit diese Verluste auf eine Verletzung des Verwaltungsvertrags durch den Verwalter, Betrug, Fahrlässigkeit, Bösgläubigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten zurückzuführen sind. Der Manager und die Gesellschaft stellen den Verwalter jeweils von allen angemessenen Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen frei, die dem Verwalter bei der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Verwaltungsvertrag entstehen, es sei denn, diese Verluste entstehen aufgrund einer Verletzung des Verwaltungsvertrags durch den Verwalter, Betrug, Fahrlässigkeit, Bösgläubigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten. Der Manager stellt den Verwalter außerdem von Verlusten frei, die aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom Manager im Verwaltungsvertrag abgegebenen Zusicherungen, Gewährleistungen oder Verpflichtungen entstehen oder daraus resultieren, dass dem Verwalter bestimmte Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Verwahrstelle. Gemäß den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags wurde The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch (die „Verwahrstelle“) zur Verwahrstelle der Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt. Die Vermögenswerte der Gesellschaft und jedes Fonds wurden der Verwahrstelle zur Verwahrung anvertraut.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Verwahrstelle gehört die Wahrnehmung der in Regulation 34 der Verordnungen genannten Verwahrstellenpflichten, die im Wesentlichen aus Folgendem bestehen:

- (i) die Überwachung und Überprüfung der Zahlungsströme der Gesellschaft und jedes Fonds;
- (ii) die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, einschließlich unter anderem der Überprüfung des Eigentums;
- (iii) sicherzustellen, dass die Ausgabe, die Rücknahme, die Annullierung und die Bewertung von Anteilen nach der Satzung (Articles of Association) und dem geltenden Recht, den Regeln und Vorschriften erfolgt;
- (iv) sicherzustellen, dass bei Transaktionen, welche die Vermögenswerte der Gesellschaft betreffen, der Gegenwert der Gesellschaft innerhalb der üblichen Fristen gezahlt wird;
- (v) sicherzustellen, dass die Erträge der Gesellschaft und jedes Fonds nach der Satzung (Articles of Association), dem geltenden Recht, den Regeln und Vorschriften verwendet werden; und
- (vi) die Ausführung von Anweisungen der Gesellschaft, sofern diese nicht im Widerspruch zur Satzung (Articles of Association) oder zu geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften stehen.

Aktuelle Informationen zu den Aufgaben der Verwahrstelle werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Sitz, Aufsicht und Haupttätigkeit

Die Verwahrstelle ist ein öffentliches Kreditinstitut in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach belgischem Recht mit eingetragenem Sitz am Boulevard Anspachlaan 1, B-1000 Brüssel, Belgien, unter der Unternehmensnummer 0806.743.159, und tätig über ihre Niederlassung in Dublin. Die Verwahrstelle ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und wird von dieser beaufsichtigt. Die Haupttätigkeit der Verwahrstelle besteht in der Erbringung von Treuhand- und Verwahrdienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Portfolios, wie etwa die Gesellschaft.

Die Haftung der Verwahrstelle

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten muss die Verwahrstelle ehrlich, gerecht, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber handeln.

Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments gemäß der OGAW-Richtlinie und insbesondere Artikel 18 der OGAW-Verordnungen erstattet die Verwahrstelle dem Fonds unverzüglich Finanzinstrumente der gleichen Art oder den entsprechenden Betrag.

Die Verwahrstelle haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz aller angemessenen entgegengesetzten Bemühungen gemäß der OGAW-Richtlinie unvermeidbar gewesen wären.

Im Falle des Verlusts von verwahrten Finanzinstrumenten kann die Haftung gegenüber Anteilseignern unmittelbar oder mittelbar über den Manager oder den Fonds geltend gemacht werden, sofern dies nicht zu einer doppelten Wiedergutmachung oder ungleichen Behandlung der Anteilseigner führt. Die Verwahrstelle haftet gegenüber dem Fonds für alle sonstigen Verluste, die dem Fonds dadurch entstehen, dass die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen nach der OGAW-Richtlinie fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Die Verwahrstelle haftet nicht für nachfolgende oder indirekte oder spezielle Schäden oder Verluste, die aufgrund oder in Verbindung mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Aufgaben und Pflichten seitens der Verwahrstelle entstehen.

Delegierung der Verwahrfunktion und Interessenkonflikte

Gemäß den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags ist die Verwahrstelle berechtigt, bestimmte ihrer Verwahrstellenfunktionen zu übertragen.

Grundsätzlich gilt, dass die Verwahrstelle, wenn sie eine ihrer Verwahrfunktionen auf einen Beauftragten überträgt, weiterhin für etwaige Verluste haftet, die infolge einer Handlung oder Unterlassung dieses Beauftragten entstehen, als wären diese Verluste durch eine Handlung oder Unterlassung der Verwahrstelle selbst entstanden. Die Nutzung internationaler Zentralverwahrer (International Central Securities Depositories, „ICSD“) sowie von Wertpapierabwicklungssystemen stellt keine Übertragung von Funktionen durch die Verwahrstelle dar.

Zum Datum dieses Prospekts wurden die folgenden Unterverwahrer bestellt: siehe Anhang IV.

Die Haftung der Verwahrstelle wird dadurch nicht berührt, dass sie bestimmte Verwahrfunktionen in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft an Dritte delegiert hat.

Um ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit der Bestellung von Verwahrungsbeauftragten nachzukommen, hat die Verwahrstelle bei der Auswahl, fortlaufenden Bestellung und laufenden Überwachung eines Dritten als Verwahrungsbeauftragten die gebotene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit walten zu lassen, um sicherzustellen, dass dieser über die erforderliche Fachkenntnis, Kompetenz und Reputation verfügt und diese aufrechterhält, um die betreffenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Darüber hinaus hat die Verwahrstelle ein angemessenes Maß an Aufsicht über den Verwahrungsbeauftragten auszuüben und von Zeit zu Zeit geeignete Nachforschungen anzustellen, um zu bestätigen, dass die Verpflichtungen des Beauftragten weiterhin ordnungsgemäß erfüllt werden.

Von Zeit zu Zeit können Interessenkonflikte zwischen der Verwahrstelle und ihren Delegierten oder Unterdelegierten entstehen, beispielsweise wenn ein bestellter Delegierter oder Unterdelegierter ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle ist und für eine andere Verwahrdienstleistung, die er der Gesellschaft erbringt, eine Vergütung erhält. Im Falle eines potenziellen Interessenkonflikts, der im normalen Geschäftsbetrieb entstehen kann, wird die Verwahrstelle die geltenden gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen.

Aktuelle Informationen über Delegationen und Unterdelegationen sowie damit verbundene Interessenkonflikte können von den Anteilseignern bei der Gesellschaft angefordert werden.

Wiederverwendung von Vermögenswerten durch die Verwahrstelle

Gemäß dem Verwahrstellenvertrag hat sich die Verwahrstelle verpflichtet, dass weder sie noch eine Person, an die sie Verwahrfunktionen delegiert hat, Vermögenswerte der Gesellschaft, die sich in Verwahrung befinden, wiederverwenden darf.

Eine Wiederverwendung ist jedoch in Bezug auf Vermögenswerte der Gesellschaft zulässig, wenn:

- die Wiederverwendung für Rechnung der Gesellschaft erfolgt;
- die Verwahrstelle auf Anweisung der Gesellschaft handelt;
- die Wiederverwendung der Vermögenswerte zum Nutzen der Gesellschaft und der Anteilinhaber erfolgt; und
- das Geschäft durch hochwertige und liquide Sicherheiten gedeckt ist, die die Gesellschaft im Rahmen einer Eigentumsübertragungsvereinbarung erhält, deren Marktwert jederzeit mindestens dem Marktwert der wiederverwendeten Vermögenswerte zuzüglich eines Aufschlags entspricht.

Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags

Die Bestellung der Verwahrstelle erfolgte auf Grundlage eines zwischen der Verwahrstelle, dem Manager und der Gesellschaft am 29. September 2025 geschlossenen Vertrags (der „**Verwahrstellenvertrag**“).

Beendigung des Verwahrstellenvertrags

Der Verwahrstellenvertrag bleibt in Kraft, sofern und solange er nicht von einer der Parteien durch schriftliche Mitteilung an die jeweils anderen Parteien mit einer Frist von mindestens sechs Monaten gekündigt wird. Eine Kündigung kann jedoch unter bestimmten Umständen mit sofortiger Wirkung erfolgen, beispielsweise im Falle der Insolvenz der Verwahrstelle.

Im Falle einer (beabsichtigten) Abberufung oder eines Rücktritts der Verwahrstelle wird die Gesellschaft im Namen des Fonds unter Beachtung der einschlägigen Anforderungen der Central Bank sowie in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften eine Nachfolge-Verwahrstelle bestellen. Die Verwahrstelle darf nicht ohne Zustimmung der Central Bank ersetzt werden. Zur Klarstellung gilt, dass die Abberufung oder der Rücktritt der Verwahrstelle erst zu dem Zeitpunkt wirksam wird, zu dem die neue Verwahrstelle ihr Amt antritt.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft oder den Anteilinhabern für den Verlust von Finanzinstrumenten, die von der Verwahrstelle oder einem Dritten verwahrt werden, an den die Verwahrung von verwahrfähigen Finanzinstrumenten delegiert wurde. Im Falle eines solchen Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments hat die Verwahrstelle der Gesellschaft oder der im Namen des Fonds handelnden Gesellschaft unverzüglich ein Finanzinstrument derselben Art oder den entsprechenden Betrag zurückzugeben. Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust auf ein externes Ereignis zurückzuführen ist, das außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegt und dessen Folgen trotz aller zumutbaren Anstrengungen unvermeidbar gewesen wären.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft oder den Anteilinhabern auch für sämtliche Verluste, die ihnen infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen durch die Verwahrstelle entstehen. Anteilinhaber können die Haftung der Verwahrstelle entweder unmittelbar oder mittelbar über die Gesellschaft geltend machen, sofern dies nicht zu einer doppelten Entschädigung oder zu einer Ungleichbehandlung der Anteilinhaber führt. Der Verwahrstellenvertrag enthält Freistellungen zugunsten der Verwahrstelle, mit Ausnahme der Haftung der Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft für den Verlust von Finanzinstrumenten, wie oben beschrieben, oder für eine fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, und soweit dies nach geltendem Recht und den Verordnungen zulässig ist sowie vorbehaltlich der im Verwahrstellenvertrag festgelegten Beschränkungen.

Sonstige Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags

Der Verwahrstellenvertrag unterliegt dem Recht Irlands, und die Gerichte Irlands haben nicht ausschließliche Zuständigkeit für die Entscheidung über Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Verwahrstellenvertrag ergeben.

Zahlstellen. Aufgrund lokaler Gesetze/Bestimmungen in EWR-Mitgliedstaaten sowie gewissen anderen Gerichtsbarkeiten können unter Umständen Zahlstellen/Informationsagenten/Vertreter/Korrespondenzbanken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in diesen Rechtsordnungen („Zahlstellen“) sowie die Führung von Konten durch solche Zahlstellen erforderlich sein, über die Zeichnungs- und Rücknahmegelder oder Dividenden gezahlt werden können. Anteilshaber, die wählen oder nach lokalen Bestimmungen verpflichtet sind, Zeichnungsgelder über eine Zahlstelle zu zahlen oder Rücknahmegelder oder Dividenden über eine zwischengeschaltete Stelle und nicht direkt an oder von der Verwahrstelle (z. B. eine Zahlstelle in der jeweiligen Rechtsordnung) zu beziehen, unterliegen dem Kreditrisiko gegenüber dieser zwischengeschalteten Stelle in Bezug auf:

- (a) Zeichnungsgelder vor ihrer Weiterleitung an die Verwahrstelle für die Rechnung der Gesellschaft oder des jeweiligen Fonds; und
- (b) Rücknahmegelder, die von dieser zwischengeschalteten Stelle an den jeweiligen Anteilhaber zu zahlen sind.

Der Manager und die Gesellschaft können von Zeit zu Zeit Zahlstellen bestellen. Gebühren und Auslagen der vom Manager oder der Gesellschaft ernannten Zahlstellen, die marktüblichen Sätzen entsprechen, werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den eine Zahlstelle benannt wurde. Alle Anteilshaber der Gesellschaft oder des Fonds, für den eine Zahlstelle benannt wurde, können die Dienste in Anspruch nehmen, die Zahlstellen, die durch oder für die Gesellschaft bestellt wurden, erbringen. Soweit erforderlich, werden Einzelheiten zur Bestellung der jeweiligen Zahlstellen im entsprechenden Länderanhang aufgeführt.

Secretary. Der Secretary des Fonds ist OGS Corporate Governance Limited.

Abschlussprüfer. PricewaterhouseCoopers fungiert als Abschlussprüfer des Fonds.

Rechtsberater. Matheson LLP ist der Rechtsberater des Fonds.

INTERESSENKONFLIKTE

Der Verwaltungsrat, der Manager, der Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter, der Verwalter, die Verwahrstelle und alle sonstigen Dienstleister oder Berater des Fonds und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Direktoren und Anteilsinhaber, Mitarbeiter und Vertreter (zusammen die „Parteien“) sind oder können an anderen Finanz-, Anlage- und professionellen Aktivitäten beteiligt sein, die gelegentlich zu einem Interessenkonflikt mit der Verwaltung des Fonds oder eines Teilfonds und/oder ihren jeweiligen Rollen in Bezug auf den Fonds führen können. Zu diesen Aktivitäten gehören unter anderem die Verwaltung oder Beratung anderer Fonds, der Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Bank- und Vermögensverwaltungsleistungen, Maklerdienste, die Bewertung nicht börsennotierter Wertpapiere (unter Umständen, unter denen die Gebühren, die der Instanz zu zahlen sind, die solche Wertpapiere bewertet, mit dem Wert der Vermögenswerte steigen können) und die Übernahme von Funktionen als Verwaltungsratsmitglieder, höhere Angestellte, Berater oder Vertreter anderer Fonds oder Gesellschaften, einschließlich Fonds oder Gesellschaften, in die der Fonds anlegen kann.

Interessenkonflikte können insbesondere in Verbindung mit einer Anlage in den Fonds entstehen. Vorbehaltlich des geltenden Rechts kann der Fonds Transaktionen durchführen, die einen potenziellen Interessenkonflikt auslösen oder zur Folge haben können. Zu diesen Transaktionen zählen unter anderem:

- Der Manager, der Anlageverwalter, ihre verbundenen Unternehmen oder [bestellte Drittdienstleister](#) können dem Fonds gegenüber Dienstleistungen erbringen wie zum Beispiel Buchhaltungsleistungen und Dienste für die Anteilsinhaber.
- Der Fonds kann mit oder über den Manager, den Anlageverwalter oder eines ihrer verbundenen Unternehmen Derivatgeschäfte abschließen.
- Der Fonds kann in anderen gepoolten Anlagevehikeln, die vom Manager oder dem Anlageverwalter gesponsert oder verwaltet werden oder mit denen sie anderweitig verbunden sind, anlegen, in welchem Fall dem Fonds möglicherweise keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für eine solche Anlage berechnet werden, er jedoch einen Anteil der Auslagen dieser anderen gepoolten Anlagevehikel trägt; diese Anlagevehikel zahlen dem Fonds, dem Anlageverwalter oder ihren verbundenen Unternehmen unter Umständen Gebühren und andere Beträge, die zu einer Erhöhung der Auslagen des Fonds führen könnten.
- Möglicherweise erwerben oder verkaufen andere Kunden des Managers oder Anlageverwalters Beteiligungen an solchen anderen gepoolten Anlagen zu Preisen und zu Zeiten, die günstiger sind als die, zu denen der Fonds dies tut.

Es gibt keine Gewissheit, dass die Sätze, zu denen der Fonds dem Manager, dem Anlageverwalter oder ihren verbundenen Unternehmen Gebühren oder Auslagen zahlt, oder die Bedingungen, zu denen er Transaktionen mit dem Manager, dem Anlageverwalter oder ihren verbundenen Unternehmen abschließt oder zu denen er in einem anderen solchen Anlagevehikel investiert, die generell günstigsten, auf dem Markt verfügbaren Sätze oder Bedingungen darstellen oder dass sie so günstig sind wie die Sätze, die der Manager oder Anlageverwalter anderen Kunden anbietet. Aufgrund seines finanziellen Interesses können der Manager oder der Anlageverwalter einen Anreiz haben, Transaktionen oder Vereinbarungen im Namen des Fonds mit sich selbst oder mit ihren verbundenen Unternehmen unter Umständen abzuschließen, unter denen sie dies mangels dieses Interesses möglicherweise nicht getan hätten. Transaktionen und Dienstleistungen mit oder über den Manager, den Anlageverwalter oder ihre verbundenen Unternehmen erfolgen jedoch in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Der Manager, der Anlageverwalter und ihre verbundenen Unternehmen können für andere Kunden als Manager und Anlageverwalter fungieren und Anlageentscheidungen für ihre eigene Rechnung und für die Rechnung anderer, einschließlich anderer Fonds, treffen, die sich von denen, die im Namen des Fonds getroffen werden, unterscheiden. Insbesondere können der Manager oder der Anlageverwalter für manche Kunden Beratungsdienste bezüglich der Portfoliostrukturierung erbringen, die eine Empfehlung enthalten, in einem Teilfonds anzulegen oder Anteile zurückzugeben, ohne dass die gleiche Empfehlung allen Kunden, die im gleichen oder in ähnlichen Teilfonds angelegt haben, gegeben wird.

Beim Treffen von Anlageentscheidungen, bei denen ein Interessenkonflikt entstehen kann, sind der Manager und der Anlageverwalter bestrebt, auf faire und gerechte Weise und in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Richtlinie für Interessenkonflikte zu handeln, so wie zwischen dem betreffenden Teilfonds und anderen Kunden. Vorbehaltlich des Vorstehenden (i) können der Manager, der Anlageverwalter und ihre verbundenen Unternehmen für ihre eigene Rechnung und für die Rechnung von Kunden in verschiedenen Wertpapieren anlegen, die den Wertpapieren des Fonds übergeordnet, gleich- oder nachrangig sind, oder Beteiligungen haben, die sich von den Wertpapieren des Fonds unterscheiden oder ihnen entgegengesetzt sind; und (ii) können der Manager und der Anlageverwalter zu gewissen Zeiten (vorbehaltlich des geltenden Rechts) gleichzeitig den Kauf (oder Verkauf) von Anlagen für den Fonds und den Verkauf (oder Kauf) der gleichen Anlage für Konten, Fonds oder strukturierte Produkte, für die sie heute oder in Zukunft als Vermögensverwalter fungieren, oder für ihre Kunden oder verbundenen Unternehmen anstreben und unter solchen Umständen entgegengesetzte Transaktionen eingehen. Darüber hinaus können der Manager, der Anlageverwalter und ihre verbundenen Unternehmen Wertpapiere vom Fonds kaufen oder an ihn verkaufen, wenn dies nach geltendem Recht zulässig ist. Aufgrund von Wertpapiergesetzen können diese anderen Beziehungen auch zu Beschränkungen für Transaktionen mit diesen Instrumenten durch den Fonds führen und anderweitig potenzielle Interessenkonflikte für den Anlageverwalter herbeiführen.

In Verbindung mit ihren anderen Geschäftsaktivitäten können der Manager und der Anlageverwalter in den Besitz wesentlicher nicht öffentlicher Informationen kommen, die den Manager oder den Anlageverwalter darin beschränken können, Wertpapiere für sich selbst oder für ihre jeweiligen Kunden (einschließlich des Fonds) zu kaufen oder zu verkaufen oder solche Informationen anderweitig zugunsten ihrer Kunden oder sich selbst zu nutzen.

Es besteht kein Verbot im Hinblick auf den Handel mit Vermögenswerten des Fonds durch die Verwahrstelle, den Manager oder den Anlageverwalter bzw. Unternehmen, die mit solchen Parteien verbunden sind, sofern solche Transaktionen so ausgeführt werden, als seien sie zu normalen marktüblichen Bedingungen ausgehandelt worden und im besten Interesse der Anteilsinhaber. Zulässige Transaktionen zwischen dem Fonds und solchen Parteien sind zu dokumentieren und unterliegen (i) einer zertifizierten Bewertung durch eine von der Verwahrstelle als unabhängig und sachkundig genehmigte Person (oder im Falle einer Transaktion mit der Verwahrstelle durch eine vom Verwaltungsrat genehmigte Person); oder (ii) der Ausführung zu den besten Bedingungen an einer organisierten Wertpapierbörse gemäß den Regeln dieser Börse; oder (iii) – für den Fall, dass (i) und (ii) nicht zweckmäßig sind – der Ausführung zu Bedingungen, die nach Auffassung der Verwahrstelle (oder bei Transaktionen mit der Verwahrstelle nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder) die oben dargelegten Grundsätze erfüllen.

Es ist der Verwahrstelle, dem Verwalter, dem Manager, dem Anlageverwalter oder anderen mit dem Fonds verbundenen Parteien nicht untersagt, als „sachkundige Person“ für die Zwecke der Ermittlung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts eines Vermögenswerts des Teilfonds im Einklang mit den im nachstehenden Abschnitt *„Ermittlung des Nettoinventarwerts“* dargestellten Bewertungsregeln zu agieren. Anleger sollten dennoch zur Kenntnis nehmen, dass unter Umständen, unter denen Gebühren, die der Fonds solchen Parteien zu zahlen hat, auf Basis des Nettoinventarwerts ermittelt werden, ein Interessenkonflikt entstehen kann, da solche Gebühren mit steigendem Nettoinventarwert wachsen. Solche Parteien werden sich darum bemühen, dass solche Konflikte fair und im besten Interesse der Anteilsinhaber gelöst werden.

Es ist üblich, dass der Manager und der Anlageverwalter Full-Service-Broker nutzen, die zusätzlich zur routinemäßigen Auftragsausführung eine Reihe weiterer Dienstleistungen erbringen, die gemäß der Vereinbarung Vorteile bieten müssen, die die Erbringung von Anlagedienstleistungen durch den Fonds unterstützen und zur besseren Wertentwicklung eines Teilfonds beitragen können. In jedem Fall werden Transaktionen im Einklang mit Best-Execution-Standards ausgeführt und Brokergebühren überschreiten nicht die marktüblichen Gebühren für institutionelle Full-Service-Brokerleistungen. Einzelheiten entsprechender Vereinbarungen werden in den periodisch erscheinenden Berichten des Fonds offengelegt. Im Einzelnen variieren die Dienstleistungen, doch wenn der Manager oder der Anlageverwalter Aufträge im Namen des Fonds über einen solchen Broker oder eine andere Person ausführt, die von dieser Person berechneten Gebühren an den Fonds weitergibt und im Gegenzug Güter oder Dienstleistungen zusätzlich zu dieser Ausführungsleistung erhält, vergewissert er sich anhand hinreichender Gründe, dass diese zusätzlichen Güter und Dienstleistungen (i) in Bezug zur Ausführung der Transaktionen im Namen seiner Kunden stehen oder die Erbringung von Researchleistungen beinhalten; (ii) den Manager oder den Anlageverwalter angemessen bei der Bereitstellung seiner Dienstleistungen für den Fonds unterstützen und (iii) den Manager oder den Anlageverwalter nicht dahingehend beeinträchtigen, pflichtgemäß im besten Interesse des Fonds zu handeln. Beispiele solcher Güter und Dienstleistungen umfassen unter anderem Research in Form von periodisch erscheinenden oder einmaligen Newslettern, Berichten und Marktanalysen, Ausführungssysteme wie der Zugang zu bestimmten Märkten oder Handelsforen, Softwarelösungen für die Ausführung, Market-Making, Block-Trading und Fazilitäten für die Aktienleihe, Handelsbestätigungs- und Abwicklungsleistungen sowie ausführungsbetonte Informationen und Beratungsdienste.

Die Gründe für die Auswahl einzelner Broker variieren, umfassen jedoch Aspekte wie Qualität des Research, finanzielle Sicherheit, Qualität und Umfang der Ausführungsleistungen, Gebühren und Zuverlässigkeit sowie Reaktionsfähigkeit hinsichtlich Kundenanforderungen. In manchen Fällen kann der Wert der erbrachten Dienstleistungen an eine Mindestschwelle für Brokerprovisionen oder einen Prozentsatz solcher Provisionen gebunden sein. Der Erhalt dieser Leistungen unterstützt den Manager oder den Anlageverwalter bei einem besseren Service für seine Kunden, aber auch bei der Senkung seiner Kosten und letztendlich seiner Gebühren für Kunden, einschließlich des Fonds. Der Manager und der Anlageverwalter können solche Vereinbarungen treffen und Leistungen erhalten, unter anderem da sie in der Lage sind, gemeinschaftlich zu handeln und Transaktionen im Auftrag von Kunden zusammenzufassen und Leistungen zu erhalten, die einzelnen Anlegern nicht zur Verfügung stehen würden.

Verwaltungsratsmitglieder können bei Transaktionen oder Vereinbarungen als Vertragspartei mitwirken, die mit dem Fonds abgeschlossen werden oder an denen der Fonds beteiligt ist, sofern sie dem Verwaltungsrat vor Abschluss einer solchen Transaktion oder Vereinbarung die Art und den Umfang jeder wesentlichen Beteiligung daran offenlegen. Sofern die Verwaltungsratsmitglieder nichts anderes bestimmen, darf ein Verwaltungsratsmitglied in Bezug auf Verträge, Vereinbarungen oder Vorschläge, an denen das Mitglied ein wesentliches Interesse besitzt, abstimmen. Mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt „*Verwaltung*“ besitzt zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts weder ein Verwaltungsratsmitglied noch eine mit einem Verwaltungsratsmitglied verbundene Person eine Beteiligung, ob nutzbringend oder nicht, am Gesellschaftskapital des Fonds oder eine wesentliche Beteiligung am Fonds oder ein wesentliches Interesse an einer Vereinbarung oder Regelung mit dem Fonds. Die Verwaltungsratsmitglieder wirken darauf hin, dass Interessenkonflikte fair gelöst werden.

Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Auflistung oder umfassende Erläuterung aller potenziellen Interessenkonflikte, die den Fonds betreffen können. Der Fonds kann auf Bedingungen treffen oder Transaktionen eingehen, bei denen Interessenkonflikte entstehen, die hier nicht aufgeführt oder erläutert werden.

ANHANG I – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Thesaurierende Klassen	alle Klassen, für die der Verwaltungsrat bestimmt hat, sämtliche Nettokapitalerträge und realisierten Nettokapitalgewinne, die solchen Klassen zuzurechnen sind und für die keine Erklärung von Dividenden vorgesehen ist, zu akkumulieren, wie im jeweiligen Nachtrag beschrieben;
Gesetz	der Irish Collective Asset-Management Vehicles Act von 2015 (das Gesetz über irische Instrumente zur gemeinsamen Vermögensverwaltung) und alle geltenden Verordnungen oder auferlegten Bedingungen der Zentralbank;
Aktiv verwalteter Teilfonds	ein Teilfonds, der kein Index nachbildender Teilfonds ist und dessen Anlagen aktiv vom Anlageverwalter oder seinen Beauftragten mit der Absicht verwaltet werden, sein Anlageziel zu erreichen;
Verwaltungsvertrag	der Vertrag vom 29. September 2025 zwischen dem Manager, dem Fonds und dem Verwalter, gemäß dem der Verwalter bestellt wurde, Verwaltungs- und Buchhaltungsdienste für den Fonds zu erbringen, in der jeweils gültigen Fassung, wie nachgetragen oder bisweilen anderweitig in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank geändert;
Verwalter	BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC oder eine andere Gesellschaft, die von Zeit zu Zeit bestellt wird, um in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank Verwaltungs- und Buchhaltungsdienste für den Fonds zu erbringen;
AIF	Alternativer Investmentfonds im Sinne der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Richtlinie 2011/61/EU) in der jeweils gültigen Fassung;
Anhang	der für jeden Teilfonds erstellte Anhang, der den Anforderungen gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 unterliegt und vorvertragliche Offenlegungen gemäß der SFDR enthält;
Artikel 8	Artikel 8 der SFDR;
Artikel 9	Artikel 9 der SFDR;
Befugter Teilnehmer	ein Market-Maker oder Broker-Dealer in Bezug auf ETF-Anteile, der mit dem Fonds einen Vertrag für teilnehmende Händler für die Zwecke der direkten Zeichnung und/oder Rücknahme von ETF-Anteilen abgeschlossen hat (d. h. Primärmarkt);
Richtlinien für befugte Teilnehmer	die operativen Richtlinien in Bezug auf ETF-Anteile für befugte Teilnehmer, in denen Einzelheiten zu den Verfahren für die direkte Zeichnung und/oder Rücknahme von ETF-Anteilen eines Teilfonds beim Fonds (d.h. auf dem Primärmarkt) dargelegt sind und die nur für befugte Teilnehmer vom Anlageverwalter erhältlich sind;
Basiswährung	die Währung, in der der Nettoinventarwert jedes Teilfonds berechnet wird oder auf die eine Anteilsklasse lautet;
Geschäftstag	sofern nicht anderweitig im jeweiligen Nachtrag eines Teilfonds angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt;
Zentralbank	die Central Bank of Ireland bzw. irische Zentralbank oder einer ihrer Geschäftsbereiche oder eine Nachfolgeorganisation;

OGAW-Verordnungen der Zentralbank	die Verordnungen der Zentralbank (Supervision and Enforcement) Act von 2013 (Paragraph 48(1)) über Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von 2019 (S.I. No. 230 of 2019) sowie sämtliche hierzu von der Central Bank erlassenen anwendbaren Leitlinien;
CIS	kollektive Kapitalanlage (Collective Investment Scheme bzw. CIS), ein weiter Begriff für gepoolte Anlagevehikel, die in zahlreichen unterschiedlichen Rechtsformen strukturiert werden können;
CDR (EU) 2020/1818 (Delegierte Verordnung der EU-Kommission)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Mindeststandards für EU-Klimatransitions-Benchmarks und EU-Paris-abgestimmte Benchmarks in ihrer jeweils geltenden Fassung;
Creation Units	ein Korb von 50.000 Anteilen (oder Vielfache davon), der die Einheit darstellt, über die der Fonds Einheiten durch Transaktionen mit befugten Teilnehmern bildet oder zurücknimmt;
Klasse	Anteile eines bestimmten Teilfonds, die eine Beteiligung an dem Teilfonds darstellen, aber für die Zwecke der Zuordnung unterschiedlicher Verhältnisse des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds zu solchen Anteilen als Anteilsklasse innerhalb eines solchen Teilfonds bezeichnet werden, um unterschiedliche Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmegebühren, Vereinbarungen in Bezug auf Dividenden, Basiswährungen, Richtlinien zur Währungsabsicherung und/oder Gebührenregelungen speziell für solche Anteile zu berücksichtigen;
Verwahrstelle	The Bank Of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch oder eine andere Gesellschaft, die von Zeit zu Zeit bestellt wird, um in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank Depotleistungen für den Fonds zu erbringen;
Handelstag	sofern nicht anderweitig im jeweiligen Nachtrag eines Teilfonds angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme, für jeden Teilfonds, jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird); und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet;
Handelsschluss	der für jede Klasse eines Teilfonds im jeweiligen Nachtrag für jeden Handelstag festgelegte Zeitpunkt, vor dem Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme eingehen müssen;
Verwaltungsratsmitglieder	die Mitglieder des Verwaltungsrats des Fonds zum jeweiligen Zeitpunkt und jeder ordnungsgemäß gebildete Ausschuss desselben;
Ausschüttende Klasse	alle Klassen, für die der Verwaltungsrat die Erklärung von Dividenden in Übereinstimmung mit der Satzung vorsieht, wie im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ und im jeweiligen Nachtrag beschrieben;
Abgaben und Gebühren	alle Stempel- und sonstigen Abgaben, Steuern, behördlichen Gebühren, Auflagen, Erhebungen, Umtauschkosten und -provisionen (einschließlich Devisendifferenzen), Verwahrstellen- und Unterdepotstellengebühren, Transfergebühren und -auslagen, Gebühren für Vertreter, Brokergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Registrierungsgebühren und sonstige Abgaben und Gebühren, einschließlich Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem ein Vermögenswert für die Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines

Teilfonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem ein solcher Vermögenswert im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Teilfonds gekauft oder voraussichtlich gekauft wird, oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Teilfonds verkauft oder voraussichtlich verkauft wird, einschließlich, um jeden Zweifel auszuschließen, jeglicher Gebühren oder Kosten, die aus der Anpassung von Swaps oder anderen Derivatverträgen entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, unabhängig davon, ob sie bereits gezahlt wurden, fällig oder angefallen sind bzw. voraussichtlich gezahlt, fällig oder anfallen werden in Bezug auf die Einrichtung, Erhöhung oder Reduzierung all der liquiden Mittel und sonstigen Vermögenswerte des Fonds, oder die Bildung, Übernahme, Ausgabe, Umwandlung, den Austausch, Kauf, Bestand, Rückkauf, die Rücknahme, den Verkauf oder die Übertragung der Anteile (einschließlich falls relevant die Ausgabe oder Annullierung von Zertifikaten für Anteile) oder Anlagen des oder im Auftrag des Fonds;

EWR	Europäischer Wirtschaftsraum;
Engagement-Richtlinie	die vom Manager verfolgte Richtlinie für Engagements als Anteilsinhaber;
ESG-Integration	das Rahmenkonzept des Managers für die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren sowie Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess für die ICAV;
ESG-Teilfonds	Teilfonds, welche die Anforderungen von Artikel 8 bzw. Artikel 9 erfüllen;
ESMA-Leitlinien zur Fondsbenennung	Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zu Fondsbezeichnungen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (ESMA34-1592494965-657);
ETF-Anteile	ein Anteil oder Anteile einer börsengehandelten Klasse am Kapital des Fonds (außer Zeichneranteile), die die Inhaber zur Teilhabe an den Gewinnen des Fonds berechtigen, die dem jeweiligen Fonds wie im vorliegenden Verkaufsprospekt beschrieben zuzurechnen sind;
EU	Europäische Union;
EU Climate Transition Benchmarks Exclusions (Ausschlusskriterien für EU-Klimatransitions-Benchmarks)	die folgenden Ausschlusskriterien für EU-Klimatransitions-Benchmarks gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („CDR“), in ihrer jeweils geltenden Fassung: a) Unternehmen, die an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind; b) Unternehmen, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind; und c) Unternehmen, die nach Feststellung von Benchmark-Administratoren gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen;
EU-Taxonomie	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, in der jeweils geltenden Fassung;
EU-Paris-abgestimmte Benchmark-Ausschlüsse	die folgenden Ausschlusskriterien für EU-Paris-abgestimmte Benchmarks gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („CDR“), in ihrer jeweils geltenden Fassung: a) Unternehmen, die an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;

- b) Unternehmen, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind;
- c) Unternehmen, die nach Feststellung von Benchmark-Administratoren gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen;
- d) Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, der Verteilung oder der Raffination von Steinkohle und Braunkohle erzielen;
- e) Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Exploration, der Gewinnung, der Verteilung oder der Raffination von Öl erzielen;
- f) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Exploration, der Gewinnung, der Herstellung oder der Verteilung gasförmiger Brennstoffe erzielen;
- g) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen;

€ oder Euro

die Einheitswährung der teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde;

**Exempt Irish Investor
(steuerbefreiter irischer
Anleger)**

ein für Steuerzwecke in Irland ansässiger Anteilsinhaber (oder mit gewöhnlichem Aufenthalt), der unter eine der im Paragraph 739D(6) des irischen Taxes Consolidation Act („TCA“, Steuerkonsolidierungsgesetz) genannten Kategorien fällt, die wie folgt zusammengefasst werden:

1. Pensionspläne (im Sinne von Paragraph 774, Paragraph 784 oder Paragraph 785 TCA);
2. Gesellschaften, die im Lebensversicherungsgeschäft tätig sind (im Sinne von Paragraph 706 TCA);
3. Anlageorganismen (im Sinne von Paragraph 739B TCA);
4. Investmentkommanditgesellschaften (im Sinne von Paragraph 739J TCA);
5. besondere Kapitalanlageprogramme (im Sinne von Paragraph 737 TCA);
6. nicht autorisierte Investmentfondsprogramme (auf die Paragraph 731(5)(a) TCA Anwendung findet);
7. Wohltätigkeitsorganisationen (im Sinne von Paragraph 739D(6)(f)(i) TCA);
8. qualifizierte Verwaltungsgesellschaften (im Sinne von Paragraph 734(1) TCA);
9. qualifizierte Gesellschaften (im Sinne von Paragraph 734(1) TCA);
10. qualifizierte Manager von Fonds und Sparprodukten (im Sinne von Paragraph 739D(6)(h) TCA);
11. Verwalter privater Rentensparkonten (PRSA) (im Sinne von Paragraph 739D(6)(i) TCA);
12. irische Kreditgenossenschaften (im Sinne von Paragraph 2 des Credit Union Act von 1997);
13. die National Asset Management Agency;
14. die National Treasury Management Agency oder ein Fund Investment Vehicle (im Sinne von Abschnitt 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister ist, oder Irland, handelnd durch die National Treasury Management Agency;;
15. das Motor Insurers' Bureau of Ireland in Bezug auf eine von ihm vorgenommene Anlage von Geldern, die gemäß dem Insurance Act 1964 (in der durch den Insurance (Amendment) Act 2018 geänderten Fassung) in den Motor Insurers Insolvency Compensation Fund eingezahlt wurden;
16. qualifizierte Gesellschaften (im Sinne von Paragraph 110 TCA);
17. andere Personen, die in Irland ansässig sind und denen es gesetzlich oder durch eine ausdrückliche Genehmigung der Irish Revenue Commissioners gestattet ist, Anteile am Fonds zu halten, ohne dass der Fonds irische Steuer abziehen oder ausweisen muss

FDI	Finanzderivate;
Fonds	Franklin Templeton ICAV;
Globaler Nachtrag	der globale Nachtrag zu diesem Prospekt, der gemeinsam mit dem Prospekt herausgegeben wird und in dem die aktuellen Teilfonds des Fonds aufgeführt sind;
Index	Finanzindizes, die ein Index nachbildender Teilfonds gemäß seinem Anlageziel und/oder im Einklang mit seiner Anlagepolitik abzubilden versucht, wie im jeweiligen Nachtrag beschrieben;
Indexanbieter	in Bezug auf einen Teilfonds die Organisation oder Person, die selbst oder über einen benannten Vertreter Informationen zu einem Index zusammenstellt, berechnet und veröffentlicht, wie im jeweiligen Nachtrag beschrieben;
Indexwertpapiere	die Wertpapiere, die jeden Index bilden;
Teilfonds mit Indexnachbildung	ein Teilfonds, der versucht, die Wertentwicklung eines Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des jeweiligen Index soweit wie möglich zu minimieren;
Satzung	die zum jeweiligen Zeitpunkt geltende Satzung des Fonds, die bisweilen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank abgeändert wird;
Anlageverwalter	Franklin Advisers, Inc., Franklin Advisory Services LLC, Franklin Templeton Institutional LLC oder Franklin Templeton Investment Management Limited oder eine andere Organisation, die im jeweiligen Nachtrag als der Anlageverwalter genannt ist, der zur Erbringung von Anlageverwaltungsdiensten für den Fonds bestellt wurde; dies umfasst, soweit der Zusammenhang dies zulässt, Unteranlageverwalter, die der Anlageverwalter von Zeit zu Zeit ernennt;
Anlageverwaltungsvertrag	die Verträge zwischen dem Manager und dem Anlageverwalter, in ihrer jeweils gültigen Fassung, gemäß denen der Anlageverwalter bestellt wurde, Anlageverwaltungsdienste für den Fonds in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank zu erbringen, in der jeweils gültigen Fassung, wie nachgetragen oder bisweilen anderweitig in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank geändert;
KIID (Wesentliche Anlegerinformationen)	das Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen oder, sofern anwendbar, ein Basisinformationsblatt, das gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) erstellt wurde (in der jeweils geltenden, geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung);
Notierende Börse	ausgewählte Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit für jeden Fonds bestimmt und die auf der Website genannt sind;
Website des Managers	www.franklintempleton.lu
Mitgliedstaat	ein Mitgliedstaat der Europäischen Union;
Mindestzeichnungsbetrag	der Mindestbetrag, auf den sich die Zeichnung von Anteilen an einem Handelstag belaufen muss, wie vom Verwaltungsrat für jeden Teilfonds bestimmt und in den Richtlinien für befugte Teilnehmer beschrieben, der als Geldbetrag oder Anzahl von Anteilen ausgedrückt werden kann;

Mindestrücknahmebetrag	der Mindestbetrag, auf den sich die Rücknahme von Anteilen durch einen Teilfonds an einem Handelstag belaufen muss, wie vom Verwaltungsrat für jeden Teilfonds bestimmt und in den Richtlinien für befugte Teilnehmer beschrieben, der als Geldbetrag oder Anzahl von Anteilen ausgedrückt werden kann;
Nettoinventarwert	der Nettoinventarwert eines Teilfonds, der wie im Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ beschrieben berechnet wird;
Nettoinventarwert je Anteil	der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds, einschließlich ein Anteil einer Klasse, der wie im Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ beschrieben berechnet wird;
Nicht-ETF-Anteile	ein Anteil oder Anteile am Kapital des Fonds (außer ETF-Anteile oder Zeichneranteile), die die Inhaber zur Teilhabe an den Gewinnen des Fonds berechtigen, die dem jeweiligen Teilfonds wie im vorliegenden Verkaufsprospekt beschrieben zuzurechnen sind;
OECD	die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
Primärmarkt	der außerbörsliche Markt, auf dem Anteile direkt mit dem Fonds gebildet und zurückgegeben werden;
Professional Anleger	ein Anleger, der im Sinne von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EG als ein professioneller Kunde angesehen wird oder auf Antrag als ein professioneller Kunde behandelt werden kann;
Verkaufsprospekt	das vorliegende Dokument, der jeweilige Nachtrag für einen Teilfonds und ein anderer Nachtrag oder Anhang, der zusammen mit diesem Dokument zu lesen und als Teil dieses Dokument auszulegen ist;
Anerkanntes Clearingsystem	ein anerkanntes Clearingsystem im Sinne von Paragraph 246A des Taxes Consolidation Act von 1997 (in der jeweils gültigen Fassung). Die folgende Liste führt alle Clearingsysteme auf, die zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts als anerkannte Clearingsysteme gelten: BNY Mellon Central Securities Depository SA/NV (BNY Mellon CSD), Central Moneymarkets Office, Clearstream Banking SA, Clearstream Banking AG, CREST, Depository Trust Company of New York, Deutsche Bank AG, Depository and Clearing System, Euroclear, Japan Securities Depository Center (JASDEC), Monte Titoli SPA, Netherlands Centraal Instituut voor Giraal Effectenverkeer BV, National Securities Clearing System, Sicovam SA, SIS Sega Intersecttle AG, The Canadian Depository for Securities Ltd und VPC AB (Sweden).
Anerkannter Markt	eine anerkannte Börse oder ein im Anhang II dieses Prospekts aufgeführter oder erwähnter Markt sowie andere Märkte, die vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit gemäß den OGAW-Verordnungen festgelegt werden können und in Anhang II des vorliegenden Prospekts aufgeführt sind;
Anerkannte Ratingagentur	Standard & Poor's Rating Group („S&P“), Moody's Investors Services („Moody's“), Fitch IBCA oder eine vergleichbare Ratingagentur;
Register	das Verzeichnis der Anteilsinhaber, das für den Fonds geführt wird;

Relevante Institution	(a) ein Kreditinstitut, das im EWR (Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein) zugelassen ist; (b) ein Kreditinstitut, das in einem Unterzeichnerstaat des Basler Kapitalkonvergenzabkommens von Juli 1988, der kein EWR-Mitgliedstaat ist, zugelassen ist; oder (c) ein Kreditinstitut, das in einem Drittstaat, der gemäß Artikel 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 als gleichwertig anerkannt wurde, zugelassen ist;
Relevante Gerichtsbarkeit	Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Republik Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Island und Liechtenstein;
Jeweiliger Nachtrag	ein Dokument, das den Verkaufsprospekt ergänzt und Informationen in Bezug auf jeden Teilfonds enthält;
RMP-Erklärung	eine vom Fonds von Zeit zu Zeit verabschiedete Erklärung zum Risiko-managementprozess, in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank;
Sekundärmarkt	ein Markt, auf dem ETF-Anteile der Teilfonds unter Anlegern statt mit dem Fonds selbst gehandelt werden, was entweder auf einem anerkannten Markt oder im Freiverkehr erfolgen kann;
SFDR bzw. Offenlegungsverordnung	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor;
Anteil oder Anteile	ein Anteil oder Anteile (einschließlich ETF-Anteile und Nicht-ETF-Anteile) einer beliebigen Klasse am Kapital des Fonds (außer Zeichneranteile), die die Inhaber zur Teilhabe an den Gewinnen des Fonds berechtigen, die dem jeweiligen Teilfonds wie im vorliegenden Verkaufsprospekt beschrieben zuzurechnen sind;
Anteilsinhaber	eine Person, die im Register als Inhaber von Anteilen eingetragen ist;
Teilfonds	ein Portfolio von Vermögenswerten, das von den Verwaltungsratsmitgliedern (mit der vorherigen Zustimmung der Verwahrstelle und der Zentralbank) eingerichtet wird und einen separaten Fonds bildet, der durch eine separate Serie von Anteilen repräsentiert und gemäß dem für einen solchen Teilfonds geltenden Anlageziel und der Anlagepolitik investiert wird;
Zeichneranteile	die nennwertlosen Zeichneranteile, die zu 1,00 EUR je Stück ausgegeben und vom Anlageverwalter und/oder seinen Nominees gehalten werden;
Nachhaltigkeitsrisiko	Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse oder -Bedingungen, die, wenn sie eintreten, erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert einer oder mehrerer Anlagen eines Teilfonds haben können;
Taxonomie-Verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 in der jeweils geltenden Fassung;
OGAW	ein Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren im Sinne der OGAW-Verordnungen;

OGAW-Verordnungen	die Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften über Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von 2011 in der jeweils gültigen Fassung, der Zentralbank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Abschnitt 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 und alle von der Zentralbank diesbezüglich von Zeit zu Zeit herausgegebenen Rechtsverordnungen, Regelwerke, Mitteilungen, Frage- und Antwort-Dokumente und anderen Leitlinien und alle diesbezüglich geltenden Verordnungen, auferlegten Bedingungen oder gewährten Ausnahmeregelungen der Zentralbank in ihrer bisweilen geänderten Fassung;
Zugrunde liegender Fonds	ein Organismus für gemeinsame Anlagen oder ein Teilfonds eines Dachorganismus für gemeinsame Anlagen, der in der Europäischen Union nach der OGAW-Richtlinie zugelassen oder ein AIF ist, in Bezug auf den OGAW in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank zu Anlagen oder der Beibehaltung von Anlagen berechtigt sind;
Nicht qualifizierte Person	eine Person, die (a) eine US-Person ist oder Anteile für Rechnung von oder zugunsten einer US-Person hält; oder (b) Anteile hält, wodurch Gesetze oder Verordnungen verletzt werden, oder unter anderen Umständen Anteile hält, die negative regulatorische, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Konsequenzen oder einen wesentlichen administrativen Nachteil für den Fonds oder die Anteilsinhaber insgesamt haben oder haben können;
US oder USA	die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzungen, einschließlich der Bundesstaaten und des District of Columbia;
US-Person	eine „US-Person“ im Sinne der Regulation S des Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung und eine Person, die von der Definition „keine US-Person“ im Sinne der Regel 4.7 der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) ausgenommen ist;
Bewertungstag	ein Tag, für den der Nettoinventarwert in Bezug auf einen Teilfonds berechnet wird, wie im jeweiligen Nachtrag beschrieben;
Bewertungszeitpunkt	der für jeden Teilfonds im jeweiligen Nachtrag festgelegte Zeitpunkt oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat bisweilen bestimmt und den Anteilsinhabern mitgeteilt wurde. Um jeden Zweifel auszuschließen, liegt der Zeitpunkt, zu dem der Nettoinventarwert bestimmt wird, stets nach dem Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat als Handelsschluss festlegt;
Website	www.franklintempleton.com, auf der der Nettoinventarwert je Anteil, die Portfoliositionen, zusätzliche Offenlegungen gemäß der SFDR und andere relevante Informationen bezüglich eines Teilfonds veröffentlicht werden und auf der der vorliegende Verkaufsprospekt und andere Informationen hinsichtlich des Fonds, einschließlich verschiedener Mitteilungen für Anteilsinhaber und Anleger, veröffentlicht werden können. Sollte diese Website aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sein, wird den Anteilsinhabern eine alternative Website mitgeteilt, auf der der Nettoinventarwert je Anteil, die Portfoliositionen und andere relevante Informationen bezüglich eines Teilfonds veröffentlicht werden und auf der der vorliegende Verkaufsprospekt und andere Informationen hinsichtlich des Fonds, einschließlich verschiedener Mitteilungen für Anteilsinhaber und Anleger, veröffentlicht werden können.

ANHANG II – ANERKANNTE MÄRKTE

(i) Eine Börse oder ein Markt in einer relevanten Gerichtsbarkeit (mit Ausnahme von Malta und Liechtenstein) oder in einem der folgenden Länder: Australien, Kanada, Hongkong, Japan, Neuseeland, Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika.

(ii) Die folgenden Märkte oder Börsen:

Argentinien	Buenos Aires Stock Exchange Córdoba Stock Exchange La Plata Stock Exchange Mendoza Stock Exchange Rosario Stock Exchange	Pune Stock Exchange Hyderabad Stock Exchange Ludhiana Stock Exchange Uttar Pradesh Stock Exchange Calcutta Stock Exchange
Bahrain	Bahrain Bourse	Indonesien Jakarta Stock Exchange Surabaya Stock Exchange
Brasilien	Bahia-Sergipe-Alagoas Stock Exchange Brasília Stock Exchange Extremo Sul Porto Alegre Stock Exchange Minas Esperito Santo Stock Exchange Parana Curitiba Stock Exchange Pernambuco e Paraiba Recife Stock Exchange Regional Fortaleza Stock Exchange Rio de Janeiro Stock Exchange Santos Stock Exchange Sao Paulo Stock Exchange	Israel Tel Aviv Stock Exchange (TASE) Jordanien Amman Stock Exchange Kasachstan Kasachische Börse Kenia Nairobi Securities Exchange Kuwait Kuwait Stock Exchange
Chile	Santiago Stock Exchange Valparaiso Stock Exchange	Malaysia Kuala Lumpur Stock Exchange Bumiputra Stock Exchange
China	Shanghai Securities Exchange Shenzhen Stock Exchange	Mauritius Mauritius Stock Exchange Mexiko Bolsa Mexicana de Valores
Kolumbien	Kolumbianische Börse	Marokko Morocco Bourse Des Valeurs de Casablanca
Costa Rica	Bolsa Nacional de Valores S.A.	Namibia Börse Namibia
Ägypten	Cairo und Alexandria Stock Exchange	Neu-seeland New Zealand Stock Exchange
Ghana	Ghana Stock Exchange	Nigeria Nigerian Stock Exchange
Indien	Bombay Stock Exchange Madras Stock Exchange Delhi Stock Exchange Ahmedabad Stock Exchange Bangalore Stock Exchange Cochin Stock Exchange Gauhati Stock Exchange Magadh Stock Exchange	Oman Muscat Securities Market Pakistan Karachi Stock Exchange Lahore Stock Exchange Peru Lima Stock Exchange

Philippinen	Philippines Stock Exchange
Katar	Doha Wertpapiermarkt
Russland	Moscow International Stock Exchange Moscow Interbank Currency Exchange (nur Beteiligungswertpapiere)
Saudi-Arabien	Tadawul
Serbien	Belgrade Stock Exchange
Singapur	Singapore Stock Exchange SESDAQ
Südafrika	Johannesburg Stock Exchange
Süd-korea	Korea Exchange, Inc. (KRX) KRX Abteilung Aktien (KRX KOSPI-Markt) KRX Abteilung Termingeschäfte (KRX Derivatemarkt) KRX Korean Securities Dealers Association Automated Quotation (KOSDAQ)
Sri Lanka	Colombo Stock Exchange
Taiwan	Taiwan Stock Exchange
Thailand	Thailand Stock Exchange
Tunesien	Tunis Stock Exchange
Türkei	Istanbul Stock Exchange
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai Financial Market Dubai International Financial Exchange
Ukraine	Ukrainian Stock Exchange
Uruguay	Rospide Sociedad de Bolsa S.A.
Vietnam	Vietnam Stock Exchange
Sambia	Lusaka Stock Exchange

(iii)

Die folgenden Märkte:

- der von der International Capital Markets Association organisierte Markt;
- der britische Markt, (i) der von Banken und anderen Institutionen geführt wird, die der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) und den branchenübergreifenden Verhaltensregeln nach dem Market Conduct Sourcebook der FCA unterliegen, und (ii) für nicht anlagebezogene Produkte, die den Richtlinien im Kodex „Non-Investment Product Code“ unterliegen, den die Teilnehmer am Londoner Markt, einschließlich der FCA und der Bank of England, verfasst haben (früher unter dem Namen „The Grey Paper“ bzw. Graubuch bekannt);
- (a) NASDAQ in den USA, (b) der Markt für US-Staatspapiere, der von den Primärhändlern unter der Aufsicht der Federal Reserve Bank of New York geführt wird; (c) der OTC-Markt in den USA, der von Primär- und Sekundärhändlern geführt wird, die der Aufsicht der Securities and Exchange Commission (SEC) und dem US-Wertpapierhändlerverband NASD unterliegen, sowie von Bankinstituten, die vom US Comptroller of Currency, dem Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation beaufsichtigt werden;
- (a) NASDAQ Japan, (b) der OTC-Markt in Japan unter der Aufsicht von Japans Wertpapierhändlerverband JSDE, und (c) die Wachstumsbörse „**MOTHERS**“ (Market of the High-Growth and Emerging Stocks);
- der Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, der von der London Stock Exchange beaufsichtigt und betrieben wird;
- die Wachstumsbörse „**GEM**“ (Hong Kong Growth Enterprise Market);
- TAISDAQ;
- die Stock Exchange of Singapore Dealing and Automated Quotation (SESDAQ);
- die Wachstumsbörse „**TIGER**“ (Taiwan Innovative Growing Entrepreneurs Exchange);
- die Korean Securities Dealers Automated Quotation („**KOSDAQ**“);
- der französische Markt für Titres de Créances Négociables (OTC-Markt für begebare Schuldtitel);
- der OTC-Markt für kanadische Staatsanleihen unter der Aufsicht der Investment Dealers Association of Canada;
- EASDAQ (European Association of Securities Dealers Automated Quotation);

Nordamerika	The Chicago Mercantile Exchange
	American Stock Exchange
	Chicago Board of Trade
	Chicago Board of Options Exchange
	Coffee, Sugar and Cocoa Exchange
	Iowa Electronic Markets
	Kansas City Board of Trade
	Mid-American Commodity Exchange
	Minneapolis Grain Exchange
	New York Cotton Exchange
	Twin Cities Board of Trade
	New York Futures Exchange
	New York Board of Trade
	New York Mercantile Exchange
	CME Group
	Montreal Derivatives Exchange
Asien	China Financial Futures Exchange
	Dalian Commodity Exchange
	Shanghai Futures Exchange
	Zhengzhou Commodity Exchange
	China Interbank Bond Market
	Hong Kong Futures Exchange
	Ace Derivatives & Commodity Exchange
	Indonesia Commodity and Derivatives Exchange
	Bursa Malaysia Derivatives Berhad
	Singapore International Monetary Exchange

	Singapore Commodity Exchange
	Tokyo Financial Exchange
	Tokyo Commodity Exchange
	Taiwan Futures Exchange
	Thailand Futures Exchange
	Agricultural Futures Exchange of Thailand
	Singapore Commodity Exchange
	Singapore Mercantile Exchange
Australasien	New Zealand Exchange
Europa	Athens Derivative Exchange
	Borsa Italiana (IDEM)
	EUREX Deutschland
	EUREX Zürich
	EUREX für Bunds, OATs, BTPs
	Euronext Derivatives Amsterdam
	Euronext Derivatives Brussels
	Euronext Derivatives Paris
	ICE Futures Europe
	London Metal Exchange
	Meff Renta Variable (Madrid)
	OMX Nordic Exchange Copenhagen
	OMX Nordic Exchange Stockholm
	Ukrainian Interbank Currency Exchange
Afrika	South African Futures Exchange

und alle Börsen oder Märkte, einschließlich Handelskammern oder ähnlicher Organisationen, oder automatisierte Notierungssysteme, deren Börsen und Märkte reguliert sind, deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist und die anerkannt und der Öffentlichkeit einer relevanten Gerichtsbarkeit zugänglich sind.

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in nicht notierten Wertpapieren und außerbörslichen Derivaten werden nur Anlagen in Wertpapieren oder Finanzderivaten getätigt, die an einem anerkannten Markt notiert sind oder gehandelt werden, der die aufsichtsrechtlichen Kriterien (geregelt, ordnungsgemäß funktionierend, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich) erfüllt und oben aufgeführt ist. Diese Börsen und Märkte sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank aufgeführt und die Zentralbank gibt keine Liste der zugelassenen Märkte heraus.

Diese Börsen und Märkte sind oben in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Kriterien im Sinne der OGAW-Verordnungen der Zentralbank aufgeführt. Die Zentralbank gibt keine Liste der zugelassenen Märkte heraus.

ANHANG III – BEAUFTRAGTE DER VERWAHRSTELLE

Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts hat die Verwahrstelle als weltweit tätige Unterdepotstelle wie nachstehend aufgeführt lokale Unterdepotstellen innerhalb des BNY Mellon Global Custody-Netzwerks bestellt. Die aktuelle Version dieser Liste ist auf der Website zu finden.

Unterdepotbank	Adresse
Die Zweigstelle der Citibank N.A. in der Republik Argentinien	Bartolome Mitre 530, 3rd floor (C1036AAJ) Ciudad de Buenos Aires Argentina
Citigroup Pty Limited	Level 16, 120 Collins Street Melbourne, VIC 3000 Australia
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	1, Queen's Road, Central, Hong Kong SAR
UniCredit Bank Austria AG	Rothschildplatz 1 1020 Vienna, Austria
HSBC Bank Middle East Limited	HSBC Bank Middle East Limited, The Gate Village, Building 8, Level 1, Dubai International Financial Centre (DIFC), P O Box 30444, Dubai, United Arab Emirates
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	Die Anschrift des eingetragenen Sitzes und der Hauptniederlassung von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation: HSBC Main Building 1 Queen's Road Central Hong Kong SAR
Citibank Europe Plc	North Wall Quay 1, Dublin Ireland
The Bank of New York Mellon SA/NV	1 Boulevard Anspachlaan 1000 Brussels Belgium
HSBC Bank Bermuda Limited	37 Front Street, Hamilton HM11 PO Box HM 1020 Hamilton HM DX, Bermuda
Stanbic Bank Botswana Limited	Plot 50672, Fairgrounds Office Park Gaborone, Botswana

Banco Santander (Brasil) S.A.	Av. Presidente Juscelino Kubitschek, 2041 - Cj. 281 - Bloco A 13571-410 São Paulo - Brazil
Citibank N.A., Brazil	Citibank N.A. , Brazilian Branch Avenida Paulista, 1111 Sao Paulo, S.P. Brazil 01311-920
Citibank Europe plc, Bulgaria Branch	48 Sitnyakovo Blvd Serdika Offices, 10th floor Sofia 1505, Bulgaria
CIBC Mellon Trust Company (CIBC Mellon)	1 York Street, Suite 900 Toronto, Ontario, M5J 0B6 Canada
The Bank of New York Mellon	240 Greenwich Street New York, NY 10286 United States
The Bank of New York Mellon	240 Greenwich Street New York, NY 10286 United States
Banco Santander Chile	Hauptsitz Bandera 140, Piso 4, Santiago, Chile Geschäftsstelle Bombero Ossa 1068, Piso 7, Santiago, Chile
Agricultural Bank of China Limited	No. 69, JianGuoMenNei Avenue Dongcheng District, Beijing People's Republic of China, 100005
Bank of China Limited	No.1 Fuxingmen Nei Dajie Beijing, China, 100818
HSBC Bank (China) Company Limited	32 Floor, HSBC Building, Shanghai ifc 8 Century Avenue, Pudong Shanghai, China (200120)
Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria	Carrera 9A No. 99-02 Piso 1 Bogota, Colombia
Banco Nacional de Costa Rica	1st and 3rd Avenue, 4th Street San José, Costa Rica

Privredna banka Zagreb d.d.	Radnicka cesta 50 10 000 Zagreb Croatia
Citibank Europe Plc, Greece Branch	8, Othonos 10557 Athens Greece
Citibank Europe plc, organizacni slozka	Bucharova 2641/14 158 02 Prague 5, Czech Republic
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)	Kungstredgerdsgatan 8 106 40 Stockholm - Sweden
The Bank of New York Mellon SA/NV	1 Boulevard Anspachlaan 1000 Brussels Belgium
HSBC Bank Egypt S.A.E.	306 Corniche El Nil, Maadi, Cairo, Egypt
AS SEB Pank	Tornimäe Str. 2 15010 Tallinn Estonia
The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main	Friedrich-Ebert-Anlage, 49 60327 Frankfurt am Main Deutschland
Clearstream Banking S.A.	42 Avenue J.F. Kennedy 1855 Luxembourg Grand Duchy of Luxembourg
Euroclear Bank SA/NV	1 Boulevard du Roi Albert II B-1210 Brussels - Belgium
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)	Kungsträdgårdsgatan 8 106 40 Stockholm - Sweden
BNP Paribas SA	Eingetragener Sitz: 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, France
The Bank of New York Mellon SA/NV	1 Boulevard Anspachlaan 1000 Brussels Belgium

The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main	Friedrich-Ebert-Anlage, 49 60327 Frankfurt am Main Germany
Stanbic Bank Ghana Limited	Stanbic Heights, Plot No. 215 South Liberation RD, Airport City, Cantonments, Accra, Ghana
Citibank Europe Plc, Greece Branch	8, Othonos 10557 Athens Greece
Citibank N.A.	5800 South Corporate Place, Sioux Falls, SD 57108, U.S.A.
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	Die Anschrift des eingetragenen Sitzes und der Hauptniederlassung von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited: HSBC Main Building 1 Queen's Road Central Hong Kong SAR
Citibank Europe plc. Hungarian Branch Office	Váci Cst 80, 1133 Budapest, Hungary
Landsbankinn hf.	Anschrift der Hauptgeschäftsstelle: Reykjastrmti 6 101 Reykjavik Iceland Operations address: Reykjastrmti 6 101 Reykjavik Iceland
Deutsche Bank AG	4th Floor, Block I, Nirlon Knowledge Park, W.E. Highway Mumbai - 400 063, India
Standard Chartered Bank, India Branch	Hauptniederlassung in Indien: Crescenzo, C-38/39, G-Block, 3rd Floor, Bandra Kurla Complex, Bandra (East) Mumbai 400 051, India Die Teams für operative Tätigkeiten und Kundenservice: Standard Chartered Bank, 3rd Floor, 23-25, M.G. Road, Fort, Mumbai 400 001

The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	Die Anschrift des eingetragenen Sitzes und der Hauptniederlassung von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited: HSBC Main Building 1 Queen's Road Central Hong Kong SAR Die eingetragene Anschrift von HSBC Indien: The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 52 / 60 M. G. Road Fort Mumbai - 400001, India Der Bereich Direct Custody and Clearing: The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 11th Floor, Building 3, NESCO - IT Park, NESCO Complex, Western Express Highway, Goregaon (East), Mumbai 400063, India
Deutsche Bank AG	5th Floor, Deutsche Bank Building Jl. Imam Bonjol No.80, Jakarta - 10310, Indonesia
Standard Chartered Bank, Indonesia Branch	Gesetzliche Anschrift Menara Standard Chartered, 3th Floor Jl. Prof. Dr. Satrio No 164 Jakarta 12930, Indonesia Geschäftssitz World Trade Center II, 3rd Floor Jl.Jend. Sudirman Kav.29-31 Jakarta 12920
The Bank of New York Mellon	240 Greenwich Street New York, NY 10286, United States
Bank Hapoalim B.M.	63 Yehuda Halevi St. Tel Aviv 6522701 Israel
The Bank of New York Mellon SA/NV	1 Boulevard Anspachlaan 1000 Brussels Belgium
Mizuho Bank, Ltd.	Shinagawa Intercity Tower A, 2-15-1, Konan, Minato-ku, Tokyo 108-6009, Japan
MUFG Bank, Ltd.	1-3-2, Nihombashi Hongoku-cho, Chuo-ku, Tokyo 103-0021, Japan

Bank of Jordan PLC	Al-Shmeisani-Abdul Hameed Sharaf St.- Building No.15 PO Box 2140 Amman 11181 Jordan
Citibank Kazakhstan Joint-Stock Company	26/41 Zenkov Street Medeu district Almaty, A25T0A1 Kazakhstan
Stanbic Bank Kenya Limited	First Floor, Stanbic Bank Centre P.O. Box 72833 00200 Westlands Road, Chiromo, Nairobi, Kenya.
HSBC Bank Middle East Limited, Kuwait	Sharq Area, Abdulaziz Al Sager Street, Al Hamra Tower, 37F P.O. Box 1683, Safat 13017, Kuwait
AS SEB banka	Meistaru iela 1 Valdlauci Kekavas pagasts, Kekavas novads LV-1076 Latvia
The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main	Friedrich-Ebert-Anlage, 49 60327 Frankfurt am Main Deutschland
AB SEB bankas	Konstitucijos Ave. 24, LT-08105, Vilnius, Lithuania
The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main	Friedrich-Ebert-Anlage, 49 60327 Frankfurt am Main Deutschland
Euroclear Bank SA/NV	1 Boulevard du Roi Albert II B-1210 Brussels - Belgium
Standard Bank PLC	Standard Bank Centre Africa Unity Avenue P O Box 30380 Lilongwe 3 Malawi

Standard Chartered Bank Malaysia Berhad	Level 24, Equatorial Plaza Jalan Sultan Ismail 50250 Kuala Lumpur, Malaysia
Die von uns erbrachten Dienstleistungen unterliegen der Vereinbarung zwischen Ihnen und der The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited, wonach wir die Aufgaben an die HSBC Bank Malaysia Berhad delegieren werden.	Direct Custody and Clearing, Securities Services HSBC Bank Malaysia Berhad 19th Floor, Menara IQ, Lingkaran TRX 55188 Tun Razak Exchange, Malaysia
The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main	Friedrich-Ebert-Anlage, 49 60327 Frankfurt am Main Deutschland
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	Die Anschrift des eingetragenen Sitzes und der Hauptniederlassung von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited is: HSBC Main Building 1 Queen's Road Central Hong Kong SAR
Banco Citi Mexico, S.A., Institución de Banca Multiple, Grupo Financiero Citi Mexico	Banco Citi Mexico, S.A. The Summit, 25th floor Prolongación Paseo de la Reforma 1196 Lomas de Santa Fe, Contadero Cuajimalpa de Morelos Ciudad de Mexico, Mexico C.P. 05300
Banco S3 CACEIS Mexico, S.A., Institución de Banca Multiple	Av. Vasco De Quiroga No. 3900 Torre Diamante A, Piso 20. Lomas de Santa Fe, Contadero Ciudad de Mexico - CDMX, 05300 Mexico
Citibank Maghreb S.A.	Zenith Millenium, Immeuble 1 Sidi Maarouf, B.P. 40 20190 Casablanca Morocco
Standard Bank Namibia Limited	Standard Bank Campus, No. 1 Chasie Street Hill Top Kleine Kuppe Windhoek Namibia
The Bank of New York Mellon SA/NV	1 Boulevard Anspachlaan 1000 Brussels Belgium

The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	1, Queen's Road, Central, Hong Kong SAR
Stanbic IBTC Bank Ltd	Walter Carrington Crescent Victoria Island Lagos, Nigeria
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)	Kungsträdgårdsgatan 8 106 40 Stockholm - Sweden
Standard Chartered Bank	Building 340, Way 4805, Azaiba North Plot 72, Phase 8, Azaiba North PC:112 Ruwi Sultanate of Oman
Deutsche Bank AG	Office # 15A, 15th Floor, Sky Tower - West Wing, Dolmen City Block 4, Marine Drive, Clifton, 75600 Karachi, Pakistan
Citibank N.A., Panama Branch	Calle Punta Darien y Punta Coronado Torre de las Americas Torre B, Piso 14 Apartado 0834-00555 Panama City, Panama
Citibank del Peru S.A.	Avenida Canaval y Moreyra, 480, 3rd floor Lima 15047, Peru
Standard Chartered Bank Philippines Branch	6788 Ayala Avenue Makati City, 1226, Philippines
Bank Polska Kasa Opieki S.A.	1 Zubra Street 01-066 Warsaw Poland
Citibank Europe Plc	North Wall Quay 1, Dublin Ireland
Qatar National Bank	Al Corniche Street PO Box 1000 Doha Qatar
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	1, Queen's Road, Central, Hong Kong
Citibank Europe plc Dublin, Romania Branch	145, Calea Victoriei 010072 Bucharest Romania

AO Citibank	8-10, building 1 Gasheka Street Moscow 125047 Russia
TBank	38A, BLD. 26, 2 KHUTORSKAYA STREET, MOSCOW, 127287, RUSSIA
HSBC Saudi Arabia	HSBC Building, 2nd Floor, 7267 Olaya Al-Murooj, Riyadh 12283-2255, Kingdom of Saudi Arabia
UniCredit Bank Serbia JSC Belgrade	Rajiceva Street 27-29, 11000 Belgrade, Serbia
DBS Bank Ltd	12 Marina Boulevard Marina Bay Financial Centre Tower 3 Singapore 018982
Standard Chartered Bank (Singapore) Limited	8 Marina Boulevard Marina Bay Financial Centre Tower 1, #27-00 Singapore 018981
Citibank Europe plc, pobočka zahraničnej banky	Dvorakovo nabrezie 8 811 02 Bratislava, Slovak Republic
UniCredit Banka Slovenija d.d.	Ameriška ulica 2, SI-1000 Ljubljana, Slovenia
Standard Chartered Bank, Johannesburg Branch	115 West Street, 2nd Floor Sandton 2000 South Africa
The Standard Bank of South Africa Limited	9th Floor 5 Simmonds Street Johannesburg 2001, South Africa
Deutsche Bank AG	12F, Centropolis Tower A, 26, Ujeongguk-ro, Jongno-gu, Seoul, Korea, 03161
Standard Chartered Bank Korea Limited	47 Jongno, Jongno-gu Seoul 03160, Republic of Korea
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	1 Queen's Road Central Hong Kong SAR

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.	Plaza San Nicolas, 4 48005 Bilbao Spain
CACEIS Bank Spain, S.A.U.	Parque Empresarial La Finca Paseo Club Deportivo 1 - Edificio 4, Planta 2 28223 Pozuelo de Alarcon (Madrid)
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	1 Queen's Road Central Hong Kong SAR
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)	Kungstredgerdsgatan 8 106 40 Stockholm - Sweden
UBS Switzerland AG	Max-Hogger-Strasse 80 8048 Zürich, Switzerland
Citibank Taiwan Limited	16F, No. 1, Songzhi Road Xinyi District, Taipei 110 Taiwan, R.O.C
HSBC Bank (Taiwan) Limited	11/F, No. 369, Section 7 Zhongxiao East Road Nangang District Taipei City 115 Taiwan
Stanbic Bank Tanzania Limited	Plot Number 99A Corner of Ali Hassan Mwinyi and Kinondoni Roads PO Box 72647 Dar es Salaam Tanzania
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	1, Queen's Road, Central, Hong Kong SAR
Union Internationale de Banques	65 Avenue Habib Bourguiba, 1000 Tunis, Tunisia
Deutsche Bank A.S.	Esentepe Mahallesi Büyükdere Caddesi Ferko Signature No. 175/149 Sisli Istanbul, Turkey
HSBC Bank Middle East Limited (HBME)	HSBC Bank Middle East Limited Securities Services UAE- Markets & Securities Services, HSBC Tower, Downtown Dubai, Level 16, PO Box 66, Dubai, United Arab Emirates.

The Bank of New York Mellon ("BNY").	240 Greenwich Street New York, NY 10286, United States
The Bank of New York Mellon	240 Greenwich Street New York, NY 10286 United States
HSBC Bank, USA, N.A.	66 Hudson Blvd East New York, NY 10001
Stanbic Bank Uganda Limited	Plot 17 Hannington Road Short Tower- Crested Towers P.O. Box 7131, Kampala, Uganda
JSC "Citibank" Full name Joint Stock Company "Citibank"	16G Dilova Street 03150 Kiev Ukraine
Banco ItaCi Uruguay S.A.	Luis Bonavitta 1266 - WTC Torre 4 - Piso 12 CP 13.000 Montevideo, Uruguay
HSBC Bank (Vietnam) Ltd	Floor 1,2,6 The Metropolitan 235 Dong Khoi, District 1 Ho Chi Minh City Vietnam
Societe Generale Cote d'Ivoire	5/7 Avenue Joseph Anoma 01 BP 1355 Abidjan 01 - Ivory Coast
Stanbic Bank Zambia Limited	Stanbic House, Plot 2375, Addis Ababa Drive P.O Box 31955 Lusaka, Zambia
Stanbic Bank Zimbabwe Limited	59 Samora Machel Avenue, Harare, Zimbabwe

ANHANG IV – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der nachfolgende Abschnitt enthält zusätzliche Angaben für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger. Er ist als Teil des Prospektes von Franklin Templeton ICAV (der „**Fonds**“) vom 16. April 2026 (der „**Prospekt**“) zu verstehen und zusammen mit diesem zu lesen.

Der Manager hat die Absicht, Anteile des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist zum Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Für die folgenden Teilfonds von Franklin Templeton ICAV wurde keine Anzeige zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt und Anteile dieser Teilfonds dürfen Anlegern nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) nicht angeboten werden:

- **Franklin European Equity UCITS ETF**
- **Franklin Global Equity SRI UCITS**

Kontaktstellen/Einrichtungen

Verwaltungsstelle:

BNY Melon Fund Services (Ireland)
DAC
The Shipping Office
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Alle Zahlungen an Anleger, einschließlich Rücknahmeerlöse, potenzielle Ausschüttungen und sonstige Zahlungen, können auf Antrag über die Verwaltungsstelle geleistet werden.

Folgende Einrichtungen im Sinne von Art. 92 Abs. 1 lit. b) bis e) der EU-Richtlinie 2009/65/EG (in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160) können über www.eifs.lu/franklintempleton und auf folgenden Wegen kontaktiert werden:

Brieflich:

Franklin Templeton International Services, S.à r.l. 8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxemburg

Telefonisch:

Client Dealer Service – Luxembourg
Telefon +352 46 66 67 212

E-Mail:

Client Dealer Service – Luxembourg lucs@franklintempleton.com

- Informationen darüber, wie Aufträge (für Zeichnung, Rückkauf und Rücknahme) erteilt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Informationen und Zugang zu Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten sowie Beschwerden;
- Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger;
- der aktuelle Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter.

Veröffentlichungen:

In Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger auf der Internetseite <https://www.franklintempleton.de/produkte/preise-und-wertentwicklung-fonds/preise-wertentwicklung> bzw. <https://www.franklintempleton.de/mit-uns-investieren/dauerhafte-datentrager> veröffentlicht.

Gemäß § 298 Abs. 2 KAGB werden die Anteilsinhaber in Deutschland darüber hinaus in folgenden Fällen mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet:

- die Aussetzung der Rücknahme der Anteile;
- die Kündigung der Verwaltung eines Fonds oder dessen Abwicklung;
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können;
- die Verschmelzung von Fonds;
- die Umwandlung eines Fonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die folgenden allgemeinen Hinweise zur Besteuerung beziehen sich auf in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber und basieren auf der derzeitigen Rechtslage bzw. dem derzeitigen Kenntnisstand über zukünftige Änderungen der Rechtslage (Stand: Januar 2023). Soweit Fondsanteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, können weitere Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage vorliegen, die hier nicht näher beschrieben werden. Die steuerliche Beurteilung kann sich durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse des Finanzamts ändern. Die Besteuerung einzelner Anteilsinhaber kann von unterschiedlichen individuellen Faktoren abhängen, die in dieser Zusammenfassung nicht berücksichtigt werden. Daher wird Anteilsinhabern empfohlen, sich bezüglich ihrer persönlichen Steuersituation an einen Steuerberater zu wenden. Insbesondere steuerlich nicht in Deutschland ansässigen Anlegern empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen, um mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb individuell zu klären.

Besteuerung des Investmentfonds

Ausländische Fonds unterliegen in Deutschland der beschränkten Steuerpflicht, sofern sie inländische Beteiligungseinnahmen, inländische Immobilienerträge und sonstige inländische Einkünfte im Sinne von § 6 Abs. 3 bis 5 des Investmentsteuergesetzes in der Fassung des Investmentsteuerreformgesetzes vom 19. Juli 2016 erzielen. Der Steuersatz beträgt für inländische Beteiligungseinnahmen 15 % und für inländische Immobilienerträge sowie sonstige inländische Einkünfte 15 %, zuzüglich Solidaritätszuschlag.

Sind steuerbegünstigte Anleger am Fonds beteiligt, so sieht das Investmentsteuergesetz in der Fassung des Investmentsteuerreformgesetzes vom 19. Juli 2016 vor, dass der Fonds grundsätzlich eine anteilige Befreiung von der auf der Fondsebene anfallenden Körperschaftsteuer beantragen kann. Zu den steuerbegünstigten Anlegern zählen inländische Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach der Gründungsurkunde, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen, sowie vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfestaat leistenden ausländischen Staat. Dies gilt nicht, wenn die Anteile vom jeweiligen Anleger in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Der Fonds beabsichtigt derzeit nicht, eine anteilige

Befreiung von der Körperschaftsteuer aufgrund einer Beteiligung von steuerbegünstigten Anleger zu beantragen.

Besteuerung des Anlegers

Allgemeines

Erträge aus Investmentfonds werden beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (bei Einzelveranlagung) bzw. 2.000 EUR (bei Zusammenveranlagung) übersteigen. Zu den Investmenterträgen zählen die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sog. Teilfreistellung). Eine Teilfreistellung ist auf Erträge aus Investmentfonds anwendbar, die die steuerlichen Voraussetzungen für eine Klassifikation als Aktienfonds oder Mischfonds erfüllen. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 % ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegen. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 % ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegen. Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, sind auf die Investmenterträge keine Teilfreistellungen anzuwenden. Ändert sich die steuerliche Klassifikation des Investmentfonds für Zwecke der Teilfreistellung, gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, wenn die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Bei Depotführung in Deutschland (Inlandsverwahrung) wird ein Steuerabzug auf Kapitalerträge vorgenommen. Dieser Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die entsprechenden Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht regelmäßig in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die inländische depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern aus der Direktanlage angerechnet. Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Erträge den für Anleger aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag nicht überschreiten. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung). Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 %. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte „Günstigerprüfung“).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. die Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot verwahrt werden), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 % oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind auf Ebene des Privatanlegers grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Sofern der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30 % der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 % der Ausschüttungen steuerfrei. Die Ausschüttungen unterliegen bei Inlandsverwahrung

grundsätzlich dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Die Teilfreistellungen für Aktien- oder Mischfonds können bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden.

Auf Ebene betrieblicher Anleger sind Ausschüttungen des Fonds grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60 % der Ausschüttungen für Zwecke der Einkommensteuer und 30 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 % der Ausschüttungen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von ihnen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 % der Ausschüttungen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 % der Ausschüttungen für Zwecke der Einkommensteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 % der Ausschüttungen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 % der Ausschüttungen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Sofern die Teilfreistellungen bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden, wird bei Fonds, die die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllen, beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 % angesetzt. Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt werden, der Teilfreistellungssatz von 15 % angewendet.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 % des Basiszinses ermittelt, welcher aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind für den Privatanleger grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Sofern der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind auf Ebene des Privatanlegers 30 % der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind für Privatanleger 15 % der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen bei Inlandsverwahrung i.d.R. dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Die Teilfreistellungen für Aktien- oder Mischfonds können bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden. Zur Durchführung des Steuerabzugs hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Bei betrieblichen Anlegern sind Vorabpauschalen grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Einkommensteuer und 30 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Einkommensteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Sofern die Teilfreistellungen bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden, wird bei Fonds, die die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllen, beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 % angesetzt. Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt werden, der Teilfreistellungssatz von 15 % angewendet.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn auf Ebene des Privatanlegers der Steuerpflicht zum Abgeltungssatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern. Sofern der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind beim Privatanleger 30 % der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 % der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt das depotführende Kreditinstitut den Steuerabzug, gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen, vor. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann kann der Verlust mit anderen positiven Veräußerungsgewinnen verrechnet werden. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt das depotführende Kreditinstitut den Steuerabzug vor.

Bei betrieblichen Anlegern sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern. Sofern der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Einkommensteuer und 30 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Einkommensteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines

Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen unterliegen bei betrieblichen Anlegern grundsätzlich keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Datum: 8. Mai 2026

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN FTSE BRAZIL UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE Brazil UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme: jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (vorausgesetzt, dass eine Liste solcher geschlossenen Markttage in Bezug auf jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird); und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 14:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 14:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE Brazil 30/18 Capped Index
Indexanbieter	FTSE Russell
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE00BHZRQY00
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.

TER	Bis zu 0,19 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com .

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Brasilien zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein um Streubesitz bereinigter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index brasilianischer Aktien mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, der vom FTSE All-World Index abgeleitet ist. Der FTSE All-World Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung der FTSE Global Equity Index Series abbildet und 90 % bis 95 % der investierbaren Marktkapitalisierung abdeckt. Der Index wird vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Um eine übermäßige Konzentration auf einzelne Unternehmen zu verhindern, wird für die Bestandteile vierteljährlich eine Obergrenze durchgesetzt, sodass maximal 30 % der Gewichtung des Index auf ein einzelnes Unternehmen entfallen darf und das nächstgrößere Unternehmen eine Gewichtung von maximal 18 % hat.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.ftse.com/analytics/factsheets> erhältlich.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungs- oder Nachbildungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen); und (iii) Genussscheine, in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Genussscheine sind von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die darauf abzielen, die Wertentwicklung bestimmter Emittenten und Schwellenmärkte nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien, in diesem Fall von Indexwertpapieren, bieten. Der Teilfonds

wird Depositary Receipts und Genussscheine üblicherweise verwenden, um ein Engagement bei Wertpapieren einzurichten, auf die der Teilfonds aufgrund lokaler Marktbeschränkungen, beispielsweise aufgrund aufsichtsrechtlicher, Handels-, Kapitalkontroll- und/oder Kostenbeschränkungen, nicht ohne Weiteres zugreifen kann. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut diversifiziert ist, enthält er aufgrund des von ihm abgebildeten Marktes Bestandteile, die von derselben Stelle emittiert wurden und mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um den Index möglichst genau nachzubilden, wird der Teilfonds die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Indexbestandteilen, die von derselben Stelle emittiert wurden, von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu halten und – im Fall eines einzelnen Bestandteils – unter außergewöhnlichen Marktbedingungen bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung

gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Angeichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

Der Teilfonds strebt weder die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 an noch verfolgt er ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei brasilianischen Aktien anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den

Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange, zur Borsa Italiana und zur SIX Swiss Exchange zugelassen.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. „TMX®“ ist eine Marke der TSX, Inc. und wird von der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN FTSE CHINA UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE China UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme: (i) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (vorausgesetzt, dass eine Liste solcher geschlossenen Markttage in Bezug auf jeden Teilfonds den Anteilsinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird); und/oder (ii) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE China 30/18 Capped Index.
Indexanbieter	FTSE Russell
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE00BHZRR147
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,19 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com .

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in China zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der im Universum der FTSE Global Equity Index Series enthaltenen chinesischen Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung abbildet. Der Index ist eine Teilmenge des FTSE All World Index und des FTSE Emerging Index. Der Index umfasst B-Aktien, H-Aktien, Red Chips, P Chips, S Chips und N-Aktien (wie jeweils nachfolgend beschrieben) sowie A-Aktien, die internationalen Anlegern über das Northbound China Stock Connect Scheme zur Verfügung stehen. Der Index wird vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Um eine übermäßige Konzentration auf einzelne Unternehmen zu verhindern, wird für die Bestandteile vierteljährlich eine Obergrenze durchgesetzt, sodass maximal 30 % der Gewichtung des Index auf ein einzelnes Unternehmen entfallen darf und das nächstgrößere Unternehmen eine Gewichtung von maximal 18 % hat.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.ftse.com/analytics/factsheets> erhältlich.

Der Teilfonds wird die Stock Connect-Programme verwenden, die eine Anlage an bestimmten inländischen chinesischen Börsen über die Hong Kong Stock Exchange als Route für den Handel mit A-Aktien ermöglichen. Nähere Einzelheiten zur Funktionsweise dieser Programme sind dem Unterabschnitt „*Das mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect verbundene Risiko*“ des Abschnitts „*Risikoabwägungen*“ im Prospekt zu entnehmen.

Bei den Indexwertpapieren kann es sich um folgende Arten von Wertpapieren handeln:

- **A-Aktien.** A-Aktien sind Aktien chinesischer Unternehmen, die vornehmlich an inländischen chinesischen Märkten ge- und verkauft und in Renminbi gehandelt werden;
- **B-Aktien.** B-Aktien sind Aktien chinesischer Unternehmen, die vornehmlich an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange ge- und verkauft und in ausländischen Währungen gehandelt werden;
- **H-Aktien.** H-Aktien sind Aktien von Unternehmen, die in Festlandchina gegründet wurden und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind, wo sie in Hongkong-Dollar gehandelt werden und von ausländischen Anlegern gehandelt werden können.

- *N-Aktien*. N-Aktien sind Aktien von Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in Festlandchina, die an einer amerikanischen Börse wie der NYSE oder der NASDAQ notiert sind.
- *P Chips*. P Chips sind Aktien privatwirtschaftlicher Unternehmen, die einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit auf dem chinesischen Festland ausüben, von privaten chinesischen Aktionären kontrolliert werden, außerhalb von Festlandchina gegründet wurden und an der Hong Kong Stock Exchange in Hongkong-Dollar gehandelt werden.
- *Red Chips*. Red Chips sind Aktien von Unternehmen, die einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit auf dem chinesischen Festland ausüben und von der Zentralregierung Chinas oder einer Provinz- oder Kommunalregierung des Landes kontrolliert werden und deren Aktien an der Hong Kong Stock Exchange in Hongkong-Dollar gehandelt werden.
- *S Chips*. S Chips sind Aktien privatwirtschaftlicher Unternehmen, die einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit auf dem chinesischen Festland ausüben, von privaten chinesischen Aktionären kontrolliert werden, außerhalb von Festlandchina gegründet wurden und an der Singapore Exchange gehandelt werden.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungs- oder Nachbildungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen); und (iii) Genussscheine, in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Genussscheine sind von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die darauf abzielen, die Wertentwicklung bestimmter Emittenten und Schwellenmärkte nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien, in diesem Fall von Indexwertpapieren, bieten. Der Teilfonds wird Depositary Receipts und Genussscheine üblicherweise verwenden, um ein Engagement bei Wertpapieren einzurichten, auf die der Teilfonds aufgrund lokaler Marktbeschränkungen, beispielsweise aufgrund aufsichtsrechtlicher, Handels-, Kapitalkontroll- und/oder Kostenbeschränkungen, nicht ohne Weiteres zugreifen kann. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung),

Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,8 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „Risiko einer Indexnachbildung“ im Abschnitt „Risikoabwägungen“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Angeichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „Nachhaltige Finanzen“ des Prospekts entnehmen.

Der Teilfonds strebt weder die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 an noch verfolgt er ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Das mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei chinesischen Aktien anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN–PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange, zur Borsa Italiana und zur SIX Swiss Exchange zugelassen.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. „TMX®“ ist eine Marke der TSX, Inc. und wird von der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN FTSE INDIA UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE India UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme eines Tages, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (vorausgesetzt, dass eine Liste solcher geschlossenen Markttage in Bezug auf jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird), und/oder eines anderen Tages bzw. aller anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE India 30/18 Capped Index.
Indexanbieter	FTSE Russell
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE00BHZRQZ17
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,19 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com .

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Indien zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein um Streubesitz bereinigter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index indischer Aktien mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, der vom FTSE All-World Index abgeleitet ist. Der FTSE All-World Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung der FTSE Global Equity Index Series abbildet und 90 % bis 95 % der investierbaren Marktkapitalisierung abdeckt. Der Index wird vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Um eine übermäßige Konzentration auf einzelne Unternehmen zu verhindern, wird für die Bestandteile vierteljährlich eine Obergrenze durchgesetzt, sodass maximal 30 % der Gewichtung des Index auf ein einzelnes Unternehmen entfallen darf und das nächstgrößere Unternehmen eine Gewichtung von maximal 18 % hat.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.ftse.com/analytics/factsheets> erhältlich.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungs- oder Nachbildungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen); und (iii) Genussscheine, in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Genussscheine sind von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die darauf abzielen, die Wertentwicklung bestimmter Emittenten und Schwellenmärkte nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien, in diesem Fall von Indexwertpapieren, bieten. Der Teilfonds wird Depositary Receipts und Genussscheine üblicherweise verwenden, um ein Engagement bei Wertpapieren einzurichten, auf die der Teilfonds aufgrund lokaler Marktbeschränkungen, beispielsweise aufgrund aufsichtsrechtlicher, Handels-, Kapitalkontroll- und/oder Kostenbeschränkungen,

nicht ohne Weiteres zugreifen kann. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „Risiko einer Indexnachbildung“ im Abschnitt „Risikoabwägungen“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Angeichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

Der Teilfonds ist nicht bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern und hat kein Nachhaltigkeitsziel im Sinne von Artikel 9.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei indischen Aktien anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange, zur Borsa Italiana und zur SIX Swiss Exchange zugelassen.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. „TMX®“ ist eine Marke der TSX, Inc. und wird von der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN FTSE KOREA UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE Korea UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme eines Tages, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (vorausgesetzt, dass eine Liste solcher geschlossenen Markttage in Bezug auf jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird), und/oder eines anderen Tages bzw. aller anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE Korea 30/18 Capped Index.
Indexanbieter	FTSE Russell
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE00BHZRR030
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,09 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com .

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Südkorea zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein um Streubesitz bereinigter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index südkoreanischer Aktien mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, der vom FTSE All-World Index abgeleitet ist. Der FTSE All-World Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung der FTSE Global Equity Index Series abbildet und 90 % bis 95 % der investierbaren Marktkapitalisierung abdeckt. Der Index wird vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Um eine übermäßige Konzentration auf einzelne Unternehmen zu verhindern, wird für die Bestandteile vierteljährlich eine Obergrenze durchgesetzt, sodass maximal 30 % der Gewichtung des Index auf ein einzelnes Unternehmen entfallen darf und das nächstgrößere Unternehmen eine Gewichtung von maximal 18 % hat.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.ftse.com/analytics/factsheets> erhältlich.

Der Index ist zwar allgemein gut diversifiziert, aufgrund des Marktes, den er abbildet, kann er jedoch je nach Marktbedingungen von ein und demselben Emittenten begebene Bestandteile enthalten, die mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen bei einzelnen Bestandteilen des Index zu halten, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden und bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen können. Zudem kann er aufgrund außerordentlicher Marktbedingungen (d.h. auf den Emittenten entfällt ein ungewöhnlich großer Anteil dieses vom Index abgebildeten Marktes) eine Position in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Bestandteilen des Index halten, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten

Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungs- oder Nachbildungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen); und (iii) Genussscheine, in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Genussscheine sind von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die darauf abzielen, die Wertentwicklung bestimmter Emittenten und Schwellenmärkte nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien, in diesem Fall von Indexwertpapieren, bieten. Der Teilfonds wird Depositary Receipts und Genussscheine üblicherweise verwenden, um ein Engagement bei Wertpapieren einzurichten, auf die der Teilfonds aufgrund lokaler Marktbeschränkungen, beispielsweise aufgrund aufsichtsrechtlicher, Handels-, Kapitalkontroll- und/oder Kostenbeschränkungen, nicht ohne Weiteres zugreifen kann. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen:

Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Angeichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

Der Teilfonds ist nicht bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern und hat kein Nachhaltigkeitsziel im Sinne von Artikel 9.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei südkoreanischen Aktien anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilshaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilshaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange, zur Borsa Italiana und zur SIX Swiss Exchange zugelassen.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. „TMX®“ ist eine Marke der TSX, Inc. und wird von der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN SUSTAINABLE EURO GREEN BOND UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Sustainable Euro Green Bond UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Teilfonds.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	Euro
Benchmark	Bloomberg Global Aggregate EUR Green Bond Index.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jeder Tag, an dem ein Markt, an dem in der entsprechenden Benchmark enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr der Benchmark nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	13:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Anlageverwalter	Franklin Templeton Investment Management Limited
ISIN	IE00BHZRR253 IE0001JJF0Q9
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Siehe dazu den Abschnitt unten „Zusammenfassung von Anteilen“.
TER	Siehe dazu den Abschnitt unten „Zusammenfassung von Anteilen“. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der letzten Mittelkurse berechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com .

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, bei gleichzeitiger Maximierung der Gesamterrenditen ein Engagement am europäischen Markt für grüne Anleihen zu bieten.

Anlagepolitik. Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Anleihen investiert, die als „grün“ eingestuft sind und auf europäische Währungen lauten. Zur vorsorglichen Klarstellung sollten Anleger zur Kenntnis nehmen, dass der Teilfonds nicht versuchen wird, die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Benchmark wurde als Bezugspunkt angegeben, gegenüber dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen, die als „grün“ eingestuft sind, wobei bis zu 25 % des Nettoinventarwerts in Anleihen investiert wird, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine kohlenstoffarme Zukunft unterstützen. Hierfür werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien angewandt. Indem er auf diese Art und Weise investiert, erwartet der Teilfonds, neuen und bestehenden klimagerechten Projekten mit ökologischen Vorteilen Liquidität zu bieten. Die Anleihen, in die der Teilfonds investiert, können mit beliebiger Laufzeit ausgegeben sein, sowohl fest- als auch variabel verzinslich sein und von sowohl Unternehmen als auch staatlichen Emittenten ausgegeben worden sein. Bei den staatlichen Emittenten kann es sich um Regierungsbehörden und quasi-staatliche Stellen handeln. Engagements in anderen Währungen als dem Euro werden gegenüber dem Euro abgesichert. Die Strategie wendet für die Auswahl aller Emissionen eine fundamentale Bottom-up-Researchanalyse an. Der Schwerpunkt wird zwar auf zulässigen „grünen“ Anleihen liegen, jede Anlage erfordert jedoch eine Kreditentscheidung des Anlageverwalters. Der Prozess für die Emissionsauswahl und andere aktiv verwaltete Techniken wie Durations- und Zinskurvenmanagement werden eingesetzt, um Anlagen auszuwählen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie es dem Teilfonds erlauben werden, die Wertentwicklung der Benchmark zu übertreffen. Der Anlageverwalter kann das Durationsengagement in bestimmten Ländern in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Fundamentaldaten, Zinserwartungen, Geldpolitik, geopolitischen Trends und Fiskalpolitik selektiv erhöhen oder verringern.

Identifizierung von grünen Anleihen sowie von Anleihen, die eine kohlenstoffarme Zukunft unterstützen. Zur Umsetzung dieser Anlagepolitik und zur Identifizierung geeigneten Anleihen verwendet der Fonds die Definition von „grün“ der International Capital Market Association, die auf ihrer Website unter www.icmagroup.org angegeben ist.

Zur Identifizierung von Anleihen, die eine kohlenstoffarme Zukunft unterstützen, jedoch nicht als grün zertifiziert sind, investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die von Emittenten begeben wurden, die:

- 1.) ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten, das bzw. die den Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Zukunft unterstützt;
- 2.) durch eine angemessene Governance-Struktur unterstützt werden; und
- 3.) ein gutes betriebliches Umweltmanagement an den Tag legen.

Jede in Frage kommende Anleihe wird vom Governance-Ausschuss des Anlageverwalters für grüne Anleihen anhand dieser drei Kriterien geprüft und nur dann ins Portfolio aufgenommen, wenn eine Mehrheit des Ausschusses zustimmt.

Anleger sollten beachten, dass sich der Markt für grüne und kohlenstoffarme Anlagen und die damit verbundene Regulierung schnell entwickelt und dass sich daher das, was als marktübliche Definition des Begriffs „grün“ akzeptiert wird, im Laufe der Zeit ändern kann, unter anderem durch die geltende Regulierung. In einem solchen Fall kann der Fonds nach Benachrichtigung der Anleger die vom Teilfonds angewandte Definition von grünen Anleihen ändern, allerdings mit der Maßgabe, dass alle vom Teilfonds gehaltenen Anleihen die drei oben genannten Grundsätze jederzeit einhalten müssen.

Der wichtigste bei der Auswahl von Anlagen vom Anlageverwalter berücksichtigte Aspekt ist die Frage, ob das Unternehmen, das durch die Emission der Anleihen, die der Teilfonds kaufen kann, finanziert werden soll, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft unterstützen wird.

Der Anlageverwalter betrachtet eine vorgeschlagene Anleihe ganzheitlich unter Berücksichtigung der ökologischen Lebensdauer des zu finanzierenden Vermögenswerts oder Projekts, der erzielten CO₂-Einsparungen, der betrieblichen Umweltleistung des Emittenten und der Auswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen auf den Lebenszyklus. Anleihen, die womöglich nicht als „grün“ eingestuft sind, aber dennoch Lösungen finanzieren, die zu einer kohlenstoffarmen Zukunft beitragen und gleichzeitig ihre eigene CO₂-Intensität verringern, sind für eine Anlage durch den Teilfonds zulässig. Unabhängig davon, ob eine Anleihe als „grün“ eingestuft ist oder nicht, wird der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, um ein Ausgangsniveau für die Berichterstattung des Emittenten im Nachgang der Emission festzulegen, damit der Anlageverwalter den Projektfortschritt verfolgen kann. Diese Berichterstattung im Nachgang der Emission umfasst neben der standardmäßigen Finanzberichterstattung auch Berichte zu Umweltfolgen sowie qualitative Beurteilungen der Umweltpraktiken. Zu den standardisierten Kennzahlen, die diesem Berichtswesen zugrunde liegen, zählen jährliche Energieeinsparungen, die erzielte Senkung der Treibhausgasemissionen, die erzeugte erneuerbare Energie oder die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten.

Der Teilfonds kann in Collateralised Debt Obligations („**CDOs**“) und Collateralised Loan Obligations („**CLOs**“) sowie in andere forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere, hybride und wandelbare Wertpapiere (unter anderem bis zu 5 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds, d.h. in Anleihen, die bei Erreichen eines vorab festgelegten Kurses und/oder bei Erfüllung bestimmter Kapitalbedingungen in Aktien umgewandelt werden), Wertpapiere (wie etwa Credit-Linked Notes und Optionen) und ewige Anleihen investieren. In CDOs, CLOs, forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren und ewigen Anleihen werden keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein. In hybride und wandelbare Wertpapiere sowie kreditgebundene Wertpapiere können Derivate und somit auch eine Hebelung eingebettet sein.

Der Teilfonds kann zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen Finanzderivate einsetzen, um verschiedene Anlagen abzusichern, zu Risikomanagementzwecken und/oder um zu versuchen, die Erträge oder Gewinne des Teilfonds zu verstärken. Der Teilfonds kann Finanzderivate zudem zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an geregelten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Swaps (Zins-, Credit-Default- und Total-Return-Swaps), Zinsfutures und Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) sowie Optionen (Optionen auf Zinsfutures, Optionen auf Zinsswaps und Optionen auf Credit-Default-Swaps). Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Wie vorstehend beschrieben, hat der Teilfonds nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 zum Ziel. Nähere Einzelheiten darüber, wie der Anlageverwalter auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko.

Das mit CoCo-Bonds verbundene Risiko.

Das mit Schuldtiteln von Unternehmen verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Das mit dem Halten von Fremdwährungen verbundene Risiko.

Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Verbriefungsrisiko.

Risiko aus der Absicherung von Anteilsklassen.

Das mit staatlichen Schuldtiteln verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Das mit Wertpapieren mit variablem und gleitendem Zinssatz verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am europäischen Markt für grüne und klimagerechte Anleihen anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf Euro und Schweizer Franken („**CHF**“) lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die Anteile eine Dividende zu erklären.

CHF-Anteile werden am 17. April 2026 von 9:00 bis 17:00 Uhr (irische Zeit) oder zu einem früheren oder späteren vom Verwaltungsrat festgelegten und der Zentralbank mitgeteilten Zeitpunkt (der „**Erstzeichnungszeitraum**“) angeboten. Während des Erstzeichnungszeitraums werden die CHF-Anteile zum entsprechenden Klassenwährungsäquivalent des Nettoinventarwerts je Anteil der Euro-Anteile am Tag ihrer Ausgabe angeboten. Nach Ablauf des Erstzeichnungszeitraums werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgen sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den

Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Frankfurter Börse, zur London Stock Exchange, zur Borsa Italiana und zur SIX Swiss Exchange zugelassen.

ZUSAMMENFASSUNG VON ANTEILEN

VERFÜGBARE ANTEILKLASSEN				
ANTEILKLASSENART	BEZEICHNUNG DER ANTEILKLASSE	ANTEILKLASSENWÄHRUNG	ISIN	TER
Thesaurierende Anteilsklasse	Franklin Sustainable EUR Green Bond EUR (ACC)	EUR	IE00BHZRR253	Bis zu 0,25 % p. a. des Nettoinventarwerts
Thesaurierende Anteilsklasse	Franklin Sustainable CHF Hedged (ACC)	CHF	IE0001JJF0Q9	Bis zu 0,30 % p. a. des Nettoinventarwerts

Anhang

Zusätzliche Informationen zu nachhaltigen Finanzen

Name des Produkts:

Franklin Sustainable Euro Green Bond UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300DYLFOUQSSHE55

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



x

Ja



Nein

x

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:



0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

x

90 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, die die folgenden Merkmale aufweisen:

- Anleihen, die nach internationalen Standards als „grün“ eingestuft sind (u. a. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) oder den künftigen Green Bond Standards der Europäischen Union („EU“)) und

- andere zulässige Anleihen, die gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) als nachhaltige Investitionen mit Umweltziel gelten und die eine CO2-arme Zukunft fördern oder das Pariser Klimaabkommen unterstützen.

Das nachhaltige Investitionsziel ist auf die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) abgestimmt:

- Ziel 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7 Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12 – Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
- Ziel 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14 Leben unter Wasser
- Ziel 15 Leben an Land und
- Ziel 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Darüber hinaus wendet der Teilfonds im Rahmen seines Anlageprozesses Negativscreens an, wie nachstehend näher erläutert.

Der Teilfonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

- Betrag (in Euro), der vierteljährlich für geeignete Projekte bereitgestellt wird – auf der Grundlage der Allokation in grüne Anleihen,
- prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen,
- prozentualer Anteil der Investitionen in andere zulässige Anleihen, die eine CO2-arme Zukunft fördern oder das Pariser Klimaabkommen unterstützen, und
- prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in bestimmten Sektoren tätig sind oder mit ihnen in Verbindung stehen, und die zusätzlichen Ausschlüsse, wie nachstehend näher beschrieben.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) sicherzustellen.

Unternehmensemittenten werden mit Hilfe der Principle Adverse Impacts („PAI“) Risk App (die „PAI Risk App“) überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten eines Drittanbieters, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind, und schließt solche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft. Des Weiteren nimmt der Anlageverwalter eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder der Einschätzung externer Dritter) der DNSH-Konformität des Emittenten und des Projekts vor.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, einschließlich der PAI und anderer Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht, werden verwendet, um:

- Emittenten aus dem investierbaren Universum auszuschließen, die als besonders schädlich gelten, und
- den Anlageverwalter über das mit nachteiligen Auswirkungen verbundene Risiko zu informieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen; dazu gehören Due-Diligence-Prüfungen, qualitative Prüfungen und/oder Engagement.

Bei der Bewertung der in Frage kommenden Anleihen prüft und dokumentiert der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn der Anlageverwalter beispielsweise in eine grüne Anleihe investiert, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewissert er sich, dass die finanzierten Projekte in Bezug auf die PAI für Treibhausgasemissionen gut abschneiden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei Anleihen, die von souveränen Staaten begeben werden, sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht anwendbar. Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wird mit Hilfe von Daten von MSCI überwacht. Verstöße, die von diesen Dienstleistern festgestellt werden, werden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit der Anlageverwalter sie untersuchen kann.

Ergibt die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhält, wird er als nicht investierbar eingestuft.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja,

PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

- Durchführung der DNSH-bezogenen Überprüfung und
- Hilfestellung für thematisches Engagement

Durchführung der DNSH-bezogenen Überprüfung

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen anhand der PAI-Indikatoren sicherzustellen. Unternehmensemittenten werden mit der PAI Risk App überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten eines Drittanbieters, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind (basierend auf allen verpflichtenden PAI), und schließt solche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre Treibhausgasemissionen, politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft und entsprechend bewertet.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Der Anlageverwalter verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, ist der Teilfonds bestrebt, mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in als „grün“ eingestufte Anleihen, wie unten dargelegt, und bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in andere zulässige Anleihen, die vom Anlageverwalter nach den unten festgelegten ESG-Kriterien als förderlich für eine CO₂-arme Zukunft und die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens erachtet werden, zu investieren.

Der Anlageverwalter wendet eine eigene ESG-Methodik an, um zu beurteilen, ob Anleihe-Emittenten (i) den Übergang zu einer CO₂-armen Zukunft unterstützen, (ii) durch eine angemessene Governance-Struktur unterstützt werden und (iii) ein gutes operatives Umweltmanagement aufweisen.

Die Strategie wendet Bottom-up-Fundamentalforschung an. Der Fokus liegt auf zulässigen „grünen“ Anleihen, für die die Kreditentscheidung des Anlageverwalters positiv ausgefallen ist.

Identifizierung grüner Anleihen

Grüne Anleihen sind Schuldtitel, bei denen die Mittel dazu verwendet werden, neue und/oder laufende Projekte, die eine positive Wirkung auf die Umwelt haben, ganz oder teilweise zu finanzieren oder vorzufinanzieren.

Für die Zwecke der Umsetzung dieser Anlagepolitik und der Identifizierung geeigneter Anleihen, die nach Maßgabe eines anerkannten Bewertungsrahmens für grüne Anleihen, wie z. B. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) oder dem zukünftigen Green Bond Standard der Europäischen Union, je nach Wahl des Emittenten, eingestuft sind.

Liegt eine positive Zweitmeinung (Second Party Opinion – „SPO“) eines anerkannten Anbieters vor, darf der Anlageverwalter ein Wertpapier als „grün“ einstufen. Liegt keine SPO vor, führt der Anlageverwalter die Analyse durch, indem er seinen eigenen Analyserahmen verwendet, um festzustellen, ob die Anleihe mit den Green Bond Principles der ICMA oder den künftigen Green Bond Principles der EU in Einklang steht. Nach der Identifizierung geeigneter Anleihen stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese kein nachhaltiges Ziel wesentlich beeinträchtigen, um sie als nachhaltige Anlagen zu qualifizieren, und dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, Vergütung der Beschäftigten und Einhaltung der Steuervorschriften.

Identifizierung anderer zulässiger Anleihen

Der Teilfonds investiert bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen von Emittenten, die erklären, dass die Mehrheit der Mittel in wirtschaftliche Aktivitäten investiert wird, die als förderlich für eine CO₂-arme Zukunft oder für das Pariser Klimaabkommen angesehen werden, vorausgesetzt, dass diese Investitionen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, Vergütung der Beschäftigten und Einhaltung der Steuervorschriften.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wendet der Teilfonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Teilfonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- wiederholt und schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen,
- nach dem Freedom House Index¹ für staatliche Emittenten unzureichend abschneiden,
- umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen,
- Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen des Anlageverwalters überschreiten (5 %),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit äußerst umweltschädlichen fossilen Brennstoffen erzielen,
- die Toleranzgrenzen des Anlageverwalters für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen,
- sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (*PAI Nr. 7 – Aktivitäten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken*),
- ein ESG-Rating von CCC nach MSCI aufweisen (Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Anlageverwalter eine formale Überprüfung durchführt und einen hinreichenden Nachweis dafür erbringt, dass das ESG-Rating von CCC nicht gerechtfertigt ist), und
- anderweitig gemäß den Ausschlüssen des EU Paris-Aligned Benchmark ausgeschlossen sind, um den Fondsbenennungsleitlinien der ESMA zu entsprechen.

Fällt ein vom Teilfonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der oben genannten Ausschlüsse, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier schnellstmöglich, spätestens jedoch nach sechs Monaten, abstoßen (unter normalen Marktbedingungen).

Die vorstehende ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % der Emittenten des Portfolios des Teilfonds angewendet wird, ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von OGAW und anderen OGA (einschließlich ETFs) investieren, die als Artikel-9-Fonds nach Maßgabe der SFDR eingestuft sind und die ebenfalls die allgemeinen nachhaltigen Umweltziele des Teilfonds verfolgen.

¹ <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die folgenden Elemente der Strategie sind verbindlich und liegen nicht im Ermessen des Anlageverwalters:

1. Verpflichtung, mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige Aktivitäten, wie oben definiert, zu investieren,
2. Verpflichtung, mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Anleihen zu investieren, die als „grün“ eingestuft sind, und
3. Anwendung der ESG-Negativscreens, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher ausgeführt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Bewertung der guten Unternehmens-/Staatsführung erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene.

Bei der quantitativen Bewertung von Unternehmens- und staatlichen Emittenten werden die Emittenten, die nicht die Verfahrensweisen einer guten Governance befolgen, in der Regel anhand der in der PAI Risk App enthaltenen Datenpunkte ermittelt und als nicht investierbar eingestuft. Bei der qualitativen Bewertung von Unternehmensemittenten berücksichtigt der Anlageverwalter Governance-Faktoren wie die Zusammensetzung des Vorstands (u. a. im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Unabhängigkeit, Qualifikation), Governance-Praktiken oder den Schutz der Aktionäre.

Bei der qualitativen Bewertung staatlicher Emittenten untersucht der Anlageverwalter u. a. Faktoren wie politische Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Effizienz der Regierung.

Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar.

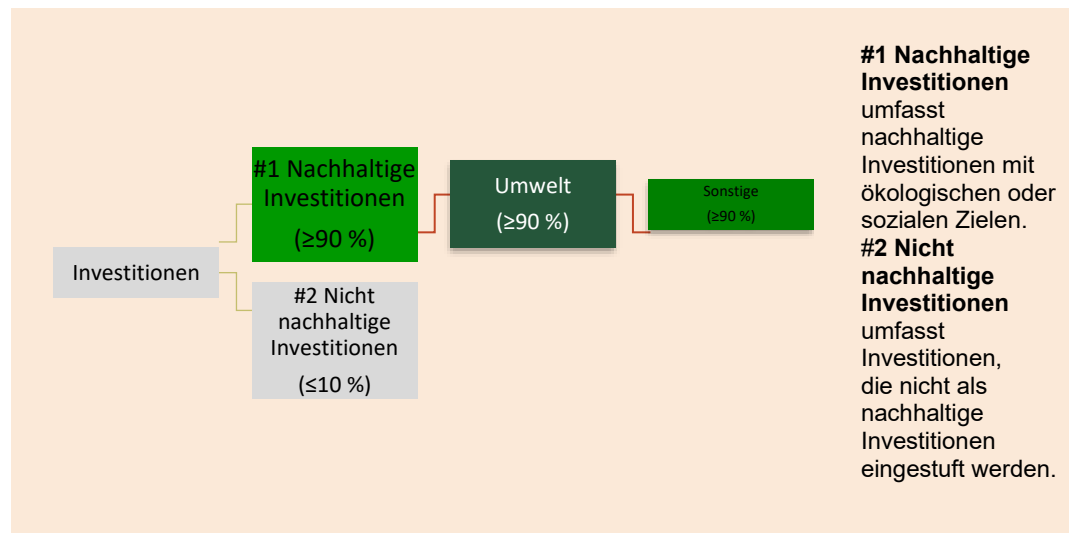


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil (≤ 10 %) des Portfolios besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie aus Derivaten, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **dem Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt;
- **den Investitionsausgaben (CapEx)**, die die von den Portfoliounternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen zeigen, z. B. für den Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft;
- **den Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen operativen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie umfassen die Kriterien für fossiles Gas unter anderem Emissionsgrenzwerte sowie die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.

Investiert das Finanzprodukt in Energie aus mit der EU-Taxonomie konformen Tätigkeiten in den Bereichen fossile und/oder Kernenergie²?

☐	Ja:		
		☐ In fossiles Gas	☐ in Kernenergie
☒	Nein		

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas oder Kernkraft entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

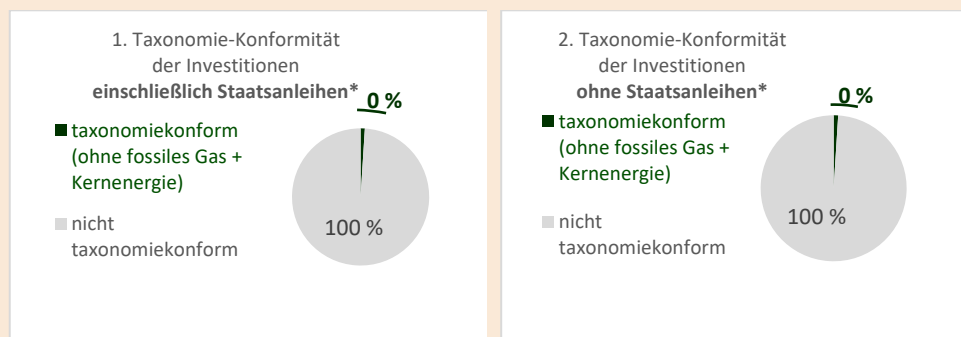
Ermöglichende Tätigkeiten

versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigstmöglichen gehören.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem auf die SFDR abgestimmten Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Sonstige“ Investitionen fallen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die für das Tagesgeschäft des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die ausschließlich zu Absicherungszwecken gehalten werden.

Zur Klarstellung: Dies umfasst nicht bestimmte Geldmarktinstrumente, wie etwa staatliche Treasury Bills, bei denen der Anlageverwalter bestätigt hat, dass sie mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen.

Der Anlageverwalter wendet Mindestanforderungen an ökologische und soziale Schutzmaßnahmen an, indem er überprüft, ob die für Derivatgeschäfte und die Platzierung von

Einlagen genutzten Gegenparteien die Schutzmaßnahmen der EU-Taxonomie erfüllen, wie von MSCI bewertet. Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, kommen für den Teilfonds nicht in Frage.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Nicht zutreffend

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.

www.franklintempleton.ie/27850

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN EURO SHORT MATURITY UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Euro Short Maturity UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Teilfonds.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	Euro.
Benchmark	ICE BofAML 0-1 Year Euro Broad Market Index (EMUA).
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme, für den Teilfonds, jedes Tags, an dem eine Börse oder ein Markt, an der bzw. an dem ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geschlossen ist, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für den Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 13:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 13:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Anlageverwalter	Franklin Advisers Inc und Franklin Templeton Investment Management Limited
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Bitte beachten Sie dazu den Abschnitt „Übersicht über die Anteile“ weiter unten.
TER	Bis zu 0,15 % des Nettoinventarwerts pro Jahr.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der letzten Mittelkurse berechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, Erträge zu liefern und gleichzeitig die Gesamterrenditen am Markt für auf Euro lautende kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere zu maximieren.

Anlagepolitik. Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er wie nachfolgend beschrieben vornehmlich in auf Euro lautende kurzfristige Schuldtitel und Anlagen investiert. Zur vorsorglichen Klarstellung sollten Anleger zur Kenntnis nehmen, dass der Teilfonds nicht versuchen wird, die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Benchmark wurde als Bezugspunkt angegeben, gegenüber dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann.

Der Anlageverwalter wird versuchen, das Kapital und die Liquidität zu wahren und dabei die Gesamterrenditen und Erträge zu maximieren, indem er (wie nachfolgend beschrieben) in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Schuldtitel und Anleihen von staatlichen Emittenten und Unternehmen, einschließlich von außereuropäischen Emittenten, investiert, die ein Investment Grade-Rating aufweisen oder, sofern kein Rating vorhanden ist, vom Anlageverwalter als vergleichbar eingestuft werden. Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in niedrig bewerteten Schuldtiteln, Schuldtiteln ohne Investment Grade-Rating und/oder in notleidenden Schuldtiteln oder Anleihen halten.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Collateralised Debt Obligations („CDOs“) und Collateralised Loan Obligations („CLOs“) sowie in andere forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere, CoCo-Bonds, hybride und wandelbare Wertpapiere, kredit- und aktiengebundene Wertpapiere (wie etwa Equity-Linked Notes, Credit-Linked Notes und Optionen) und ewige Anleihen investieren. In CDOs, CLOs, forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren und ewigen Anleihen werden keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein. In CoCo-Bonds, hybride und wandelbare Wertpapiere und kredit- und aktiengebundene Wertpapiere können Derivate und somit auch eine Hebelung eingebettet sein.

ESG-Faktoren bilden einen wichtigen Bestandteil des vom Anlageverwalter verfolgten Reserachprozesses für Unternehmenskredite, der eine fundamentale Bottom-up-Analyse mit einer Überprüfung aller wesentlichen ESG-Faktoren kombiniert, um zu einer ganzheitlichen Bewertung der Kreditstärken, -schwächen und potenziellen Risiken von Emittenten zu gelangen. Zu den hierbei berücksichtigten Aspekten zählen beispielsweise Umwelttrisiken wie Umweltverschmutzung durch Bergbau-, Energie- und Industrieemittenten, gesellschaftliche Risiken wie ein missbräuchlicher Verkauf von Produkten an Verbraucher durch Finanzemittenten und Governance-Risiken wie die Strukturierung von Anleihen und interne Compliance-Verfahren zum Schutz der Anleger. Die Analysten des Anlageverwalters können mit Emittenten zusammenarbeiten, die auf spezifische Probleme und Fragen zu CO₂-Emissionen, Wasser und Abwasser hinweisen, um das Risikomanagement für die betreffenden Bereiche zu verbessern.

Der Anlageverwalter wendet im Namen des Teilfonds eine firmeneigene Methode zur Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) an, um Anlagen in Unternehmen und Ländern zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft zurückbleiben. Die ESG-Bewertungsmethodik wird auf mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio des Teilfonds angewandt und ist für den Aufbau des Portfolios verbindlich.

In Bezug auf Emittenten, bei denen es sich um Unternehmen handelt, verwendet der Teilfonds eine Kombination aus externen und internen Daten, um die „Performance beim klimabedingten Wandel“ zu bestimmen (d. h. das Ausmaß, in dem ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch eine Kombination aus Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Aufbau einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Beendigung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, einschließlich der mit fossilen Brennstoffen erzielten Einnahmen). Hierbei werden unter anderem der direkte Emissionstrend des Emittenten im Vergleich zum Wettbewerb sowie die

Dekarbonisierung seines Produkt- und Dienstleistungsportfolios berücksichtigt und die Chancen im Bereich saubere Technologien und Energie bewertet. In Bezug auf staatliche Emittenten verwendet der Teilfonds eine Kombination verschiedener Dateneingaben, um die „Performance beim klimabedingten Wandel“ zu bestimmen, darunter die Umweltrisikoexponierung und das Umweltrisikomanagement. Hierzu zählen Daten zu Energieressourcenmanagement, Bewahrung von Ressourcen, Wasserressourcenmanagement, Umweltperformance, Handhabung von Umweltexternalitäten, Energiesicherheitsrisiko, landwirtschaftlicher Nutzfläche und Bodenschätzen, Anfälligkeit für Umweltereignisse und Umweltexternalitäten.

Anhand der Ergebnisse dieser Untersuchungen schließt der Teilfonds in jeder Kategorie (d. h. Staaten und Unternehmen) Emittenten, die in die untersten 20 % des jeweiligen Anlageuniversums fallen, aus seinem Portfolio aus.

Zusätzlich zu den im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Verkaufsprospekts genannten Ausschlüssen ist der Teilfonds außerdem bestrebt, Anlagen in Wertpapieren zu vermeiden, die von Emittenten begeben wurden, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, wie jeweils von unabhängigen externen Research-Dienstleistern ermittelt:

- Wiederholte und gravierende Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, wie z. B.:
 - ☐ Schutz der internationalen Menschenrechte
 - ☐ Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - ☐ Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - ☐ Abschaffung von Zwangsarbeit
 - ☐ Abschaffung von Kinderarbeit
 - ☐ Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
 - ☐ Anwendung des Vorsorgeprinzips im Umgang mit Umweltproblemen / Herangehen an ökologische Herausforderungen
 - ☐ Förderung eines stärkeren Umweltbewusstseins / einer größeren Verantwortung
 - ☐ Entwicklung und Verteilung / Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien
 - ☐ Bekämpfung von Korruption in all ihren Formen
 - ☐ Unzulängliche Bewertung gemäß dem Freedom House Index für staatliche Emittenten (<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>)
- Herstellung von militärischer Ausrüstung und/oder umstrittenen Waffen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder Herstellung von Komponenten, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind.
- Herstellung von Tabak oder Tabakwaren oder Erzielung von mehr als 5 % des Umsatzes mit derartigen Produkten.
- Erzielung von Umsatz in inakzeptabler Höhe mit äußerst umweltschädlichen fossilen Brennstoffen (5 % des Umsatzes aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder 10 % des Umsatzes aus der nichtkonventionellen Öl- und Gasgewinnung).

- Keine Einhaltung der vom Anlageverwalter angesetzten Grenzwerte für die Verwendung von Brennstoffen mit weniger CO₂-Ausstoß.
- Überschreitung der vom Anlageverwalter angesetzten Toleranzgrenzen für die Nutzung fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung.

Der Teilfonds kann zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Finanzderivate einsetzen, um verschiedene Anlagen abzusichern, zu Risikomanagementzwecken und/oder um zu versuchen, die Erträge oder Gewinne des Teilfonds zu verstärken. Der Teilfonds kann Finanzderivate zudem zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an geregelten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Swaps (z. B. Zins-, Credit-Default- und rentenbezogene Total-Return-Swaps), Futures, Optionen auf solche Instrumente, Swaptions und Credit-Linked Notes. Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in Europa notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Pensionsgeschäfte, Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Pensionsgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 50 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Wie vorstehend beschrieben, ist der Teilfonds bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern. Nähere Einzelheiten darüber, wie der Anlageverwalter auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Hauptrisiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko.

Das mit Collateralised Debt Obligations verbundene Risiko

Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko.

Das mit Schuldtiteln von Unternehmen verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Das mit Europa und der Eurozone verbundene Risiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Regionalmarktrisiko.

Das mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Risiko.

Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Das mit Wertpapieren mit variablem und gleitendem Zinssatz verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Es sollte unbedingt beachtet werden, dass es sich bei dem Teilfonds nicht um einen Geldmarktfonds handelt und er nicht den speziellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (einschließlich von Beschränkungen im Hinblick auf Laufzeit und Kreditqualität) unterliegt, die darauf abzielen, Geldmarktfonds in die Lage zu versetzen, einen stabilen Anteilspreis zu wahren.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein breites Marktengagement bei auf Euro lautenden kurzfristigen Anleihen anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt und eine gegebenenfalls vorliegende Geringfügigkeitsschwelle überschritten ist, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, für die Anteile der ausschüttenden Anteilsklasse Dividenden aus dem Nettoertrag zu erklären. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden unter normalen Umständen jährlich auszuschütten. Nähere Einzelheiten zu den Dividendenzahltagen sind auf der Website zu finden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Zahlung bezüglich der Anteile vorzunehmen. Der Nettoertrag für die thesaurierende Anteilsklasse wird einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Klasse ausgewiesen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf Euro lautende Anteile der thesaurierenden und der ausschüttenden Anteilsklasse (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds können in Anteile einer anderen Anteilsklasse des Fonds zu den im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts unter der Überschrift „*Umwandlungen*“ aufgeführten Bedingungen umgewandelt werden, jedoch nicht in Anteile eines anderen Teilfonds.

BÖRSENNOTIERUNG

Anteile der ausschüttenden Anteilsklasse wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange, zur Borsa Italiana und zur SIX Swiss Exchange zugelassen. Anteile der thesaurierenden Anteilsklasse wurden sowohl zur Deutsche Börse Xetra als auch zur Borsa Italiana zugelassen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN			
ART DER ANTEILSKLASSE	BEZEICHNUNG DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN
Thesaurierende Anteilsklasse	Franklin Euro Short Maturity UCITS ETF (Acc)	Euro	IE000STIHQB2
Ausschüttende Anteilsklasse	Franklin Euro Short Maturity UCITS ETF (Dis)	Euro	IE00BFWXDY69

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts: **Franklin Euro Short Maturity UCITS ETF** Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300WLCPUDYKVX0X09**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ X

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 11 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem sozialen Ziel

☐

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

- Förderung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft durch Vermeidung von Investitionen in Emittenten, die beim Übergang zurückliegen, und
- Anwendung von Negativscreens als Teil des Anlageprozesses, wie im nächsten Abschnitt näher ausgeführt.

Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Darüber hinaus weist der Teilfonds eine Mindestallokation von 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten auf, die zu ökologischen Zielen beitragen, und eine Mindestallokation von 1 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, ausrichtet.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

1. prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen,
2. prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen,
3. prozentualer Anteil der Investitionen in Nachhaltigkeitsanleihen,
4. prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen, die von Best-in-Class-Emittenten („Umweltchampions“) begeben werden,
5. prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, sowie zusätzliche Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben,
6. Exponierung gegenüber den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) im Vergleich zum ICE BofA 0-1 Year Euro Broad Market Index,
7. Liste der Emittenten, mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der nachhaltigen Investitionen sind unter anderem die Finanzierung und die Förderung:

- a) der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,
- b) der Erzeugung von erneuerbarer Energie,
- c) der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt,
- d) der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,
- e) der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts,
- f) der sozialen Integration,
- g) guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder
- h) von Investitionen in Humankapital, einschließlich benachteiligter Gemeinschaften.

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds umfassen eine Mindestallokation von 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen.

Dies wird erreicht durch Investition in als „grün“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

- die Mittel für geeignete Umweltprojekte verwendet werden,
- der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang steht (u. a. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) und dem künftigen Green Bond Standard der Europäischen Union („EU GBS“)) und
- deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Die Verwendung der Mittel aus diesen Anleihen ist klar definiert und auf die oben genannten Ziele ausgerichtet.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige soziale Aktivitäten zu investieren. Dies wird erreicht durch Investition in als „sozial“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

- A) die Mittel für geeignete soziale Projekte verwendet werden,
- B) der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang steht (u. a. den Social Bond Principles der ICMA), und
- C) deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) sicherzustellen.

Unternehmensemittenten werden mit Hilfe der Principle Adverse Impact Risk App („PAI Risk App“) überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten von MSCI, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind. Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken), Nr. 10 (Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) verstoßen, sind vom Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen.

Der Anlageverwalter verwendet auch den Energy and Environmental Transition Index („EETI“) und/oder die ESG Credit App, die jeweils die staatlichen Emittenten bzw. die Unternehmensemittenten im Anlageuniversum des Teilfonds nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer THG-Intensität einstufen. Emittenten, die unter anderem in Bezug auf PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen) und Nr. 3 (CO₂-Fußabdruck) (für Unternehmen) und PAI Nr. 15 (THG-Intensität) (für Staaten) zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppen gehören, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten (PAI Nr. 16) und/oder Korruption überprüft.

Bei der Verwendung von Mitteln für nachhaltige Investitionen, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung, 11 % des Nettoinventarwerts (NIW) im Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen zu investieren, nimmt der Anlageverwalter eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder der Einschätzung externer Dritter) der DNSH-Konformität des Emittenten und der Projekte vor.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, einschließlich der PAI und anderer Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht, werden verwendet, um:

- a) Emittenten, die als besonders schädlich eingestuft werden, aus dem Portfolio zu entfernen, und
- b) den Anlageverwalter über das mit nachteiligen Auswirkungen verbundene Risiko zu informieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen; dazu gehören Due-Diligence-Prüfungen, qualitative Prüfungen und/oder Engagement (Einzelheiten zum Thema Engagement sind in den Abschnitten „Wesentliche nachteilige Auswirkungen“ und „Anlagestrategie des Teilfonds“ in diesem Anhang zu finden).

Bei der Bewertung der in Frage kommenden grünen und sozialen Anleihen prüft und dokumentiert der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn der Anlageverwalter beispielsweise in eine grüne Anleihe investiert, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewissert er sich, dass die finanzierten Projekte in Bezug auf die PAI für Treibhausgasemissionen gut abschneiden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Anleihen, die von souveränen Staaten begeben werden, sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht auf solche Investitionen anwendbar. Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wird mit Hilfe von Daten von MSCI überwacht. Verstöße, die von diesen Dienstleistern festgestellt werden, werden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit der Anlageverwalter sie untersuchen kann.

Ergibt die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhält, wird er als nicht investierbar eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

- (i) Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten,
- (ii) Beschränkung des Anlageuniversums des Teilfonds und
- (iii) Hilfestellung für thematisches Engagement.

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten

Der Teilfonds investiert in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die vom Anlageverwalter als „Umweltchampions“ eingestuft wurden. „Umweltchampions“ werden anhand von zwei proprietären ESG-Rankings ermittelt:

- Der EETI bewertet die Leistung staatlicher Emittenten in den Bereichen Energieeffizienz, Erhaltung des Naturkapitals und erneuerbare Energien anhand verschiedener Datenpunkte, einschließlich der Treibhausgasintensität (Emissionen normiert nach Bruttoinlandsprodukt, CO₂e/BIP).
- Die ESG Credit App stuft Unternehmensemittenten nach ihren THG-Emissionen und ihrer THG-Intensität ein und verwendet dazu verschiedene Datenpunkte, wie z. B. die Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen sowie die historische Entwicklung der THG-Emittenten.

Einschränkung des investierbaren Universums des Fonds

Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, und Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % gehören (d. h. Klima-Nachzügler), werden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Der Anlageverwalter verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der aktiven Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

In Bezug auf Unternehmensemittenten verwendet der Teilfonds eine Kombination unterschiedlicher Datenpunkte, um den „Beitrag zur Klimawende“ zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und Prüfung von Chancen in den Bereichen saubere Technologie und Energie.

In Bezug auf staatliche und staatsnahe Anleihenemittenten verwendet der Teilfonds eine Kombination unterschiedlicher Datenpunkte, um den „Beitrag zur Klimawende“ zu ermitteln, wie unter anderem das Umweltrisiko der Emittenten und das Umweltrisikomanagement. Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten.

Der Teilfonds wendet einen selektiven Ansatz an, um Emittenten (Unternehmen und Staaten) aus seinem Portfolio auszuschließen, die in Bezug auf diese Kennzahlen zu den unteren 20 % seines Anlageuniversums gehören.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wendet der Teilfonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Teilfonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- wiederholt und schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen,
- den Status „Not Free“ nach dem Freedom House Index³ (bei staatlichen Emittenten) aufweisen,
- umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen,
- Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen des Anlageverwalters überschreiten (5 %),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit äußerst umweltschädlichen fossilen Brennstoffen erzielen,

³ <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- die Toleranzgrenzen des Anlageverwalters für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen,
- sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI Nr. 7 (Aktivitäten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken) und
- ein ESG-Rating von CCC nach MSCI aufweisen.

Fällt ein vom Teilfonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der oben genannten Ausschlüsse, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier schnellstmöglich, spätestens jedoch nach sechs Monaten, abstoßen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. Verpflichtung, mindestens 11 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige Anlagen zu investieren, hauptsächlich, aber nicht ausschließlich in grüne Anleihen und soziale Anleihen,
2. Ausschluss der untersten 20 % des Anlageuniversums basierend auf dem EETI und der ESG Credit App,
3. Verpflichtung zu einem Engagement bei den 5 % der aktiven Beteiligungen, die in Bezug auf ihre PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten, und
4. Anwendung der ESG-Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds schließt Emittenten aus, die basierend auf dem EETI (staatliche Emittenten) und der ESG Credit App (Unternehmensemittenten) zu den untersten 20 % seines Anlageuniversums zählen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*** Die Bewertung der guten Unternehmens-/Staatsführung erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene.

Bei der quantitativen Bewertung von Unternehmens- und staatlichen Emittenten werden die Emittenten, die nicht die Verfahrensweisen einer guten Governance befolgen, in der Regel anhand der in der PAI Risk App enthaltenen Datenpunkte ermittelt und als nicht investierbar eingestuft.

Bei der qualitativen Bewertung von Unternehmensemittenten berücksichtigt der Anlageverwalter Governance-Faktoren wie die Zusammensetzung des Vorstands (u. a. im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Unabhängigkeit, Qualifikation), Governance-Praktiken oder den Schutz der Aktionäre.

Bei der qualitativen Analyse staatlicher Emittenten untersucht der Anlageverwalter u. a. Faktoren wie politische Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Effizienz der Regierung.

Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar.

Die
**Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmensführung**
umfassen solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.



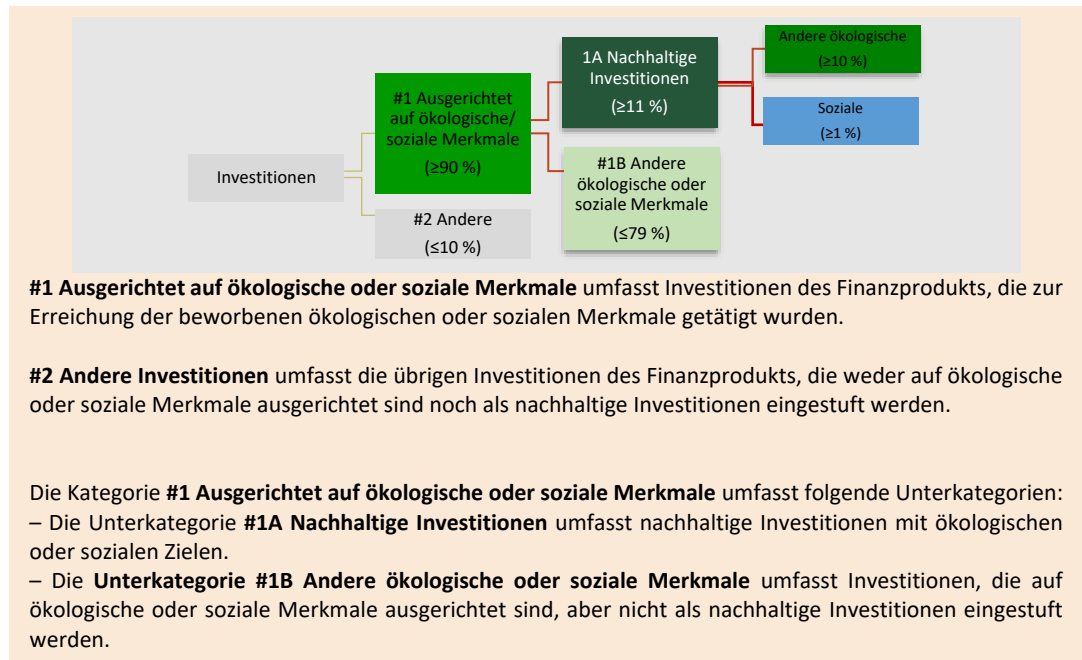
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds). Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 11 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

▪ Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert nicht in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-arme Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigstmöglichen zählen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴ investiert?

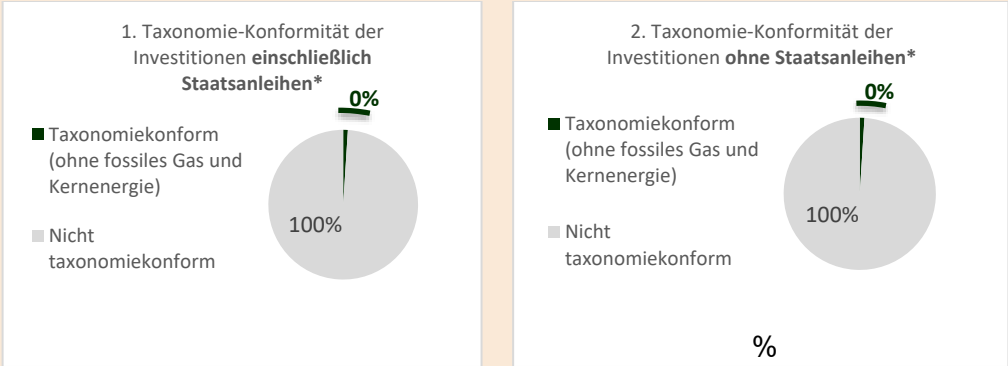
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds investiert nicht in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der SFDR konform sind, in Höhe von mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die mit der SFDR konform sind, in Höhe von mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden.

Es gibt keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:
www.franklintempleton.ie/27049

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN USD INVESTMENT GRADE CORPORATE BOND UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Potenzielle Anleger sollten den Anhang zu diesem Nachtrag, der die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beschreibt, zur Kenntnis nehmen.

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin USD Investment Grade Corporate Bond UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Teilfonds.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Benchmark	Bloomberg US Corporate Bond Index.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich und in den USA geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme eines Tages, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann., um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur dann erfolgt, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (eine Liste solcher geschlossenen Marktstage wird Anteilsinhabern vom Verwalter für jeden Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt), und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, ausgeschlossen – vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Anlageverwalter	Franklin Advisers Inc und Franklin Templeton Institutional LLC.
ISIN	IE00BFWDX52
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,35 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der letzten Mittelkurse berechnet.

Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, Erträge am Markt für auf USD lautende festverzinsliche Wertpapiere zu erzielen und gleichzeitig das Kapital zu wahren.

Anlagepolitik. Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in auf US-Dollar lautende Schuldtitel US-amerikanischer und ausländischer Unternehmen investiert. Zur vorsorglichen Klarstellung sollten Anleger zur Kenntnis nehmen, dass der Teilfonds nicht versuchen wird, die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Benchmark wurde als Bezugspunkt angegeben, gegenüber dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann.

Der Anlageverwalter teilt das Vermögen des Teilfonds auf mehrere Sektoren des Marktes auf und wird versuchen, mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel und Anlagen von Unternehmen mit Investment Grade-Rating zu investieren. Schuldtitel mit Investment Grade-Rating sind Wertpapiere, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs von einer oder mehreren anerkannten Ratingagenturen in eine der vier obersten Rating-Kategorien eingeordnet oder, sofern kein Rating vorhanden ist, vom Anlageverwalter als vergleichbar eingestuft werden. Der Teilfonds kann in Schuldtitel jeglicher Laufzeit oder Duration investieren. Zu den emittierenden Unternehmen können Kapital- oder andere Gesellschaften zählen, an denen ein Staat oder eine Regierungsbehörde direkt oder indirekt beteiligt ist, einschließlich in Form einer Eigentumsbeteiligung. Der Teilfonds kann zudem in Wertpapiere investieren, die von staatlichen, kommunalen und supranationalen Emittenten begeben wurden.

Die Fokussierung des Teilfonds auf die Kreditqualität seines Portfolios zielt darauf ab, das Kreditrisiko zu verringern und den Erhalt des Teilfondskapitals zu unterstützen. Der Teilfonds kann zudem einen Teil seines Vermögens in wandelbare Wertpapiere, Vorzugswertpapiere und US-Staatsanleihen investieren und rechnet allgemein damit, einen Teil seines Vermögens in Barmittel, Barmitteläquivalente und hochwertige Geldmarktpapiere zu investieren, unter anderem in Commercial Paper sowie verbundene oder nicht verbundene Geldmarktfonds. Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Collateralised Debt Obligations („**CDOs**“), Collateralised Loan Obligations („**CLOs**“), forderungsbesicherte Wertpapiere („**ABS**“) und hypothekenbesicherte Wertpapiere („**MBS**“) investieren. In diese Wertpapiere und Schuldtitel werden keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein. Die Anlagen in US-Staatsanleihen können aufgrund der Zeichnungs- und Rücknahmetätigkeit vorübergehend mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann ferner bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere außerhalb der USA anlegen, unter anderem in Titel, die von Emittenten in Schwellenländern begeben wurden.

ESG-Faktoren sind ein wichtiger Bestandteil im Unternehmensanleihen-Research der Anlageverwaltung, und der Teilfonds strebt eine Förderung der im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale an.

Der Teilfonds setzt eine eigene Methode des ESG-Rating ein, um die besten Emittenten der jeweiligen Anlageklasse zu ermitteln und Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % der im Fondsportfolio vorhandenen Emittenten angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Bei Unternehmensemittenten verwendet der Teilfonds interne und externe Daten, um den Beitrag zur Klimawende zu ermitteln (inwiefern reagiert ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Errichten einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Beseitigung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern einschließlich der Umsätze aus fossilen Energieträgern). Hierbei achtet der Teilfonds unter anderem auf die Entwicklung der direkten Emissionen gegenüber vergleichbaren Unternehmen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und die Beurteilung von Chancen bei sauberen Technologien und Energien.

Bei staatlichen und staatsnahen Emittenten misst der Teilfonds die Leistung beim Übergang zum Klimaschutz anhand verschiedener Datenquellen, (unter anderem das Umweltrisiko und Umweltrisikomanagement des Emittenten). Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten.

Anhand der Ergebnisse dieser bestimmenden Faktoren schließt der Teilfonds in jeder Kategorie (also Unternehmens- und Staatsanleihen) Emittenten aus seinem Portfolio aus, deren Ergebnisse in den unteren 20 % seines Anlageuniversums rangieren.

Neben den vorgenannten Kriterien wendet der Teilfonds spezifische, im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des Anhangs detailliert beschriebene Ausschlusskriterien an. Dadurch soll ein Ausschluss von Emittenten mit schädlichen wirtschaftlichen Aktivitäten und/oder Kontroversen aus dem Anlageuniversum sichergestellt werden.

Die Anlageverwaltung engagiert sich bei 5 % der Unternehmensemittenten, die sich hinsichtlich ihres Gesamt-Engagements bei anwendbaren obligatorischen PAI-Kennzahlen unterdurchschnittlich entwickeln. Jedes Engagement wird im Einzelfall bewertet; dabei legt die Anlageverwaltung vor allem Wert auf den Kontakt mit Underperformern, um Verbesserungen zu fördern. Stellt die Anlageverwaltung nach dem Engagement keine Verbesserungen fest, so kann dies in Entscheidungen zum Verkauf der Aktien eines Emittenten mit unterdurchschnittlicher Entwicklung einfließen und wird bei der Gesamtbeurteilung der ESG-Faktoren für den Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Festlegung der Anlagen wählt der Anlageverwalter auf Basis seiner Einschätzung der sich ändernden Wirtschafts-, Markt-, Branchen- und Emittentenbedingungen Wertpapiere in verschiedenen Marktsektoren aus. Der Anlageverwalter verwendet eine „Top-down“-Analyse makroökonomischer Trends, die mit einer „Bottom-up“-Fundamentalanalyse von Marktsektoren, Branchen und Emittenten kombiniert wird, um zu versuchen, sich unterschiedliche Reaktionen von Sektoren auf wirtschaftliche Ereignisse zunutze zu machen. Die vom Anlageverwalter vorgenommene „Top-down“-Analyse makroökonomischer Trends ist vom makroökonomischen Research des Anlageverwalters abgeleitet und umfasst Faktoren wie etwa die globale und regionale Wachstumsdynamik, die Robustheit der Sektoren des Marktes für Unternehmensanleihen oder auch die Devisen- und Zentralbankpolitik. Das „Bottom-up“-Research des Anlageverwalters konzentriert sich auf sektorspezifische Fundamentaldaten, zu denen unter anderem das Ausfallrisiko, Bewertungskennzahlen und diverse Finanzkennzahlen wie etwa Verschuldungsniveaus, Cashflow-Niveaus, die Ertragsdynamik und die Margen zählen. Beide Einschätzungen kommen bei der Anlage des Teilfondsvermögens zum Einsatz.

Das Portfolio des Teilfonds wird unter Berücksichtigung der vom Anlageverwalter angestrebten Duration (d.h. wie empfindlich das Portfolio nach Einschätzung des Anlageverwalters auf erwartete Änderungen der Zinssätze reagieren soll), des gewünschten Engagements gegenüber der Zinsstrukturkurve (d.h. der durchschnittlichen Laufzeit der vom Teilfonds gehaltenen Schuldtitel), des Gesamtrenditepotenzials sowie des angemessenen Diversifizierungs- und Risikoprofils auf Emissions-, Emittenten- und Branchenebene zusammengestellt. Der Anlageverwalter kann bestrebt sein, ein Wertpapier zu verkaufen, wenn: (i) das Wertpapier den vom Anlageverwalter bestimmten beizulegenden Zeitwert überstiegen hat und es keine bedeutende positive Veränderung des fundamentalen Ausblicks für den Emittenten gegeben hat; (ii) eine negative fundamentale Veränderung des Kreditausblicks des Emittenten eingetreten ist, die die Einschätzung des Anlageverwalters bezüglich der angemessenen Bewertung ändert; oder (iii) sich die Einschätzungen des Anlageverwalters in Bezug auf makroökonomische oder sektorbezogene Trends oder Bewertungen verändert haben, so dass der betreffende Emittent (bzw. die Branche des betreffenden Emittenten) für das Portfolio des Teilfonds weniger attraktiv wird. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen, das die Kaufkriterien des Anlageverwalters weiterhin erfüllt, wenn ein anderes Wertpapier am Neuemissions- oder Sekundärmarkt verfügbar wird, das nach Ansicht des Anlageverwalters Potenzial bietet, bessere Renditen zu liefern oder das Risikoprofil des Teilfonds zu verbessern.

Der Teilfonds kann zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Finanzderivate einsetzen, um verschiedene Anlagen abzusichern, zu Risikomanagementzwecken und/oder um zu versuchen, die Erträge oder Gewinne des Teilfonds zu verstärken. Der Teilfonds kann Finanzderivate zudem zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an geregelten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Swaps (z. B. Zins-, Credit-Default- und rentenbezogene Total-Return-Swaps), Futures und Optionen auf solche Instrumente. Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, 10 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Wie oben beschrieben strebt der Teilfonds die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne des Artikels 8 an. Weitere Einzelheiten zum Umgang der Anlageverwaltung mit Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „nachhaltige Finanzen“ im Prospekt entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 % seines Nettoinventarwerts. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Hauptrisiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko.

Das mit Collateralised Debt Obligations verbundene Risiko.

Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko.

Das mit Schuldtiteln von Unternehmen verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko.

Schwellenmarktrisiko

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei einem börsengehandelten Fonds wünschen, der vornehmlich in auf US-Dollar lautende Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating investiert.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt und eine gegebenenfalls vorliegende Geringfügigkeitsschwelle überschritten ist, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, Dividenden aus dem Nettoertrag zu erklären. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden unter normalen Umständen halbjährlich auszuschütten. Nähere Einzelheiten zu den Dividendenzahltagen sind auf der Website zu finden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Zahlung bezüglich der Anteile vorzunehmen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende ausschüttende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange, zur Borsa Italiana und zur SIX Swiss Exchange zugelassen.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 11 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

- Förderung des Übergangs zu einer CO2-armen Wirtschaft durch Vermeidung von Investitionen in Emittenten, die beim Übergang zurückliegen, und

- Anwendung von Negativscreens als Teil des Anlageprozesses, wie im nächsten Abschnitt näher ausgeführt.

Darüber hinaus weist der Teilfonds eine Mindestallokation von 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten auf, die zu ökologischen Zielen beitragen, und eine Mindestallokation von 1 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen er die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichtet.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?***

Zur Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen,
- prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen,
- prozentualer Anteil der Investitionen in Nachhaltigkeitsanleihen,
- Prozentualer Anteil der Investitionen in von Best-in-Class-Emittenten ausgegebene Anleihen (die „Umweltchampions“ laut Beschreibung im nachfolgenden Abschnitt *„Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*)
- prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, sowie zusätzliche Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben,
- Exponiertheit gegenüber den wichtigsten negativen Auswirkungen (die „PAI“) im Vergleich zum Bloomberg US Corporate Bond Index als Benchmark, und
- die Liste der Unternehmensemittenten, mit denen die Anlageverwaltung zusammenarbeitet.

Zwar ist der Teilfonds nicht verpflichtet, einen besseren PAI-Durchschnitt zu haben als sein Referenzindex, doch gibt der Unterschied zwischen diesen beiden Kennzahlen Aufschluss darüber, wie erfolgreich der Teilfonds in Umweltchampions und Emittenten grüner Anleihen investiert.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der nachhaltigen Investitionen sind unter anderem die Finanzierung und die Förderung:

- der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,
- der Erzeugung von erneuerbarer Energie,
- der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt,
- der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,
- der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts,
- der sozialen Integration,

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder
- von Investitionen in Humankapital, einschließlich benachteiligter Gemeinschaften.

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds umfassen eine Mindestallokation von 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen.

Dies wird erreicht durch die Investition in als „grün“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

- A) die Mittel für geeignete Umweltprojekte verwendet werden,
- B) die Leitlinien mit internationalen Standards in Einklang stehen (u. a. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) und dem künftigen Green Bond Standard der Europäischen Union („EU GBS“)), und
- C) die Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und, bei Unternehmensemittenten, gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen

und bei denen Verwendung der Mittel aus diesen Anleihen klar definiert und auf die oben genannten Ziele ausgerichtet ist.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige soziale Aktivitäten zu investieren. Dies wird erreicht durch die Investition in als „sozial“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

- die Mittel für geeignete soziale Projekte verwendet werden,
- der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang steht (u. a. den Social Bond Principles der ICMA), und
- die Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und, bei Unternehmensemittenten, gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) sicherzustellen.

Alle Emittenten werden mit Hilfe der Principle Adverse Impact Risk App („PAI Risk App“) überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten eines Drittanbieters, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind, und schließt solche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus.

Ein zweites eigenes Tool, der Energy and Environmental Transition Index („EETI“), stuft die staatlichen Emittenten im Universum nach ihrer Umweltleistung, einschließlich der Treibhausgasemissionen und -intensität, ein. Staatliche Emittenten, die auf der Grundlage des EETI zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppe gehören, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Ein weiteres Tool, die ESG Credit App, stuft Unternehmensemittenten nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer Treibhausgasintensität ein und verwendet dazu verschiedene Datenpunkte, wie z. B. die Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen sowie die historische Entwicklung der Treibhausgasemittenten. Unternehmensemittenten,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören (d. h. Klima-Nachzügler), werden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten (PAI Nr. 16) und/oder Korruption überprüft.

Bei der Verwendung von Mitteln für nachhaltige Investitionen, insbesondere die 11 % des Nettoinventarwerts (NIW) des Teilfonds, die verpflichtend in nachhaltige Anlagen mit ökologischen und sozialen Zielen investiert werden, nimmt die Anlageverwaltung eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder der Einschätzung externer Dritter) der DNSH-Konformität des Emittenten und der Projekte vor.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei der Beurteilung, ob die Anlagen des Teilfonds den DNSH-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigt die Anlageverwaltung alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR vorgesehenen Regulatory Technical Standards („RTS“), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Anlagen relevant sind, sowie weitere Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht. Die Anlageverwaltung führt diese Analyse auf Ebene der einzelnen nachhaltigen Investitionen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstoßen, werden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei der Bewertung der in Frage kommenden grünen und sozialen Anleihen prüft und dokumentiert die Anlageverwaltung die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt und die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn die Anlageverwaltung beispielsweise in eine grüne Anleihe investiert, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewissert sie sich, dass die finanzierten Projekte das Risiko von PAI im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen verringern.

— ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Bei Anleihen, die von souveränen Staaten begeben werden, sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht auf solche Investitionen anwendbar.

Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wird mit Hilfe von Daten von MSCI überwacht. Verstöße, die von diesem Dienstleister festgestellt werden, werden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit der Anlageverwalter sie untersuchen kann. Ergibt die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhält, wird er als nicht investierbar eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

- Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten,
- Beschränkung des investierbaren Universums des Teilfonds,
- Hilfestellung für thematisches Engagement, und
- Anwendung von Ausschlüssen.

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten

Der Teilfonds strebt ein Engagement in Anleihen von Unternehmen und Staaten an, die von der Anlageverwaltung als Umweltchampions eingestuft wurden. Umweltchampions werden anhand von zwei proprietären ESG-Rankings ermittelt:

- Der EETI bewertet die Leistung staatlicher Emittenten anhand verschiedener Datenpunkte wie z. B. Energieeffizienz, Erhaltung des Naturkapitals und erneuerbare Energien anhand verschiedener Datenpunkte, einschließlich der Treibhausgasintensität (Emissionen normiert nach Bruttoinlandsprodukt, CO₂e/BIP) und
- die ESG Credit App stuft Unternehmensemittenten nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer Treibhausgasintensität ein und verwendet dazu verschiedene Datenpunkte, wie z. B. die Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen sowie die historische Entwicklung der Treibhausgasemittenten.

Beschränkung des investierbaren Universums des Teilfonds

Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, und Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören (d. h. Klima-Nachzügler), werden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Der Anlageverwalter verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der Beteiligungen an Unternehmensemittenten, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Anwendung von Ausnahmen

Der Teilfonds berücksichtigt bei der Anwendung spezifischer ESG-Ausschlüsse auch Verstöße gegen die UNGC und die Verbindung zu umstrittenen Waffen, wie im Abschnitt „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben.

Weitere Informationen über die Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds, finden sich seinen regelmäßigen Berichten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % der im Portfolio des Teilfonds vorhandenen Emittenten angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Bei Unternehmensemittenten verwendet der Teilfonds eine Kombination aus externen und internen Daten, um den Beitrag zur Klimawende zu ermitteln (inwiefern reagiert ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Errichten einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Beseitigung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern einschließlich der Umsätze aus fossilen Energieträgern). Hierbei achtet der Teilfonds unter anderem auf die Entwicklung der direkten Emissionen gegenüber vergleichbaren Unternehmen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und die Beurteilung von Chancen bei sauberen Technologien und Energien.

Bei staatlichen und staatsnahen Emittenten misst der Teilfonds die Leistung beim Übergang zum Klimaschutz anhand verschiedener Datenquellen, (unter anderem das Umweltrisiko und Umweltrisikomanagement des Emittenten). Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten.

Der Teilfonds wendet einen selektiven Ansatz an, um Emittenten (Unternehmen und Staaten) aus seinem Portfolio auszuschließen, die in Bezug auf diese Kennzahlen zu den unteren 20 % seines Anlageuniversums gehören.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wendet der Teilfonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Teilfonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- wiederholt und schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen
- bei staatlichen Emittenten den Status „Not Free“ nach dem Freedom House Index aufweisen,
- umstrittene Waffen herstellen wie solche, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen,
- Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen des Anlageverwalters überschreiten (5 %),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,

Die **Anlagestrategie** dient als

Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen;
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit äußerst umweltschädlichen fossilen Brennstoffen erzielen;
- die Toleranzgrenzen der Anlageverwaltung für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen,
- sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken, und
- laut Feststellung der Anlageverwaltung in ESG-Rating von CCC laut MSCI oder ein gleichwertiges Rating aufweisen.

Fällt ein vom Teilfonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der oben genannten Ausschlüsse, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier schnellstmöglich, spätestens jedoch nach sechs Monaten, abstoßen.

Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehm-
ensführung
umfassen solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu den
ArbeitnehmerInnen,
die Vergütung von
MitarbeiterInnen
sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie können wie folgt zusammengefasst werden:

- Verpflichtung, mindestens 11 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige Anlagen zu investieren, vor allem in grüne und soziale Anleihen,
- Ausschluss der untersten 20 % des Anlageuniversums basierend auf dem EETI und der ESG Credit App,
- Verpflichtung zu einem Engagement bei 5 % der Beteiligungen an Unternehmensemittenten, die in Bezug auf ihre PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten, und
- die Anwendung der unter „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ näher beschriebenen ESG-Ausschlüsse.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds schließt Emittenten aus seinem Portfolio aus, die basierend auf dem EETI (für staatliche Emittenten) und der ESG Credit App (für Unternehmensemittenten) zu den untersten 20 % seines Anlageuniversums zählen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Bewertung der guten Unternehmensführung bei Unternehmensemittenten erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene.

Bei der quantitativen Bewertung werden die Emittenten, die nicht die Verfahrensweisen einer guten Governance befolgen, üblicherweise anhand der in der PAI Risk App enthaltenen Datenpunkte ermittelt und als nicht investierbar eingestuft.

Bei der qualitativen Bewertung berücksichtigt die Anlageverwaltung Governance-Faktoren wie die Zusammensetzung des Vorstands (u. a. im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Unabhängigkeit, Qualifikation), Governance-Praktiken oder den Schutz der Aktionäre.

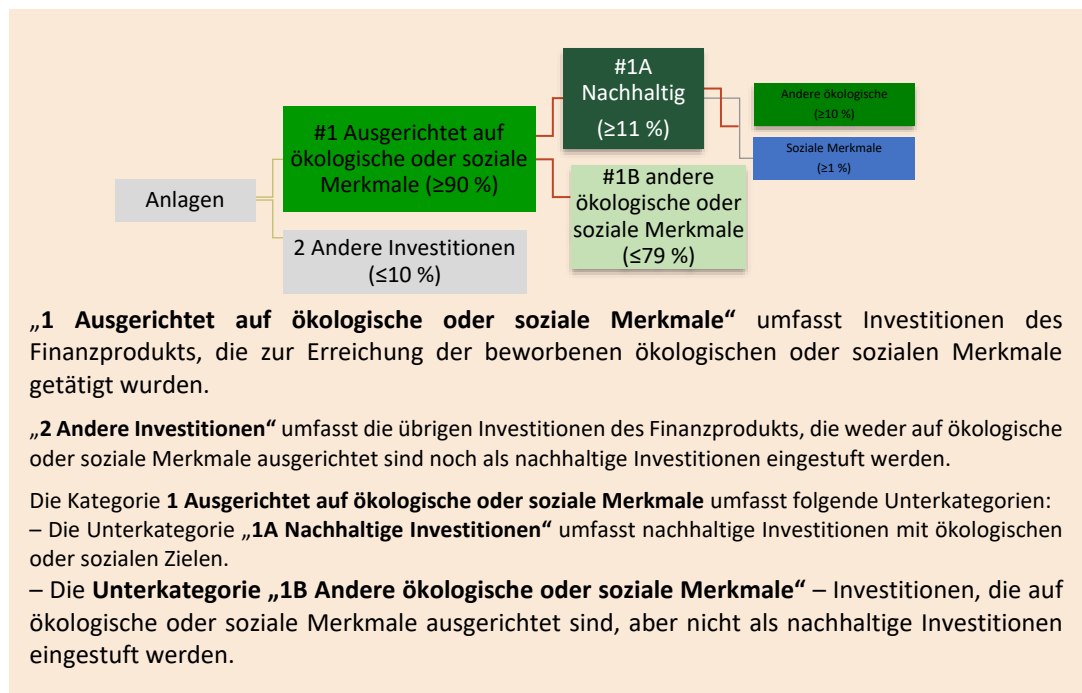
Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Anteil ($\leq 10\%$) des Portfolios entspricht nicht den beworbenen Merkmalen und besteht aus liquiden Vermögenswerten (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivaten, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement oder hilfsweise für Investitionen gehalten werden. Zur Verdeutlichung: Gewisse Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen können in dem 90 %-Anteil enthalten sein, für den die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass diese Instrumente mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen.

Für das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Teilfonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 11 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

- Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zur Investition in nachhaltige Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁵ investiert?

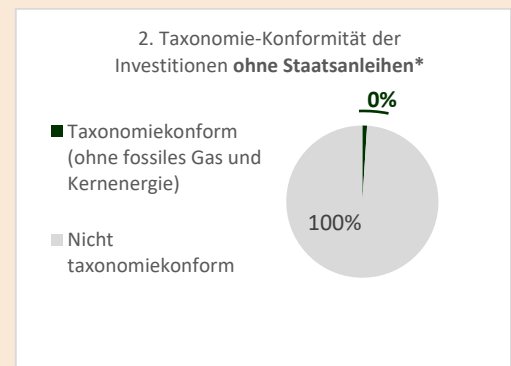
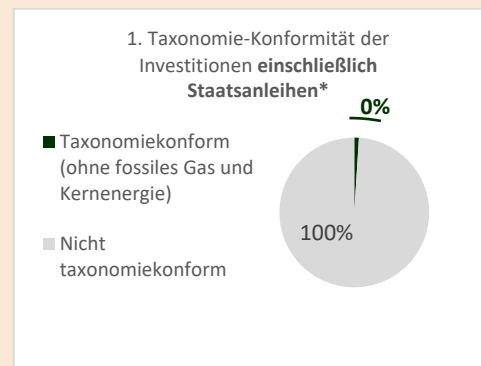
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert nicht in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem auf die SFDR abgestimmten Umweltziel zu investieren.

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

**Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?**

Die Investitionen unter „2 Andere Investitionen“ bestehen unter anderem aus liquiden Vermögenswerten (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivaten, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement oder hilfsweise für Investitionen gehalten werden.

Zur Verdeutlichung: Dies schließt gewissen Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen nicht ein, für die die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass sie mit vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein

- ☐ *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend

- ☐ *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend

- ☐ *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend

- ☐ *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend

**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:
www.franklintempleton.ie/27048

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN FTSE ASIA EX CHINA EX JAPAN UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE Asia ex China ex Japan UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme, für jeden Teilfonds, jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für den Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder der Tag vor einem solchen Tag und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE Asia ex Japan ex China Index-NR
Indexanbieter	FTSE Russell.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE00BFWXDV39
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,14 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Asien ohne China und Japan zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Bei dem Index handelt es sich um einen breit gefächerten nach Marktkapitalisierung gewichteten Streubesitz-Index, der große und mittlere Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern in Asien (außer China und Japan) erfasst. Er leitet sich aus der FTSE Global Equity Index Series ab, die 98 % der investierbaren Marktkapitalisierung der Welt abdeckt. Zum Datum dieses Nachtrags handelt es sich bei diesen Ländern um Südkorea, Taiwan, Hongkong, Indien, die Philippinen, Indonesien, Singapur, Malaysia, Thailand und Pakistan.

Der Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.lseg.com/en/ftse-russell/index-resources/factsheets> and <https://www.lseg.com/en/ftse-russell/index-resources/constituent-weights> verfügbar.

Um sein Anlageziel zu erreichen, zielt der Anlageverwalter darauf ab, den Index nachzubilden, indem er alle seine Wertpapiere in einem Verhältnis hält, das ihren Gewichtungen im Index entspricht. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungsmethode sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden; und (iii) Genussscheine (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die darauf abzielen, die Wertentwicklung bestimmter Emittenten und Schwellenmärkte nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien, in diesem Fall von Indexwertpapieren, bieten. Der Teilfonds wird Genussscheine üblicherweise verwenden, um ein Engagement bei Emittenten an Märkten wie etwa Indien und Pakistan einzurichten, auf die der Teilfonds aufgrund lokaler Marktbeschränkungen, beispielsweise aufgrund aufsichtsrechtlicher, Handels-, Kapitalkontroll- und/oder Kostenbeschränkungen, nicht ohne Weiteres zugreifen kann), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass

sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut diversifiziert ist, enthält er aufgrund des von ihm abgebildeten Marktes Bestandteile, die von derselben Stelle emittiert wurden und mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um den Index möglichst genau nachzubilden, wird der Teilfonds die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Indexbestandteilen, die von derselben Stelle emittiert wurden, von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu halten, und im Falle eines einzigen Bestandteils von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Index-Futures, Währungsfutures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Index-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Optimierungsmethode verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 10 %. Bei dem erwarteten

Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Angesichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Hauptrisiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das regionale Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange, zur Borsa Italiana und zur SIX Swiss Exchange zugelassen.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Er ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN EM MULTI-FACTOR EQUITY UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin EM Multi-Factor Equity UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme, für jeden Teilfonds, jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder der Tag vor einem solchen Tag und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Index	LibertyQ Emerging Markets Index.
Indexanbieter	MSCI.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE00BF2B0K52.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com .

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Schwellenländern weltweit zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Bei dem Index handelt es sich um einen regelbasierten proprietären Index, der Eigentum von MSCI Inc. ist und von ihr berechnet wird. Er setzt sich aus Aktien zusammen, die aus dem MSCI Emerging Markets Index ausgewählt wurden. Hierbei handelt es sich um einen um den Streubesitz bereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index, der die Wertentwicklung der Aktienmärkte in Schwellenmärkten erfasst.

Der Index besteht aus Aktien aus Schwellenländern, die aus dem MSCI Emerging Markets Index auf der Basis von vier Investmentstil-Faktoren ausgewählt wurden, zu denen unter anderem auch ein im Vergleich zum MSCI Emerging Markets Index langfristig geringeres Risiko sowie eine höhere risikobereinigte Performance zählen. Die Indexregeln erzielen dies, indem sie unter Verwendung eines einfachen und transparenten, auf mehreren Faktoren basierenden Selektionsprozesses, der sich an vier Investmentstil-Faktoren orientiert (Qualität, Wert, Momentum und geringe Volatilität), eine Rangfolge aller im MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Aktien erstellen und dann das oberste Quartil der Aktien auswählen, die auf Basis dieser Faktoren die höchste Bewertung erhalten, jeweils vorbehaltlich von zwei Auswahlpuffern.

Bei diesen Faktoren handelt es sich um allgemeine Eigenschaften, die nach Ansicht des Anlageverwalters maßgeblich dazu beitragen, die Renditen und Risiken dieser Wertpapiere zu erklären. Der Faktor „Qualität“ umfasst Aspekte wie Eigenkapitalrendite, Ertragsschwankungen, Barrendite auf das Vermögen und Hebelung. Der Faktor „Wert“ umfasst Aspekte wie Kurs-Gewinn-Verhältnis, zukunftsorientiertes Kurs-Gewinn-Verhältnis, Kurs-Buchwert-Verhältnis und Dividendenrendite. Der Faktor „Momentum“ umfasst Aspekte wie die 6-monatige risikobereinigte Kursdynamik und die 12-monatige risikobereinigte Kursdynamik. Der Faktor „geringe Volatilität“ misst das historische Beta, ein Maß der Volatilität eines Wertpapiers gegenüber der des Marktes insgesamt. Die Auswahlpuffer sollen den Umschlag der Indexwertpapiere bei jeder Neugewichtung des Index beschränken, um so die dem Teilfonds anfallenden Handelskosten bei der Umsetzung der Neugewichtung zu verringern. Ihre Funktionsweise sieht eine Bevorzugung bestehender Indexwertpapiere während der Neugewichtung sowie eine Reduzierung des Betrags vor, um den sich der Anteil des Index, den ein einzelnes Indexwertpapier ausmacht, im Rahmen der Neugewichtung erhöhen kann. Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, und zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung darf kein Indexwertpapier mehr als 1 % des Index ausmachen. Der Index ist mit dieser Beschränkung ausgestattet, um so eine Diversifizierung zu gewährleisten und Konzentrationen auf Wertpapiererebene zu minimieren.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.msci.com/libertyq-indexes> erhältlich.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder einer mangelnden Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungsmethode bzw. des repräsentativen Stichprobenverfahrens sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen); und (iii) Genussscheine (Genussscheine sind von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die darauf abzielen, die Wertentwicklung bestimmter Emittenten und Schwellenmärkte nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien, in diesem Fall von Indexwertpapieren, bieten. Der Teilfonds wird Genussscheine üblicherweise verwenden, um ein Engagement bei Emittenten an Märkten wie etwa Indien, Pakistan und China einzurichten, auf die der Teilfonds aufgrund lokaler Marktbeschränkungen, beispielsweise aufgrund aufsichtsrechtlicher, Handels-, Kapitalkontroll- und/oder Kostenbeschränkungen, nicht ohne Weiteres zugreifen kann), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Index-Futures, Währungsfutures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Index-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen, Commercial Paper und kurzfristige Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,8 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoinformationen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Angesichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

Der Teilfonds ist nicht bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern und hat kein Nachhaltigkeitsziel im Sinne von Artikel 9.

WERTPAPIERLEIHE

Der derzeit erwartete Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Haupttrisiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und

den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit Anlagen in Russland verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoinformationen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die Anteile eine Dividende zu erklären.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgen sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

GEBÜHREN UND AUSLAGEN

Die TER wird bis zu 0,30 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile betragen.

Nähere diesbezügliche Informationen sind dem Abschnitt „*Gebühren und Auslagen*“ des Prospekts zu entnehmen.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur SIX Swiss Exchange, zur London Stock Exchange und zur Borsa Italiana zugelassen.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

DIESER TEILFONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“), EINEM MIT MSCI VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM SEINER INFORMATIONSANBIETER ODER EINER SONSTIGEN PARTEI, DIE AN DER AUFLEGUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT IST ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHT (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“), NICHT GEFÖRDERT, UNTERSTÜTZT, VERTRIEBEN ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, FÜR DEREN VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DEM VERWALTER EINE LIZENZ ERTEILT WURDE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT DER ICAV ODER INHABERN DER ANTEILE ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEN TEILFONDS IM BESONDEREN ODER FÜR DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE WERTENTWICKLUNG DER ENTSPRECHENDEN AKTIENMÄRKTE NACHZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND GESCHÄFTLICHEN BEZEICHNUNGEN UND DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES TEILFONDS ODER DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BEDÜRFNISSE DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DEN ZEITPUNKT, DIE PREISE ODER DIE MENGEN DIESES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL BZW. DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR AN SOLCHEN ENTSCHEIDUNGEN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS IRGEND EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DER ICAV ODER INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN.

AUCH WENN MSCI INFORMATIONEN, DIE IN DIE MSCI-INDIZES AUFGENOMMEN ODER BEI DER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES VERWENDET WERDEN, AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI FÜR VERLÄSSLICH HÄLT, GEWÄHRLEISTET ODER GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN

ERTEILT AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DIE ICAV, DER TEILFONDS, INHABER DER ANTEILE ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER ERTEILT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN UNTERLIEGEN DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGEND EINER HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENS-ERSATZFORDERUNGEN MIT STRAFCHARAKTER (PUNITIVE DAMAGES), FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE KENNTNIS DAVON HATTEN, DASS SOLCHE SCHÄDEN ENTSTEHEN KÖNNTEN.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN EUROPEAN QUALITY DIVIDEND UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C147746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin European Quality Dividend UCITS ETF (der „Teilfonds“) beziehen. Dabei handelt es sich um einen separaten Teilfonds des Fonds.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	Euro.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme, für jeden Teilfonds, jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 14:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 14:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Index	LibertyQ European Dividend Index.
Indexanbieter	MSCI.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Siehe dazu den Abschnitt "Zusammenfassung der Anteile" unten.
TER	Bis zu 0,25 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com.

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei hochwertigen Large und Mid Caps mit hohen, beständigen Dividendenerträgen aus europäischen Industrieländern zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Bei dem Index handelt es sich um einen regelbasierten proprietären Index, der Eigentum von MSCI Inc. ist und von ihr berechnet wird. Er setzt sich aus 50 Aktien zusammen, die aus dem MSCI Europe IMI exREITS Index ausgewählt wurden. Hierbei handelt es sich um einen um den Streubesitz bereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index, der die Wertentwicklung der Aktienmärkte europäischer Industrieländer erfasst, wobei von Immobilienfonds (REITs) begebene Wertpapiere ausgeschlossen sind.

Der Index besteht aus Aktien aus europäischen Industrieländern, die aus dem MSCI Europe IMI exREITS Index auf der Basis langfristig hoher, beständiger Dividendenerträge und Qualität im Vergleich zum MSCI Europe IMI exREITS Index ausgewählt wurden. Die Indexregeln erzielen dies, indem sie unter Verwendung eines einfachen und transparenten Selektionsprozesses, der auf Dividendenbeständigkeit und Rendite und schließlich Qualität beruht, eine Rangfolge aller im MSCI Europe IMI exREITS Index enthaltenen Aktien erstellen. Die Fokussierung auf Dividendenbeständigkeit und Rendite führt zu einem Ausschluss von Wertpapieren mit (i) im Vorjahresvergleich negativem Wachstum der Dividende je Aktie in vier der letzten fünf Jahre (Wertpapiere, für die keine ausreichenden Daten zur Berechnung dieses Wachstums vorliegen, sind ebenfalls ausgeschlossen) und (ii) einer fünfjährigen durchschnittlichen monatlichen Dividendenrendite, die unter dem 1,2-Fachen des fünfjährigen Durchschnitts der im MSCI Europe IMI exREITS Index enthaltenen Wertpapiere liegt. Für die verbleibenden Aktien wird dann auf Basis ihrer Qualität ein Ranking erstellt, wobei Kriterien wie etwa die Eigenkapitalrendite, die Ertragsvariabilität, die Barrendite auf das Vermögen und die Hebelung berücksichtigt werden. Die 50 am höchsten eingestuften Wertpapiere werden dann als Bestandteile des Index ausgewählt.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, und zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung darf kein Indexwertpapier mehr als 3 % des Index ausmachen. Der Index ist mit dieser Beschränkung ausgestattet, um so eine Diversifizierung zu gewährleisten und Konzentrationen auf Wertpapierebene zu minimieren. Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.msci.com/libertyq-indexes> erhältlich.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder einer mangelnden Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung

der Optimierungsmethode bzw. des repräsentativen Stichprobenverfahrens sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); und (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Index-Futures, Währungsfutures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Index-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen, Commercial Paper und kurzfristige Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Angesichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „Hauptrisiken“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „Spezifische Risiken“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko

Freiverkehrsrisiko.

Das mit Europa und der Eurozone verbundene Risiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Regionalmarktrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Für den Teilfonds sind auf Euro lautende ausschüttende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, vorbehaltlich einer Geringfügigkeitsschwelle Dividenden aus dem Nettoertrag zu erklären. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden unter normalen Umständen vierteljährlich auszuschütten. Nähere Einzelheiten zu den Dividendenzahltagen sind auf der Website zu finden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Zahlung bezüglich der Anteile vorzunehmen. Der Nettoertrag der thesaurierenden Anteilklasse wird einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Anteilklasse berücksichtigt.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Anteile der thesaurierenden Anteilklasse und der ausschüttenden Anteilklasse, die auf Euro lauten, sind im Teilfonds verfügbar (die „**Anteile**“).

Anteile der thesaurierenden Anteilklasse werden vom 17. April 2026, 9.00 Uhr (irische Zeit), bis zum 16. Oktober 2026, 17.00 Uhr (irische Zeit), oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegen und der Zentralbank mitteilen kann (der „**Erstzeichnungszeitraum**“), angeboten. Während des Erstzeichnungszeitraums werden die Anteile zu einem Preis von ungefähr 25 Euro je Anteil angeboten.

Danach, und im Fall der Anteile der ausschüttenden Anteilklasse ab dem Datum dieses Nachtrags. Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgen sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag

statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur Borsa Italiana, zur SIX Swiss Exchange und zur London Stock Exchange zugelassen.

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILKLASSEN			
ANTEILKLASSE	BEZEICHNUNG DER ANTEILKLASSE	ANTEILKLASSENWÄHRUNG	ISIN
Ausschüttende Klasse	Franklin European Quality Dividend UCITS ETF (Dis)	Euro	IE00BF2B0L69
Thesaurierende Klasse	Franklin European Quality Dividend UCITS ETF (Acc)	Euro	IE000IMGE5W5

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

DIESER TEILFONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“), EINEM MIT MSCI VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM SEINER INFORMATIONSANBIETER ODER EINER SONSTIGEN PARTEI, DIE AN DER AUFLEGUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT IST ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHT (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“), NICHT GEFÖRDERT, UNTERSTÜTZT, VERTRIEBEN ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, FÜR DEREN VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DEM VERWALTER EINE LIZENZ ERTEILT WURDE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT DER ICAV ODER INHABERN DER ANTEILE ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEN TEILFONDS IM BESONDEREN ODER FÜR DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE WERTENTWICKLUNG DER ENTSPRECHENDEN AKTIENMÄRKTE NACHZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND GESCHÄFTLICHEN BEZEICHNUNGEN UND DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES TEILFONDS ODER DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BEDÜRFNISSE DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DEN ZEITPUNKT, DIE PREISE ODER DIE MENGEN DIESES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL BZW. DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR AN SOLCHEN ENTSCHEIDUNGEN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESER TEILFONDS IRGEND EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DER ICAV ODER INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN.

AUCH WENN MSCI INFORMATIONEN, DIE IN DIE MSCI-INDIZES AUFGENOMMEN ODER BEI DER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES VERWENDET WERDEN, AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI FÜR VERLÄSSLICH HÄLT, GEWÄHRLEISTET ODER GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DIE ICAV, DER TEILFONDS, INHABER DER ANTEILE ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER ERTEILT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN UNTERLIEGEN DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENS-ERSATZFORDERUNGEN MIT STRAFCHARAKTER (PUNITIVE DAMAGES), FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE KENNTNIS DAVON HATTEN, DASS SOLCHE SCHÄDEN ENTSTEHEN KÖNNTEN.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN GLOBAL QUALITY DIVIDEND UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Global Quality Dividend UCITS ETF (der „Teilfonds“) beziehen. Dabei handelt es sich um einen separaten Teilfonds des Fonds.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme, für jeden Teilfonds, jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder der Tag vor einem solchen Tag und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Index	LibertyQ Global Dividend Index.
Indexanbieter	MSCI.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Siehe dazu den Abschnitt „Zusammenfassung der Anteile“ unten.
TER	Bis zu 0,30 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York (EST), an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com .

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei hochwertigen Large und Mid Caps mit hohen, beständigen Dividendenerträgen aus globalen Industrie- und Schwellenländern zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Bei dem Index handelt es sich um einen regelbasierten proprietären Index, der Eigentum von MSCI Inc. ist und von ihr berechnet wird. Er setzt sich aus 100 Aktien zusammen, die aus dem MSCI ACWI exREITS Index ausgewählt wurden. Hierbei handelt es sich um einen um den Streubesitz bereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index, der die Wertentwicklung der Aktienmärkten von Industrie- und Schwellenländern erfasst, wobei von Immobilienfonds (REITs) begebene Wertpapiere ausgeschlossen sind.

Der Index besteht aus Aktien aus Industrie- und Schwellenländern, die aus dem MSCI ACWI exREITS Index auf der Basis langfristig hoher, beständiger Dividendenerträge und Qualität im Vergleich zum MSCI ACWI exREITS Index ausgewählt wurden. Die Indexregeln erzielen dies, indem sie unter Verwendung eines einfachen und transparenten Selektionsprozesses, der auf Dividendenbeständigkeit und Rendite und schließlich Qualität beruht, eine Rangfolge aller im MSCI ACWI exREITS Index enthaltenen Aktien erstellen. Die Fokussierung auf Dividendenbeständigkeit und Rendite führt zu einem Ausschluss von Wertpapieren mit (i) im Vorjahresvergleich negativem Wachstum der Dividende je Aktie in einem der letzten fünf Jahre (Wertpapiere, für die keine ausreichenden Daten zur Berechnung dieses Wachstums vorliegen, sind ebenfalls ausgeschlossen) und (ii) einer fünfjährigen durchschnittlichen monatlichen Dividendenrendite, die unter dem 1,2-Fachen des fünfjährigen Durchschnitts der im MSCI ACWI exREITS Index enthaltenen Wertpapiere liegt. Für die verbleibenden Aktien wird dann auf Basis ihrer Qualität ein Ranking erstellt, wobei Kriterien wie etwa die Eigenkapitalrendite, die Ertragsvariabilität, die Barrendite auf das Vermögen und die Hebelung berücksichtigt werden. Die 100 am höchsten eingestuften Wertpapiere werden dann als Bestandteile des Index ausgewählt.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, und zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung darf kein Indexwertpapier mehr als 2 % des Index ausmachen. Der Index ist mit dieser Beschränkung ausgestattet, um so eine Diversifizierung zu gewährleisten und Konzentrationen auf Wertpapierebene zu minimieren. Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.msci.com/libertyq-indexes> erhältlich.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder einer mangelnden Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung

der Optimierungsmethode bzw. des repräsentativen Stichprobenverfahrens sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen); und (iii) Genussscheine (Genussscheine sind von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die darauf abzielen, die Wertentwicklung bestimmter Emittenten und Schwellenmärkte nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien, in diesem Fall von Indexwertpapieren, bieten. Der Teilfonds wird Genussscheine üblicherweise verwenden, um ein Engagement bei Emittenten an Märkten wie etwa Indien, Pakistan und China einzurichten, auf die der Teilfonds aufgrund lokaler Marktbeschränkungen, beispielsweise aufgrund aufsichtsrechtlicher, Handels-, Kapitalkontroll- und/oder Kostenbeschränkungen, nicht ohne Weiteres zugreifen kann), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Index-Futures, Währungsfutures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Index-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen, Commercial Paper und kurzfristige Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index.

Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Angesichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Hauptrisiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Schwellenmarktrisiko.

Das mit Europa und der Eurozone verbundene Risiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit Anlagen in Russland verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Für den Teilfonds sind auf USD lautende ausschüttende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, vorbehaltlich einer Geringfügigkeitsschwelle Dividenden aus dem Nettoertrag zu erklären. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden unter normalen Umständen vierteljährlich auszuschütten. Nähere Einzelheiten zu den Dividendenzahltagen sind auf der Website zu finden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Zahlung bezüglich der Anteile vorzunehmen. Der Nettoertrag der thesaurierenden Anteilklasse wird einbehalten und im Nettoinventarwert pro Anteil der thesaurierenden Anteilklasse berücksichtigt.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Anteile der thesaurierenden Anteilklasse und der ausschüttenden Anteilklasse, die auf USD lauten, sind im Teilfonds verfügbar (die „**Anteile**“).

Anteile der thesaurierenden Anteilklasse werden vom 17. April 2026, 9.00 Uhr (irische Zeit), bis zum 16. Oktober 2026, 17.00 Uhr (irische Zeit), oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegen und der Zentralbank mitteilen kann (der „**Erstzeichnungszeitraum**“), angeboten. Während des Erstzeichnungszeitraums werden die Anteile zu einem Preis von ungefähr 25 USD je Anteil angeboten.

Danach, und im Fall der Anteile der ausschüttenden Anteilklasse ab dem Datum dieses Nachtrags, Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgen sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts

aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur Borsa Italiana, zur SIX Swiss Exchange und zur London Stock Exchange zugelassen.

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILKLASSEN			
ART DER ANTEILKLASSE	BEZEICHNUNG DER ANTEILKLASSE	ANTEILKLASSENWÄHRUNG	ISIN
Ausschüttende Klasse	Franklin Global Quality Dividend UCITS ETF (Dis)	USD	IE00BF2B0M76
Thesaurierende Klasse	Franklin Global Quality Dividend UCITS ETF (Acc)	USD	IE000ZZJ48Q0

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

DIESER TEILFONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“), EINEM MIT MSCI VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM SEINER INFORMATIONSANBIETER ODER EINER SONSTIGEN PARTEI, DIE AN DER AUFLEGUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT IST ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHT (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“), NICHT GEFÖRDERT, UNTERSTÜTZT, VERTRIEBEN ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, FÜR DEREN VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DEM VERWALTER EINE LIZENZ ERTEILT WURDE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT DER ICAV ODER INHABERN DER ANTEILE ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEN TEILFONDS IM BESONDEREN ODER FÜR DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE WERTENTWICKLUNG DER ENTSPRECHENDEN AKTIENMÄRKTE NACHZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND GESCHÄFTLICHEN BEZEICHNUNGEN UND DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES TEILFONDS ODER DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BEDÜRFNISSE DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DEN ZEITPUNKT, DIE PREISE ODER DIE MENGEN DIESES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL BZW. DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR AN SOLCHEN ENTSCHEIDUNGEN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS IRGEND EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DER ICAV ODER INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN.

AUCH WENN MSCI INFORMATIONEN, DIE IN DIE MSCI-INDIZES AUFGENOMMEN ODER BEI DER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES VERWENDET WERDEN, AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI FÜR VERLÄSSLICH HÄLT, GEWÄHRLEISTET ODER GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DIE ICAV, DER TEILFONDS, INHABER DER ANTEILE ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER ERTEILT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN UNTERLIEGEN DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENS-ERSATZFORDERUNGEN MIT STRAFCHARAKTER (PUNITIVE DAMAGES), FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE KENNTNIS DAVON HATTEN, DASS SOLCHE SCHÄDEN ENTSTEHEN KÖNNTEN.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN U.S. EQUITY UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C147746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin U.S. Equity UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme, für jeden Teilfonds, jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Index	Franklin US Equity Index.
Indexanbieter	FTSE Russell.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE00BF2B0P08.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com .

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Bei dem Index handelt es sich um einen regelbasierten proprietären Index, der Eigentum von FTSE Russell ist und von ihr berechnet wird. Er setzt sich aus 250 Aktien zusammen, die aus dem Russell 1000® Index ausgewählt wurden. Dieser ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA zu messen.

Der Index besteht aus Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus den USA, die aus dem Russell 1000® Index auf der Basis von vier Investmentstil-Faktoren ausgewählt wurden, zu denen unter anderem auch ein im Vergleich zum Russell 1000® Index („**Berechtigtes Universum**“) langfristig geringeres Risiko sowie eine höhere risikobereinigte Performance zählen. Die Indexregeln erzielen dies anhand eines auf mehreren Faktoren basierenden Selektionsprozesses, der sich an vier Investmentstil-Faktoren orientiert (Qualität, Wert, Momentum und geringe Volatilität). Es werden dann diejenigen Aktien ausgewählt, die auf Basis dieser Faktoren die höchste Bewertung erhalten.

Bei diesen Faktoren handelt es sich um allgemeine Eigenschaften, die nach Ansicht des Anlageverwalters maßgeblich dazu beitragen, die Renditen und Risiken dieser Wertpapiere zu erklären. Der Faktor „Qualität“ umfasst Aspekte wie Eigenkapitalrendite, Ertragsschwankungen, Gesamtkapitalrendite, Barrendite auf das Vermögen und Hebelung. Der Faktor „Wert“ umfasst Aspekte wie Kurs-Gewinn-Verhältnis, zukunftsorientiertes Kurs-Gewinn-Verhältnis, Kurs-Buchwert-Verhältnis und Dividendenrendite. Der Faktor „Momentum“ umfasst Aspekte wie die 6-monatige risikobereinigte Kursdynamik und die 12-monatige risikobereinigte Kursdynamik. Der Faktor „geringe Volatilität“ misst das historische Beta, ein Maß der Volatilität eines Wertpapiers gegenüber der des Marktes insgesamt.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, und zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung darf kein Indexwertpapier mehr als 1 % des Index ausmachen. Der Index ist mit dieser Beschränkung ausgestattet, um so eine Diversifizierung zu gewährleisten und Konzentrationen auf Wertpapierebene zu minimieren. Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.franklinindices.com/franklin-us-equity-index/ftuelx> erhältlich.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder einer mangelnden Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds

in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungsmethode bzw. des repräsentativen Stichprobenverfahrens sind unter „Indizes nachbildende Teilfonds“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); und (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Index-Futures, Währungsfutures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Index-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen, Commercial Paper und kurzfristige Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „Risikoabwägungen“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Angesichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

Der Teilfonds ist nicht bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern und hat kein Nachhaltigkeitsziel im Sinne von Artikel 9.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken.

Der Abschnitt „Hauptrisiken“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „Spezifische Risiken“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die Anteile eine Dividende zu erklären.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgenden sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgenden sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

GEBÜHREN UND AUSLAGEN

Die TER des Teilfonds wird bis zu 0,25 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile betragen.

Nähere diesbezügliche Informationen sind dem Abschnitt „*Gebühren und Auslagen*“ des Prospekts zu entnehmen.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden zur Deutsche Börse Xetra, zur Borsa Italiana, zur SIX Swiss Exchange und zur London Stock Exchange zugelassen.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

DER RUSSELL INDEX WIRD VON FTSE RUSSELL BERECHNET UND GEPFLEGT UND ZIELT DARAUF AB, DIE WERTENTWICKLUNG EINER FRANKLIN TEMPLETON-STRATEGIE WIDERZUSPIEGELN. DER TEILFONDS WIRD IN KEINER WEISE VON RUSSELL ODER DER LONDON STOCK EXCHANGE GROUP COMPANIES („LSEG“) (GEMEINSAM DIE „LIZENZGEBER-PARTEIEN“) GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN, UND KEINE DER LIZENZGEBER-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE BEHAUPTUNG, PROGNOSE, GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG JEDWEDER ART IN BEZUG AUF (I) DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX (AUF DEM DER TEILFONDS BERUHT) ERZIELT WERDEN KÖNNEN, (II) DEN ANGEBLICHEN STAND DES INDEX ZU EINER BESTIMMTEN UHRZEIT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ODER ANDERWEITIG ODER (III) DIE EIGNUNG DES INDEX FÜR DEN ZWECK, ZU DEM ER IN VERBINDUNG MIT DEM TEILFONDS EINGESETZT WIRD, AB. KEINE DER LIZENZGEBER-PARTEIEN HAT FRANKLIN TEMPLETON ODER SEINEN KUNDEN FINANZ- ODER ANLAGEBERATUNG ODER EINE EMPFEHLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX GEBOTEN, UND DIES IST AUCH NICHT VORGESEHEN. DER INDEX WIRD VON RUSSELL ODER SEINEM VERTRETER BERECHNET. KEINE DER LIZENZGEBER-PARTEIEN (A) HAFTET (WEDER BEI FAHRLÄSSIGKEIT NOCH ANDERWEITIG) GEGENÜBER EINER PERSON FÜR FEHLER IM INDEX ODER (B) IST IN IRGEND EINER WEISE VERPFLICHTET, EINE PERSON ÜBER FEHLER IM INDEX IN KENNTNIS ZU SETZEN.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN S&P 500 PARIS ALIGNED CLIMATE UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme, für jeden Teilfonds, jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für den Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	S&P 500 PAB ESG Index (USD) NTR
Indexanbieter	S&P
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE00BMDPBZ72
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.

TER	Bis zu 0,07 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei US-Aktien mit hoher Marktkapitalisierung zu bieten, die auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgerichtet sind.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index bietet ein Engagement in US-amerikanischen Wertpapieren mit hoher Marktkapitalisierung, die aus dem S&P 500 Index (der „**Hauptindex**“) ausgewählt wurden, und soll Anlegern helfen, sich auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft zuzubewegen und Anlagen an das Pariser Klimaabkommen anzupassen. Der Index ist in Anlehnung an die **Verordnungen über Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB) (Verordnung (EU) 2019/2089)** (die „**PAB-Verordnungen**“) ⁶ aufgebaut. Der Hauptindex umfasst 500 der nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen in den USA. Der Index wurde so gestaltet, dass er auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgerichtet ist. Gegenüber dem Hauptindex (i) nimmt der Index eine Übergewichtung derjenigen Unternehmen vor, die sich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen verpflichtet haben, wobei die Treibhausgasintensität anhand der in den PAB-Verordnungen beschriebenen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen gemessen wird, und (ii) weist der Index eine Entkarbonisierung von 50 % auf. Darüber hinaus muss sich die Treibhausgasintensität des Index insgesamt um 7 % pro Jahr verringern. Diese Kriterien werden auf 100 % des Hauptindex angewandt und haben zur Folge, dass der gewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Index über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Wert des Hauptindex liegt oder diesem entspricht, nachdem die 20 % der Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Werten aus dem Index entfernt und ihre Gewichtungen anteilig auf die verbleibenden Bestandteile umgelegt wurden.

Die Auswahl und Gewichtung von Indexwertpapieren beruht auf der Einschätzung des Indexanbieters darüber, wie die einzelnen Unternehmen innerhalb des Hauptindex auf das Szenario einer globalen Erwärmung von 1,5 °C ausgerichtet sind, wofür beispielweise die Emissionen eines Unternehmens, seine „grünen“ Einnahmen, Umweltbewertungen, wissenschaftlich fundierten Klimaziele und ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Reduzierung von Emissionen berücksichtigt werden. Unternehmen, die nicht oder schlecht auf dieses Szenario ausgerichtet sind, erhalten eine geringere Gewichtung als diejenigen, die besser ausgerichtet sind. Die Gewichtung von Industriesektoren mit hohem Einfluss auf den Klimawandel (z. B. NACE mehr als 10 % ihrer Erträge aus der thermischen kohlebasierten⁷-Branchenkategorien wie Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung, Transport und Lagerung und Fertigung) im Index wird mindestens der Gewichtung dieser Sektoren im Hauptindex entsprechen. Bestimmte Wertpapiere aus dem zugrunde liegenden Index werden gemäß den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte aus dem zulässigen Aktienuniversum ausgeschlossen. Dies betrifft Unternehmen, die Erträge aus der Exploration oder Verarbeitung von Kohle, Öl und Gas oberhalb der in den PAB-Verordnungen festgelegten Schwellenwerte erzielen. Gleiches gilt für Wertpapiere von Unternehmen, die Stromerzeugung oder mehr als 50 % aus der Stromerzeugung mit einer Kohlenstoffintensität der

⁶ Anleger sollten beachten, dass weitere hilfreiche Informationen im detaillierten Bericht der Technischen Expertengruppe, der den PAB-Verordnungen zugrunde liegt, verfügbar sind. Dieser ist gemeinsam mit einer kurzen Zusammenfassung unter www.europa.eu/info erhältlich.

⁷ NACE ist die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Weitere Informationen sind unter www.europa.eu/eurostat/ verfügbar.

Lebenszyklusemissionen von mehr als 100 gCO₂e/kWh erzielen. Darüber hinaus sind Unternehmen, die im Hauptindex enthalten sind, jedoch nicht die Grundsätze des **UN Global Compact** (ein Pakt der Vereinten Nationen, um Unternehmen weltweit zu einer nachhaltigen und sozial verantwortlichen Politik zu ermutigen) einhalten oder an Tabak oder umstrittenen Waffen wie etwa Landminen und Streumunition beteiligt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet, und zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung darf kein Indexwertpapier mehr als 5 % des Index ausmachen. Der Index ist mit dieser Beschränkung ausgestattet, um so eine Diversifizierung zu gewährleisten und Konzentrationen auf Wertpapierebene zu minimieren. Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln und Wertentwicklung, sind unter <https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/esg/sp-500-net-zero-2050-paris-aligned-esg-index/#overview> erhältlich. Weitere Informationen über die Index-Bestandteile sind unter <https://us.spindices.com/supplemental-data/europe> erhältlich.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder einer mangelnden Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Nachbildungs- und Optimierungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); und (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Aktienindex-Futures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Aktienindex-Futures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps werden genutzt, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Wie vorstehend beschrieben, ist der Teilfonds bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern. Nähere Einzelheiten darüber, wie der Anlageverwalter auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Hauptrisiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und

den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag

statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Frankfurter Börse, zur London Stock Exchange und zur Borsa Italiana wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Parteien („SPDJI“) und wurde zur Nutzung durch Franklin Templeton lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Franklin Templeton ist eine Marke von Franklin Templeton. SPDJI hat eine Lizenz für die Marken erhalten, und Franklin Templeton hat für bestimmte Zwecke eine Unterlizenz erhalten. Der Teilfonds wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (gemeinsam „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die allgemeine Marktentwicklung abzubilden. Die Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Franklin Templeton bezüglich des Index ist auf die Lizenzierung des Index und bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern beschränkt. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Franklin Templeton oder des Teilfonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Franklin Templeton oder der Inhaber des Teilfonds zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices war nicht an der Festlegung der Preise oder des Volumens des Teilfonds oder der Termine für die Emission oder den Verkauf des Teilfonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der Rücknahmeanspruch für die Anteile des Teilfonds berechnet wird, beteiligt, und ist auch nicht dafür verantwortlich. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Teilfonds. Es wird nicht gewährleistet, dass auf dem Index beruhende Anlageprodukte die Wertentwicklung des Index genau abbilden oder positive Anlagerenditen liefern werden. S&P Dow Jones Indices LLC ist nicht als Anlageberater tätig. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices für den Kauf, den Verkauf oder das Halten dieses Wertpapiers dar und sollte nicht als Anlageberatung angesehen werden.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER FÜR DARAUF BEZOGENE MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). S&P DOW JONES INDICES IST NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN SCHADENERSATZPFLICHTIG ODER HAFTBAR. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VON FRANKLIN TEMPLETON, EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER IN BEZUG AUF DAMIT VERBUNDENE DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE AUS. UNBESCHADET DES VORANSTEHEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, BESONDERE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER VERLORENEM GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG,

SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. ES GIBT KEINE BEGÜNSTIGTEN DRITTEN VON VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND FRANKLIN TEMPLETON, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.

Anhang

Zusätzliche Informationen zu nachhaltigen Finanzen

Name des Produkts:	Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	Unternehmenskennung (LEI-Code):	5493008P5LV6DXD8IP28
---------------------------	--	--	----------------------

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ X Nein
--	---

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Taxonomie	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen Merkmale:

- Unterstützung der Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und
- Ausrichtung der Investitionen am Pariser Klimaabkommen.

Der Index folgt den Paris-Aligned Benchmark (PAB)-Vorschriften, die Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Ausrichtung von Investitionen am Pariser Klimaabkommen unterstützen sollen. Der Index bildet die Performance geeigneter US-amerikanischer Beteiligungspapiere ab, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie insgesamt mit einem Klimaszenario von 1,5 °C globaler Erwärmung vereinbar sind und mehrere andere klimabezogene Ziele erreichen. Der Index wendet auch Ausschlüsse basierend auf der Beteiligung von Unternehmen an bestimmten Geschäftsaktivitäten, der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und einem etwaigen Bezug zu ESG-Kontroversen an. Folglich unterstützt der Index die Umweltziele der EU, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, und sieht Maßnahmen vor, die sicherstellen, dass Wertpapiere, die diese Ziele erheblich beeinträchtigen könnten, ausgeschlossen werden.

Da der Teilfonds so konzipiert ist, dass er den Index genau nachbildet, ermöglichen die vom Indexanbieter durchgeführten und bereitgestellten Umweltbewertungen eine genaue Bewertung des Teilfonds.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Treibhausgasintensität von Wertpapieren im Index, gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, bestehen entweder darin, in Unternehmen zu investieren, die Lösungen zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels anbieten oder die eine Klimapolitik aufgestellt und sich Ziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen gesetzt haben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Index verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang schließt der Index Unternehmen gemäß den Ausschlusskriterien aus, die im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie weiter unten näher erläutert werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und andere Datenpunkte, die vom Index als stellvertretend für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angesehen werden, werden verwendet, um Emittenten aus dem Index auszuschließen, von denen angenommen wird, dass sie erheblichen Schaden verursachen.

Dies wird durch den Index erreicht, indem:

- (i) sichergestellt wird, dass das Niveau der THG-Emissionen (Scope 1, 2 & 3) des Index, gemessen mithilfe der Berechnung der THG-Intensität, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, mindestens 50 % niedriger ist als beim S&P 500 Index, seinem Mutterindex, und die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 7 % reduziert wird,
- (ii) das Engagement in fossilen Brennstoffreserven reduziert wird, indem Unternehmen nach dem Kriterium des prozentualen Anteils an den Umsatzerlösen, wie im Abschnitt über die verbindlichen Elemente weiter unten beschrieben, nicht aufgenommen werden,
- (iii) Umweltkontroversen überwacht und Unternehmen mit dem schlechtesten Score und diejenigen, die als umweltschädlich gelten, ausgeschlossen werden,
- (iv) Unternehmen nach weiteren Kriterien, die im Abschnitt zu den verbindlichen Elementen weiter unten beschrieben sind, ausgeschlossen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, werden aus dem Index ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Teilfonds bildet den Index nach.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Teilfonds ist ein Engagement in US-Wertpapieren mit großer Marktkapitalisierung, die aus dem Mutterindex ausgewählt werden und die auf den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ausgerichtet sind. Der Mutterindex umfasst 500 der nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen in den USA. Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index nachzubilden.

Der Index wurde entwickelt, um Investoren zu unterstützen, die ihre Exponierung gegenüber Übergangs- und physischen Klimarisiken reduzieren und Chancen nutzen möchten, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, bei gleichzeitiger Ausrichtung am Pariser Klimaabkommen. Der Index ist so aufgebaut, dass er den PAB-Vorschriften entspricht.

Bezogen auf den Mutterindex ist festgelegt, dass der Index:

- (i) die Unternehmen übergewichtet, die sich zu einer Reduzierung der Treibhausgasintensität verpflichtet haben, und
- (ii) ist auf eine Dekarbonisierung von 50 % ausgerichtet.

Darüber hinaus muss die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 7 % reduziert werden. Diese Kriterien werden auf 100 % des Mutterindex angewendet. Das führt dazu, dass der Index einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufweist, der größer oder gleich dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Mutterindex ist, nachdem 20 % der Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Scores aus dem Index entfernt und ihre Gewichtungen anteilig auf die verbleibenden Bestandteile umverteilt wurden.

Die Auswahl und die Gewichtung der Indexwerte basieren auf der Einschätzung des Indexanbieters, inwieweit die einzelnen Unternehmen im Mutterindex auf das Szenario einer globalen Erwärmung von 1,5 °C ausgerichtet sind, z. B. die Emissionen eines Unternehmens, die „grünen“ Umsätze, Umweltkennzahlen, wissenschaftsbasierte Klimaziele sowie implementierte Maßnahmen und Strategien zur Emissionsreduzierung. Unternehmen, die nicht oder kaum auf dieses Szenario ausgerichtet sind, erhalten eine geringere Gewichtung im Vergleich zu Unternehmen, die stärker darauf ausgerichtet sind. Die Gewichtung von Branchen im Index, die sich stark auf den Klimawandel auswirken (z. B. NACE-Branchenkategorien wie Energieversorgung, Transport und Lagerung sowie verarbeitendes Gewerbe), entspricht mindestens den Gewichtungen dieser Branchen im Mutterindex.

Darüber hinaus strebt der Index die Ausrichtung an den Daten der Transition Pathway Initiative an, um einen zukunftsorientierteren Ansatz für die 1,5-Grad-Anpassung zu entwickeln (anstelle der reinen CO₂-Intensität). Zudem zielt der Index auf eine Übergewichtung von Klima-Vorreitern und eine Untergewichtung von Klima-Nachzüglern ab und das Verhältnis der „grünen“ Umsätze zu den „braunen“ Umsätzen liegt bei vier zu eins.

Der Index geht über die EU-Mindeststandards für PABs hinaus, indem er richtungsweisende, zukunftsorientierte Daten zu CO₂- und physischen Risiken, die von S&P Global Trucost bereitgestellt werden, verwendet und wissenschaftsbasierte Ziele (SBTi) in seinen Ansatz einbezieht.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, und zwar im März, Juni, September und Dezember. Im Rahmen des Neugewichtungsprozesses werden die Gewichtungen der Indexbestandteile aktualisiert. Der Teilfonds wird zur gleichen Zeit neu gewichtet, um sicherzustellen, dass er jederzeit den Index nachbildet.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Index ist so aufgebaut, dass er alle Kriterien der PAB-Vorschriften erfüllt, einschließlich der Baseline- und tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse. Daher gelten die folgenden verbindlichen Kriterien:

- Die THG-Emissionen des Index, die anhand der THG-Intensität, gemessen an den in den PAB-Vorschriften beschriebenen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, bewertet werden, müssen mindestens 50 % unter denen des S&P 500 Index, dem Mutterindex des Index, liegen. Die Gesamt-THG-Intensität des Index muss zudem jährlich um 7 % reduziert werden.

Darüber hinaus

- Der Index schließt Unternehmen aus, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, einschließlich:
 - Streuwaffen
 - Landminen (Antipersonenminen)
 - Biologische oder chemische Waffen
 - Waffen mit angereichertem Uran
 - Waffen mit weißem Phosphor oder
 - Kernwaffen
- Um den Anforderungen hinsichtlich der Thematik der Verletzung sozialer Normen Rechnung zu tragen, schließt der Index Unternehmen aus, die entweder direkt oder über eine Beteiligung von 25 % oder mehr an einem anderen Unternehmen:
 - Tabak herstellen
 - mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse mit Tabakwaren erzielen oder
 - mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse mit Tabakwaren erzielen
- Der Index folgt auch den PAB-Vorschriften für die Gewinnung fossiler Brennstoffe und die Stromerzeugung. Daraus ergeben sich die folgenden tätigkeitsbasierten Ausschlüsse:
 - Unternehmen, die in der Förderung, Gewinnung, Verteilung oder Raffination von Stein- und Braunkohle beteiligt sind, wenn diese Aktivitäten 1 % oder mehr der Umsatzerlöse des Unternehmens ausmachen,

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

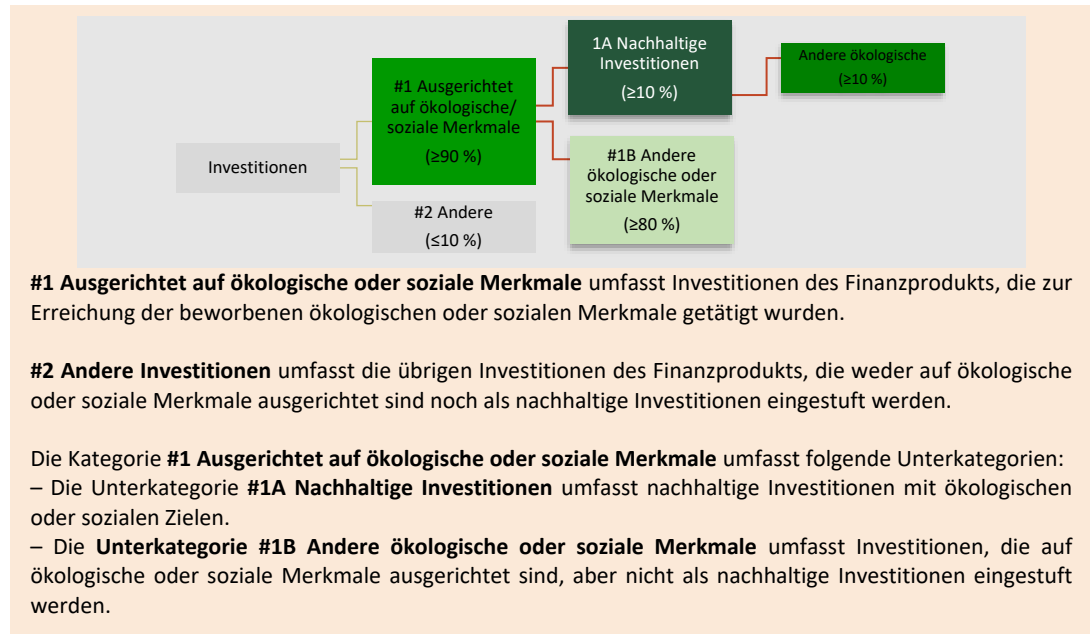
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, können nicht Bestandteil des Index werden.

Der Indexanbieter überprüft Bestandteile, die bei seinen internen Analysen der Daten zu ESG-Risiken aufgefallen sind, um die potenziellen Auswirkungen kontroverser Unternehmensaktivitäten auf die Zusammensetzung des Index zu bewerten. Wird ein Unternehmen nach einer solchen Überprüfung aus dem Index gestrichen, kommt es für ein volles Kalenderjahr nicht für eine erneute Aufnahme in den Index in Frage.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil ($\leq 10\%$) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet. Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, investiert werden.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.

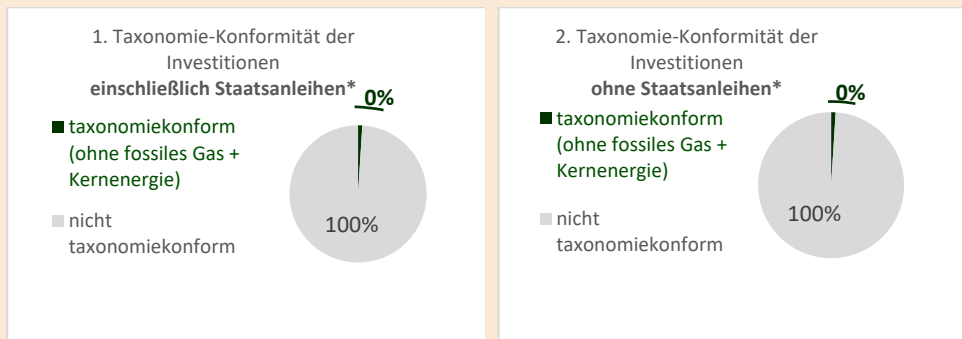
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionen aufweisen, die zu den niedrigst-möglichen gehören



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

Investiert das Finanzprodukt in Energie aus mit der EU-Taxonomie konformen Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie⁸?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

⁸ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas oder Kernkraft entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der S&P 500 PAB ESG Index (USD) NTR.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist eine EU Paris-Aligned Benchmark nach Maßgabe der PAB-Vorschriften.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die folgenden Kennzahlen erreicht werden:

- Reduzierung der THG-Intensität um mindestens 50 % (gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Treibhausgasemissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben) im Vergleich zum Mutterindex.
- Absolute Dekarbonisierung von 7 % jährlich, gemessen an der Reduzierung der Treibhausgasintensität, bezogen auf das Basisdatum des Index.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der PAB-Vorschriften erfüllt werden.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index ist so aufgebaut, dass er Dekarbonisierungsanforderungen vorsieht, sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Mutterindex, bei dem es sich um einen relevanten breiten Marktindex handelt. Die Indexmethodik sieht auch mehrere tätigkeitsbasierte Ausschlüsse vor, wie oben beschrieben, die im Mutterindex nicht vorgesehen sind.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen sind unter dem folgenden Link zu finden: [Table of Contents \(spglobal.com\)](https://www.spglobal.com)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.
www.franklintempleton.ie/29819

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN STOXX EUROPE 600 PARIS ALIGNED CLIMATE UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	Euro
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme, für jeden Teilfonds, jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für den Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 14:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 14:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	STOXX® Europe 600 PAB Index – NR
Indexanbieter	STOXX Ltd
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE00BMDPB65
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,15 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei europäischen Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung zu bieten, die auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgerichtet sind.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index bietet ein Engagement in europäischen Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung, die aus dem STOXX Europe 600 Index (der „**Hauptindex**“) ausgewählt wurden, und soll Anlegern helfen, sich auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft zuzubewegen und Anlagen an das Pariser Klimaabkommen anzupassen. Der Index ist in Anlehnung an die Verordnungen über Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB) (Verordnung (EU) 2019/2089) (die „**PAB-Verordnungen**“)⁹ aufgebaut. Der Hauptindex umfasst 600 der nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen in Europa. Gegenüber dem Hauptindex (i) nimmt der Index eine Übergewichtung derjenigen Unternehmen vor, die sich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen verpflichtet haben, wobei die Treibhausgasintensität anhand der in den PAB-Verordnungen beschriebenen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen gemessen wird, und (ii) weist der Index eine Entkarbonisierung von 50 % auf. Darüber hinaus muss sich die Treibhausgasintensität des Index insgesamt um 7 % pro Jahr verringern. Diese Kriterien werden auf 90 % des Hauptindex angewandt und haben eine Verringerung der Treibhausgasintensität gegenüber dem Anlageuniversum um mehr als 20 % zur Folge.

Die Auswahl und Gewichtung von Indexwertpapieren beruht auf der Einschätzung des Indexanbieters darüber, wie die einzelnen Unternehmen innerhalb des Hauptindex auf das Szenario einer globalen Erwärmung von 2 °C ausgerichtet sind, wofür beispielsweise die Emissionen eines Unternehmens, seine wissenschaftlich fundierten Klimaziele, seine „grünen“ Einnahmen und ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Reduzierung von Emissionen berücksichtigt werden. Unternehmen, die nicht oder schlecht auf dieses Szenario ausgerichtet sind, erhalten eine geringere Gewichtung als diejenigen, die besser ausgerichtet sind. Die Gewichtung von Industriesektoren mit hohem Einfluss auf den Klimawandel

⁹ Anleger sollten beachten, dass weitere hilfreiche Informationen im detaillierten Bericht der Technischen Expertengruppe verfügbar sind, der den PAB-Verordnungen zugrunde liegt. Dieser ist gemeinsam mit einer kurzen Zusammenfassung unter www.europa.eu/info erhältlich.

(z. B. NACE¹⁰-Branchenkategorien wie Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung, Transport und Lagerung und Fertigung) im Index wird mindestens der Gewichtung dieser Sektoren im Hauptindex entsprechen.

Bestimmte Wertpapiere aus dem zugrunde liegenden Index werden gemäß den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte aus dem zulässigen Aktienuniversum ausgeschlossen. Der Index schließt Wertpapiere von Unternehmen aus, die Erträge aus der Exploration oder Verarbeitung von Kohle, Öl und Gas oberhalb der in den PAB-Verordnungen festgelegten Schwellenwerte erzielen. Gleiches gilt für Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Erträge aus der thermischen kohlebasierten Stromerzeugung oder mehr als 50 % aus der Stromerzeugung mit einer Kohlenstoffintensität der Lebenszyklusemissionen von mehr als 100 gCO₂e/kWh erzielen. Darüber hinaus sind Unternehmen, die im Hauptindex enthalten sind, jedoch nicht die Grundsätze des UN Global Compact (ein Pakt der Vereinten Nationen, um Unternehmen weltweit zu einer nachhaltigen und sozial verantwortlichen Politik zu ermutigen) einhalten oder an Tabak oder umstrittenen Waffen wie etwa Landminen und Streumunition beteiligt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird jährlich im März neu gewichtet, und zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung darf kein Indexwertpapier mehr als 4,5 % des Index ausmachen. Der Index ist mit dieser Beschränkung ausgestattet, um so eine Diversifizierung zu gewährleisten und Konzentrationen auf Wertpapierebene zu minimieren. Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.stoxx.com/index-details?symbol=SXXPPAB&searchTerm=SXXPPAB> erhältlich.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder einer mangelnden Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Nachbildungs- und Optimierungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); und (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte, Währungsfutures, Aktienindex-Futures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen

¹⁰ NACE ist die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Weitere Informationen sind unter www.europa.eu/eurostat/ verfügbar.

Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktienindex-Futures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Wie vorstehend beschrieben, ist der Teilfonds bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern. Nähere Einzelheiten darüber, wie der Anlageverwalter auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche

prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Hauptrisiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Das mit Europa und der Eurozone verbundene Risiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf Euro lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Frankfurter Börse, zur London Stock Exchange und zur Borsa Italiana wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

STOXX Ltd., die Deutsche Börse-Gruppe und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten haben keine Beziehung zu Franklin Templeton, mit Ausnahme der Lizenzierung des STOXX® Europe 600 PAB Index und der damit verbundenen Marken zur Verwendung in Verbindung mit dem Teilfonds.

STOXX, die Deutsche Börse-Gruppe und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten:

- » finanzieren, unterstützen, verkaufen oder bewerben den Teilfonds nicht.
- » empfehlen niemandem, in den Teilfonds oder andere Wertpapiere zu investieren.
- » entscheiden nicht über das Timing, Beträge oder die Preisgestaltung des Teilfonds und sind dafür nicht verantwortlich oder haftbar.
- » sind nicht für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung des Teilfonds verantwortlich oder haftbar.
- » berücksichtigen bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index nicht die Interessen des Teilfonds oder der Eigentümer des Teilfonds und sind hierzu auch in keiner Weise verpflichtet.

STOXX, die Deutsche Börse-Gruppe und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten geben keine Garantie und schließen jegliche Haftung (ob durch Fahrlässigkeit oder anderweitig) im Zusammenhang mit dem Teilfonds oder seiner Wertentwicklung aus.

STOXX geht keine vertragliche Beziehung mit den Käufern des Teilfonds oder anderen Dritten ein.

Insbesondere

- » geben STOXX, die Deutsche Börse-Gruppe und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten in Bezug auf Folgendes keine ausdrückliche oder stillschweigenden Zusicherung und lehnen jegliche diesbezügliche Haftung ab:
 - Die vom Teilfonds, dem Eigentümer des Teilfonds oder einer anderen Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und der im Index enthaltenen Daten erzielbaren Ergebnisse;
 - Die Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Index und seiner Daten;
 - Die Marktgängigkeit und die Eignung des Index und seiner Daten für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung;

- Die Wertentwicklung des Teilfonds allgemein.
- » STOXX, die Deutsche Börse-Gruppe und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten geben keine Garantie und schließen jegliche Haftung in Bezug auf Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten aus;
- » Unter keinen Umständen haften STOXX, die Deutsche Börse-Gruppe oder ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten (ob durch Fahrlässigkeit oder anderweitig) für entgangene Gewinne oder mittelbare Schäden, Strafschadensersatz, konkrete Schäden oder Folgeschäden oder -verluste, die sich aufgrund solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten oder allgemein in Verbindung mit dem Teilfonds ergeben, selbst unter Umständen, in denen STOXX, die Deutsche Börse-Gruppe oder ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten sich der Möglichkeit solcher Verluste oder Schäden bewusst sind.

Der Lizenzvertrag zwischen Franklin Templeton und STOXX wird ausschließlich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Eigentümer des Teilfonds oder Dritter geschlossen.

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts: Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF (PARI) **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300ZDC0V552DW8K29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen Merkmale:

- Unterstützung der Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und
- Ausrichtung der Investitionen am Pariser Klimaabkommen.

Der Index folgt den Paris-Aligned Benchmark (PAB)-Vorschriften, die Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Ausrichtung von Investitionen am Pariser Klimaabkommen unterstützen sollen. Der Index bildet die Performance geeigneter europäischer Beteiligungspapiere ab, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie insgesamt mit einem Klimaszenario von 1,5 °C globaler Erwärmung vereinbar sind und mehrere andere klimabezogene Ziele erreichen. Der Index wendet auch Ausschlüsse basierend auf der Beteiligung von Unternehmen an bestimmten Geschäftsaktivitäten, der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und einem etwaigen Bezug zu ESG-Kontroversen an. Folglich unterstützt der Index die Umweltziele der EU, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, und sieht Maßnahmen vor, die sicherstellen, dass Wertpapiere, die diese Ziele erheblich beeinträchtigen könnten, ausgeschlossen werden.

Da der Teilfonds so konzipiert ist, dass er den Index genau nachbildet, ermöglichen die vom Indexanbieter durchgeführten und bereitgestellten Umweltbewertungen eine genaue Bewertung des Teilfonds.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Treibhausgasintensität von Wertpapieren im Index, gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, bestehen entweder darin, in Unternehmen zu investieren, die Lösungen zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels anbieten oder die eine Klimapolitik aufgestellt und sich Ziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen gesetzt haben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Index verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang schließt der Index Unternehmen gemäß den Ausschlusskriterien aus, die im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie weiter unten näher erläutert werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und andere Datenpunkte, die vom Index als stellvertretend für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) angesehen werden, werden verwendet, um Emittenten aus dem Index auszuschließen, von denen angenommen wird, dass sie erheblichen Schaden verursachen.

Dies wird durch den Index erreicht, indem:

- (v) sichergestellt wird, dass das Niveau der THG-Emissionen (Scope 1, 2 & 3) des Index, gemessen mithilfe der Berechnung der THG-Intensität, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, mindestens 50 % niedriger ist als beim STOXX Europe 600 Index, seinem Mutterindex, und die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 7 % reduziert wird,
- (vi) Unternehmen auf der Grundlage des prozentualen Anteils der Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren, wie im Abschnitt über die verbindlichen Elemente weiter unten beschrieben, ausgeschlossen werden,
- (vii) Unternehmen nach weiteren Kriterien, die im Abschnitt zu den verbindlichen Elementen weiter unten beschrieben sind, ausgeschlossen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, können nicht Bestandteil des Index werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Teilfonds bildet den Index nach.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Teilfonds ist ein Engagement in europäischen Aktien mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung, die aus dem Mutterindex ausgewählt werden und die auf den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ausgerichtet sind. Der Mutterindex umfasst 600 der nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen in Europa. Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index nachzubilden.

Der Index soll Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Ausrichtung von Investitionen am Pariser Klimaabkommen unterstützen. Der Index ist so aufgebaut, dass er den PAB-Vorschriften entspricht.

Bezogen auf den Mutterindex ist festgelegt, dass der Index:

- (i) die Unternehmen übergewichtet, die sich zu einer Reduzierung der THG-Intensität verpflichtet haben, und
- (ii) ist auf eine Dekarbonisierung von 50 % ausgerichtet.

Darüber hinaus muss die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 7 % reduziert werden. Diese Kriterien werden auf 90 % des Mutterindex angewendet und führen zu einer Reduzierung der THG-Intensität bei mehr als 20 % des investierbaren Universums.

Die Auswahl und die Gewichtung der Indexwerte basieren auf der Einschätzung des Indexanbieters, inwieweit die einzelnen Unternehmen im Mutterindex auf das Szenario einer globalen Erwärmung von 1,5 °C ausgerichtet sind, z. B. die Emissionen eines Unternehmens, wissenschaftsbasierte Klimaziele, „grüne“ Umsätze, wissenschaftsbasierte Klimaziele sowie implementierte Maßnahmen und Strategien zur Emissionsreduzierung. Unternehmen, die nicht oder kaum auf dieses Szenario ausgerichtet sind, erhalten eine geringere Gewichtung im Vergleich zu Unternehmen, die stärker darauf ausgerichtet sind. Die Gewichtung von Branchen im Index, die sich stark auf den Klimawandel auswirken (z. B. NACE-Branchenkategorien wie Energieversorgung, Transport und Lagerung sowie verarbeitendes Gewerbe), entspricht mindestens den Gewichtungen dieser Branchen im Mutterindex.

Der Index wird jährlich im März neu gewichtet, und zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung darf kein Indexwertpapier mehr als 4,5 % des Index ausmachen. Der Index ist mit dieser Beschränkung ausgestattet, um so eine Diversifizierung zu gewährleisten und Konzentrationen auf Wertpapierebene zu minimieren.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Index ist so aufgebaut, dass er alle Kriterien der PAB-Vorschriften erfüllt, einschließlich der Baseline- und tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse. Daher gelten die folgenden verbindlichen Kriterien:

- Die THG-Emissionen des Index, die anhand der THG-Intensität, gemessen an den in den PAB-Vorschriften beschriebenen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, bewertet werden, müssen mindestens 50 % unter denen des STOXX Europe 600 Index, dem Mutterindex des Index, liegen. Die Gesamt-THG-Intensität des Index muss zudem jährlich um 7 % reduziert werden.

Darüber hinaus

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Der Index schließt Unternehmen aus, die:
 - auf der Grundlage der Sustainalytics Global Standards Screening-Bewertung nicht konform sind. Global Standards Screening identifiziert Unternehmen, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder Gefahr laufen, dagegen zu verstoßen; diese sind in den UNGC-Prinzipien, den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert,
 - die laut Sustainalytics an jeglichen Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - die von ISS ESG als „an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt“ identifiziert werden
 - die von ISS als erhebliche Hindernisse für die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) 12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, 13 – Klimaschutz, 14 – Leben unter Wasser und 15 – Leben an Land eingestuft werden.
- Der Index schließt auch Unternehmen aus, die an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:
 - der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Verteilung oder der Raffination von Steinkohle und Braunkohle, sofern diese Aktivitäten 1 % oder mehr der Unternehmensumsätze ausmachen
 - der Exploration, der Förderung, der Verteilung oder der Raffination von Erdölbrennstoffen, sofern diese Aktivitäten, sofern diese Aktivitäten 10 % oder mehr der Unternehmensumsätze ausmachen
 - der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder der Verteilung von gasförmigen Brennstoffen, sofern diese Aktivitäten 50 % oder mehr der Unternehmensumsätze ausmachen Stromerzeugung, sofern diese Aktivitäten 50 % oder mehr der Unternehmensumsätze ausmachen und deren Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) 100 g CO₂e/kWh erzeugten Stroms überschreitet.
- Darüber hinaus schließt der Index auch Unternehmen aus, die:
 - die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) 12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, 13 – Klimaschutz, 14 – Leben unter Wasser und 15 – Leben an Land, das auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern abzielt, erheblich behindert haben,
 - anerkannte internationale Normen und Standards, einschließlich der UNGC-Prinzipien, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und der ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen, nicht beachten,
 - eine Verbindung zu nuklearen und umstrittenen Waffen haben (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, biologische/chemische Waffen, Blendlaser oder nicht entdeckbare Splitter und Brandwaffen).

Der Fonds folgt den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte, um den Fondsbenennungsrichtlinien der ESMA zu entsprechen.

Diese Dekarbonisierungsanforderungen und die vollständige Liste der Ausschlüsse, wie oben beschrieben, sind verbindlich. Keines dieser Kriterien kann umgangen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt zwar keinen Mindestsatz, aber mit der Index-Methodik wird eine Reduzierung von weit über 20 % erreicht. Der Index wendet eine regelbasierte Methodik an, die sowohl Baseline- als auch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse umfasst. Mithilfe weiterer Parameter werden die Gewichtungen der Bestandteile so angepasst, dass der Index als Ganzes die von den EU Climate Benchmark-Standards gesetzten Ziele erreicht und diese Standards einhält.

Die Reduzierung des investierbaren Universums um mindestens 20 % basiert auf Umweltfaktoren, die Aktien ausschließen, die Erträge aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, Aktien, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel ausgesetzt sind und hohe CO₂-Emissionen verursachen, sowie Aktien, die als umweltschädlich gelten.

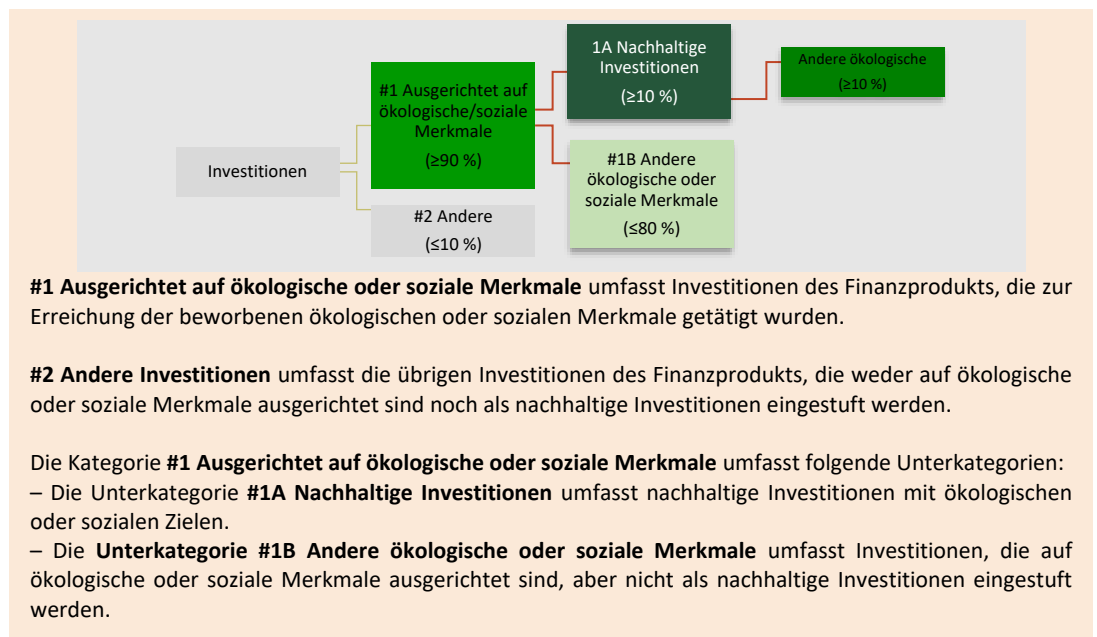
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, können nicht Bestandteil des Index werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil ($\leq 10\%$) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet. Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, investiert werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

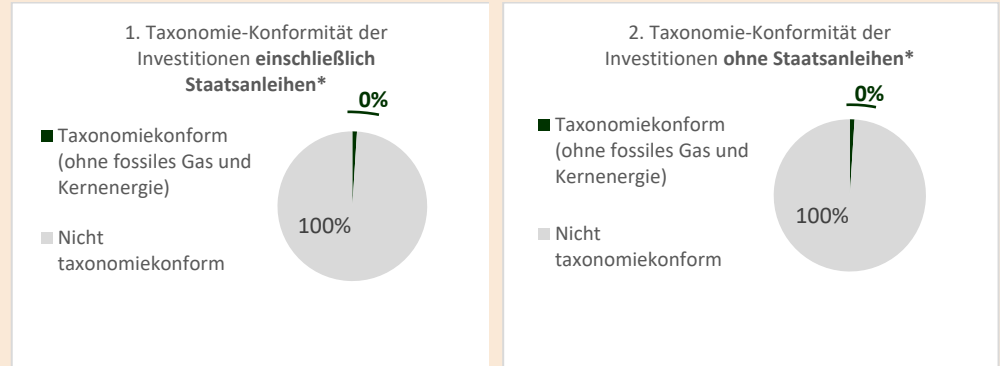
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigst-möglichen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds

¹¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der STOXX Europe 600 PAB Index.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Index ist eine EU Paris-Aligned Benchmark nach Maßgabe der PAB-Vorschriften.

Der Index wird jährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die folgenden Kennzahlen erreicht werden:

- Reduzierung der THG-Intensität um mindestens 50 % (gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Treibhausgasemissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben) im Vergleich zum Mutterindex.
- Absolute Dekarbonisierung von 7 % jährlich, gemessen an der Reduzierung der Treibhausgasintensität, bezogen auf das Basisdatum des Index.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Index wird jährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der PAB-Vorschriften erfüllt werden.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index ist so aufgebaut, dass er Dekarbonisierungsanforderungen vorsieht, sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Mutterindex, bei dem es sich um einen relevanten breiten Marktindex handelt. Die Indexmethodik sieht auch mehrere tätigkeitsbasierte Ausschlüsse vor, wie oben beschrieben, die im Mutterindex nicht vorgesehen sind.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zur Methodik sind unter folgendem Link zu finden:
https://www.stoxx.com/document/Indices/Common/Indexguide/stoxx_index_guide.pdf

Seite 357



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.

www.franklintempleton.ie/29820

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN FTSE TAIWAN UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE Taiwan UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, und infolgedessen 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden können, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur dann stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen sämtliche Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste solcher geschlossenen Markttage für jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird), und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE Taiwan 30/18 Capped Net Tax Index.
Indexanbieter	FTSE.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE000CM02H85
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,19 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Taiwan zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der im Universum des FTSE Emerging Index, der wiederum ein Teilindex des FTSE All-World Index ist, enthaltenen taiwanesischen Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung abbildet. Der Index wird vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Um eine übermäßige Konzentration auf einzelne Unternehmen zu verhindern, wird für die Bestandteile vierteljährlich eine Obergrenze durchgesetzt, sodass maximal 30 % der Gewichtung des Index auf ein einzelnes Unternehmen entfallen darf und das nächstgrößere Unternehmen eine Gewichtung von maximal 18 % hat.

Weitere Informationen zu dem Index, einschließlich seiner Regeln, Komponenten und Wertentwicklung, sind verfügbar unter <https://www.ftserussell.com/analytics/factsheets/home/search> Eine Liste der Bestandteile des Index mit ihrer jeweiligen Gewichtung zum Zeitpunkt der letzten Neugewichtung finden Sie unter <https://www.ftserussell.com/analytics/factsheets/home/constituentsweights>

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungs- oder Nachbildungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Auch wenn der Index allgemein gut diversifiziert ist, enthält er aufgrund des Marktes, den er abbildet, Komponenten, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden und mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Beschränkungen erlauben es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index zu halten, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden und bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen können. Zudem kann er aufgrund außerordentlicher Marktbedingungen (d.h. auf den Emittenten entfällt ein ungewöhnlich großer Anteil dieses vom Index abgebildeten Marktes) eine Position in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in einem speziellen Bestandteil des Index halten.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); und (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen).

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Aktienindex-Futures und Aktien-Futures werden genutzt, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte und Futures und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „Risiko einer Indexnachbildung“ im Abschnitt „Risikoabwägungen“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN (SUSTAINABLE FINANCE)

Angeichts der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index berücksichtigt der Manager bei Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken, da solche Entscheidungen stattdessen durch die Bestandteile des Index bestimmt werden. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager jedoch mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

Der Teilfonds ist nicht bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern und hat kein Nachhaltigkeitsziel im Sinne von Artikel 9.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Konzentrationsrisiko

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei taiwanesischen Aktien anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 17. April 2026 oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums werden Anteile zu einem Preis von 25 USD je Anteil verfügbar sein.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am

betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zu Deutsche Börse Xetra, zu London Stock Exchange, zu Borsa Italiana, zu SIX Swiss Exchange und zu Euronext Amsterdam wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN MSCI CHINA PARIS ALIGNED CLIMATE UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, und infolgedessen 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden können, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur dann stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen sämtliche Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste solcher geschlossenen Markttage für jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird), und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	MSCI China Climate Paris Aligned PAB Index – NR
Indexanbieter	MSCI
Investmentmanager	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited
ISIN	IE000EBPC0Z7
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,22 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Der Teilfonds zielt darauf ab, ein Engagement bei chinesischen Large- und Mid-Cap-Aktien mit Ausrichtung auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index basiert auf dem MSCI China Index, seinem übergeordneten Index, und enthält chinesische Large- und Mid-Cap-Aktien. Der Index soll Anleger unterstützen, die ihr Engagement in von Übergangsrisiken und physischen Risiken des Klimawandels betroffenen Titeln reduzieren wollen und dabei gleichzeitig Chancen aus dem Übergang zu einer weniger kohlenstoffintensiven Wirtschaft nutzen und sich am Pariser Klimaschutzübereinkommen orientieren möchten. Der Index ist so konzipiert, dass er die Verordnungen hinsichtlich der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte (EU PAB) (Verordnung (EU) 2019/2089) (die „**PAB-Verordnungen**“)¹² einhält.

Der Index umfasst die Empfehlungen der Taskforce „Klimabezogene Finanzinformationen“ (Taskforce on Climate-related Financial Disclosures, TCFD) und ist darauf ausgerichtet, die Mindeststandards der PAB-Verordnungen zu übertreffen. Der Index ist so konzipiert, dass er dem 1,5-Grad-Ziel für den Klimaschutz entspricht – er folgt dem Ansatz MSCI Climate Value-at-Risk und legt Wert auf eine „Selbstdekarbonisierung“ von 10 % pro Jahr. Der Index zielt darauf ab, das physische Risiko extremer Wetterereignisse um mindestens 50 % zu reduzieren und die Indexgewichtung von „Braun“ auf „Grün“ zu verlagern. Dafür bedient sich der Index des MSCI Low Carbon Transition Score (der die Risikoexposition sowie das Management von Risiken und Chancen der Unternehmen in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bewertet) und schließt Unternehmen aus, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen. Ferner zielt der Index – relativ zum übergeordneten Index – auf eine Übergewichtung von Unternehmen ab, die an Chancen durch den Klimawandel beteiligt sind, und strebt eine Untergewichtung von Unternehmen an, die den Übergangsrisiken des Klimawandels ausgesetzt sind. Und schließlich möchte der Index die Gewichtung von Unternehmen reduzieren, die als starke CO₂-

¹² Anleger sollten beachten, dass weitere hilfreiche Informationen im detaillierten Bericht der Technischen Expertengruppe verfügbar sind, der den PAB-Verordnungen zugrunde liegt. Dieser ist gemeinsam mit einer kurzen Zusammenfassung unter www.europa.eu/info erhältlich.

Emittenten mit Emissionen aus Scope 1, 2 und 3¹³ (Beschreibung siehe PAB-Vorschriften) ermittelt wurden, und die Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen CO₂-Reduktionszielen steigern. Gleichzeitig soll gegenüber dem übergeordneten Index sowohl ein geringer Tracking Error als auch eine geringe Umschichtungsquote erzielt werden. Diese Kriterien werden auf mindestens 90 % der Bestandteile des übergeordneten Index angewendet, sodass die Treibhausgasintensität des Index¹⁴ im Vergleich zum übergeordneten Index um mindestens 20 % reduziert werden kann.

Bestimmte Titel des übergeordneten Index sind gemäß den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte aus dem Universum der infrage kommenden Aktien ausgenommen. Ausgeschlossen sind Wertpapiere von Unternehmen, die Umsatz mit der Exploration oder Verarbeitung von Kohle, Öl und Gas oberhalb der in den PAB-Verordnungen festgelegten Schwellenwerte erzielen. Gleiches gilt für Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung auf Basis von thermischer Kohle, flüssigen Brennstoffen und Erdgas erzielen.

Darüber hinaus sind Unternehmen, die im übergeordneten Index enthalten sind, jedoch nicht die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen – eines globalen Pakts, um Unternehmen weltweit zu einer nachhaltigen und sozial verantwortlichen Politik zu ermutigen – berücksichtigen oder an Tabakerzeugnissen oder umstrittenen Waffen wie etwa Landminen und Streumunition beteiligt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird halbjährlich im Mai und November neu gewichtet. Bei jeder halbjährlichen Anpassung wird der Index einem Optimierungsprozess unterzogen und neu zusammengestellt. Dieser Prozess ist darauf ausgerichtet, Replizierbarkeit und Investierbarkeit zu erzielen sowie den Tracking Error gegenüber dem übergeordneten Index zu minimieren (unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Vorgaben für Übergangsrisiken und physische Risiken sowie für Übergangschancen).

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, erhalten Sie unter:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes_Methodology_August2021.pdf
(Regeln)

<https://www.msci.com/constituents> (Bestandteile)

<https://www.msci.com/documents/10199/cf55baf6-52ff-f2da-9adf-3a6bf81d0ca4> (Wertentwicklung)

Der Teilfonds wird die Stock Connect-Programme verwenden, die eine Anlage an bestimmten inländischen chinesischen Börsen über die Hong Kong Stock Exchange als Route für den Handel mit A-Aktien ermöglichen. Nähere Einzelheiten zur Funktionsweise dieser Programme sind dem Unterabschnitt „Das mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect verbundene Risiko“ des Abschnitts „Risikoabwägungen“ im Prospekt zu entnehmen.

¹³ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz des Emittenten befinden oder von ihm kontrolliert werden (z. B. direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch Fahrzeuge, die sich in dessen Besitz befinden, verursachte Emissionen). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Heizung und Kühlung, die der Emittent nutzt. Unter Scope 3 fallen alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten verursacht werden (z. B. Emissionen aus den durch einen Emittenten genutzten Produkten oder Dienstleistungen, dem Abfallmanagement, dem Berufsverkehr und den Dienstreisen der Beschäftigten sowie aus dem Vertrieb und Transport der Produkte des Emittenten oder aus seinen Investitionen).

¹⁴ Bei der Treibhausgasintensität handelt es sich um die absoluten Treibhausgasemissionen (ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalenten) geteilt durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (Summe der Marktkapitalisierung der Stamm- und Vorzugsaktien und des Buchwerts der gesamten Schulden und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, ohne Abzug der Barmittel oder Barmitteläquivalente, ausgedrückt in Euro).

Bei den Indexwertpapieren kann es sich um folgende Arten von Wertpapieren handeln:

- *Aktien*. A-Aktien sind Aktien chinesischer Unternehmen, die vornehmlich an inländischen chinesischen Märkten ge- und verkauft und in Renminbi gehandelt werden.
- *Aktien*. B-Aktien sind Aktien chinesischer Unternehmen, die vornehmlich an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange ge- und verkauft und in ausländischen Währungen gehandelt werden.
- *H-Aktien*. H-Aktien sind Aktien von Unternehmen, die in Festlandchina gegründet wurden und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind, wo sie in Hongkong-Dollar gehandelt werden und von ausländischen Anlegern gehandelt werden können.
- *N-Aktien*. N-Aktien sind Aktien von Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in Festlandchina, die an einer amerikanischen Börse wie der NYSE oder der NASDAQ notiert sind.
- *P Chips*. P Chips sind Aktien privatwirtschaftlicher Unternehmen, die einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit auf dem chinesischen Festland ausüben, von privaten chinesischen Aktionären kontrolliert werden, außerhalb von Festlandchina gegründet wurden und an der Hong Kong Stock Exchange in Hongkong-Dollar gehandelt werden.
- *Red Chips*. Red Chips sind Aktien von Unternehmen, die einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit auf dem chinesischen Festland ausüben und von der Zentralregierung Chinas oder einer Provinz- oder Kommunalregierung des Landes kontrolliert werden und deren Aktien an der Hong Kong Stock Exchange in Hongkong-Dollar gehandelt werden.
- *S Chips*. S Chips sind Aktien privatwirtschaftlicher Unternehmen, die einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit auf dem chinesischen Festland ausüben, von privaten chinesischen Aktionären kontrolliert werden, außerhalb von Festlandchina gegründet wurden und an der Singapore Exchange gehandelt werden.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Nachbildungs- und Optimierungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Index ist zwar allgemein gut diversifiziert, aufgrund des Marktes, den er abbildet, kann er jedoch je nach Marktbedingungen von ein und demselben Emittenten begebene Bestandteile enthalten, die mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenze erlaubt es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Indexkomponenten von demselben Emittenten zu halten, die bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen können.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie

Stammaktien oder Vorzugsaktien); und (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Ferner kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit Wertpapiere halten, die unter bestimmten Umständen keine Indexwertpapiere sind, z. B. wenn Unternehmen Maßnahmen in Bezug auf Indexwertpapiere durchführen und Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Optionsscheine an den Teilfonds ausgeben oder wenn Wertpapiere aus dem Index gestrichen wurden, es dem Teilfonds aber aufgrund der Marktbedingungen nicht möglich ist, diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Ausschlusses aus dem Index zu verkaufen. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Wertpapiere so bald wie möglich im besten Interesse der Anteilsinhaber zu verkaufen.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Aktienindex-Futures und Aktien-Futures werden genutzt, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte und Futures und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 Anteile ohne beherrschenden Einfluss %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN (SUSTAINABLE FINANCE)

Wie vorstehend beschrieben, ist der Teilfonds bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern. Nähere Einzelheiten darüber, wie die Anlageverwaltungsgesellschaft auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „Nachhaltige Finanzen“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Konzentrationsrisiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Das mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Die Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange und zur Borsa Italiana wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

DER TEILFONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“), EINEM MIT MSCI VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM SEINER INFORMATIONSANBIETER ODER EINER SONSTIGEN PARTEI, DIE AN DER AUFLEGUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT IST ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHT (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“), NICHT GEFÖRDERT, UNTERSTÜTZT, VERTRIEBEN ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, FÜR DEREN VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DEM VERWALTER EINE LIZENZ ERTEILT WURDE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT DER ICAV ODER INHABERN DER ANTEILE ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEN TEILFONDS IM BESONDEREN ODER FÜR DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE WERTENTWICKLUNG DER ENTSPRECHENDEN AKTIENMÄRKTE NACHZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND GESCHÄFTLICHEN BEZEICHNUNGEN UND DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESER TEILFONDS ODER DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BEDÜRFNISSE DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DEN ZEITPUNKT, DIE PREISE ODER DIE MENGEN DIESER AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL BZW. DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESER TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR AN SOLCHEN ENTSCHEIDUNGEN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESER TEILFONDS IRGEND EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DER ICAV ODER INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN.

AUCH WENN MSCI INFORMATIONEN, DIE IN DIE MSCI-INDIZES AUFGENOMMEN ODER BEI DER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES VERWENDET WERDEN, AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI FÜR VERLÄSSLICH HÄLT, GEWÄHRLEISTET ODER GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DIE ICAV, DER TEILFONDS, INHABER DER ANTEILE ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER ERTEILT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN UNTERLIEGEN DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENS-ERSATZFORDERUNGEN MIT STRAFCHARAKTER (PUNITIVE DAMAGES), FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE KENNTNIS DAVON HATTEN, DASS SOLCHE SCHÄDEN ENTSTEHEN KÖNNTEN.

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts:

MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):

254900G70W062PBB4G48

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja		☒ ☐ x Nein	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Taxonomie	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐		☐	mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen Merkmale:

- Unterstützung der Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und
- Ausrichtung der Investitionen am Pariser Klimaabkommen.

Der Index folgt den Paris-Aligned Benchmark (PAB)-Vorschriften, die Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Ausrichtung von Investitionen am Pariser Klimaabkommen unterstützen sollen. Der Index bildet die Performance geeigneter US-amerikanischer Beteiligungspapiere ab, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie insgesamt mit einem Klimaszenario von 1,5 °C globaler Erwärmung vereinbar sind und mehrere andere klimabezogene Ziele erreichen. Der Index wendet auch Ausschlüsse basierend auf der Beteiligung von Unternehmen an bestimmten Geschäftsaktivitäten, der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und einem etwaigen Bezug zu ESG-Kontroversen an. Folglich unterstützt der Index die Umweltziele der EU, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, und sieht Maßnahmen vor, die sicherstellen, dass Wertpapiere, die diese Ziele erheblich beeinträchtigen könnten, ausgeschlossen werden.

Da der Teilfonds so konzipiert ist, dass er den Index genau nachbildet, ermöglichen die vom Indexanbieter durchgeführten und bereitgestellten Umweltbewertungen eine genaue Bewertung des Teilfonds.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Treibhausgasintensität von Wertpapieren im Index, gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, bestehen entweder darin, in Unternehmen zu investieren, die Lösungen zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels anbieten oder die eine Klimapolitik aufgestellt und sich Ziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen gesetzt haben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Index verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

Alle Indexbestandteile werden auf eine etwaige erhebliche Beeinträchtigung überprüft. Die Indexmethodik sieht Ausschlüsse vor, die das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die eine erhebliche Beeinträchtigung bewirken, erheblich reduzieren. Diese Ausschlüsse sind in dem Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie näher ausgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und andere Datenpunkte, die vom Index als stellvertretend für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angesehen werden, werden verwendet, um Emittenten aus dem Index auszuschließen, von denen angenommen wird, dass sie erheblichen Schaden verursachen.

Dies wird durch den Index erreicht, indem:

- (viii) sichergestellt wird, dass das Niveau der THG-Emissionen (Scope 1, 2 & 3) des Index, gemessen mithilfe der Berechnung der THG-Intensität, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, mindestens 50 % niedriger ist als beim MSCI China Index, seinem Mutterindex, und die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 10 % reduziert wird,
- (ix) Unternehmen ausgeschlossen werden, auf die die im Abschnitt zu den verbindlichen Kriterien weiter unten beschriebenen Kriterien zutreffen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Dies wird dadurch erreicht, dass der Indexanbieter Kontroversen über die nachteiligen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung bewertet. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und des UNGC in Einklang steht. Er bewertet Kontroversen auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ die schwerwiegendste Kontroverse darstellt.

Der Rahmen ist Stakeholder-basiert und deckt die fünf Kategorien/Säulen des Stakeholder Impact ab, die sich auf 28 Indikatoren stützen. Zu den spezifischen Säulen im Bereich „Soziales“ gehören Menschenrechte und Gemeinschaft sowie Arbeitsrechte und Lieferkette. Die Indikatoren der einzelnen Säulen sind nachstehend aufgeführt.

Menschenrechte und Gemeinschaft	Arbeitsrechte und Lieferkette
• Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften • Menschenrechtsbelange • Freiheitsrechte • Sonstiges	• Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen • Gesundheit und Sicherheit • Tarifverhandlungen und Gewerkschaften • Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft • Kinderarbeit • Arbeitsbedingungen in der Lieferkette • Sonstiges

Der Index schließt alle Unternehmen mit einem Kontroversen-Score von 0 aus.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[MSCI ESG Controversies Factsheet](#)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Teilfonds bildet den Index nach.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Teilfonds ist ein Engagement in chinesischen Aktien mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung, die aus dem Mutterindex ausgewählt werden und die auf den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ausgerichtet sind. Der Mutterindex für chinesische Beteiligungspapiere mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung. Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index nachzubilden.

Der Index wurde entwickelt, um Investoren zu unterstützen, die ihre Exponierung gegenüber Übergangs- und physischen Klimarisiken reduzieren und Chancen nutzen möchten, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, bei gleichzeitiger Ausrichtung am Pariser Klimaabkommen. Der Index ist so aufgebaut, dass er den PAB-Vorschriften entspricht.

Der Index berücksichtigt die Empfehlungen der [Taskforce on Climate-related Financial Disclosures](#) und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der PAB-Vorschriften übererfüllt. Der Index ist auf das Klimaszenario von 1,5 °C unter Verwendung des [MSCI Climate Value-at-Risk](#) und eine „Selbstdekarbonisierung“ von 10 % jährlich ausgerichtet.

Der Index zielt darauf ab, das physische Risiko extremer Wetterereignisse um mindestens 50 % zu reduzieren und die Gewichtung des Index von „braun“ zu „grün“ zu verlagern, unter Verwendung des MSCI Low Carbon Transition Score (der die Exponierung der Unternehmen in Bezug auf Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und deren Management misst) und durch Ausschluss der Kategorien von Unternehmen, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen haben.

Darüber hinaus zielt der Index im Vergleich zum Mutterindex darauf ab, Unternehmen, denen sich Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel bieten, überzugewichten und Unternehmen, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel ausgesetzt sind, unterzugewichten. Schließlich zielt der Index darauf ab, die Gewichtung von Unternehmen zu reduzieren, die anhand der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, als starke CO₂-Emittenten eingestuft sind, und die Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen CO₂-Reduktionszielen zu erhöhen, während gleichzeitig ein moderater Tracking Error und ein geringer Umschlag im Vergleich zum Mutterindex angestrebt werden.

Der Index wird halbjährlich im Mai und November neu gewichtet. Bei jeder halbjährlichen Überprüfung wird der Index unter Anwendung eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, der darauf abzielt, die Nachbildung und Investierbarkeit zu gewährleisten sowie den Tracking Error im Vergleich zum Mutterindex zu minimieren, vorbehaltlich der oben beschriebenen Vorgaben hinsichtlich der Ziele für das Übergangsrisiko und das physische Risiko sowie der Ziele für die mit dem Übergang verbundenen Chancen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Index ist so aufgebaut, dass er alle Kriterien der PAB-Vorschriften erfüllt, einschließlich der Baseline- und tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse.

- Die THG-Emissionen des Index, die anhand der THG-Intensität, gemessen an den in den PAB-Vorschriften beschriebenen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, bewertet werden, müssen mindestens 50 % unter denen des MSCI China Index, dem Mutterindex des Index, liegen. Die Gesamt-THG-Intensität des Index muss zudem jährlich um 10 % reduziert werden.
- Der Index schließt die folgenden Unternehmen aus:
 - 1. Umstrittene Waffen**

Alle Unternehmen, die an jeglichen Aktivitäten in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind. Dazu gehören alle Hersteller von Waffen und Schlüsselkomponenten der Waffen. Das schließt alle Unternehmen ein, die indirekt an einem anderen Unternehmen beteiligt sind, das kontroverse Waffen herstellt, wobei die Höhe der Beteiligung vom Indexanbieter festgelegt wird.
 - 2. ESG-Kontroversen**

Alle Unternehmen, die mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf ESG-Belange konfrontiert sind, wie in der Methodik des Indexanbieters definiert.
 - 3. Tabak**

Alle Unternehmen, die gemäß der Methodik des Indexanbieters im Tabaksektor tätig sind (einschließlich des Anbaus und der Produktion von Tabak).
 - 4. Umweltschäden**

Alle Unternehmen, die mit sehr schwerwiegenden und schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umweltbelange konfrontiert sind, wie in der Methodik des Indexanbieters definiert.
 - 5. Förderung von Kraftwerkskohle**

Alle Unternehmen, die mindestens 1 % ihrer (gemeldeten oder geschätzten) Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Verteilung oder der Raffination von Kraftwerkskohle (einschließlich Braunkohle, bituminöse Kohle, Anthrazitkohle und Kesselkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielen, mit Ausnahme der Umsatzerlöse aus metallurgischer Kohle, Kohle, die für die interne Stromerzeugung abgebaut wird (z. B. im Falle vertikal integrierter Stromerzeuger), unternehmensinternen Verkäufen von geförderter Kraftwerkskohle und aus dem Kohlehandel (entweder gemeldet oder geschätzt).
 - 6. Öl & Gas**

Alle Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit öl- und gasbezogenen Aktivitäten erzielen, einschließlich Exploration, Groß-/Einzelhandel, Ausrüstung und Dienstleistungen, Förderung und Produktion, Petrochemie, Pipelines sowie Transport und Raffination, mit Ausnahme von Biokraftstoffproduktion sowie Verkaufs- und Handelsaktivitäten.
 - 7. Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle**

Alle Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen.

- Darüber hinaus schließt der Index auch Unternehmen aus, die:
 - mit sehr schwerwiegenden und schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umweltfragen konfrontiert sind, einschließlich Umweltkontroversen wie Schadstoffemissionen, biologische Vielfalt und Landnutzung, Wasserstress und Betriebsabfälle,
 - gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen,
 - nicht die Grundsätzen des UNGC, der UN-Menschenrechtserklärung und der Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beachten,
 - mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf das Lohnverhältnis zwischen Männern und Frauen oder die Geschlechtervielfalt konfrontiert sind; und

Der Fonds folgt den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte, um den Fondsbenennungsrichtlinien der ESMA zu entsprechen.

Diese Dekarbonisierungsanforderungen und die vollständige Liste der Ausschlüsse, wie oben beschrieben, sind verbindlich. Keines dieser Kriterien kann umgangen werden.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt zwar keinen Mindestsatz, aber mit der Index-Methodik wird eine Reduzierung von weit über 20 % erreicht. Der Index wendet eine regelbasierte Methodik an, die sowohl Baseline- als auch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse umfasst. Mithilfe weiterer Parameter werden die Gewichtungen der Bestandteile so angepasst, dass der Index als Ganzes die von den EU Climate Benchmark-Standards gesetzten Ziele erreicht und diese Standards einhält.

Die Reduzierung des investierbaren Universums um mindestens 20 % basiert auf Umweltfaktoren, die Aktien ausschließen, die Erträge aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, Aktien, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel ausgesetzt sind und hohe CO₂-Emissionen verursachen, sowie Aktien, die als umweltschädlich gelten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Indexanbieter bewertet Kontroversen betreffend die negativen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und des UNGC in Einklang steht. Er bewertet Kontroversen auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ die schwerwiegendste Kontroverse darstellt.

Zu den spezifischen Bereichen der Unternehmensführung, die von diesen Bewertungen erfasst werden, gehören Kontroversen im Zusammenhang mit Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen, umstrittenen Investitionen, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft.

Der Index schließt alle Unternehmen mit einem Kontroversen-Score von 0 aus, da sie keine hinreichend starke Governance aufweisen.

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien nicht einhalten, kommen ebenfalls nicht für den Index in Frage.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

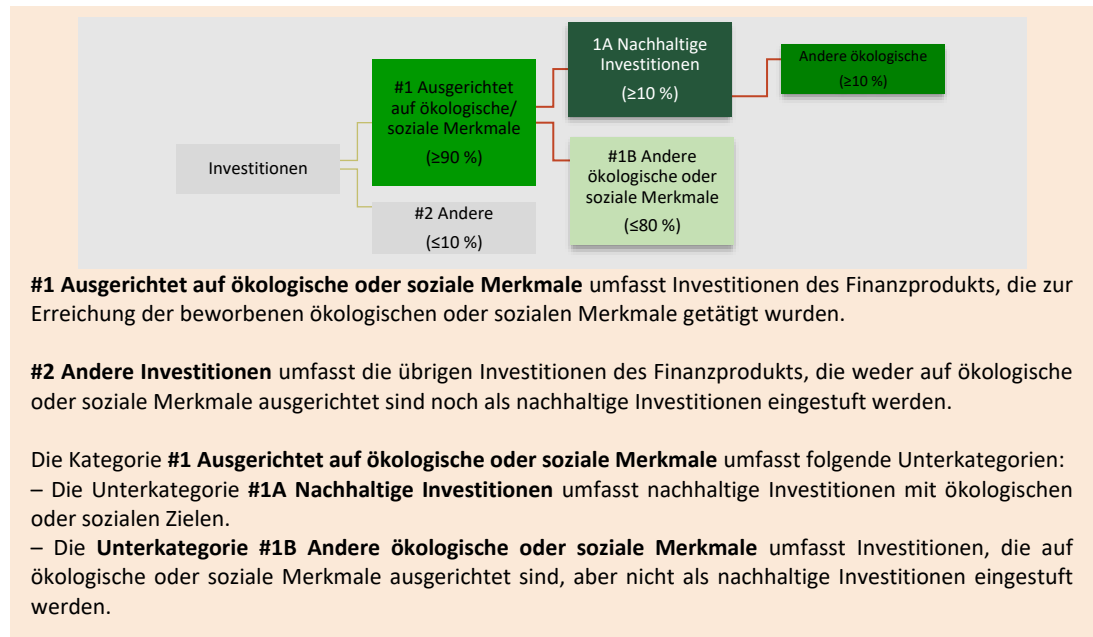


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil ($\leq 10\%$) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet. Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, investiert werden.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁵

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

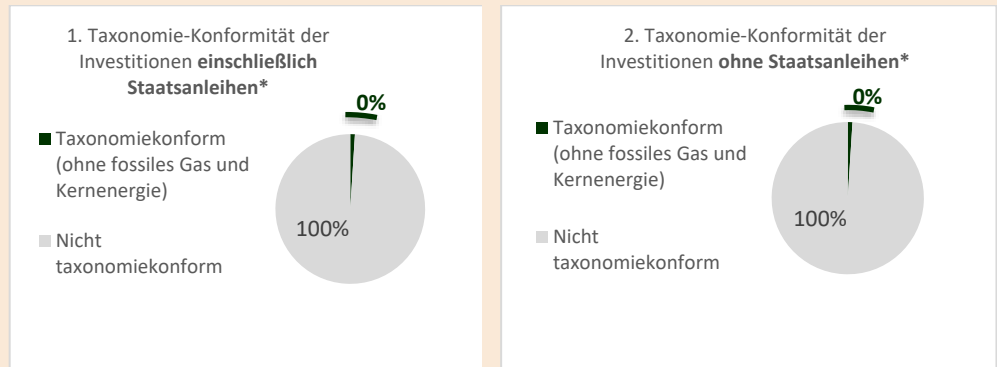
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der MSCI China Climate Paris Aligned PAB Index.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist eine EU Paris-Aligned Benchmark nach Maßgabe der PAB-Vorschriften.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die folgenden Kennzahlen erreicht werden:

- Reduzierung der Treibhausgasintensität um mindestens 50 % (gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Treibhausgasemissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben) im Vergleich zum Mutterindex.
- Absolute Dekarbonisierung von 10 % jährlich, gemessen an der Reduzierung der Treibhausgasintensität, bezogen auf das Basisdatum des Index.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der PAB-Vorschriften erfüllt werden.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index ist so aufgebaut, dass er Dekarbonisierungsanforderungen vorsieht, sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Mutterindex, bei dem es sich um einen relevanten breiten Marktindex handelt. Die Indexmethodik sieht auch mehrere tätigkeitsbasierte Ausschlüsse vor, wie oben beschrieben, die im Mutterindex nicht vorgesehen sind.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Methodik sind unter folgendem Link zu finden: [MSCI Climate Paris Aligned Indexes Methodology](https://www.msci.com/climate-paris-aligned-indexes-methodology)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.
www.franklintempleton.ie/33310

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN EMERGING MARKETS SOVEREIGN DEBT VALUES UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Emerging Markets Sovereign Debt Values UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen, an denen ein Markt, an dem in dem Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern von der Verwaltungsstelle auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, wobei mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattzufinden hat.
Handelsschluss	13:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	ICE Emerging Markets ESG Values External Sovereign Index (Kennung: EMCV)
Investmentmanager	Franklin Templeton Investment Management Limited and Franklin Advisers, Inc.
ISIN	IE000YZIVX22
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,35 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der letzten Mittelkurse berechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in auf Euro und US-Dollar lautenden Staatsanleihen zu bieten, die von Schwellenländern begeben werden.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index basiert auf dem ICE BofA Diversified Emerging Markets External Debt Sovereign Bond Index (der „**Hauptindex**“) und setzt sich aus auf US-Dollar und Euro lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern zusammen.

Indexwertpapiere können mit beliebiger Laufzeit begeben werden, sofern zum Zeitpunkt ihrer Emission noch mindestens 18 Monate bis zu ihrer endgültigen Fälligkeit verbleiben und die Restlaufzeit bis zur endgültigen Fälligkeit an jedem Indexanpassungstag mindestens ein Jahr beträgt. Sie können sowohl fest als auch variabel verzinst werden und ein Rating von „Investment Grade“¹⁶ oder darunter aufweisen. Allerdings ist ein Mindestrating von B3 erforderlich, das auf der Grundlage der durchschnittlichen Ratings anerkannter Ratingagenturen ermittelt wird. Indexwertpapiere werden von staatlichen Emittenten begeben, bei denen es sich um Regierungsbehörden und quasi-staatliche Stellen handeln kann. Um seine Liquidität und Investierbarkeit zu erhöhen, schließt der Index zudem Anleihen aus dem Hauptindex aus, deren im Umlauf befindliches Volumen sich auf weniger als 500 Millionen US-Dollar oder Euro (je nach Nennwährung) beläuft.

Der Index (i) schließt Wertpapiere aus dem Hauptindex aus, die von Ländern begeben werden, welche bestimmte vom Indexanbieter festgelegte Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („**ESG**“) (nicht erfüllen, und (ii) passt die Gewichtung der Wertpapiere im Vergleich zum Hauptindex an, um die gesamte CO2-Bilanz des Index im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern (jeweils wie unten beschrieben).

Der Index beginnt mit dem Anlageuniversum des Hauptindex und schließt die Anleihen von Ländern aus, die im Hinblick auf die folgenden Kriterien schlecht abschneiden, die vom Indexanbieter als ESG-Kriterien identifiziert wurden, das heißt moralische Integrität der Regierung (d. h. Korruptionskontrolle, Rechtsstaatlichkeit, Effizienz der Regierung und regulatorische Qualität), soziale Gerechtigkeit (d. h. politische Stabilität sowie politische Rechte und Freiheit), Abschaffung der Todesstrafe und Sorge für den Planeten (d. h. Reduzierung von Treibhausgasemissionen). Diese Kriterien beruhen jeweils auf Rating-Daten für ESG, die von Sustainalytics, einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseunternehmen für ESG und Corporate Governance, und der Emissions Database for Global Atmospheric Research (EDGAR), einer multifunktionalen und unabhängigen globalen Datenbank für anthropogene Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung, bereitgestellt werden. Die Indexmethodik

¹⁶ Schuldtitel mit Investment Grade sind Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs von mindestens einer anerkannten Ratingagentur in die vier höchsten Ratingkategorien eingestuft wurden oder die vom Anlageverwalter als gleichwertig angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

sieht die Anwendung dieser Grundsätze auf die Daten und die Bewertung jeder Anleihe im Hauptindex vor. Anleihen mit einer Bewertung unter einem akzeptablen Niveau werden aus dem Index ausgeschlossen.

Die in dieser Richtlinie vorgegebenen Anlagekriterien werden auf mindestens 90 % der Bestandteile des Hauptindex angewandt. Die angewandten Anlagekriterien führen dazu, dass der Index gegenüber seinem Hauptindex insgesamt eine um 30 % bessere CO₂-Bilanz aufweist. Die entsprechende Berechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Pro-Kopf-CO₂-Emissionen der einzelnen Länder in Tonnen ausgestoßenem CO₂, wobei die von EDGAR veröffentlichten Daten zugrunde gelegt werden. Die Reduzierung gegenüber dem Hauptindex wird erreicht, indem die CO₂-Emissionen derjenigen Bestandteile des Hauptindex analysiert werden, die nach Anwendung der vorstehend beschriebenen Ausschlüsse in Frage kommen. Gegebenenfalls werden ihre Gewichtungen im Index angepasst, um die angestrebte Reduzierung der CO₂-Emissionen gegenüber dem Hauptindex zu erreichen. Die länderspezifischen Engagements im Index sind jeweils auf 10 % begrenzt. Die Indexbestandteile werden basierend auf ihrem aktuellen im Umlauf befindlichen Volumen kapitalisierungsgewichtet, wobei die Gesamtallokation auf ein einzelnes Land maximal 10 % betragen darf.

Der Index wird monatlich neu gewichtet.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln und Wertentwicklung, sind unter <https://indices.theice.com/> erhältlich. Hierfür muss im Feld „Index“ des Bereichs „Index Snapshot“ die entsprechende Indexkennung (EMCV) eingegeben werden. Die Indexkomponenten können durch Eingabe der Indexkennung auf der Registerkarte „ETF Benchmarks“ unter <https://indices.theice.com/publications#> abgerufen werden.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen das repräsentative Stichprobenverfahren an. Das repräsentative Stichprobenverfahren zielt darauf ab, den Tracking Error zu minimieren, indem zunächst die Bestandteile des Index in einzelne, sich nicht überlappende Gruppen aufgeteilt werden. Anschließend werden diejenigen Wertpapiere des Index ausgewählt, deren Wertentwicklungsattribute und Risikomerkmale denen dieser Gruppen entsprechen. Diese sich nicht überlappenden Gruppen könnten unter anderem die Marktkapitalisierung der Emittenten, die Währung, die Bonität, die Key Rate Duration (ein Maß, wie sich der Wert eines Wertpapiers bei einer bestimmten Fälligkeit abhängig von Änderungen der Zinssätze verändert), Konvexität (ein Maß, wie eine Änderung der Zinssätze sich auf die Duration einer Anleihe auswirkt) und anleihespezifische Covenants, d. h. eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen einem Emittenten und einem Inhaber einer Anleihe, berücksichtigen. In welchem Umfang der Teilfonds das Stichprobenverfahren einsetzt, hängt von der Art der Indexwertpapiere ab. Dabei werden Faktoren wie Korrelation, Diversifizierung und Marktgewichtung berücksichtigt. Anleger partizipieren an der Wertentwicklung der Basiswerte im Index, aber inwieweit die Strategie des repräsentativen Stichprobenverfahrens den Index nachbildet, hängt davon ab, wie stark sich die Stichprobe mit dem gesamten Universum der Komponenten und ihren Gewichtungen im Index deckt. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Methoden der Nachbildung und des repräsentativen Stichprobenverfahrens sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Anlageverwalter kann unter außergewöhnlichen Umständen auch in Anleihen investieren, die nicht im Index enthalten sind, aber die nach seiner Einschätzung die Risiko- und Verteilungsmerkmale von Wertpapieren des Index sehr genau widerspiegeln. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass Anlagen in

Anleihen, die keine Indexbestandteile sind, auf Anleihen beschränkt werden, die (i) sich mit den ESG-Grundsätzen der Indexwertpapiere decken, (ii) sich mit den ESG-Kriterien, wie vom Indexanbieter identifiziert, decken und (iii) die von Ländern emittiert werden, die im Index vertreten sind.

Für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Zinsforwards und Zinsfutures zur Absicherung oder für ein effizientes Engagement im Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Terminkontrakte und Futures und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Methoden der Nachbildung und des repräsentativen Stichprobenverfahrens anwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN (SUSTAINABLE FINANCE)

Wie vorstehend beschrieben, ist der Teilfonds bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern. Nähere Einzelheiten darüber, wie die Anlageverwaltungsgesellschaft auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „Nachhaltige Finanzen“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich der Teilfonds an Wertpapierleihgeschäften beteiligt.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit Unternehmensschuldtiteln verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko.

Schwellenmarktrisiko.

Das mit dem Halten von Fremdwährungen verbundene Risiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Indexbezogenes Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit staatlichen Schuldtiteln verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Das mit Wertpapieren mit variablem und gleitendem Zinssatz verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am Anleihemarkt der Schwellenländer über einen ETF wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf US-Dollar lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die Anteile eine Dividende zu erklären.

Anteile sind vom 17. April 2026 um 09:00 (Ortszeit Irland) Uhr bis zum 1. September 2026 um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 16. Oktober 2026 oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums werden Anteile zu einem Preis von etwa 25 USD je Anteil verfügbar sein.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange und zur Borsa Italiana wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Daten von ICE Data Indices, LLC („ICE-Daten“), werden mit Erlaubnis verwendet. „ICE“ ist eine Dienstleistungs-/Handelsmarke von ICE Data Indices, LLC, oder dessen verbundenen Unternehmen. BofA® ist eine eingetragene Marke der Bank of America Corporation, lizenziert durch die Bank of America Corporation und ihre verbundenen Unternehmen („BoFA“), und darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung der BofA nicht verwendet werden. Diese Marken dürfen zusammen mit dem ICE Emerging Markets ESG Values External Sovereign Index („Index“) unter Lizenz von Franklin Templeton Companies, LLC, in Verbindung mit dem **Franklin Emerging Markets Sovereign Debt Values UCITS ETF** (der „Teilfonds“) verwendet werden. Weder Franklin Templeton Companies noch Franklin Templeton ICAV (das „ICAV“) noch der Teilfonds werden von ICE Data Indices, LLC, seinen verbundenen Unternehmen oder seinen externen Dienstleistern („ICE Data und seine Dienstleister“) befürwortet, verkauft oder beworben. ICE Data und seine Dienstleister geben keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Produkt bzw. dem ICAV im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung zwischen ICE Data und Franklin Templeton Companies, LLC, besteht in der Gewährung einer Lizenz für die Verwendung bestimmter Marken und Markennamen sowie des Index oder seiner Komponenten. Der Index wird von ICE Data ohne Bezug auf Franklin Templeton Companies, LLC, oder das Produkt oder dessen Inhaber festgelegt, zusammengestellt und berechnet. ICE Data ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber des Produkts zu berücksichtigen. ICE Data ist nicht für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Stückzahlen des auszugebenden Produkts oder für die Festlegung oder Berechnung der Formel, nach der das Produkt bepreist, verkauft, gekauft oder zurückgenommen wird, verantwortlich bzw. war nicht an diesem Prozess beteiligt. Außer bei bestimmten individuellen Indexberechnungsleistungen sind alle von ICE Data bereitgestellten Informationen allgemeiner Natur und nicht auf die Erfordernisse von Franklin Templeton Companies, LLC, oder anderer Personen, Unternehmen oder Gruppen von Personen abgestimmt. ICE Data übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Produkts. ICE Data ist nicht als Anlageberater tätig. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von ICE Data für den Kauf, den Verkauf oder den Besitz dieses Wertpapiers dar und darf nicht als Anlageberatung angesehen werden.

ICE DATA UND SEINE DIENSTLEISTER SCHLIESSEN JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG. DIES GILT FÜR DIE INDIZES, INDEXDATEN UND ALLE DARIN ENTHALTENEN, SICH DARAUF BEZIEHENDEN ODER DAVON ABGELEITETEN INFORMATIONEN („INDEXDATEN“). ICE DATA UND SEINE DIENSTLEISTER UNTERLIEGEN KEINER SCHADENERSATZPFLICHT ODER HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE EIGNUNG, KORREKTHEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES UND DER INDEXDATEN, DIE OHNE GEWÄHR BEREITGESTELLT WERDEN UND DIE SIE AUF IHRE EIGENE GEFAHR VERWENDEN.

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts:

Franklin Emerging Markets
Sovereign Debt Values UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):

254900HUXLPRCSWYJV17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Taxonomie

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0 %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

x

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Dieser Teilfonds fördert:

- die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in nationalen Volkswirtschaften,
- Verfahrensweisen einer guten Staatsführung bei Ländern (u. a. Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung) und
- soziale Gerechtigkeit (u. a. politische Stabilität, politische Rechte und Freiheiten und die Abschaffung der Todesstrafe).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Erreichung der sozialen und ökologischen Merkmale des Teilfonds zu messen, wird jedes Quartal ein gewichteter Durchschnitt der verpflichtenden PAI-Indikatoren Nr. 15 und Nr. 16 und der optionalen sozialen PAI-Indikatoren Nr. 18 bis Nr. 24 (siehe unten) für den Teilfonds und den Mutterindex berechnet.

Der Teilfonds verpflichtet sich zwar nicht, einen PAI-Durchschnitt auf Fondsebene zu erreichen, der besser ist als der Durchschnitt des Mutterindex, aber die Differenz zwischen diesen beiden Kennzahlen, die regelmäßig veröffentlicht wird, gibt Aufschluss darüber, wie erfolgreich der Teilfonds bei der Förderung seiner ökologischen und sozialen Merkmale ist.

Die relevanten PAI sind folgende:

- Verpflichtende PAI:
 - THG-Intensität (PAI Nr. 15)
 - Investitionsländer, in denen soziale Verstöße vorkommen (PAI Nr. 16)
- Zusätzliche PAI:
 - Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit (PAI Nr. 18)
 - Durchschnittlicher Score für die freie Meinungsäußerung (PAI Nr. 19)
 - Durchschnittliche Leistung im Hinblick auf Menschenrechte (PAI Nr. 20)
 - Durchschnittlicher Score für Korruption (PAI Nr. 21)
 - Nicht-kooperative Steuerhoheiten (PAI Nr. 22)
 - Durchschnittlicher Score für politische Stabilität (PAI Nr. 23)
 - Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (PAI Nr. 24)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, PAI-Indikatoren werden auf zwei Ebenen berücksichtigt:

a) Beschränkung des investierbaren Universums

PAI werden angewendet, um Unternehmen aus dem investierbaren Universum zu entfernen, die gegen soziale Normen (PAI Nr. 16), Menschenrechte (sozialer PAI Nr. 20), Korruptionsnormen (sozialer PAI Nr. 21) und Rechtsstaatlichkeit (sozialer PAI Nr. 24) verstoßen.

b) Hilfestellung für thematisches Engagement

Die Zusammenarbeit mit staatlichen Emittenten stützt sich auf PAI. Das Anlageteam verpflichtet sich auf das Jahr bezogen zu einem Engagement bei 5 % der Emittenten mit den schlechtesten Ergebnissen im Portfolio des Teilfonds, und zwar auf der Grundlage ihrer Gesamtexponierung gegenüber den verpflichtenden PAI Nr. 15 und Nr. 16 und den optionalen sozialen PAI Nr. 18 bis Nr. 24.

Jedes Jahr wird eine Rangliste der Beteiligungen zum 2. Januar erstellt, und das Anlageteam wird versuchen, bis zum 31. Dezember mindestens zwei Engagement-Gespräche pro Emittent zu führen. Die Ergebnisse dieses Engagements werden im jährlichen Fixed Income Engagement Report veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel des Teilfonds ist ein Engagement in auf Euro und US-Dollar lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern. Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index so genau wie möglich nachzubilden, unabhängig davon, ob der Indexstand steigt oder fällt, und dabei zu versuchen, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Index so weit wie möglich zu minimieren. Der Index basiert auf dem ICE BofA Diversified Emerging Markets External Debt Sovereign Bond Index (der „Mutterindex“) und setzt sich aus auf US-Dollar und Euro lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern zusammen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Index:

- i. schließt Wertpapiere aus dem Mutterindex aus, die von Ländern begeben werden, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, wie vom Indexanbieter festgelegt, und
- ii. passt die Gewichtungen der Wertpapiere im Vergleich zum Mutterindex an, um den gesamten CO₂-Fußabdruck des Index im Vergleich zum Mutterindex zu reduzieren, jeweils wie unten beschrieben.

Der Index beginnt mit dem Anlageuniversum des Mutterindex und schließt Anleihen von Ländern aus, die bei den Kriterien, die vom Indexanbieter als ESG-Kriterien identifiziert wurden, schlecht abschneiden, wie im Abschnitt über die verbindlichen Kriterien weiter unten näher erläutert. Die Indexmethodik gleicht diese Grundsätze mit den Daten ab und bewertet jede Anleihe im Mutterindex, wobei die Anleihen, deren Scores unter einem akzeptablen Niveau liegen, aus dem Index ausgeschlossen werden.

Die in dieser Politik festgelegten Anlagekriterien gelten für mindestens 90 % der Bestandteile des Mutterindex. Die angewendeten Anlagekriterien führen dazu, dass der Index insgesamt einen um 30 % geringeren CO₂-Fußabdruck (Durchschnitt der CO₂-Emissionen pro Kopf) aufweist als der Mutterindex, berechnet auf der Grundlage des Durchschnitts der CO₂-Emissionen pro Kopf für jedes Land in Tonnen CO₂-Emissionen. Die Reduzierung im Vergleich zum Mutterindex wird erreicht, indem die CO₂-Emissionen derjenigen Bestandteile des Mutterindex analysiert werden, die nach Anwendung der oben beschriebenen Ausschlüsse in Frage kommen, und gegebenenfalls ihre Gewichtung im Index neu ausgerichtet wird, um die angestrebte Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Mutterindex zu erreichen. Der Teilfonds wendet außerdem weitere Ausschlüsse an, die über die oben genannten hinausgehen und im Abschnitt über die verbindlichen Elemente näher erläutert werden.

The investment team commits to engage with 5 % of worst-scoring issuers, based on their exposure to obligatory PAIs #15 (GHG Intensity) and #16 (Investee countries subject to social violations), and optional social PAIs #18 (Income inequality) to #24 (Rule of Law) within the Sub-Fund annually. Jedes Jahr wird eine Rangliste der Beteiligungen zum 2. Januar erstellt, und das Anlageteam wird versuchen, bis zum 31. Dezember mindestens zwei Engagement-Gespräche pro Emittent zu führen. Die Ergebnisse dieses Engagements werden im jährlichen Fixed Income Engagement Report veröffentlicht.

Darüber hinaus wird der Index jährlich neu gewichtet.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Wenn jedoch eine vollständige Nachbildung des Index nicht möglich ist, wird der Teilfonds die Methode der repräsentativen Stichprobe anwenden. Repräsentative Stichprobenverfahren zielen darauf ab, den Tracking Error zu minimieren, indem zunächst die Bestandteile des betreffenden Index in einzelne, sich nicht überlappende Gruppen aufgeteilt werden. Anschließend werden diejenigen Wertpapiere des Index ausgewählt, deren Wertentwicklung-Attribute und Risikoeigenschaften denen dieser Gruppen entsprechen.

Der Anlageverwalter kann unter außergewöhnlichen Umständen auch in Anleihen investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen er aber glaubt, dass sie die Risiko- und Ausschüttungsmerkmale der Wertpapiere des Index genau widerspiegeln. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass Anlagen in Anleihen, die keine Indexbestandteile sind, auf Anleihen beschränkt werden, die:

- mit den ESG-Grundsätzen der Wertpapiere des Index in Einklang stehen,
- mit den ESG-Kriterien übereinstimmen, wie vom Indexanbieter festgelegt, und
- von Ländern begeben werden, die im Index vertreten sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Emittenten zu investieren, deren Wertpapiere Bestandteile des Mutterindex sind und die mindestens der folgenden Ausschlussregeln nicht erfüllen:

Sustainalytics Feldname/Code	Schwellenwert für Ausschlusskriterien
NCPC – Control of Corruption-Score (241211203999)	< 35
NCPC - Rule of Law-Score (241211213999)	< 40
IC – Control of Corruption-Score (241213343999)	< 35
IC – Rule of Law-Score (241213353999)	< 40
IC – Government Effectiveness-Score (241213363999)	< 40
IC – Political Stability-Score (241213373999)	< 30
IC – Regulatory Qualify-Score (241213383999)	< 40
IC – Political Rights-Score (241213393999)	< 40
IC – Civil Liberty-Score (241213403999)	< 40
Political Freedom (251116161799)	„Not Free“
Death Penalty (251116151799)	„Retentionist“

Der Anlageverwalter verpflichtet sich auf das Jahr bezogen zu einem Engagement bei 5 % der Emittenten mit den schlechtesten Ergebnissen im Teilfonds, und zwar auf der Grundlage ihrer Exponierung gegenüber den verpflichtenden PAI Nr. 15 und Nr. 16 und den optionalen sozialen PAI Nr. 18 bis Nr. 24.

Die angewendeten Anlagekriterien führen dazu, dass der Index insgesamt einen um 30 % geringeren CO₂-Fußabdruck (Durchschnitt der CO₂-Emissionen pro Kopf) aufweist als der Mutterindex, berechnet auf der Grundlage des Durchschnitts der CO₂-Emissionen pro Kopf für jedes Land in Tonnen CO₂-Emissionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend – es handelt sich um einen indexnachbildenden ETF mit niedrigem Tracking Error
- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Nicht zutreffend – der Teilfonds investiert ausschließlich in Staatsanleihen. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die von Ländern emittiert werden, die eine schlechte Staatsführung aufweisen, d. h. im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Korruptionskontrolle, Effizienz der Regierung und andere damit verbundene Indikatoren.



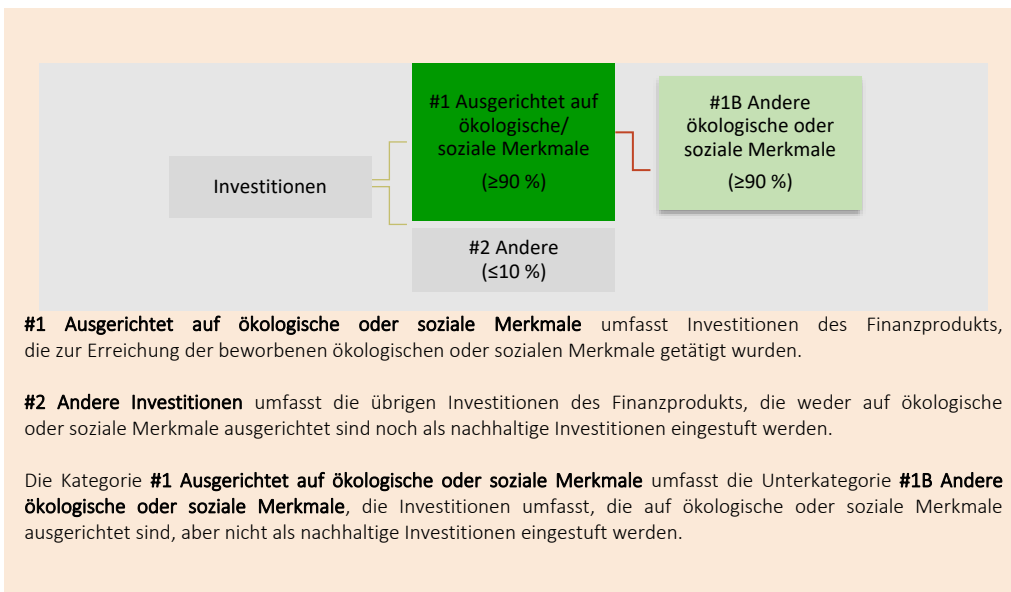
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil ($\leq 10\%$) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁷**
 - ☐ Ja:
 - ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
 - ☒ Nein

¹⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

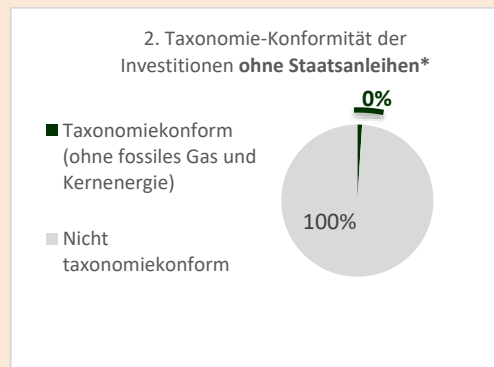
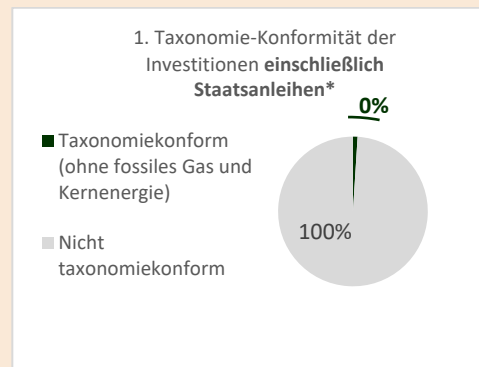
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigstmöglichen

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozensatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der ICE Emerging Markets ESG Values External Sovereign Index (EMCV).

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Index schließt alle Länder aus, die im Mutterindex enthalten sind und die mindestens eines der folgenden Screening-Kriterien basierend auf ESG-Rating-Daten von Sustainalytics erfüllen oder nicht von Sustainalytics erfasst werden:

Sustainalytics Feldname – Code Ausschlusskriterien Schwellenwert

NCPC – Control of Corruption-Score (241211203999) < 35

NCPC – Rule of Law-Score (241211213999) < 40

IC – Control of Corruption-Score (241213343999) < 35

IC – Rule of Law-Score (241213353999) < 40

IC – Government Effectiveness-Score (241213363999) < 40

IC – Political Stability-Score (241213373999) < 30

IC – Regulatory Quality-Score (241213383999) < 40

IC – Political Rights-Score (241213393999) < 40

IC – Civil Liberty-Score (241213403999) < 40

Political Freedom (251116161799) „Not Free“

Death Penalty (251116151799) „Retentionist“

Die CO₂-Kennzahl für den Index und den Mutterindex wird auf der Grundlage des durchschnittlichen Pro-Kopf-CO₂-Ausstoßes für jedes Land in Tonnen CO₂ berechnet. Liegt die CO₂-Kennzahl des Index um mindestens 30 % unter derjenigen des Mutterindex, ist keine weitere Anpassung erforderlich. Liegt die CO₂-Kennzahl des Index um weniger als 30 % unter derjenigen des Mutterindex, werden die Ländergewichtungen vorbehaltlich der Länderobergrenze von 10 % angepasst, um eine Reduzierung um 30 % zu erreichen. Die Daten für den Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß basieren auf den von der Emissions Database for Global Atmospheric Research veröffentlichten Daten („EDGAR Carbon Data Report“). Die Daten werden jährlich im Dezember aktualisiert, wobei die neuen Daten für die Neugewichtung am Jahresende für die Januar-Bestandteile verwendet werden.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Teilfonds ist passiv und bildet den Index mit minimalem Tracking Error nach.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index schließt souveräne Staaten aus, die gegen ESG-Normen verstoßen, und passt die Zusammensetzung des Portfolios an, um niedrigere Treibhausgasemissionen zu erreichen.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über den Index, einschließlich seiner Regeln und Wertentwicklung, finden Sie unter dem Link <https://indices.theice.com/>. Geben Sie dort im Bereich „Index Snapshot“ im Feld „Index“ die Index-Kennung (EMCV) ein. Die Bestandteile des Indexes sind unter folgender Adresse abrufbar: <https://indices.theice.com/publications#>. Geben Sie dort auf der Registerkarte „ETF Benchmarks“ die Index-Kennung ein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.

www.franklintempleton.ie/33250

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN AI, METAVERSE AND BLOCKCHAIN UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin AI, Metaverse and Blockchain UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, infolgedessen 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden können, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur dann stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen sämtliche Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste solcher geschlossenen Markttage für jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird), und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	Solactive Global Metaverse Innovation Index-NR
Indexanbieter	Solactive
Investmentmanager	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE000IM4K4K2
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,30 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.

Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Der Teilfonds bietet ein Aktienengagement in börsennotierten Unternehmen aus aller Welt, die am Metaverse beteiligt sind.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index setzt sich aus globalen Aktien von Unternehmen zusammen, die in erheblichem Maße an der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen für das Metaverse, KI-Anwendungen und -Dienste und an der Unterstützung von Blockchain-Technologien beteiligt sind oder voraussichtlich beteiligt sein werden. Das Metaverse ist eine gemeinsame virtuelle 3D-Welt, die digitale Technologien verbindet. Es handelt sich um eine über das Internet hinausgehende Entwicklung, die den NutzerInnen das Erleben einer interaktiven und immersiven Welt ermöglicht. Erwartungen zufolge wird das Metaverse viele Aspekte des Lebens beeinflussen, etwa wie wir virtuell miteinander interagieren, Kontakte knüpfen und pflegen, lernen, einkaufen, arbeiten und spielen. Die Indexwertpapiere werden aus dem Solactive GBS Global Markets All Cap Index ausgewählt, ein globaler Index, der sich aus börsennotierten Aktien aus Industrie- und Schwellenländern zusammensetzt, die das gesamte Marktkapitalisierungsspektrum abdecken und nach Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes gewichtet werden. Die Auswahl der Indexwertpapiere aus diesem Anlageuniversum beruht auf öffentlich verfügbaren Informationen wie Finanznachrichten, Unternehmensprofilen und Veröffentlichungen von Unternehmen, die mit ARTIS® durchsucht werden, dem proprietären Algorithmus des Indexanbieters zur Verarbeitung natürlicher Sprache. ARTIS® durchsucht diese öffentlich verfügbaren Informationen nach Schlüsselwörtern, die das Thema des Index beschreiben und die der Indexanbieter ausgewählt hat, um Unternehmen zu ermitteln, die in erheblichem Maße am Metaverse beteiligt sind oder voraussichtlich beteiligt sein werden. Dazu gehören Unternehmen, die im Metaverse-Ökosystem, in Blockchain-Technologie, Digital-Asset-Plattformen sowie KI-Anwendungen und -Dienste tätig sind, wie nachfolgend näher beschrieben:

Metaverse-Ökosystem: Diese Branche besteht aus spezialisierten Unternehmen, die sich auf Metaverse-Technologie, d. h. die Entwicklung von Virtual- und Augmented-Reality-Infrastruktur, konzentrieren. Metaverse-Plattformen erschaffen nichtphysische, virtuelle Umgebungen für Benutzerinteraktion, während Metaverse-Geräte wie Wearables und Gaming-Equipment, die das Benutzererlebnis insgesamt verbessern. Unternehmen, die an der Entwicklung und Verbreitung von Standards für den Datenaustausch beteiligt sind (z. B. Entwicklung und Vertrieb von Tools, Formaten, Diensten und Engines), und Unternehmen, die Daten verarbeiten (z. B. Unternehmen, die die nötige Rechenleistung bereitstellen), spielen eine wesentliche Rolle bei der Herstellung der Interoperabilität und der Bereitstellung der für die Weiterentwicklung des Metaverse erforderlichen Rechenleistung.

Blockchain-Technologie: Unternehmen in dieser Branche leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung, Verbreitung und Integration von Hardware, Infrastruktur, Software und Anwendungen im Zusammenhang mit der Blockchain und digitalen Assets. Dieser Sektor ist von zentraler Bedeutung für die Gewährleistung der Sicherheit, Transparenz und Effizienz digitaler Transaktionen und Datenspeicherung.

Digital-Asset Plattformen: Als Kernstück der digitalen Wirtschaft bietet diese Branche sichere Räume für den Austausch, die Speicherung und die Verwaltung verschiedener digitaler Assets und Kryptowährungen. Der Sektor umfasst Börsen, Plattformen, Wallets und Zahlungsgateways für digitale Assets und trägt wesentlich zur nahtlosen Integration digitaler Assets in das breitere Finanzökosystem bei.

KI-Anwendungen und -Dienste: Diese vielfältige Branchenlandschaft umfasst KI-gestützte Computing-Lösungen, Datenanalytik, Verarbeitung natürlicher Sprache und KI-gesteuerte Dienste wie virtuelle Assistenten, Spracherkennung und Technologie zur Verarbeitung natürlicher Sprache sowie die Entwicklung von Prozessorchips. Die Unternehmen dieses Sektors sind die Hauptakteure bei der Transformation von Branchen durch innovative Anwendungen, die von prädiktiver Analytik bis zu virtuellen Assistenten reichen. Darüber hinaus umfasst diese Branche KI-Integrationsdienste, die auf das Metaverse und die KI-gesteuerte Erstellung von Content zugeschnitten sind, was den wachsenden Einfluss von KI-Technologien widerspiegelt.

Jedes von ARTIS® ermittelte Unternehmen erhält einen Score, in dem sich dessen Engagement im Indexthema widerspiegelt, das wiederum auf einer Kombination der Häufigkeit, in der das betreffende Schlüsselwort im Zusammenhang mit dem Unternehmen verwendet wird, und der Gewichtung dieses Schlüsselworts basiert. Schlüsselwörter, die als besonders relevant für das Thema erachtet werden, z. B. „Metaverse“ oder „Virtual Reality“, sind stärker gewichtet. Das bedeutet, je häufiger diese Begriffe im Zusammenhang mit einem Unternehmen identifiziert werden, desto höher ist der Score für das betreffende Unternehmen. Die Unternehmen werden dann vom Indexanbieter überprüft, um ihre Relevanz beim Thema Metaverse sicherzustellen, basierend auf ihren tatsächlichen geschäftlichen Aktivitäten. Unternehmen, die kein relevantes geschäftliches Engagement in dem Thema aufweisen, werden aus dem Auswahlprozess herausgenommen. Darüber hinaus schließt der Indexanbieter Unternehmen aus, die nicht die Global Compact-Grundsätze der Vereinten Nationen erfüllen oder mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen. Die übrigen Unternehmen werden entsprechend ihrem Score in eine Rangliste der 75 führenden Wertpapiere aufgenommen, die für den Index ausgewählt wurden.

Der Index ist modifiziert marktkapitalisierungsgewichtet. Die Gewichtungen der Indexwertpapiere richten sich nach ihrem Score und ihrer Marktkapitalisierung. Der Index wird halbjährlich neu gewichtet.

Weitere Informationen zu dem Index und den Gewichtungen finden Sie unter <https://www.solactive.com/indices/>

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Nachbildungs- und Optimierungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); und (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen). Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Ferner kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit Wertpapiere halten, die unter bestimmten Umständen keine Indexwertpapiere sind, z. B. wenn Unternehmen Maßnahmen in Bezug auf Indexwertpapiere durchführen und Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Optionsscheine an den Teilfonds ausgeben oder wenn Wertpapiere aus dem Index gestrichen wurden, es dem Teilfonds aber aufgrund der Marktbedingungen nicht möglich ist, diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Ausschlusses aus dem Index zu verkaufen. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Wertpapiere so bald wie möglich im besten Interesse der Anteilsinhaber zu verkaufen.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Aktienindex-Futures und Aktien-Futures werden genutzt, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte und Futures und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN (SUSTAINABLE FINANCE)

Angesichts der Art des Index bezieht der Manager bei Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken ein und berücksichtigt die oben beschriebenen Ausschlüsse. Die vom Manager vorgenommene Beurteilung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Fonds weist auf die Möglichkeit einer erheblichen Volatilität bei der Performance des Index hin. Die Unternehmen, in die investiert wird, waren von ernst zu nehmenden ökologischen oder sozialen Kontrollversen betroffen, die sich erheblich negativ auf die Fondsrenditen hätten auswirken können. Das führte dazu, dass der Indexanbieter Unternehmen, die gegen UN Global Compact verstießen, aus dem Index ausschloss. Nach Einschätzung des Managers reduziert sich durch den Ausschluss von Unternehmen, bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Beteiligung an solchen Kontroversen, die negative Auswirkungen auf den Wert ihrer Wertpapiere haben könnten, besteht, das Volatilitätspotenzial im Index. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm wird der Manager darüber hinaus mit Emittenten, deren Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden, in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit als Aktionär in Kontakt treten. Nähere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

Der Teilfonds ist nicht bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern und hat kein Nachhaltigkeitsziel im Sinne von Artikel 9.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Konzentrationsrisiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra und zur London Stock Exchange wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Die Solactive AG („Solactive“) ist der Lizenzinhaber des Solactive Global Metaverse Innovation Index-NR (der „Index“). Die Finanzinstrumente, die auf dem Index basieren, werden nicht von Solactive gesponsert, unterstützt, beworben oder verkauft und Solactive gibt weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen, Garantien oder Zusicherungen im Hinblick auf: (a) die Zweckmäßigkeit einer Investition in die Finanzinstrumente, (b) die Qualität, Korrektheit und/oder Vollständigkeit des Index und/oder (c) die Ergebnisse, die eine natürliche oder juristische Person von der Nutzung des Index ableitet oder abgeleitet hat. Solactive übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit und/oder Vollständigkeit des Index und haftet nicht für diesbezügliche Fehler oder Auslassungen. Ungeachtet der Pflichten von Solactive gegenüber seinen Lizenznehmern behält sich Solactive das Recht vor, die Methoden der Berechnung und Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Index zu ändern und Solactive haftet nicht für falsche Berechnungen oder für eine falsche, verzögerte oder ausgesetzte Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Index. Solactive haftet nicht für Schäden, einschließlich und uneingeschränkt entgangener Gewinne oder Geschäftsausfälle oder konkreter, Neben-, indirekter oder Folgeschäden sowie Strafschadenersatz, die infolge der Nutzung (oder der Nichtnutzbarkeit) des Index entstanden sind.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN FUTURE OF FOOD UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Potenzielle Anleger sollten den Anhang zu diesem Nachtrag, der die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beschreibt, zur Kenntnis nehmen.

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Future of Food UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen, an denen ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur dann stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen sämtliche Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (vorausgesetzt eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin für jeden Teilfonds zur Verfügung gestellt wird); und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
ESG-Datenanbieter	ISS (Institutional Shareholder Services).
Index	Solactive Sustainable Food Index-NR.
Indexanbieter	Solactive.
Anlageverwaltungsge sellschaft	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE000ZOKLHY7
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,30 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.

Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Der Teilfonds ist bestrebt, eine Beteiligung an Unternehmen sicherzustellen, die sich weltweit in der gesamten Lebensmittelindustrie für nachhaltige Praktiken engagieren.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Die Indexwerte werden aus dem Solactive GBS Developed Markets All Cap Index (der „**übergeordnete Index**“) ausgewählt. Der Index setzt sich aus globalen Aktienwerten zusammen, die von Unternehmen aus Industrieländern ausgegeben werden, und soll die Aktienperformance von Unternehmen aus der Lebensmittelbranche messen, die Technologien, effiziente Produktions- und Lieferpraktiken einsetzen und/oder Innovationen mit dem Ziel vorweisen können, ein nachhaltiges Lebensmittelökosystem zu schaffen. Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen diese Wertpapiere ein Engagement in der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen in der Lebensmittelbranche bereits oder voraussichtlich haben. Diese Unternehmen sind in Branchenkategorien wie nachhaltige und gesunde Lebensmittel, Landmaschinen, intelligente Landwirtschaft, Aquakultur, Verpackungslösungen und Lebensmittelversorgung, Pflanzenschutz und Nährstoffe oder Wassertechnologie tätig.

Die Auswahl der Indexwerte aus dem übergeordneten Index basiert auf der Durchsicht öffentlich zugänglicher Informationen wie Finanznachrichten, Unternehmensprofile und Unternehmenspublikationen unter Verwendung von ARTIS®, dem proprietären Algorithmus des Indexanbieters zur Verarbeitung natürlicher Sprache. ARTIS® durchsucht die öffentlich verfügbaren Informationen nach Schlüsselwörtern, die der Indexanbieter zur Beschreibung der einzelnen, im vorangehenden Absatz genannten Branchenkategorien ausgewählt hat.

Jedes von ARTIS® ermittelte Unternehmen erhält eine Bewertung, die das Ausmaß seines Engagements in der Branchenkategorie widerspiegelt. Diese basiert wiederum auf einer Kombination aus der Häufigkeit, mit der das betreffende Schlüsselwort in Bezug auf dieses Unternehmen verwendet wird, und der Gewichtung, die dem Schlüsselwort zugeordnet wird. Schlüsselwörter, die für jede Kategorie als besonders relevant erachtet werden, werden stärker gewichtet, so dass die Bewertung für ein Unternehmen umso höher ist, je häufiger solche Wörter in Bezug auf dieses Unternehmen identifiziert werden. Die Unternehmen werden nach ihrer Bewertung eingestuft, wobei die bestplatzierten Wertpapiere aus jeder Branchenkategorie ausgewählt werden, um die nächste Stufe der ESG-Bewertung zu durchlaufen.

Die für jede Branchenkategorie ermittelten relevanten Unternehmen werden dann vom ESG-Datenanbieter anhand der nachstehenden Kriterien bewertet:

- Beitrag zu den [nachhaltigen Entwicklungszielen der UN](#) („SDG“). Der Index ist so konzipiert, dass er mit den SDG übereinstimmt. Für jedes der verbleibenden Wertpapiere wird der Beitrag zu allen 17 SDGs bewertet. Die Indextitel müssen einen positiven Beitrag zu SDG 2 (Hunger beenden), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 12 (verantwortungsvoller Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) oder SDG 15 (Leben an Land) leisten. Alle Wertpapiere, die nach Ansicht des ESG-Datenanbieters ein wesentliches Hindernis für eines der 17 Entwicklungsziele darstellen, werden dagegen aus dem Index ausgeschlossen.
- In der Indexmethode werden auch wertbasierende soziale und ökologische Ausschlüsse angewandt. Ausgeschlossen sind Wertpapiere, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung sowie kontroversen und konventionellen Waffen erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen mit überdurchschnittlich hohen Kohlenstoffemissionen (ausgedrückt als Gesamtemissionen pro Million EUR Umsatz) im Vergleich zu ihren Mitbewerbern sowie Unternehmen, die nach Ansicht des ESG-Datenanbieters negative Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben. Es wird ein normenbasiertes Screening von Anlagen durchgeführt, das auf der Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des [UN Global Compact](#) beruht. Im Rahmen dieses Screening werden Unternehmen ausgeschlossen, die in gravierende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Darüber hinaus werden Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung (einschließlich Unternehmen, in deren Vorstand keine Frauen vertreten sind) ebenso ausgeschlossen wie Unternehmen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben.

Der Index ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung der Indexwerte richtet sich nach ihrer Bewertung und ihrer Marktkapitalisierung. In dieser Phase wird eine abschließende Prüfung der Gesamtgewichtung der Indexbestandteile durchgeführt, die vom ESG-Datenanbieter für die Zwecke der SFDR als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Wenn die aggregierte Gewichtung dieser Indexbestandteile weniger als 20 % des Index beträgt, werden die Werte neu skaliert, um eine Gesamtgewichtung von 20 % zu erhalten. Der Index wird auf halbjährlicher Basis neu gewichtet. Weitere Details zum Index und der Gewichtung finden Sie unter: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0H9U5>

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Nachbildungs- und Optimierungsmethode sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Sofern diese Wertpapiere ein vergleichbares Exposure (mit ähnlichen Risikoprofilen) wie bestimmte Indexwertpapiere aufweisen, kann der Teilfonds folgende Wertpapierarten halten, die nicht Bestandteil des Index sind: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien) und (ii) Hinterlegungszertifikate (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut verwahrt werden). Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Darüber hinaus kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit Wertpapiere halten, die in bestimmten Fällen keine Indexwertpapiere sind, z. B. wenn Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Optionsscheine nach Kapitalmaßnahmen in Bezug auf Indexwertpapiere an den Teilfonds ausgegeben werden oder wenn Wertpapiere aus dem Index entfernt wurden, es dem Teilfonds aber aufgrund der Marktbedingungen nicht möglich ist, diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Ausschlusses aus dem Index zu verkaufen. Der Teilfonds wird sich bemühen, solche Wertpapiere so schnell wie möglich im besten Interesse der Anteilinhaber zu verkaufen.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Aktienindex-Futures und Aktien-Futures können eingesetzt werden, um Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen einzugehen. Terminkontrakte und Futures sowie ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index vor Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Wie oben beschrieben fördert der Teilfonds ökologische und soziale Ziele im Sinne des Artikels 8. Weitere Einzelheiten zum Umgang der Anlageverwaltung mit Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*nachhaltige Finanzen*“ im Prospekt entnehmen.

Die Art des Index bedeutet, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen entsprechend der oben beschriebenen Indexzusammensetzung berücksichtigt werden. Die Bewertung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds durch die Anlageverwaltung zeigte die Möglichkeit einer erheblichen Volatilität in der Wertentwicklung des Index auf, wenn die Portfoliounternehmen Gegenstand schwerwiegender ökologischer oder sozialer Kontroversen waren, was sich wiederum wesentlich negativ auf die Fondsrenditen ausgewirkt haben könnte. Dies führte beispielsweise dazu, dass der Indexanbieter alle Unternehmen aus dem Index ausschloß, die nach Ansicht des ESG-Datenanbieters eines der 17 SDG wesentlich beeinträchtigten oder gegen den UN Global Compact verstießen. Die Anlageverwaltung ist der Ansicht, durch den Ausschluss von Unternehmen, die höchstwahrscheinlich in solche schwerwiegenden Kontroversen verwickelt sind, die sich negativ auf den Wert ihrer Wertpapiere auswirken könnten, die Indexvolatilität einschränken zu können. Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsrisiko und der ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Konzentrationsrisiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Die Anteile werden von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 17. April 2026 oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegen und der Zentralbank mitteilen kann, (der „**Erstausgabezeitraum**“) angeboten. Während des Erstausgabezeitraums werden Anteile zu einem Preis von etwa 25 USD je Anteil angeboten.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra, Borsa Italiana und London Stock Exchange wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Die Solactive AG („Solactive“) ist der Lizenzinhaber des Index. Die Finanzinstrumente, die auf dem Index basieren, werden nicht von Solactive gesponsert, unterstützt, beworben oder verkauft und Solactive gibt weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen, Garantien oder Zusicherungen im Hinblick auf: (a) die Ratsamkeit einer Anlage in Finanzinstrumente, (b) die Qualität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index und/oder (c) die Ergebnisse, die eine natürliche oder juristische Person durch die Verwendung des Index erzielt. Solactive übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit und/oder Vollständigkeit des Index und haftet nicht für diesbezügliche Fehler oder Auslassungen. Ungeachtet der Pflichten von Solactive gegenüber seinen Lizenznehmern behält sich Solactive das Recht vor, die Methoden der Berechnung oder Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Index zu ändern und Solactive haftet nicht für falsche Berechnungen oder für eine falsche, verzögerte oder ausgesetzte Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Index. Solactive haftet nicht für Schäden, einschließlich und uneingeschränkt entgangener Gewinne oder Geschäftsausfälle oder konkreter, Neben-, indirekter oder Folgeschäden sowie Strafschadenersatz, die infolge der Nutzung (oder der Nichtnutzbarkeit) des Index entstanden sind.

ANLAGE II

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für Finanzprodukte gemäß Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a, der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852

Name des Produkts: Franklin Future of Food UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
254900T2UOKB4G772S89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: ____ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bildet die Wertentwicklung des Solactive Sustainable Food Index-NR (der „Index“). Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- Beteiligung an Unternehmen, die sich in der gesamten Lebensmittelindustrie für nachhaltige Praktiken engagieren
- Beteiligung an Unternehmen, die sich an den wichtigsten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDGs) für die Lebensmittelindustrie orientieren



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Ausschluss von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus fossilen Brennstoffen erzielen.
- Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung von Waffen, Alkohol, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung oder Tabak beteiligt sind oder gegen internationale Standards wie den UN Global Compact (UNGC) verstoßen.
- Ausschluss von Unternehmen, die in gravierende ESG-Kontroversen (im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) involviert sind.

Darüber hinaus investiert der Fonds mindestens 20 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 15 % ein Umweltziel (nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet) und mindestens 5 % ein soziales Ziel verfolgen.

Der Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?***

- 1) Der prozentuale Anteil des Portfolios, der zu den unten genannten UN-SDGs beiträgt, als Antwort auf die Frage „*Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“.
- 2) Der prozentuale Anteil des Portfolios, der auf die oben genannten Faktoren „Umwelt/Soziales“ abgestimmt ist, als Antwort auf die Frage „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der nachhaltigen Anlagen ist es, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen zu fördern, die im Zusammenhang mit der nachhaltigen Erzeugung von Lebensmitteln stehen, und gleichzeitig die folgenden UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen:

- SDG-Ziel 2 – Hunger beenden
- SDG-Ziel 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG-Ziel 12 – Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
- SDG-Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG-Ziel 14 – Leben unter Wasser
- SDG-Ziel 15 – Leben an Land

Zur Erreichung dieses Ziels umfassen die nachhaltigen Anlagen Wertpapiere von Unternehmen, die:

- a) Technologien einsetzen, nachhaltige Praktiken anwenden und Innovationen in der Lebensmittelindustrie vorweisen und/oder
- b) die Umweltschäden verringern, die bereits durch die Abhängigkeit von traditionellen Methoden der Lebensmittelproduktion verursacht werden.

Unternehmen, die in den Index aufgenommen werden, müssen ein starkes ESG-Rating vorweisen. Daher werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Produkte negative Auswirkungen auf Umwelt und Soziales haben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezeile erheblich schaden?

Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) und andere Datenangaben, die vom Index als Ersatz für PAI angesehen werden, werden verwendet, um alle Emittenten aus dem Index zu entfernen, die einen erheblichen Schaden verursachen. Siehe dazu den folgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Darüber hinaus werden in der Indexmethode wertorientierte soziale und ökologische Ausschlüsse angewandt. Alle Ausschlüsse, die im Rahmen der Indexmethode angewendet werden, sind im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Darüber hinaus wird durch die Einbindung der Climate Peer Group-ESG-Analyse des ESG-Datenanbieters sichergestellt, dass alle Unternehmen nach ihren Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf klimaschädliche Emissionen bewertet werden und ein normenbasiertes Screening von Anlagen durchgeführt wird, das auf der Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UNGC beruht.

Schließlich bewertet der ESG-Datenanbieter alle Unternehmen in Bezug auf die Anwendung von Governance-Praktiken und teilt ihnen ein Rating zu. Auf diese Weise können die Unternehmen mit der schlechtesten Governance-Bewertung (D oder schlechter) aus dem Index ausgeschlossen werden. Diese Unternehmen werden daher nicht ins Portfolio aufgenommen.

Jedes Unternehmen, das positive Auswirkungen auf Umwelt oder Soziales verhindert, wird aus dem Index ausgeschlossen. Dadurch wird ebenfalls sichergestellt, dass auch Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen werden, die dem Indexthema erheblich schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen werden in die Indexmethode integriert, um sicherzustellen, dass die Emittenten keinen erheblichen Schaden anrichten und die nachstehenden Indikatoren werden als wesentlich für den Teilfonds erachtet:

- Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor „Fossile Brennstoffe“ engagiert sind (PAI #4): Alle Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus dem Sektor „Fossile Brennstoffe“ erzielen, sind aus dem Index ausgeschlossen.
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI #7): Alle Unternehmen, die in Kontroversen verwickelt sind, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, werden aus dem Index ausgeschlossen.
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI #10): Ein normenbasiertes Screening bedeutet eine Prüfung von Anlagen, die auf der Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UN Global Compact beruht. Unternehmen, die in Bezug auf diese Standards schlecht abschneiden, werden aus dem Index ausgeschlossen.
- Geschlechtervielfalt im Vorstand (PAI #13): Alle Unternehmen, in denen keine Frauen im Vorstand vertreten sind, werden aus dem Index ausgeschlossen.
- Kontroverse Waffen (PAI #14): Alle Unternehmen, die in irgendeiner Weise an kontroversen Waffen beteiligt sind, werden aus dem Index ausgeschlossen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Der Indexanbieter schließt alle Unternehmen aus, die nachweislich gegen die geltenden internationalen Normen verstoßen. Der grundlegende Rechtsrahmen besteht aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, die PAI-Indikatoren werden zur Eingrenzung des investierbaren Universums herangezogen und sind in die Indexmethode integriert. Weitere Einzelheiten zur Berücksichtigung von PAIs finden Sie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel des Teilfonds ist es, eine Beteiligung an Unternehmen sicherzustellen, die sich weltweit in der gesamten Lebensmittelindustrie für nachhaltige Praktiken engagieren. Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft.

Die Indexwerte werden aus dem Solactive GBS Developed Markets All Cap Index (der „übergeordnete Index“) ausgewählt. Der Index setzt sich aus globalen Aktienwerten zusammen, die von Unternehmen aus Industrieländern ausgegeben werden, und soll die Aktienperformance von Unternehmen aus der Lebensmittelbranche messen, die Technologien, effiziente Produktions- und Lieferpraktiken einsetzen und/oder Innovationen mit dem Ziel vorweisen können, ein nachhaltiges Lebensmittelökosystem zu schaffen. Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen diese Wertpapiere ein Engagement in der

Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen in der Lebensmittelbranche bereits oder voraussichtlich haben. Diese Unternehmen sind in Branchenkategorien wie nachhaltige und gesunde Lebensmittel, Landmaschinen, intelligente Landwirtschaft, Aquakultur, Verpackungslösungen und Lebensmittelversorgung, Pflanzenschutz und Nährstoffe oder Wassertechnologie tätig.

Die Auswahl der Indexwerte aus dem übergeordneten Index basiert auf der Durchsicht öffentlich zugänglicher Informationen wie Finanznachrichten, Unternehmensprofile und Unternehmenspublikationen unter Verwendung von ARTIS®, dem proprietären Algorithmus des Indexanbieters zur Verarbeitung natürlicher Sprache. ARTIS® durchsucht die öffentlich verfügbaren Informationen nach Schlüsselwörtern, die der Indexanbieter zur Beschreibung der einzelnen Branchenkategorien ausgewählt hat.

Jedes von ARTIS® ermittelte Unternehmen erhält eine Bewertung, die das Ausmaß seines Engagements in der Branchenkategorie widerspiegelt. Diese basiert wiederum auf einer Kombination aus der Häufigkeit, mit der das betreffende Schlüsselwort in Bezug auf dieses Unternehmen verwendet wird, und der Gewichtung, die dem Schlüsselwort zugeordnet wird. Schlüsselwörter, die für jede Kategorie als besonders relevant erachtet werden, werden stärker gewichtet, so dass die Bewertung für ein Unternehmen umso höher ist, je häufiger solche Wörter in Bezug auf dieses Unternehmen identifiziert werden. Die Unternehmen werden dann vom Indexanbieter überprüft, um ihre Relevanz für die Branchenkategorie auf der Grundlage ihrer tatsächlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen, und Unternehmen, die kein relevantes geschäftliches Engagement für das Thema aufweisen, werden aus dem Auswahlprozess ausgeschlossen. Die verbleibenden Unternehmen werden nach ihrer Bewertung eingestuft, wobei die bestplatzierten Wertpapiere aus jeder Branchenkategorie ausgewählt werden, um die nächste Stufe der ESG-Bewertung zu durchlaufen.

Die für jede Branchenkategorie ermittelten relevanten Unternehmen werden dann vom ESG-Datenanbieter anhand der nachstehenden Kriterien bewertet:

- Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der UN („SDG“). Der Index ist so konzipiert, dass er mit den SDG übereinstimmt. Für jedes der verbleibenden Wertpapiere wird der Beitrag zu allen 17 SDGs bewertet. Die Indextitel müssen einen positiven Beitrag zu SDG 2 (Hunger beenden), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 12 (verantwortungsvoller Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) oder SDG 15 (Leben an Land) leisten. Alle Wertpapiere, die nach Ansicht des ESG-Datenanbieters ein wesentliches Hindernis für eines der 17 Entwicklungsziele darstellen, werden dagegen aus dem Index ausgeschlossen.
- In der Indexmethode werden auch wertbasierende soziale und ökologische Ausschlüsse angewandt. Ausgeschlossen sind Wertpapiere, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung sowie kontroversen und konventionellen Waffen erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen mit überdurchschnittlich hohen Kohlenstoffemissionen (ausgedrückt als Gesamtemissionen pro Million EUR Umsatz) im Vergleich zu ihren Mitbewerbern sowie Unternehmen, die nach Ansicht des ESG-Datenanbieters negative Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben. Es wird ein normenbasiertes Screening von Anlagen durchgeführt, das auf der Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UN Global Compact beruht. Im Rahmen dieses Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, die in gravierende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Darüber hinaus werden Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung (einschließlich Unternehmen, in deren Vorstand keine Frauen vertreten sind) ebenso ausgeschlossen wie Unternehmen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben.

Der Index ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung der Indexwerte richtet sich nach ihrer Bewertung und ihrer Marktkapitalisierung. In dieser Phase wird eine abschließende Prüfung der Gesamtgewichtung der Indexbestandteile durchgeführt, die vom ESG-Datenanbieter für die Zwecke der

SFDR als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Wenn die aggregierte Gewichtung dieser Indexbestandteile weniger als 20 % des Index beträgt, werden die Werte neu skaliert, um eine Gesamtgewichtung von 20 % zu erhalten. Der Index wird auf halbjährlicher Basis neu gewichtet. Weitere Details zum Index und der Gewichtung finden Sie unter: <https://www.solactive.com/documents/equity-index-methodology/> Weitere indexbezogene Ausschlusskriterien sind im folgenden Abschnitt aufgeführt „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds ist bestrebt, den Index nachzubilden.

Jedes Unternehmen, das als erhebliches Hindernis für eines der 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen gilt, wird vom Indexanbieter aus dem Universum ausgeschlossen.

Folgende Ausschlüsse werden in der Indexzusammensetzung berücksichtigt:

1. Auf den Bereich „Soziales“ bezogene Ausschlüsse aufgrund der Geschäftstätigkeit:
 - Umstrittene Waffen
 - Umstrittene Waffen
 - ESG-Kontroversen
 - Verstöße gegen internationale Normen, einschließlich UNGC
 - Tabak
 - Unterhaltung für Erwachsene
 - Alkohol
 - Glücksspiel
2. Ausschlüsse im Bereich der Umweltverträglichkeit aufgrund der Geschäftstätigkeiten:
 - Umweltschäden
 - Fossile Brennstoffe
 - Artenvielfalt

Durch die Einbindung der Climate Peer Group-ESG-Analyse des ESG-Datenanbieters wird sichergestellt, dass alle Unternehmen nach ihren Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf klimaschädliche Emissionen bewertet werden. Bei dieser Bewertung werden die Unternehmen mit überdurchschnittlich hohen Kohlenstoffemissionen in der Peer Group identifiziert.

Des Weiteren bewertet der ESG-Datenanbieter alle Unternehmen in Bezug auf die Anwendung von ESG-Praktiken und teilt ihnen ein Rating zu. Unternehmen mit der schlechtesten Governance-Bewertung (D oder schlechter) werden aus dem Index ausgeschlossen. Das Governance-Rating des ESG-Datenanbieters bewertet wichtige Governance-Kennzahlen, darunter Geschäftsethik, Corporate Governance und andere Bereiche. Die Bewertung basiert auf einer 12-Punkte-Skala von A+ (ausgezeichnete Leistung) bis D- (schlechte Leistung).

Jene Unternehmen, in denen keine Frauen im Vorstand vertreten sind, werden ebenfalls aus dem Index ausgeschlossen.

Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen einen positiven Beitrag zu SDG 2 (Hunger beenden), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 12 (verantwortungsvoller Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) oder SDG 15 (Leben an Land) leisten.

Der Fonds investiert mindestens 20 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 15 % ein Umweltziel (nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet) und mindestens 5 % ein soziales Ziel verfolgen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Anlageuniversum wird um mindestens 20 % reduziert. Am 30. November 2022 umfasste der übergeordnete Index insgesamt 6.687 Unternehmen, während der Index 60 Unternehmen umfasste. Dies bedeutet eine Reduzierung um fast 99 %.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Indexanbieter bewertet Kontroversen betreffend die negativen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

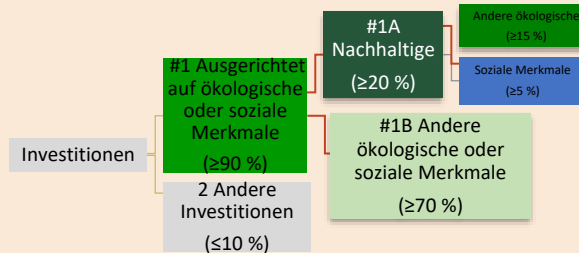
Unternehmen, die gemessen an den internationalen Normen wie dem UN Global Compact schlecht abschneiden oder in sonstige andere ESG-Kontroversen verwickelt sind, werden ebenfalls aus dem Index ausgeschlossen.

Der ESG-Datenanbieter bewertet alle Unternehmen in Bezug auf die Anwendung von Governance-Praktiken und teilt ihnen ein Rating zu. Unternehmen mit der schlechtesten Governance-Bewertung (D oder schlechter) werden aus dem Index ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**#2 Andere Investitionen**“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie „**1B Andere ökologische oder soziale Merkmale**“ – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts umfassen Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Derivate und sind nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet.

Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, verpflichtet sich der Teilfonds außerdem, mindestens 20 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen zu investieren, von denen mindestens 15 % ein ökologisches Ziel (nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet) und mindestens 5 % ein soziales Ziel verfolgen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

- ☐ Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁸?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

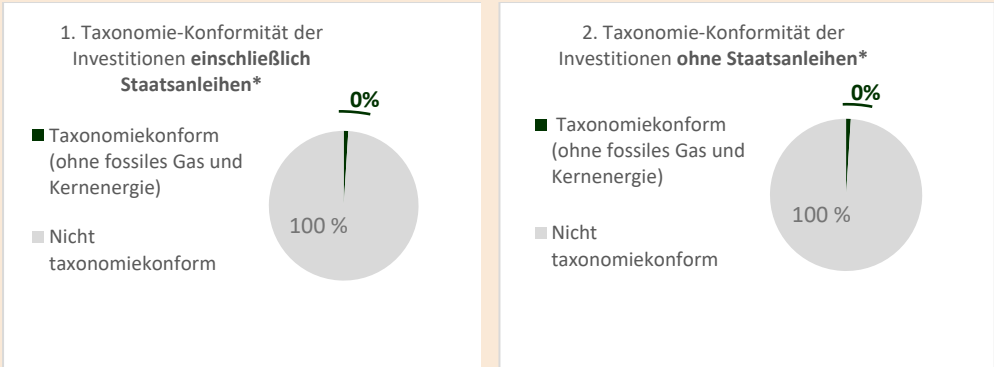
¹⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt, und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den bestmöglichen Leistungen

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Der Fonds investiert nicht in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**
5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



- Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja – der Solactive Sustainable Food Index-NR

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Alle Indexbestandteile werden bei der halbjährlichen Neugewichtung des Index auf der Grundlage der neuesten ESG-Daten überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin die Kriterien für die Aufnahme in den Index erfüllen. Unternehmen, die Bestandteil des Index sind, werden aus diesem ausgeschlossen, wenn sie die für die Aufnahme erforderlichen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Wie in der vorhergehenden Antwort beschrieben, wird der Index halbjährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die Ziele des Index erreicht werden.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die breiten Marktindizes sind nach der Marktkapitalisierung gewichtet, wobei es keine Ausschlusskriterien gibt, die über Größe und Investierbarkeit hinausgehen.

Der Index konzentriert sich auf Unternehmen, die nachhaltige Praktiken anwenden, Technologien einsetzen und Innovationen in der Lebensmittelindustrie demonstrieren sowie die durch traditionelle Methoden der Lebensmittelproduktion verursachten Umweltschäden mindern. Die Indexgewichtung richtet sich auch nach dem Beitrag des Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der UN.

Die Indexmethode umfasst auch eine Reihe wertorientierter sozialer und ökologischer Ausschlüsse sowie schließt Unternehmen aus, die eine schlechte Unternehmensführung aufweisen, und Unternehmen, die gegen internationale Standards wie den UN Global Compact verstoßen.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über den Index lesen Sie in der Indexmethodik unter <https://www.solactive.com/documents/equity-index-methodology>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

www.franklintempleton.ie/36451

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN FUTURE OF HEALTH AND WELLNESS UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde).

Potenzielle Anleger sollten den Anhang zu diesem Nachtrag, der die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beschreibt, zur Kenntnis nehmen.

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Future of Health and Wellness UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jedes Tags, an dem ein Markt geschlossen ist, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, sodass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste der Tage, an denen die Märkte in Bezug auf jeden Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird); und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
ESG-Datenanbieter	ISS (Institutional Shareholder Services).
Index	Solactive Sustainable Health and Wellness Index-NR.
Indexanbieter	Solactive.
Anlageverwaltungsge sellschaft	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE0003WEWAX4
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,30 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Der Teilfonds bietet ein Engagement in Unternehmen, die weltweit nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Wohlergehen anbieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Die Indextitel werden aus dem Solactive GBS Developed Markets All Cap Index (dem „**Parent-Index**“) ausgewählt. Der Index besteht aus globalen Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern und ist so konzipiert, dass er die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen, die im Gesundheitswesen Technologien einsetzen und nachweislich innovativ sind, und von Unternehmen, die für breite Verbraucherschichten und auch ältere Menschen Zugang zu Pflege, Gesundheit oder Wohlergehen ermöglichen, misst. Um in den Index aufgenommen zu werden, stehen diese Wertpapiere im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen, die zu Gesundheit und Wohlergehen beitragen, bzw. es wird davon ausgegangen, dass dieser Zusammenhang besteht. Diese Unternehmen sind in Geschäftsbereichen wie geriatrische Erkrankungen, Genomik, roboterassistierte Chirurgie, medizinische bildgebende Verfahren, E-Gesundheit und Zugang zum Gesundheitswesen, Unterbringung und medizinische Versorgung, geistiges und körperliches Wohlergehen sowie unabhängiges Altern tätig.

Die Auswahl der Indextitel aus dem Parent-Index basiert auf einem Screening öffentlich verfügbarer Informationen wie Finanznachrichten, Unternehmensprofilen und Veröffentlichungen der Unternehmen unter Verwendung von ARTIS®, dem proprietären Verarbeitungsalgorithmus des Indexanbieters für natürliche Sprache. ARTIS® durchsucht die öffentlich verfügbaren Informationen nach vom Indexanbieter ausgewählten Schlüsselwörtern, die jeden im vorherigen Absatz dargelegten Geschäftsbereich beschreiben.

Jedes von ARTIS® identifizierte Unternehmen erhält einen Score, der angibt, wie stark es in den Geschäftsbereich involviert ist. Er wird aus der Häufigkeit, mit der das betreffende Schlüsselwort in Bezug auf dieses Unternehmen verwendet wird, und der Gewichtung des betreffenden Schlüsselworts gebildet. Schlüsselwörter, die für die jeweilige Kategorie als besonders relevant betrachtet werden, haben ein höheres Gewicht, somit ist der Score für dieses Unternehmen umso höher, je häufiger diese Wörter im Zusammenhang mit dem Unternehmen festgestellt werden. Die Unternehmen werden

je nach Score in eine Rangliste eingeordnet, und die Titel mit dem besten Score in jedem Geschäftsbereich werden in den nächsten Schritt der ESG-Beurteilung übernommen.

Die für jeden Geschäftsbereich ermittelten relevanten Unternehmen werden dann vom ESG-Datenanbieter auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien bewertet:

- Beitrag zu den [nachhaltigen Entwicklungszielen](#) der UN („SDGs“). Der Index ist so konzipiert, dass er mit den Zielen der SDGs im Einklang steht. Für jedes verbleibende Wertpapier wird der Beitrag zu allen 17 SDGs bewertet. Indextitel müssen einen positiven Beitrag zu SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) leisten. Im Gegenzug werden sämtliche Wertpapiere, bei denen der ESG-Datenanbieter zu der Auffassung gelangt, dass sie eines der 17 SDGs wesentlich behindern, vom Index ausgeschlossen.
- Die Indexmethodik wendet auch eine Reihe wertebasierter sozialer und ökologischer Ausschlüsse an. Wertpapiere, die erhebliche Umsätze aus fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Pornographie und umstrittenen sowie konventionellen Waffen erzielen, sind ausgeschlossen. Zusätzlich sind Unternehmen mit überdurchschnittlichen CO₂-Emissionen (dargestellt als Summe der CO₂-Emissionen pro Mio. EUR Umsatz) gegenüber vergleichbaren Unternehmen sowie Unternehmen, die nach Einschätzung des ESG-Datenanbieters negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben, ausgeschlossen. Auf die Investitionen wird ein normenbasiertes Screening angewandt. Es basiert auf der Einhaltung relevanter internationaler Normen und Standards, beispielsweise den Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder dem [UN Global Compact](#). Herausgefiltert werden Unternehmen, die in wesentliche ESG-Kontroversen involviert sind. Darüber hinaus werden Unternehmen mit schlechter Governance (auch solche ohne weibliche Geschäftsleitungsmitglieder) ausgeschlossen, ebenso diejenigen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben.

Der Index wird mit einer Gewichtung nach Marktkapitalisierung modifiziert. Die Gewichtungen der Indexbestandteile werden von ihrem Score und ihrer Marktkapitalisierung bestimmt. In diesem Stadium wird noch eine letzte Prüfung der Gesamtgewichtung der Indexbestandteile durchgeführt, die der ESG-Datenanbieter als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR einstuft. Beträgt die Gewichtung dieser Indexbestandteile insgesamt weniger als 20 % des Index, findet eine Neugewichtung auf einen Gesamtanteil von 20 % statt. Der Index wird halbjährlich neu gewichtet. Weitere Einzelheiten zum Index und den Gewichtungen stehen unter dieser Website zur Verfügung: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0H9X9>

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Nachbildungs- und Optimierungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Bieten diese Wertpapiere ein ähnliches Engagement (mit ähnlichen Risikoprofilen) in gewisse Indextitel, dann kann der Teilfonds die folgenden Wertpapierarten halten, die keine Indexbestandteile sind: (i) Aktien (zum Beispiel Stammaktien oder Vorzugsaktien), und (ii) Aktienzertifikate (also von Finanzinstituten ausgestellte Wertpapiere, die zum Nachweis von Eigentumsansprüchen auf ein bei dem Finanzinstitut hinterlegtes Wertpapier oder einen hinterlegten Wertpapier-Pool

dienen). Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Zusätzlich kann der Teilfonds unter gewissen Umständen jeweils Wertpapiere halten, die keine Indextitel sind, zum Beispiel wenn Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Optionsscheine nach Kapitalmaßnahmen bei Indextiteln an den Teilfonds ausgestellt werden oder wenn Wertpapiere aus dem Index genommen wurden, aber der Teilfonds diese Wertpapiere zum Zeitpunkt der Entfernung aus dem Index nicht verkaufen kann. Der Teilfonds bemüht sich, diese Wertpapiere so schnell wie möglich im besten Interesse der Anteilseigner zu veräußern.

Zur effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungs-Futures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, einsetzen, zum Beispiel im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, Aktienindex-Futures und Aktien-Futures werden für ein Engagement in den Index und/oder dessen Bestandteile eingesetzt. Forwards und Futures und deren Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko übersteigt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds setzt die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden ein und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index vor Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Wie oben beschrieben fördert der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8. Weitere Einzelheiten zum Umgang der Anlageverwaltung mit Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*nachhaltige Finanzen*“ im Prospekt entnehmen.

Die Art des Index hat zur Folge, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen im oben beschriebenen Umfang für den Indexaufbau berücksichtigt werden. Die Beurteilung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds durch den Manager stellte die Möglichkeit erheblicher Volatilität bei der Indexperformance heraus, wenn Unternehmen, in die investiert worden war, von ernststen ökologischen oder sozialen Kontroversen betroffen waren. Dies hätte im Gegenzug wesentliche negative Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben können. Daher schloss der Indexanbieter beispielsweise sämtliche Unternehmen vom Index aus, die nach Einschätzung des ESG-Datenanbieters eines der 17 SDGs wesentlich behinderten oder gegen den UN Global Compact verstießen. Nach Auffassung des Managers verringert dies das Volatilitätspotenzial, da Unternehmen ausgeschlossen werden, die am wahrscheinlichsten in ernsthafte Kontroversen verwickelt sind, welche sich negativ auf den Wert ihrer Aktien auswirken. Weitere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*nachhaltige Finanzen*“ im Prospekt entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Konzentrationsrisiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra, zur Borsa Italiana und zur London Stock Exchange wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Lizenzgeberin des Index ist die Solactive AG („Solactive“). Die auf dem Index basierenden Finanzinstrumente werden von Solactive keineswegs gesponsort, unterstützt, beworben oder verkauft, und Solactive gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, Garantie oder Versicherung in Bezug auf: (a) die Zweckmäßigkeit einer Investition in die Finanzinstrumente, (b) die Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index, und/oder (c) die derzeit oder künftig von einer natürlichen oder juristischen Person aus der Nutzung des Index erzielten Ergebnisse. Solactive garantiert die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index nicht und übernimmt keinerlei Haftung für Fehler oder Auslassungen in Bezug darauf. Unbeschadet der Pflichten von Solactive gegenüber ihren Lizenznehmern behält Solactive sich das Recht vor, die Berechnungs- oder Veröffentlichungsmethoden in Bezug auf den Index zu ändern, und Solactive haftet nicht für Rechenfehler im oder fehlerhafte, verspätete oder unterbrochene Veröffentlichung in Bezug auf den Index. Solactive haftet nicht für Schadenersatzzahlungen, einschließlich und ohne Einschränkung für entgangene Gewinne oder Geschäfte, Schadenersatz für Folgeschäden (special damages), Folge- und Nebenkosten (incidental damages), Schadenersatz mit Strafcharakter (punitive damages), Schadenersatz für mittelbar entstandene oder Folgeschäden (incidental/consequential damages), die infolge der Nutzung (oder Unmöglichkeit der Nutzung) des Index entstanden sind oder erlitten werden.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Franklin Future of Health and Wellness UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549006ZSE31T4A6XW64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bildet die Performance des Solactive Sustainable Health and Wellness Index-NR (der „Index“) nach. Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden Merkmale:

Der Teilfonds bietet ein Engagement in Unternehmen, die weltweit nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Wohlergehen anbieten.

Sie gelten als konform mit den wichtigsten Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) im Zusammenhang mit Gesundheit und Wohlergehen.

- Unternehmen mit erheblichen Umsätzen aus fossilen Brennstoffen sind ausgeschlossen.
- Unternehmen, die in die Herstellung von Waffen, Glücksspiele, Pornografie, Tabak oder Alkohol involviert sind oder die gegen internationale Standards wie unter anderem den UN Global Compact (UNGC) verstoßen, sind ausgeschlossen.
- Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) verwickelt sind, sind ausgeschlossen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 15 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel.

Der Index wurde als Referenzindex bestimmt, um festzulegen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- 1) Der prozentuale Anteil des Portfolios, der zum SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) beiträgt und unten in der Antwort auf die Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ aufgeführt ist.
- 2) Der prozentuale Anteil des Portfolios, der auf die oben angeführten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist und eine Antwort auf die Frage „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“ liefert.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen ist die Förderung des Angebots an Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Wohlergehen zur Unterstützung des SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“.

Um dieses Ziel zu erreichen, umfassen die nachhaltigen Investitionen Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, welche:

- a. im Gesundheitswesen Technologien nutzen und nachweislich innovativ sind, oder
- b. für breite Verbraucherschichten und auch ältere Menschen Zugang zu Pflege, Gesundheit oder Wohlergehen ermöglichen.

Unternehmen im Index müssen gute ESG-Ratings nachweisen. Daher sind Unternehmen, deren Produkte sich negativ auf soziale oder ökologische Aspekte auswirken, ausgeschlossen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAIs) und weitere Datenpunkte, die der Indexanbieter als stellvertretend für PAIs betrachtet, werden eingesetzt, um alle Emittenten aus dem Index zu entfernen, bei denen von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ausgegangen wird (siehe genauere Beschreibung im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ unten).

Zusätzlich wendet die Indexmethodik wertebasierte soziale und ökologische Ausschlusskriterien an. Alle von der Indexmethodik angewandten Ausschlusskriterien sind im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die vom ESG-Datenanbieter durchgeführte ESG-Analyse vergleichbarer Unternehmen im Hinblick auf Klimaaspekte stellt außerdem sicher, dass alle Unternehmen anhand der Umweltauswirkungen ihrer klimawirksamen Emissionen beurteilt werden, und dass Investitionen ein normenbasiertes Screening auf der Grundlage der Einhaltung relevanter internationaler Normen und Standards (zum Beispiel Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), UN Global Compact) durchlaufen.

Zuletzt erfolgt eine Beurteilung und Bewertung durch den ESG-Datenanbieter auf der Grundlage seines Ansatzes für Governance-Praktiken. So können die Unternehmen mit dem schlechtesten Governance-Score (D oder niedriger) aus dem Index entfernt werden und sind somit nicht im Portfolio enthalten.

Jedes Unternehmen, das als wesentliches Hindernis für positive Ergebnisse im Bereich Umwelt oder Soziales betrachtet wird, ist vom Index ausgeschlossen. So wird zudem der Ausschluss von für das Indexthema besonders schädlichen Unternehmen sichergestellt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die PAI-Indikatoren sind Bestandteil der Indexmethodik, um sicherzustellen, dass Emittenten keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben – als für den Teilfonds wesentlich gelten die folgenden PAIs:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4): Alle Unternehmen, die erhebliche Umsätze mit fossilen Brennstoffen erzielen, sind vom Index ausgeschlossen.
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7): Alle Unternehmen, die in Kontroversen mit potenziell negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität involviert sind, werden vom Index ausgeschlossen.
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (PAI 10): Normenbasiertes Screening bedeutet Screening von Investitionen auf der Grundlage der Einhaltung internationaler Normen und Standards, wie sie beispielsweise von der OECD und im UNGC herausgegeben wurden. Unternehmen mit schlechter Performance in Bezug auf diese Standards werden vom Index ausgeschlossen.
- Geschlechtervielfalt in der Geschäftsleitung (PAI 13): Alle Unternehmen ohne weibliche Geschäftsleitungsmitglieder sind vom Index ausgeschlossen.
- Umstrittene Waffen (PAI 14): Alle Unternehmen, die in jeglicher Form in umstrittene Waffen involviert sind, sind vom Index ausgeschlossen.

- — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Der Indexanbieter schließt alle Unternehmen aus, die nachweislich und dauerhaft etablierte internationalen Normen nicht einhalten. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, die PAI-Indikatoren werden berücksichtigt, um das investierte Universum einzuschränken. Sie sind in die Indexmethodik integriert. Weitere Einzelheiten zur Berücksichtigung von PAIs können dem Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ entnommen werden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds bietet ein Engagement in Unternehmen, die weltweit nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Wohlergehen anbieten.

Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index nachzubilden.

Die Indextitel werden aus dem Solactive GBS Developed Markets All Cap Index (dem „Parent-Index“) ausgewählt. Der Index besteht aus globalen Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern und ist so konzipiert, dass er die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen, die im Gesundheitswesen Technologien einsetzen und nachweislich innovativ sind, und von Unternehmen, die für breite Verbraucherschichten und auch ältere Menschen Zugang zu Pflege, Gesundheit oder Wohlergehen ermöglichen, misst. Voraussetzung für die Aufnahme in den Index ist, dass diese Wertpapiere im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen stehen, die zu Gesundheit und Wohlergehen beitragen, bzw. dass vom Bestehen dieses Zusammenhangs ausgegangen wird. Diese Unternehmen sind in Geschäftsbereichen wie geriatrische Erkrankungen, Genomik, roboterassistierte Chirurgie, medizinische bildgebende Verfahren, E-Gesundheit und Zugang zum Gesundheitswesen, Unterbringung und medizinische Versorgung, geistiges und körperliches Wohlergehen sowie unabhängiges Altern tätig.

Die **Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Indextitel aus dem Parent-Index basiert auf einem Screening öffentlich verfügbarer Informationen wie Finanznachrichten, Unternehmensprofilen und Veröffentlichungen der Unternehmen unter Verwendung von ARTIS®, dem proprietären Verarbeitungsalgorithmus des Indexanbieters für natürliche Sprache. ARTIS® durchsucht die öffentlich verfügbaren Informationen nach vom Indexanbieter ausgewählten Schlüsselwörtern, die jeden Geschäftsbereich beschreiben.

Jedes von ARTIS® identifizierte Unternehmen erhält einen Score, der angibt, wie stark es in den Geschäftsbereich involviert ist. Er wird aus der Häufigkeit, mit der das betreffende Schlüsselwort in Bezug auf dieses Unternehmen verwendet wird, und der Gewichtung des betreffenden Schlüsselworts gebildet. Schlüsselwörter, die für die jeweilige Kategorie als besonders relevant betrachtet werden, haben ein höheres Gewicht, somit ist der Score für dieses Unternehmen umso höher, je häufiger diese Wörter im Zusammenhang mit dem Unternehmen festgestellt werden. Anschließend prüft der Indexanbieter die Unternehmen, um ihre Relevanz in dem Geschäftsbereich auf der Grundlage ihres tatsächlichen Geschäftsbetriebs sicherzustellen, und Unternehmen ohne relevantes Geschäft in diesem Themenbereich werden aus dem Auswahlprozess entfernt. Die verbleibenden Unternehmen werden je nach Score in eine Rangliste eingeordnet, und die Titel mit dem besten Score in jedem Geschäftsbereich werden in den nächsten Schritt der ESG-Beurteilung übernommen.

Die für jeden Geschäftsbereich ermittelten relevanten Unternehmen werden dann vom ESG-Datenanbieter auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien bewertet:

- Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der UN („SDGs“). Der Index ist so konzipiert, dass er mit den Zielen der SDGs im Einklang steht. Für jedes verbleibende Wertpapier wird der Beitrag zu allen 17 SDGs bewertet. Indextitel müssen einen positiven Beitrag zu SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) leisten. Im Gegenzug werden sämtliche Wertpapiere, bei denen der ESG-Datenanbieter zu der Auffassung gelangt, dass sie eines der 17 SDGs wesentlich behindern, vom Index ausgeschlossen.
- Die Indexmethodik wendet auch eine Reihe wertebasierter sozialer und ökologischer Ausschlüsse an. Wertpapiere, die erhebliche Umsätze aus fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Pornographie und umstrittenen sowie konventionellen Waffen erzielen, sind ausgeschlossen. Zusätzlich sind Unternehmen mit überdurchschnittlichen CO₂-Emissionen (dargestellt als Summe der CO₂-Emissionen pro Mio. EUR Umsatz) gegenüber vergleichbaren Unternehmen sowie Unternehmen, die nach Einschätzung des ESG-Datenanbieters negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben, ausgeschlossen. Auf die Investitionen wird ein normenbasiertes Screening angewandt. Es basiert auf der Einhaltung relevanter internationaler Normen und Standards, beispielsweise den OECD-Standards oder dem UN Global Compact. Herausgefiltert werden Unternehmen, die in wesentliche ESG-Kontroversen involviert sind. Darüber hinaus werden Unternehmen mit schlechter Governance (auch solche ohne weibliche Geschäftsleitungsmitglieder) ausgeschlossen, ebenso diejenigen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben.

Der Index wird mit einer Gewichtung nach Marktkapitalisierung modifiziert. Die Gewichtungen der Indexbestandteile werden von ihrem Score und ihrer Marktkapitalisierung bestimmt. In diesem Stadium wird noch eine letzte Prüfung der Gesamtgewichtung der Indexbestandteile durchgeführt, die der ESG-Datenanbieter als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR einstuft. Beträgt die Gewichtung dieser Indexbestandteile insgesamt weniger als 20 % des Index, findet eine Neugewichtung statt, um einen Gesamtanteil von 20 % zu erreichen. Der Index wird halbjährlich neu gewichtet. Weitere Einzelheiten zum Index und den Gewichtungen stehen unter dieser Website zur Verfügung: <https://www.solactive.com/documents/equity-index-methodology/> Weitere auf den Index bezogenen Ausschlusskriterien werden unten im Abschnitt „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“ beschrieben.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds strebt eine Nachbildung des Index an.

Jedes Unternehmen, das als wesentliches Hindernis für eines der 17 UN SDGs gilt, wird vom Indexanbieter aus dem Universum ausgeschlossen.

Bei der Zusammensetzung des Index wird die nachstehende Ausschlussliste angewandt:

1. Ausschlüsse im Bereich der sozialen Verantwortung aufgrund der Geschäftstätigkeiten:
 - Umstrittene Waffen
 - Konventionelle Waffen
 - ESG-Kontroversen
 - Verstöße gegen internationale Normen einschließlich des UNGC
 - Tabak
 - Pornographie
 - Alkohol
 - Glücksspiel
2. Ausschlüsse im Bereich der Umweltverträglichkeit aufgrund der Geschäftstätigkeiten:
 - Umweltschäden
 - Fossile Brennstoffe
 - Biodiversität

Die Einbeziehung der vom ESG-Datenanbieter durchgeführten ESG-Analyse vergleichbarer Unternehmen im Hinblick auf Klimaaspekte stellt zudem sicher, dass alle Unternehmen anhand ihrer Umweltauswirkungen in Form klimaschädlicher Emissionen bewertet werden. Diese Bewertung bestimmt in jeder Gruppe vergleichbarer Unternehmen diejenigen mit überdurchschnittlichen CO₂-Emissionen, die aussortiert werden.

Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung und Bewertung durch den ESG-Datenanbieter auf der Grundlage seines Ansatzes für Governance-Praktiken. Alle Unternehmen mit dem schlechtesten Governance-Score (D oder niedriger) werden vom Index ausgeschlossen. Das Governance-Rating des ESG-Datenanbieters bewertet Schlüsselkennzahlen für die Governance, wie beispielsweise Geschäftsethik, Unternehmensführung und andere Themen. Das Rating erfolgt auf einer zwölfstufigen Skala von A+ (hervorragende Performance) bis D- (schlechte Performance).

Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen einen positiven Beitrag zum SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) leisten.

Alle Unternehmen ohne weibliche Geschäftsleitungsmitglieder sind vom Index ausgeschlossen.

Der Teilfonds investiert mindestens 15 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Universum wird um mindestens 20 % reduziert. Am 30. November 2022 enthielt der Parent-Index insgesamt 6.687 Titel, während der Index aus 60 Unternehmen bestand – er war also um fast 99 % reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Indexanbieter bewertet Kontroversen hinsichtlich der negativen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

Unternehmen, die internationale Normen wie unter anderem den UN Global Compact nicht einhalten oder in andere ESG-Kontroversen involviert sind, werden ebenfalls vom Index ausgeschlossen.

Der ESG-Datenanbieter beurteilt und bewertet alle Unternehmen auf der Grundlage seines Ansatzes für Governance-Praktiken. Alle Unternehmen mit dem schlechtesten Governance-Score (D oder niedriger) werden vom Index ausgeschlossen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts sind nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet; dies umfasst Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Derivate.

Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, verpflichtet sich der Teilfonds außerdem, mindestens 15 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

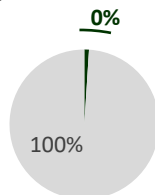
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform
(ohne fossiles Gas und Kernenergie)

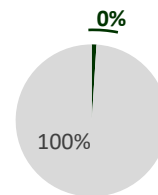
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform
(ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert nicht in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

¹⁹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen mit einem nicht mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Für diese Investitionen wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz etabliert.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja – der Solactive Health and Wellness Index-NR

● *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Alle Indexbestandteile werden bei der halbjährlichen Index-Neugewichtung auf der Grundlage der neuesten ESG-Daten überprüft um sicherzustellen, dass sie den Kriterien für die Aufnahme in den Index nach wie vor entsprechen. Erfüllen Indexbestandteile die erforderlichen ESG-Kriterien nicht mehr, werden sie aus dem Index entfernt.

● *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Wie in der vorherigen Antwort dargelegt wird der Index halbjährlich neu gewichtet, um die Erreichung der Indexziele sicherzustellen.

● *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Breite Marktindizes sind nach Marktkapitalisierung gewichtet, außer Größe und Investierbarkeit gibt es keine weiteren Ausschlusskriterien.

Der Index konzentriert sich auf Unternehmen, die mit ihren Produkten für breite Verbraucherschichten und auch ältere Menschen Zugang zu Pflege, Gesundheit oder Wohlergehen ermöglichen, und die gegenüber vergleichbaren Unternehmen hohe ESG-Ratings aufweisen, die auch ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der UN enthalten.

Die Indexmethodik umfasst zudem eine Reihe wertebasierter sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie Ausschlüsse von Unternehmen mit schlechter Governance und Unternehmen, die gegen internationale Standards wie zum Beispiel den UN Global Compact verstoßen.

● *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Weitere Informationen über den Index enthält die Indexmethodik unter <https://www.solactive.com/documents/equity-index-methodology>.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:
www.franklintempleton.ie/36452

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN EURO IG CORPORATE UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde).

Potenzielle Anleger sollten den Anhang zu diesem Nachtrag, der die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beschreibt, zur Kenntnis nehmen.

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Euro IG Corporate UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Teilfonds.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	Euro.
Benchmark	Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jedes Tages, an dem ein Markt, an dem in der entsprechenden Benchmark enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass ein Anteil von 25 % oder mehr der Benchmark nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für den Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	13:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „ <i>Überblick über die Anteile</i> “.
TER	Bis zu 0,18 % p. a. des Nettoinventarwerts. Bis zum 31. Oktober 2026 unterliegt die TER jedoch einem Gebührenerlass in Höhe von 0,03 % des Nettoinventarwerts, sodass bis zu diesem Datum die effektive TER bis zu 0,15 % p. a. des Nettoinventarwerts beträgt. Der Gebührenerlass endet am 1. November 2026. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der letzten Mittelkurse berechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, Erträge am Markt für europäische Unternehmensanleihen zu erzielen und gleichzeitig das Kapital zu wahren.

Anlagepolitik. Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in auf Euro lautende Schuldtitel von Unternehmen mit Investment-Grade-Rating investiert.

Der Anlageverwalter teilt das Vermögen des Teilfonds auf mehrere Sektoren des Marktes auf und wird versuchen, mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel von Unternehmen mit Investment-Grade-Rating zu investieren. Schuldtitel mit Investment Grade-Rating sind Wertpapiere, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs von einer oder mehreren anerkannten Ratingagenturen in eine der vier obersten Rating-Kategorien eingeordnet oder, sofern kein Rating vorhanden ist, vom Anlageverwalter als vergleichbar eingestuft werden. Der Teilfonds kann in Schuldtitel jeglicher Laufzeit oder Duration investieren. Zu den emittierenden Unternehmen können Kapital- oder andere Gesellschaften zählen, an denen ein Staat oder eine Regierungsbehörde direkt oder indirekt beteiligt ist, einschließlich in Form einer Eigentumsbeteiligung.

Die Fokussierung des Teilfonds auf die Kreditqualität seines Portfolios zielt darauf ab, das Kreditrisiko zu verringern und den Erhalt des Teilfondskapitals zu unterstützen. Der Teilfonds kann außerdem einen Teil seines Vermögens in Folgendes investieren: Wertpapiere, die von staatlichen, kommunalen und supranationalen Emittenten begeben wurden, wandelbare Wertpapiere (unter anderem bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in CoCo-Bonds, d. h. Schuldtitel, bei denen es – bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses – geschehen kann, dass sie in Aktien umgewandelt werden oder eine Zwangsabschreibung auf den Kapitalwert vorgenommen wird, und die dazu dienen, die Kapitalverluste des Emittenten aufzufangen, bevor andere, höherrangige Verbindlichkeiten davon betroffen sind), Preferred Securities sowie Eurobonds. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass der Teilfonds einen Teil seines Vermögens in Barmittel, Barmitteläquivalente und hochwertige Geldmarktpapiere investieren wird, darunter Commercial Paper und Geldmarktfonds, die vom Anlageverwalter oder den mit ihm verbundenen Unternehmen verwaltet werden können. Der Teilfonds kann zudem insgesamt bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Collateralised Debt Obligations („**CDOs**“), Collateralised Loan Obligations („**CLOs**“), forderungsbesicherte Wertpapiere („**ABS**“) und hypothekenbesicherte Wertpapiere („**MBS**“) investieren. In diese Wertpapiere und Schuldtitel werden keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein. Die Anlagen in europäischen Staatsanleihen können aufgrund der Zeichnungs- und Rücknahmetätigkeit vorübergehend mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

Zur vorsorglichen Klarstellung sollten Anleger zur Kenntnis nehmen, dass der Teilfonds nicht versuchen wird, die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Benchmark wurde als Bezugspunkt angegeben, gegenüber dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann.

ESG-Faktoren sind ein wichtiger Bestandteil des Unternehmensanleihen-Research des Anlageverwalters, und der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die im Anhang dieses Nachtrags näher beschrieben werden.

Darüber hinaus machen nachhaltige Investitionen mindestens 21 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus. Mindestens 20 % seines Nettoinventarwerts entfallen auf nachhaltige Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen Zielen beitragen. Dies wird erreicht durch Investition in als „grün“ bezeichnete Anleihen oder in andere Anleihen, bei denen:

- die Mittel für geeignete Umweltprojekte verwendet werden,
- der Rahmen den Green Bond Principles der International Capital Market Association (die „**ICMA**“), den Sustainability Bond Guidelines der ICMA oder den Climate Bonds Standards der Climate Bond Initiative (zusammen die „**internationalen Standards**“) entspricht,
- die Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Darüber hinaus machen nachhaltige Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu nachhaltigen sozialen Aktivitäten beitragen, mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus. Dies wird erreicht durch die Investition in als „sozial“ oder „nachhaltig“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

- die Mittel für geeignete soziale und/oder Umweltprojekte verwendet werden,
- der Rahmen einem der internationalen Standards oder den Social Bond Principles der ICMA entspricht,
- die Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Im Hinblick auf die Ermittlung von sozialen und/oder nachhaltigen Anleihen oder von Anleihen, die der Anlageverwalter für nachhaltige Investitionen hält, die jedoch nicht als „grün“ bezeichnet sind, investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten, die:

- 1.) Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die Umwelt- und/oder soziale Ziele unterstützen;
- 2.) durch eine angemessene Governance-Struktur unterstützt werden; und
- 3.) ein gutes betriebliches Umweltmanagement an den Tag legen.

Die Verwendung der Mittel aus diesen Anleihen muss klar definiert und auf die oben genannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele ausgerichtet sein.

Der Teilfonds setzt eine eigene Methode des ESG-Rating ein, um die besten Emittenten der jeweiligen Anlageklasse zu ermitteln und Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Bei Unternehmensemittenten verwendet der Teilfonds interne und externe Daten, um den Beitrag zur Klimawende zu ermitteln (inwiefern reagiert ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Errichten einer emissionsarmen oder -

freien Infrastruktur und Verringerung oder Beseitigung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern einschließlich der Umsätze aus fossilen Energieträgern). Hierbei achtet der Teilfonds unter anderem auf die Entwicklung der direkten Emissionen gegenüber vergleichbaren Unternehmen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und die Beurteilung von Chancen bei sauberen Technologien und Energien.

Bei staatlichen und staatsnahen Emittenten misst der Teilfonds die Leistung beim Übergang zum Klimaschutz anhand verschiedener Datenquellen, (unter anderem das Umweltrisiko und Umweltrisikomanagement des Emittenten). Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten.

Anhand der Ergebnisse dieser bestimmenden Faktoren schließt der Teilfonds in jeder Kategorie (also Unternehmens- und Staatsanleihen) Emittenten aus seinem Portfolio aus, deren Ergebnisse in den unteren 20 % seines Anlageuniversums rangieren.

Neben den vorgenannten Kriterien wendet der Teilfonds spezifische, im Abschnitt *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* des Anhangs detailliert beschriebene Ausschlusskriterien an. Dadurch soll ein Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum sichergestellt werden, die schädliche wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und/oder in Kontroversen verwickelt sind. Der Anlageverwalter verwendet außerdem eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um sicherzustellen, dass das Portfolio den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“ – „**DNSH**“) erfüllt. Für weitere Informationen wird auf den Anhang des Nachtrags verwiesen.

Der Anlageverwalter geht ein Engagement von insgesamt 5 % bei Emittenten ein, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten. Jedes Engagement wird im Einzelfall bewertet; dabei legt die Anlageverwaltung vor allem Wert auf den Kontakt mit Underperformern, um Verbesserungen zu fördern. Stellt die Anlageverwaltung nach dem Engagement keine Verbesserungen fest, so kann dies in Entscheidungen zum Verkauf der Aktien eines Emittenten mit unterdurchschnittlicher Entwicklung einfließen und wird bei der Gesamtbeurteilung der ESG-Faktoren für den Teilfonds berücksichtigt.

Nach der Anwendung der oben beschriebenen ESG-Kriterien wählt der Anlageverwalter auf Basis seiner Einschätzung der sich ändernden Wirtschafts-, Markt-, Branchen- und Emittentenbedingungen Wertpapiere in verschiedenen Marktsektoren aus, in die investiert wird. Der Anlageverwalter verwendet eine „Top-down“-Analyse makroökonomischer Trends, die mit einer „Bottom-up“-Fundamentalanalyse von Marktsektoren, Branchen und Emittenten kombiniert wird, um zu versuchen, sich unterschiedliche Reaktionen von Sektoren auf wirtschaftliche Ereignisse zunutze zu machen. Die vom Anlageverwalter vorgenommene „Top-down“-Analyse makroökonomischer Trends ist vom makroökonomischen Research des Anlageverwalters abgeleitet und umfasst Faktoren wie etwa die globale und regionale Wachstumsdynamik, die Robustheit der Sektoren des Marktes für Unternehmensanleihen oder auch die Devisen- und Zentralbankpolitik. Das „Bottom-up“-Research des Anlageverwalters konzentriert sich auf sektorspezifische Fundamentaldaten, zu denen unter anderem das Ausfallrisiko, Bewertungskennzahlen und diverse Finanzkennzahlen wie etwa Verschuldungsniveaus, Cashflow-Niveaus, die Ertragsdynamik und die Margen zählen.

Das Portfolio des Teilfonds wird unter Berücksichtigung der vom Anlageverwalter angestrebten Duration (d.h. wie empfindlich das Portfolio nach Einschätzung des Anlageverwalters auf erwartete Änderungen der Zinssätze reagieren soll), des gewünschten Engagements gegenüber der Zinsstrukturkurve (d.h. der durchschnittlichen Laufzeit der vom Teilfonds gehaltenen Schuldtitel), des Gesamtrenditepotenzials sowie des angemessenen Diversifizierungs- und Risikoprofils auf Emissions-, Emittenten- und Branchenebene zusammengestellt. Der Anlageverwalter kann bestrebt sein, ein Wertpapier zu verkaufen, wenn: (i) das Wertpapier den vom Anlageverwalter bestimmten beizulegenden Zeitwert überstiegen hat und es keine bedeutende positive Veränderung des fundamentalen Ausblicks für den Emittenten gegeben hat; (ii) eine negative fundamentale Veränderung der Prognose für die Kreditwürdigkeit des Emittenten eingetreten ist, die die Einschätzung des Anlageverwalters bezüglich der angemessenen Bewertung ändert; oder (iii) sich die Einschätzungen des Anlageverwalters in Bezug auf makroökonomische oder sektorbezogene Trends oder Bewertungen verändert haben, sodass der betreffende Emittent (bzw. die Branche des betreffenden Emittenten) für das Portfolio des Teilfonds weniger attraktiv wird. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter ein Wertpapier verkaufen, das die Kaufkriterien des Anlageverwalters weiterhin erfüllt, wenn ein anderes Wertpapier am Neuemissions- oder Sekundärmarkt verfügbar wird, das nach Ansicht des Anlageverwalters Potenzial bietet, bessere Renditen zu liefern oder das Risikoprofil des Teilfonds zu verbessern.

Der Teilfonds kann zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Finanzderivate einsetzen, um verschiedene Anlagen abzusichern, zu Risikomanagementzwecken und/oder um zu versuchen, die Erträge oder Gewinne des Teilfonds zu verstärken. Der Teilfonds kann Finanzderivate zudem zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an geregelten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Swaps (z. B. Zins-, Credit-Default- und rentenbezogene Total-Return-Swaps), Futures und Optionen auf solche Instrumente. Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds im Einklang mit den in den OGAW-Verordnungen dargelegten Grenzen investiert, werden überwiegend an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, 10 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Wie oben beschrieben, bewirbt der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8.

Aus der Anlagepolitik des Teilfonds folgt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden (wie vorstehend ausgeführt). Die vom Anlageverwalter durchgeführte Beurteilung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Teilfonds ergab, dass die Wertentwicklung des Teilfonds von erheblicher Volatilität geprägt sein könnte, sollten Unternehmen, in die investiert worden ist, von schwerwiegenden ökologischen oder sozialen Kontroversen betroffen sein. Dies hätte wiederum wesentliche negative Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds. Daher hat der Anlageverwalter beispielsweise sämtliche Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen, die schädliche wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und/oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Nach Auffassung des Anlageverwalters verringert dies das Volatilitätspotenzial des Teilfonds, da diejenigen Unternehmen ausgeschlossen werden, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Verwicklung in ernsthafte Kontroversen, die sich negativ auf den Wert ihrer Aktien auswirken könnten, am höchsten ist.

Weitere Einzelheiten zum Umgang des Anlageverwalters mit Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration für den Teilfonds können Anleger dem Anhang dieses Nachtrags und dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ im Prospekt entnehmen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko.

Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko.

Das mit Schuldtiteln von Unternehmen verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko.

Schwellenmarktrisiko.

Das mit Europa und der Eurozone verbundene Risiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement in einem börsengehandelten Fonds wünschen, der vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating investiert.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt und eine gegebenenfalls vorliegende Geringfügigkeitsschwelle überschritten ist, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, Dividenden aus dem Nettoertrag für die ausschüttenden Anteile zu zahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden unter normalen Umständen halbjährlich auszuschütten. Weitere Informationen zu den Dividendenzahltagen finden Sie auf der Website. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Zahlung bezüglich der Anteile vorzunehmen. Der Nettoertrag für die thesaurierenden Anteile wird einbehalten und spiegelt sich im Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Klasse.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf Euro lautende thesaurierende Anteile und ausschüttende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Die Anteile sind von 09:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 17. April 2026 bis 17:00 Uhr am 16. Oktober 2026 oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten anderen Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums sind die Anteile zu einem Preis von ca. 25 Euro je Anteil erhältlich.

Danach werden die Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben, der den nachfolgenden sowie den im Prospekt enthaltenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Die Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zum Handelssystem Xetra der Deutschen Börse und zur London Stock Exchange wurde eingereicht.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN
Thesaurierende Klasse	Franklin Euro IG Corporate UCITS ETF (Acc)	Euro	IE0001PY6688
Ausschüttende Klasse	Franklin Euro IG Corporate UCITS ETF (Dis)	Euro	IE000H0TSO96

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein

Name des Produkts: Franklin Euro IG Corporate UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):

254900LQFNBJ2SFDFA22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- | | |
|---|---|
| <p>☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <p>☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☐ Damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p> | <p>☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 21 % an nachhaltigen Investitionen.</p> <p>☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☒ mit einem sozialen Ziel</p> <p>☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |
|---|---|



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören: (i) die Reduzierung der Treibhausgasemissionen; (ii) Energieeinsparungen; (iii) der Schutz der Biodiversität; (iv) die Übereinstimmung mit den internationalen Grundsätzen eines verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns und den politischen Grundfreiheiten. Wenn sich eine Gelegenheit ergibt, kann der Teilfonds außerdem folgende Merkmale bewerben: (i) eine verantwortliche Abfall- und Abwasserentsorgung; (ii) die Kreislaufwirtschaft; (iii) die Verringerung des Einkommensgefälles zwischen Männern und Frauen und/oder die Steigerung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- oder Kontrollorganen. Der Anlageverwalter versucht, diese Kriterien zu erfüllen, indem er:

- durch Vermeidung von Investitionen in Emittenten, die beim Übergang zurückliegen, den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft fördert und
- durch die Anwendung von Ausschlüssen im Rahmen seines Anlageprozesses bewährte Verfahren in den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt, wie im Abschnitt „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ näher ausgeführt.

Darüber hinaus weist der Teilfonds eine Mindestallokation von 20 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten auf, die zu ökologischen Zielen beitragen, und eine Mindestallokation von 1 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, ausrichtet.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?**

Zur Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen,
- prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen,
- prozentualer Anteil der Investitionen in nachhaltige Anleihen,
- prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen von Best-in-Class-Emittenten („Umweltchampions“) im Sinne der Beschreibung im Abschnitt „*Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“,
- prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, sowie zusätzliche Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben,
- Exponiertheit gegenüber den Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“) im Vergleich zur Benchmark,
- Anzahl der Emittenten, mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet.

Zwar ist der Teilfonds nicht verpflichtet, einen besseren PAI-Durchschnitt zu erreichen als seine Benchmark, doch gibt der Unterschied zwischen diesen beiden Kennzahlen Aufschluss darüber, wie erfolgreich der Teilfonds hinsichtlich der oben genannten beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziele der nachhaltigen Investitionen sind unter anderem die Finanzierung und die Förderung entweder:

- der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,
- der Erzeugung von erneuerbarer Energie,
- der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt,
- der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,
- der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts,
- der sozialen Integration,
- guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder
- von Investitionen in Humankapital, einschließlich benachteiligter Gemeinschaften.

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds umfassen eine Mindestallokation von 20 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen.

Dies wird erreicht durch die Investition in als „grün“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

- die Mittel für geeignete Umweltprojekte verwendet werden,
- der Rahmen einem der internationalen Standards entspricht,
- die Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Die Verwendung der Mittel aus diesen Anleihen muss klar definiert und auf die oben genannten Ziele ausgerichtet sein.

Darüber hinaus wird mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige soziale Aktivitäten investiert. Dies wird erreicht durch die Investition in als „sozial“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

- die Mittel für geeignete soziale Projekte verwendet werden,
- der Rahmen einem der internationalen Standards oder den Social Bond Principles der ICMA entspricht,
- die Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden eigenen Dateninstrumente und qualitativen Analysen, um sicherzustellen, dass das Portfolio den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“ – „DNSH“) erfüllt:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Alle Emittenten werden mit Hilfe der Principle Adverse Impact Risk App („PAI Risk App“) überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten eines Drittanbieters, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind, und schließt solche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus.
- Ein weiteres Tool, die ESG Credit App, stuft Unternehmensemittenten nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer Treibhausgasintensität ein und verwendet dazu verschiedene Datenpunkte, wie z. B. die Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen sowie die historische Entwicklung der Treibhausgasemittenten. Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören (d. h. Klima-Nachzügler), werden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Bei der Allokation des zugesagten Mindestanteils von 21 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds auf nachhaltige Investitionen führt der Anlageverwalter (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) eine zusätzliche qualitative Bewertung der Erfüllung des DNSH-Kriteriums für den Emittenten und die Projekte durch.

— — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Anlagen des Teilfonds dem DNSH-Grundsatz entsprechen, berücksichtigt der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur SFDR, sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Anlagen relevant sind. Der Anlageverwalter führt diese Analyse auf Ebene der einzelnen nachhaltigen Investitionen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstoßen, werden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Bei der Bewertung der in Frage kommenden grünen und sozialen Anleihen prüft und dokumentiert die Anlageverwaltung die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt und die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn die Anlageverwaltung beispielsweise in eine grüne Anleihe investiert, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewissert sie sich, dass die finanzierten Projekte das Risiko von PAI im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen verringern.

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die nachhaltigen Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wird mit Hilfe von Daten von MSCI überwacht. Verstöße, die von diesem Dienstleister festgestellt werden, werden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit der Anlageverwalter sie untersuchen kann. Ergibt die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhält, wird er als nicht investierbar eingestuft.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja,

PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

- Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten,
- Beschränkung des investierbaren Universums des Teilfonds,
- Hilfestellung für thematisches Engagement und
- Anwendung von Ausschlüssen.

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten

Der Teilfonds strebt ein Engagement in Anleihen von Unternehmen an, die vom Anlageverwalter als Umweltchampions eingestuft wurden.

Umweltchampions sind definiert als Unternehmensemittenten, die basierend auf der Treibhausgasintensität zu den oberen 20 % ihrer Branchenvergleichsgruppe zählen.

Beschränkung des investierbaren Universums des Teilfonds

Unternehmensemittenten, die gemäß der ESG Credit App zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, (d. h. Klima-Nachzügler) werden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Der Anlageverwalter verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Anwendung von Ausnahmen

Der Teilfonds berücksichtigt bei der Anwendung spezifischer ESG-Ausschlüsse auch Verstöße gegen den UNGC, Tätigkeiten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken, und ein Engagement in umstrittenen Waffen, wie im Abschnitt „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben.



Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in auf Euro lautende Schuldtitel von Unternehmen mit Investment-Grade-Rating investiert.

Der Anlageverwalter teilt das Vermögen des Teilfonds auf mehrere Sektoren des Marktes auf und wird versuchen, mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel von Unternehmen mit Investment-Grade-Rating zu investieren. Schuldtitel mit Investment Grade-Rating sind Wertpapiere, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs von einer oder mehreren anerkannten Ratingagenturen in eine der vier obersten Rating-Kategorien eingeordnet oder, sofern kein Rating vorhanden ist, vom Anlageverwalter als vergleichbar eingestuft werden. Der Teilfonds kann in Schuldtitel jeglicher Laufzeit oder Duration investieren. Zu den emittierenden Unternehmen können Kapital- oder andere Gesellschaften zählen, an denen ein Staat oder eine Regierungsbehörde direkt oder indirekt beteiligt ist, einschließlich in Form einer Eigentumsbeteiligung.

Die Fokussierung des Teilfonds auf die Kreditqualität seines Portfolios zielt darauf ab, das Kreditrisiko zu verringern und den Erhalt des Teilfondskapitals zu unterstützen. Der Teilfonds kann außerdem einen Teil seines Vermögens in Folgendes investieren: Wertpapiere, die von staatlichen, kommunalen und supranationalen Emittenten begeben wurden, wandelbare Wertpapiere (unter anderem bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in CoCo-Bonds, d. h. Schuldtitel, bei denen es – bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses – geschehen kann, dass sie in Aktien umgewandelt werden oder eine Zwangsabschreibung auf den Kapitalwert vorgenommen wird, und die dazu dienen, die Kapitalverluste des Emittenten aufzufangen, bevor andere, höherrangige Verbindlichkeiten davon betroffen sind), Preferred Securities sowie Eurobonds. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass der Teilfonds einen Teil seines Vermögens in Barmittel, Barmitteläquivalente und hochwertige Geldmarktpapiere investieren wird, darunter Commercial Paper und Geldmarktfonds, die vom Anlageverwalter oder den mit ihm verbundenen Unternehmen verwaltet werden können. Der Teilfonds kann zudem insgesamt bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Collateralised Debt Obligations („CDOs“), Collateralised Loan Obligations („CLOs“), forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS“) und hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS“) investieren. In diese Wertpapiere und Schuldtitel werden keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein. Die Anlagen in europäischen Staatsanleihen können aufgrund der Zeichnungs- und Rücknahmetätigkeit vorübergehend mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

Zur vorsorglichen Klarstellung sollten Anleger zur Kenntnis nehmen, dass der Teilfonds nicht versuchen wird, die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Benchmark wurde als Bezugspunkt angegeben, gegenüber dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann.

Der Teilfonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die beim Übergang zu einer CO₂-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % der im Portfolio des Teilfonds vorhandenen Emittenten angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Der Teilfonds verwendet eine Kombination aus externen und internen Daten, um den Beitrag zur Klimawende zu ermitteln (inwieweit reagiert ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Errichten einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Beseitigung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern einschließlich

der Umsätze aus fossilen Energieträgern). Hierbei achtet der Teilfonds unter anderem auf die Entwicklung der direkten Emissionen des Emittenten gegenüber vergleichbaren Unternehmen, die Dekarbonisierung des

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder die Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Produkt- und Dienstleistungsportfolios und die Beurteilung von Chancen im Zusammenhang mit sauberen Technologien und Energien.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wendet der Teilfonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Teilfonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- wiederholt und schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen,
- umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen,
- Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen des Anlageverwalters überschreiten (5 %),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit äußerst umweltschädlichen fossilen Brennstoffen erzielen,
- die Toleranzgrenzen der Anlageverwalter für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen,
- nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben (PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken),
- ein ESG-Rating von CCC nach MSCI aufweisen (Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Anlageverwalter eine formale Überprüfung durchführt und einen hinreichenden Nachweis dafür erbringt, dass das ESG-Rating von CCC nicht gerechtfertigt ist).

Fällt ein vom Teilfonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der oben genannten Ausschlüsse, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier schnellstmöglich, spätestens jedoch nach sechs Monaten, abstoßen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie können wie folgt zusammengefasst werden:

- Verpflichtung, mindestens 21 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige Anlagen zu investieren, vor allem in grüne und soziale Anleihen,
- Ausschluss der untersten 20 % des Anlageuniversums gemäß der ESG Credit App,
- Verpflichtung zu einem Engagement bei 5 % der Beteiligungen, die hinsichtlich ihrer PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten, und
- Anwendung der ESG-Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds schließt Emittenten aus seinem Portfolio aus, die gemäß der ESG Credit App zu den untersten 20 % seines Anlageuniversums zählen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der guten Unternehmens-/Staatsführung erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene.

Bei der quantitativen Bewertung von Unternehmenemittenten werden die Emittenten, die nicht die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, in der Regel anhand der in der PAI Risk App enthaltenen Datenpunkte ermittelt und als nicht investierbar eingestuft.

Bei der qualitativen Bewertung von Unternehmenemittenten berücksichtigt der Anlageverwalter Governance-Faktoren wie die Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane (u. a. im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Unabhängigkeit, Qualifikation), Governance-Praktiken oder den Schutz der Aktionäre.

Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Anteil ($\leq 10\%$) des Portfolios entspricht nicht den beworbenen Merkmalen und besteht aus liquiden Vermögenswerten (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivaten, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement oder hilfsweise für Investitionen gehalten werden. Zur Verdeutlichung: Gewisse Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen können in dem 90 %-Anteil enthalten sein, für den die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass diese Instrumente mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen.

Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Teilfonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass von dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, mindestens 21 % des Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen investiert werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

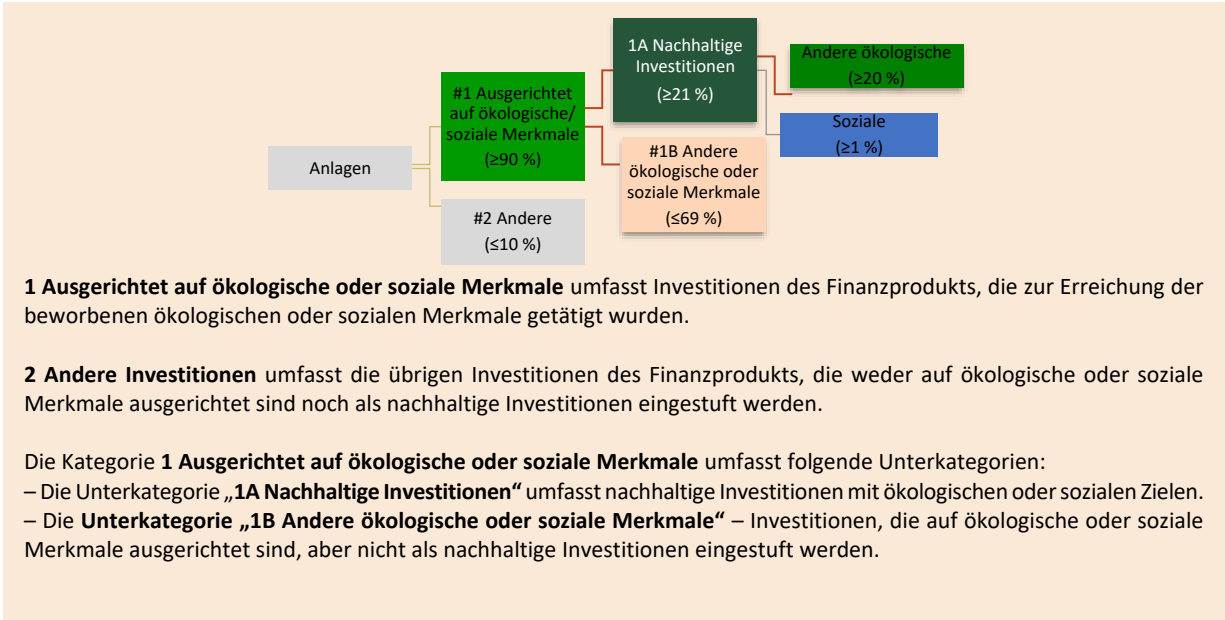
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.



- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²⁰?

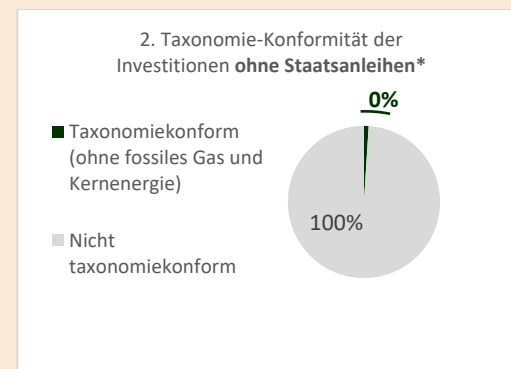
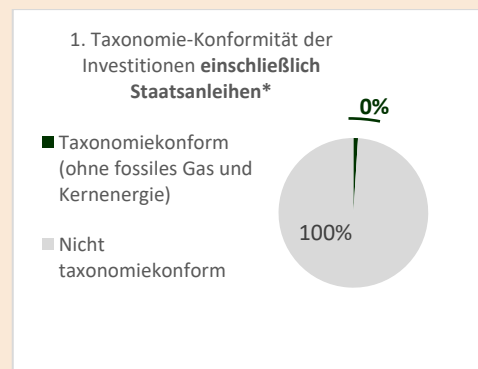
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein:

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert nicht in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 20 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem auf die SFDR abgestimmten ökologischen Ziel zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem auf die SFDR abgestimmten sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

Die Investitionen unter „2 Andere Investitionen“ bestehen unter anderem aus liquiden Vermögenswerten (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und

²⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivaten, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement oder hilfsweise für Investitionen gehalten werden.

Zur Verdeutlichung: Dies schließt gewissen Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen nicht ein, für die die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass sie mit vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- ☐ ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ☐ ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ☐ ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ☐ ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:
www.franklintempleton.ie/38416

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Franklin Templeton ICAV

Franklin Sustainable Euro Green Corp 1-5 Year UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Sustainable Euro Green Corporate 1-5 Year UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	Euro.
Benchmark	Bloomberg Euro Corporate Green Bond 1-5 Year Index.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jedes Tages, an dem ein Markt, an dem in der entsprechenden Benchmark enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass ein Anteil von 25 % oder mehr der Benchmark nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für den Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	13:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die Anteile“.
TER	Bis zu 0,25 % p.a. des Nettoinventarwerts. Die TER enthält einen Gebührenverzicht in Höhe von 0,07 % bis zum 31. Oktober 2026, damit beträgt die effektive TER bis zu diesem Datum bis zu 0,18 % p.a. des Nettoinventarwerts. Der Gebührenverzicht läuft am 1. November 2026 aus. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Prospekts zu finden.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der letzten Mittelkurse berechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Das Ziel des Teilfonds besteht darin, ein nachhaltiges Anlageziel zu verfolgen, indem er ein Engagement vorrangig am europäischen Markt für grüne Unternehmensanleihen mit einer kurzen bis mittleren Duration von weniger als 5 Jahren bietet, und gleichzeitig die Gesamrenditen zu maximieren.

Anlagepolitik. Der Teilfonds ist als Finanzprodukt nach Artikel 9 SFDR eingestuft. Um sein Anlageziel zu erreichen, ist der Teilfonds bestrebt, mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen Investitionen handelt es sich vorrangig um Anleihen, die wie nachstehend beschrieben als „grün“ eingestuft werden und auf europäische Währungen lauten und von Unternehmensemittenten herausgegeben werden. Die Erlöse aus solchen Investitionen tragen in der Regel zu einem Umweltziel der Reduzierung und Beseitigung von CO₂-Emissionen bei, beispielsweise durch ein Engagement in Aktivitäten wie Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energie, effiziente Nutzung von Energie, Reduzierung von Treibhausgasemissionen, kohlenstoffarme Transportmethoden. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen, die als „grün“ (siehe unten) eingestuft sind, wobei bis zu 25 % des Nettoinventarwerts in Anleihen (einschließlich sozialer und nachhaltiger Anleihen) investiert werden, bei denen es sich nach Ansicht des Anlageverwalters um nachhaltige Investitionen handelt. Indem er auf diese Art und Weise investiert, erwartet der Teilfonds, neuen und bestehenden klimagerechten Projekten mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen Liquidität zu bieten.

Die Anleihen, in die der Teilfonds investiert, werden in der Regel mit einer Duration von 1 bis 5 Jahren emittiert. Die Anleihen können sowohl fest als auch variabel verzinslich sein und von Unternehmens- und in geringerem Umfang auch von staatlichen Emittenten, darunter auch staatsnahe Agenturen und quasi-staatliche Stellen, begeben werden. Engagements in anderen Währungen als dem Euro werden gegenüber dem Euro abgesichert.

Die Strategie wendet für die Auswahl aller Emissionen eine fundamentale Bottom-up-Researchanalyse an. Der Schwerpunkt wird zwar auf zulässigen „grünen“ Anleihen liegen, jede Anlage erfordert jedoch eine Kreditentscheidung des Anlageverwalters. Der Prozess für die Emissionsauswahl und andere aktiv verwaltete Techniken wie Durations- und Zinskurvenmanagement werden eingesetzt, um Anlagen auszuwählen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie es dem Teilfonds erlauben werden, die Wertentwicklung der Benchmark zu übertreffen. Der Anlageverwalter kann das Durationsengagement in bestimmten Ländern in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Fundamentaldaten, Zinserwartungen, Geldpolitik, geopolitischen Trends und Fiskalpolitik selektiv erhöhen oder verringern.

Zur vorsorglichen Klarstellung sollten Anleger zur Kenntnis nehmen, dass der Teilfonds nicht versuchen wird, die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Benchmark wurde als Bezugspunkt angegeben, gegenüber dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann.

Identifizierung von grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen (oder Anleihen, die nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen sind). Zur Umsetzung dieser Anlagepolitik und zur Identifizierung von geeigneten „grünen“ Anleihen berücksichtigt der Anlageverwalter international anerkannte Rahmenwerke wie beispielsweise die Green Bond Principles der International Capital Market Association (die „**ICMA**“), die Sustainability Bond Guidelines der ICMA oder den Climate Bonds Standard der Climate Bond Initiative (zusammen die „**internationalen Standards**“).

Im Hinblick auf die Ermittlung von sozialen und/oder nachhaltigen Anleihen oder von Anleihen, die der Anlageverwalter für nachhaltige Investitionen hält, die jedoch nicht als „grün“ bezeichnet sind, investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten, die:

- 1.) Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die Umwelt- und/oder soziale Ziele unterstützen;
- 2.) durch eine angemessene Governance-Struktur unterstützt werden; und
- 3.) ein gutes betriebliches Umweltmanagement an den Tag legen.

Jede infrage kommende Anleihe wird vom Anlageverwalter anhand dieser drei Kriterien geprüft.

Die Anleihen, in die der Teilfonds investiert, können auch zu positiven ökologischen oder sozialen Ergebnissen beitragen, beispielsweise zu einer weniger negativen oder einer positiven Auswirkung auf die biologische Vielfalt, Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, effiziente Nutzung von Rohstoffen, Wasser und Boden, sozialen Zusammenhalt, soziale Integration, Arbeitsbeziehungen und wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Liegt eine positive Zweitmeinung (Second Party Opinion – „**SPO**“) eines anerkannten Anbieters vor, darf der Anlageverwalter ein Wertpapier als „grün“ einstufen. Liegt keine SPO vor, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse durch und verwendet dazu seinen eigenen Analyserahmen, um festzustellen, ob die Anleihe mit den internationalen Standards in Einklang steht. Nach der Identifizierung geeigneter Anleihen stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Anleihen kein nachhaltiges Ziel erheblich beeinträchtigen, sodass sie als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können.

Bei der Auswahl der Investitionen ist der wichtigste vom Anlageverwalter berücksichtigte Aspekt die Frage, ob das Unternehmen, das durch die Emission der Anleihen, die der Teilfonds kaufen kann, finanziert werden soll, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen wird. Der Anlageverwalter betrachtet eine vorgeschlagene Anleihe ganzheitlich unter angemessener Berücksichtigung der ökologischen Lebensdauer des zu finanzierenden Vermögenswerts oder Projekts, der erzielten CO₂-Einsparungen, der betrieblichen Umweltleistung des Emittenten und der Auswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus. Anleihen, die womöglich nicht als „grün“ eingestuft sind, aber dennoch Lösungen finanzieren, die zu einer kohlenstoffarmen Zukunft beitragen und gleichzeitig ihre eigene CO₂-Intensität verringern, sind für eine Anlage durch den Teilfonds zulässig.

Unabhängig davon, ob eine Anleihe als „grün“ eingestuft ist oder nicht, wird der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, um ein Ausgangsniveau für die Berichterstattung des Emittenten im Nachgang der Emission festzulegen, damit der Anlageverwalter den Projektfortschritt verfolgen kann. Diese Berichterstattung im Nachgang der Emission umfasst neben der standardmäßigen Finanzberichterstattung auch Berichte zu Umweltfolgen sowie qualitative Beurteilungen der Umweltpraktiken. Zu den standardisierten Kennzahlen, die diesem Berichtswesen zugrunde liegen, zählen jährliche Energieeinsparungen, die erzielte Senkung der Treibhausgasemissionen, die erzeugte erneuerbare Energie oder die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten.

Der Fonds wendet spezifische ESG-Ausschlüsse gemäß den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte an, wie im Anhang zu diesem Nachtrag unter der Überschrift „*Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?*“ näher ausgeführt. Fällt ein vom Teilfonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der Ausschlüsse des Teilfonds, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier so bald wie möglich und spätestens nach sechs Monaten verkaufen, wobei der die besten Interessen der Anteilhaber berücksichtigt. Der Teilfonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO₂-arme

Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Der Anlageverwalter wird außerdem mit Emittenten interagieren, um sie im Rahmen eines konstruktiven und strukturierten Dialogs zu ermutigen, ihre ESG-Praktiken langfristig zu verbessern. Die Fortschritte werden überwacht und mindestens jährlich gemessen. Sofern der Emittent die verbindlichen Schwellenwerte einhält, auf die in diesem Nachtrag Bezug genommen wird, wird der Anlageverwalter Verkaufsentscheidungen nicht ausschließlich auf der Grundlage einer nicht erfolgreichen Interaktion treffen. Diese Interaktion wird in diesem Fall fortgesetzt, um zu versuchen, bessere Ergebnisse zu erzielen. Falls jedoch die ESG-Praktiken eines Emittenten dazu führen, dass die Wertpapiere dieses Emittenten nicht mehr als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, wird der Teilfonds diese Wertpapiere abstoßen.

Der Teilfonds darf insgesamt maximal 5 % seines Nettoinventarwerts investieren in Collateralised Debt Obligations („CDO“) und Collateralised Loan Obligations („CLO“), sowie in andere forderungsbesicherte Wertpapiere, hypothekenbesicherte Wertpapiere, hybride und wandelbare Wertpapiere (darunter bedingt wandelbare Wertpapiere, bei denen es sich um eine Art von Schuldverschreibungen handelt, die in Aktien umgewandelt werden können oder abgeschrieben werden müssen, wenn ein Trigger-Ereignis eintritt, und die dazu dienen, die Kapitalverluste des Emittenten vor anderen, höherrangigen Verbindlichkeiten abzufangen), Credit-Linked-Papiere (wie Credit-Linked-Notes und Optionen) und unbefristete („perpetual“) Anleihen. In CDO, CLO, forderungsbesicherte Wertpapiere, hypothekenbesicherte Wertpapiere und unbefristete Anleihen sind keine Derivate eingebettet und sie erzielen keine Hebelwirkung („Leverage“). In hybriden und wandelbaren Wertpapieren sowie Credit-Linked-Papieren können Derivate eingebettet sein, damit können sie eine Hebelwirkung erzielen. Der Teilfonds kann zusätzlich einen Anteil seines Vermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente sowie in hochwertige Geldmarktpapiere, darunter Commercial Paper und Geldmarktfonds, investieren, die vom Anlageverwalter oder seinen Konzerngesellschaften verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen Finanzderivate einsetzen, um verschiedene Anlagen abzusichern, zu Risikomanagementzwecken und/oder um zu versuchen, die Erträge oder Gewinne des Teilfonds zu erhöhen. Der Teilfonds kann Finanzderivate zudem zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an geregelten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Swaps (z. B. Zins-, Credit-Default- und Total-Return-Swaps), Zinsfutures und Devisentermingeschäfte (sowohl lieferbar als auch nicht lieferbar) sowie Optionen (Optionen auf Zinsfutures, Optionen auf Zins-Swaps und Optionen auf Credit-Default-Swaps). Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von

normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN

Wie vorstehend beschrieben, verfolgt der Teilfonds das Anlageziel nachhaltiger Investitionen im Sinne von Artikel 9.

Aus der Anlagepolitik des Teilfonds folgt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden (wie vorstehend ausgeführt). Die vom Anlageverwalter durchgeführte Beurteilung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Teilfonds ergab, dass die Wertentwicklung des Teilfonds von erheblicher Volatilität geprägt sein könnte, sollten Unternehmen, in die investiert worden ist, von schwerwiegenden ökologischen oder sozialen Kontroversen betroffen sein. Dies hätte wiederum wesentliche negative Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds. Daher hat der Anlageverwalter beispielsweise sämtliche Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen, die schädliche wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und/oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Nach Auffassung des Anlageverwalters verringert dies das Volatilitätspotenzial des Teilfonds, da diejenigen Unternehmen ausgeschlossen werden, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Verwicklung in ernsthafte Kontroversen, die sich negativ auf den Wert ihrer Aktien auswirken könnten, am höchsten ist.

Nähere Einzelheiten darüber, wie der Anlageverwalter auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko.

Das mit bedingt wandelbaren Anleihen verbundene Risiko.

Das mit Schuldtiteln von Unternehmen verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko

Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko.

Das mit Europa und der Eurozone verbundene Risiko

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Verbriefungsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiko

Das mit Wertpapieren mit variablem und gleitendem Zinssatz verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am europäischen Markt für grüne und klimagerechte Unternehmensanleihen anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt und eine gegebenenfalls vorliegende Geringfügigkeitsschwelle überschritten ist, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, Dividenden aus dem Nettoertrag für die ausschüttenden Anteile zu zahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden unter normalen Umständen halbjährlich auszuschütten. Weitere Informationen zu den Dividendenzahltagen finden Sie auf der Website. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Zahlung bezüglich der Anteile vorzunehmen. Der Nettoertrag für die thesaurierenden Anteile wird einbehalten und spiegelt sich im Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Klasse.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf Euro lautende thesaurierende und ausschüttende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Die Anteile werden von 09:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 17. April 2026 bis 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 16. Oktober 2026 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegen und der Zentralbank mitteilen kann (der „**Erstausgabezeitraum**“) angeboten. Während des Erstausgabezeitraums sind die Anteile zu einem Preis von ca. 25 Euro je Anteil erhältlich.

Danach werden die Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben, der den nachfolgenden sowie den im Prospekt enthaltenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte

gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Die Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zum Handelssystem Xetra der Deutschen Börse und zur London Stock Exchange wurde eingereicht.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN			
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN
Thesaurierende Klasse	Franklin Sustainable Euro Green Corporate 1-5 Year UCITS ETF (Acc)	Euro	IE0006K7DEL9
Ausschüttende Klasse	Franklin Sustainable Euro Green Corporate 1-5 Year UCITS ETF (Dis)	Euro	IE000VTB50I2

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts: Franklin Sustainable Euro Green Corp 1-5 Year UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 25490008AGZTC1BZY545

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ **Ja**

☐ ☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **75*** %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **0**** %

☐ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

**Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als nachhaltig einzustufen sind.*

*** Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Allerdings kann der Teilfonds im Rahmen des Mindestanteils von 90 % des Nettoinventarwerts, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.*

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds verfolgt in erster Linie ein ökologisches nachhaltiges Investitionsziel in Form des Beitrags zur Reduzierung oder Beseitigung von CO₂-Emissionen, unter anderem durch die Erzeugung oder Nutzung von erneuerbarer Energie, die effiziente Nutzung von Energie, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie kohlenstoffarme Transportmethoden.



Darüber hinaus können die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds einen Beitrag leisten zu anderen:

- positiven ökologischen Ergebnissen, beispielsweise zu einer weniger negativen oder einer positiven Auswirkung auf die biologische Vielfalt, Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, effiziente Nutzung von Rohstoffen, Wasser und Boden; und/oder
- positiven sozialen Ergebnissen, dazu gehören beispielsweise sozialer Zusammenhalt, soziale Integration, Arbeitsbeziehungen und Investitionen in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Das nachhaltige Investitionsziel ist auf die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) abgestimmt:

- Ziel 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7 Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14 Leben unter Wasser
- Ziel 15 Leben an Land und
- Ziel 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Erreicht wird dies durch Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, die folgende Merkmale aufweisen:

- Anleihen, die nach einem der internationalen Standards als „grün“ eingestuft sind, und
- Andere zulässige Anleihen, die gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) als nachhaltige Investitionen mit Umweltziel gelten und die ein nachhaltiges Investitionsziel des Teilfonds unterstützen.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds im Rahmen seines Anlageprozesses Negativscreens an, wie nachstehend näher ausgeführt.

Der Teilfonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

- Betrag (in Euro), der vierteljährlich für geeignete Projekte bereitgestellt wird – auf der Grundlage der Allokation in grüne Anleihen
- prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen
- prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen
- prozentualer Anteil der Investitionen in nachhaltige Anleihen
- prozentualer Anteil der Investitionen in sonstige geeignete Anleihen, die die Reduzierung und Beseitigung von CO₂-Emissionen und andere Umweltziele unterstützen, und
- prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in bestimmten Sektoren tätig sind oder mit ihnen in Verbindung stehen, und die zusätzlichen Ausschlüsse, wie nachstehend näher beschrieben.
- Anzahl der Emittenten, mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“ – „Keine erhebliche Beeinträchtigung“) sicherzustellen.

Unternehmensemittenten werden mithilfe der Principle Adverse Impact Risk App („PAI Risk App“) des Anlageverwalters überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten von externen Anbietern, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind. Diese Emittenten werden vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption hin überprüft. Des Weiteren nimmt der Anlageverwalter eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder einer externen Zweitmeinung) der DNSH-Konformität des Emittenten und des Projekts vor.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Investitionen des Teilfonds den „Do No Significant Harm“- Grundsätzen entsprechen, berücksichtigt der Anlageverwalter alle verpflichtenden Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – „PAI“) in Anhang I Tabelle der technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards „RTS“) der SFDR, sofern diese für die vom Teilfonds beabsichtigten Anlagen relevant sind. Der Anlageverwalter führt diese Analyse auf Ebene der einzelnen nachhaltigen Anlagen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstoßen, werden nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft.

Bei der Bewertung der infrage kommenden Anleihen prüft und dokumentiert der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Beispielsweise vergewissert sich der Anlageverwalter bei der Investition in eine grüne Anleihe, deren Erlöse für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen wie beispielsweise Solarkollektoren oder PV-Anlagen verwendet werden sollen, dass die finanzierten Projekte im Hinblick auf PAI in Bezug auf Treibhausgasemissionen gut abschneiden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Konformität der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird mithilfe von Daten von MSCI und durch interne Analysen des Anlageverwalters überwacht.

Die Konformität wird sichergestellt, indem MSCI jegliche potenziellen Verstöße eines Emittenten gegen diese Standards identifiziert, damit der Anlageverwalter sie untersuchen kann. Ergibt diese anschließende Untersuchung, dass ein Emittent diese Standards nicht einhält, wird in die Wertpapiere des Emittenten nicht investiert und/oder sie werden abgestoßen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

- Durchführung der DNSH-bezogenen Überprüfung und
- Hilfestellung für thematisches Engagement.
- Anwendung von Ausschlüssen

Durchführung der DNSH-bezogenen Überprüfung

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“ – „Keine erhebliche Beeinträchtigung“) unter der Verwendung der PAI-Indikatoren sicherzustellen. Unternehmensemittenten werden mithilfe der PAI Risk App überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten eines externen Anbieters, um Emittenten zu identifizieren, die gemäß aller verpflichtenden PAI in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind. Diese Emittenten werden vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre Treibhausgasemissionen, politischen Freiheiten und/oder Korruption hin überprüft.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Der Anlageverwalter verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds.

Anwendung von Ausschlüssen

Der Teilfonds berücksichtigt bei der Anwendung spezifischer ESG-Ausschlüsse, wie in dem Abschnitt zur Anlagestrategie beschrieben, auch Verstöße gegen die (UNGC-Grundsätze, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die Biodiversität auswirken (PAI Nr. 7) und ein Engagement in umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14).

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder die Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, ist der Teilfonds bestrebt, vorrangig in Anleihen zu investieren, die nach einem der internationalen Standards als „grün“ eingestuft sind, auf eine europäische Währung lauten und von Unternehmensemittenten emittiert werden. Die Erlöse aus solchen Investitionen tragen zu einem Umweltziel der Reduzierung und Beseitigung von CO₂-Emissionen bei, beispielsweise durch ein Engagement in Aktivitäten wie Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energie, effiziente Nutzung von Energie, Reduzierung von Treibhausgasemissionen, kohlenstoffarme Transportmethoden.

Die Anleihen, in die der Teilfonds investiert, werden in der Regel mit einer Duration von 1 bis 5 Jahren emittiert. Die Anleihen können sowohl fest als auch variabel verzinslich sein und von Unternehmens- und in geringerem Umfang auch von staatlichen Emittenten, darunter auch staatsnahen Agenturen und quasi-

staatlichen Stellen, begeben werden. Engagements in anderen Währungen als dem Euro werden gegenüber dem Euro abgesichert.

Die Strategie wendet für die Auswahl aller Emissionen eine fundamentale Bottom-up-Researchanalyse an. Der Schwerpunkt wird zwar auf zulässigen „grünen“ Anleihen liegen, jede Anlage erfordert jedoch eine Kreditentscheidung des Anlageverwalters. Der Prozess für die Emissionsauswahl und andere aktiv verwaltete Techniken wie Durations- und Zinskurvenmanagement werden eingesetzt, um Anlagen auszuwählen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie es dem Teilfonds erlauben werden, die Wertentwicklung der Benchmark zu übertreffen. Der Anlageverwalter kann das Durationsengagement in bestimmten Ländern in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Fundamentaldaten, Zinserwartungen, Geldpolitik, geopolitischen Trends und Fiskalpolitik selektiv erhöhen oder verringern.

Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen, die als „grün“ eingestuft sind, wobei bis zu 25 % des Nettoinventarwerts in Anleihen (einschließlich sozialer und nachhaltiger Anleihen) investiert werden, bei denen es sich nach Ansicht des Anlageverwalters um nachhaltige Investitionen handelt. Grüne Anleihen sind Schuldtitel, bei denen die Mittel dazu verwendet werden, neue und/oder laufende Projekte, die eine positive Wirkung auf die Umwelt haben, ganz oder teilweise zu finanzieren oder vorzufinanzieren. Für die Zwecke der Umsetzung dieser Anlagepolitik und der Identifizierung geeigneter Anleihen sind dies Anleihen, die nach Maßgabe eines der anerkannten internationalen Standards als grün eingestuft sind.

Liegt eine positive Zweitmeinung (Second Party Opinion – „SPO“) eines anerkannten Anbieters vor, darf der Anlageverwalter ein Wertpapier als „grün“ einstufen. Liegt keine SPO vor, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse durch und verwendet dazu seinen eigenen Analyserahmen, um festzustellen, ob die Anleihe mit den internationalen Standards in Einklang steht. Nach der Identifizierung geeigneter Anleihen stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Anleihen kein nachhaltiges Ziel erheblich beeinträchtigen, sodass sie als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können, und dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Punkten wendet der Fonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Fonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- wiederholt und schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen,
- nach dem Freedom House Index für staatliche Emittenten als „nicht frei“ eingestuft werden,
- umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen,
- Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen der Anlageverwaltung überschreiten (5 %),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit äußerst umweltschädlichen fossilen Brennstoffen erzielen,
- die Toleranzgrenzen des Anlageverwalters für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen,
- die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI Nr. 7) und

Die
**Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Managementstruk-
turen, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- ein ESG-Rating von CCC nach MSCI aufweisen (Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Anlageverwalter eine formale Überprüfung durchführt und einen hinreichenden Nachweis dafür erbringt, dass das ESG-Rating von CCC nicht gerechtfertigt ist) und
- gemäß den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind, um den Fondsbenennungsrichtlinien der ESMA zu entsprechen.

Fällt ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der Ausschlüsse des Fonds, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier so bald wie möglich und spätestens nach sechs Monaten verkaufen, wobei er die besten Interessen der Anteilinhaber berücksichtigt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die folgenden Elemente der Strategie sind verbindlich und liegen nicht im Ermessen des Anlageverwalters:

1. die Verpflichtung, mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige Investitionen gemäß der vorstehenden Definition zu investieren und
2. die Verpflichtung, mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Anleihen zu investieren, die als „grün“ eingestuft sind.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Bewertung der guten Unternehmens-/Staatsführung erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene.

Bei der quantitativen Bewertung von Unternehmens- und staatlichen Emittenten werden die Emittenten, die nicht die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, in der Regel anhand der in der PAI Risk App enthaltenen Datenpunkte ermittelt und als nicht investierbar eingestuft.

Bei der qualitativen Bewertung von Unternehmensemittenten berücksichtigt der Anlageverwalter Governance-Faktoren wie die Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane (u. a. im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Unabhängigkeit, Qualifikation), Governance-Praktiken oder den Schutz der Aktionäre.

Bei der qualitativen Bewertung von staatlichen Emittenten untersucht der Anlageverwalter Faktoren wie politische Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Wirksamkeit des Regierungshandelns.

Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar.



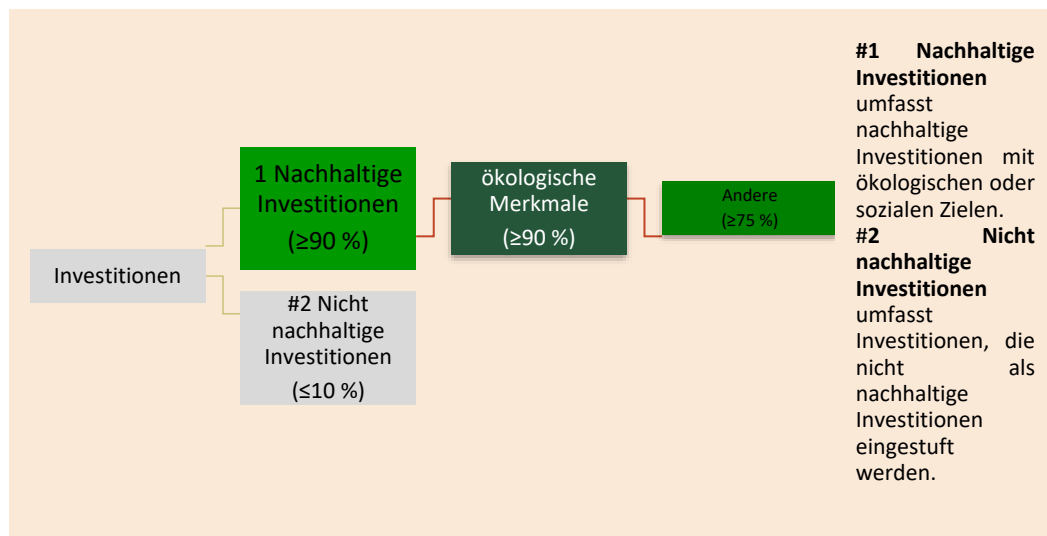
Welche Vermögensallokation und welcher Mindestanteil nachhaltiger Investitionen sind für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird, dieser Teil des Portfolios wird als nachhaltige Investitionen eingestuft. Der verbleibende Teil ($\leq 10\%$) des Portfolios besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie Derivaten, die zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● **Inwiefern wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**
Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

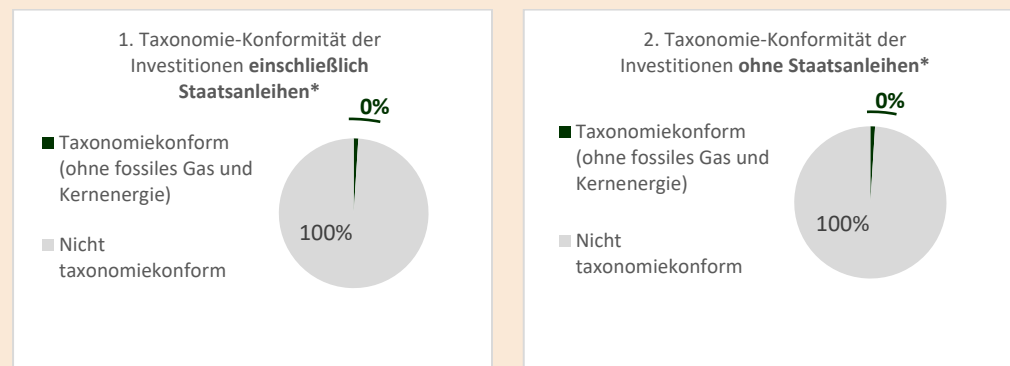
☒ Nein

²¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds investiert nicht in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 75 % seines Nettoinventarwerts an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der SFDR konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Allerdings kann der Teilfonds im Rahmen des Mindestanteils von 90 % des Nettoinventarwerts, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, die mit der SFDR konform sind, nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen liquide Anlagen (ergänzende liquide Anlagen, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die ausschließlich zu Absicherungszwecken gehalten werden.

Zur Verdeutlichung: Dies schließt gewisse Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen nicht ein, für die die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass sie mit vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen.

Der Anlageverwalter wendet einen ökologischen und sozialen Mindestschutz an, indem er überprüft, ob die für Derivattransaktionen und die Platzierung von Einlagen verwendeten Gegenparteien die EU Taxonomy Safeguards, wie von MSCI bewertet, erfüllen. Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von dem Teilfonds nicht eingesetzt.



Wurde ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das nachhaltige Investitionsziel erreicht wird?

Nein

- ☐ *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Nicht zutreffend

- ☐ *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend

- ☐ *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend

- ☐ *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.franklintempleton.ie/38417

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen nachhaltigen Anlageziele erreicht.

Franklin Templeton ICAV

Franklin Sustainable Euro Green Sovereign UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Sustainable Euro Green Sovereign UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	Euro.
Benchmark	Bloomberg Global Government EUR Green Bond Index.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jedes Tages, an dem ein Markt, an dem in der entsprechenden Benchmark enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass ein Anteil von 25 % oder mehr der Benchmark nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für den Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	13:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „ <i>Überblick über die Anteile</i> “.
TER	Bis zu 0,20 % p.a. des Nettoinventarwerts. Die TER enthält einen Gebührenverzicht in Höhe von 0,02 % bis zum 31. Oktober 2026, damit beträgt die effektive TER bis zu diesem Datum bis zu 0,18 % p.a. des Nettoinventarwerts. Der Gebührenverzicht läuft am 1. November 2026 aus. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der letzten Mittelkurse berechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Das Ziel des Teilfonds besteht darin, ein nachhaltiges Anlageziel zu verfolgen, indem er ein Engagement vorrangig am europäischen Markt für grüne Staatsanleihen bietet, und gleichzeitig die Gesamtrenditen zu maximieren.

Anlagepolitik. Der Teilfonds ist als Finanzprodukt nach Artikel 9 SFDR eingestuft. Um sein Anlageziel zu erreichen, ist der Teilfonds bestrebt, mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen zu investieren. Bei diesen Investitionen handelt es sich vorrangig um Anleihen, die von SSA (staatliche und staatsnahe sowie supranationale Emittenten und Agenturen) herausgegeben werden. Die Erlöse aus solchen Investitionen tragen in der Regel zu einem Umweltziel der Reduzierung und Beseitigung von CO₂-Emissionen bei, beispielsweise durch ein Engagement in Aktivitäten wie Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energie, effiziente Nutzung von Energie, Reduzierung von Treibhausgasemissionen, kohlenstoffarme Transportmethoden.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen, die als „grün“ (siehe unten) eingestuft sind, wobei bis zu 25 % des Nettoinventarwerts in Anleihen (einschließlich sozialer und nachhaltiger Anleihen) investiert werden, bei denen es sich nach Ansicht des Anlageverwalters um nachhaltige Investitionen handelt. Indem er auf diese Art und Weise investiert, erwartet der Teilfonds, neuen und bestehenden klimagerechten Projekten mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen Liquidität zu bieten.

Die Anleihen, in die der Teilfonds investiert, können mit beliebiger Laufzeit ausgegeben und sowohl fest- als auch variabel verzinslich sein. Sie werden von staatlichen Emittenten ausgegeben. Bei den staatlichen Emittenten kann es sich um staatliche, staatsnahe und supranationale Stellen sowie staatsnahe Agenturen handeln. Engagements in anderen Währungen als dem Euro werden gegenüber dem Euro abgesichert. Der Teilfonds investiert nicht in Hochzinsanleihen.

Die Strategie wendet für die Auswahl aller Emissionen eine fundamentale Bottom-up-Researchanalyse an. Der Schwerpunkt wird zwar auf zulässigen „grünen“ Anleihen liegen, jede Anlage erfordert jedoch eine Kreditentscheidung des Anlageverwalters. Der Prozess für die Emissionsauswahl und andere aktiv verwaltete Techniken wie Durations- und Zinskurvenmanagement werden eingesetzt, um Anlagen auszuwählen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie es dem Teilfonds erlauben werden, die Wertentwicklung der Benchmark zu übertreffen. Der Anlageverwalter kann das Durationsengagement in bestimmten Ländern in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Fundamentaldaten, Zinserwartungen, Geldpolitik, geopolitischen Trends und Fiskalpolitik selektiv erhöhen oder verringern.

Zur vorsorglichen Klarstellung sollten Anleger zur Kenntnis nehmen, dass der Teilfonds nicht versuchen wird, die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Benchmark wurde als Bezugspunkt angegeben, gegenüber dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann.

Identifizierung von grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen (oder Anleihen, die nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen sind). Zur Umsetzung dieser Anlagepolitik und zur Identifizierung von geeigneten „grünen“ Anleihen berücksichtigt der Anlageverwalter international anerkannte Rahmenwerke wie beispielsweise die Green Bond Principles der International Capital Market Association (die „ICMA“), die Sustainability Bond Guidelines der ICMA oder den Climate Bonds Standard der Climate Bond Initiative (zusammen die „internationalen Standards“).

Im Hinblick auf die Ermittlung von sozialen und/oder nachhaltigen Anleihen oder von Anleihen, die der Anlageverwalter für nachhaltige Investitionen hält, die jedoch nicht als „grün“ bezeichnet sind, investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten, die:

- 1.) Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die Umwelt- und/oder soziale Ziele unterstützen;
- 2.) durch eine angemessene Governance-Struktur unterstützt werden; und
- 3.) ein gutes betriebliches Umweltmanagement an den Tag legen.

Jede infrage kommende Anleihe wird vom Anlageverwalter anhand dieser drei Kriterien geprüft.

Die Anleihen, in die der Teilfonds investiert, können auch zu positiven ökologischen oder sozialen Ergebnissen beitragen, beispielsweise zu einer weniger negativen oder einer positiven Auswirkung auf die biologische Vielfalt, Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, effiziente Nutzung von Rohstoffen, Wasser und Boden, sozialen Zusammenhalt, soziale Integration, Arbeitsbeziehungen und wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Liegt eine positive Zweitmeinung (Second Party Opinion – „**SPO**“) eines anerkannten Anbieters vor, darf der Anlageverwalter ein Wertpapier als „grün“ einstufen. Liegt keine SPO vor, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse durch und verwendet dazu seinen eigenen Analyse Rahmen, um festzustellen, ob die Anleihe mit den internationalen Standards in Einklang steht. Nach der Identifizierung geeigneter Anleihen stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Anleihen kein nachhaltiges Ziel erheblich beeinträchtigen, sodass sie als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können.

Bei der Auswahl der Investitionen ist der wichtigste vom Anlageverwalter berücksichtigte Aspekt die Frage, ob das Unternehmen, das durch die Emission der Anleihen, die der Teilfonds kaufen kann, finanziert werden soll, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen wird. Der Anlageverwalter betrachtet eine vorgeschlagene Anleihe ganzheitlich unter angemessener Berücksichtigung der ökologischen Lebensdauer des zu finanzierenden Vermögenswerts oder Projekts, der erzielten CO₂-Einsparungen, der betrieblichen Umweltleistung des Emittenten und der Auswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus. Anleihen, die womöglich nicht als „grün“ eingestuft sind, aber dennoch Lösungen finanzieren, die zu einer kohlenstoffarmen Zukunft beitragen und gleichzeitig ihre eigene CO₂-Intensität verringern, sind für eine Anlage durch den Teilfonds zulässig.

Unabhängig davon, ob eine Anleihe als „grün“ eingestuft ist oder nicht, wird der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, um ein Ausgangsniveau für die Berichterstattung des Emittenten im Nachgang der Emission festzulegen, damit der Anlageverwalter den Projektfortschritt verfolgen kann. Diese Berichterstattung im Nachgang der Emission umfasst neben der standardmäßigen Finanzberichterstattung auch Berichte zu Umweltfolgen sowie qualitative Beurteilungen der Umweltpraktiken. Zu den standardisierten Kennzahlen, die diesem Berichtswesen zugrunde liegen, zählen jährliche Energieeinsparungen, die erzielte Senkung der Treibhausgasemissionen, die erzeugte erneuerbare Energie oder die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten.

Der Fonds wendet spezifische ESG-Ausschlüsse gemäß den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte an, wie im Anhang zu diesem Nachtrag unter der Überschrift „*Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?*“ näher ausgeführt. Fällt ein vom Teilfonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der Ausschlüsse des Teilfonds, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier so bald wie möglich und spätestens nach sechs Monaten verkaufen, wobei der die besten Interessen der Anteilinhaber berücksichtigt. Der Teilfonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Der Anlageverwalter wird außerdem mit Emittenten interagieren, um sie im Rahmen eines konstruktiven und strukturierten Dialogs zu ermutigen, ihre ESG-Praktiken langfristig zu verbessern. Die Fortschritte werden überwacht und mindestens jährlich gemessen. Sofern der Emittent die verbindlichen Schwellenwerte einhält, auf die in diesem Nachtrag Bezug genommen wird, wird der Anlageverwalter Verkaufsentscheidungen nicht ausschließlich auf der Grundlage einer nicht

erfolgreichen Interaktion treffen. Diese Interaktion wird in diesem Fall fortgesetzt, um zu versuchen, bessere Ergebnisse zu erzielen. Falls jedoch die ESG-Praktiken eines Emittenten dazu führen, dass die Wertpapiere dieses Emittenten nicht mehr als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, wird der Teilfonds diese Wertpapiere abstoßen.

Der Teilfonds kann zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen Finanzderivate einsetzen, um verschiedene Anlagen abzusichern, zu Risikomanagementzwecken und/oder um zu versuchen, die Erträge oder Gewinne des Teilfonds zu erhöhen. Der Teilfonds kann Finanzderivate zudem zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an geregelten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Swaps (z. B. Zins-, Credit-Default- und Total-Return-Swaps), Zinsfutures und Devisentermingeschäfte (sowohl lieferbar als auch nicht lieferbar) sowie Optionen (Optionen auf Zinsfutures, Optionen auf Zins-Swaps und Optionen auf Credit-Default-Swaps). Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Wie vorstehend beschrieben, verfolgt der Teilfonds das Anlageziel nachhaltiger Investitionen im Sinne von Artikel 9.

Aus der Anlagepolitik des Teilfonds folgt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden (wie vorstehend ausgeführt). Die vom Anlageverwalter durchgeführte Beurteilung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Teilfonds ergab, dass die Wertentwicklung des Teilfonds von erheblicher Volatilität geprägt sein könnte, sollten Unternehmen, in die investiert worden ist, von schwerwiegenden ökologischen oder sozialen Kontroversen betroffen sein. Dies hätte wiederum wesentliche negative Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds. Daher hat der Anlageverwalter beispielsweise sämtliche Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen, die schädliche wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und/oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Nach Auffassung des Anlageverwalters verringert dies das Volatilitätspotenzial des Teilfonds, da diejenigen Unternehmen ausgeschlossen werden, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Verwicklung in ernsthafte Kontroversen, die sich negativ auf den Wert ihrer Aktien auswirken könnten, am höchsten ist.

Nähere Einzelheiten darüber, wie der Anlageverwalter auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko

Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko.

Das mit Europa und der Eurozone verbundene Risiko

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Verbriefungsrisiko

Das mit staatlichen Schuldtiteln verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das mit Wertpapieren mit variablem und gleitendem Zinssatz verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am europäischen Markt für grüne und klimagerechte Staatsanleihen anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt und eine gegebenenfalls vorliegende Geringfügigkeitsschwelle überschritten ist, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, Dividenden aus dem Nettoertrag für die ausschüttenden Anteile zu zahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden unter normalen Umständen halbjährlich auszuschütten. Weitere Informationen zu den Dividendenzahltagen finden Sie auf der Website. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Zahlung bezüglich der Anteile vorzunehmen. Der Nettoertrag für die thesaurierenden Anteile wird einbehalten und spiegelt sich im Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Klasse.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf Euro lautende thesaurierende und ausschüttende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Die Anteile werden von 09:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 17. April 2026 bis 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 16. Oktober 2026 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegen und der Zentralbank mitteilen kann (der „**Erstausgabezeitraum**“) angeboten. Während des Erstausgabezeitraums sind die Anteile zu einem Preis von ca. 25 Euro je Anteil erhältlich.

Danach werden die Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben, der den nachfolgenden sowie den im Prospekt enthaltenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Die Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zum Handelssystem Xetra der Deutschen Börse und zur London Stock Exchange wurde eingereicht.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN			
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN
Thesaurierende Klasse	Franklin Sustainable Euro Green Sovereign UCITS ETF (Acc)	Euro	IE000P0R7WK6
Ausschüttende Klasse	Franklin Sustainable Euro Green Sovereign UCITS ETF (Dis)	Euro	IE000J0G9G76

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts: Franklin Sustainable Euro Green Sovereign UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900UNO4UQ4IFVZ469

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **75*** %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **0**** %

☐ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

**Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als nachhaltig einzustufen sind.*

***Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Allerdings kann der Teilfonds im Rahmen des Mindestanteils von 90 % des Nettoinventarwerts, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.*

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?



Der Teilfonds verfolgt in erster Linie ein ökologisches nachhaltiges Investitionsziel in Form des Beitrags zur Reduzierung oder Beseitigung von CO₂-Emissionen, *unter anderem* durch die Erzeugung oder Nutzung von erneuerbarer Energie, die effiziente Nutzung von Energie, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie kohlenstoffarme Transportmethoden.

Darüber hinaus können die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds einen Beitrag leisten zu anderen:

- positiven ökologischen Ergebnissen, beispielsweise zu einer weniger negativen oder einer positiven Auswirkung auf die biologische Vielfalt, Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, effiziente Nutzung von Rohstoffen, Wasser und Boden; und/oder
- positiven sozialen Ergebnissen, dazu gehören beispielsweise sozialer Zusammenhalt, soziale Integration, Arbeitsbeziehungen und Investitionen in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Das nachhaltige Investitionsziel ist auf die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) abgestimmt:

- Ziel 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7 Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14 Leben unter Wasser
- Ziel 15 Leben an Land und
- Ziel 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Erreicht wird dies durch Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, die folgende Merkmale aufweisen:

- Anleihen, die nach einem der internationalen Standards als „grün“ eingestuft sind, und
- Andere zulässige Anleihen, die gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) als nachhaltige Investitionen mit Umweltziel gelten und die ein nachhaltiges Investitionsziel des Teilfonds unterstützen.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds im Rahmen seines Anlageprozesses Negativscreens an, wie nachstehend näher ausgeführt.

Der Teilfonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

- Betrag (in Euro), der vierteljährlich für geeignete Projekte bereitgestellt wird – auf der Grundlage der Allokation in grüne Anleihen
- prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen
- prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen
- prozentualer Anteil der Investitionen in nachhaltige Anleihen
- prozentualer Anteil der Investitionen in sonstige geeignete Anleihen, die die Reduzierung und Beseitigung von CO₂-Emissionen und andere Umweltziele unterstützen, und
- prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in bestimmten Sektoren tätig sind oder mit ihnen in Verbindung stehen, und die zusätzlichen Ausschlüsse, wie nachstehend näher beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Anzahl der Emittenten, mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“ – „Keine erhebliche Beeinträchtigung“) sicherzustellen.

Staatliche Emittenten werden auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption hin überprüft.

Des Weiteren nimmt der Anlageverwalter eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder einer externen Zweitmeinung) der DNSH-Konformität des Emittenten und des Projekts vor.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Investitionen des Teilfonds den „Do No Significant Harm“-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigt der Anlageverwalter alle verpflichtenden Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – „PAI“) in Anhang I Tabelle der technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards „RTS“) der SFDR, sofern diese für die vom Teilfonds beabsichtigten Anlagen relevant sind. Der Anlageverwalter führt diese Analyse auf Ebene der einzelnen nachhaltigen Anlagen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstoßen, werden nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft.

Bei der Bewertung der infrage kommenden Anleihen prüft und dokumentiert der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Beispielsweise vergewissert sich der Anlageverwalter bei der Investition in eine grüne Anleihe, deren Erlöse für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen wie beispielsweise Solarkollektoren oder PV-Anlagen verwendet werden sollen, dass die finanzierten Projekte im Hinblick auf PAI in Bezug auf Treibhausgasemissionen gut abschneiden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind nur auf Anleihen anwendbar, die von Unternehmen begeben werden, nicht auf Anleihen, die von souveränen und quasi-souveränen Emittenten begeben werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

- Durchführung der DNSH-bezogenen Überprüfung und

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Hilfestellung für thematisches Engagement.
- Anwendung von Ausschlüssen

Durchführung der DNSH-bezogenen Überprüfung

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“ – „Keine erhebliche Beeinträchtigung“) unter der Verwendung der PAI-Indikatoren sicherzustellen. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre Treibhausgasemissionen, politischen Freiheiten und/oder Korruption hin überprüft.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Der Anlageverwalter verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds.

Anwendung von Ausschlüssen

Der Teilfonds berücksichtigt bei der Anwendung spezifischer ESG-Ausschlüsse, wie in dem Abschnitt zur Anlagestrategie beschrieben, auch Verstöße gegen soziale Bestimmungen (PAI Nr. 16).

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder die Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, ist der Teilfonds bestrebt, in Anleihen zu investieren, die nach einem der internationalen Standards als „grün“ eingestuft sind, auf eine europäische Währung lauten und von SSA (staatliche und staatsnahe sowie supranationale Emittenten und Agenturen) emittiert werden. Die Erlöse aus solchen Investitionen tragen in der Regel zu einem Umweltziel der Reduzierung und Beseitigung von CO2-Emissionen bei, beispielsweise durch ein Engagement in Aktivitäten wie Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energie, effiziente Nutzung von Energie, Reduzierung von Treibhausgasemissionen, kohlenstoffarme Transportmethoden.

Die Anleihen, in die der Teilfonds investiert, können mit beliebiger Laufzeit ausgegeben und sowohl fest- als auch variabel verzinslich sein. Sie werden von staatlichen Emittenten ausgegeben. Bei den staatlichen Emittenten kann es sich um staatliche, staatsnahe und supranationale Stellen sowie staatlichen Agenturen handeln. Engagements in anderen Währungen als dem Euro werden gegenüber dem Euro abgesichert. Der Teilfonds investiert nicht in Hochzinsanleihen.

Die Strategie wendet für die Auswahl aller Emissionen eine fundamentale Bottom-up-Researchanalyse an. Der Schwerpunkt wird zwar auf zulässigen „grünen“ Anleihen liegen, jede Anlage erfordert jedoch eine Kreditentscheidung des Anlageverwalters. Der Prozess für die Emissionsauswahl und andere aktiv verwaltete Techniken wie Durations- und Zinskurvenmanagement werden eingesetzt, um Anlagen auszuwählen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie es dem Teilfonds erlauben werden, die Wertentwicklung der Benchmark zu übertreffen. Der Anlageverwalter kann das Durationsengagement in bestimmten Ländern in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Fundamentaldaten, Zinserwartungen, Geldpolitik, geopolitischen Trends und Fiskalpolitik selektiv erhöhen oder verringern.

Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen, die als „grün“ eingestuft sind, wobei bis zu 25 % des Nettoinventarwerts in Anleihen (einschließlich sozialer und nachhaltiger Anleihen) investiert werden, bei denen es sich nach Ansicht des Anlageverwalters um nachhaltige Investitionen handelt. Grüne Anleihen sind Schuldtitel, bei denen die Mittel dazu verwendet werden, neue und/oder laufende Projekte, die eine positive Wirkung auf die Umwelt haben, ganz oder teilweise zu finanzieren oder vorzufinanzieren. Für die Zwecke der Umsetzung dieser Anlagepolitik und der Identifizierung geeigneter Anleihen sind dies Anleihen, die nach Maßgabe eines der anerkannten internationalen Standards als grün eingestuft sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Liegt eine positive Zweitmeinung (Second Party Opinion – „SPO“) eines anerkannten Anbieters vor, darf der Anlageverwalter ein Wertpapier als „grün“ einstufen. Liegt keine SPO vor, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse durch und verwendet dazu seinen eigenen Analyserahmen, um festzustellen, ob die Anleihe mit den internationalen Standards in Einklang steht. Nach der Identifizierung geeigneter Anleihen stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Anleihen kein nachhaltiges Ziel erheblich beeinträchtigen, sodass sie als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wendet der Teilfonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Teilfonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- nach dem Freedom House Index für staatliche Emittenten als „nicht frei“ eingestuft werden,
- in Menschenrechtsverletzungen und Fälle von Missbrauch verwickelt sind und daher EU-Sanktionen unterliegen,
- die im Corruption Perception Index („CPI“) mit 40 oder schlechter abschneiden,
- ein ESG-Rating von CCC nach MSCI aufweisen (Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Anlageverwalter eine formale Überprüfung durchführt und einen hinreichenden Nachweis dafür erbringt, dass das ESG-Rating von CCC nicht gerechtfertigt ist) und

gemäß den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte aus dem Universum ausgeschlossen sind, um den Fondsbenennungsrichtlinien der ESMA zu entsprechen. Fällt ein vom Teilfonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der Ausschlüsse des Teilfonds, wird er Anlageverwalter dieses Wertpapier so bald wie möglich und spätestens nach sechs Monaten verkaufen, wobei er die besten Interessen der Anteilinhaber berücksichtigt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die folgenden Elemente der Strategie sind verbindlich und liegen nicht im Ermessen des Anlageverwalters:

1. die Verpflichtung, mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige Investitionen gemäß der vorstehenden Definition zu investieren und
2. die Verpflichtung, mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Anleihen zu investieren, die als „grün“ eingestuft sind.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei der qualitativen Bewertung von staatlichen Emittenten untersucht der Anlageverwalter Faktoren wie politische Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Wirksamkeit des Regierungshandelns.

Staatliche Emittenten werden mithilfe eines eigenen Dateninstruments, der Principle Adverse Impacts Risk App (die „PAI Risk App“) des Anlageverwalters, überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten verschiedener externer Datenanbieter, um staatliche Emittenten zu identifizieren, die gegen PAI

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

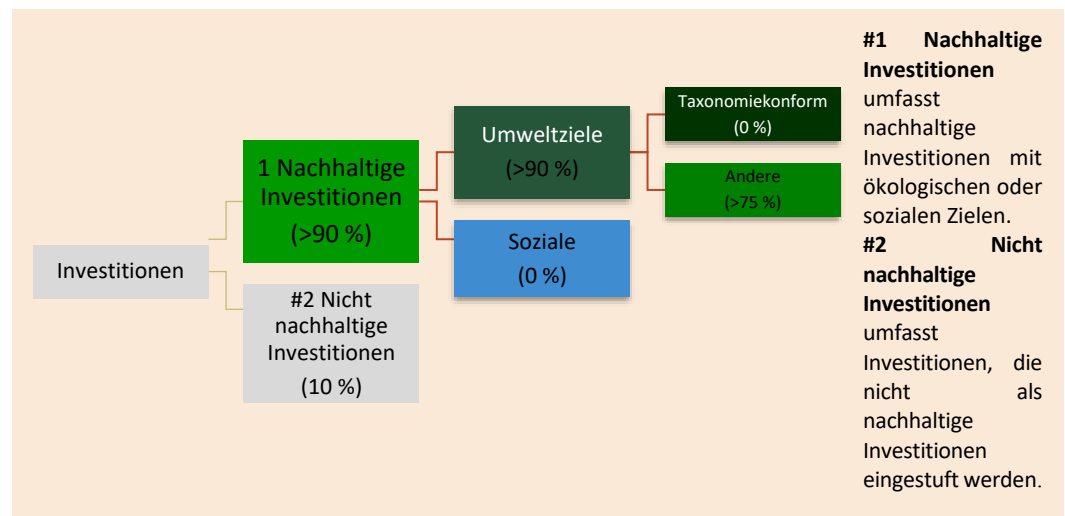
Nr. 16 verstoßen haben (Verstöße gegen soziale Bestimmungen), und schließt solche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus.

Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar.



Welche Vermögensallokation und welcher Mindestanteil nachhaltiger Investitionen sind für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird, dieser Teil des Portfolios wird als nachhaltige Investitionen eingestuft. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie Derivaten, die zu Absicherungszwecken verwendet werden.



Inwiefern wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?
Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²² investiert?

☐ Ja:

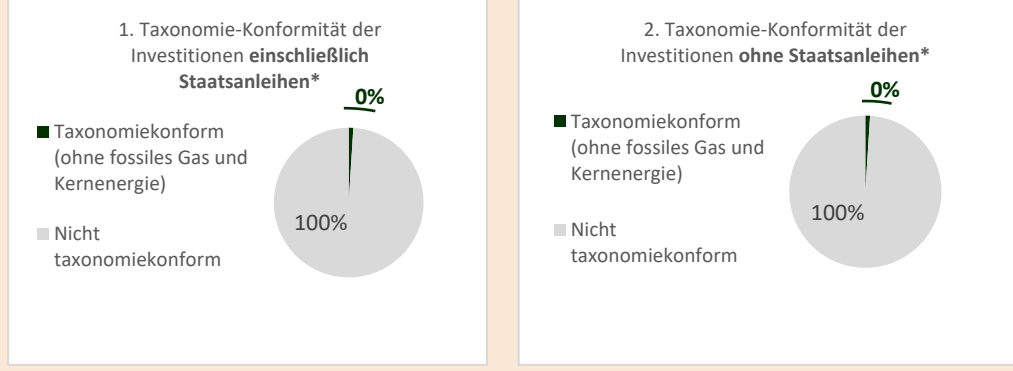
²² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallversorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ X Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
 Der Teilfonds investiert nicht in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
 Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 75 % seines Nettoinventarwerts an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der SFDR konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
 0 %. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Allerdings kann der Teilfonds im Rahmen des Mindestanteils von 90 % des Nettoinventarwerts, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, die mit der SFDR konform sind, nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
 Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen liquide Anlagen (ergänzende liquide Anlagen, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die ausschließlich zu Absicherungszwecken gehalten gewisse.

Zur Verdeutlichung: Dies schließt gewisse Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen nicht ein, für die die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass sie mit vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen.

Der Anlageverwalter wendet einen ökologischen und sozialen Mindestschutz an, indem er überprüft, ob die für Derivattransaktionen und die Platzierung von Einlagen verwendeten Gegenparteien die EU Taxonomy Safeguards, wie von MSCI bewertet, erfüllen. Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von dem Teilfonds nicht eingesetzt.



Wurde ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das nachhaltige Investitionsziel erreicht wird?

Nein

- ☐ *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Nicht zutreffend

- ☐ *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend

- ☐ *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend

- ☐ *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.franklintempleton.ie/38418

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen nachhaltigen Anlageziele erreicht.

Franklin Templeton ICAV

Franklin MSCI World Catholic Principles UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin MSCI World Catholic Principles UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Index	MSCI World Universal Select Catholic Principles and Low Carbon Index-NR ²³
Indexanbieter	MSCI.
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE000AZOUN82
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

²³ Der Teilfonds bildet die Net-Total-Return-Version des Index („NR“) ab. Dabei werden Dividenden, die auf die zugrunde liegenden Aktien des Index (abzüglich der Steuern) gezahlt werden, wieder reinvestiert.

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit zu bieten, die als umweltbewusst und sozial verantwortlich gelten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index richtet sich nach dem MSCI World Index (der „**Parent-Index**“), der sich aus Aktien großer und mittlerer Unternehmen aus einer Reihe von Industrieländern zusammensetzt. Der Index ist bestrebt, die Performance von Unternehmen abzubilden, die eine im Vergleich zum Parent-Index eine geringere Kohlenstoffbelastung und eine bessere Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („**ESG**“) aufweisen. Der Index ist ein systematischer, regelbasierter proprietärer Index des Indexanbieters. Er setzt sich aus etwa 800 Titeln zusammen, die aus dem Parent-Index ausgewählt wurden, der wiederum sich aus etwa 1500 Titeln zusammensetzt. Der Index verwendet MSCI-ESG-Ratings, um Unternehmen mit einer erwiesenen Fähigkeit zu erkennen, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu steuern. Außerdem schließt der Index Unternehmen aus, die in kontroverse Geschäfte verwickelt sind oder bei denen man davon ausgeht, dass sie negative Auswirkungen auf die Umwelt oder Gesellschaft haben.

Zu diesen Ausschlüssen gehören unter anderem die folgenden:

Erwachsenenunterhaltung	Alle Unternehmen, die als Produzent, Regisseur oder Herausgeber von Materialien der Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Unternehmen, die mindestens 10 % ihrer Erlöse aus dem Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen der Erwachsenenunterhaltung erzielen.
Arktische Öl- und Gasvorkommen	Alle Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Erlöse aus dem Öl und Gas aus der Arktis erzielen.
Private Feuerwaffen	Alle Unternehmen, die mit der Herstellung von Feuerwaffen für den gewerblichen oder zivilen Gebrauch in Verbindung stehen.
Umstrittene Waffen	Alle Unternehmen, die in Verbindung zu umstrittenen Waffen stehen (Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaser, biologische/chemische Waffensysteme oder Komponenten, Streumunition oder Landminen, nicht nachweisbare Fragmente und Feuerwaffen).
Konventionelle Waffen	Alle Unternehmen, die in Verbindung zu konventionellen Waffen stehen.

Glücksspiel	Inhaber oder Betreiber von Glücksspieleinrichtungen. Alle Unternehmen, die mindestens 10 % ihrer Gesamteinnahmen aus Aktivitäten im Bereich Glücksspiel erzielen.
Kernwaffen	Alle Unternehmen, die mit der Herstellung von Kernwaffen in Verbindung stehen.
Tabak	Alle Hersteller. Einzelhändler, die mindestens 10 % ihrer Erlöse aus dem Vertrieb von Tabakerzeugnissen erzielen.
Kraftwerkskohle	Alle Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Erlöse mit dem Kohlebergbau und der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen. Unternehmen, die mindestens 10 % ihrer Elektrizität aus Kraftwerkskohle erzeugen.
Unkonventionelles Öl und Gas	Alle Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Erlöse aus Ölsand, Ölschiefer und Gasschiefer, Kohleflözgas, Kohleflözmethan sowie Vorkommen aus der Arktis erzielen.

Außerdem werden aus dem Parent-Index Wertpapiere ausgeschlossen, die bestimmte römisch-katholische Grundsätze nicht erfüllen oder im Widerspruch zu römisch-katholischen Werten stehen (wie von MSCI festgelegt). Zu diesen Ausschlüssen gehören die folgenden:

Schwangerschaftsabbruch und Verhütungsmittel	Alle Unternehmen, deren Betrieb in Verbindung mit Schwangerschaftsabbruch oder Verhütungsmitteln in Verbindung steht.
Tierversuche und Tierschutz	Alle Unternehmen, die Tierversuche für nicht-pharmazeutische Produkte durchführen oder die keine Stellungnahmen zum Research von alternativen Lösungen oder Richtlinien zum Tierschutz abgeben.
Stammzellen	Alle Unternehmen, die Stammzellenforschung betreiben oder Produkte im Zusammenhang mit Stammzellen entwickeln und herstellen.

Darüber hinaus müssen die Unternehmen mindestens eine „BB“-ESG-Bewertung von MSCI ESG Ratings haben, um in den Index aufgenommen zu werden. Demnach sollte das ESG-Rating des Portfolios im Index höher sein als das ESG-Ratings des Portfolios im Parent-Index.

Zudem verwendet der Index MSCI ESG-Kontroversen-Noten, um Unternehmen zu erkennen, die in sehr stark kontroversen Bereich tätig sind, deren Betrieb bzw. Erzeugnisse und Dienstleistungen Folgen für die Umwelt, Gesellschaft oder Governance haben(auf einer Skala von 0 bis 10). Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen die Unternehmen einen MSCI ESG Controversies Score von 3 oder höher aufweisen.

Wertpapiere, die die oben genannten ESG-Bewertungen und -Prüfungen erfolgreich bestanden haben, können in das Indexuniversum aufgenommen werden. Anschließend werden die zulässigen Wertpapiere im Anlageuniversum auf ihre Kohlenstoffbelastung geprüft.

- Nach der Indexmethodik werden die 20 % der Unternehmen mit der höchsten Kohlenstoffintensität aus dem Parent-Index ausgeschlossen. Die kumulative Gewichtung von Wertpapieren, die aus einem beliebigen Sektor des Universums mit zulässigen Wertpapieren ausgeschlossen werden, ist auf 30 % begrenzt.

- Die Komponenten sind auch nach ihren potenziellen Emissionen pro Dollar Marktkapitalisierung geordnet. Potenzielle Emissionen sind die Gesamtheit der potenziellen Kohlenstoffemissionen aus den Kohle-, Öl- und Gasreserven der Unternehmen (berechnet in metrischen Tonnen Kohlendioxid). Wertpapiere werden so lange ausgeschlossen, bis die kumulierten potenziellen Kohlenstoffemissionen der ausgeschlossenen Wertpapiere 50 % des Parent-Index erreichen.

Der Index ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet und wird vierteljährlich zum Ende des letzten Geschäftstages im Februar, Mai, August und November neu gewichtet. Der Teilfonds wird zur gleichen Zeit neu gewichtet, um sicherzustellen, dass er jederzeit den Index nachbildet. Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, finden Sie unter [MSCI World Select Catholic Principles ESG Universal und Low Carbon Index](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In einigen wenigen Fällen jedoch, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder nicht möglich ist (z. B. aus den oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründen), kann der Teilfonds nur eine Teilgruppe der Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch glaubt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei diesen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) oder (ii) Aktienzertifikate (also von Finanzinstituten ausgestellte Wertpapiere, die zum Nachweis von Eigentumsansprüchen auf ein bei dem Finanzinstitut hinterlegtes Wertpapier oder einen hinterlegten Wertpapier-Pool dienen). Diese Wertpapiere werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Index ist allgemein gut diversifiziert. Aufgrund des Marktes, den er abbildet, enthält er von ein und demselben Emittenten begebene Bestandteile, die mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Aufgrund dieser Einschränkungen kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in einzelnen Bestandteilen des Index halten, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Zusätzlich kann der Teilfonds unter gewissen Umständen jeweils Wertpapiere halten, die keine Indextitel sind, zum Beispiel wenn Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Optionsscheine nach Kapitalmaßnahmen bei Indextiteln an den Teilfonds ausgestellt werden oder wenn Wertpapiere aus dem Index genommen wurden, aber der Teilfonds diese Wertpapiere zum Zeitpunkt der Entfernung aus dem Index nicht verkaufen kann. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Wertpapiere so schnell wie möglich zu veräußern, wenn die im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Index-Futures, Währungsfutures, Aktien-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei dem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Index-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen, Commercial Paper und kurzfristige Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungsmethode verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Wie oben beschrieben strebt der Teilfonds die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne des Artikels 8 an. Nähere Einzelheiten darüber, wie der Anlageverwalter auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzen*“ des Prospekts entnehmen.

Gemäß der Indexmethodik fördert der Teilfonds ökologische Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu ökologisch nachhaltigen Anlagen im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Die Art des Index hat zur Folge, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen im oben beschriebenen Umfang für den Indexaufbau berücksichtigt werden. Beispiel: Die Beurteilung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds durch den Manager stellte die Möglichkeit erheblicher Volatilität bei der Indexperformance heraus, wenn Unternehmen, in die investiert worden war, von ernststen ökologischen oder sozialen Kontroversen betroffen waren. Dies hätte im Gegenzug wesentliche negative Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben können. Daher schloss der Indexanbieter sämtliche Unternehmen vom Index aus, die gegen den UN Global Compact verstießen. Nach Auffassung des Managers verringert dies das Volatilitätspotenzial, da Unternehmen ausgeschlossen werden, die am wahrscheinlichsten in ernsthafte Kontroversen verwickelt sind, welche sich negativ auf den Wert ihrer Aktien auswirken. Weitere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*nachhaltige Finanzen*“ im Prospekt entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Das mit Europa und der Eurozone verbundene Risiko.

Das mit dem Halten von Fremdwährungen verbundene Risiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit staatlichen Schuldtiteln verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement in Industrieländermärkten über einen börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die Anteile eine Dividende zu erklären.

Anteile werden zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Die TER des Teilfonds wird bis zu 0,27 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile betragen.

Nähere diesbezügliche Informationen sind dem Abschnitt „*Gebühren und Auslagen*“ des Prospekts zu entnehmen.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra, zur Borsa Italiana und zur London Stock Exchange wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

DIESER TEILFONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“), EINEM MIT MSCI VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM SEINER INFORMATIONSANBIETER ODER EINER SONSTIGEN PARTEI, DIE AN DER AUFLEGUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT IST ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHT (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“), NICHT GEFÖRDERT, UNTERSTÜTZT, VERTRIEBEN ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, FÜR DEREN VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DEM VERWALTER EINE LIZENZ ERTEILT WURDE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT DER ICAV ODER INHABERN DER ANTEILE ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEN TEILFONDS IM BESONDEREN ODER FÜR DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE WERTENTWICKLUNG DER ENTSPRECHENDEN AKTIENMÄRKTE NACHZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND GESCHÄFTLICHEN BEZEICHNUNGEN UND DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES TEILFONDS ODER DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BEDÜRFNISSE DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DEN ZEITPUNKT, DIE PREISE ODER DIE MENGEN DIESES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL BZW. DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR AN SOLCHEN ENTSCHEIDUNGEN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS IRGEND EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DER ICAV ODER INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN.

AUCH WENN MSCI INFORMATIONEN, DIE IN DIE MSCI-INDIZES AUFGENOMMEN ODER BEI DER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES VERWENDET WERDEN, AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI FÜR VERLÄSSLICH HÄLT, GEWÄHRLEISTET ODER GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DIE ICAV, DER TEILFONDS, INHABER DER ANTEILE ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER ERTEILT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN UNTERLIEGEN DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENS-ERSATZFORDERUNGEN MIT STRAFCHARAKTER (PUNITIVE DAMAGES), FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE KENNTNIS DAVON HATTEN, DASS SOLCHE SCHÄDEN ENTSTEHEN KÖNNTEN.

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts: Franklin MSCI World Catholic Principles UCITS ETF **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 254900QIW06E1RDG2053

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☒ x Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Taxonomie	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen/sozialen Merkmale:

- Investition in ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmen.
- Ausschluss von Unternehmen, die in kontroverse Geschäfte verwickelt sind oder dessen Produkte negative Auswirkungen auf die Umwelt oder Gesellschaft haben.
- Die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Parent-Index.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- 1) MSCI ESG-Rating-Score des Index im Vergleich zum Parent-Index sowie
- 2) Reduzierung der Kohlenstoffintensität durch den Index, im Vergleich zum Parent-Index;

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der nachhaltigen Anlagen ist die Finanzierung und Förderung von Unternehmen, die in den Industrieländern als umweltbewusst und sozial verantwortlich gelten. Um dieses Ziel zu erreichen, bildet der Teilfonds den Index ab, der sich aus Unternehmen mit einem starken Nachhaltigkeitsprofil zusammensetzt, die eine geringere Kohlenstoffbelastung aufweisen. Der Teilfonds soll eine höhere ESG-Performance im Vergleich zum Parent-Index aufweisen und schließt außerdem Unternehmen aus, die die ESG-Prüfung nicht bestanden haben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Indexanbieter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, und prüft alle Indexpositionen, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

Die Methodik des Indexanbieters sieht Ausschlüsse vor, die das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die eine erhebliche Beeinträchtigung bewirken, erheblich reduzieren. Diese Ausschlüsse werden weiter unten im Abschnitt „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“ näher erläutert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind in die Indexmethodik integriert und werden verwendet, um alle Emittenten aus dem Index auszuschließen, von denen angenommen wird, dass sie erheblichen Schaden verursachen.

Ausschlusskriterien werden weiter unten im Abschnitt „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“ näher erläutert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle nachhaltigen Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Dies wird dadurch erreicht, dass der Indexanbieter Kontroversen über die nachteiligen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung bewertet. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und des UNGC in Einklang steht. Er bewertet Kontroversen auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ die schwerwiegendste Kontroverse darstellt.

Der Rahmen ist Stakeholder-basiert und deckt die fünf Kategorien/Säulen des Stakeholder Impact ab, die sich auf 28 Indikatoren stützen. Zu den spezifischen Säulen im Bereich „Soziales“ gehören Menschenrechte und Gemeinschaft sowie Arbeitsrechte und Lieferkette. Die Indikatoren der einzelnen Säulen sind nachstehend aufgeführt.

Menschenrechte und Gemeinschaft

Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften
Menschenrechtsbelange
Freiheitsrechte
Sonstiges

Arbeitsrechte und Lieferkette

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen
Gesundheit und Sicherheit
Tarifverhandlungen und Vielfalt in der Belegschaft
Kinderarbeit
Standards in der Lieferkette
Sonstiges

Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen die Unternehmen einen ESG-Kontroversen-Score von MSCI von 3 oder höher aufweisen; um im Index zu bleiben, muss dieser Score konstant über 0 liegen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [MSCI ESG Controversies Factsheet](#)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen negativen Auswirkungen, indem er den Index nachbildet, der bestimmte wichtige negative Auswirkungen widerspiegelt, die für den Teilfonds im Rahmen der Indexmethodik als wesentlich erachtet werden.

THG-Intensität der Firmen, in die investiert wird (PAI#3)

Die Top 20 % der Wertpapiere im Parent-Index mit der höchsten Treibhausgasintensität werden aus dem Index ausgeschlossen.

Exponiertheit gegenüber Unternehmen mit Aktivitäten in fossilen Brennstoffen (PAI#4)

Alle Unternehmen, die erhebliche Erlöse aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe erzielen, werden aus dem Index ausgeschlossen (siehe Abschnitt „Verbindliche Elemente“).

Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI#10)

Ein normenbasiertes Screening von Anlagen, das auf der Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UN Global Compact beruht. Unternehmen mit schlechter Performance in Bezug auf diese Standards werden vom Index ausgeschlossen.

Umstrittene Waffen (PAI#14)

Alle Unternehmen, die in jeglicher Form in umstrittene Waffen involviert sind, sind vom Index ausgeschlossen.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder die Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Ziel des Teilfonds ist die Nachbildung des Index, der sich in Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung engagiert, die eine geringere Kohlenstoffbelastung und eine bessere ESG-Performance aufweisen als der breite Markt. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroverse Geschäfte verwickelt sind oder deren negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft.

Der Index ist ein systematischer, regelbasierter proprietärer Index des Indexanbieters. Er setzt sich aus etwa 800 Titeln zusammen, die aus dem Parent-Index ausgewählt wurden, der wiederum sich aus etwa 1500 Titeln zusammensetzt.

Der Index verwendet MSCI-ESG-Ratings, um Unternehmen mit einer erwiesenen Fähigkeit zu erkennen, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu steuern.

Die MSCI ESG-Ratings liefern Informationen, Analysen und Bewertungen darüber, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umgehen. MSCI ESG-Ratings stellen ein Gesamt-ESG-Rating für Unternehmen auf einer Sieben-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“ bereit. Darüber hinaus stellen MSCI ESG-Ratings Scores und Perzentile bereit, die angeben, wie gut ein Unternehmen bei den Hauptthemen im Vergleich zu seinen Branchenmitbewerbern abschneidet. Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen die Unternehmen mindestens ein MSCI ESG Rating von „BB“ aufweisen.

Darüber hinaus verwendet der Index eine Reihe von Ausschlüssen, die auf den ESG-Werten basieren. Diese Ausschlüsse werden weiter unten im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher erläutert.

Des Weiteren bewertet der Indexanbieter die Wertpapiere anhand eines kombinierten ESG-Scores, um sowohl das aktuelle ESG-Profil als auch die Entwicklung dieses Profils (Rating-

Trend) zu reflektieren. Der Trend des ESG-Ratings spiegelt die Veränderung des ESG-Ratings von einer Berichtsperiode zur anderen wider. Der Rating-Trend zeigt eine positive Bewertung, wenn das ESG-Rating der Wertpapiere heraufgestuft und eine negative Bewertung, wenn es herabgestuft wird. Dieser kombinierte ESG-Score wird dann auf die verbleibenden, nach Marktkapitalisierung gewichteten, Wertpapiere angewandt, um die finale Gewichtung der Indexbestandteile zu bestimmen.

Der Index wird vierteljährlich zum Ende des letzten Geschäftstages im Februar, Mai, August und November neu gewichtet. Im Rahmen der Neugewichtung werden die Ausschlüsse bestimmt und die Gewichtungen der Indexbestandteile aktualisiert. Der Teilfonds wird zur gleichen Zeit neu gewichtet, um sicherzustellen, dass er jederzeit den Index nachbildet.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Um sich für die Aufnahme in den Index zu qualifizieren, müssen die Unternehmen mindestens ein MSCI ESG-Rating von „BB“ aufweisen.
- Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen die Unternehmen außerdem einen Kontroversen-Score von 3 oder höher aufweisen.
- ESG-Ausschlüsse basieren auf den Aktivitäten der Unternehmen und werden vorgenommen, wenn die Unternehmen im Rahmen ihrer Betriebstätigkeit unter anderem in folgenden Aktivitäten engagiert sind (oder unter dem angegebenen Schwellenwert liegen):
 - Konventionelle und umstrittene Waffen
 - Private Feuerwaffen
 - Stammzellenforschung
 - Glücksspiel (Inhaber oder Betreiber von Glücksspieleinrichtungen. Alle Unternehmen, die mindestens 10 % ihrer Gesamteinnahmen aus Aktivitäten im Bereich Glücksspiel erzielen.)
 - Erwachsenenunterhaltung (Alle Unternehmen, die als Produzent, Regisseur oder Herausgeber von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Unternehmen, die mindestens 10 % ihrer Erlöse aus dem Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen der Erwachsenenunterhaltung erzielen.)
 - Schwangerschaftsabbruch und Verhütungsmittel
 - Tierversuche
 - Tabakerzeugnisse (Alle Hersteller. Einzelhändler, die mindestens 10 % ihrer Erlöse aus dem Vertrieb von Tabakerzeugnissen erzielen.)
- Ausschlüsse im Bereich der Umweltverträglichkeit aufgrund der folgenden Tätigkeiten:
 - Förderung von Kraftwerkskohle (> 5 % der Umsatzerlöse)
 - Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle (> 5 % der Umsatzerlöse)
 - Aus Kraftwerkskohle erzeugte Elektrizität (> 10 %)
 - Besitz von Kraftwerkskohle-Reserven
 - Unkonventionelles Öl und Gas(> 5 % der Umsatzerlöse)
 - Arktisches Öl und Gas (> 5 % der Umsatzerlöse)
- Darüber hinaus werden die Bestandteile des Parent-Index nach ihrer Treibhausgasintensität bewertet; die größten 20 % der Emissionstreiber werden aus dem Index ausgeschlossen.
- Die Bestandteile des Parent-Index werden auch nach ihren potenziellen Emissionen, die aus den Reserven fossiler Brennstoffe entstehen können, pro Dollar Marktkapitalisierung geordnet. Wertpapiere werden so lange ausgeschlossen, bis die kumulierten potenziellen Kohlenstoffemissionen der ausgeschlossenen Wertpapiere 50 % des Parent-Index erreichen.

Eine **gute Unternehmensführung** umfasst solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Bestandteile des Parent-Index werden nach ihrer Treibhausgasintensität bewertet; die größten 20 % der Emissionstreiber werden aus dem Index ausgeschlossen.

Am 28. Februar 2023 enthielt der Parent-Index insgesamt 1.509 Titel, während der Fondsindex aus 816 Unternehmen bestand – er war also um fast 46 % reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Indexanbieter bewertet Kontroversen betreffend die negativen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und des UNGC in Einklang steht. Er bewertet Kontroversen auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ die schwerwiegendste Kontroverse darstellt.

Zu den spezifischen Bereichen der Unternehmensführung, die von diesen Bewertungen erfasst werden, gehören Kontroversen im Zusammenhang mit Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen, umstrittenen Investitionen, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft.

Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen die Unternehmen einen Kontroversen-Score von 3 oder höher aufweisen; um im Index zu bleiben, muss der Kontroversen-Score konstant über 0 liegen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts sind nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet; dies umfasst Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Derivate.

Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, verpflichtet sich der Teilfonds außerdem, mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen zu investieren. Davon sollen mindestens 10 % ein Umweltziel aufweisen (nicht mit der EU-Taxonomie konform).

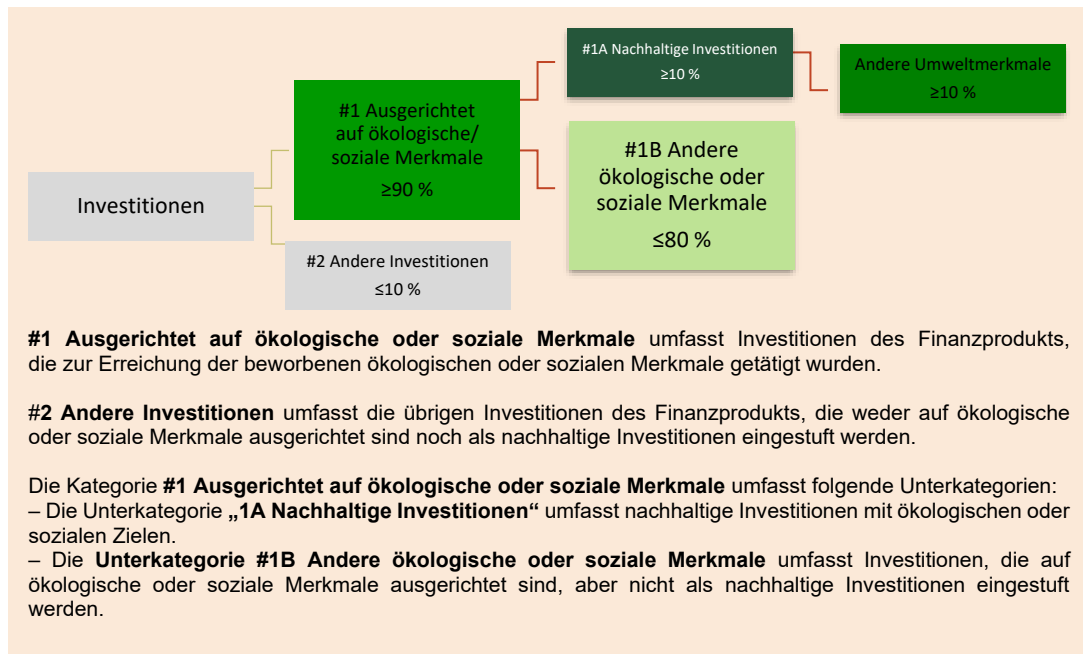
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigstmöglichen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁴ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Taxonomekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es sind 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

²⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltiger Anlagen beträgt 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzstandards?

Unter „2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja, der MSCI World Universal Select Catholic Principles and Low Carbon Index.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Indexanbieter überprüft vierteljährlich den Index und bestimmt dabei die Ausschlüsse. Die Prüfung erfolgt zeitgleich mit den regelmäßigen halbjährlichen und vierteljährlichen Indexüberprüfungen der MSCI Global Investable Market Indexes. Die Änderungen werden zum Ende des letzten Geschäftstages im Februar, Mai, August und November vorgenommen.

Für die Neugewichtung des Index verwendet der Indexanbieter die ESG-Researchdaten von MSCI (unter anderem das MSCI Business Involvement Screening Research). Dies wird zum Ende des Monats, vor den Indexüberprüfungen, durchgeführt.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Bitte beachten Sie die Antwort auf die Frage „Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?“.

Der Anlageverwalter wird den Index passiv nachbilden, indem er in die Aktienpositionen des Index in denselben oder sehr ähnlichen Anteilen wie die Gewichtungen der Indexbestandteile investiert. Der Teilfonds wird vierteljährlich in Übereinstimmung mit dem Index neu gewichtet. Alle Änderungen des Index werden auch im Teilfonds, zeitgleich mit ihrer Umsetzung im Index, durchgeführt.

Der Anlageverwalter überwacht den Teilfonds regelmäßig, um sicherzustellen, dass er laufend an die Benchmark-Strategie angepasst wird.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Breite Marktindizes sind nach Marktkapitalisierung gewichtet, außer Größe und Investierbarkeit gibt es keine weiteren Ausschlusskriterien.

Der Index soll die Performance von Unternehmen abbilden, die eine geringere Kohlenstoffbelastung und eine höhere ESG-Performance als der breite Markt aufweisen, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die in umstrittenen Geschäftsfeldern wie unter anderem Waffen, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Der Index berücksichtigt auch die römisch-katholischen Grundsätze und sozialen Werte, indem er Unternehmen ausschließt, die in Bereichen wie Schwangerschaftsabbruch, Verhütungsmittel, Stammzellenforschung und Tierversuche verwickelt sind.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen sind unter den folgenden Links zu finden:

[MSCI World Select Catholic Principles ESG Universal und Low Carbon Index](#)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.

www.franklintempleton.ie/40161

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN MSCI EMERGING MARKETS PARIS ALIGNED CLIMATE UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin MSCI Emerging Markets Paris Aligned Climate UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, ist jeder Geschäftstag – mit Ausnahme von Tagen, an denen ein Markt, an dem Wertpapiere des jeweiligen Index notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist und infolgedessen 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur dann erfolgt, wenn die Märkte, auf denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste solcher geschlossenen Markttage für jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird) und/oder an solchen anderen Tagen, die die Verwaltungsratsmitglieder festlegen und dem Verwalter sowie den Anteilinhabern im Voraus mitteilen, wobei mindestens ein Handelstag alle 14 Tage vorgesehen sein muss.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag. Für Sachzeichnungen und -rücknahmen: 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	MSCI EM Climate Paris Aligned PAB Index – NR
Indexanbieter	MSCI
Investmentmanager	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited
ISIN	IE000QLV3SY5
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,18 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Website	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Der Teilfonds zielt darauf ab, ein Engagement bei chinesischen Large- und Mid-Cap-Aktien mit Ausrichtung auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index basiert auf dem MSCI Emerging Markets Index, seinem übergeordneten Index, und enthält Large- und Mid-Cap-Titel aus 27 Schwellenländern. Der Index soll Anleger unterstützen, die ihr Engagement in von Übergangsrisiken und physischen Risiken des Klimawandels betroffenen Titeln reduzieren wollen und dabei gleichzeitig Chancen aus dem Übergang zu einer weniger kohlenstoffintensiven Wirtschaft nutzen und sich am Pariser Klimaschutzübereinkommen orientieren möchten. Der Index ist so konzipiert, dass er die Verordnung hinsichtlich der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte (EU PAB) (Verordnung (EU) 2019/2089) (die „**PAB-Verordnungen**“)²⁵ einhält.

Der Index umfasst die Empfehlungen der Taskforce „Klimabezogene Finanzinformationen“ (Taskforce on Climate-related Financial Disclosures, TCFD) und ist darauf ausgerichtet, die Mindeststandards der PAB-Verordnungen zu übertreffen. Der Index ist so konzipiert, dass er dem 1,5-Grad-Ziel für den Klimaschutz entspricht – er folgt dem Ansatz MSCI Climate Value-at-Risk und legt Wert auf eine „Selbstdekarbonisierung“ von 10 % pro Jahr. Der Index zielt darauf ab, das physische Risiko extremer Wetterereignisse um mindestens 50 % zu reduzieren und die Indexgewichtung von „Braun“ auf „Grün“ zu verlagern. Dafür bedient sich der Index des MSCI Low Carbon Transition Score (der die Risikoexposition sowie das Management von Risiken und Chancen der Unternehmen in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bewertet) und schließt Unternehmen aus, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen. Ferner zielt der Index – relativ zum übergeordneten Index – auf eine Übergewichtung von Unternehmen ab, die an Chancen durch den Klimawandel beteiligt sind, und strebt eine Untergewichtung von Unternehmen an, die den Übergangsrisiken des Klimawandels ausgesetzt sind. Und schließlich möchte der Index die Gewichtung von Unternehmen reduzieren, die als starke CO₂-Emittenten mit Emissionen aus Scope 1, 2 und 3²⁶ (Beschreibung siehe PAB-Vorschriften) ermittelt wurden, und die Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen CO₂-Reduktionszielen steigern. Gleichzeitig soll gegenüber dem übergeordneten Index sowohl ein geringer Tracking Error als auch eine geringe Umschichtungsquote erzielt werden. Diese

²⁵ Anleger sollten beachten, dass weitere hilfreiche Informationen im detaillierten Bericht der Technischen Expertengruppe verfügbar sind, der den PAB-Verordnungen zugrunde liegt. Dieser ist gemeinsam mit einer kurzen Zusammenfassung unter www.europa.eu/info erhältlich.

²⁶ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz des Emittenten befinden oder von ihm kontrolliert werden (z. B. direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch Fahrzeuge, die sich in dessen Besitz befinden, verursachte Emissionen). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Heizung und Kühlung, die der Emittent nutzt. Unter Scope 3 fallen alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten verursacht werden (z. B. Emissionen aus den durch einen Emittenten genutzten Produkten oder Dienstleistungen, dem Abfallmanagement, dem Berufsverkehr und den Dienstreisen der Beschäftigten sowie aus dem Vertrieb und Transport der Produkte des Emittenten oder aus seinen Investitionen).

Kriterien werden auf mindestens 90 % der Bestandteile des übergeordneten Index angewendet, sodass die Treibhausgasintensität²⁷ des Index im Vergleich zum übergeordneten Index um mindestens 20 % reduziert werden kann.

Bestimmte Titel des übergeordneten Index sind gemäß den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte aus dem Universum der infrage kommenden Aktien ausgenommen. Ausgeschlossen sind Wertpapiere von Unternehmen, die Umsatz mit der Exploration oder Verarbeitung von Kohle, Öl und Gas oberhalb der in den PAB-Verordnungen festgelegten Schwellenwerte erzielen. Gleiches gilt für Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung auf Basis von thermischer Kohle, flüssigen Brennstoffen und Erdgas erzielen. Darüber hinaus sind Unternehmen, die im übergeordneten Index enthalten sind, jedoch nicht die Grundsätze des [Global Compact der Vereinten Nationen](#) – eines globalen Pakts, um Unternehmen weltweit zu einer nachhaltigen und sozial verantwortlichen Politik zu ermutigen – berücksichtigen oder an Tabakerzeugnissen oder umstrittenen Waffen wie etwa Landminen und Streumunition beteiligt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird halbjährlich im Mai und November neu gewichtet. Bei jeder halbjährlichen Anpassung wird der Index einem Optimierungsprozess unterzogen und neu zusammengestellt. Dieser Prozess ist darauf ausgerichtet, Replizierbarkeit und Investierbarkeit zu erzielen sowie den Tracking Error gegenüber dem übergeordneten Index zu minimieren (unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Vorgaben für Übergangsrisiken und physische Risiken sowie für Übergangschancen).

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, erhalten Sie unter:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes_Methodology_August2021.pdf
(Regeln)

<https://www.msci.com/constituents> (Bestandteile)

<https://www.msci.com/documents/10199/79e915c9-b287-8de9-6faf-43716b115894> (Wertentwicklung)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Nachbildungs- und Optimierungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Der Index ist zwar allgemein gut diversifiziert, aufgrund des Marktes, den er abbildet, enthält jedoch von ein und demselben Emittenten begebene Bestandteile, die mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenze erlaubt es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Indexkomponenten von demselben Emittenten zu halten, die bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen

²⁷ Bei der Treibhausgasintensität handelt es sich um die absoluten Treibhausgasemissionen (ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalenten) geteilt durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (Summe der Marktkapitalisierung der Stamm- und Vorzugsaktien und des Buchwerts der gesamten Schulden und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, ohne Abzug der Barmittel oder Barmitteläquivalente, ausgedrückt in Euro).

können, und im Falle eines einzigen Bestandteils bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Wertpapieren halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn sie ein Engagement bieten, das dem bestimmter Indexwertpapiere (bei ähnlichem Risikoprofil) ähnlich ist: (i) Aktien (wie Stammaktien oder Vorzugsaktien); und (ii) Depositary Receipts (hierbei handelt es sich um von Finanzinstituten begebene Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem beim Finanzinstitut hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool bescheinigen), in die keine Derivate oder Hebelung eingebettet sein werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Ferner kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit Wertpapiere halten, die unter bestimmten Umständen keine Indexwertpapiere sind, z. B. wenn Unternehmen Maßnahmen in Bezug auf Indexwertpapiere durchführen und Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Optionsscheine an den Teilfonds ausgeben oder wenn Wertpapiere aus dem Index gestrichen wurden, es dem Teilfonds aber aufgrund der Marktbedingungen nicht möglich ist, diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Ausschlusses aus dem Index zu verkaufen. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Wertpapiere so bald wie möglich im besten Interesse der Anteilsinhaber zu verkaufen.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Aktienindex-Futures und Aktien-Futures werden genutzt, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte und Futures und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index.

Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZEN (SUSTAINABLE FINANCE)

Wie vorstehend beschrieben, ist der Teilfonds bestrebt, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 zu fördern. Nähere Einzelheiten darüber, wie die Anlageverwaltungsgesellschaft auf Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Integration für den Teilfonds eingeht, können Anleger auch dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „Nachhaltige Finanzen“ des Prospekts entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund Abweichungen von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Konzentrationsrisiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile werden an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra, zur London Stock Exchange und zur Borsa Italiana wurde bzw. wird eingereicht.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

DER TEILFONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“), EINEM MIT MSCI VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM SEINER INFORMATIONSANBIETER ODER EINER SONSTIGEN PARTEI, DIE AN DER AUFLEGUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT IST ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHT (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“), NICHT GEFÖRDERT, UNTERSTÜTZT, VERTRIEBEN ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, FÜR DEREN VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DEM VERWALTER EINE LIZENZ ERTEILT WURDE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT DER ICAV ODER INHABERN DER ANTEILE ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEN TEILFONDS IM BESONDEREN ODER FÜR DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE WERTENTWICKLUNG DER ENTSPRECHENDEN AKTIENMÄRKTE NACHZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND GESCHÄFTLICHEN BEZEICHNUNGEN UND DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESER TEILFONDS ODER DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BEDÜRFNISSE DER ICAV ODER VON INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DEN ZEITPUNKT, DIE PREISE ODER DIE MENGEN DIESER AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL BZW. DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESER TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR AN SOLCHEN ENTSCHEIDUNGEN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESER TEILFONDS IRGEND EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DER ICAV ODER INHABERN VON ANTEILEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN.

AUCH WENN MSCI INFORMATIONEN, DIE IN DIE MSCI-INDIZES AUFGENOMMEN ODER BEI DER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES VERWENDET WERDEN, AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI FÜR VERLÄSSLICH HÄLT, GEWÄHRLEISTET ODER GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ERTEILT AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DIE ICAV, DER TEILFONDS, INHABER DER ANTEILE ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER ERTEILT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN UNTERLIEGEN DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENS-

ERSATZFORDERUNGEN MIT STRAFCHARAKTER (PUNITIVE DAMAGES), FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE KENNTNIS DAVON HATTEN, DASS SOLCHE SCHÄDEN ENTSTEHEN KÖNNTEN.

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts:

MSCI Emerging Markets Paris
Aligned Climate UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):

254900TC8K24IWIZL578

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:



0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Taxonomie



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen Merkmale:

- Unterstützung der Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und
- Ausrichtung der Investitionen am Pariser Klimaabkommen.

Der Index folgt den Paris-Aligned Benchmark (PAB)-Vorschriften, die Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Ausrichtung von Investitionen am Pariser Klimaabkommen unterstützen sollen. Der Index bildet die Performance geeigneter US-amerikanischer Beteiligungspapiere ab, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie insgesamt mit einem Klimaszenario von 1,5 °C globaler Erwärmung vereinbar sind und mehrere andere klimabezogene Ziele erreichen. Der Index wendet auch Ausschlüsse basierend auf der Beteiligung von Unternehmen an bestimmten Geschäftsaktivitäten, der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und einem etwaigen Bezug zu ESG-Kontroversen an. Folglich unterstützt der Index die Umweltziele der EU, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, und sieht Maßnahmen vor, die sicherstellen, dass Wertpapiere, die diese Ziele erheblich beeinträchtigen könnten, ausgeschlossen werden.

Da der Teilfonds so konzipiert ist, dass er den Index genau nachbildet, ermöglichen die vom Indexanbieter durchgeführten und bereitgestellten Umweltbewertungen eine genaue Bewertung des Teilfonds.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Treibhausgasintensität von Wertpapieren im Index, gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, bestehen entweder darin, in Unternehmen zu investieren, die Lösungen zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels anbieten oder die eine Klimapolitik aufgestellt und sich Ziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen gesetzt haben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Index verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

Alle Indexbestandteile werden auf eine etwaige erhebliche Beeinträchtigung überprüft. Die Indexmethodik sieht Ausschlüsse vor, die das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die eine erhebliche Beeinträchtigung bewirken, erheblich reduzieren. Diese Ausschlüsse sind in dem Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie näher ausgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und andere Datenpunkte, die vom Index als stellvertretend für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angesehen werden, werden verwendet, um Emittenten aus dem Index auszuschließen, von denen angenommen wird, dass sie erheblichen Schaden verursachen.

Dies wird durch den Index erreicht, indem:

- (i) sichergestellt wird, dass das Niveau der THG-Emissionen (Scope 1, 2 & 3) des Index, gemessen mithilfe der Berechnung der THG-Intensität, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, mindestens 50 % niedriger ist als beim MSCI Emerging Markets Index, seinem Mutterindex, und die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 10 % reduziert wird,
- (ii) Unternehmen ausgeschlossen werden, auf die die im Abschnitt zu den verbindlichen Kriterien weiter unten beschriebenen Kriterien zutreffen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Dies wird dadurch erreicht, dass der Indexanbieter Kontroversen über die nachteiligen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung bewertet. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und des UNGC in Einklang steht. Er bewertet Kontroversen auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ die schwerwiegendste Kontroverse darstellt.

Der Rahmen ist Stakeholder-basiert und deckt die fünf Kategorien/Säulen des Stakeholder Impact ab, die sich auf 28 Indikatoren stützen. Zu den spezifischen Säulen im Bereich „Soziales“ gehören Menschenrechte und Gemeinschaft sowie Arbeitsrechte und Lieferkette. Die Indikatoren der einzelnen Säulen sind nachstehend aufgeführt.

Menschenrechte und Gemeinschaft	Arbeitsrechte und Lieferkette
• Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften • Menschenrechtsbelange • Freiheitsrechte • Sonstiges	• Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen • Gesundheit und Sicherheit • Tarifverhandlungen und Gewerkschaften • Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft • Kinderarbeit • Arbeitsbedingungen in der Lieferkette • Sonstiges

Der Index schließt alle Unternehmen mit einem Kontroversen-Score von 0 aus.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[MSCI ESG Controversies Factsheet](#)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Teilfonds bildet den Index nach.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Teilfonds ist ein Engagement in Schwellenländeraktien mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung, die aus dem Mutterindex ausgewählt werden und die auf den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ausgerichtet sind. Der Mutterindex für Schwellenländer-Beteiligungspapiere mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung. Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index nachzubilden.

Der Index wurde entwickelt, um Investoren zu unterstützen, die ihre Exponierung gegenüber Übergangs- und physischen Klimarisiken reduzieren und Chancen nutzen möchten, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, bei gleichzeitiger Ausrichtung am Pariser Klimaabkommen. Der Index ist so aufgebaut, dass er den PAB-Vorschriften entspricht.

Der Index berücksichtigt die Empfehlungen der [Taskforce on Climate-related Financial Disclosures](#) und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der PAB-Vorschriften übererfüllt. Der Index ist auf das Klimaszenario von 1,5 °C unter Verwendung des [MSCI Climate Value-at-Risk](#) und eine „Selbstdekarbonisierung“ von 10 % jährlich ausgerichtet.

Der Index zielt darauf ab, das physische Risiko extremer Wetterereignisse um mindestens 50 % zu reduzieren und die Gewichtung des Index von „braun“ zu „grün“ zu verlagern, unter Verwendung des MSCI Low Carbon Transition Score (der die Exponierung der Unternehmen in Bezug auf Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und deren Management misst) und durch Ausschluss der Kategorien von Unternehmen, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen haben.

Darüber hinaus zielt der Index im Vergleich zum Mutterindex darauf ab, Unternehmen, denen sich Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel bieten, überzugewichten und Unternehmen, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel ausgesetzt sind, unterzugewichten. Schließlich zielt der Index darauf ab, die Gewichtung von Unternehmen zu reduzieren, die anhand der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, als starke CO₂-Emittenten eingestuft sind, und die Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen CO₂-Reduktionszielen zu erhöhen, während gleichzeitig ein moderater Tracking Error und ein geringer Umschlag im Vergleich zum Mutterindex angestrebt werden.

Der Index wird halbjährlich im Mai und November neu gewichtet. Bei jeder halbjährlichen Überprüfung wird der Index unter Anwendung eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, der darauf abzielt, die Nachbildung und Investierbarkeit zu gewährleisten sowie den Tracking Error im Vergleich zum Mutterindex zu minimieren, vorbehaltlich der oben beschriebenen Vorgaben hinsichtlich der Ziele für das Übergangsrisiko und das physische Risiko sowie der Ziele für die mit dem Übergang verbundenen Chancen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Index ist so aufgebaut, dass er alle Kriterien der PAB-Vorschriften erfüllt, einschließlich der Baseline- und tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse.

- Die THG-Emissionen des Index, die anhand der THG-Intensität, gemessen an den in den PAB-Vorschriften beschriebenen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, bewertet werden, müssen mindestens 50 % unter denen des MSCI Emerging Markets Index, dem Mutterindex des Index, liegen. Die Gesamt-THG-Intensität des Index muss zudem jährlich um 10 % reduziert werden.
- Der Index schließt die folgenden Unternehmen aus:
 1. **Umstrittene Waffen**

Alle Unternehmen, die an jeglichen Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind. Dazu gehören alle Hersteller von Waffen und Schlüsselkomponenten der Waffen. Das schließt alle Unternehmen ein, die indirekt an einem anderen Unternehmen beteiligt sind, das kontroverse Waffen herstellt, wobei die Höhe der Beteiligung vom Indexanbieter festgelegt wird.
 2. **ESG-Kontroversen**

Alle Unternehmen, die mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf ESG-Belange konfrontiert sind, wie in der Methodik des Indexanbieters definiert.
 3. **Tabak**

Alle Unternehmen, die gemäß der Methodik des Indexanbieters am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
 4. **Umweltschäden**

Alle Unternehmen, die mit sehr schwerwiegenden und schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umweltbelange konfrontiert sind, wie in der Methodik des Indexanbieters definiert.
 5. **Förderung von Kraftwerkskohle**

Alle Unternehmen, die mindestens 1 % ihrer (gemeldeten oder geschätzten) Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Raffination von Kraftwerkskohle (einschließlich Braunkohle, bituminöse Kohle, Anthrazitkohle und Kesselkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielen, mit Ausnahme der Umsatzerlöse aus metallurgischer Kohle, Kohle, die für die interne Stromerzeugung abgebaut wird (z. B. im Falle vertikal integrierter Stromerzeuger), unternehmensinternen Verkäufen von geförderter Kraftwerkskohle und aus dem Kohlehandel (entweder gemeldet oder geschätzt).
 6. **Öl & Gas**

Alle Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit öl- und gasbezogenen Aktivitäten erzielen, einschließlich Exploration, Groß-/Einzelhandel, Ausrüstung und Dienstleistungen, Förderung und Produktion, Petrochemie, Pipelines sowie Transport und Raffination, mit Ausnahme von Biokraftstoffproduktion sowie Verkaufs- und Handelsaktivitäten.
 7. **Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle**

Alle Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen.

- Darüber hinaus schließt der Index auch Unternehmen aus, die:
 - mit sehr schwerwiegenden und schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umweltfragen konfrontiert sind, einschließlich Umweltkontroversen wie Schadstoffemissionen, biologische Vielfalt und Landnutzung, Wasserstress und Betriebsabfälle,
 - gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen,
 - nicht die Grundsätze der UN-Menschenrechtserklärung und der Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beachten,
 - mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf das Lohnverhältnis zwischen Männern und Frauen oder die Geschlechtervielfalt konfrontiert sind, und

Der Fonds folgt den Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte, um den Fondsbenennungsrichtlinien der ESMA zu entsprechen.

Diese Dekarbonisierungsanforderungen und die vollständige Liste der Ausschlüsse, wie oben beschrieben, sind verbindlich. Keines dieser Kriterien kann umgangen werden.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt zwar keinen Mindestsatz, aber mit der Index-Methodik wird eine Reduzierung von weit über 20 % erreicht. Der Index wendet eine regelbasierte Methodik an, die sowohl Baseline- als auch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse umfasst. Mithilfe weiterer Parameter werden die Gewichtungen der Bestandteile so angepasst, dass der Index als Ganzes die von den EU Climate Benchmark-Standards gesetzten Ziele erreicht und diese Standards einhält.

Die Reduzierung des investierbaren Universums um mindestens 20 % basiert auf Umweltfaktoren, die Aktien ausschließen, die Erträge aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, Aktien, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel ausgesetzt sind und hohe CO₂-Emissionen verursachen, sowie Aktien, die als umweltschädlich gelten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Indexanbieter bewertet Kontroversen betreffend die negativen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und des UNGC in Einklang steht. Er bewertet Kontroversen auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ die schwerwiegendste Kontroverse darstellt.

Zu den spezifischen Bereichen der Unternehmensführung, die von diesen Bewertungen erfasst werden, gehören Kontroversen im Zusammenhang mit Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen, umstrittenen Investitionen, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft.

Der Index schließt alle Unternehmen mit einem Kontroversen-Score von 0 aus, da sie keine hinreichend starke Governance aufweisen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien nicht einhalten, kommen ebenfalls nicht für den Index in Frage.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

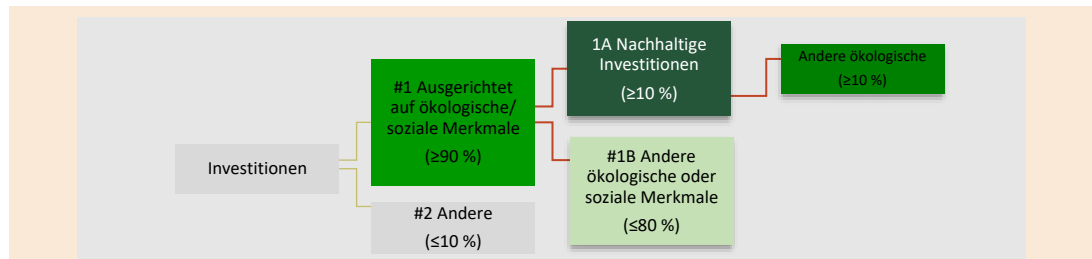
Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil ($\leq 10\%$) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet. Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, investiert werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die **Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁸

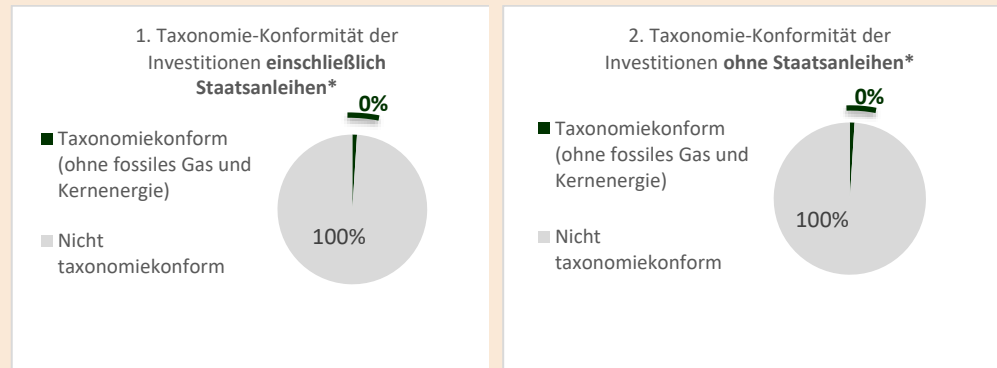
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigstmöglichen

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

²⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der MSCI EM Climate Paris Aligned PAB Index.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Index ist eine EU Paris-Aligned Benchmark nach Maßgabe der PAB-Vorschriften.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die folgenden Kennzahlen erreicht werden:

- Reduzierung der Treibhausgasintensität um mindestens 50 % (gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Treibhausgasemissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben) im Vergleich zum Mutterindex.
- Absolute Dekarbonisierung von 10 % jährlich, gemessen an der Reduzierung der Treibhausgasintensität, bezogen auf das Basisdatum des Index.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der PAB-Vorschriften erfüllt werden.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index ist so aufgebaut, dass er Dekarbonisierungsanforderungen vorsieht, sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Mutterindex, bei dem es sich um einen relevanten breiten Marktindex handelt. Die Indexmethodik sieht auch mehrere tätigkeitsbasierte Ausschlüsse vor, wie oben beschrieben, die im Mutterindex nicht vorgesehen sind.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zur Methodik sind unter folgendem Link zu finden: [MSCI Climate Paris Aligned Indexes Methodology](#)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen werden auf der Website veröffentlicht, sobald dieser ETF aufgelegt wurde.
www.franklintempleton.ie/33309

Franklin Templeton ICAV

Franklin FTSE Developed World UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE Developed World UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme (V) eines Tages, an dem ein Markt, an dem Wertpapiere, die in dem betreffenden Index enthalten sind, notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass insgesamt 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden können. Damit wird sichergestellt, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (vorausgesetzt, dass eine Liste solcher geschlossenen Markttage in Bezug auf jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird), und/oder (VI) ein anderer Tag oder andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegen und der Verwaltung und den Anteilinhabern im Voraus mitteilen kann, vorausgesetzt es findet mindestens ein Handelstag alle zwei Wochen statt.
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE Developed Index - NR
Indexanbieter	FTSE Russell
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE000CVOSY02
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,09 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein breiter, nach der Marktkapitalisierung gewichteter Streubesitz-Index, der große und mittelgroße Unternehmen aus Industrieländern weltweit abbildet. Der Index ist vom FTSE Global Equity Index Series abgeleitet, einem Index, der 98 % der investierbaren Marktkapitalisierung der Welt abdeckt. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, und zwar im März, Juni, September und Dezember.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, finden Sie unter <https://research.ftserussell.com/Analytics/FactSheets/Home/Search/>

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungs- oder Nachbildungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Bieten diese Wertpapiere ein ähnliches Engagement (mit ähnlichen Risikoprofilen) in gewisse Indextitel, dann kann der Teilfonds die folgenden Wertpapierarten halten, die keine Indexbestandteile sind: (i) Aktien (zum Beispiel Stammaktien oder

Vorzugsaktien), und (ii) Aktienzertifikate (also von Finanzinstituten ausgestellte Wertpapiere, die zum Nachweis von Eigentumsansprüchen auf ein bei dem Finanzinstitut hinterlegtes Wertpapier oder einen hinterlegten Wertpapier-Pool dienen). Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „Risiko einer Indexnachbildung“ im Abschnitt „Risikoabwägungen“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Struktur dieses globalen Index mit breiter Marktkapitalisierung bedeuten, dass der Manager nicht in der Lage ist, Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Anlageentscheidungen zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder der Reputation der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Manager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit einem geringeren Risiko und einem geringeren Engagement in jedem einzelnen Wertpapier bietet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. Gemäß seinem Asset Stewardship-Programm kann der Manager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen sprechen.

Weitere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über den der Manager mit Emittenten von Wertpapieren, die von dem Teilfonds gehalten werden, in Nachhaltigkeitsfragen zusammenarbeiten kann, können Anleger dem Abschnitt „*nachhaltige Finanzen*“ im Prospekt entnehmen.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement in Aktien der Industrieländer über einen börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind am 17. April 2026 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von 25 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Anteile wurden an den folgenden Börsen zugelassen: Deutsche Börse, Xetra, die London Stock Exchange und die Borsa Italiana.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. „TMX®“ ist eine Marke der TSX, Inc. und wird von der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

Franklin FTSE Emerging ex China UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE Emerging ex China UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme eines Tages, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (vorausgesetzt, dass eine Liste solcher geschlossenen Markttage in Bezug auf jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird), und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt, vorausgesetztes ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE Emerging ex China Index NR
Indexanbieter	FTSE Russell
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE0006D3PGW3
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,16 % p.a. des Nettoinventarwerts. Die TER enthält bis zum 31. Oktober 2026 einen Gebührenverzicht in Höhe von 0,05 % des Nettoinventarwerts; damit beträgt die effektive TER bis zu diesem Datum bis zu 0,11 % p.a. des Nettoinventarwerts. Der Gebührenverzicht läuft am 31. Oktober 2026 aus. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Schwellenländern weltweit (ohne China) zu ermöglichen.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein breiter, nach der Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der große und mittelgroße Unternehmen aus Industrie- und sekundären Schwellenländern (ohne China) abbildet. Der Index ist von FTSE Global Equity Index Series abgeleitet, einem Index, der 98 % der globalen investierbaren Marktkapitalisierung abdeckt. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, und zwar im März, Juni, September und Dezember.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://research.ftserussell.com/Analytics/FactSheets/Home/Search/> verfügbar.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch sein, dass eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) oder (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Der Index ist zwar allgemein gut diversifiziert, aufgrund des Marktes, den er abbildet, enthält er jedoch von ein und demselben Emittenten begebene Bestandteile, die mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Bestandteilen des Index, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu halten, und im Falle eines einzigen Bestandteils bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann die Nachbildungsmethode anwenden und, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1,00 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit

von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art dieses breiten, nach Marktkapitalisierung gewichteten globalen Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement in Schwellenländeraktien (ohne China) über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind am 117. April 2026 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 25 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag

statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra, der London Stock Exchange und der Borsa Italiana zugelassen.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. „TMX®“ ist eine Marke der TSX, Inc. und wird von der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

Franklin FTSE Emerging Markets UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE Emerging Markets UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen 1. jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (vorausgesetzt, dass eine Liste solcher geschlossenen Markttage in Bezug auf jeden Teilfonds den Anteilinhabern auf Anfrage beim Verwalter zur Verfügung gestellt wird), und/oder 2. jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt, vorausgesetzt es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Index	FTSE Emerging Index – NR
Indexanbieter	FTSE Russell
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Siehe dazu den Abschnitt „ <i>Zusammenfassung der Anteile</i> “ unten.
TER	Bis zu 0,16 % p.a. des Nettoinventarwerts. Die TER enthält bis zum 31. Oktober 2026 einen Gebührenverzicht in Höhe von 0,05 % des Nettoinventarwerts; damit beträgt die effektive TER bis zu diesem Datum bis zu 0,11 % p.a. des Nettoinventarwerts. Der Gebührenverzicht läuft am 31. Oktober 2026 aus. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement bei Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Schwellenländern weltweit zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein breiter, nach der Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der große und mittelgroße Unternehmen aus Schwellenländern abbildet. Der Index ist von FTSE Global Equity Index Series abgeleitet, einem Index, der 98 % der globalen investierbaren Marktkapitalisierung abdeckt. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, und zwar im März, Juni, September und Dezember.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://research.ftserussell.com/Analytics/FactSheets/Home/Search/> verfügbar.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch sein, dass eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) oder (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Der Index ist zwar allgemein gut diversifiziert, aufgrund des Marktes, den er abbildet, enthält er jedoch von ein und demselben Emittenten begebene Bestandteile, die mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Bestandteilen des Index, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu halten, und im Falle eines einzigen Bestandteils bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann die Nachbildungsmethode anwenden und, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 1,00 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit

von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art dieses breiten, nach Marktkapitalisierung gewichteten globalen Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko

Schwellenmarktrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement in Schwellenländeraktien über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von zur Ausschüttung geeignetem Nettoertrag und etwaiger De-minimis-Schwellen beabsichtigen die Verwaltungsratsmitglieder derzeit, Dividenden aus dem Nettoertrag für Anteile der ausschüttenden Anteilsklasse zu erklären. Unter normalen Umständen beabsichtigen die Verwaltungsratsmitglieder, Dividenden vierteljährlich auszuzahlen. Weitere Informationen zu den Dividendenzahlungsterminen finden Sie auf der Website. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen entscheiden können, eine solche Zahlung für die Anteile nicht vorzunehmen.

Der Nettoertrag der thesaurierenden Anteilsklasse wird einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Anteilsklasse berücksichtigt.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende und der ausschüttende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile der ausschüttenden Klasse sind vom 17. April 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 16. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile der ausschüttenden Klasse zu einem Preis von ca. 33 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage

zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra, der London Stock Exchange und der Borsa Italiana zugelassen.

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILKLASSEN			
ART DER ANTEILKLASSE	BEZEICHNUNG DER ANTEILKLASSE	ANTEILKLASSENWÄHRUNG	ISIN
Thesaurierende Klasse	Franklin FTSE Emerging Markets (Acc)	USD	IE0004I037N4
Ausschüttende Klasse	Franklin FTSE Emerging Markets (Dis)	USD	IE000GTF7GF4

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. „TMX®“ ist eine Marke der TSX, Inc. und wird von der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

Franklin FTSE Japan UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE Japan UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	JPY
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (i) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (ii) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE Japan Index – NR
Indexanbieter	FTSE Russell
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE000YZ342D1 IE000D0T0BO1 IE0000TCWM60
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.

Verfügbare Anteile	Derzeit sind drei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „ <i>Überblick über die Anteile</i> “.
TER	Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „ <i>Überblick über die Anteile</i> “. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan zu ermöglichen.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein breiter, nach der Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der große und mittelgroße Unternehmen abbildet, die in Japan notiert sind. Der Index ist von FTSE Global Equity Index Series abgeleitet, einem Index, der 98 % der globalen investierbaren Marktkapitalisierung abdeckt. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, und zwar im März, Juni, September und Dezember.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter:

[FTSE Global Equity Index Series Ground Rules \(lseg.com\)](http://www.ftserussell.com);

<https://www.lseg.com/en/ftse-russell/index-resources/constituent-weights>; und

[Suche \(ftserussell.com\)](http://ftserussell.com).

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. In Fällen, in denen eine vollständige Nachbildung des Index nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Wertpapiere

oder der Liquidität bestimmter Wertpapiere im Index), wendet der Teilfonds stattdessen die Optimierungsmethode für die Auswahl von Indexwertpapieren an, um ein repräsentatives Portfolio zusammenzustellen, das eine Rendite bietet, die mit der des Index vergleichbar ist, den Index jedoch nicht mit derselben Genauigkeit nachbildet wie es möglicherweise bei einem Anlagevehikel der Fall ist, das den gesamten Index nachbildet. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Indexwertpapiere. Weitere Informationen zur Verwendung der Optimierungs- oder Nachbildungsmethoden sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Bieten diese Wertpapiere ein ähnliches Engagement (mit ähnlichen Risikoprofilen) in gewisse Indextitel, dann kann der Teilfonds die folgenden Wertpapierarten halten, die keine Indexbestandteile sind: (i) Aktien (zum Beispiel Stammaktien oder Vorzugsaktien), und (ii) Aktienzertifikate (also von Finanzinstituten ausgestellte Wertpapiere, die zum Nachweis von Eigentumsansprüchen auf ein bei dem Finanzinstitut hinterlegtes Wertpapier oder einen hinterlegten Wertpapier-Pool dienen). Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie im Fall von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen bei bestimmten Indexwertpapieren substantiell dasselbe Engagement nach Branche sowie nach Unternehmensmerkmalen bieten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures und Aktienindex-Futures genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Forwards und Futures und deren Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann die Nachbildungs- und Optimierungsmethoden anwenden und, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art dieses breiten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzierung*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am japanischen Aktienmarkt über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf JPY, EUR und USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Anleger sollten beachten, dass die EUR- und USD-Klassen Anteilsklassen mit Währungsabsicherung sein werden.

Anteile sind ab 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 17. April 2026 bis 17.00 Uhr (irische Ortszeit) am 16. Oktober 2026 oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums sind die Anteile der EUR-Klasse und der USD-Klasse zum Gegenwert des Nettoinventarwerts je Anteil der JPY-Klasse am Tag ihrer Ausgabe in der betreffenden Währung der Anteilsklasse erhältlich. Der Zeichnungspreis wird den Anteilsinhabern bei der Ausgabe der Anteile bestätigt. Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum, und in Bezug auf die JPY-Anteile ab dem Datum dieses Nachtrags, werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter

eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra und der London Stock Exchange zugelassen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN				
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN	TER
Thesaurierende Klasse	Franklin FTSE Japan JPY (ACC)	JPY	IE000YZ342D1	Bis zu 0,09 % p.a. des Nettoinventarwerts
Thesaurierende Klasse	Franklin FTSE Japan EUR Hedged (ACC)	EUR	IE000D0T0BO1	Bis zu 0,14 % p.a. des Nettoinventarwerts
Thesaurierende Klasse	Franklin FTSE Japan USD Hedged (ACC)	USD	IE0000TCWM60	Bis zu 0,14 % p.a. des Nettoinventarwerts

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. „TMX®“ ist eine Marke der TSX, Inc. und wird von der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

Franklin FTSE Saudi Arabia UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin FTSE Saudi Arabia UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (i) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (ii) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	FTSE Saudi Arabia 30/18 Capped Index – NR
Indexanbieter	FTSE Russell
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE000C7DDDX4
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.

Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,39 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Saudi-Arabien zu ermöglichen.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein breiter, nach der Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der große und mittelgroße Unternehmen abbildet, die in Saudi-Arabien ansässig oder notiert sind. Der Index ist von FTSE Global Equity Index Series abgeleitet, einem Index, der 98 % der globalen investierbaren Marktkapitalisierung abdeckt. Der Index wird vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Um eine übermäßige Konzentration auf einzelne Unternehmen zu verhindern, wird für die Bestandteile vierteljährlich eine Obergrenze durchgesetzt, sodass maximal 30 % der Gewichtung des Index auf ein einzelnes Unternehmen entfallen darf und das nächstgrößere Unternehmen eine Gewichtung von maximal 18 % hat.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter:

[Alle Index-Factsheets | LSEG](#)

und

[Indexbestandteile und Gewichtungen | LSEG](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch sein, dass eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) oder (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Der Index ist zwar allgemein gut diversifiziert, aufgrund des Marktes, den er abbildet, enthält er jedoch von ein und demselben Emittenten begebene Bestandteile, die mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Bestandteilen des Index, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu halten und eine Position von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in einem Bestandteil des Index aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen (d. h. wenn der Emittent einen ungewöhnlich großen Anteil des Marktes repräsentiert, den der Index abbildet)..

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures und Aktienindex-Futures genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Forwards und Futures und deren Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann die Nachbildungsmethode anwenden und, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,80 % liegen wird.

Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art dieses breiten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie

und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Schwellenmarktrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am arabischen Aktienmarkt über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind am 117. April 2026 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 25 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra und der London Stock Exchange zugelassen.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wurde ausschließlich von Franklin Templeton Investments entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzerngesellschaften (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird auch nicht durch diese gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE Russell Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index gehört. „FTSE®“, „Russell®“, „FTSE Russell®“, „MTS®“, „FTSE4Good®“, „ICB®“ und „The Yield Book®“ sind Marken der jeweiligen Unternehmen der LSE Group und werden von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. „TMX®“ ist eine Marke der TSX, Inc. und wird von der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen darauf oder darin enthaltenen Fehlern oder (b) Anlagen in bzw. dem Betrieb des Teilfonds ergeben. Die LSE Group gibt keinerlei Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der mit dem Teilfonds erzielbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von Franklin Templeton Investments eingesetzt wird, ab.

Franklin Templeton ICAV

Franklin US Dividend Tilt UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin US Dividend Tilt UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (i) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (ii) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Index	Morningstar US Dividend Enhanced Select Index – NR
Indexanbieter	Morningstar
Anlageverwaltungsgesellschaft	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „ <i>Überblick über die Anteile</i> “.
TER	Bis zu 0,12 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA zu bieten und die Erträge zu maximieren.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index soll ein Portfolio von Aktien mit einer höheren Dividendenrendite als beim Hauptindex, dem Morningstar US Target Market Exposure Index („**Hauptindex**“), bereitstellen und gleichzeitig den voraussichtlichen Tracking Error gegenüber dem Hauptindex begrenzen. Der Index besteht aus US-Large- und Mid-Caps und wurde vom Hauptindex abgeleitet, der die obersten 85 % des US-Markts für investierbare Aktien abbildet. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, und zwar im März, Juni, September und Dezember.

Bei jeder Neugewichtung werden Aktien aus dem Hauptindex ausgewählt und anhand des Morningstar-Risikomodells mit dem Ziel gewichtet, die Dividendenrendite zu maximieren, vorbehaltlich mehrerer Einschränkungen, u. a. Grenzen für: (i) voraussichtlichen Tracking Error gegenüber dem Hauptindex, (ii) Einzeltitelgewichtung und (iii) Sektorgewichtung. Dieser Prozess bewirkt ein „Tilting“ (Neigung) des Index zugunsten derjenigen Bestandteile, die höhere Dividendenrenditen aufweisen, sodass Unternehmen mit höheren Dividendenrenditen im Index im Vergleich zu ihrer Gewichtung im Hauptindex übergewichtet werden. Diese Einschränkungen zielen darauf ab, die Diversifizierung zu verbessern, den Tracking Error gegenüber dem Hauptindex zu begrenzen und die mit der Indexnachbildung verbundenen Transaktionskosten zu senken.

Um die Konzentration innerhalb des Index zu begrenzen, wird die Gewichtung von Aktien auf den niedrigeren der folgenden Werte begrenzt: i) das Dreifache ihrer Gewichtung im Hauptindex oder (ii) ihre Gewichtung im Hauptindex plus 0,5 %. Wertpapiere mit einer Mindestgewichtung von weniger als 0,005 % würden vom Index ausgeschlossen. Um die Abweichung vom Hauptindex zu begrenzen, gilt für die Sektorgewichtungen eine Schwelle von 5 % ihrer Gewichtung im Hauptindex.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter:

[Morningstar US Dividend Enhanced Select | Morningstar Indexes](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch sein, dass eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) oder (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Der Index ist zwar allgemein gut diversifiziert, aufgrund des Marktes, den er abbildet, enthält er jedoch von ein und demselben Emittenten begebene Bestandteile, die mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Bestandteilen des Index, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu halten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Zur effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Währungs-Futures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, einsetzen, zum Beispiel im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen. Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures und Aktienindex-Futures genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Futures und deren Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann die Nachbildungsmethode anwenden und, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,20 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art dieses breiten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf

den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Aktienmarkt über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt und eine gegebenenfalls vorliegende Geringfügigkeitsschwelle überschritten ist, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, Dividenden aus dem Nettoertrag für die ausschüttenden Anteile zu zahlen. Unter normalen Umständen beabsichtigt der Verwaltungsrat eine vierteljährliche Dividendenausschüttung, in der Regel Ende März, Juni, September und Dezember. Weitere Informationen zu den Dividendenzahltagen finden Sie auf der Website. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Zahlung bezüglich der Anteile vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären. Der Nettoertrag für die thesaurierenden Anteile wird einbehalten und spiegelt sich im Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Klasse.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende und ausschüttende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind am 17. April 2026 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 25 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra und der London Stock Exchange zugelassen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN			
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN
Thesaurierende Klasse	Franklin US Dividend Tilt UCITS ETF (Acc)	USD	IE000HSER094
Ausschüttende Klasse	Franklin US Dividend Tilt UCITS ETF (Dis)	USD	IE000Z4OBQK4

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Teilfonds wird von Morningstar, Inc. weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Morningstar gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Fonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit der zugrunde liegenden Indizes zur Nachbildung der allgemeinen Marktentwicklung. Die einzige Beziehung zwischen Morningstar und FTC besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsnamen von Morningstar und der zugrunde liegenden Indizes, die von Morningstar unabhängig von FTC oder den Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet werden. Morningstar ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung der zugrunde liegenden Indizes die Bedürfnisse von FTC oder der Inhaber des Teilfonds zu berücksichtigen. Morningstar ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Preise und der Anzahl der Anteile des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe bzw. des Verkaufs der Anteile des Teilfonds oder die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung, anhand derer die Anteile des Teilfonds in Barmittel umgetauscht werden. Morningstar übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds.

MORNINGSTAR, INC. LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDGLICHE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT UND/ODER AKTUALITÄT DER ZUGRUNDE LIEGENDEN INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AB UND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. MORNINGSTAR GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE FTC, INHABER ODER NUTZER DER FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN MIT DER NUTZUNG DER ZUGRUNDE LIEGENDEN INDIZES ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ERREICHEN SOLLEN. MORNINGSTAR GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN AB, DIE SICH AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG DER ZUGRUNDE LIEGENDEN INDIZES SOWIE HIERIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG BEZIEHEN. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNIMMT MORNINGSTAR KEINE HAFTUNG FÜR KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIEßLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN MORNINGSTAR AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDE.

Franklin Templeton ICAV

Franklin S&P 500 Screened UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin S&P 500 Screened UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	S&P 500 Guarded Index – NR ²⁹
Indexanbieter	S&P.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE0006FAD976
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.

²⁹ Der Teilfonds bildet die Nettogesamtrendite-Version des Index („NR“) ab, bei der von der Wiederanlage der Dividenden ausgegangen wird, die (nach Abzug von Steuern) von den dem Index zugrunde liegenden Aktien gezahlt werden.

TER	Bis zu 0,09 % p.a. des Nettoinventarwerts.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Das Ziel des Teilfonds besteht darin, ein Engagement in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung in den USA zu bieten, wobei der Schwerpunkt auf Aktien liegt, die als ökologisch und sozial verantwortungsbewusst gelten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index basiert auf dem S&P 500 Index (der „**Hauptindex**“), der sich aus Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung in den USA zusammensetzt. Der Index soll die Wertentwicklung der im Hauptindex enthaltenen Unternehmen messen, die die für den Index festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Der Index ist so gestaltet, dass er ein höheres Nachhaltigkeitsprofil durch eine Gesamtreduktion der CO₂-Emissionen und eine Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex erreicht. Der Index zielt darauf ab, den S&P Global ESG Gesamt-Score im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern, indem Unternehmen auf der Grundlage ihrer S&P Global ESG Scores über- oder untergewichtet werden. Der S&P Global ESG Score misst die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf wesentliche ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen und deren Management. Risiken, Chancen und Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie eine erhebliche Auswirkung auf die Gesellschaft oder die Umwelt sowie eine erhebliche Auswirkung auf die Werttreiber, die Wettbewerbsposition und die langfristige Wertschöpfung eines Unternehmens haben. Weitere Informationen zum S&P Global ESG Score finden sich unter [hier](https://www.spglobal.com/esg/solutions/esg-scores-data) (<https://www.spglobal.com/esg/solutions/esg-scores-data>). Diese beruhen auf einer Kombination aus Unternehmensangaben, Medien- und Stakeholder-Analysen, Modellierungsansätzen und einer eingehenden Befragung der Unternehmen im Rahmen des S&P Global Corporate Sustainability Assessment, einer jährlichen Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken von über 13.000 Unternehmen. Weitere Informationen zum S&P Global Corporate Sustainability Assessment finden sich unter [hier](https://www.spglobal.com/esg/csa/?utm_medium=cpc&utm_source=google&utm_campaign=Brand_ESG_Search&utm_term=s&p&global&esg&scores&utm_content=534418150272&gclid=EAlaIqobChMI7eKEtK22hQMvK5HAR3KCQbsEAAYASAAEg_LhXfD_BwE) https://www.spglobal.com/esg/csa/?utm_medium=cpc&utm_source=google&utm_campaign=Brand_ESG_Search&utm_term=s&p&global&esg&scores&utm_content=534418150272&gclid=EAlaIqobChMI7eKEtK22hQMvK5HAR3KCQbsEAAYASAAEg_LhXfD_BwE.

Der Index zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen (gemessen als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensität seiner Bestandteile, bewertet anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen pro USD Unternehmenswert) im Vergleich zum Hauptindex um 10 % zu senken, indem diejenigen Unternehmen übergewichtet

werden, die weniger Treibhausgase als der Durchschnitt ausstoßen. Der Index zielt außerdem darauf ab, den S&P Global ESG Score (gemessen als gewichteter durchschnittlicher S&P Global ESG Score seiner Bestandteile) im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern, indem Unternehmen auf der Grundlage ihrer S&P Global ESG Scores über- oder untergewichtet werden.

Der Index ist bestrebt, den Tracking Error zwischen dem Index und dem Hauptindex zu reduzieren, indem er mehrere Elemente innerhalb der Indexmethodik nutzt. Hierzu zählen unter anderem:

- 1) Gewichtungen der Bestandteile im Hauptindex werden als Basisgewichtung für den Index verwendet.
- 2) Die Abweichung der Gewichtungen der einzelnen Unternehmen vom Hauptindex ist auf +/- 2 % begrenzt.

Die oben genannten Elemente zielen darauf ab, die Gewichtungsunterschiede zwischen dem Index und dem Hauptindex zu begrenzen und somit die Quellen für Unterschiede zwischen den Indizes zu minimieren.

Der Index schließt Unternehmen aus, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben, wie z. B. Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen, Tabak, Klein- und Militärwaffen, Kraftwerkskohle und Ölsanden zu tun haben.

Darüber hinaus sind Unternehmen, die internationale Standards wie den UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet und die Bestandteile werden halbjährlich überprüft. Darüber hinaus werden alle Bestandteile vierteljährlich darauf überprüft, ob sie die ESG-Einschluss- und Ausschlusskriterien für die Aufnahme in den Index weiterhin erfüllen. Unternehmen, die als nicht zulässig eingestuft werden, werden aus dem Index entfernt. Alle Änderungen des Index werden innerhalb des Teilfonds zeitgleich mit ihrer Umsetzung im Index durchgeführt.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter:

[S&P 500 Guarded Index | S&P Dow Jones Indices](#)

und

[methodology-sp-guarded-indices.pdf](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten, begrenzten Umständen, wenn eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist, kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) oder (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Darüber hinaus kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit Wertpapiere halten, die in bestimmten Fällen keine Indexwertpapiere sind, z. B. wenn Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Optionsscheine nach Kapitalmaßnahmen in Bezug auf Indexwertpapiere an den Teilfonds ausgegeben werden oder wenn Wertpapiere aus dem Index entfernt wurden, es dem Teilfonds aber aufgrund der Marktbedingungen nicht möglich ist, diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Ausschlusses aus dem Index zu verkaufen. Der Teilfonds wird sich bemühen, solche Wertpapiere so schnell wie möglich im besten Interesse der Anteilsinhaber zu verkaufen.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Index-Futures, Währungsfutures und Aktien-Futures zur Absicherung oder für ein effizientes Engagement im Index oder in seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, und Index-Futures können für ein Engagement im Index und/oder in seinen Bestandteilen genutzt werden. Forwards und Futures und deren Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert sein oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen, Commercial Paper und kurzlaufende Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungsmethode verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „Risiko einer Indexnachbildung“ im Abschnitt „Risikoabwägungen“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Wie im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschrieben, bewirbt der Teilfonds die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Hauptindex.
- Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex.
- Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben, oder von denen angenommen wird, dass sie gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten.

Gemäß der Index-Methodik fördert der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Aufgrund der Art des Index werden bei Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken im oben beschriebenen Umfang für den Indexaufbau berücksichtigt. Beispielsweise ergab die vom Fondsmanager durchgeführte Bewertung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Teilfonds, dass die Wertentwicklung des Index von erheblicher Volatilität geprägt sein könnte, sollten Unternehmen, in die investiert worden ist, von schwerwiegenden ökologischen oder sozialen Kontroversen betroffen sein. Dies hätte wiederum wesentliche negative Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds. Daher schloss der Indexanbieter Unternehmen vom Index aus, die gegen den UN Global Compact verstießen. Nach Einschätzung des Fondsmanagers verringert dies das Volatilitätspotenzial, da Unternehmen ausgeschlossen werden, die am wahrscheinlichsten in ernsthafte Kontroversen verwickelt sind, welche sich negativ auf den Wert ihrer Wertpapiere auswirken. Weitere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ im Prospekt entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Die Obergrenze liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko

Das mit dem Halten von Fremdwährungen verbundene Risiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die Anteile eine Dividende zu erklären.

Anteile sind am 17. April 2026 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 25 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Die TER des Teilfonds wird bis zu 0,09 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile betragen.

Nähere diesbezügliche Informationen sind dem Abschnitt „*Gebühren und Auslagen*“ des Prospekts zu entnehmen.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra, zur Borsa Italiana und zur London Stock Exchange wurde bzw. wird gestellt.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und Franklin Templeton wurde eine diesbezügliche Nutzungslizenz erteilt. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Lizenzen für die Nutzung der Handelsmarken wurden an SPDJI vergeben und Franklin Templeton erhielt eine Unterlizenz für bestimmte Zwecke. Der Teilfonds wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweils verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der allgemeinen Marktentwicklung. Die einzige Verbindung zwischen S&P Dow Jones Indices und Franklin Templeton im Hinblick auf den Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Bezugnahme auf die Franklin Templeton oder den Teilfonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Franklin Templeton oder der Inhaber des Teilfonds bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Preise und der Anzahl der Anteile des Teilfonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe bzw. des Verkaufs der Anteile des Teilfonds oder die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung, anhand derer Anteile des Teilfonds in Barmittel umgetauscht, ausgehändigt oder zurückgegeben werden. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds. Es kann nicht garantiert werden, dass auf dem Index basierende Anlageprodukte die Indexentwicklung präzise nachbilden oder positive Anlageerträge bieten. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in den Index stellt keine Empfehlung vonseiten S&P Dow Jones Indices im Hinblick auf den Kauf, Verkauf oder den Besitz eines Wertpapiers dar und gilt nicht als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER STELLUNGNAHMEN, DARUNTER MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHMEN (EINSCHLIESSLICH STELLUNGNAHMEN IN ELEKTRONISCHER FORM). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN ODER DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND ENTHÄLT SICH ALLER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH ODER IN BEZUG AUF DIE VON FRANKLIN TEMPLETON, DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER ANHAND DAMIT VERBUNDENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN HAFTEN S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ, DARUNTER GEWINNEINBUSSEN, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER VERLUSTE BEIM FIRMENWERT, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, UNGEACHTET DER ART DES ANSPRUCHS (AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER AUS SONSTIGEM GRUND). NEBEN DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE WEITEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN IRGENDWELCHER VEREINBARUNGEN ODER ABSPRACHEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND FRANKLIN TEMPLETON.

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts: Franklin S&P 500 Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
254900EZ5ZOSA17ODE66

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja		☒ ☐ x Nein	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:	☒ x	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Taxonomie	☒ x	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐		☐	mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen/sozialen Merkmale:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Hauptindex.
- Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Durch die Nachbildung des Index verwendet der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu messen:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen (gemessen als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensität seiner Bestandteile, bewertet anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen pro USD Unternehmenswert) im Vergleich zum Hauptindex.
- S&P Global ESG Scores – Verbesserung des S&P Global ESG Score um mindestens 10 Prozent im Vergleich zum Hauptindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ist die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Erzielung von Erträgen durch Produkte und Dienstleistungen, die den grünen Wandel (durch Abkehr von der Nutzung fossiler Brennstoffe) oder andere umweltfreundliche Aktivitäten wie saubere Energie (z. B. Wind-, Wasser- oder Solarenergie) und Abfallbewirtschaftung (z. B. Wasseraufbereitung, Abfallverwertungsanlagen, Recycling oder ökologische Verpackungen) unterstützen. Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen wird, tragen zu diesen Zielen bei, indem sie Emittenten, deren Produkte und Dienstleistungen diese Ziele unterstützen und die die unten aufgeführten Ausschlusskriterien erfüllen, Mittel und Liquidität zur Verfügung stellen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Indexanbieter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, und bewertet alle Indexbestandteile, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

Die Methodik des Indexanbieters wendet Ausschlusskriterien an, die dazu dienen, alle Emittenten aus dem Index zu entfernen, die als besonders schädlich angesehen werden. Diese Ausschlüsse sind unten im Abschnitt „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“ näher beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) sind Bestandteil der Indexmethodik, um sicherzustellen, dass Emittenten keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben – als für den Teilfonds wesentlich gelten die folgenden PAIs:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)

Alle Unternehmen, die erhebliche Einnahmen aus Kraftwerkskohle (Gewinnung oder Stromerzeugung) oder Ölsanden (Gewinnung) erzielen, sind aus dem Index ausgeschlossen (siehe Abschnitt zu den verbindlichen Elementen).

- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI Nr. 10)

Normenbasiertes Screening, bei dem die Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UN Global Compact überprüft wird. Unternehmen, die in Bezug auf diese Standards schlecht abschneiden, werden aus dem Index ausgeschlossen.

- Umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14)

Alle Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen werden vom Index ausgeschlossen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle Investitionen des Teilfonds stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Dies erreicht der Indexanbieter durch die Anwendung des Sustainalytics Global Standard Screening (GSS) zur Bewertung von Kontroversen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Unternehmen werden wie folgt klassifiziert:

Nicht konform: Unternehmen, die nicht im Einklang mit den Grundsätzen des UNGC und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln.

Watchlist: Unternehmen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie gegen einen oder mehrere Grundsätze verstoßen, und bei denen nicht alle Kriterien für den Status „Nicht konform“ festgestellt oder bestätigt werden konnten.

Konform: Unternehmen, die im Einklang mit den Grundsätzen des UNGC und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln.

Bei jeder Neugewichtung des Index kommen Unternehmen, die als „nicht konform“ eingestuft werden, nicht für die Aufnahme in den Index in Frage.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: [methodology-sp-guarded-indices.pdf](#).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Nachbildung des Index, in denen sich bestimmte, für den Teilfonds als wesentlich erachtete wichtige nachteilige Auswirkungen niederschlagen, im Rahmen der Indexmethodik.

Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)

Alle Unternehmen, die erhebliche Einnahmen aus Kraftwerkskohle (Gewinnung oder Stromerzeugung) oder Ölsanden (Gewinnung) erzielen, sind aus dem Index ausgeschlossen:

- Gewinnung von Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Gewinnung von Ölsanden ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)

Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI Nr. 10)

Normenbasiertes Screening, bei dem die Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UN Global Compact überprüft wird. Unternehmen, die in Bezug auf diese Standards schlecht abschneiden, werden aus dem Index ausgeschlossen.

Umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14)

Alle Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen werden vom Index ausgeschlossen.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Nein

**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Teilfonds strebt eine Nachbildung des Index an. Der Index ist bestrebt:

- die CO-Emissionen um 10 % im Vergleich zum Hauptindex zu reduzieren, indem Unternehmen übergewichtet werden, die weniger Treibhausgase als der Durchschnitt ausstoßen,
- den S&P Global ESG Score um 10 % im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern, indem Unternehmen mit relativ hohen S&P Global ESG Scores übergewichtet bzw. Unternehmen mit relativ niedrigen S&P Global ESG Scores untergewichtet und Unternehmen, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben, ausgeschlossen werden.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index hält.

Die Gewichtungen der Bestandteile im Hauptindex werden als Basisgewichtung für den Index verwendet. Diese werden später auf der Grundlage der vom Indexanbieter durchgeführten Überprüfung, wie die einzelnen Unternehmen zum Ziel der Gesamtreduktion der CO₂-Emissionen um 10 % und der Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex abschneiden, angepasst. Der Index schließt auch Unternehmen aus, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder die Risikotoleranz berücksichtigt werden.

ökologische Auswirkungen haben. Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen, Tabak, Klein- und Militärwaffen, Kraftwerkskohle und Ölsanden sind aus dem Index ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind Unternehmen, die internationale Standards wie den UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet und die Bestandteile werden halbjährlich überprüft. Alle Bestandteile werden jedoch vierteljährlich darauf überprüft, ob sie die ESG-Einschluss- und Ausschlusskriterien für die Aufnahme in den Index weiterhin erfüllen. Unternehmen, die als nicht zulässig eingestuft werden, werden aus dem Index entfernt. Alle Änderungen des Index werden innerhalb des Teilfonds zeitgleich mit ihrer Umsetzung im Index durchgeführt.

Weitere Informationen zum Index finden sich im Abschnitt „Anlagepolitik“ des Nachtrags.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds bildet den Index nach, der anhand verbindlicher Aufnahme- und Ausschlusskriterien aufgebaut wird. Keines dieser Kriterien kann umgangen werden.

- Reduzierung der CO₂-Emissionen um 10 % im Vergleich zum Hauptindex.
- Verbesserung des S&P Global ESG Score um 10 % im Vergleich zum Hauptindex.
- Im Rahmen der auf dem UN Global Compact basierenden Ausschlüsse müssen Unternehmen anhand des Sustainalytics Global Standard Screening (GSS) als „Konform“ oder „Watchlist“ eingestuft sein.
- Im Rahmen der Ausschlüsse auf der Grundlage von Kontroversen werden Unternehmen auf Kontroversen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und Korruption, Betrug, illegalen Geschäftspraktiken, Menschenrechtsfragen, Arbeitsstreitigkeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz, katastrophalen Unfällen und Umweltkatastrophen geprüft. Unternehmen, die im Rahmen der MSA (Media and Stakeholder Analysis) von S&P Global zur Entfernung aus dem Index markiert wurden, können für mindestens ein volles Kalenderjahr nicht wieder in den Index aufgenommen werden.
- ESG-Ausschlüsse auf der Grundlage von Geschäftsaktivitäten betreffen Unternehmen mit direkter geschäftlicher Beteiligung an den folgenden Aktivitäten:
 - umstrittene Waffen, einschließlich Kernwaffen (0 % Umsatzerlöse)
 - Tabakherstellung (0 % Umsatzerlöse)
 - Tabakwaren (verwandte Produkte/Dienstleistungen, Einzelhandelsvertrieb) (≥ 5 % der Umsatzerlöse)
 - Kleinwaffen (Kleinwaffen für zivile Zwecke, nicht zivile Zwecke und Schlüsselkomponenten) (0 % Umsatzerlöse)
 - Kleinwaffen (Einzelhandel/Vertrieb von Kleinwaffen für zivile Kunden) (≥ 5 % der Umsatzerlöse)

- Militärische Aufträge (Waffen, waffennahe Produkte und Dienstleistungen) ($\geq 10\%$ der Umsatzerlöse)
- Ausschlüsse im Bereich der Umweltverträglichkeit aufgrund der folgenden Tätigkeiten:
- Gewinnung von Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Gewinnung von Ölsanden ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Der Index schließt auch Unternehmen aus, die erheblich an einem anderen Unternehmen beteiligt sind (Beteiligung von mindestens 25%), das:
 - einen Bezug zu umstrittenen Waffen, einschließlich Kernwaffen, hat
 - an der Tabakherstellung beteiligt ist
 - an der Herstellung von Kleinwaffen (Kleinwaffen für zivile Zwecke, nicht zivile Zwecke und Schlüsselkomponenten) beteiligt ist

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds wendet keinen Mindestsatz an.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Indexmethodik beinhaltet die Bewertung von Kontroversen betreffend die negativen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, des UNGC, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht. Unternehmen, die vom Indexanbieter als „nicht konform“ eingestuft sind, kommen für den Index nicht infrage.

Der Indexanbieter überprüft Bestandteile, die bei seiner internen Medien- und Stakeholder-Analyse (zu ESG-Risiken) aufgefallen sind, um die potenziellen Auswirkungen kontroverser Unternehmensaktivitäten auf die Zusammensetzung des Index zu bewerten. Wird ein Unternehmen nach einer solchen Überprüfung aus dem Index gestrichen, kommt es für ein volles Kalenderjahr nicht für eine erneute Aufnahme in den Index in Frage.

Zu den spezifischen Bereichen der Unternehmensführung, die von diesen Bewertungen erfasst werden, gehören Kontroversen im Zusammenhang mit Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen, umstrittenen Investitionen, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft.

Der Anlageverwalter hat die Kriterien des Indexanbieters in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung des Index bewertet und wird diese laufend überprüfen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

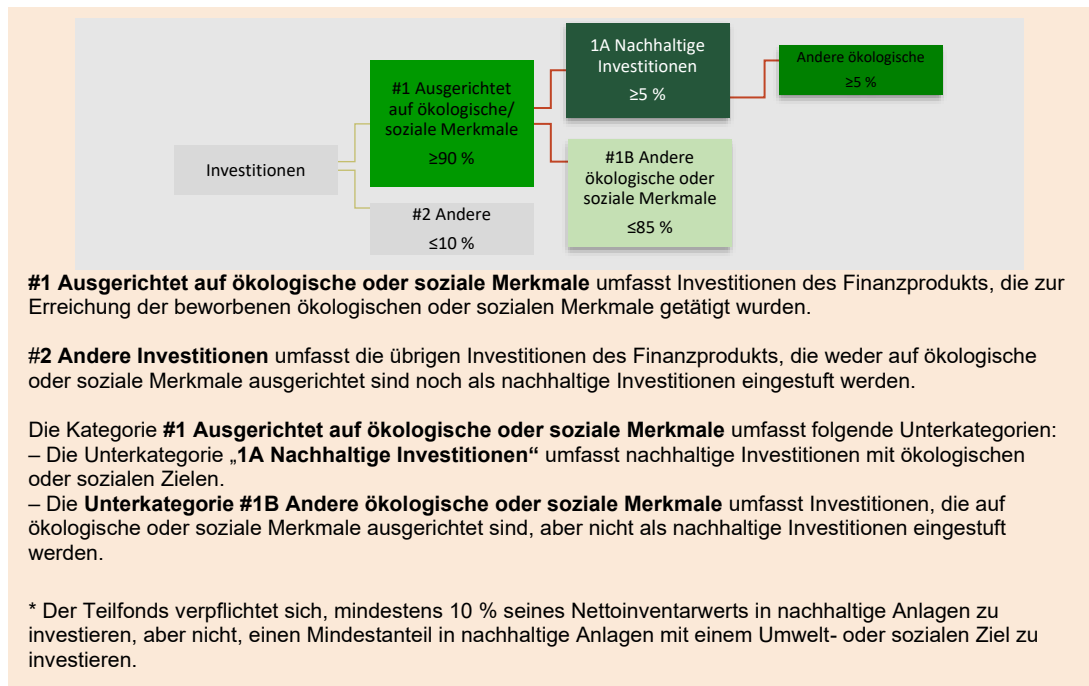
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts sind nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet; dies umfasst Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Derivate.



Für das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Teilfonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

- ☐ Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³⁰ investiert?



Ja

In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

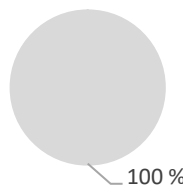
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

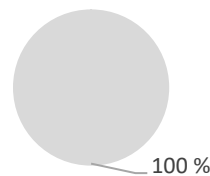
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen



* Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

³⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 5 % seines Nettoinventarwerts in ökologisch nachhaltige Anlagen zu investieren, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind für sozial nachhaltige Investitionen vorgesehen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja, der S&P 500 Guarded Index – NR.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet; die Neugewichtung tritt nach Geschäftsschluss des letzten Geschäftstags im April in Kraft. Bezugsdatum für die Neugewichtung ist der letzte Handelstag im März. Das Referenzuniversum für den Index ist die Zusammensetzung des Hauptindex zu Beginn des nächsten Datums des Inkrafttretens der Neugewichtung.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie weiterhin nach den Ausschlusskriterien auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten und des UNGC infrage kommen. Unternehmen, die als nicht zulässig eingestuft werden, werden mit Wirkung nach Geschäftsschluss des letzten Geschäftstags im April, Juli, Oktober und Januar aus dem Index gestrichen. Bezugsdatum für diese Überprüfung ist der letzte Geschäftstag des Vormonats. Bei einer etwaigen Streichung wird kein Bestandteil in den Index aufgenommen.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Siehe Antwort im Abschnitt „Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?“

Der Anlageverwalter wird den Index passiv nachbilden, indem er in die Aktien, die Bestandteile des Index sind, entsprechend den Gewichtungen der Bestandteile im Index (oder sehr nahe an diesen Gewichtungen) investiert.

Der Anlageverwalter wird den Teilfonds regelmäßig überwachen, um sicherzustellen, dass er kontinuierlich auf die Benchmark-Strategie ausgerichtet ist.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Breite Marktindizes sind nach Marktkapitalisierung gewichtet, außer Größe und Investierbarkeit gibt es keine weiteren Ausschlusskriterien.

Der Index soll die Wertentwicklung eines Unternehmensportfolios abbilden, in dem Unternehmen mit überdurchschnittlich niedrigen Treibhausgasemissionen und einer höheren ESG-Leistung (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) übergewichtet werden, um insgesamt eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 10 % und eine Verbesserung des S&P Global ESG Score um 10 % im Vergleich zum Hauptindex zu erreichen, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, militärischen Waffen und Ölsanden beteiligt sind oder internationale Standards wie den UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht erfüllen.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen sind unter den folgenden Links zu finden:

[S&P 500 Guarded Index | S&P Dow Jones Indices](#)

und

[methodology-sp-guarded-indices.pdf](#)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.

www.franklintempleton.ie/41206

Franklin Templeton ICAV

Franklin S&P World Screened UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin S&P World Screened UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	S&P World Guarded Index – NR ³¹ .
Indexanbieter	S&P.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE0006WOV4I9
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,14 % p.a. des Nettoinventarwerts.

³¹ Der Teilfonds bildet die Nettogesamtrendite-Version des Index („NR“) ab, bei der von der Wiederanlage der Dividenden ausgegangen wird, die (nach Abzug von Steuern) von den dem Index zugrunde liegenden Aktien gezahlt werden.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Das Ziel des Teilfonds besteht darin, ein Engagement in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit zu bieten, wobei der Schwerpunkt auf Aktien liegt, die als ökologisch und sozial verantwortungsbewusst gelten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index basiert auf dem S&P World Index (der „**Hauptindex**“), der sich aus Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung in 24 Industrieländern weltweit zusammensetzt. Der Index soll die Wertentwicklung der im Hauptindex enthaltenen Unternehmen messen, die die für den Index festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Der Index ist so gestaltet, dass er ein höheres Nachhaltigkeitsprofil durch eine Gesamtreduktion der CO₂-Emissionen und eine Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex erreicht. Der Index zielt darauf ab, den S&P Global ESG Gesamt-Score im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern, indem Unternehmen auf der Grundlage ihrer S&P Global ESG Scores über- oder untergewichtet werden. Der S&P Global ESG Score misst die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf wesentliche ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen und deren Management. Risiken, Chancen und Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie eine erhebliche Auswirkung auf die Gesellschaft oder die Umwelt sowie eine erhebliche

Auswirkung auf die Werttreiber, die Wettbewerbsposition und die langfristige Wertschöpfung eines Unternehmens haben. Weitere Informationen zum S&P Global ESG Score finden sich [hier](https://www.spglobal.com/esg/solutions/esg-scores-data) (<https://www.spglobal.com/esg/solutions/esg-scores-data>). Diese beruhen auf einer Kombination aus Unternehmensangaben, Medien- und Stakeholder-Analysen, Modellierungsansätzen und einer eingehenden Befragung der Unternehmen im Rahmen des S&P Global Corporate Sustainability Assessment, einer jährlichen Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken von über 13.000 Unternehmen. Weitere Informationen zum S&P Global Corporate Sustainability Assessment finden sich [hier](https://www.spglobal.com/esg/csa/?utm_medium=cpc&utm_source=google&utm_campaign=Brand_ESG_Search&utm_term=s&p&global&esg&scores&utm_content=534418150272&gclid=EAlaQobChMI7eKEtK22hQMVkG5HAR3KCQbsEAAYASAAEgLhXfD_BwE) (https://www.spglobal.com/esg/csa/?utm_medium=cpc&utm_source=google&utm_campaign=Brand_ESG_Search&utm_term=s&p&global&esg&scores&utm_content=534418150272&gclid=EAlaQobChMI7eKEtK22hQMVkG5HAR3KCQbsEAAYASAAEgLhXfD_BwE).

Der Index zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen (gemessen als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensität seiner Bestandteile, bewertet anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen pro USD Unternehmenswert) im Vergleich zum Hauptindex um 10 % zu senken, indem diejenigen Unternehmen übergewichtet werden, die weniger Treibhausgase als der Durchschnitt ausstoßen. Der Index zielt außerdem darauf ab, den S&P Global ESG Score (gemessen als gewichteter durchschnittlicher S&P Global ESG Score seiner Bestandteile) im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern, indem Unternehmen auf der Grundlage ihrer S&P Global ESG Scores über- oder untergewichtet werden.

Der Index ist bestrebt, den Tracking Error zwischen dem Index und dem Hauptindex zu reduzieren, indem er mehrere Elemente innerhalb der Indexmethodik nutzt. Hierzu zählen unter anderem:

- 1) Gewichtungen der Bestandteile im Hauptindex werden als Basisgewichtung für den Index verwendet.
- 2) Die Abweichung der Gewichtungen der einzelnen Unternehmen vom Hauptindex ist auf +/- 2 % begrenzt.

Die oben genannten Elemente zielen darauf ab, die Gewichtungsunterschiede zwischen dem Index und dem Hauptindex zu begrenzen und somit die Quellen für Unterschiede zwischen den Indizes zu minimieren.

Der Index schließt Unternehmen aus, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben, wie z. B. Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen, Tabak, Klein- und Militärwaffen, Kraftwerkskohle und Ölsanden zu tun haben.

Darüber hinaus sind Unternehmen, die internationale Standards wie den UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet und die Bestandteile werden halbjährlich überprüft. Darüber hinaus werden alle Bestandteile vierteljährlich darauf überprüft, ob sie die ESG-Einschluss- und Ausschlusskriterien für die Aufnahme in den Index weiterhin erfüllen. Unternehmen, die als nicht zulässig eingestuft werden, werden aus dem Index entfernt. Alle Änderungen des Index werden innerhalb des Teilfonds zeitgleich mit ihrer Umsetzung im Index durchgeführt.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter: [S&P World Guarded Index](#) | [S&P Dow Jones Indices](#) und [methodology-sp-guarded-indices.pdf](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten, begrenzten Umständen, wenn eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist, kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) oder (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Darüber hinaus kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit Wertpapiere halten, die in bestimmten Fällen keine Indexwertpapiere sind, z. B. wenn Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Optionsscheine nach Kapitalmaßnahmen in Bezug auf Indexwertpapiere an den Teilfonds ausgegeben werden oder wenn Wertpapiere aus dem Index entfernt wurden, es dem Teilfonds aber aufgrund der Marktbedingungen nicht möglich ist, diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Ausschlusses aus dem Index zu verkaufen. Der Teilfonds wird sich bemühen, solche Wertpapiere so schnell wie möglich im besten Interesse der Anteilsinhaber zu verkaufen.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Index-Futures, Währungsfutures und Aktien-Futures zur Absicherung oder für ein effizientes Engagement im Index oder in seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, und Index-Futures können für ein Engagement im Index und/oder in seinen Bestandteilen genutzt werden. Forwards und Futures und deren Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt sein. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen, Commercial Paper und kurzlaufende Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungsmethode verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,8 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Wie im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschrieben, bewirbt der Teilfonds die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Hauptindex.
- Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex.
- Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben, oder von denen angenommen wird, dass sie gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten.

Gemäß der Index-Methodik fördert der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Aufgrund der Art des Index werden bei Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken im oben beschriebenen Umfang für den Indexaufbau berücksichtigt. Beispielsweise ergab die vom Fondsmanager durchgeführte Bewertung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Teilfonds, dass die Wertentwicklung des Index von erheblicher Volatilität geprägt sein könnte, sollten Unternehmen, in die investiert worden ist, von schwerwiegenden ökologischen oder sozialen Kontroversen betroffen sein. Dies hätte wiederum wesentliche negative Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds. Daher schloss der Indexanbieter Unternehmen vom Index aus, die gegen den UN Global Compact verstießen. Nach Einschätzung des Fondsmanagers verringert dies das Volatilitätspotenzial, da Unternehmen ausgeschlossen werden, die am wahrscheinlichsten in ernsthafte Kontroversen verwickelt sind, welche sich negativ auf den Wert ihrer Wertpapiere auswirken. Weitere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ im Prospekt entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Die Obergrenze liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko

Das mit dem Halten von Fremdwährungen verbundene Risiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die Anteile eine Dividende zu erklären.

Anteile sind am 17. April 2026 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 25 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt

„Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Die TER des Teilfonds wird bis zu 0,14 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile betragen.

Nähere diesbezügliche Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra, zur Borsa Italiana und zur London Stock Exchange wurde bzw. wird gestellt.

INDEX-HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und Franklin Templeton wurde eine diesbezügliche Nutzungslizenz erteilt. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Lizenzen für die Nutzung der Handelsmarken wurden an SPDJI vergeben und Franklin Templeton erhielt eine Unterlizenz für bestimmte Zwecke. Der Teilfonds wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweils verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der allgemeinen Marktentwicklung. Die einzige Verbindung zwischen S&P Dow Jones Indices und Franklin Templeton im Hinblick auf den Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Bezugnahme auf die Franklin Templeton oder den Teilfonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Franklin Templeton oder der Inhaber des Teilfonds bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Preise und der Anzahl der Anteile des Teilfonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe bzw. des Verkaufs der Anteile des Teilfonds oder die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung, anhand derer Anteile des Teilfonds in Barmittel umgetauscht, ausgehändigt oder zurückgegeben werden. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds. Es kann nicht garantiert werden, dass auf dem Index basierende Anlageprodukte die Indexentwicklung präzise nachbilden oder positive Anlageerträge bieten. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in den Index stellt keine Empfehlung vonseiten S&P Dow Jones Indices im Hinblick auf den Kauf, Verkauf oder den Besitz eines Wertpapiers dar und gilt nicht als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER STELLUNGNAHMEN, DARUNTER MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHMEN (EINSCHLIESSLICH STELLUNGNAHMEN IN ELEKTRONISCHER FORM). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN ODER DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND ENTHÄLT SICH ALLER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH ODER IN BEZUG AUF DIE VON FRANKLIN TEMPLETON, DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER ANHAND DAMIT VERBUNDENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ, DARUNTER GEWINNEINBUSSEN, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER VERLUSTE BEIM FIRMENWERT, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, UNGEACHTET DER ART DES ANSPRUCHS (AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER AUS SONSTIGEM GRUND). NEBEN DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE WEITEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN IRGENDWELCHER VEREINBARUNGEN ODER ABSPRACHEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND FRANKLIN TEMPLETON.

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts: Franklin S&P World Screened UCITS ETF **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 254900ZJU7DURZME9C03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☐ Ja		● ● ☒ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:		☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.	
☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Taxonomie		☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
☐ mit einem sozialen Ziel			
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen/sozialen Merkmale:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Hauptindex.
- Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Durch die Nachbildung des Index verwendet der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu messen:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen (gemessen als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensität seiner Bestandteile, bewertet anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen pro USD Unternehmenswert) im Vergleich zum Hauptindex.
- S&P Global ESG Scores – Verbesserung des S&P Global ESG Score um mindestens 10 Prozent im Vergleich zum Hauptindex.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ist die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Erzielung von Erträgen durch Produkte und Dienstleistungen, die entweder den grünen Wandel (durch Abkehr von der Nutzung fossiler Brennstoffe) oder andere umweltfreundliche Aktivitäten wie saubere Energie (z. B. Wind-, Wasser- oder Solarenergie) und Abfallbewirtschaftung (z. B. Wasseraufbereitung, Abfallverwertungsanlagen, Recycling oder ökologische Verpackungen) unterstützen. Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen wird, tragen zu diesen Zielen bei, indem sie Emittenten, deren Produkte und Dienstleistungen diese Ziele unterstützen und die die unten aufgeführten Ausschlusskriterien erfüllen, Mittel und Liquidität zur Verfügung stellen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Indexanbieter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, und bewertet alle Indexbestandteile, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

Die Methodik des Indexanbieters wendet Ausschlusskriterien an, die dazu dienen, alle Emittenten aus dem Index zu entfernen, die als besonders schädlich angesehen werden. Diese Ausschlüsse sind unten im Abschnitt „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“ näher beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) sind Bestandteil der Indexmethodik, um sicherzustellen, dass Emittenten keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben – als für den Teilfonds wesentlich gelten die folgenden PAIs:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)

Alle Unternehmen, die erhebliche Einnahmen aus Kraftwerkskohle (Gewinnung oder Stromerzeugung) oder Ölsanden (Gewinnung) erzielen, sind aus dem Index ausgeschlossen (siehe Abschnitt zu den verbindlichen Elementen).

- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI Nr. 10)

Normenbasiertes Screening, bei dem die Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UN Global Compact überprüft wird. Unternehmen, die in Bezug auf diese Standards schlecht abschneiden, werden aus dem Index ausgeschlossen.

- Umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14)

Alle Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen werden vom Index ausgeschlossen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle Investitionen des Teilfonds stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Dies erreicht der Indexanbieter durch die Anwendung des Sustainalytics Global Standard Screening (GSS) zur Bewertung von Kontroversen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Unternehmen werden wie folgt klassifiziert:

Nicht konform: Unternehmen, die nicht im Einklang mit den Grundsätzen des UNGC und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln.

Watchlist: Unternehmen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie gegen einen oder mehrere Grundsätze verstoßen, und bei denen nicht alle Kriterien für den Status „Nicht konform“ festgestellt oder bestätigt werden konnten.

Konform: Unternehmen, die im Einklang mit den Grundsätzen des UNGC und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln.

Bei jeder Neugewichtung des Index kommen Unternehmen, die als „nicht konform“ eingestuft werden, nicht für die Aufnahme in den Index in Frage.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: [methodology-sp-guarded-indices.pdf](#).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Nachbildung des Index, in denen sich bestimmte, für den Teilfonds als wesentlich erachtete wichtige nachteilige Auswirkungen niederschlagen, im Rahmen der Indexmethodik.

Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)

Alle Unternehmen, die erhebliche Einnahmen aus Kraftwerkskohle (Gewinnung oder Stromerzeugung) oder Ölsanden (Gewinnung) erzielen, sind aus dem Index ausgeschlossen:

- Gewinnung von Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Gewinnung von Ölsanden ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)

Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI Nr. 10)

Normenbasiertes Screening, bei dem die Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UN Global Compact überprüft wird. Unternehmen, die in Bezug auf diese Standards schlecht abschneiden, werden aus dem Index ausgeschlossen.

Umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14)

Alle Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen werden vom Index ausgeschlossen.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine Nachbildung des Index an. Der Index ist bestrebt:

- die CO-Emissionen um 10 % im Vergleich zum Hauptindex zu reduzieren, indem Unternehmen übergewichtet werden, die weniger Treibhausgase als der Durchschnitt ausstoßen,
- den S&P Global ESG Score um 10 % im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern, indem Unternehmen mit relativ hohen S&P Global ESG Scores übergewichtet bzw. Unternehmen mit relativ niedrigen S&P Global ESG Scores untergewichtet und Unternehmen, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben, ausgeschlossen werden.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index hält.

Die Gewichtungen der Bestandteile im Hauptindex werden als Basisgewichtung für den Index verwendet. Diese werden später auf der Grundlage der vom Indexanbieter durchgeführten Überprüfung, wie die einzelnen Unternehmen zum Ziel der Gesamtreduktion der CO₂-Emissionen um 10 % und der Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex abschneiden, angepasst. Der Index schließt auch Unternehmen aus, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder die Risikotoleranz berücksichtigt werden.

ökologische Auswirkungen haben. Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen, Tabak, Klein- und Militärwaffen, Kraftwerkskohle und Ölsanden sind aus dem Index ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind Unternehmen, die internationale Standards wie den UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet und die Bestandteile werden halbjährlich überprüft. Alle Bestandteile werden jedoch vierteljährlich darauf überprüft, ob sie die ESG-Einschluss- und Ausschlusskriterien für die Aufnahme in den Index weiterhin erfüllen. Unternehmen, die als nicht zulässig eingestuft werden, werden aus dem Index entfernt. Alle Änderungen des Index werden innerhalb des Teilfonds zeitgleich mit ihrer Umsetzung im Index durchgeführt.

Weitere Informationen zum Index finden sich im Abschnitt „Anlagepolitik“ des Nachtrags.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds bildet den Index nach, der anhand verbindlicher Aufnahme- und Ausschlusskriterien aufgebaut wird. Keines dieser Kriterien kann umgangen werden.

- Reduzierung der CO₂-Emissionen um 10 % im Vergleich zum Hauptindex.
- Verbesserung des S&P Global ESG Score um 10 % im Vergleich zum Hauptindex.
- Im Rahmen der auf dem UN Global Compact basierenden Ausschlüsse müssen Unternehmen anhand des Sustainalytics Global Standard Screening (GSS) als „Konform“ oder „Watchlist“ eingestuft sein.
- Im Rahmen der Ausschlüsse auf der Grundlage von Kontroversen werden Unternehmen auf Kontroversen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und Korruption, Betrug, illegalen Geschäftspraktiken, Menschenrechtsfragen, Arbeitsstreitigkeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz, katastrophalen Unfällen und Umweltkatastrophen geprüft. Unternehmen, die im Rahmen der MSA (Media and Stakeholder Analysis) von S&P Global zur Entfernung aus dem Index markiert wurden, können für mindestens ein volles Kalenderjahr nicht wieder in den Index aufgenommen werden.
- ESG-Ausschlüsse auf der Grundlage von Geschäftsaktivitäten betreffen Unternehmen mit direkter geschäftlicher Beteiligung an den folgenden Aktivitäten:
 - umstrittene Waffen, einschließlich Kernwaffen (0 % Umsatzerlöse)
 - Tabakherstellung (0 % Umsatzerlöse)
 - Tabakwaren (verwandte Produkte/Dienstleistungen, Einzelhandelsvertrieb) (≥ 5 % der Umsatzerlöse)
 - Kleinwaffen (Kleinwaffen für zivile Zwecke, nicht zivile Zwecke und Schlüsselkomponenten) (0 % Umsatzerlöse)
 - Kleinwaffen (Einzelhandel/Vertrieb von Kleinwaffen für zivile Kunden) (≥ 5 % der Umsatzerlöse)

- Militärische Aufträge (Waffen, waffennahe Produkte und Dienstleistungen) ($\geq 10\%$ der Umsatzerlöse)
- Ausschlüsse im Bereich der Umweltverträglichkeit aufgrund der folgenden Tätigkeiten:
- Gewinnung von Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Gewinnung von Ölsanden ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Der Index schließt auch Unternehmen aus, die erheblich an einem anderen Unternehmen beteiligt sind (Beteiligung von mindestens 25%), das:
 - einen Bezug zu umstrittenen Waffen, einschließlich Kernwaffen, hat
 - an der Tabakherstellung beteiligt ist
 - an der Herstellung von Kleinwaffen (Kleinwaffen für zivile Zwecke, nicht zivile Zwecke und Schlüsselkomponenten) beteiligt ist

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds wendet keinen Mindestsatz an.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Indexmethodik beinhaltet die Bewertung von Kontroversen betreffend die negativen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, des UNGC, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht. Unternehmen, die vom Indexanbieter als „nicht konform“ eingestuft sind, kommen für den Index nicht infrage.

Der Indexanbieter überprüft Bestandteile, die bei seiner internen Medien- und Stakeholder-Analyse (zu ESG-Risiken) aufgefallen sind, um die potenziellen Auswirkungen kontroverser Unternehmensaktivitäten auf die Zusammensetzung des Index zu bewerten. Wird ein Unternehmen nach einer solchen Überprüfung aus dem Index gestrichen, kommt es für ein volles Kalenderjahr nicht für eine erneute Aufnahme in den Index in Frage.

Zu den spezifischen Bereichen der Unternehmensführung, die von diesen Bewertungen erfasst werden, gehören Kontroversen im Zusammenhang mit Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen, umstrittenen Investitionen, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft.

Der Anlageverwalter hat die Kriterien des Indexanbieters in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung des Index bewertet und wird diese laufend überprüfen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

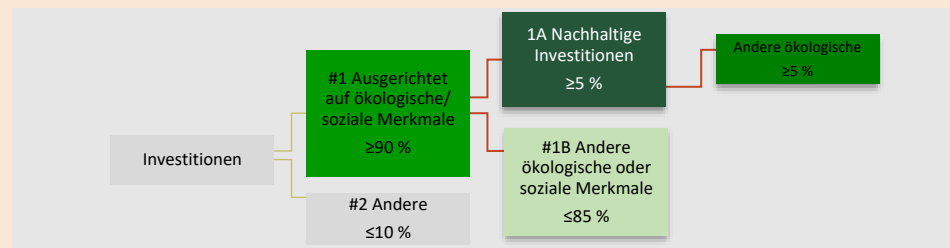
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts sind nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet; dies umfasst Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Derivate.

Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, verpflichtet sich der Teilfonds außerdem, mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³² investiert?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

³² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 5 % seines Nettoinventarwerts in ökologisch nachhaltige Anlagen zu investieren, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind für sozial nachhaltige Investitionen vorgesehen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der S&P World Guarded Index – NR.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet; die Neugewichtung tritt nach Geschäftsschluss des letzten Geschäftstags im April in Kraft. Bezugsdatum für die Neugewichtung ist der letzte Handelstag im März. Das Referenzuniversum für den Index ist die Zusammensetzung des Hauptindex zu Beginn des nächsten Datums des Inkrafttretens der Neugewichtung.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie weiterhin nach den Ausschlusskriterien auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten und des UNGC infrage kommen. Unternehmen, die als nicht zulässig eingestuft werden, werden mit Wirkung nach Geschäftsschluss des letzten Geschäftstags im April, Juli, Oktober und Januar aus dem Index gestrichen. Bezugsdatum für diese Überprüfung ist der letzte Geschäftstag des Vormonats. Bei einer etwaigen Streichung wird kein Bestandteil in den Index aufgenommen.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Siehe Antwort im Abschnitt „Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?“

Der Anlageverwalter wird den Index passiv nachbilden, indem er in die Aktien, die Bestandteile des Index sind, entsprechend den Gewichtungen der Bestandteile im Index (oder sehr nahe an diesen Gewichtungen) investiert.

Der Anlageverwalter wird den Teilfonds regelmäßig überwachen, um sicherzustellen, dass er kontinuierlich auf die Benchmark-Strategie ausgerichtet ist.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Breite Marktindizes sind nach Marktkapitalisierung gewichtet, außer Größe und Investierbarkeit gibt es keine weiteren Ausschlusskriterien.

Der Index soll die Wertentwicklung eines Unternehmensportfolios abbilden, in dem Unternehmen mit überdurchschnittlich niedrigen Treibhausgasemissionen und einer höheren ESG-Leistung (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) übergewichtet werden, um insgesamt eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 10 % und eine Verbesserung des S&P Global ESG Score um 10 % im Vergleich zum Hauptindex zu erreichen, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, militärischen Waffen und Ölsanden beteiligt sind oder internationale Standards wie den UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht erfüllen.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen sind unter den folgenden Links zu finden:

[S&P World Guarded Index | S&P Dow Jones Indices](#)

und

[methodology-sp-guarded-indices.pdf](#)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.

www.franklintempleton.ie/41207

Franklin Templeton ICAV

Franklin S&P Japan Topix Screened UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin S&P Japan TOPIX Screened UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, mit Ausnahme jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, so dass ein Anteil von 25 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind (wobei eine Liste dieser Tage, an denen die Märkte für die einzelnen Teilfonds geschlossen sind, Anteilsinhabern vom Verwalter auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird) und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und dem Verwalter und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage ein Handelstag stattfindet.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	S&P/TOPIX 150 Guarded Index – NR. ³³
Indexanbieter	S&P.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
ISIN	IE000EW6F1G9
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,14 % p.a. des Nettoinventarwerts.

³³ Der Teilfonds bildet die Nettogesamtrendite-Version des Index („NR“) ab, bei der von der Wiederanlage der Dividenden ausgegangen wird, die (nach Abzug von Steuern) von den dem Index zugrunde liegenden Aktien gezahlt werden.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16:00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Das Ziel des Teilfonds besteht darin, ein Engagement in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung in Japan zu bieten, wobei der Schwerpunkt auf Aktien liegt, die als ökologisch und sozial verantwortungsbewusst gelten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index basiert auf dem S&P/TOPIX 150 Index (der „**Hauptindex**“), der sich aus Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung in Japan zusammensetzt. Der Index soll die Wertentwicklung der im Hauptindex enthaltenen Unternehmen messen, die die für den Index festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Der Index ist so gestaltet, dass er ein höheres Nachhaltigkeitsprofil durch eine Gesamtreduktion der CO₂-Emissionen und eine Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex erreicht. Der Index zielt darauf ab, den S&P Global ESG Gesamt-Score im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern, indem Unternehmen auf der Grundlage ihrer S&P Global ESG Scores über- oder untergewichtet werden. Der S&P Global ESG Score misst die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf wesentliche ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen und deren Management. Risiken, Chancen und Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie eine erhebliche Auswirkung auf die Gesellschaft oder die Umwelt sowie eine erhebliche Auswirkung auf die Werttreiber, die Wettbewerbsposition und die langfristige Wertschöpfung eines Unternehmens haben. Weitere Informationen zum S&P Global ESG Score finden sich [hier](https://www.spglobal.com/esg/solutions/esg-scores-data) (<https://www.spglobal.com/esg/solutions/esg-scores-data>). Diese beruhen auf einer Kombination aus Unternehmensangaben, Medien- und Stakeholder-Analysen, Modellierungsansätzen und einer eingehenden Befragung der Unternehmen im Rahmen des S&P Global Corporate Sustainability Assessment, einer jährlichen Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken von über 13.000 Unternehmen. Weitere Informationen zum S&P Global Corporate Sustainability Assessment finden sich [hier](https://www.spglobal.com/esg/csa/?utm_medium=cpc&utm_source=google&utm_campaign=Brand_ESG_Search&utm_term=s&p&global&esg&scores&utm_content=534418150272&gclid=EALalQobChMI7eKEtK22hQMVG5HAR3KCQbsEAYASAAEgLhXfD_BwE) (https://www.spglobal.com/esg/csa/?utm_medium=cpc&utm_source=google&utm_campaign=Brand_ESG_Search&utm_term=s&p&global&esg&scores&utm_content=534418150272&gclid=EALalQobChMI7eKEtK22hQMVG5HAR3KCQbsEAYASAAEgLhXfD_BwE).

Der Index zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen (gemessen als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensität seiner Bestandteile, bewertet anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen pro USD Unternehmenswert) im Vergleich zum Hauptindex um 10 % zu senken, indem diejenigen Unternehmen übergewichtet werden, die weniger Treibhausgase als der Durchschnitt ausstoßen. Der Index zielt außerdem darauf ab, den S&P Global ESG Score (gemessen als gewichteter durchschnittlicher S&P Global ESG Score seiner Bestandteile) im Vergleich zum

Hauptindex zu verbessern, indem Unternehmen auf der Grundlage ihrer S&P Global ESG Scores über- oder untergewichtet werden.

Der Index ist bestrebt, den Tracking Error zwischen dem Index und dem Hauptindex zu reduzieren, indem er mehrere Elemente innerhalb der Indexmethodik nutzt. Hierzu zählen unter anderem:

- 1) Gewichtungen der Bestandteile im Hauptindex werden als Basisgewichtung für den Index verwendet.
- 2) Die Abweichung der Gewichtungen der einzelnen Unternehmen vom Hauptindex ist auf +/- 2 % begrenzt.

Die oben genannten Elemente zielen darauf ab, die Gewichtungsunterschiede zwischen dem Index und dem Hauptindex zu begrenzen und somit die Quellen für Unterschiede zwischen den Indizes zu minimieren.

Der Index schließt Unternehmen aus, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben, wie z. B. Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen, Tabak, Klein- und Militärwaffen, Kraftwerkskohle und Ölsanden zu tun haben.

Darüber hinaus sind Unternehmen, die internationale Standards wie den UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet und die Bestandteile werden halbjährlich überprüft. Darüber hinaus werden alle Bestandteile vierteljährlich darauf überprüft, ob sie die ESG-Einschluss- und Ausschlusskriterien für die Aufnahme in den Index weiterhin erfüllen. Unternehmen, die als nicht zulässig eingestuft werden, werden aus dem Index entfernt. Alle Änderungen des Index werden innerhalb des Teilfonds zeitgleich mit ihrer Umsetzung im Index durchgeführt.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter:

[S&P/TOPIX 150 Guarded Index | S&P Dow Jones Indices](#)

und

[methodology-sp-guarded-indices.pdf](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten, begrenzten Umständen, wenn eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist, kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) oder (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Darüber hinaus kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit Wertpapiere halten, die in bestimmten Fällen keine Indexwertpapiere sind, z. B. wenn Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Optionsscheine nach Kapitalmaßnahmen in Bezug auf Indexwertpapiere an den Teilfonds ausgegeben werden oder wenn Wertpapiere aus dem Index entfernt wurden, es dem

Teilfonds aber aufgrund der Marktbedingungen nicht möglich ist, diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Ausschlusses aus dem Index zu verkaufen. Der Teilfonds wird sich bemühen, solche Wertpapiere so schnell wie möglich im besten Interesse der Anteilsinhaber zu verkaufen.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Index-Futures, Währungsfutures und Aktien-Futures zur Absicherung oder für ein effizientes Engagement im Index oder in seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, und Index-Futures können für ein Engagement im Index und/oder in seinen Bestandteilen genutzt werden. Forwards und Futures und deren Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds im Einklang mit den in den OGAW-Verordnungen dargelegten Grenzen investiert, werden überwiegend an anerkannten Märkten in Japan notiert sein oder dort gehandelt werden. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen, Commercial Paper und kurzlaufende Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungsmethode verwenden und kann, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Wie im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschrieben, bewirbt der Teilfonds die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Hauptindex.
- Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex.
- Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben, oder von denen angenommen wird, dass sie gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten.

Gemäß der Index-Methodik fördert der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Aufgrund der Art des Index werden bei Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken im oben beschriebenen Umfang für den Indexaufbau berücksichtigt. Beispielsweise ergab die vom Fondsmanager durchgeführte Bewertung der potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Teilfonds, dass die Wertentwicklung des Index von erheblicher Volatilität geprägt sein könnte, sollten Unternehmen, in die investiert worden ist, von schwerwiegenden ökologischen oder sozialen Kontroversen betroffen sein. Dies hätte wiederum wesentliche negative Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds. Daher schloss der Indexanbieter Unternehmen vom Index aus, die gegen den UN Global Compact verstießen. Nach Einschätzung des Fondsmanagers verringert dies das Volatilitätspotenzial, da Unternehmen ausgeschlossen werden, die am wahrscheinlichsten in ernsthafte Kontroversen verwickelt sind, welche sich negativ auf den Wert ihrer Wertpapiere auswirken. Weitere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ im Prospekt entnehmen.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Die Obergrenze liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko

Das mit dem Halten von Fremdwährungen verbundene Risiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement bei den vom Index abgedeckten Märkten anhand eines börsengehandelten Fonds wünschen.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die Anteile eine Dividende zu erklären.

Anteile sind am 17. April 2026 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 25 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Die TER des Teilfonds wird bis zu 0,14 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile betragen.

Nähere diesbezügliche Informationen sind dem Abschnitt „*Gebühren und Auslagen*“ des Prospekts zu entnehmen.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra, zur Borsa Italiana und zur London Stock Exchange wurde bzw. wird gestellt.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und Franklin Templeton wurde eine diesbezügliche Nutzungslizenz erteilt. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Lizenzen für die Nutzung der Handelsmarken wurden an SPDJI vergeben und Franklin Templeton erhielt eine Unterlizenz für bestimmte Zwecke. Der Teilfonds wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweils verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der allgemeinen Marktentwicklung. Die einzige Verbindung zwischen S&P Dow Jones Indices und Franklin Templeton im Hinblick auf den Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Bezugnahme auf die Franklin Templeton oder den Teilfonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Franklin Templeton oder der Inhaber des Teilfonds bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Preise und der Anzahl der Anteile des Teilfonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe bzw. des Verkaufs der Anteile des Teilfonds oder die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung, anhand derer Anteile des Teilfonds in Barmittel umgetauscht, ausgehändigt oder zurückgegeben werden. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds. Es kann nicht garantiert werden, dass auf dem Index basierende Anlageprodukte die Indexentwicklung präzise nachbilden oder positive Anlageerträge bieten. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in den Index stellt keine Empfehlung vonseiten S&P Dow Jones Indices im Hinblick auf den Kauf, Verkauf oder den Besitz eines Wertpapiers dar und gilt nicht als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER STELLUNGNAHMEN, DARUNTER MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHMEN (EINSCHLIESSLICH STELLUNGNAHMEN IN ELEKTRONISCHER FORM). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN ODER DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND ENTHÄLT SICH ALLER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH ODER IN BEZUG AUF DIE VON FRANKLIN TEMPLETON, DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER ANHAND DAMIT VERBUNDENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN HAFTEN S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ, DARUNTER GEWINNEINBUSSEN, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER VERLUSTE BEIM FIRMENWERT, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, UNGEACHTET DER ART DES ANSPRUCHS (AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER AUS SONSTIGEM GRUND). NEBEN DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE WEITEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN IRGENDWELCHER VEREINBARUNGEN ODER ABSPRACHEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND FRANKLIN TEMPLETON.

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts: Franklin S&P Japan TOPIX **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 254900WPVD9K25TW6205
Screened UCITS ETF

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☒ x Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen/sozialen Merkmale:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Hauptindex.
- Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Durch die Nachbildung des Index verwendet der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu messen:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen (gemessen als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensität seiner Bestandteile, bewertet anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen pro USD Unternehmenswert) im Vergleich zum Hauptindex; und
- S&P Global ESG Scores – Verbesserung des S&P Global ESG Score um mindestens 10 Prozent im Vergleich zum Hauptindex.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds besteht darin, Einnahmen durch Produkte und Dienstleistungen zu erzielen, die sozial nützliche Aktivitäten unterstützen, einschließlich solcher, die gesellschaftliche Herausforderungen angehen, wie die Unterstützung von Minderheiten und der alternden Bevölkerung durch die Bereitstellung von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen oder die Verbesserung des Wohlbefindens durch gesunde und nahrhafte Lebensmittel. Darüber hinaus bemühen sich diese Unternehmen aktiv darum, alle Aktivitäten zu vermeiden, die der Gesellschaft schaden, wie z. B. Verstöße gegen die Menschenrechte oder die Beteiligung an schweren Arbeitskonflikten.

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen wird, tragen zu diesen Zielen bei, indem sie Emittenten, deren Produkte und Dienstleistungen diese Ziele unterstützen und die die unten aufgeführten Ausschlusskriterien erfüllen, Mittel und Liquidität zur Verfügung stellen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Indexanbieter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, und bewertet alle Indexbestandteile, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

Die Methodik des Indexanbieters wendet Ausschlusskriterien an, die dazu dienen, alle Emittenten aus dem Index zu entfernen, die als besonders schädlich angesehen werden. Diese Ausschlüsse sind unten im Abschnitt „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) sind Bestandteil der Indexmethodik, um sicherzustellen, dass Emittenten keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben – als für den Teilfonds wesentlich gelten die folgenden PAIs:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)

Alle Unternehmen, die erhebliche Einnahmen aus Kraftwerkskohle (Gewinnung oder Stromerzeugung) oder Ölsanden (Gewinnung) erzielen, sind aus dem Index ausgeschlossen (siehe Abschnitt zu den verbindlichen Elementen).

- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI Nr. 10)

Normenbasiertes Screening, bei dem die Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UN Global Compact überprüft wird. Unternehmen, die in Bezug auf diese Standards schlecht abschneiden, werden aus dem Index ausgeschlossen.

- Umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14)

Alle Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen werden vom Index ausgeschlossen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle Investitionen des Teilfonds stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Dies erreicht der Indexanbieter durch die Anwendung des Sustainalytics Global Standard Screening (GSS) zur Bewertung von Kontroversen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Unternehmen werden wie folgt klassifiziert:

Nicht konform: Unternehmen, die nicht im Einklang mit den Grundsätzen des UNGC und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln.

Watchlist: Unternehmen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie gegen einen oder mehrere Grundsätze verstoßen, und bei denen nicht alle Kriterien für den Status „Nicht konform“ festgestellt oder bestätigt werden konnten.

Konform: Unternehmen, die im Einklang mit den Grundsätzen des UNGC und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln.

Bei jeder Neugewichtung des Index kommen Unternehmen, die als „nicht konform“ eingestuft werden, nicht für die Aufnahme in den Index in Frage.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: [methodology-sp-guarded-indices.pdf](#).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Nachbildung des Index, in denen sich bestimmte, für den Teilfonds als wesentlich erachtete wichtige nachteilige Auswirkungen niederschlagen, im Rahmen der Indexmethodik.

Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)

Alle Unternehmen, die erhebliche Einnahmen aus Kraftwerkskohle (Gewinnung oder Stromerzeugung) oder Ölsanden (Gewinnung) erzielen, sind aus dem Index ausgeschlossen:

- Gewinnung von Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)
- Gewinnung von Ölsanden ($\geq 5\%$ der Umsatzerlöse)

Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI Nr. 10)

Normenbasiertes Screening, bei dem die Einhaltung einschlägiger internationaler Normen und Standards wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des UN Global Compact überprüft wird. Unternehmen, die in Bezug auf diese Standards schlecht abschneiden, werden aus dem Index ausgeschlossen.

Umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14)

Alle Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen werden vom Index ausgeschlossen.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder die Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine Nachbildung des Index an. Der Index ist bestrebt:

- die CO-Emissionen um 10 % im Vergleich zum Hauptindex zu reduzieren, indem Unternehmen übergewichtet werden, die weniger Treibhausgase als der Durchschnitt ausstoßen,
- den S&P Global ESG Score um 10 % im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern, indem Unternehmen mit relativ hohen S&P Global ESG Scores übergewichtet bzw. Unternehmen mit relativ niedrigen S&P Global ESG Scores untergewichtet und Unternehmen, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben, ausgeschlossen werden.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index hält.

Die Gewichtungen der Bestandteile im Hauptindex werden als Basisgewichtung für den Index verwendet. Diese werden später auf der Grundlage der vom Indexanbieter durchgeführten Überprüfung, wie die einzelnen Unternehmen zum Ziel der Gesamtreduktion der CO₂-Emissionen um 10 % und der Verbesserung des S&P Global ESG Score im Vergleich zum Hauptindex abschneiden, angepasst. Der Index schließt auch Unternehmen aus, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder deren Produkte nachteilige soziale oder ökologische Auswirkungen haben. Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen, Tabak, Klein- und Militärwaffen, Kraftwerkskohle und Ölsanden sind aus dem Index ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind Unternehmen, die internationale Standards wie den UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet und die Bestandteile werden halbjährlich überprüft. Alle Bestandteile werden jedoch vierteljährlich darauf überprüft, ob sie die ESG-Einschluss- und Ausschlusskriterien für die Aufnahme in den Index weiterhin erfüllen. Unternehmen, die als nicht zulässig eingestuft werden, werden aus dem Index entfernt. Alle Änderungen des Index werden innerhalb des Teilfonds zeitgleich mit ihrer Umsetzung im Index durchgeführt.

Weitere Informationen zum Index finden sich im Abschnitt „Anlagepolitik“ des Nachtrags.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds bildet den Index nach, der anhand verbindlicher Aufnahme- und Ausschlusskriterien aufgebaut wird. Keines dieser Kriterien kann umgangen werden.

- Reduzierung der CO₂-Emissionen um 10 % im Vergleich zum Hauptindex.
- Verbesserung des S&P Global ESG Score um 10 % im Vergleich zum Hauptindex.

- Im Rahmen der auf dem UN Global Compact basierenden Ausschlüsse müssen Unternehmen anhand des Sustainability Global Standard Screening (GSS) als „Konform“ oder „Watchlist“ eingestuft sein.
- Im Rahmen der Ausschlüsse auf der Grundlage von Kontroversen werden Unternehmen auf Kontroversen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und Korruption, Betrug, illegalen Geschäftspraktiken, Menschenrechtsfragen, Arbeitsstreitigkeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz, katastrophalen Unfällen und Umweltkatastrophen geprüft. Unternehmen, die im Rahmen der MSA (Media and Stakeholder Analysis) von S&P Global zur Entfernung aus dem Index markiert wurden, können für mindestens ein volles Kalenderjahr nicht wieder in den Index aufgenommen werden.
- ESG-Ausschlüsse auf der Grundlage von Geschäftsaktivitäten betreffen Unternehmen mit direkter geschäftlicher Beteiligung an den folgenden Aktivitäten:
 - umstrittene Waffen, einschließlich Kernwaffen (0 % Umsatzerlöse)
 - Tabakherstellung (0 % Umsatzerlöse)
 - Tabakwaren (verwandte Produkte/Dienstleistungen, Einzelhandelsvertrieb) (≥ 5 % der Umsatzerlöse)
 - Kleinwaffen (Kleinwaffen für zivile Zwecke, nicht zivile Zwecke und Schlüsselkomponenten) (0 % Umsatzerlöse)
 - Kleinwaffen (Einzelhandel/Vertrieb von Kleinwaffen für zivile Kunden) (≥ 5 % der Umsatzerlöse)
 - Militärische Aufträge (Waffen, waffennahe Produkte und Dienstleistungen) (≥ 10 % der Umsatzerlöse)
 - Ausschlüsse im Bereich der Umweltverträglichkeit aufgrund der folgenden Tätigkeiten:
 - Gewinnung von Kraftwerkskohle (≥ 5 % der Umsatzerlöse)
 - Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle (≥ 5 % der Umsatzerlöse)
 - Gewinnung von Ölsanden (≥ 5 % der Umsatzerlöse)
 - Der Index schließt auch Unternehmen aus, die erheblich an einem anderen Unternehmen beteiligt sind (Beteiligung von mindestens 25 %), das:
 - einen Bezug zu umstrittenen Waffen, einschließlich Kernwaffen, hat
 - an der Tabakherstellung beteiligt ist
 - an der Herstellung von Kleinwaffen (Kleinwaffen für zivile Zwecke, nicht zivile Zwecke und Schlüsselkomponenten) beteiligt ist

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds wendet keinen Mindestsatz an.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Indexmethodik beinhaltet die Bewertung von Kontroversen betreffend die negativen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, des UNGC, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und

Menschenrechte in Einklang steht. Unternehmen, die vom Indexanbieter als „nicht konform“ eingestuft sind, kommen für den Index nicht infrage.

Der Indexanbieter überprüft Bestandteile, die bei seiner internen Medien- und Stakeholder-Analyse (zu ESG-Risiken) aufgefallen sind, um die potenziellen Auswirkungen kontroverser Unternehmensaktivitäten auf die Zusammensetzung des Index zu bewerten. Wird ein Unternehmen nach einer solchen Überprüfung aus dem Index gestrichen, kommt es für ein volles Kalenderjahr nicht für eine erneute Aufnahme in den Index in Frage.

Zu den spezifischen Bereichen der Unternehmensführung, die von diesen Bewertungen erfasst werden, gehören Kontroversen im Zusammenhang mit Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen, umstrittenen Investitionen, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft.

Der Anlageverwalter hat die Kriterien des Indexanbieters in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung des Index bewertet und wird diese laufend überprüfen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

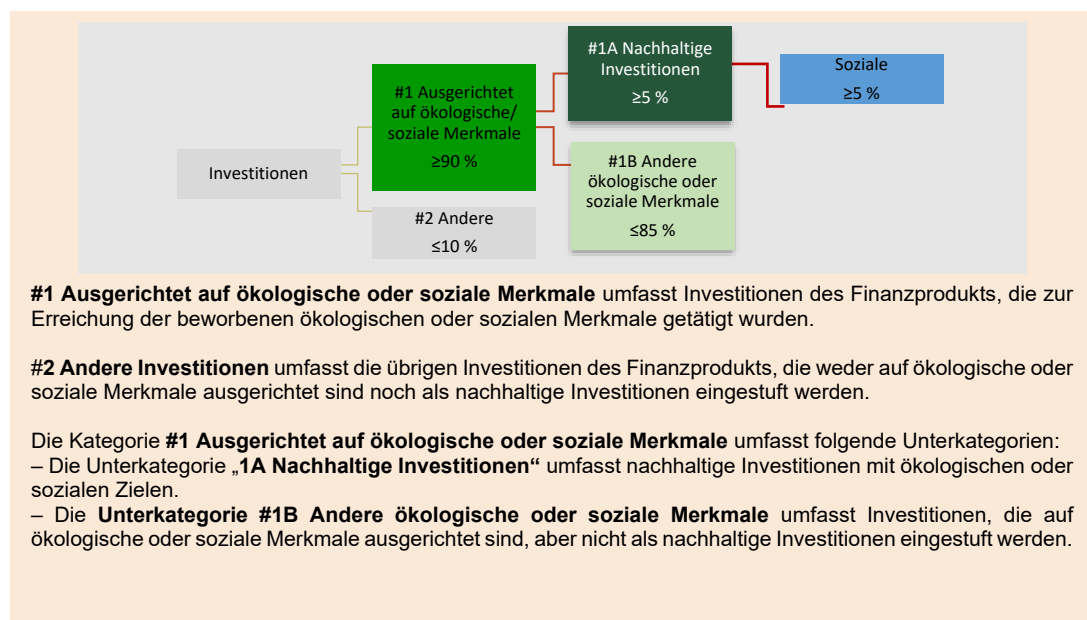
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts sind nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet; dies umfasst Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Derivate.

Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, verpflichtet sich der Teilfonds außerdem, mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind

Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³⁴ investiert?**

☐

Ja

In fossiles Gas

☐

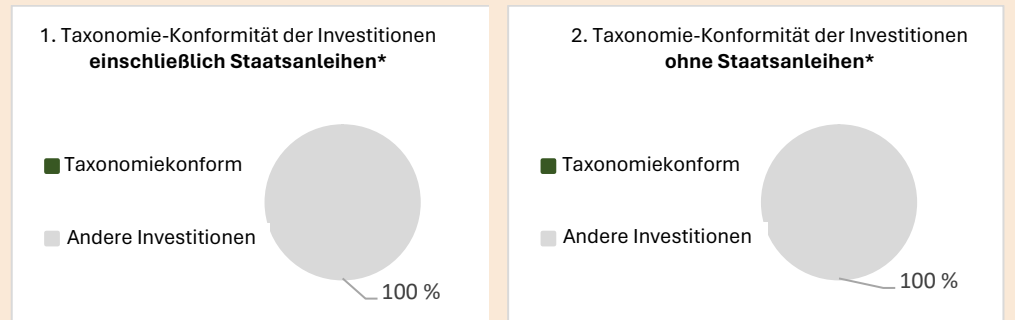
In Kernenergie

☒

Nein

³⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind für ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind, vorgesehen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 5 % seines Nettoinventarwerts in sozial nachhaltige Anlagen zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja, der S&P/TOPIX 150 Guarded Index – NR.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet; die Neugewichtung tritt nach Geschäftsschluss des letzten Geschäftstags im April in Kraft. Bezugsdatum für die Neugewichtung ist der letzte Handelstag im März. Das Referenzuniversum für den Index ist die Zusammensetzung des Hauptindex zu Beginn des nächsten Datums des Inkrafttretens der Neugewichtung.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie weiterhin nach den Ausschlusskriterien auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten und des UNGC infrage kommen. Unternehmen, die als nicht zulässig eingestuft werden, werden mit Wirkung nach Geschäftsschluss des letzten Geschäftstags im April, Juli, Oktober und Januar aus dem Index gestrichen. Bezugsdatum für diese Überprüfung ist der letzte Geschäftstag des Vormonats. Bei einer etwaigen Streichung wird kein Bestandteil in den Index aufgenommen.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Siehe Antwort im Abschnitt „Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?“

Der Anlageverwalter wird den Index passiv nachbilden, indem er in die Aktien, die Bestandteile des Index sind, entsprechend den Gewichtungen der Bestandteile im Index (oder sehr nahe an diesen Gewichtungen) investiert.

Der Anlageverwalter wird den Teilfonds regelmäßig überwachen, um sicherzustellen, dass er kontinuierlich auf die Benchmark-Strategie ausgerichtet ist.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Breite Marktindizes sind nach Marktkapitalisierung gewichtet, außer Größe und Investierbarkeit gibt es keine weiteren Ausschlusskriterien.

Der Index soll die Wertentwicklung eines Unternehmensportfolios abbilden, in dem Unternehmen mit überdurchschnittlich niedrigen Treibhausgasemissionen und einer höheren ESG-Leistung (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) übergewichtet werden, um insgesamt eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 10 % und eine Verbesserung des S&P Global ESG Score um 10 % im Vergleich zum Hauptindex zu erreichen, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die an umstrittenen Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, militärischen Waffen und Ölsanden beteiligt sind oder internationale Standards wie den UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht erfüllen.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen sind unter den folgenden Links zu finden:

[S&P/TOPIX 150 Guarded Index | S&P Dow Jones Indices](#)

und

[methodology-sp-guarded-indices.pdf](#)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.

www.franklintempleton.ie/41203

Franklin Templeton ICAV

Franklin US Mega Cap 100 UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist im Sinne der OGAW-Verordnungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin US Mega Cap 100 UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (i) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (ii) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile eine Dividende zu erklären.
Index	Solactive US Mega Cap 100 Select Index – NR
Indexanbieter	Solactive
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.

Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Siehe dazu den Abschnitt „Zusammenfassung der Anteile“ unten.
TER	Siehe den Abschnitt „Zusammenfassung der Anteile“ unten.. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung in den USA zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein breiter, nach der Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der die 100 größten Unternehmen abbildet, die am US-Aktienmarkt notiert sind. Der Index ist von der Solactive Global Benchmark Series abgeleitet, die etwa 1.500 Unternehmen am US-Aktienmarkt umfasst. Die Indexbestandteile werden nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung ausgewählt und gewichtet. Darüber hinaus schließt der Indexanbieter Unternehmen aus, die einen Bezug zu umstrittenen Waffen oder Atomwaffen haben. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, und zwar im Februar, Mai, August und November.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter: [Solactive | Indizes](#).

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch sein, dass eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter

jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) oder (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere. Der Index ist zwar allgemein gut diversifiziert, aufgrund des Marktes, den er abbildet, enthält er jedoch von ein und demselben Emittenten begebene Bestandteile, die mehr als 10 % des Index ausmachen können. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Bestandteilen des Index, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu halten.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures und Aktienindex-Futures zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures und Aktienindex-Futures genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Forwards und Futures und deren Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, sind gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert oder werden dort gehandelt. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann die Nachbildungsmethode anwenden und, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „Risiko einer Indexnachbildung“ im Abschnitt „Risikoabwägungen“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Aufgrund der Anlagepolitik des Teilfonds und der Art des Index werden bei Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken im oben beschriebenen Umfang für den Indexaufbau berücksichtigt. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Risiko der Anteilklassenabsicherung.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Aktienmarkt über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile sowie auf EUR lautende thesaurierende währungsgesicherte Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile der thesaurierenden währungsgesicherten Anteilsklasse sind ab 17. April 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 16. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums werden die thesaurierenden währungsgesicherten Anteile zum entsprechenden Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse auf Basis des Nettoinventarwerts je Anteil der USD-thesaurierenden Anteile am Ausgabetag angeboten; dieser wird voraussichtlich bei etwa 31 USD liegen. Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden thesaurierende währungsgesicherte Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter

eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra, der London Stock Exchange und der Borsa Italiana zugelassen.

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILKLASSEN				
ART DER ANTEILKLASSE	BEZEICHNUNG DER ANTEILKLASSE	ANTEILKLASSENWÄHRUNG	ISIN	TER
Ausschüttende Klasse	Franklin US Mega Cap 100 USD (Acc)	USD	IE0008M1R3N4	0,09 %
Thesaurierende währungsgesicherte Klasse	Franklin US Mega Cap 100 EUR Hedged (Acc)	EUR	IE000JQ1PF28	0,14 %

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Lizenzgeberin des Index ist die Solactive AG („Solactive“). Die auf dem Index basierenden Finanzinstrumente werden von Solactive keineswegs gesponsort, unterstützt, beworben oder verkauft, und Solactive gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, Garantie oder Versicherung in Bezug auf: (a) die Zweckmäßigkeit einer Investition in die Finanzinstrumente, (b) die Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index, und/oder (c) die derzeit oder künftig von einer natürlichen oder juristischen Person aus der Nutzung des Index erzielten Ergebnisse. Solactive garantiert die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index nicht und übernimmt keinerlei Haftung für Fehler oder Auslassungen in Bezug darauf. Unbeschadet der Pflichten von Solactive gegenüber ihren Lizenznehmern behält Solactive sich das Recht vor, die Berechnungs- oder Veröffentlichungsmethoden in Bezug auf den Index zu ändern, und Solactive haftet nicht für Rechenfehler im oder fehlerhafte, verspätete oder unterbrochene Veröffentlichung in Bezug auf den Index. Solactive haftet nicht für Schadenersatzzahlungen, einschließlich und ohne Einschränkung für entgangene Gewinne oder Geschäfte, Schadenersatz für Folgeschäden (special damages), Folge- und Nebenkosten (incidental damages), Schadenersatz mit Strafcharakter (punitive damages), Schadenersatz für mittelbar entstandene oder Folgeschäden (incidental/consequential damages), die infolge der Nutzung (oder Unmöglichkeit der Nutzung) des Index entstanden sind oder erlitten werden.

Franklin Templeton ICAV

Franklin US Treasury 0-1 Year UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin US Treasury 0-1 Year UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Eine Anlage im Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (i) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (ii) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile Dividenden auszuschütten.
Index	Bloomberg US Short Treasury Index. Index-Ticker: LT12TRUU.
Indexanbieter	Bloomberg.
Anlageverwalter	Franklin Advisers, Inc.
ISIN	IE000E02WFD5 IE000VLWPWJ8

Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „ <i>Überblick über die Anteile</i> “.
TER	Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „ <i>Überblick über die Anteile</i> “. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „ <i>Gebühren und Auslagen</i> “ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in auf USD lautende US-Staatspapiere mit kurzer Laufzeit zu ermöglichen.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index bildet den Markt für Schatzwechsel, Schuldverschreibungen und Anleihen der US-Regierung nach, die eine Restlaufzeit von mindestens einem Monat und weniger als zwölf Monaten haben. Bestandteile des Index sind US-Schatzanweisungen und -Staatsanleihen, deren Restlaufzeit nunmehr weniger als ein Jahr beträgt, sowie US-Schatzwechsel mit einer festen Laufzeit von 4, 13, 26 und 52 Wochen. Die Gewichtung jeder Schuldverschreibung oder Anleihe im Index ist proportional zu ihrem Marktwert. Der Index wird jeden Monat neu gewichtet.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind unter <https://www.bloomberg.com/professional/products/indices/fixed-income/#performance> abrufbar.³⁵

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds wird die Anlageverwaltung die Methode des repräsentativen Stichprobenverfahrens (wie im Prospekt beschrieben) anwenden, um den Index nachzubilden. Repräsentative Stichprobenverfahren zielen darauf ab, den Tracking Error zu minimieren, indem zunächst die Bestandteile des betreffenden Index in einzelne, sich nicht überlappende Gruppen aufgeteilt werden. Anschließend werden diejenigen Wertpapiere des Index ausgewählt, deren Wertentwicklung-Attribute und Risikoeigenschaften denen dieser Gruppen entsprechen. Diese nicht überlappenden Gruppen könnten u. a. folgende Faktoren betreffen: die Währung, die Kreditqualität, die Leitzinsduration (die misst, wie sich eine Veränderung von Zinssätzen auf den Wert eines Wertpapiers auswirkt), die Konvexität (die misst, wie sich eine Veränderung von Zinssätzen auf die Duration einer Anleihe auswirkt) und anleihespezifische Covenants, d. h. rechtsverbindliche Vereinbarungen zwischen einem Emittenten und einem Inhaber einer Anleihe. In welchem Maße der Teilfonds Stichproben verwendet, hängt von der Art der Bestandteile des Index ab, wobei Faktoren wie etwa Korrelation, Diversifizierung, Liquidität und Marktgewichtung berücksichtigt werden. Anleger sind der Wertentwicklung der in einem Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere ausgesetzt. Wie genau die auf repräsentative Stichproben ausgerichtete Strategie den Index jedoch nachbildet, hängt davon ab, wie genau die Stichprobe dem gesamten Universum sämtlicher Bestandteile sowie ihren jeweiligen Gewichtungen im Index entspricht. Demzufolge hält der Teilfonds in bestimmten Phasen gegebenenfalls nur eine Untergruppe der Bestandteile des Index. Weitere Informationen zur Verwendung der Nachbildungsmethode und zum Verfahren der repräsentativen Stichprobe sind unter „*Indizes nachbildende Teilfonds*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts zu finden.

Bieten diese Wertpapiere ein ähnliches Engagement (mit ähnlichen Risikoprofilen) in gewisse Indextitel, dann kann der Teilfonds die folgenden Wertpapierarten halten, die keine Indexbestandteile sind: (i) US-Staatsanleihen und (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), Diese Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Indexwertpapiere handelt, werden aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass sie ebenfalls vom US-Finanzministerium begeben werden und ähnliche Durations- und Renditemerkmale wie bestimmte Indexwertpapiere aufweisen.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures und Anleihe-Futures zur Absicherung oder für ein effizientes Engagement im Index oder in seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, und Anleihe-Futures können für ein Engagement im Index und/oder in seinen Bestandteilen genutzt werden. Der Teilfonds kann Finanzderivate zudem zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an geregelten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Zinsswaps, Zinsfutures mit kurzer Laufzeit und Optionen auf solche Instrumente. Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, sind gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert oder werden dort gehandelt. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für*

³⁵ Für den Zugriff auf diese Informationen „Indices used in UCITS Funds“ im Verzeichnis der Indizes auswählen, zum Unterabschnitt „US and Canadian Indices“ scrollen und mit folgendem Index-Ticker nach dem Index suchen: LT12TRUU.

gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt *„Anlagetechniken“* des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann die Nachbildungsmethode anwenden und, wie oben beschrieben, zudem in andere regulierte offene Fonds investieren, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,2-0,5 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter *„Risiko einer Indexnachbildung“* im Abschnitt *„Risikoabwägungen“* des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich nicht um einen Geldmarktfonds und er unterliegt nicht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die darauf abzielen, Geldmarktfonds in die Lage zu versetzen, einen stabilen Anteilspreis zu wahren.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art des Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein diversifiziertes Engagement mit geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt *„Nachhaltige Finanzwirtschaft“* des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Markt für Staatspapiere mit kurzer Laufzeit über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD und MXN lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich. Anleger sollten beachten, dass die MXN-Klassen Anteilsklassen mit Währungsabsicherung sein werden.

Anteile sind ab 17. April 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 16. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile der USD-Klasse zu einem Preis von ca. 20 USD je Anteil zur Verfügung, und Anteile der MXN-Klasse zu einem Preis von ca. 400 MXN je Anteil.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutsche Börse Xetra, der London Stock Exchange, der Borsa Italiana und der mexikanischen Börse zugelassen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN				
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN	TER
Thesaurierende Klasse	Franklin US Treasury 0-1 Year USD (ACC)	USD	IE000E02WFD5	Bis zu 0,05 % p.a. des Nettoinventarwerts
Thesaurierende Klasse	Franklin US Treasury 0-1 Year MXN Hedged (ACC)	MXN	IE000VLWPWJ8	Bis zu 0,09 % p.a. des Nettoinventarwerts

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

„*Bloomberg®*“ und die hierin genannten Indizes (die „*Indizes*“; jeder einzelne Index ein „*Index*“) sind Marken oder Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und deren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („*BISL*“), dem Verwalter des Index (zusammen „*Bloomberg*“) und/oder eines oder mehrerer Drittanbieter

(jeder dieser Anbieter ein „Drittanbieter“) und wurden für bestimmte Zwecke an FRANKLIN TEMPLETON COMPANIES, LLC (der „Lizenznehmer“) lizenziert. Soweit ein Drittanbieter geistiges Eigentum im Zusammenhang mit dem Index beisteuert, sind diese Produkte, Firmennamen und Logos von Drittanbietern Marken oder Dienstleistungsmarken und bleiben Eigentum dieses Drittanbieters.

Die hierin genannten Finanzprodukte (die „Finanzprodukte“) werden weder von Bloomberg noch von einem Drittanbieter gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter gibt gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Finanzprodukte oder gegenüber der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Finanzprodukten im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg, Drittanbietern und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Index, der von BISL ohne Bezug auf den Lizenznehmer oder die Finanzprodukte festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index die Erfordernisse des Lizenznehmers oder der Inhaber der Finanzprodukte zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung und hat nicht mitgewirkt an der Festlegung des Ausgabetermins, der Kurse oder der Menge der auszugebenden Finanzprodukte. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter übernimmt irgendeine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere gegenüber den Kunden der Finanzprodukte oder im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit den Finanzprodukten.

WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GARANTIERT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN UND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. WEDER BLOOMBERG NOCH DRITTANBIETER GEBEN IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DER FINANZPRODUKTE ODER ANDERE PERSONEN ODER ORGANISATIONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ERZIELEN. WEDER BLOOMBERG NOCH DRITTANBIETER ÜBERNEHMEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN, UND JEDER LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DAMIT VERBUNDENE DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER, DRITTANBIETER SOWIE IHRE JEWEILIGEN BESCHÄFTIGTEN, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – DIREKTE, INDIREKTE, FOLGE- ODER NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER ANDERWEITIG –, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN FINANZPRODUKTEN ODER INDIZES ENTSTEHEN, UND BLOOMBERG, JEGLICHE DRITTANBIETER, DEREN LIZENZGEBER SOWIE DEREN JEWEILIGE BESCHÄFTIGTE, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – DIREKTE, INDIREKTE, FOLGE- ODER NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER ANDERWEITIG –, DIE SICH AUS IHRER FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN ERGEBEN, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN.

Franklin Templeton ICAV

Franklin ClearBridge US Smaller Companies UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin ClearBridge US Smaller Companies UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (iii) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (iv) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile Dividenden auszuschütten.
Index	Russell 2500 Growth Index-NR
Anlageverwalter	ClearBridge Investments, LLC
ISIN	IE000XJA2OU4
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren, jeweils vom Teilfonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,49 % p.a. des Nettoinventarwerts. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Prospekts zu finden.

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, langfristiges Wachstum zu erzielen und die Renditen durch Investition in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA zu maximieren.

Anlagepolitik. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds vorwiegend in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA.

Vorsorglich werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht die Wertentwicklung des Index nachbilden wird. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Auswahl der Anlagen im Rahmen der Fondsziele und Anlagestrategie des Teilfonds liegt im Ermessen der Anlageverwaltung. Der Index dient als Vergleichswert für die Wertentwicklung. Viele der Wertpapiere des Teilfonds sind zwar Bestandteil des Index, aber die Gewichtung dieser Positionen kann von der entsprechenden Gewichtung im Index beträchtlich abweichen. Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht Bestandteile des Index sind. Das prozentuale Engagement des Teilfonds in Ländern, Sektoren und Branchen kann sich erheblich von dem des Index unterscheiden.

Der Teilfonds investiert in US-Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung. Die Anlageverwaltung definiert Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung („**SMID-Aktien**“) als US-Aktien, die zum Zeitpunkt des Erwerbs in einer Marktkapitalisierungsspanne zwischen 500 Mio. USD und der Kapitalisierung der größten Indexposition liegen (das „**Anlageuniversum**“).

Ausgehend vom Anlageuniversums wird die Anlageverwaltung das nachstehend beschriebene Verfahren anwenden, um ein Portfolio aus 60 bis 90 wachstumsstarken Aktien zusammenzustellen, die nach Endmarkt, Geschäftsmodell und Wachstumsprofil diversifiziert sind. Unternehmen, deren Kapitalisierung nach dem Erwerb nicht mehr der oben genannten Definition entspricht, werden für die Zwecke der Anlagepolitik des Teilfonds weiterhin als SMID-Aktien betrachtet.

Die Anlageverwaltung wählt SMID-Aktien aus dem Anlageuniversum aus, die von Unternehmen begeben werden, welche nach Ansicht der Anlageverwaltung ein solides Geschäftsmodell aufweisen und ein Gewinnwachstum und/oder einen starken Cashflow verzeichnen bzw. das entsprechende Potenzial aufweisen. Die Anlageverwaltung konzentriert sich auf mehrjährige Gelegenheiten, um den Aufzinsungseffekt von Erträgen zu nutzen, und verfolgt einen gezielten Ansatz, um die Fundamentaldaten der Unternehmen, die wichtigsten Wettbewerber und die Struktur der relevanten Branchen zu verstehen.

Die Anlageverwaltung verfolgt bei der Auswahl der Anlagen in der Regel einen Bottom-up-Ansatz und konzentriert sich bei der Aktienauswahl für den Teilfonds auf Cashflow- und Bewertungsrenditen (um das Risiko einer Jagd nach Momentum-Aktien zu minimieren). Das Bottom-up-Research der Anlageverwaltung konzentriert sich auf eine tiefgehende Analyse der Fundamentaldaten, zu denen unter anderem Bewertungskennzahlen und verschiedene Finanzkennzahlen,

Verschuldungsniveaus, Cashflow-Niveaus, Ertragsdynamik und Margen zählen. Die Anlageverwaltung ist bestrebt, die mit den von ihr ausgewählten Aktien verbundenen Risiken zu steuern, indem sie sich ein Bild von einer großen Bandbreite von Ergebnissen macht, z. B. Ertragswachstum, Bewertung, Branchenentwicklungen und makroökonomische Veränderungen, und bestehende Positionen konsequent überprüft, um sicherzustellen, dass die ursprünglichen fundamentalen und bewertungstechnischen Gründe für eine Anlage im Zeitverlauf weiter intakt sind. Diese Überprüfung umfasst eine fortlaufende Bewertung der Geschäftsmodelle, der finanziellen Leistungsfähigkeit und der relevanten Branchenentwicklungen. Die Anlageverwaltung greift auf unternehmensweites Fundamentalresearch zurück, das sektorübergreifende ESG-Perspektiven berücksichtigt. Diese ESG-Daten werden im Rahmen des Aktienauswahlprozesses berücksichtigt, und zwar mit der ausdrücklichen Verpflichtung, Unternehmen auszuschließen, die an der Herstellung und am Vertrieb umstrittener Waffen beteiligt sind, wie in der Franklin Templeton Controversial Weapons Policy vorgesehen, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden kann (die „**Controversial Weapons Policy**“).

Wenngleich das Vermögen des Teilfonds im Allgemeinen hauptsächlich in Stammaktien von US-Unternehmen angelegt wird, kann der Teilfonds auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten, einschließlich American Depositary Receipts und anderer in den USA notierter Beteiligungspapiere, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile oder Aktien anderer regulierter, offener Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten.

Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen Finanzderivate einsetzen. Der Teilfonds kann Finanzderivate einsetzen, um verschiedene Anlagen abzusichern, zu Risikomanagementzwecken und/oder um zu versuchen, die Erträge oder Gewinne des Teilfonds zu verstärken. Der Teilfonds kann Finanzderivate zudem zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können entweder an geregelten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Aktien- und Indexfutures. Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

Die Anlageverwaltung greift auf ihr unternehmensweites Fundamentalresearch zurück, das sektorübergreifende ESG-Perspektiven berücksichtigt. Die Anlageverwaltung bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in ihre Anlageentscheidungen ein, indem sie diese ESG-Daten in ihrem Aktienauswahlprozess berücksichtigt und ein Negativscreening durchführt, um Unternehmen auszuschließen, die an der Produktion und am Vertrieb umstrittener Waffen beteiligt sind, und zwar sowohl während des Aktienauswahlprozesses als auch fortlaufend in Übereinstimmung mit der Controversial Weapons Policy. Darüber hinaus kann die Anlageverwaltung mit Emittenten, deren Wertpapiere von dem Teilfonds gehalten werden, als Aktionär im Namen des Teilfonds einen Dialog über Nachhaltigkeitsfragen führen.

In Anbetracht der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist jedoch davon auszugehen, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Fonds gering sein werden.

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 45 %.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLAGEVERWALTER

ClearBridge Investments, LLC, unterliegt den Gesetzen des Staates Delaware und ist in den Vereinigten Staaten bei der SEC als Anlageberater registriert. ClearBridge Investments, LLC, ist ein Unternehmen von Franklin Templeton Investments. Zum 31. März 2025 betrug das verwaltete Vermögen von ClearBridge Investments, LLC, etwa 180,4 Mrd. USD.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Aktienmarkt über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind ab 17. April 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 16. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 10 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der London Stock Exchange und der Deutsche Börse Xetra zugelassen.

Franklin Templeton ICAV

Franklin Core US Enhanced Equity UCITS ETF

16. April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin Core US Enhanced Equity UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (v) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (vi) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Index	S&P 500 – NR
Anlageverwalter	Franklin Advisers, Inc
ISIN	IE000CZU3JH0
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar.
TER	Bis zu 0,20 % p.a. des Nettoinventarwerts. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Prospekts zu entnehmen.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.

Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, Kapitalzuwachs durch Engagement in US-Aktien mit hoher Marktkapitalisierung zu erzielen.

Anlagepolitik. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds vorwiegend in US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, wie nachfolgend beschrieben.

Vorsorglich werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht die Wertentwicklung des Index nachbilden wird. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Auswahl der Anlagen im Rahmen der Fondsziele und Anlagestrategie des Teilfonds liegt im Ermessen der Anlageverwaltung. Der Index dient als Vergleichswert für die Wertentwicklung. Viele der Wertpapiere des Teilfonds sind zwar Bestandteil des Index, aber die Gewichtung dieser Positionen kann von der entsprechenden Gewichtung im Index abweichen, vorbehaltlich maximaler und minimaler relativer Gewichtungen zwischen dem Index und dem Teilfonds auf der Ebene der Einzeltitel, Wirtschaftszweige und Länder, die im Index vertreten sind. Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht Bestandteile des Index sind.

Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio übertragbarer Wertpapiere, das aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, wie nachstehend beschrieben, von Unternehmen beliebiger Marktkapitalisierung besteht, die in den USA gegründet wurden, dort ansässig sind oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben. Beteiligungspapiere berechtigen ihre Inhaber in der Regel zur Beteiligung an den allgemeinen Betriebsergebnissen eines Unternehmens. Wenngleich der Teilfonds sein Vermögen überwiegend in Stammaktien anlegt, kann er auch in aktienbezogene Wertpapiere, einschließlich Vorzugsaktien, wandelbarer Wertpapiere und Optionsscheinen auf Wertpapiere, investieren. Der Teilfonds verfolgt einen aktiv verwalteten quantitativen Anlageansatz. Dieser Wertpapierauswahlprozess beruht auf einem eigenen, von der Anlageverwaltung entwickelten Multi-Faktor-Bewertungsmodell, das Wertpapiere in erster Linie auf der Grundlage ihres Bezugs zu bestimmten Faktoren wie Qualität, Wert, Stimmung, Alternativ (wie unten beschrieben) sowie eines von der Anlageverwaltung entwickelten „Alpha-Signals“ bewertet. Das Alpha-Signal ist eine eigene Bewertung, die die Anlageverwaltung durchführt.

Im Rahmen der proprietären Multi-Faktor-Bewertung wird jedem Emittenten im Anlageuniversum des Fonds ein quantitativer Faktor-Score zugewiesen, der auf dem Bezug dieses Emittenten zu den relevanten Faktoren basiert. Bei diesen Faktoren handelt es sich um allgemeine Merkmale, die eine Gruppe von Emittenten oder Wertpapieren kennzeichnen und die nach Ansicht der Anlageverwaltung maßgeblich dazu beitragen, die Renditen und Risiken der Wertpapiere dieser Emittenten zu erklären. Der Faktor „Qualität“ umfasst beispielsweise Messgrößen wie Eigenkapitalrendite, Ertragsvariabilität, Cash-Rendite und Leverage; der Faktor „Wert“ umfasst Messgrößen wie Kurs-Gewinn-Verhältnis, erwartetes Kurs-Gewinn-Verhältnis, Kurs-Buchwert-Verhältnis und Dividendenrendite; der Faktor „Stimmung“ umfasst Messgrößen wie das risikobereinigte Kursmomentum für 6 Monate und 12 Monate; der Faktor „Alternativ“ umfasst Messgrößen wie Volatilität beim Short-Selling und implizite Volatilität am Markt für Aktienoptionen; und der Faktor „Alpha-Signal“ berücksichtigt unter anderem die relativen Benchmarkgewichtungen und Beiträge zum Portfoliorisiko.

Beim Aufbau des Portfolios des Teilfonds berücksichtigt die Anlageverwaltung die Bewertung eines Emittenten in ihrem Entscheidungsprozess und verfolgt dabei einen Optimierungsansatz. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Kombination der verschiedenen Faktorbewertungen mit den auf Wertpapiere, Sektoren und Länder angewendeten Beschränkungen im Vergleich zum Index zu optimieren, um das von der Anlageverwaltung gewünschte Engagement in jedem der Faktoren zu erreichen und das Potenzial für Überrenditen gegenüber dem Index zu nutzen, während der Tracking Error im Vergleich zum Index innerhalb der unten beschriebenen erwarteten Spanne bleibt.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein Portfolio mit Long-only-Aktienallokationen und einem Engagement in rund 200 US-Wertpapieren mit hoher Marktkapitalisierung. Das Portfolio des Teilfonds wird monatlich neu gewichtet, kann aber in Zeiten hoher Volatilität auch häufiger neu gewichtet werden.

Die Anlagebeschränkungen betreffen die Anzahl der Positionen, Liquiditätserwägungen und maximale relative Gewichtungen auf Wertpapier-, Sektor- und Länderebene. Dieser Ansatz zielt darauf ab, den erwarteten Tracking Error im Vergleich zum Index unter normalen Marktbedingungen zwischen 1 % und 2 % zu halten (der Tracking Error ist die Abweichung der Performance des Teilfonds von der des Index).

Sollte das proprietäre Multi-Faktor-Bewertungsmodell aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, würde die Anlageverwaltung das Portfolio weiterhin auf der Grundlage ihres aktiven, quantitativen Anlageansatzes zusammenstellen und dabei die Daten, Analysen und Erfahrungswerte nutzen, die dem Modell sonst zugrunde gelegt würden.

Der Anlageverwalter berücksichtigt auch ESG-Faktoren als integralen Bestandteil seines Fundamentalresearch und Entscheidungsprozesses. Zu den vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (im Sinne von Artikel 8 SFDR) gehören die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die Förderung von Gesundheit und Sicherheit, Produkthaftung, Unternehmensführung und Geschäftsethik, wie im Anhang zu diesem Nachtrag und im Abschnitt „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ des Prospekts näher erläutert.

Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten, einschließlich American Depositary Receipts, investiert werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Regulation 68(1)(e) der UCITS Regulations investieren. Solche Anlagen dienen dem Zweck, ein Engagement in den in der Anlagepolitik beschriebenen Arten von Anlagen zu bieten.

Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen Finanzderivate einsetzen. Der Teilfonds kann Finanzderivate einsetzen, um verschiedene Anlagen abzusichern, zu Risikomanagementzwecken und/oder um zu versuchen, die Erträge oder Gewinne des Teilfonds zu verstärken. Der Teilfonds kann auch Finanzderivate zu Anlagezwecken einsetzen, indem er in Derivate investiert, die wirtschaftliche Merkmale aufweisen und ein ähnliches Anlageengagement wie Beteiligungspapiere bieten. Diese Finanzderivate können sowohl an geregelten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Optionen (wie Aktienindexoptionen, Forwards, Futures (wie Aktienindexfutures), Währungsfutures und Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) sowie Swaps (wie Zins- und Inflationsswaps). Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, werden gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert sein oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für

gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Wie oben beschrieben strebt der Teilfonds die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne des Artikels 8 an. Weitere Einzelheiten zum Umgang der Anlageverwaltung mit Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Integration des Teilfonds können Anleger dem Anhang zu diesem Nachtrag und dem Abschnitt „*nachhaltige Finanzen*“ im Prospekt entnehmen.

Die Anlageverwaltung wird das Nachhaltigkeitsrisiko in ihre Anlageentscheidungen einbeziehen, indem sie ESG-Daten durch ihre ESG-Bewertungsmethode in ihrem Aktienauswahlprozess berücksichtigt und ein Negativscreening durchführt, um Unternehmen aus dem Portfolio des Teilfonds auszuschließen, wie im Anhang zu diesem Nachtrag näher erläutert.

Die Anlageverwaltung berücksichtigt die potenziell nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Teilfonds und verweist auf eine mögliche Volatilität der Wertentwicklung des Teilfonds, sollten Unternehmen, in die investiert worden ist, von schwerwiegenden ökologischen oder sozialen Kontroversen betroffen sein, was wiederum wesentliche negative Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds hätte. Die Anlageverwaltung wird beispielsweise Emittenten ausschließen, die einen Bezug zu umstrittenen Waffen haben, sowie Emittenten, deren Geschäftstätigkeit nicht mit den UNGC-Grundsätzen oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen vereinbar ist. Die Anlageverwaltung ist der Ansicht, dass sie durch den Ausschluss dieser Emittenten aus dem Anlageuniversum des Teilfonds das Volatilitätspotenzial des Teilfonds durch den Ausschluss von Unternehmen, die am wahrscheinlichsten in solche schwerwiegenden Kontroversen verwickelt sind, die sich negativ auf den Wert ihrer Wertpapiere und damit auf das Portfolio des Teilfonds und die Gesamtrendite für die Anleger auswirken könnten, verringern wird. Aufgrund der beschriebenen Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken dürften die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Teilfonds nach Einschätzung der Anlageverwaltung nicht erheblich sein.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 45 %.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Aktienmarkt über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind ab 17. April 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 16. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 10 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag

statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra und zur London Stock Exchange wurde bzw. wird gestellt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Franklin Core US Enhanced Equity UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900HZCYLIAXTRX727

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von xx % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale, bei denen es sich um wichtige ökologische und soziale Themen handelt, die für das Unternehmen und den Sektor, in das bzw. den der Teilfonds investiert, von großer Bedeutung sind:

- Verringerung der CO₂-Emissionen
- Förderung eines effizienten Abfallmanagements und einer effizienten Ressourcennutzung
- Förderung der Biodiversität
- Förderung von Humankapital
- Förderung von Gesundheit und Sicherheit
- Förderung von verantwortungsvollem Produkthaftungsmanagement
- Förderung von Datenschutz und -sicherheit
- Förderung einer guten Unternehmensführung
- Förderung von Geschäftsethik

Die Anlageverwaltung versucht, diese Kriterien zu fördern, indem sie:

- ein Negativscreening in den Anlageprozess integriert und
- eine eigene Bewertungsmethode für Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) verwendet und sich verpflichtet, eine gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung auf Fondsebene sicherzustellen, die die durchschnittliche ESG-Bewertung des Index übertrifft.

Sowohl das Negativscreening als auch die ESG-Bewertungsmethode werden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit dem Finanzprodukt verfolgt?“ weiter unten näher beschrieben.

Der Teilfonds benutzt keinen Referenzwert, an dem er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die er bewirbt, ausrichtet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?**

Zur Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in den ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, und/oder die zusätzlichen Ausschlüsse, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ im zweiten Aufzählungspunkt näher beschrieben.
- Die Differenz bei der ESG-Bewertung zwischen dem Portfolio des Teilfonds und dem Index auf Grundlage der proprietären Bewertungsmethode. Dies dient als messbarer Indikator, da der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds den des Index übersteigen muss und somit stärkere ESG-Merkmale auf Portfolioebene belegt.
- Verbindung zu umstrittenen Waffen

Der Teilfonds schließt aus seinem Portfolio Anlagen in Unternehmen aus, die umstrittene Waffen herstellen oder vertreiben.

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Teilfonds schließt Anlagen in Unternehmen, die der Bewertung zufolge an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

Diese Faktoren fließen in die ESG-Gesamtbewertung ein, die die Anlageverwaltung anschließend mit dem Index vergleicht, um nachzuweisen, dass das Portfolio des Teilfonds hinsichtlich der ökologischen und sozialen Merkmale eine bessere Performance aufweist.

● **Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✗ Ja

Der Teilfonds berücksichtigt insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI“):

- Verbindung zu umstrittenen Waffen

Der Teilfonds schließt aus seinem Portfolio Anlagen in Unternehmen aus, die umstrittene Waffen herstellen oder vertreiben.

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Teilfonds schließt Anlagen in Unternehmen, die der Bewertung zufolge an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder die Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds fördert ESG-Merkmale mit einer eigenen ESG-Bewertungsmethode. Im Rahmen des Researchprozesses werden etwaige wesentliche ESG-Faktoren (wie beispielsweise die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Umweltauswirkungen und CO₂-Intensität) überprüft, um zu einer ganzheitlichen Bewertung der Stärken, Schwächen und potenziellen Risiken zu gelangen. Die ESG-Bewertungsmethodik ist für den Aufbau des Portfolios bindend.

Für die Anlagenauswahl folgt der Teilfonds folgendem Prozess:

Der Teilfonds nutzt eine Kombination aus externen und internen Daten, um Indikatoren (zusammen die „Subfaktoren“) zu bestimmen, die die Anlageverwaltung als wesentlich einschätzt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf:

- Verringerung der CO₂-Emissionen
- Förderung eines effizienten Abfallmanagements und einer effizienten Ressourcennutzung
- Förderung der Biodiversität
- Förderung von Humankapital
- Förderung von Gesundheit und Sicherheit
- Förderung von verantwortungsvollem Produkthaftungsmanagement
- Förderung von Datenschutz und -sicherheit
- Förderung einer guten Unternehmensführung
- Förderung von Geschäftsethik

Für jede relevante Branche werden wesentliche Subfaktoren ermittelt. Anschließend führt die Anlageverwaltung für die einzelnen Wertpapiere ihren eigenen ESG-Bewertungsprozess durch, der in die Berechnung der ESG-Gesamtbewertung der einzelnen Wertpapiere mündet. Die Scores reichen von 0–100, wobei 100 der höchste zu erreichende Wert ist. Alle Scores werden normalisiert. Die Anlageverwaltung wählt dann gemäß der im Abschnitt „Anlagepolitik“ beschriebenen Anlagepolitik Beteiligungspapiere aus, und zwar so, dass auf Grundlage ihrer eigenen ESG-Bewertungsmethode die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Teilfonds die durchschnittliche ESG-Bewertung des Index übersteigt.

Der Teilfonds wendet auch spezifische ESG-Ausschlüsse an und investiert nicht in Unternehmen, die nach der Analyse der Anlageverwaltung:

- gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (die „**UNGC-Grundsätze**“) verstoßen (Grundsätze zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung),
- sich nicht an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) für multinationale Unternehmen halten,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandelsverkauf und der Lieferung von Tabakprodukten erzielen,
- mehr als 30 % ihrer Umsatzerlöse mit der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen,
- umstrittene Waffen (u. a. Streumunition, biologische und chemische Waffen, Landminen, Munition mit abgereichertem Uran, Blendlaser, nicht entdeckbare Splitter und/oder Brandwaffen) herstellen und/oder vertreiben oder mit ihrer Herstellung oder ihrem Vertrieb in Verbindung stehen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit dem Vertrieb (Großhandel oder Einzelhandel) von Schusswaffen und/oder Kleinwaffenmunition zur zivilen Nutzung erzielen.

Fällt ein vom Teilfonds gehaltenes Wertpapier unter einen der oben genannten Ausschlüsse, veräußert der Anlageverwalter dieses Wertpapier schnellstmöglich, spätestens jedoch nach sechs Monaten, es sei denn, die Marktbedingungen, z. B. Liquiditätsbeschränkungen, erfordern unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber einen längeren Zeitraum für die Veräußerung.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschriebenen ESG-Ausschlüsse,
2. die Verpflichtung, einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Teilfonds zu gewährleisten, der über dem durchschnittlichen ESG-Score des Index liegt. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score wird berechnet, indem die eigenen ESG-Scores der Anlageverwaltung auf jede Portfolioposition auf marktwertgewichteter Basis angewendet werden.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Anlageverwaltung unterstützt die UNGC-Grundsätze. Daher investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen. Die Anlageverwaltung nutzt MSCI und, wenn nötig, andere Datenquellen, um sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, die UNGC-Grundsätze befolgen.

Der Anlageverwalter unterstützt außerdem die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen als umfassenden Standard für verantwortliches Geschäftsgebaren. Die proprietären ESG-Bewertungsmodelle der Anlageverwaltung berücksichtigen Indikatoren, mit denen Governance-Standards bewertet werden, die an den von der OECD festgelegten Grundsätzen ausgerichtet sind. Zu diesen Indikatoren gehören Vorstandsstrukturen, Aktionärsrechte und Geschäftsethik. Mithilfe der eigenen ESG-Bewertungsmodelle wird die Einhaltung der OECD-Leitsätze monatlich überprüft.

Wird nach der Analyse durch die Anlageverwaltung ein Verstoß gegen die vorstehenden Grundsätze festgestellt, muss der Teilfonds die Position schnellstmöglich, spätestens jedoch nach sechs Monaten, veräußern, es sei denn, die Marktbedingungen, z. B. Liquiditätsbeschränkungen, erfordern unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber einen längeren Zeitraum für die Veräußerung.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

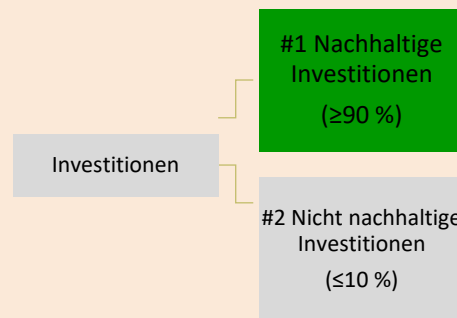
Mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet (gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie). Der verbleibende Teil ($\leq 10\%$) des Portfolios besteht aus anderen Vermögenswerten, d. h. liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) und Indexderivaten, die zu Anlagezwecken und zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



„**1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³⁶?

Nein

☐ Ja:

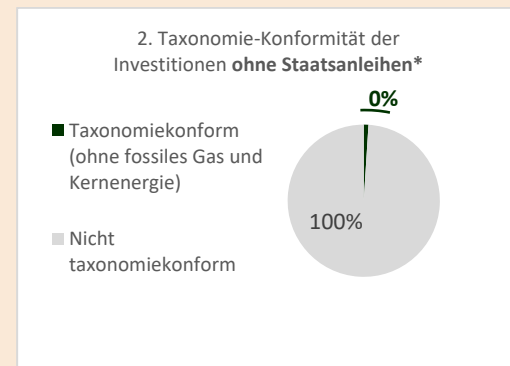
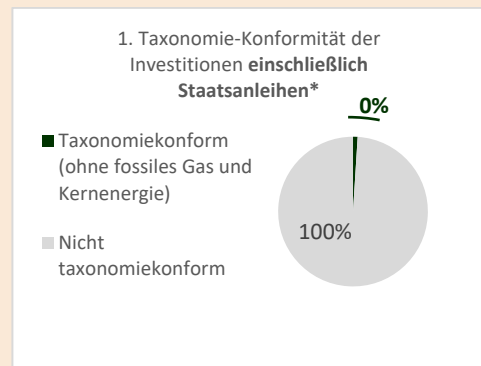
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des*

Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

³⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen liquide Anlagen (ergänzende liquide Anlagen, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) und Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu Anlagezwecken und zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden. Dazu können auch Indexfutures, Zinsfutures und Währungsforwards gehören, die nicht dazu verwendet werden, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu fördern.

Es gibt keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.franklintempleton.ie/48640

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN S&P 500 COMMUNICATION SERVICES UCITS ETF

16 April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin S&P 500 Communication Services UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (xv) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (xvi) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile Dividenden auszuschütten.
Index	S&P 500 Capped 35/20 Communication Services Sector Index – NR.
Indexanbieter	S&P.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die Anteile“.

TER	Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die Anteile“. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Prospekts zu finden.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung im Kommunikationsdienstleistungssektor in den USA zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein streubesitzgewichteter Marktkapitalisierungsindex, der US-Unternehmen aus dem Kommunikationsdienstleistungssektor auf der Grundlage des Global Industry Classification Standard abbildet, der Unternehmen einem bestimmten Wirtschaftssektor und einer bestimmten Branchengruppe zuordnet, die ihrer Geschäftstätigkeit am besten entsprechen. Weitere Informationen zum Global Industry Classification Standard finden Sie hier: https://www.spglobal.com/spdji/en/documents/methodologies/methodology-gics.pdf?force_download=true. Der Index ist vom S&P 500 Index abgeleitet, der ca. 500 der größten Unternehmen des US-Aktienmarkts abdeckt. Der Index wird vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Um eine übermäßige Konzentration auf einzelne Unternehmen zu verhindern, wird mindestens vierteljährlich (und falls nötig monatlich) eine Obergrenze durchgesetzt, sodass maximal 35 % der Gewichtung des Index auf ein einzelnes Unternehmen entfallen und das nächstgrößere Unternehmen eine Indexgewichtung von maximal 20 % hat. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen bei einzelnen Bestandteilen des Index zu halten, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden und bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen können. Er kann aufgrund außerordentlicher

Marktbedingungen (d. h. auf ein einzelnes Unternehmen entfällt eine ungewöhnlich hohe Marktkapitalisierung in dem betreffenden vom Index abgebildeten Sektor) eine Position in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in einem einzigen Bestandteil halten.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter: [Methodik der S&P-Indizes](#)

und

[S&P 500 Capped 35/20 Communication Services Sector Index | S&P Dow Jones Indices](#)

Weitere Informationen zu den Indexgewichtungen finden Sie hier: [Europe | S&P Dow Jones Indices](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch sein, dass eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) und (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, sind gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert oder werden dort gehandelt. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungsmethode verwenden, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art des breiten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit im Allgemeinen geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zur ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Aktienmarkt für Kommunikationsdienstleistungen über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind ab 17. April 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 16. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 10 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra, der London Stock Exchange und der Borsa Italiana zugelassen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN				
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN	TER
Thesaurierende Klasse	Franklin S&P 500 Communication Services UCITS ETF (Acc)	USD	IE000TMJDGV1	0,09 %

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und Franklin Templeton wurde eine diesbezügliche Nutzungslizenz erteilt. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Lizenzen für die Nutzung der Handelsmarken wurden an SPDJI vergeben und Franklin Templeton erhielt eine Unterlizenz für bestimmte Zwecke. Der Teilfonds wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweils verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der allgemeinen Marktentwicklung. Die einzige Verbindung zwischen S&P Dow Jones Indices und Franklin Templeton im Hinblick auf den Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Bezugnahme auf die Franklin Templeton oder den Teilfonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Franklin Templeton oder der Inhaber des Teilfonds bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Preise und der Anzahl der Anteile des Teilfonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe bzw. des Verkaufs der Anteile des Teilfonds oder die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung, anhand derer Anteile des Teilfonds in Barmittel umgetauscht, ausgehändigt oder zurückgegeben werden. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds. Es kann nicht garantiert werden, dass auf dem Index basierende Anlageprodukte die Indexentwicklung präzise nachbilden oder positive Anlageerträge bieten. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in den Index stellt keine Empfehlung vonseiten S&P Dow Jones Indices im Hinblick auf den Kauf, Verkauf oder den Besitz eines Wertpapiers dar und gilt nicht als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER STELLUNGNAHMEN, DARUNTER MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHMEN (EINSCHLIESSLICH STELLUNGNAHMEN IN ELEKTRONISCHER FORM). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN ODER DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND ENTHÄLT SICH ALLER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH ODER IN BEZUG AUF DIE VON FRANKLIN TEMPLETON, DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER ANHAND DAMIT VERBUNDENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN HAFTEN S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ, DARUNTER GEWINNEINBUSSEN, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER VERLUSTE BEIM FIRMENWERT, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, UNGEACHTET DER ART DES ANSPRUCHS (AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER AUS SONSTIGEM GRUND). NEBEN DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE WEITEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN IRGENDWELCHER VEREINBARUNGEN ODER ABSPRACHEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND FRANKLIN TEMPLETON.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN S&P 500 CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF

16 April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin S&P 500 Consumer Discretionary UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (xvii) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (xviii) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile Dividenden auszuschütten.
Index	S&P 500 Capped 35/20 Consumer Discretionary Sector Index – NR.
Indexanbieter	S&P.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die Anteile“.

TER	Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die Anteile“. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Prospekts zu finden.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung im Sektor der zyklischen Konsumgüter in den USA zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein streubesitzgewichteter Marktkapitalisierungsindex, der US-Unternehmen aus dem Sektor der zyklischen Konsumgüter auf der Grundlage des Global Industry Classification Standard abbildet, der Unternehmen einem bestimmten Wirtschaftssektor und einer bestimmten Branchengruppe zuordnet, die ihrer Geschäftstätigkeit am besten entsprechen. Weitere Informationen zum Global Industry Classification Standard finden Sie hier: https://www.spglobal.com/spdji/en/documents/methodologies/methodology-gics.pdf?force_download=true. Der Index ist vom S&P 500 Index abgeleitet, der ca. 500 der größten Unternehmen des US-Aktienmarkts abdeckt. Der Index wird vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Um eine übermäßige Konzentration auf einzelne Unternehmen zu verhindern, wird mindestens vierteljährlich (und falls nötig monatlich) eine Obergrenze durchgesetzt, sodass maximal 35 % der Gewichtung des Index auf ein einzelnes Unternehmen entfallen und das nächstgrößere Unternehmen eine Indexgewichtung von maximal 20 % hat. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen bei einzelnen Bestandteilen des Index zu halten, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden und bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen können. Er kann aufgrund außerordentlicher

Marktbedingungen (d. h. auf ein einzelnes Unternehmen entfällt eine ungewöhnlich hohe Marktkapitalisierung in dem betreffenden vom Index abgebildeten Sektor) eine Position in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in einem einzigen Bestandteil halten.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter: [Methodik der S&P-Indizes](#)

und

[S&P 500 Capped 35/20 Consumer Discretionary Sector Index | S&P Dow Jones Indices](#)

Weitere Informationen zu den Indexgewichtungen finden Sie hier: [Europe | S&P Dow Jones Indices](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch sein, dass eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) und (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, sind gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert oder werden dort gehandelt. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungsmethode verwenden, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art des breiten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit im Allgemeinen geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zur ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Aktienmarkt für zyklische Konsumgüter über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind ab 17. April 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 16. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 10 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra, der London Stock Exchange und der Borsa Italiana zugelassen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN				
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN	TER
Thesaurierende Klasse	Franklin S&P 500 Consumer Discretionary UCITS ETF (Acc)	USD	IE000PEYL7P5	0,09 %

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und Franklin Templeton wurde eine diesbezügliche Nutzungslizenz erteilt. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Lizenzen für die Nutzung der Handelsmarken wurden an SPDJI vergeben und Franklin Templeton erhielt eine Unterlizenz für bestimmte Zwecke. Der Teilfonds wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweils verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der allgemeinen Marktentwicklung. Die einzige Verbindung zwischen S&P Dow Jones Indices und Franklin Templeton im Hinblick auf den Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Bezugnahme auf die Franklin Templeton oder den Teilfonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Franklin Templeton oder der Inhaber des Teilfonds bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Preise und der Anzahl der Anteile des Teilfonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe bzw. des Verkaufs der Anteile des Teilfonds oder die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung, anhand derer Anteile des Teilfonds in Barmittel umgetauscht, ausgehändigt oder zurückgegeben werden. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds. Es kann nicht garantiert werden, dass auf dem Index basierende Anlageprodukte die Indexentwicklung präzise nachbilden oder positive Anlageerträge bieten. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in den Index stellt keine Empfehlung vonseiten S&P Dow Jones Indices im Hinblick auf den Kauf, Verkauf oder den Besitz eines Wertpapiers dar und gilt nicht als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER STELLUNGNAHMEN, DARUNTER MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHMEN (EINSCHLIESSLICH STELLUNGNAHMEN IN ELEKTRONISCHER FORM). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN ODER DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND ENTHÄLT SICH ALLER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH ODER IN BEZUG AUF DIE VON FRANKLIN TEMPLETON, DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER ANHAND DAMIT VERBUNDENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN HAFTEN S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ, DARUNTER GEWINNEINBUSSEN, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER VERLUSTE BEIM FIRMENWERT, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, UNGEACHTET DER ART DES ANSPRUCHS (AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER AUS SONSTIGEM GRUND). NEBEN DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE WEITEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN IRGENDWELCHER VEREINBARUNGEN ODER ABSPRACHEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND FRANKLIN TEMPLETON.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN S&P 500 FINANCIALS UCITS ETF

16 April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin S&P 500 Financials UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designiert.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (xix) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (xx) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile Dividenden auszuschütten.
Index	S&P 500 Capped 35/20 Financials Sector Index – NR.
Indexanbieter	S&P.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die Anteile“.

TER	Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die Anteile“. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Prospekts zu finden.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung im Finanzsektor in den USA zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein streubesitzgewichteter Marktkapitalisierungsindex, der US-Unternehmen aus dem Finanzsektor auf der Grundlage des Global Industry Classification Standard abbildet, der Unternehmen einem bestimmten Wirtschaftssektor und einer bestimmten Branchengruppe zuordnet, die ihrer Geschäftstätigkeit am besten entsprechen. Weitere Informationen zum Global Industry Classification Standard finden Sie hier: https://www.spglobal.com/spdji/en/documents/methodologies/methodology-gics.pdf?force_download=true. Der Index ist vom S&P 500 Index abgeleitet, der ca. 500 der größten Unternehmen des US-Aktienmarkts abdeckt. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, und zwar im März, Juni, September und Dezember. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen in einzelnen Bestandteilen des Index, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu halten.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter: [Methodik der S&P-Indizes](#)

und

[S&P 500 Capped 35/20 Financials Sector Index | S&P Dow Jones Indices](#)

Weitere Informationen zu den Indexgewichtungen finden Sie hier: [Europe | S&P Dow Jones Indices](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch sein, dass eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) und (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, sind gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert oder werden dort gehandelt. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „*Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungsmethode verwenden, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der

Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art des breiten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit im Allgemeinen geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zur ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Aktienmarkt für den Finanzsektor über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind ab 17. April 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 16. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 10 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra, der London Stock Exchange und der Borsa Italiana zugelassen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN				
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN	TER
Thesaurierende Klasse	Franklin S&P 500 Financials UCITS ETF (Acc)	USD	IE000KG7KXI7	0,09 %

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und Franklin Templeton wurde eine diesbezügliche Nutzungslizenz erteilt. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Lizenzen für die Nutzung der Handelsmarken wurden an SPDJI vergeben und Franklin Templeton erhielt eine Unterlizenz für bestimmte Zwecke. Der Teilfonds wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweils verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder

stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der allgemeinen Marktentwicklung. Die einzige Verbindung zwischen S&P Dow Jones Indices und Franklin Templeton im Hinblick auf den Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Bezugnahme auf die Franklin Templeton oder den Teilfonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Franklin Templeton oder der Inhaber des Teilfonds bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Preise und der Anzahl der Anteile des Teilfonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe bzw. des Verkaufs der Anteile des Teilfonds oder die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung, anhand derer Anteile des Teilfonds in Barmittel umgetauscht, ausgehändigt oder zurückgegeben werden. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds. Es kann nicht garantiert werden, dass auf dem Index basierende Anlageprodukte die Indexentwicklung präzise nachbilden oder positive Anlageerträge bieten. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in den Index stellt keine Empfehlung vonseiten S&P Dow Jones Indices im Hinblick auf den Kauf, Verkauf oder den Besitz eines Wertpapiers dar und gilt nicht als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER STELLUNGNAHMEN, DARUNTER MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHMEN (EINSCHLIESSLICH STELLUNGNAHMEN IN ELEKTRONISCHER FORM). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN ODER DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND ENTHÄLT SICH ALLER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH ODER IN BEZUG AUF DIE VON FRANKLIN TEMPLETON, DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER ANHAND DAMIT VERBUNDENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN HAFTEN S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ, DARUNTER GEWINNEINBUSSEN, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER VERLUSTE BEIM FIRMENWERT, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, UNGEACHTET DER ART DES ANSPRUCHS (AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER AUS SONSTIGEM GRUND). NEBEN DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE WEITEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN IRGENDWELCHER VEREINBARUNGEN ODER ABSPRACHEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND FRANKLIN TEMPLETON.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN S&P 500 INFORMATION TECHNOLOGY UCITS ETF

16 April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin S&P 500 Information Technology UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds mit Indexnachbildung, und alle Anteile dieses Teilfonds sind als ETF-Anteile designed.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (xxi) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (xxii) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.
Handelsschluss	16.30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.
Ausschüttungen	Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile Dividenden auszuschütten.
Index	S&P 500 Capped 35/20 Information Technology Sector Index – NR.
Indexanbieter	S&P.
Anlageverwalter	Franklin Advisory Services LLC und Franklin Templeton Investment Management Limited.
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.
Verfügbare Anteile	Derzeit ist eine Klasse von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die Anteile“.

TER	Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die Anteile“. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Prospekts zu finden.
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.
Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, ein Engagement in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung im IT-Sektor in den USA zu bieten.

Anlagepolitik. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht eine möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung des Index (oder eines anderen Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats geeignet ist, um im Wesentlichen denselben vom Index abgedeckten Markt abzubilden, und der vom Verwaltungsrat als angemessener Index für eine Nachbildung durch den Teilfonds gemäß dem Prospekt angesehen wird) vor, unabhängig davon, ob das Indexniveau steigt oder fällt. Gleichzeitig versucht er, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index zu minimieren. Jegliche Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds ab einem bestimmten Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfolgt nach vorheriger Mitteilung an die Anteilsinhaber mit einer angemessenen Frist, die es Anteilsinhabern, die ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderung zurückgeben möchten, ermöglicht, ihre Anteile zurückzugeben. In diesem Fall wird der Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Der Index ist ein streubesitzgewichteter Marktkapitalisierungsindex, der US-Unternehmen aus dem IT-Sektor auf der Grundlage des Global Industry Classification Standard abbildet, der Unternehmen einem bestimmten Wirtschaftssektor und einer bestimmten Branchengruppe zuordnet, die ihrer Geschäftstätigkeit am besten entsprechen. Weitere Informationen zum Global Industry Classification Standard finden Sie hier: https://www.spglobal.com/spdji/en/documents/methodologies/methodology-gics.pdf?force_download=true. Der Index ist vom S&P 500 Index abgeleitet, der ca. 500 der größten Unternehmen des US-Aktienmarkts abdeckt. Der Index wird vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Um eine übermäßige Konzentration auf einzelne Unternehmen zu verhindern, wird mindestens vierteljährlich (und falls nötig monatlich) eine Obergrenze durchgesetzt, sodass maximal 35 % der Gewichtung des Index auf ein einzelnes Unternehmen entfallen und das nächstgrößere Unternehmen eine Indexgewichtung von maximal 20 % hat. Um eine genaue Abbildung des Index durch den Teilfonds zu ermöglichen, wird der Teilfonds die gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen zulässigen erhöhten Diversifizierungsgrenzen in Anspruch nehmen. Diese Grenzen erlauben es dem Teilfonds, Positionen bei einzelnen Bestandteilen des Index zu halten, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden und bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen können. Er kann aufgrund außerordentlicher Marktbedingungen (d. h. auf ein einzelnes

Unternehmen entfällt eine ungewöhnlich hohe Marktkapitalisierung in dem betreffenden vom Index abgebildeten Sektor) eine Position in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in einem einzigen Bestandteil halten.

Weitere Informationen zum Index, unter anderem über seine Regeln, Bestandteile und Wertentwicklung, sind verfügbar unter: [Methodik der S&P-Indizes](#)

und

[S&P 500 Capped 35/20 Information Technology Sector Index | S&P Dow Jones Indices](#)

Weitere Informationen zu den Indexgewichtungen finden Sie hier: [Europe | S&P Dow Jones Indices](#)

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch sein, dass eine vollständige Nachbildung des Index nicht praktikabel (z. B. aufgrund der Illiquidität oder Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere im Index) oder möglich (z. B. aufgrund der oben genannten rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder ähnlichen Gründe) ist. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds nur die verfügbaren Indexwertpapiere halten oder in Instrumente investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter jedoch annimmt, dass sie dem Teilfonds helfen, den Index nachzubilden, z. B. Wertpapiere, die eine ähnliche Kurs- und Renditeentwicklung und ein ähnliches Risikoprofil wie die Bestandteile des Index aufweisen. Bei solchen Wertpapieren, die keine Indexwertpapiere sind, handelt es sich um (i) Aktien (z. B. Stammaktien oder Vorzugsaktien) und (ii) Hinterlegungsscheine (von Finanzinstituten ausgegebene Wertpapiere, die Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren verbriefen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie im Falle von Liquiditätserwägungen oder Kapitalmaßnahmen im Wesentlichen das gleiche Engagement nach Branchen und Unternehmensmerkmalen bieten wie bestimmte Indexwertpapiere.

Der Teilfonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, bei denen der Index eine ähnliche Konzentration aufweist.

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen kann der Teilfonds Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung), Währungsfutures, Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps zur Absicherung oder zur Einrichtung eines effizienten Engagements bei einem Index oder seinen Bestandteilen oder mit dem Ziel, den Teilfonds bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung umfangreicher Zeichnungen, einsetzen. Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) und Währungsfutures werden für Währungsabsicherungszwecke eingesetzt, während Aktien-Futures, Aktienindex-Futures und Total-Return-Swaps genutzt werden, um ein Engagement beim Index und/oder seinen Bestandteilen zu erzielen. Terminkontrakte, Futures und Total-Return-Swaps und ihre Nutzung für diese Zwecke sind unter „Einsatz von Finanzderivaten“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, sind gemäß den in den OGAW-Verordnungen vorgegebenen Grenzen vornehmlich an anerkannten Märkten in den USA notiert oder werden dort gehandelt. Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten. Der Teilfonds kann außerdem in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds wird die Nachbildungsmethode verwenden, um die Renditen des Index nach Abzug von Gebühren und Auslagen so genau wie möglich nachzubilden. Derzeit wird erwartet, dass der Tracking Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei etwa 0,2 % liegen wird. Der Tracking Error ist als die Standardabweichung der erzielten Überschussrenditen über einen jährlichen Zeitraum hinweg definiert. Bei ETFs kann es unter anderem aufgrund der folgenden Faktoren zu einem Tracking Error kommen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und, sofern zutreffend, Währungsabsicherungsaktivitäten sowie die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index. Informationen über die mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten sind unter „*Risiko einer Indexnachbildung*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

Bei dem hier angegebenen erwarteten Tracking Error handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

Zum Datum dieses Nachtrags schließt der Teilfonds routinemäßig keine Total-Return-Swaps ab. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 20 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Total-Return-Swaps betroffen sein könnte, beträgt 20 %.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die Anlagepolitik des Teilfonds und die Art des breiten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index haben zur Folge, dass der Fondsmanager nicht in der Lage sein wird, bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da solche Entscheidungen stattdessen von den Bestandteilen des Index bestimmt werden. Während die Nachhaltigkeitsrisiken zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Ansehens der zugrunde liegenden Anlage des Teilfonds führen können, ist der Fondsmanager der Ansicht, dass der Index als großer Wertpapierindex ein breit gestreutes Engagement mit im Allgemeinen geringerem Risiko und einer geringeren Abhängigkeit von einzelnen Wertpapieren ermöglicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einem Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass Anlagen ausgeschlossen werden, die dem Teilfonds helfen würden, sein Indexnachbildungsziel zu erreichen.

In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen. Weitere Einzelheiten zur ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Der Höchstwert liegt bei 45 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Fremdwährungsabsicherungsrisiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Das mit der Indexlizenz verbundene Risiko.

Das mit Indizes verbundene Risiko.

Das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit passiven Anlagen verbundene Risiko.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Aktienmarkt für den IT-Sektor über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind ab 17. April 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 16. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 10 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, an jedem Handelstag zum Handels-NIW ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Die Aktien sind an der Deutschen Börse, Xetra, der London Stock Exchange und der Borsa Italiana zugelassen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN				
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN	TER
Thesaurierende Klasse	Franklin S&P 500 Information Technology UCITS ETF (Acc)	USD	IE000EQGURT5	0,09 %

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und Franklin Templeton wurde eine diesbezügliche Nutzungslizenz erteilt. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Lizenzen für die Nutzung der Handelsmarken wurden an SPDJI vergeben und Franklin Templeton erhielt eine Unterlizenz für bestimmte Zwecke. Der Teilfonds wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweils verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der allgemeinen Marktentwicklung. Die einzige Verbindung zwischen S&P Dow Jones Indices und Franklin Templeton im Hinblick auf den Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Bezugnahme auf die Franklin Templeton oder den Teilfonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Franklin Templeton oder der Inhaber des Teilfonds bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Preise und der Anzahl der Anteile des Teilfonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe bzw. des Verkaufs der Anteile des Teilfonds oder die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung, anhand derer Anteile des Teilfonds in Barmittel umgetauscht, ausgehändigt oder zurückgegeben werden. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds. Es kann nicht garantiert werden, dass auf dem Index basierende Anlageprodukte die Indexentwicklung präzise nachbilden oder positive Anlageerträge bieten. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in den Index stellt keine Empfehlung vonseiten S&P Dow Jones Indices im Hinblick auf den Kauf, Verkauf oder den Besitz eines Wertpapiers dar und gilt nicht als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER STELLUNGNAHMEN, DARUNTER MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHMEN (EINSCHLIESSLICH STELLUNGNAHMEN IN ELEKTRONISCHER FORM). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN ODER DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND ENTHÄLT SICH ALLER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH ODER IN BEZUG AUF DIE VON FRANKLIN TEMPLETON, DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER ANHAND DAMIT VERBUNDENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN HAFTEN S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ, DARUNTER GEWINNEINBUSSEN, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER VERLUSTE BEIM FIRMENWERT, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, UNGEACHTET DER ART DES ANSPRUCHS (AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER AUS SONSTIGEM GRUND). NEBEN DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE WEITEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN IRGENDWELCHER VEREINBARUNGEN ODER ABSPRACHEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND FRANKLIN TEMPLETON.

Franklin Templeton ICAV

FRANKLIN US INCOME EQUITY FOCUS UCITS ETF

30 April 2026

(Ein Teilfonds von Franklin Templeton ICAV, einer irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen unter der Registernummer C167746 zugelassen wurde)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts (der „Prospekt“) von Franklin Templeton ICAV (der „Fonds“). Dieser Nachtrag sollte im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden. Er enthält Informationen, die sich auf den Franklin US Income Equity Focus UCITS ETF (der „Teilfonds“), einen separaten Teilfonds des Fonds, beziehen.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds.

Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten interessierte Anleger diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und die im Prospekt und in diesem Nachtrag aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „*Verwaltung*“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	USD.	
Geschäftstag	Wie im Prospekt angegeben, ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.	
Handelstag	Wie im Prospekt angegeben, jeder Geschäftstag, ausgenommen (xxiii) jeder Tag, an dem ein Markt, an dem im entsprechenden Index enthaltene Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, sodass insgesamt ein Anteil von 25 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds nicht gehandelt werden können, und/oder der Tag vor einem solchen Tag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds nur stattfindet, wenn die Märkte, an denen im Wesentlichen alle Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, geöffnet sind; und/oder (xxiv) jeder andere Tag bzw. alle anderen Tage, die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilsinhabern vorab mitteilt. Es ist mindestens ein Handelstag pro vierzehn Tage angesetzt. Auf Anfrage erhalten Anteilsinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft eine Liste der für den Teilfonds relevanten Tage, an denen die Märkte geschlossen sind.	
Handelsschluss	16.00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.	
Handels-NIW	Der zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Handelstag berechnete Nettoinventarwert je Anteil.	
Index	MSCI USA High Dividend Yield Index – NR	
Anlageverwalter	Franklin Advisers, Inc	
ISIN	Ausschüttende Klasse	IE0001T0BHM5
	Thesaurierende Klasse	IE000EQWQEB6
Abwicklungsfrist	Für Bar- und Sachzeichnungen müssen entsprechende frei verfügbare Zeichnungsgelder/Wertpapiere bis zum ersten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren, jeweils vom Fonds bestimmten und den Anteilsinhabern mitgeteilten Termin eingehen.	
Verfügbare Anteile	Derzeit sind zwei Klassen von ETF-Anteilen zur Zeichnung verfügbar. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „ <i>Überblick über die Anteile</i> “.	
TER	Bis zu 0,35 % p.a. des Nettoinventarwerts. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Prospekts zu finden.	
Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ <i>Ermittlung des Nettoinventarwerts</i> “ des Prospekts unter Verwendung der von der Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse berechnet. Nicht auf die Basiswährung lautende Aktien werden auf Basis des um 16:00 Uhr in London geltenden Wechselkurses in die Basiswährung umgerechnet.	

Bewertungszeitpunkt	Der Teilfonds berechnet seinen Nettoinventarwert um 16.00 Uhr, Ortszeit New York, an jedem Geschäftstag.
Webseite	www.franklintempleton.com

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, Erträge und Kapitalzuwächse durch Engagement am US-Aktienmarkt zu erzielen.

Anlagepolitik. Um sein Anlageziel zu erreichen, ist der Fonds bestrebt, mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in US-amerikanische Large-Cap-Aktien und aktienbezogene Wertpapiere zu investieren, wie unten beschrieben.

Vorsorglich werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht die Wertentwicklung des Index nachbilden wird. Stattdessen wird der Teilfonds ein Portfolio aktiv ausgewählter und verwalteter Anlagen halten. Die Auswahl der Anlagen im Rahmen der Fondsziele und Anlagestrategie des Teilfonds liegt im Ermessen der Anlageverwaltung. Der Index dient als Vergleichswert für die Wertentwicklung. Viele der Wertpapiere des Teilfonds sind zwar Bestandteil des Index, aber die Gewichtung dieser Positionen kann von der entsprechenden Gewichtung im Index beträchtlich abweichen. Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht Bestandteile des Index sind. Das prozentuale Engagement des Teilfonds in Sektoren und Branchen kann sich erheblich von dem des Index unterscheiden, und der Teilfonds hat keinen bestimmten Sektor- oder Branchenfokus.

Bei der Auswahl der Vermögenswerte für den Teilfonds investiert der Anlageverwalter in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere mit Dividendenrenditen, die er für attraktiv hält, und strebt dabei Kapitalzuwachs sowie eine geringere Volatilität an als am breiteren Aktienmarkt, gemessen am S&P 500® Index.

Bei der Analyse von Beteiligungspapieren berücksichtigt der Anlageverwalter eine Vielzahl von Faktoren, darunter den Wert eines Wertpapiers im Vergleich zu anderen Aktien, basierend auf Faktoren wie erwarteter Cashflow, Zins- oder Dividendendeckung, Vermögensdeckung und Gewinnaussichten, Erfahrung und Stärke der Unternehmensleitung des Emittenten, die sich verändernde Finanzlage des Unternehmens und die Marktreaktion auf diese Veränderung, die Sensitivität des Unternehmens gegenüber Änderungen der Zinssätze und der Konjunkturlage sowie Fälligkeitstermine der Verbindlichkeiten und Finanzierungsbedarf des Unternehmens. Bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds wendet der Anlageverwalter einen Ansatz an, bei dem die Wertpapiere anhand von Fundamentalwerten bewertet werden, wie dem Marktpreis der Wertpapiere eines Unternehmens im Vergleich zur Bewertung der langfristigen Erträge des Unternehmens oder dem Wert seiner Vermögenswerte durch den Anlageverwalter. Der Fokus liegt dabei auf den Erträgen, die diese Wertpapiere nach Einschätzung des Anlageverwalters aufgrund ihres Cashflow-Potenzials, ihres KGV und ihrer Gewinnmargen erzielen können. Der Teilfonds behält sich die Flexibilität vor, in Wertpapiere von Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen oder Branchen zu investieren; je nach konjunktureller Lage kann der Teilfonds jedoch zeitweise erhebliche Anlagen in bestimmten Sektoren halten, in denen US-Large-Caps einen bedeutenden Marktanteil haben.

Dieser Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren, das aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren besteht. Die Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren kann, umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, aktiengebundene Anleihen (ELN) und in Stammaktien wandelbare Wertpapiere (wie Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien und Bezugsrechte, jedoch keine bedingt wandelbare Wertpapiere), sofern diese Wertpapiere dem Teilfonds ähnliche wirtschaftliche Merkmale wie Aktien bieten.

ELN sind hybride Finanzinstrumente, deren Gesamtrendite an die Kursentwicklung eines Referenzaktienengagements sowie eine Kuponkomponente (d. h. eine Zinszahlung) gekoppelt ist. ELN können verschiedene strukturelle Formen annehmen, doch der Teilfonds investiert ausschließlich in ELN, die von Banken emittiert werden und so strukturiert sind, dass sie einen Ertragsstrom in Form von Kuponzahlungen bieten und gleichzeitig das Potenzial einer Rendite aus dem Kursanstieg des zugrunde liegenden Aktienengagements bieten. Diese ELN können eine Vielzahl von aktienbezogenen Derivaten enthalten, um das zugrunde liegende Aktienengagement zu ermöglichen: Call- und Put-Optionen auf Aktien und OGAW-konforme Aktienindizes, Futures auf Aktien und OGAW-konforme Aktienindizes und Optionen auf OGAW-konforme Aktienindex-Futures. Die vom Teilfonds gehandelten ELN werden an anerkannten Märkten gehandelt, beispielsweise am Freiverkehrsmarkt in Europa und den USA, der von Primär- und Sekundärhändlern sowie von Bankinstituten betrieben wird. ELN werden als mittelfristige Schuldverschreibungen gemäß einem Basisprospekts (Base Prospectus, bei Emissionen in Europa) oder einem Zeichnungsprospekt (Base Offering Memorandum, bei Emissionen in den USA) begeben, der von einer zuständigen nationalen Behörde oder Aufsichtsbehörde genehmigt werden muss, bevor er veröffentlicht und für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem anerkannten Markt verwendet werden kann. Um eine sichere Abwicklung und Abrechnung zu gewährleisten, werden diese Emissionen zudem über internationale und nationale Zentralverwahrer zentralisiert und im Falle von Emissionen in Europa bei Clearstream oder Euroclear bzw. bei Emissionen in den USA bei der DTCC registriert oder zentral verwahrt. Der Teilfonds kann in ELN investieren, um durch die Kuponzahlungen zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und ein Engagement in bestimmten Aktien oder OGAW-konformen Aktienindizes der Art zu ermöglichen, in die der Teilfonds ansonsten wie oben beschrieben direkt investieren würde, ohne die zugrunde liegenden Wertpapiere direkt erwerben zu müssen oder wenn dies aus operativer oder wirtschaftlicher Sicht effizienter ist als eine Direktinvestition. Unter normalen Marktbedingungen geht der Anlageverwalter davon aus, dass das Engagement des Teilfonds in ELN in der Regel zwischen 30 % und 40 % des Nettoinventarwerts liegen wird. Das maximale Engagement des Teilfonds in ELN beträgt 50 % des Nettoinventarwerts.

Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten, einschließlich American Depositary Receipts, investiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile oder Aktien anderer regulierter, offener Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wie unter „Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlagetechniken“ des Prospekts beschrieben, sofern die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann gemäß den OGAW-Verordnungen zusätzliche liquide Mittel (Einlagen und Commercial Paper) halten.

Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement und im Einklang mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen Finanzderivate einsetzen, auch solche, die in ELN eingebettet sind. Der Teilfonds kann Finanzderivate einsetzen, um verschiedene Anlagen abzusichern, zu Risikomanagementzwecken und/oder um zu versuchen, die Erträge oder Gewinne des Teilfonds zu verstärken. Der Teilfonds kann auch Finanzderivate zu Anlagezwecken einsetzen, indem er in Derivate investiert, die wirtschaftliche Merkmale aufweisen und ein ähnliches Anlageengagement wie Beteiligungspapiere bieten. Diese Finanzderivate können sowohl an geregelten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und umfassen Optionen auf Beteiligungspapiere, OGAW-konforme Aktienindizes, OGAW-konforme Aktienindexfutures, Währungsfutures und Devisenterminkontrakte (mit und ohne Lieferung) sowie Swaps. Jegliche Nutzung von Finanzderivaten für diese Zwecke ist unter „*Einsatz von Finanzderivaten*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken*“ des Prospekts beschrieben. Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko wird 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da der Teilfonds nicht auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 abzielt und kein nachhaltiges Ziel im Sinne von Artikel 9 verfolgt.

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen für diesen Teilfonds keine Nachhaltigkeitsrisiken. Da die Anlagestrategie des Teilfonds darauf ausgerichtet ist, Erträge und Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er hauptsächlich in US-amerikanische Large-Cap-Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investiert, werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als relevant angesehen bzw. es ist nicht zu erwarten, dass sie die Renditen des Teilfonds wesentlich beeinflussen. In Übereinstimmung mit seinem Asset-Stewardship-Programm kann der Fondsmanager jedoch als Aktionär im Namen des Teilfonds mit Emittenten, deren Wertpapiere von den Teilfonds gehalten werden, über Nachhaltigkeitsfragen einen Dialog führen.

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Integration des Teilfonds, über die der Fondsmanager mit Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten kann, finden Anleger im Abschnitt „*Nachhaltige Finanzwirtschaft*“ des Prospekts.

WERTPAPIERLEIHE

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Wertpapierleihgeschäften betroffen sein könnte, beträgt 25 %. Bei dem erwarteten Anteil handelt es sich nur um eine Schätzung, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren schwanken, unter anderem aufgrund einer Abweichung von normalen Marktbedingungen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der von solchen Geschäften betroffen sein könnte, beträgt 45 %.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, unter anderem mit den im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts beschriebenen Risiken. Der Abschnitt „*Allgemeine Risiken*“ beschreibt die Risiken, die sich allgemein auf den Teilfonds beziehen, während der Abschnitt „*Spezifische Risiken*“ die Risiken beschreibt, die mit der Anlagestrategie und den Anlagetechniken eines bestimmten Teilfonds verbunden sind. Für diesen Teilfonds sind unter anderem die folgenden spezifischen Risiken für das Anlageziel und die Strategie des Teilfonds relevant:

Das mit einer aktiven Anlage verbundene Risiko.

Kontrahentenrisiko.

Währungsrisiko.

Aktienrisiko.

Das mit dem Halten von Fremdwährungen verbundene Risiko.

Das mit Futures-Kontrakten und sonstigen börsengehandelten Derivaten verbundene Risiko.

Marktrisiko.

Risiko im Freiverkehr gehandelter Derivate.

Das mit der Anlage in einem einzigen Land verbundene Risiko.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung der Risiken, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig prüfen und ihre Fachberater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.

Es wird nicht erwartet, dass der Teilfonds aufgrund seiner Nutzung von Finanzderivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil oder eine hohe Volatilität aufweisen wird. Informationen über die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken sind unter „*Derivaterisiko*“ im Abschnitt „*Risikoabwägungen*“ des Prospekts zu finden.

ANLEGERPROFIL

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds wird es sich voraussichtlich um institutionelle und private Anleger handeln, die ein Engagement am US-Aktienmarkt über einen börsengehandelten Fonds anstreben.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Für den Teilfonds sind auf USD lautende ausschüttende Anteile erhältlich. Sofern ein zur Ausschüttung verfügbarer Nettoertrag vorliegt, beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit, vorbehaltlich einer Geringfügigkeitsschwelle Dividenden aus dem Nettoertrag zu erklären. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden unter normalen Umständen vierteljährlich auszuschütten. Weitere Informationen zu den Dividendenzahltagen finden Sie auf der Website. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen kann, keine solche Zahlung bezüglich der Anteile vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, in Bezug auf die thesaurierenden Anteile Dividenden auszuschütten. Der Nettoertrag für die thesaurierenden Anteile wird einbehalten und spiegelt sich im Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Klasse.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind auf USD lautende thesaurierende und ausschüttende Anteile (die „**Anteile**“) erhältlich.

Anteile sind ab 1. Mai 2026 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) bis zum 30. Oktober 2026 um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder bis zu einem jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten und der Zentralbank mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt (der „**Erstausgabezeitraum**“) verfügbar. Während des Erstausgabezeitraums stehen Anteile zu einem Preis von ca. 10 USD je Anteil zur Verfügung.

Im Anschluss an den Erstausgabezeitraum werden Anteile an jedem Handelstag zum Handels-NIW zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Gebühren und Abgaben, die den nachfolgend sowie im Prospekt angegebenen Bestimmungen entspricht, ausgegeben. Befugte Teilnehmer können Anteile an jedem Handelstag in bar oder gegen Sacheinlage zeichnen, indem sie bis zum Handelsschluss einen Antrag gemäß den nachfolgend sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bedingungen stellen. Die Gegenleistung in der Form frei verfügbarer Gelder/Wertpapiere muss bis Ablauf der jeweiligen Abwicklungsfrist eingegangen sein.

RÜCKNAHMEN

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag eine Rücknahme von Anteilen zum geltenden Handels-NIW durchführen, jeweils unter Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für Abgaben und Gebühren, sofern ein vom Anteilsinhaber unterzeichneter schriftlicher Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag beim Verwalter eingeht. Hierfür gelten die in diesem Abschnitt sowie im Abschnitt „*Kauf- und Verkaufsinformationen*“ des Prospekts aufgeführten Bestimmungen. Die Abwicklung findet in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag statt, kann jedoch in Abhängigkeit von den Abrechnungszeiten der zugrundeliegenden Märkte gegebenenfalls länger dauern. In jedem Fall findet die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Handelsschluss statt.

UMWANDLUNGEN

Anteile des Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgewandelt werden.

BÖRSENNOTIERUNG

Ein Antrag auf Zulassung der Anteile zur Deutsche Börse Xetra und zur London Stock Exchange wurde bzw. wird gestellt.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ANTEILE

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN			
ART DER ANTEILSKLASSE	NAME DER ANTEILSKLASSE	WÄHRUNG DER ANTEILSKLASSE	ISIN
Ausschüttende Klasse	Franklin US Income Equity Focus UCITS ETF (Dis)	USD	IE0001T0BHM5
Thesaurierende Klasse	Franklin US Income Equity Focus UCITS ETF (Acc)	USD	IE000EQWQEB6

FRANKLIN TEMPLETON ICAV

GLOBALER NACHTRAG

30. April 2026

FRANKLIN f ICAV (die „**Gesellschaft**“) ist eine offene Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen zugelassen wurde.

Dieser globale Nachtrag enthält eine Liste aller derzeit von der Zentralbank genehmigten Fonds der Gesellschaft. Hierbei handelt es sich um:

Franklin FTSE Brazil UCITS ETF*
Franklin FTSE China UCITS ETF*
Franklin FTSE India UCITS ETF*
Franklin FTSE Korea UCITS ETF*
Franklin Sustainable Euro Green Bond UCITS ETF
Franklin Euro Short Maturity UCITS ETF
Franklin USD Investment Grade Corporate Bond UCITS ETF
Franklin FTSE Asia ex China ex Japan UCITS ETF*
Franklin EM Multi-Factor Equity UCITS ETF*
Franklin European Quality Dividend UCITS ETF*
Franklin European Equity UCITS ETF*
Franklin Global Quality Dividend UCITS ETF*
Franklin Global Equity SRI UCITS ETF*
Franklin U.S. Equity UCITS ETF*
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF*
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF*
Franklin FTSE Taiwan UCITS ETF*
Franklin MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF*
Franklin MSCI Emerging Markets Paris Aligned Climate UCITS ETF*
Franklin Emerging Markets Sovereign Debt Values UCITS ETF
Franklin AI, Metaverse and Blockchain UCITS ETF*
Franklin Future of Health and Wellness UCITS ETF*
Franklin Future of Food UCITS ETF*
Franklin Euro IG Corporate UCITS ETF
Franklin Sustainable Euro Green Sovereign UCITS ETF
Franklin Sustainable Euro Green Corp 1-5 Year UCITS ETF
Franklin MSCI World Catholic Principles UCITS ETF*
Franklin FTSE Developed World UCITS ETF*
Franklin FTSE Emerging Markets UCITS ETF*
Franklin FTSE Emerging ex China UCITS ETF*
Franklin FTSE Japan UCITS ETF*
Franklin FTSE Saudi Arabia UCITS ETF*
Franklin US Dividend Tilt UCITS ETF*
Franklin S&P 500 Screened UCITS ETF*
Franklin S&P World Screened UCITS ETF*

Franklin S&P Japan TOPIX Screened UCITS ETF*
Franklin US Mega Cap 100 UCITS ETF*
Franklin US Treasury 0-1 Year UCITS ETF
Franklin ClearBridge US Smaller Companies UCITS ETF*
Franklin Core US Enhanced Equity UCITS ETF*
Franklin S&P 500 Communication Services UCITS ETF*
Franklin S&P 500 Information Technology UCITS ETF*
Franklin S&P 500 Consumer Discretionary UCITS ETF*
Franklin S&P 500 Financials UCITS ETF*
Franklin US Income Equity Focus UCITS ETF*

*Diese Fonds sind als Aktienfonds definiert

Dieser Nachtrag (der „**globale Nachtrag**“) bildet für die Zwecke der OGAW-Verordnungen einen Bestandteil des auf den 16. April 2026 datierten Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“). Dieser globale Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem jeweiligen Nachtrag gelesen werden. Sofern hierin nicht anders definiert oder vom Kontext anders gefordert, haben sämtliche im globalen Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Interessierte Anleger sollten diesen globalen Nachtrag, sonstige relevante Nachträge und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des globalen Nachtrags, des Prospekts oder eines sonstigen relevanten Nachtrags haben, sollten Sie sich an Ihren Wertpapierhändler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater wenden.

Vor einer Anlage in einen Fonds sollten potenzielle Anleger die im Prospekt aufgeführten Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Verwaltung“ des Prospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder (die „**Verwaltungsratsmitglieder**“) von Franklin ICAV übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.